Die Kreisleiter der NSDAP in Westfalen und Lippe

VERÖFFENTLICHUNGEN
DER STAATLICHEN ARCHIVE
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

REIHE C: QUELLEN UND FORSCHUNGEN

BAND 48
IM AUFTRAG DES MINISTERIUMS FÜR STÄDTEBAU UND WOHNEN, KULTUR UND SPORT

HERAUSGEGEBEN VOM
NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN STAATSARCHIV MÜNSTER

Die Kreisleiter der NSDAP in Westfalen und Lippe

Versuch einer Kollektivbiographie mit biographischem Anhang

von

Wolfgang Stelbrink

Münster 2003

Wolfgang Stelbrink

Die Kreisleiter der NSDAP in Westfalen und Lippe

Versuch einer Kollektivbiographie mit biographischem Anhang

Münster 2003

Die Deutsche Bibliothek – CIP Eigenaufnahme

Die Kreisleiter der NSDAP in Westfalen und Lippe
im Auftr. des Ministeriums für Städtebau und Wohnung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster.
Bearb. von Wolfgang Stelbrink - Münster: Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster, 2003
(Veröffentlichung der staatlichen Archive des Landes Nordrein-Westfalen: Reihe C, Quellen und Forschung; Bd. 48)

ISBN: 3–932892–14–3

© 2003 by Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv, Münster

Alle Rechte an dieser Buchausgabe vorbehalten, insbesondere das Recht des Nachdruckes und der fotomechanischen Wiedergabe, auch auszugsweise, des öffentlichen Vortrages, der Übersetzung, der Übertragung, auch einzelner Teile, durch Rundfunk und Fernsehen sowie der Übertragung auf Datenträger.

Druck: DIP-Digital-Print, Witten
Satz: Peter Fröhlich, NRW Staatsarchiv Münster
Vertrieb: Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster, Bohlweg 2, 48147 Münster

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 9

Einleitung 10

Die Parteikreise der NSDAP in Westfalen und Lippe 14

Teil I: Die Kreisleiter der NSDAP in Westfalen und Lippe – Versuch einer Kollektivbiographie

Kapitel 1: Kleinbürger in bewegter Zeit – Die Kreisleiter im Kaiserreich und in der Weimarer Republik

Kinder des Kaiserreichs: Geburt und Herkunft 17

Die Konfession 18

Die Elternhäuser 19

Der Schulbesuch 22

Die Berufsausbildung 24

Kriegserlebnis und Etablierung im Beruf 25

Berufsstruktur und Schichtenzugehörigkeit um 1929/30 28

Die soziale Mobilität bis 1929/30 30

Die Kreisleiter in der Weltwirtschaftskrise 33

Frühe politische Aktivitäten 34

Der Eintritt in die NSDAP 36

Die Anfänge der Parteikarrieren bis 1933 43

Frühe Mitgliedschaften in SA und SS 44

Kapitel 2: Der steile Aufstieg – Die Zeit des „Dritten Reiches“

Die Erstbesetzung der Kreisleiterposten zum 1. Oktober 1932 45

Machtsicherung und Eigenversorgung: Der Zugriff der Kreisleiter auf öffentliche Ämter 1933 bis 1937 46

Die Einführung der hauptamtlichen Kreisleiter 52

Amtsverluste und Amtswechsel der Kreisleiter 1933 bis 1939 55

Die Besetzung der Kreisleiterposten im Krieg 61

Haupt- und ehrenamtliche Parteikarrieren ehemaliger Kreisleiter 66

Berufskarrieren ehemaliger Kreisleiter außerhalb der NSDAP 68

Die Altersstruktur der amtierenden Kreisleiter 70

Die „Kreisverbundenheit“ der amtierenden Kreisleiter 72

Die Dienstränge in der NSDAP 75

Die Entkonfessionalisierung der Kreisleiter 75

Mitgliedschaften in der SA, SS sowie anderen Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der NSDAP 76

Orden im Zweiten Weltkrieg 78

Heirat und Elternschaft der Kreisleiter 79

Kapitel 3: Tiefer Fall und bescheidener Wiederaufstieg – Die ehemaligen Kreisleiter nach 1945

Selbstmord, Illegalität, Internierung: Die Kreisleiter in der „Zusammenbruchsgesellschaft“ 80

Die Aburteilung durch die Spruchgerichte 87

Die Entnazifizierung der Kreisleiter 100

Strafverfahren vor deutschen Schwurgerichten 115

Die Reintegration der ehemaligen Kreisleiter in die Gesellschaft des „Wirtschaftswunders“ 119

Teil II: Biographischer Anhang

Vorbemerkung 126

Die Kreisleiter des Gaues Westfalen-Nord 128

Die Kreisleiter des Gaues Westfalen-Süd 212

Die Besetzung der Kreisleiterposten 1932 bis 1945 289

Teil III: Tabellarischer Anhang

Tabellen zu den Parteikreisen der NSDAP 304

Tabellen zu Kapitel 1 306

Tabellen zu Kapitel 2 315

Tabellen zu Kapitel 3 322

Abkürzungen 325

Quellen- und Literaturverzeichnis 327

Danksagung 345

Vorwort

Die Regional- und Lokalgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus ist seit langem eines der Schwerpunktthemen von Archivbenutzern, in Münster und anderswo. Die – mitunter schmerzvolle – Aufarbeitung dieser Epoche der deutschen Geschichte ist Teil des demokratischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik geworden. Deshalb werden auch weiterhin viele Besuche in den Archiven den Jahren zwischen 1933 und 1945 und der Bewältigung nationalsozialistischen Unrechts in der Zeit nach 1945 gelten.

Umso wichtiger sind Hilfsmittel und Handreichungen für die Regional- und Lokalgeschichtsforschung. Aus archivischer Sicht können dies Inventare über Bestände zur NS-Zeit oder quellenkundliche Übersichten sein. Das Staatsarchiv Münster hat sich z. B. aus aktuellen Gründen für die Quellen zur Geschichte der Zwangsarbeit in Deutschland engagiert. Vor allem die fachgerechte Erschließung der Massenüberlieferung von NS-Folgeakten, die zum Teil noch in den Behörden lagern, wird geraume Zeit eine zentrale Aufgabe der Archive in Nordrhein-Westfalen bleiben. Gerade weil die Quellenlage zur NS-Zeit oft völlig disparat ist, ist es nötig, die vorhandenen Informationen zusammenzustellen, kritisch zu gewichten und für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Biographische Handbücher sind deshalb ein wichtiges Instrument für alle Aspekte der Forschung.

Das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster ist deshalb Herrn Dr. Wolfgang Stelbrink (Soest) sehr dankbar, daß er sein wissenschaftliches Werk über die Kreisleiter der NSDAP in Westfalen der Schriftenreihe „Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen / Reihe C: Quellen und Forschungen“ zur Verfügung gestellt hat. Es knüpft an seine vielbeachtete, von Prof. Hans-Ulrich Thamer (Münster) betreute Dissertation über den preußischen Landrat im Nationalsozialismus an. Gleichzeitig schließt es an die Dokumentation von Dr. Peter Klefisch (Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) über die Kreisleiter der NSDAP in den Gauen Köln-Aachen, Düsseldorf und Essen an. Für die NSDAP-Gaue Westfalen-Nord und Westfalen-Süd wird somit eine Lücke geschlossen. Das jetzt vorliegende Werk ist aber wegen der Intensität der Auswertung mehr als ein biographisches Handbuch. Herr Dr. Stelbrink gibt ihm mit vollem Recht den Untertitel „Versuch einer Kollektivbiographie“. Vor allem untersucht er gruppenbiographisch nicht nur die Zeit zwischen 1933 und 1945, sondern auch die Vor- und Nachgeschichte dieser Funktionselite. Schon die Titel seiner Kapitel „Kleinbürger in bewegter Zeit“, „Der steile Aufstieg“, „Tiefer Fall und bescheidener Wiederaufstieg“ deuten den hohen empirischen Wert seiner Forschungen an.

Ich bin sicher, daß dieses Buch vielen Archivbenutzern und Forschern in der Lokal- und Regionalgeschichte hilfreich sein wird, und wünsche ihm, daß es gute Aufnahme in der überregionalen und internationalen Forschung findet.

Münster, im Januar 2003
Prof. Dr. Wilfried Reininghaus
Ltd. Staatsarchivdirektor

Einleitung

„Die unterste hauptamtlich geleitete Hoheitsdienststelle der Partei ist die Kreisleitung. Innerhalb ihres Hoheitsbereiches ist der Kreisleiter für die gesamte politische, kulturelle und wirtschaftliche Gestaltung aller Lebensäußerungen nach nationalsozialistischen Grundsätzen verantwortlich."[1] Bereits diese parteioffizielle Umschreibung aus dem Jahr 1937 macht bei aller Unschärfe deutlich, daß den Kreisleitern der NSDAP eine große Bedeutung für die Implementierung und Erhaltung der nationalsozialistischen Herrschaft vor Ort zugedacht war.

In der Praxis waren die Aufgaben und Herrschaftsmethoden dieser Funktionselite der NSDAP vielfältig und dem zeitlichen Wandel unterworfen.[2] In der bewegten Phase der Machtergreifung im Frühjahr 1933 wirkten die Kreisleiter in ihrem Zuständigkeitsbereich u.a. wesentlich mit bei der terroristischen Verdrängung und Verfolgung politischer und weltanschaulicher Gegner in einem praktisch rechtsfreien Raum. Nach der Stabilisierung der NS-Herrschaft hatten die Kreisleiter im wesentlichen drei Aufgabenbereiche. Innerhalb der Partei fungierten sie als Vorgesetzte aller Mitglieder und nachgeordneten Funktionäre im Parteikreis; im Rahmen dieser Befugnisse waren sie etwa wesentlich an der Berufung und Abberufung der Ortsgruppenleiter und anderer „Politischer Leiter" beteiligt. Bedeutsamer waren fraglos ihre stetig expandierenden formellen und informellen Kompetenzen gegenüber den Kommunen, Kommunalverbänden und staatlichen Behörden. Zum einen wirkten sie nach der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 in der Regel als „Beauftragte der NSDAP in der Gemeinde" entscheidend bei der Berufung von Bürgermeistern, Beigeordneten und Gemeinderäten mit. Ferner hatten sie gewöhnlich politische Stellungnahmen zu Personen abzugeben, die eingestellt bzw. befördert werden sollten oder die finanzielle Beihilfen der öffentlichen Hand beantragt hatten. Praktisch spielte sich jedoch zunehmend die Gewohnheit ein, bei allen Fragen von politischer oder sonstiger Relevanz Mitwirkung zu beanspruchen und von den Verwaltungsleitern auch sehr häufig zu bekommen. Bisweilen entwickelte sich in den Städten und Landkreisen jedoch ein regelrechter Dualismus zwischen den Bürgermeistern und Landräten einerseits und den Kreisleitern andererseits.[3]

Ganz wesentlich waren schließlich die Funktionen der Kreisleiter gegenüber der Kreisbevölkerung. So wirkten sie zum einen etwa bei der nationalsozialistischen Indoktrinierung im Rahmen politischer Versammlungen und Feiern mit. Zweitens hatten sie eine wesentliche Funktion bei der Überwachung und Einschüchterung der Bevölkerung. Die Kreisleiter wurden so zur Anlaufstelle für die weit verbreiteten Denunziationen, die sie entweder eigenständig sanktionierten oder an die Gestapo weiterleiteten.[4] Nicht zu verkennen ist aber, daß sich die Kreisleiter auch als Ansprechpartner für die Sorgen und Nöte der Menschen gerierten und als solche oft auch akzeptiert wurden. Nicht selten resultierten daraus etwa Interventionen der Kreisleiter bei Behörden, Firmen und Privatpersonen zugunsten der Bittsteller.[5] Das von Kershaw konstatierte negative Image der „Goldfasane" genannten Parteifunktionäre in der Bevölkerung[6] darf daher nicht über Gebühr verallgemeinert werden.

---

[1] Zit. n. Organisationsbuch 1937, S. 130.
[2] Zum folgenden siehe insbes. die Veröffentlichung von Roth.
[3] Vgl. auch Stelbrink, S. 366 ff.; Roser, S. 178 ff.
[4] Siehe Diewald-Kerkmann, S. 83 ff.
[5] Siehe Stelbrink, S. 371 f.; Ruppert/Riechert, S. 57 ff.
[6] Siehe Kershaw, S. 88.

Diese – zu einem beträchtlichen Teil informelle – Machtfülle der Kreisleiter infolge ihres Parteiamtes wurde in den ersten Jahren des Regimes sehr oft komplettiert durch mehr oder minder einflußreiche öffentliche Neben- oder auch Hauptämter, die von den „Hoheitsträgern“ usurpiert worden waren. Einen besonderen Machtzuwachs erfuhren die Kreisleiter schließlich während des Krieges, insbesondere in den letzten Kriegsmonaten, in denen sie als „Kreisverteidigungskommissare“ anstelle der regulären Behörden als bevorzugte Exekutivorgane der zu fast allmächtigen „Reichsverteidigungskommissaren“ ernannten Gauleiter dienten.
Ihre vielfältigen Aufgaben erledigten die Kreisleiter mit Hilfe eines sich zunehmend ausdifferenzierenden Stabs an ehren- und zunehmend auch hauptamtlichen Kreisamtsleitern und Bürokräften.

In bemerkenswertem Gegensatz zu dieser bedeutsamen Rolle der Kreisleiter im Dritten Reich stehen die geringen Kenntnisse über diese wie auch über andere Funktionseliten der NSDAP. Jahrzehnte lang befand man die Beschäftigung mit der zweiten bzw. dritten „Garnitur“ der NS-Funktionäre und ihrer Herrschaftspraxis kaum der Mühe Wert, weil man ihnen in einem als monolithisch mißverstandenen Zentralstaat ohnehin keinen autonomen Handlungsspielraum zuerkannte. Die lange Zeit vorherrschende kollektive Verdrängung der NS-Geschichte vor Ort tat ein Übriges. Das gesellschaftliche Desinteresse am Nationalsozialismus in der Region ging Hand in Hand mit einer lange Zeit desolaten Quellenlage. Die wenigen vorgelegten Untersuchungen wurden daher bestimmt durch Klischees ohne hinreichende empirische Grundlage. Der amerikanische Soziologe Hans Gerth etwa behauptete schon 1940, die NS-Bewegung bestehe aus „erfolglosen Personen aus allen Schichten der deutschen Gesellschaft“.[7] Eine gewisse Berühmtheit in Fachkreisen erlangte Daniel Lerners aus dem Jahr 1951 datierende Einschätzung der Parteifunktionäre als „marginal men“.[8] Der renommierte amerikanische Historiker David Schoenbaum bekräftigte Mitte der 60er Jahre, die NS-Führer seien „ihrer Herkunft nach meist soziale Randexistenzen“ gewesen.[9] Für Broszat u.a. war besonders charakteristisch, daß viele der Gauleiter die Rückkehr aus dem Ersten Weltkrieg in ein geregeltes Berufsleben verpaßt hätten.[10] Dieser skizzierten Randständigkeitsthese stellte 1977 der amerikanische Historiker Rogowski sein ebenfalls auf die Gauleiter bezogenes Untersuchungsergebnis entgegen: Der typische Naziführer – nicht der Anhänger – sei entgegen dem üblichen Klischee ein beruflich erfolgreicher, sozialer Aufsteiger gewesen; dem Ursprung nach entstamme er zwar der unteren Mittelschicht oder gar der Arbeiterklasse, er habe sich aber durch eigenen Erfolg hochgearbeitet. Michael Kater dagegen nahm 1983 in seiner bahnbrechenden Studie über die „Nazi Party“ ausdrücklich eine vermittelnde Position zwischen den referierten Extremen ein[11], die durch vorliegende Untersuchung überprüft werden soll.
Empirisch nicht abgesichert war lange Zeit auch das Schicksal der Kreisleiter und anderer NS-Funktionseliten nach 1945. Ein interner Bericht der amerikanischen Militärregierung hatte im Juni 1949 behauptet:

[7] Zit. n. Rogowski, S. 401, Anm. 5 (Übersetzung durch den Autor dieser Untersuchung).
[8] Zit. n. Kater, Nazi Party, S. 182.
[9] Zit. n. Schoenbaum, S. 332.
[10] Siehe Broszat, S. 54.
[11] Siehe Kater, Nazi Party, S. 182 f.

„Mehr als fünfzig Prozent der ehemaligen Nazi-Kreisleiter Bayerns [...] sind nun auf freiem Fuß und leben mindestens so gut wie die Masse der Bevölkerung [...] Von vielen Fällen wird berichtet, daß ehemalige Nazi-Funktionäre wieder ihren früheren oder [sogar] einen verbesserten Status erlangt haben.“ [12]

Inwieweit dieses Urteil die Realität oder wenigstens das öffentliche Bewußtsein widerspiegelte, blieb ungewiß. Die Entnazifizierung galt allerdings Ende der 1940er Jahre allgemein als gescheitert. „Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen“, so oder ähnlich lautete gewöhnlich das Verdikt, wobei einiges dafür spricht, daß man damals die Kreisleiter (noch) zu den „Großen“ zählte.

Erst in den letzten Jahren sind einige Untersuchungen erschienen, die sich mit großem Gewinn ausschließlich oder schwerpunktmäßig den Kreisleitungen als Herrschaftsinstanz oder den Kreisleitern als Personen widmeten. Den Anfang machte Barbara Fait mit ihrer 1988 erschienenen Arbeit über die Kreisleiter Oberbayerns; zwischen 1997 und 2000 schlossen sich in rascher Folge die Untersuchungen von Roth, Kißener/Scholtyseck, Arbogast und Klefisch an. Für 2001 ist eine Dissertation von Michael Rademacher über die Kreisleiter des Gaues Weser-Ems angekündigt. Auch für die Parteigaue Westfalen-Nord und Westfalen-Süd ist mit den Veröffentlichungen von Andreas Ruppert und Michaela Häffner ein Anfang gemacht.[13]

Angesichts der aber nach wie vor unbefriedigenden Forschungslage hat die vorliegende Untersuchung folgende Schwerpunkte: Im Kapitel I soll der Lebensweg der späteren westfälischen Kreisleiter bis zur Machtergreifung dargestellt werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die soziale Struktur ihrer Elternhäuser, ihre Schulausbildung und Berufslaufbahn bis 1933 sowie auf ihren Einstieg in die Politik gelegt. Eingedenk der Thesen Rogowskis wird dabei versucht, die soziale Mobilität der Untersuchungsgruppe näher zu bestimmen. Das zweite Kapitel untersucht zum einen die beruflichen und politischen Karrieren der Kreisleiter zwischen 1933 und 1945. Ausgehend von der finanziell prekären Situation zahlreicher amtierender Kreisleiter 1933/34 wird der berufliche und soziale Aufstieg thematisiert, den die überwiegende Mehrheit der Untersuchungsgruppe aufgrund „politischer Verdienste“ teils schon vor, mehrheitlich aber während oder spätestens nach ihrer Amtszeit als Kreisleiter erlebte. Ein weiterer Schwerpunkt dieses Kapitels behandelt die in allen Phasen des Regimes auffällig hohe Personalfluktuation auf den Kreisleiterposten sowie die daraus resultierenden Strukturveränderungen im Korps der jeweils amtierenden „Hoheitsträger“. Dagegen kann diese Untersuchung keine Analyse ihrer regional und individuell differierenden Herrschaftspraxis als Kreisleiter leisten. An dieser Stelle tut sich vielmehr noch ein weites Aufgabenfeld für zahlreiche exemplarische Lokalstudien auf, wie sie neuerdings etwa für Württemberg, Baden, Bayern[14] und auch für den westfälischen Raum schon vorliegen.[15]

Das Abschlußkapitel der vorliegenden Darstellung versucht, den Lebensweg der ehemaligen Kreisleiter nach 1945 aufzuhellen. Quellenbedingt liegt der Schwerpunkt dieses Kapitels in der entbehrungsreichen Zeit bis etwa 1950, über die uns die vorliegenden Akten relativ

[12] Zit.n. Fait, S. 213.

[13] Zu den genannten Veröffentlichungen siehe das Literaturverzeichnis.

[14] Siehe Kißener/Scholtyseck, S. 143 ff., 361 ff., 655 ff., 805 ff. sowie Roth, S. 334 ff.

[15] Siehe Häffner u. Ruppert.

ausführlich Auskunft geben. Zur Sprache kommen dabei nicht nur die Umstände und Ergebnisse der Spruchkammer- und Entnazifizierungsverfahren, sondern auch die alltäglichen Lebensbedingungen der „entthronten Hoheitsträger". Die Quellenlage ist mithin dicht genug, um im Anschluß an Fait den zitierten amerikanischen Untersuchungsbericht von 1949 auch für den westfälischen Raum ganz wesentlich zu korrigieren. Der im Anschluß daran abschließend thematisierte bescheidene Wiederaufstieg der „Ehemaligen" in Adenauers „Wirtschaftswunderland" muß aufgrund der dürftigen Quellen indes schemenhaft bleiben. Der Anspruch der vorliegenden Untersuchung ist zwangsläufig bescheiden. Daß der relativ geringe Umfang der Untersuchungsgruppe keinerlei repräsentativen Aussagen, etwa über die Gesamtheit der Kreisleiter im Reich oder aber über die Parteifunktionäre bzw. die frühen Parteimitglieder in Westfalen etc. zuläßt, bedarf keiner näheren Erläuterung. Ebenso versteht es sich von selbst, daß eine Kollektivbiographie nicht annähernd die Tiefenschärfe einer solide gearbeiteten Einzelbiographie erreichen kann. Trotzdem versteht sich die vorliegende Veröffentlichung aber nicht ausschließlich als biographisches Handbuch für Lokalhistoriker, sondern möchte auch einen Baustein zur überregionalen Erforschung der nationalsozialistischen Funktionseliten zur Verfügung stellen.

Als Quellen wurden in erster Linie die Parteiakten des ehemaligen Berlin Document Center (BDC) im Bundesarchiv Berlin, die Spruchkammerakten im Bundesarchiv Koblenz sowie die Entnazifizierungsakten herangezogen. In vielen Fällen konnten Personalakten in zahlreichen staatlichen und kommunalen Archiven benutzt werden. Für die möglichst vollständige Erfassung aller Amtsträger sowie die Feststellung der effektiven Amtszeiten war jedoch oft ein Rückgriff auf die regionale und örtliche Tagespresse unverzichtbar, die bisweilen auch ergänzende biographische Angaben enthielt. Die Mitteilungs- und Verordnungsblätter der beiden westfälischen Gaue mit den darin enthaltenen Personalnachrichten sind leider nur sehr fragmentarisch überliefert. Sie ergaben aber trotzdem für die Zeit zwischen 1940 und 1943/44 viele wertvolle Hinweise.
Trotz dieser Vielzahl verschiedener Quellengattungen ist die Quellenlage als problematisch zu bezeichnen. Dies liegt nicht zuletzt daran, daß die eigentlichen Personalakten der NSDAP nicht mehr existieren. Zudem liegt für zahlreiche Personen lediglich eine einzige der drei genannten Hauptquellen vor. Dies wiegt besonders schwer, weil alle vorliegenden Quellengattungen ihre Lücken und Tücken haben: Die Unterlagen des BDC etwa – falls überhaupt vorhanden – sind in ihrer Aussagekraft oft recht dürftig. Alle vor 1945 verfaßten Lebensläufe – ob in den BDC-Unterlagen, Personalakten oder Zeitungsartikeln – haben die unverkennbare Tendenz, eine möglichst makellose vaterländische bzw. nationalsozialistische Biographie von Jugend an zu konstruieren. Sämtliche einschlägigen Angaben, die nicht anderweitig verifizierbar sind, müssen daher mit einer gesunden Portion Skepsis behandelt werden. Das gleiche gilt – unter veränderten Vorzeichen – für die nach 1945 entstandenen Akten. Aus nachvollziehbaren Motiven hatten die Betroffenen nunmehr ein lebhaftes Interesse daran, ihr rechtsextremes Engagement in der Weimarer Republik ebenso wie ihre Rolle im „Dritten

Reich“ herunterzuspielen. Insbesondere gegenüber den oft lustlos und schlampig arbeitenden Entnazifizierungsausschüssen hatten sie mit dieser Minimierungstaktik oft leichtes Spiel. Der Quellenwert der Entnazifizierungsakten ist daher schon im Vergleich zu den stets sorgfältiger recherchierten und materialreicheren Spruchkammerakten deutlich geschmälert. Dieser Befund wiegt naturgemäß immer dann besonders schwer, wenn die Entnazifizierungsakten die einzigen Quellen für bestimmte Personen sind.

Die Untersuchungsgruppe umfaßt insgesamt 142 Mitglieder, deren Kurzbiographien im Teil II aufgeführt sind. Aufgenommen wurden alle dem Autor bekannt gewordenen Personen, die in den beiden westfälischen Parteigauen zwischen dem 1. Oktober 1932 und der Kapitulation 1945 eigenverantwortlich einer Kreisleitung vorstanden. Dies bedeutet, daß nicht nur alle ordentlich „ernannten“ Kreisleiter berücksichtigt wurden, sondern auch alle „kommissarisch“ oder „vertretungsweise“ berufenen Amtsinhaber, sofern sie wenigstens zwei bis drei Wochen ihr Amt ausübten und nicht nur reine Urlaubsvertreter waren.[16] Dieses sachgerechte Prinzip der effektiven Amtsausübung wurde bereits von den deutschen Spruchgerichten Ende der 1940er Jahre zugrunde gelegt. Um der unterschiedlichen Bedeutung der Amtsinhaber Genüge zu leisten, wird in der folgenden Untersuchung aber gelegentlich zwischen langfristigen (mehr als 5 Dienstjahre), mittelfristigen (2–5 Dienstjahre) und kurzfristigen Kreisleitern (weniger als 2 Dienstjahre) unterschieden.
Im Gau Westfalen-Nord wurden noch in den allerletzten Kriegstagen einige Kreisleiter neu berufen; sie dürften ihr neues Amt allerdings kaum noch angetreten haben. Sie erscheinen deshalb zwar namentlich auf der Liste der Amtsinhaber in Teil II, gehören aber nicht zu den oben genannten 142 Kreisleitern. Nicht berücksichtigt wurden außerdem die bis 1936 noch verschiedentlich amtierenden „stellvertretenden Kreisleiter“, denen keine selbständige Leitungsfunktion, sondern lediglich eine ständige Vertretung bei kurzfristiger Verhinderung des Amtsinhabers oblag.[17]
Aufgrund der schwierigen Quellenlage ist es durchaus wahrscheinlich, daß einige kurzfristig amtierende Kreisleiter nicht erfaßt werden konnten. Mehr als 150 Personen dürfte die Gruppe der westfälischen Kreisleiter aber keinesfalls umfaßt haben.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß der in dieser Untersuchung „Westfalen“ genannte Raum mit der preußischen Provinz Westfalen nicht völlig deckungsgleich war. Der Gau Westfalen-Süd stimmte zwar mit dem staatlichen Regierungsbezirk Arnsberg überein; Westfalen-Nord jedoch umfaßte neben den preußischen Regierungsbezirken Münster und Minden noch die beiden selbständigen Zwergstaaten Lippe und Schaumburg-Lippe sowie den zur preußischen Provinz Hannover zählenden Landkreis Grafschaft Schaumburg.

[16] Die „Berufung“ wurde lediglich hinsichtlich einer Dienststelle ausgesprochen u. oblag dem zuständigen GL. War der Amtsinhaber für eine spätere „Ernennung“ zum KL vorgesehen, übte er die Geschäfte „kommissarisch“ aus, andernfalls lediglich „vertretungsweise“ („mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt“). Die spätere „Ernennung“ eines KL bezog sich auf den Dienstgrad u. wurde vom „Führer“ vorgenommen (vgl. dazu Organisationsbuch 1937, S. 23 sowie Klefisch, S. 6 ff.).
[17] Siehe die Anordnungen des StdF 60/36 vom 27.4.1936, in: BAB - NS 6/ 223, Bl. 7 f. sowie 149/37 vom 6.11.1937, ebd. - NS 6/ 227, Bl. 31.

Die Parteikreise der NSDAP in Westfalen

Die Parteikreise waren eine relativ junge Einrichtung in der Organisationsgeschichte der NSDAP.[18] Als notwendige Zwischeninstanzen zwischen der Reichsleitung in München und den Ortsgruppen etablierten sich Mitte der 1920er Jahre zunächst „Gaue", die sich autonom nach Zweckmäßigkeitsterwägungen in „Untergaue", „Bezirke", „Kreise" etc. untergliedern durften. Der westdeutsche Großgau Ruhr etwa unterteilte sich 1926 in zwölf Bezirke und 113 Ortsgruppen bzw. Stützpunkte.[19] Der Gau Westfalen-Nord wurde nach Arno Schröders offizieller Gaugeschichte anläßlich seiner Gründung am 4. Januar 1931 in neun Bezirke geteilt, die allerdings von nur sechs Bezirksleitern geführt wurden. Als weitere Untergliederungen scheinen damals aber bereits in beiden westfälischen Gauen – teilweise sehr kleine[20] – Kreise bestanden zu haben bzw. sie wurden bei Bedarf eingerichtet.

Reichseinheitlich und flächendeckend wurden Parteikreise erst durch Gregor Strassers Neuorganisation der NSDAP im Juni 1932 eingeführt. In Erwartung einer baldigen Machtübernahme sollten sie sich ausdrücklich den Grenzen der staatlichen Verwaltungseinheiten, d.h. der Landkreise und größeren Städte anpassen und von Kreisleitern geführt werden. Eine Höchstzahl an Mitgliedern war den Parteikreisen – anders als den Ortsgruppen – nicht gesetzt. Alle anderen bis dahin bestehenden Untergliederungen der Parteigaue, so etwa die Bezirke, galten seitdem als aufgelöst.

Die Umstrukturierung im Gau Westfalen-Nord – ähnlich vermutlich aus in Westfalen-Süd – wurde zwischen dem 1. September und dem 1. Oktober 1932 durchgeführt.[21] Aufgrund der schwierigen Quellenlage ist es jedoch nicht ganz klar, wie viele Parteikreise zum Zeitpunkt der Machtergreifung tatsächlich überhaupt bestanden. Nach den offiziellen, jedoch sehr unzuverlässigen Gaugeschichten von Schröder bzw. Beck waren es in Westfalen-Nord 30[22], in Westfalen-Süd 23 Parteikreise[23]. Diese Zahlen sind jedoch problematisch. Der Kreis Lüdenscheid im Gau Westfalen-Süd etwa scheint entgegen den Angaben von Beck erst im Sommer 1933 eingerichtet worden zu sein.[24] Gleiches gilt für die Kreise Coesfeld und Warburg in Westfalen-Nord.[25] Die von Schröder behauptete Existenz des Parteikreises Gelsenkirchen, der angeblich – quasi in Personalunion – von dem Kreisleiter von Buer geleitet wurde – ist zumindest sehr fragwürdig.[26]

Dagegen steht fest, daß im Zuge des enormen Zulaufs an Parteimitgliedern 1933 außer den eben angesprochenen Fällen weitere neue Parteikreise eingerichtet wurden: Die ehemaligen Ortsgruppen Warendorf (bis dahin Kreis Münster-Land) und Büren (bis dahin Kreis Paderborn) in Westfalen-Nord wurden 1933 ebenso zu Parteikreisen erhoben wie die Ortsgruppe

[18] Zum folgenden vgl. Fait, S. 218 ff.; Roth, S. 17 ff.

[19] Siehe Böhnke, S. 109.

[20] Das Land Lippe z.B. umfaßte 1931 4, Anfang 1932 sogar 7 Kreise (Ruppert, S. 201). So wurde etwa am 18.3.1931 der „Kreis" Lüdinghausen aufgeteilt in die Kreise Lüdinghausen-Nord u. Lüdinghausen-Süd. Siehe Schröder, S. 308.

[21] Siehe das Gaurundschreiben vom 1.9.1932 betr. die Neuordnung im Gau Westfalen-Nord, in: StADt - M 15/ 139. Vgl. Böhnke, S. 148.

[22] Siehe Schröder, S. 345 ff.

[23] Siehe Beck, S. 29 ff.; zur Problematik des Buches von Beck siehe Böhnke, S. 14 f.

[24] Siehe Schreiben der SA-Brigade 166/Lüdenscheid vom 4.1.1934, in: StAM - Regierung Arnsberg/ 19872.

[25] Siehe die Festschrift „NSDAP Coesfeld 1934 – 1941 – 1943" (StadtA Coesfeld), S. 26: „Juni 1933 erstand in Coesfeld die erste Kreisleitung, [...] Ortsgruppenleiter Heinz Becker, der somit Juni 1933 zum 1. Kreisleiter für den politischen Kreis Coesfeld ernannt wurde". KL Ummen firmierte am 19.2.1933 noch als KL von „Höxter-Warburg" (StADt - M 15/ 206).

[26] Auch Priamus, S. 117, geht von einem, Gelsenkirchen, Buer u. Horst umfassenden Parteikreis aus. Er beruft sich dabei allerdings auf eine andere Stelle bei Schröder, die nicht ganz eindeutig ist.

Unna in Westfalen-Süd zum 1.1.1934. In der Folgezeit bestanden somit zunächst 56 westfälische Parteikreise (Tab. 1).

Reichsweit existierten 1933 insgesamt 855 Kreise der NSDAP. Bald darauf machte sich der Reichsorganisationsleiter Robert Ley indes aufgrund von finanziellen und personellen Engpässen für eine generelle Verringerung der Parteikreise stark.[27] Allein zwischen Januar und Oktober 1935 wurden reichsweit 83 Kreise aufgehoben.
Im Gau Westfalen-Süd wurden zwischen 1935 und 1938 in Einzelmaßnahmen insgesamt fünf Kreisfusionen vorgenommen. Nach Abschluß der Zusammenlegungen 1938 setzte sich der Gau bis 1944 somit aus 18 Parteikreisen zusammen (Tab. 2). Wesentlich einschneidendere Fusionsmaßnahmen wurden dagegen im Gau Westfalen-Nord getroffen. Schon um die Jahreswende 1935/36 wurde auf Initiative der Gauorganisationsleitung die Zusammenlegung von Herford-Stadt mit Herford-Land sowie Recklinghausen-Stadt mit Recklinghausen-Land durchgeführt. Die zeitgleich ebenfalls betriebene Vereinigung von Bielefeld-Stadt und -Land, Münster-Stadt und -Land sowie von Gelsenkirchen und Buer[28] kam damals indes noch nicht zustande, so daß es bei vorerst 30 Parteikreisen blieb.
Eine umfassende Reorganisation der Kreisstruktur im Gau Westfalen-Nord sollte gemäß einer Anordnung des StdF vom 19.2.1937 durch Gauleiter Meyer zum 1.1.1938 durchgeführt werden. Vorgesehen war dabei eine drastische Reduzierung von 30 auf 17 Parteikreise.[29] In zwei Fällen sollten nicht weniger als vier bisherige Parteikreise zu einem einzigen Großkreis zusammengelegt werden. Realisiert wurde dies jedoch nur im Falle des neuen Großkreises Emscher-Lippe, der sich aus den alten Parteikreisen Gelsenkirchen, Buer, Gladbeck und Bottrop zusammensetzte und mit 133 726 „Haushaltungen“ zum größten Kreis des Gaues wurde.[30] Die gleichfalls geplante Zusammenlegung der Parteikreise Wiedenbrück, Bielefeld-Stadt, Bielefeld-Land und Halle kam dagegen in dieser umfassenden Form nicht zustande, angeblich wegen des in letzter Sekunde erfolgten energischen Eintretens des Wiedenbrücker Kreisleiters Horn für den Erhalt seines bisherigen Gebietes.[31] Der schließlich neu gebildete Großkreis Bielefeld-Halle setzte sich daher nur aus drei Altkreisen zusammen. In fünf Fällen war die Zusammenlegung von jeweils zwei Altkreisen geplant. Vollzogen wurden diese Vereinigung schließlich nur in vier Fällen, während die Altkreise Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg entgegen den ursprünglichen Plänen Meyers selbständig blieben. Bis 1944 bestand der Gau Westfalen-Nord somit aus den in Tabelle 3 aufgeführten 19 Parteikreisen.
Gegen Ende des Krieges setzte reichsweit jedoch wieder ein Trend zu einer Vermehrung der Parteikreise ein.[32] Im Gau Westfalen-Nord kam es bereits im Mai 1944 zur Trennung des 1938 gebildeten Kreises Ahaus-Coesfeld in seine beiden ursprünglichen Bestandteile[33], am 11. Juni 1944 folgte die Aufspaltung von Höxter-Warburg.[34] Weitere Kreisspaltungen wurden gegen Ende März 1945 vorgenommen, die praktisch jedoch nicht mehr wirksam geworden sein dürften. Unter der Parole des Gauleiters Meyer „Jeder Kreis ein Widerstandskreis“ wurden

[27] Siehe Roth, S. 152 ff.
[28] Rundschreiben O 73/35 vom 12.10.1935, in: StAM - Gauschulungsamt/ 197.
[29] Siehe Anordnung des GL vom 21.12.1937, in: StAM - Gauinspekteure/ 11.
[30] Siehe Gau- und Kreisverzeichnis, S. 101. Die wenigsten „Haushaltungen“ des Gaues umfaßte dagegen der Kreis Lübbecke (12 844). Die Durchschnittszahl von „Haushaltungen“ pro Kreis lag im Gau Westfalen-Nord bei 34 819.
[31] Siehe S. 21 der handschriftlich verfaßten Lebenserinnerungen Horns, in: HStAD - NW 1023/ 7380.
[32] Siehe Roth, S. 157. Vgl. auch Klefisch, S. 56 f.
[33] Siehe BA Ko - Z 42 IV/ 6946.
[34] NS-Volksblatt für Westfalen 15.6.1944: „Stärkste Konzentration der Kräfte“.

die Altkreise Warendorf, Halle und Büren wieder selbständige Parteikreise unter eigenen „K-Kreisleitern“ (Kriegskreisleitern).[35] In Westfalen-Süd wurde dagegen mit der im Frühjahr 1944 vorgenommenen Einrichtung des Altkreises Lünen lediglich einmal zu einer entsprechenden Maßnahme gegriffen.[36]

Teil I: Die Kreisleiter der NSDAP in Westfalen und Lippe – Versuch einer Kollektivbiographie

Kapitel 1: Kleinbürger in bewegter Zeit – Die Kreisleiter im Kaiserreich und in der Weimarer Republik

Kinder des Kaiserreichs: Geburt und Herkunft

Die westfälischen Kreisleiter der NSDAP waren ohne Ausnahme Kinder des Zweiten Deutschen Kaiserreichs. Dies gilt zum einen für den Geburtstag, zum anderen für den Geburtsort.

Der älteste Kreisleiter Westfalens wurde 1875 geboren, der jüngste 1913. Trotz dieser breiten Streuung, die fast die gesamte Geschichte des Zweiten Deutschen Kaiserreichs abdeckt, wurde gut die Hälfte der Personen in dem Jahrzehnt zwischen 1896 und 1905 geboren. Deutlich schwächer sind bereits die Alterskohorten der 1891 bis 1895 bzw. der 1906 bis 1910 Geborenen. Ihnen gehörten jeweils 15 % aller Kreisleiter an. Der Median der Geburtsjahrgänge lag im Jahr 1899 (Tab. 4).[37]

Sämtliche Mitglieder der Untersuchungsgruppe haben das Licht der Welt innerhalb der Grenzen der Bismarckschen Reichsgründung erblickt.[38] Auslandsdeutsche, wie sie bekanntlich in der Reichsleitung der NSDAP nicht selten zu finden waren, sucht man unter ihnen vergeblich.[39] Rar gesät waren auch gebürtige Süddeutsche (knapp 6 %)[40] sowie Angehörige mittel- und ostdeutscher Kleinstaaten (knapp 4 %)[41]. Der ganz überwiegende Anteil der späteren Kreisleiter (83 % = 118 Personen) entstammte somit dem Königreich Preußen, 65 % (92 Personen) sogar der preußischen Provinz Westfalen inklusive der direkt benachbarten, parteiorganisatorisch integrierten Zwergstaaten Lippe und Schaumburg-Lippe.[42]

[35] Ein entsprechender Zeitungsartikel erschien u.a. in der Schaumburger Zeitung 28.3.1945.

[36] Siehe etwa die Lüner Heimatbriefe Folge 23, 1944, S. 12 (StadtA Lünen).

[37] Der Median gibt das Jahr an, vor dem wie nach dem jeweils 50 % der Personen geboren worden sind. Bei den KL des nördlichen Rheinlands lag der Median fast identisch im Jahr 1900, die Spannbreite der Geburtsjahrgänge 1885 bis 1913 war indes deutlich geringer als in Westfalen (Klefisch, S. 15).

[38] Datensatz: 141 der 142 statistisch erfaßten Personen.

[39] Vgl. etwa Bohle (England), Darré (Argentinien), Heß (Ägypten), Rosenberg (Rußland).

[40] 2 Personen kamen aus Württemberg, 4 aus Bayern inkl. der Bayerischen Pfalz, 1 Person aus dem Großherzogtum Hessen sowie 1 aus dem „Reichsland“ Elsaß-Lothringen.

[41] 2 Personen kamen aus dem Herzogtum Braunschweig, 3 aus dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Nicht berücksichtigt wurden hier die an Westfalen bzw. Preußen eng angelehnten lippischen Zwergstaaten (siehe unten).

[42] Davon 10 Personen aus den beiden lippischen Zwergstaaten; zu einer noch höheren Rate von „Landeskindern“ kommt Roth, S. 192; danach waren lediglich 11 % der bayerischen KL keine gebürtigen Bayern.

Von den übrigen preußischen Provinzen waren das benachbarte Hannover (7 % = 10 Personen), die Rheinprovinz (6 % = 8 Personen) und Hessen-Nassau (3 % = 4 Personen) besonders stark vertreten; knapp 10 % (14 Personen) wurden in den östlichen Provinzen Preußens geboren.[43]

Die Urbanisierung Westfalens war um die Jahrhundertwende weiter vorangeschritten als in den meisten übrigen Regionen des Reichs. Trotzdem wurde ein gutes Drittel der Kreisleiter entweder auf dem „platten Land" oder in ganz kleinen Landstädten mit weniger als 5000 Einwohnern geboren. Jeweils ein weiteres Viertel entstammte Klein- oder Mittelstädten. Lediglich 12 % der berücksichtigten Personen gehörten zu den Großstadtkindern. Die westfälischen Kreisleiter waren somit von ihrer Geburt her eine ländlich-kleinstädtisch geprägte Parteielite.[44] Die Verteilung der Geburtsorte auf die einzelnen Größenklassen entsprach damit etwa den entsprechenden Werten für die Wohnorte der gesamten Bevölkerung der Provinz Westfalen im Jahr 1905 (Tab. 5).
Die Kindheit und Jugend der Kreisleiter fiel in eine Periode rasanter Umbrüche, die u.a. – insbesondere auch in Westfalen – durch Migration und Verstädterung geprägt war. Im Jahre 1907 waren 47 % aller Einwohner des Deutschen Reiches Binnenwanderer, zum größten Teil allerdings Nahwanderer innerhalb der Provinz- bzw. Landesgrenzen.[45] Auch mindestens zehn Kreisleiter erlebten schon als Kinder oder Jugendliche größere Umzüge über Provinz- bzw. Landesgrenzen hinweg.[46] Dies waren jedoch Ausnahmen. Die große Mehrheit verbrachte ihre Kindheit und Jugend dagegen – so weit ersichtlich – entweder am Geburtsort[47] oder zumindest heimatnah.

Die Konfession

Die Konfession der Kreisleiter war nicht ganz lückenlos zu ermitteln.[48] Soweit bekannt, waren 69 % der späteren westfälischen Kreisleiter evangelisch, lediglich 31 % katholisch getauft.[49] Die Angehörigen der evangelischen Konfession waren damit – ähnlich wie unter den Kreisleitern in anderen Regionen[50] – deutlich überrepräsentiert. Dies gilt insbesondere im Vergleich zur Gesamtheit der Bevölkerung in der Provinz Westfalen (inkl. der beiden lippischen Kleinstaaten), die durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Katholiken (im Jahre 1905 etwa 48,6 %) geprägt war. Gleiches gilt aber abgeschwächt auch für den preußischen Gesamtstaat und auf Reichsebene (Tab. 6).[51]

[43] 4 Personen stammten aus Schlesien, 3 aus Sachsen, jeweils 2 aus Brandenburg bzw. Berlin, sowie jeweils 1 Person aus Westpreußen, Ostpreußen u. Posen.
[44] Dieser Befund steht im deutlichen Gegensatz zur „urbanen Prägung" der Sipo- u. SD-Führer (Banach, S. 51 f., zit. n. ebd., S. 51) sowie der SA-Führer (Jamin, S. 99 ff.).
[45] Siehe Marschalck, S. 49.
[46] Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Vergleich von Geburtsort u. Ort des Schulbesuchs. Sicher verbürgte Fernwanderer in Kindheit u. Jugend waren demnach: Böhnert, Grässner, Himmerich, Löhr, Trost, Flach, Alw. Schmidt, Vetter sowie rein definitorisch auch Hähnel u. Stiller (von Steele bzw. Essen nach Bochum bzw. Kastrop). Diese u. die direkt folgenden Angaben werden relativiert durch die relativ hohe Quote von 29 Personen, deren Schulort unbekannt ist.
[47] Sicher verbürgt (Identität von Geburtsort u. Ort des Schulbesuchs) bei 69 Personen (49 % aller 142 KL bzw. 61 % aller KL mit bekanntem Ort der Beschulung). Dazu dürften noch einige Schulpendler gekommen sein.
[48] Datenbasis: 127 der 142 statistisch erfaßten Personen.
[49] In absoluten Zahlen: 88 evgl., 39 kath.
[50] Siehe Arbogast, S. 140, für Württemberg sowie Roth, S. 190, Tab. 32, für die im RT vertretenen KL.
[51] Statistisches Jahrbuch 1909, S. 5.

Diese Überrepräsentation der evangelischen Kreisleiter erklärt sich aus der Attraktivität, die die NSDAP vor 1933 insbesondere auf den evangelischen Teil der Bevölkerung ausübte, während sich die Katholiken stärker an die Parteien des politischen Katholizismus gebunden fühlten.[52]

Die Elternhäuser

Die Kenntnis der Väterberufe, d.h. der sozialen Herkunft der Kreisleiter kann Aufschlüsse über deren prägenden Kindheitserfahrungen, insbesondere aber über deren Bildungs- und Berufserwartungen vermitteln.[53] Die Auswertung der Angaben zu den Väterberufen erfolgt im folgenden nach einem hierarchischen Dreischichtenmodell in enger Anlehnung an die Forschungen von Michael Kater[54] sowie nach einem horizontalen Modell gemäß der offiziellen zeitgenössischen Reichsstatistik, die ein arbeitsrechtliches Kategorienschema verwandte und im wesentlichen zwischen Selbständigen, Beamten, Angestellten und Arbeitern differenzierte.

Ein grundsätzliches Problem der Auswertung liegt darin, daß die Berufsbezeichnungen gewöhnlich auf Eigenangaben der Väter selbst oder aber der Söhne beruhen. So manche Berufsbezeichnung mag daher allzu schönfärberisch ausgefallen sein. Es kommt hinzu, daß sich die Berufsangaben teils auf die Zeit der Geburt, teils auf die Jahrzehnte später liegende Zeit des politischen Wirkens der Söhne beziehen. Eine Auswertung der Angaben wurde ferner erschwert, weil manche Berufsangaben – so etwa „Kaufmann" oder „Landwirt" – wenig über die konkreten Lebensumstände aussagen. Eine zuverlässige Einordnung ist daher nicht immer möglich.

Bei dem angewandten Dreischichtenmodell ist insbesondere die Grenzziehung zwischen Unterschicht und unterer Mittelschicht problematisch.[55] Strittig ist etwa die Einordnung der einfachen Beamten. Sie werden im folgenden zur unteren Mittelschicht gerechnet, weil sie sich durch ökonomische Sicherheit, Sozialprestige und enge Bindung an den Staat deutlich vom proletarischen Milieu abhoben.[56] Facharbeiter und einfache Handwerker (ohne verbürgte Meisterprüfung) werden dagegen im Anschluß an die jüngeren Veröffentlichungen von Kater zur Unterschicht gezählt. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, daß einige der vermeintlichen Gesellen entgegen den vorliegenden Angaben doch Handwerksmeister waren und somit eigentlich zur unteren Mittelschicht gehörten.

Auch die Zuordnung zur oberen Mittelschicht ist nicht immer eindeutig vorzunehmen, etwa bei der Unterscheidung zwischen Leitenden Angestellten und einfachen Angestellten oder zwischen Fabrikanten/Unternehmern und einfachen Kaufleuten. Aufgrund der Quellenlage blieb aber nichts anderes übrig, als die bisweilen möglicherweise geschönten Berufsbezeichnungen wörtlich zu nehmen. Der Anteil der oberen Mittelschicht ist daher eventuell etwas zugunsten der unteren Mittelschicht zu korrigieren. Mit diesen gewichtigen Einschränkungen kann über die soziale Schichtung der Kreisleiterväter folgendes gesagt werden (Tab. 7):

[52] Falter/Kater, S. 167 ff.; Falter, Wähler, S. 175 ff. (bezüglich der Wähler der NSDAP). Zum hohen Anteil von gut 80 % ursprünglich evgl. Personen unter den SA-Führern vgl. Jamin, S. 89 f.

[53] Vgl. Jamin, S. 107.

[54] Siehe Kater, Nazi Party, S. 1 ff. u. 241.

[55] Zu den enormen Schwierigkeiten einer schichtenspezifischen Zuordnung von Berufsangaben siehe etwa Jamin, S. 107 ff.; Kater, Quantifizierung, S. 465 ff.; Kater, Nazi Party, S. 1 ff.; Banach, S. 40 f.

[56] Siehe Kater, Nazi Party, S. 9.

Die schmale adlig-großbürgerliche Oberschicht des Kaiserreiches[57] war unter den Vätern nicht vertreten. Der oberen Mittelschicht, der nach Kater u.a. Unternehmer/Fabrikanten, leitende Angestellte, akademische Freiberufler und höhere Beamte angehörten, waren unter den Vätern der Kreisleiter nur 14 Personen (= 10 %) zuzurechnen. Auffällig ist das Fehlen von Berufsoffizieren und der relativ geringe Anteil von höheren Beamten. Stark erscheint dagegen die Gruppe der selbständigen Fabrikanten und Unternehmer. Insgesamt dürfte der Anteil der oberen Mittelschicht unter den Vätern trotz allem deutlich höher gewesen sein als in der Gesamtheit der erwerbstätigen Bevölkerung.[58]

Zur Unterschicht zählten offenbar 28 Väter (= 21 %). Den größten Anteil, nämlich ein gutes Drittel, stellten dabei die Handwerker, bei denen kein Meistertitel belegt ist, die also mutmaßlich Gesellenstatus hatten. Sehr stark vertreten waren auch Bergleute, gering erscheint dagegen der Anteil der ländlichen Unterschicht. Die insgesamt drastische Unterrepräsentierung der Unterschicht[59] ist um so auffälliger, da möglicherweise der eine oder andere Handwerker zu Unrecht lediglich als Geselle eingestuft worden ist. Mit anderen Worten: Der Anteil der Unterschicht ist möglicherweise noch geringer zu veranschlagen.

Es dominierten unter den Kreisleitervätern daher eindeutig die Kinder von Handwerksmeistern, kleinen und mittleren Beamten, Kaufleuten und sonstigen Gewerbetreibenden, Angestellten, Landwirten und anderen mittelständischen Berufen. Mit anderen Worten: Die Elternhäuser der westfälischen Kreisleiter waren ganz überwiegend (in 93 Fällen = 69 %) dem Milieu der unteren Mittelschicht, insbesondere dem sogenannten „Alten Mittelstand" der selbständigen Handwerker und Kaufleute zuzurechnen. Gemessen an der erwerbstätigen Reichsbevölkerung war die untere Mittelschicht unter den Vätern der Kreisleiter stark überrepräsentiert (Tab. 8).[60]

Besondere Schwierigkeiten stellen sich bei der Auswertung der Daten nach dem Kategoriensystem der Reichsstatistik. Direkte Angaben über den arbeitsrechtlichen Status der Väterberufe fehlen gewöhnlich; sie müssen in der Regel indirekt erschlossen werden. Dies ist insbesondere bei den Handwerkern und Kaufleuten problematisch. Im folgenden werden die Handwerksmeister grundsätzlich als Selbständige, die anderen Handwerker als „Arbeiter" behandelt. Von den zehn Kaufleuten werden im Anschluß an Jamin sieben als selbständig und drei als angestellt betrachtet.[61] Zu beachten ist ferner, daß die Reichsstatistik die leitenden Angestellten und höheren Beamten zu den „Selbständigen" zählte. Beamte und Angestellte wurden noch in einer Kategorie zusammengefaßt. Die drei in der Tabelle 7 unter „Andere" erfaßten Personen bleiben im folgenden unberücksichtigt, da über ihren arbeitsrechtlichen Status nichts ausgesagt werden kann.

Mit diesen Prämissen ergibt sich für die Kreisleiterväter folgendes Ergebnis (Tab. 8): Etwa die Hälfte von ihnen gehörte zu den „Selbständigen", während die Beamten bzw. Angestellten sowie die „Arbeiter" jeweils ein gutes bzw. ein knappes Viertel ausmachten. Die „Selbständigen" waren damit rund doppelt, die Beamten bzw. Angestellten sogar fast dreimal so stark vertreten wie in der erwerbstätigen männlichen Reichsbevölkerung des Jahres 1907.

[57] Siehe dazu Pohl, S. 46 ff.

[58] Jamin, S. 121, schätzt den damaligen prozentualen Anteil der oberen Mittelschicht an der Gesamtbevölkerung auf ca. 5 %. Ein ähnlicher Befund gilt für die von Jamin untersuchten SA-Führer (ebd.).

[59] Vgl. etwa den hohen Anteil der Arbeiter an der Reichsbevölkerung nach Tab. 8. Vgl. Pohl, S. 53.

[60] Dies galt ebenso für die Väter der SA-Führer, die laut Jamin, S. 128, zu „fast 70 %" der unteren Mittelschicht angehörten. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß Jamin die untere Mittelschicht enger definiert, weil sie die einfachen Beamten zur Unterschicht zählt.

[61] Jamin, S. 130, veranschlagt für die „Kaufleute" der wilhelminischen Zeit 2/3 „Selbständige" u. 1/3 Angestellte".

Drastisch unterrepräsentiert waren dagegen die „Arbeiter“.

Läßt man die Ergebnisse zum Herkunftsmilieu der Kreisleiter Revue passieren, so fällt insbesondere die dominierende (klein-)bürgerliche, antiproletarische Prägung der Elternhäuser ins Auge.[62] Der unter den Vätern vorherrschende „Alte Mittelstand“ der selbständigen kleinen Handwerker, Kaufleute und Bauern hatte im Kaiserreich mit massiven ökonomischen Problemen zu kämpfen. Ihr Lebensstandard war gewöhnlich bescheiden, nicht selten auch ärmlich. Die Bauern etwa, zu denen neun Väter zählten, bewirtschafteten in der Mehrheit nur Klein- und Zwergbetriebe, die lediglich eine schmale Existenzgrundlage boten. Die Landwirtschaft allgemein litt unter dem Preisdruck der billiger produzierenden Weltmärkte für Getreide und Vieh. Insbesondere im völkisch-nationalistischen und antisemitischen „Bund der Landwirte“ hatte sie seit den 1890er Jahren eine Interessenvertretung, die den vehement geforderten Agrarprotektionismus gegen die Billigimporte effektiv durchzusetzen verstand. Die Handwerksmeister und Kaufleute, zu denen 37 Väter zählten, wähnten sich vom Großkapital und Proletariat gleichermaßen bedroht und forderten ebenfalls protektionistische Maßnahmen des Staates ein. Der seit den 1890er Jahren aufkeimende neue Antisemitismus fand in ihren Reihen den größten Rückhalt. Oftmals die drohende Proletarisierung vor Augen, befanden sich die Handwerksmeister und Händler aber nach den herrschenden sozialen Wertmaßstäben und in ihrer Selbsteinschätzung weit über dem proletarischen Arbeitermilieu.

Letzteres gilt auch für den expandierenden „Neuen Mittelstand“ der Angestellten, dem elf Väter angehörten. Sie waren zwar prinzipiell abhängige Arbeitnehmer wie die Proletarier, unterschieden sich aber durch ihre nichtkörperliche Arbeit, ihre oft höhere Schulbildung, besseren Verdienst, Kündigungsschutz sowie zahlreiche andere Privilegien. Trotz oder gerade wegen der sich aber allmählich nivellierenden Unterschiede zu den Arbeitern pochten sie auf die sogenannte „Kragenlinie“ und orientierten sich ganz am Modell bürgerlicher Lebensführung.

Entsprechenden standespolitischen Forderungen der Handwerker, Kleinhändler und Angestellten kam die Regierung ebenfalls ein beträchtliches Stück weit entgegen. Das Ziel dieser mittelstandsfreundlichen Politik bestand in einer verstärkten Ablehnungsfront gegen den Liberalismus und die Sozialdemokratie.

Zum expandierenden „Neuen Mittelstand“ zählten auch die 22 Väter, die kleine oder mittlere Beamte waren. Der Berufsstand hatte zwar mit einem beträchtlichen Reallohnverfall zu kämpfen, ihr gesellschaftliches Ansehen profitierte aber beträchtlich von der Teilhabe an der Staatsmacht. Nicht zuletzt aufgrund ihrer Privilegien zeichneten sich gerade die Beamten durch einen hohen Grad an Identifikation mit dem Kaiserreich aus.

Letzteres dürfte auch für die wenigen Väter gegolten haben, die als Vertreter des Wirtschafts- bzw. des Bildungsbürgertums zur oberen Mittelschicht gerechnet wurden.

Als Bauern, Handwerker, Kaufleute, Angestellte, Beamte oder Angehörige des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums gehörten die Väter der Kreisleiter daher mit großer Mehrheit zur

[62] Das folgende nach Pohl, S. 48 ff.; Ullrich, S. 290 ff.; Nipperdey, S. 253 ff., 374 ff.; Wehler, S. 750 ff. u. 825 ff.

eigentlichen Trägerschicht des Kaiserreichs.[63] Die „politische Kolorierung" der Elternhäuser dürfte damit überwiegend „national" gewesen sein.[64] Die Sozialdemokratie mit ihren an Marx ausgerichteten Prophezeiungen einer unaufhaltsamen Proletarisierung der unteren Mittelklassen tat sich dagegen äußerst schwer, in den entsprechenden Schichten Fuß zu fassen. Daher dürften nur wenige Väter – mutmaßlich lediglich einige der Arbeiter und Handwerksgesellen – SPD-Wähler gewesen sein.

Der Schulbesuch

Das älteste Mitglied der Untersuchungsgruppe wurde 1881, das jüngste 1920 eingeschult. Ungefähr zwei Drittel der Kreisleiter haben ihre Schulzeit an allgemeinbildenden Schulen noch vor dem Zusammenbruch des Kaiserreichs abgeschlossen, der Rest mehrheitlich in den allerersten Jahren der Weimarer Republik. Nur ungefähr jedes zehnte Gruppenmitglied verließ die Schule nach 1923. Man kann daher feststellen, daß die Untersuchungsgruppe ganz wesentlich vom Schulwesen des Kaiserreichs geprägt worden ist. Dessen Lernziele bestanden u.a. in einer strikten Einordnung in die bestehende Herrschafts- und Gesellschaftsordnung. Dies bedingte nicht zuletzt auch eine Agitation gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie.[65]

Von 126 Personen der Untersuchungsgruppe (= 89 %) konnte die Schulbildung in Erfahrung gebracht werden.[66] Einschränkend muß gesagt werden, daß nicht in allen Fällen, insbesondere bei den Volksschülern, auch ein erfolgreicher Abschluß der Schulzeit verbürgt ist. Die (klein-)bürgerliche, aufstiegsorientierte Prägung des Herkunftsmilieus spiegelte sich auch in der Schulbildung der Kreisleiter wider. Von den Personen mit bekannter Schullaufbahn besuchten insgesamt nur rund 37 % ausschließlich die achtjährige, in der Regel konfessionelle Volksschule (Tab. 9). Dieser Befund sticht besonders ins Auge, weil diese Schulform zwischen 1900 und 1920 noch von rund 92 % der Schulpflichtigen besucht wurde. Die Volksschulen befanden sich damals in einer Phase vorsichtiger Modernisierung. Aufgrund eines beträchtlichen Ausbaus des Volksschulwesens in den Jahrzehnten zuvor waren die einklassigen Schulen damals zwar schon weitgehend verschwunden, der Weg zu achtklassigen Schulen war aber insbesondere in ländlichen Gebieten noch weit. Im Jahre 1911 besuchten nur noch 10 % der Schüler einklassige Volksschulen, fast die Hälfte dagegen sechs- und mehrklassige Schulen.[67] In Klassen mit (nur noch) 50 Schülern und mehr sollte den Betroffenen eine solide Elementarbildung mit Schwerpunkten in Deutsch (d.h. Lesen und Schreiben), „Realien", Rechnen und Religion eingepaukt werden, ohne die gleichzeitig erstrebte Loyalität gegenüber Monarchie und Vaterland zu gefährden. Fremdsprachliche Kenntnisse wurden nicht vermittelt.[68]

Dagegen hatten 47 % der 126 berücksichtigten Personen einen mittleren Bildungsabschluß aufzuweisen (Tab. 9). Unter diese Rubrik fielen hauptsächlich die „Sekundareife", die be-

[63] Diese Einschätzung ebenfalls bei Jamin, S. 137 f., für die SA-Führer.
[64] Vgl. Merkl, Kämpfer, S. 504, zit. n. ebd.
[65] Siehe Nipperdey, S. 531 ff.; Ullrich, S. 340 ff.
[66] Unter den übrigen 16 Personen war in Anbetracht der erlernten Berufe mit hoher Wahrscheinlichkeit kein Abiturient; wahrscheinlich ist ein Überwiegen der Volksschulabschlüsse.
[67] Die Zahlen nach Nipperdey, S. 538.
[68] Siehe Lundgreen, Teil I, S. 92 (Normal-Lehrpläne für die einklassige u. die mehrklassige Volksschule, 1872). Zur Volksschule des Kaiserreichs siehe neben Lundgreen, Teil I, S. 87 ff. auch Nipperdey, S. 531 ff.

gehrte „Obersekundareife“[69] sowie die „Primareife“, die alle nur auf den sogenannten „höheren Schulen“, sprich den Realschulen, Oberrealschulen, Realgymnasien und Gymnasien erworben werden konnten. Zu den „mittleren Bildungsabschlüssen“ wurden hier aber auch die auf den Mittelschulen zu erwerbende „Mittlere Reife“ sowie die Abschlüsse der Rektoratsschulen gezählt.[70] Diese beiden Abschlüsse fielen aber zahlenmäßig kaum ins Gewicht. Das damals noch in zwölf Schuljahren[71] zu erwerbende Abitur absolvierten 21 der 126 hier berücksichtigten Kreisleiter (Tab. 9). Der daraus resultierende Prozentsatz von 17 % lag weit über dem damals üblichen Abiturientenanteil an den betreffenden Jahrgängen in der Gesamtbevölkerung.[72]
Rund 59 % der 126 Kreisleiter haben somit eine „höhere Schule“ besucht. Die „höheren Schüler“ waren damit in der Untersuchungsgruppe drastisch überrepräsentiert.[73] Sie bekamen – in unterschiedlicher Gewichtung – Unterricht in alten und/oder modernen Fremdsprachen sowie in Geschichte, Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften. Patriotische Gesinnung wurde selbstverständlich auch an den „höheren Schulen“ groß geschrieben. Religionsunterricht hatte indes ein deutlich geringeres Gewicht als in der Volksschule, ohne daß die höhere Schule als „Institution christlicher Erziehung“ in Frage stand.[74] Daß die meisten der Kreisleiter zu den sogenannten „Frühabgängern“ gehörten, war damals in Ermangelung eines ausgebauten mittleren Schulwesens allgemein üblich. Man kann davon ausgehen, daß die Mehrheit von ihnen das Abitur von vornherein gar nicht angestrebt hatte. Man darf ihnen daher keinesfalls ein schulisches Scheitern unterstellen.[75] Rund 59 % der Väter hatten somit für ihre Söhne das damals noch obligatorische Schulgeld für „höhere Schulen“ zu entrichten, das eine durchaus spürbare Belastung darstellen konnte. Die hohe Quote an „höheren Schülern“ unter den Kreisleitern erlaubt damit auch Rückschlüsse auf eine relativ konsolidierte finanzielle Lage der Elternhäuser.[76]

Die Schulausbildung wurde für viele der Betroffenen zur ersten Stufe eines sozialen Aufstiegs. So erwarb von den 28 Kindern der Unterschicht immerhin eines das Abitur, weitere neun verließen die Schule mit einem mittleren Bildungsabschluß, während lediglich 14 mit Gewißheit ausschließlich die Volksschule besuchten.[77] Dieses Ergebnis ist angesichts der erwähnten Schulgelder um so erstaunlicher. Von den restlichen 20 Abiturienten der Untersuchungsgruppe kamen nur sechs aus der oberen Mittelschicht, während 14 der (unteren) Mittelschicht entstammten.

---

[69] Die Obersekundareife (das sog. „Einjährige“) war seit 1877 die Voraussetzung für den „einjährig-freiwilligen“ Militärdienst auf eigene Kosten im Gegensatz zum dreijährigen Wehrdienst auf öffentliche Kosten. Ferner war die Obersekundareife die Voraussetzung für den Eintritt in die mittlere Beamtenlaufbahn (Lundgreen, Teil I, S. 66 ff.; Lundgreen, Teil II, S. 49 f.).
[70] Beide Schularten wurden von der preußischen Kultusverwaltung zu den „niederen Schulen“ gerechnet.
[71] Von der Aufstockung auf 13 Schuljahre, die durch die Einführung der vierjährigen Grundschule 1920 herrührte (siehe Lundgreen, Teil II, S. 83 f.), war keiner der Abiturienten mehr betroffen.
[72] Nach Lundgreen, Teil II, S. 119, befanden sich 1911 in Preußen von den männlichen Jugendlichen im Alter von 16 bis 19 Jahren lediglich 3,3 % im 11. bis 13. Schuljahr einer höheren Schule. Die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1921 u. 1926 betrugen 2,9 % u. 4,6 %.
[73] Nach Lundgreen, Teil II, S. 114, besuchten 1911 lediglich 9 % aller männlichen Jugendlichen im Alter von 10 bis 11 Jahren eine höhere Schule (1921: 11,3 %). Zur überdurchschnittlich hohen Schulbildung der NSDAP-Funktionselite im Ruhrgebiet vgl. Böhnke, S. 202.
[74] Siehe den Stundenplan der höheren Schulen Preußens, in: Lundgreen, Teil I, S. 74 f.; zit. n. Nipperdey, S. 547.
[75] Zu den höheren Schulen siehe Lundgreen, Teil I, S. 64 ff. sowie Nipperdey, S. 547 ff.
[76] Dies steht im Gegensatz zu Merkl, Kämpfer, S. 499, der anhand der Untersuchung einer anderen Gruppe von NSDAP-Mitgliedern aus der Kampfzeit (Abel-Collection) zu dem Ergebnis kommt, daß fast die Hälfte seiner Probanden in Armut aufwuchs, während nur etwa jeder 6. eine wohlbehütete bürgerliche Kindheit verlebte.
[77] Keine Angaben zur Schulbildung liegen für 4 Unterschichtenkinder vor.

Allerdings war die Schulausbildung längst nicht für alle Mitglieder der Untersuchungsgruppe eine Einbahnstraße nach oben oder wenigstens ein Voranschreiten auf vorgezeichneten Wegen.[78] So machten etwa von den 14 Kindern der oberen Mittelschicht nur sechs das Abitur, während die anderen in der Mehrheit mittlere Bildungsabschlüsse, in zwei Fällen Volksschulabschlüsse mit anschließender Handels- bzw. Fachschule erwarben.[79] Ob damit allerdings ein schulisches Scheitern verbunden war und Eigenerwartungen unerfüllt blieben, muß Spekulation bleiben. Ein Beleg dafür liegt in keinem Falle vor.
Auffällig ist das deutlich höhere Bildungsniveau der nordwestfälischen Kreisleiter.[80] Besonders fällt aber ins Auge, daß das Bildungsniveau der gesamten Untersuchungsgruppe – ähnlich wie bei den SA-Führern[81] – deutlich über dem Durchschnitt der männlichen Gesamtbevölkerung lag. Dies gilt selbst für den unwahrscheinlichen Fall, daß die 16 Kreisleiter mit unbekanntem Schulabschluß ausschließlich Volksschüler gewesen sein sollten.
Ebenso deutlich ist aber, daß das Bildungsniveau anderer Funktionseliten des Dritten Reiches noch wesentlich höher lag. Dies gilt zum einen etwa für die staatlichen Landräte, als deren direkten „Konkurrenten" bzw. „Vorgesetzten" sich sehr viele Kreisleiter verstanden. Trotz zahlreicher Parteibuchbeamter mit niedrigen oder mittleren Bildungsabschlüssen, die vornehmlich 1933/34 insbesondere in Preußen in die Landratsämter eingezogen waren, blieb das faktische Juristenmonopol unter den Landräten doch weitgehend erhalten.[82] Zum anderen gilt dies aber auch für das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD sowie der allgemeinen SS, bei denen ebenfalls die Abiturienten bzw. die Akademiker im allgemeinen und die Juristen insbesondere dominierten (Tab. 10).[83]
Diese relativen Bildungsdefizite der Untersuchungsgruppe schlagen besonders zu Buche, weil sie gerade beim harten Kern der langfristig, d.h. insgesamt über fünf Jahre amtierenden Kreisleiter besonders ausgeprägt waren.[84] Auch bei diesen überwogen zwar die mittleren Bildungsabschlüsse (19 = 56 %) vor den Volksschulbesuchern (14 = 41 %); die Abiturienten waren aber stark unterrepräsentiert (1 = 3 %), vermutlich ein Reflex der attraktiveren Berufsalternativen für Hochqualifizierte im Staatsdienst und insbesondere in der freien Wirtschaft.

Die Berufsausbildung

Die im Anschluß an die Schule zunächst erlernten bzw. ausgeübten Berufe standen in der Regel in einer folgerichtigen Beziehung zur erworbenen Schulbildung. Von den Volksschülern haben die meisten eine Lehre absolviert oder zumindest begonnen. Die klassischen Handwerksberufe wie etwa Schlosser, Maler, Bäcker, Klempner, Tischler etc. hielten sich dabei etwa die Waage mit den Ausbildungen im kaufmännischen Bereich. Die Beamtenlaufbahn in der Verwaltung begannen zwei Absolventen[85], ebenfalls zwei schlugen den Ausbildungsgang

[78] Vgl. dazu die entsprechenden Angaben bei Rogowski, S. 413, zu den GL, der bei der Mehrheit (52 %) einen Aufwärtstrend in der Schulausbildung konstatiert, während der Rest fast ausschließlich eine Schulausbildung erfuhr, die mit der sozialen Herkunft in Einklang stand.
[79] Zu Banniza u. Orth liegen keine Angaben vor (wahrscheinlich ebenfalls mittlere Bildungsabschlüsse).
[80] Ob darin ein Resultat einer bildungsfreundlichen Personalpolitik des mit akademischen Würden ausgezeichneten GL Meyer zu sehen ist, muß Spekulation bleiben.
[81] Siehe Jamin, S. 143 ff.
[82] Siehe Stelbrink, S. 391. Vgl. auch Roth, S. 73.
[83] Siehe Banach, S. 68 ff.
[84] Diese Feststellung relativiert sich durch die hohe Anzahl fehlender Angaben: von 7 Personen der 40 langfristig amtierenden KL fehlen Angaben zur schulischen Laufbahn.
[85] Unklar bei Quadflieg.

eines Volksschullehrers ein, der damals noch über die Präparandie und das Lehrerseminar führte. Ein Absolvent durchlief eine Lehre in einer Sparkasse, fünf weitere ehemalige Volksschüler gingen in den Bergbau. Als ungelernte Arbeiter bezeichneten sich selbst lediglich Fischer und Vetter.

Bei den Inhabern der mittleren Schulabschlüsse standen die klassischen Handwerksberufe erwartungsgemäß weniger im Vordergrund, waren mit ca. 20 % aber immer noch stark vertreten. Etwa die gleiche Anzahl absolvierte eine kaufmännische Ausbildung; acht Berufsanfänger schlugen eine Beamtenlaufbahn ein. Insgesamt zehn Inhaber der mittleren Bildungsabschlüsse besuchten direkt nach der Schulzeit oder einige Jahre später eine berufsqualifizierende Höhere Fachschule. Eindeutig im Vordergrund standen dabei Höhere Technische Lehranstalten, die einige von ihnen als ausgebildete Ingenieure verließen[86]. Aber auch Absolventen einer Forstakademie, einer Kunstgewerbeschule und eines Konservatoriums sind in dieser Gruppe zu finden. Einer dieser Absolventen besuchte anschließend gar eine Universität.[87]

Von den 21 Abiturienten haben 14 ein Hochschulstudium abgeschlossen, auffälligerweise allein sechs von ihnen an einer Technischen Hochschule.[88] Sieben dieser 14 Absolventen erwarben einen Doktortitel.[89] Zuzüglich des oben erwähnten Hochschulabsolventen ohne Abitur betrug die Akademikerrate unter den westfälischen Kreisleitern damit 12 %.[90] Sie war somit fast identisch mit dem entsprechenden Prozentsatz unter den höheren SA-Führern[91] und übertraf sehr deutlich die Quote der Studenten unter den 19 bis 23 Jahre alten Männern in den 1920er Jahren[92], lag aber weit unter der entsprechenden Quote der Sipo- und SD-Führer (41 %)[93]. Nur ein einziger der Kreisleiter mit Hochschulabschluß zählte indes zu den langfristig amtierenden bzw. zu den hauptamtlichen Kreisleitern.[94]

Kriegserlebnis und Etablierung im Beruf

Für sehr viele Kreisleiter bedeutete der Erste Weltkrieg auf die eine oder andere Weise einen wichtigen Einschnitt in ihrem Leben.

Nur etwa jeder achte der Kreisleiter hatte bei Beginn des Ersten Weltkriegs das 25. Lebensjahr überschritten. Diese Minderheit gehörte damit zur „älteren Frontgeneration“ oder Vorkriegsgeneration der zwischen 1880 und 1889 Geborenen, die schon bei Kriegsbeginn in der Regel beruflich etabliert waren und ihre entscheidende Prägung in der Vorkriegszeit erfahren haben.[95] Für neun Personen ist ein entsprechender Kriegseinsatz – meist über mehrere Jahre hinweg – sicher belegt.[96] Der lediglich sechs Monate währende Einsatz des 1884 geborenen

[86] Siehe etwa Gembris, Kunz, Volkmar u. Lücke.
[87] Parchmann.
[88] Außer den in der folgenden Anm. aufgeführten Doktoren zählten zu den Hochschulabsolventen noch Herrich (TH), E. Müller (TH), Tewes (TH), Deter (TH), Flach (TH), Kolbow (Bergakademie), F. Weber (TH).
[89] Grässner, Löhr, Trost, Anton, Krüger, Runte u. Teipel.
[90] Datenbasis: 126 der 142 berücksichtigten KL.
[91] Siehe Jamin, S. 153.
[92] Nach Lundgreen, Teil II, S. 150, Tab. 52, betrug der Anteil der Studenten unter den jungen Männern entsprechenden Alters 1921-1931 zwischen 3,5 % u. 4,6 %.
[93] Siehe Banach, S. 82.
[94] Tewes.
[95] Zur Periodisierung u. Charakterisierung der im folgenden aufgeführten Generationen siehe Peukert, S. 25 ff., Herbert, Best, S. 42 ff.; Jamin, S. 78 ff.; vgl. auch Banach, S. 58 ff.
[96] Aßler, Herrich, Knolle, Rosenbaum sen., Anton, Meinert, F.A. Schmidt, Teipel; auch der 1878 geborene Pithan war von 1914-1918 eingezogen.

Knolle war daher eine der Ausnahmen.[97] Er galt als Bergmann für unabkömmlich. Einziger mit Sicherheit ungedienter Kreisleiter dieser Altersgruppe war der 1889 geborene Tosse, der sich während des gesamten Krieges als Geschäftsmann in Südamerika aufhielt.
Das Kreisleiterkorps wurde vielmehr eindeutig von der „jungen Frontgeneration" der zwischen 1890 und 1900 Geborenen (65 Angehörige = 46 % der Untersuchungsgruppe) geprägt. Sie erlebten den Kriegsausbruch als Jugendliche bzw. ganz junge Erwachsene. Als sie in den Krieg zogen, hatte ihre berufliche Integration meist noch gar nicht begonnen oder war zumindest noch nicht abgeschlossen; sie wurde infolgedessen oft um Jahre hinausgezögert. Tölle, Tewes und Knoop etwa wurden als Gymnasiasten eingezogen und konnten ihr Abitur erst einige Jahre später erwerben. Bei anderen verzögerte sich der Abschluß des Studiums[98], der Ausbildung[99], der Meisterprüfung[100] oder die Berufsaufnahme nach gerade erworbenem Universitäts-, Schul- oder Lehrabschluß[101]. Nicht wenige mußten ihre erste Stelle nach abgeschlossener Ausbildung bereits einige Monate später schon wieder verlassen.[102] Mindestens drei Angehörige dieser Generation zogen als „Freiwillige" bereits mit 16 Jahren ins Feld.[103]
Die Mitglieder dieser „jungen Frontgeneration" erfuhren durch den Krieg daher eine ganz entscheidende Prägung. Für 57 Kreisleiter dieser Altersgruppe ist ein Wehrdienst während des Ersten Weltkriegs, der in den allermeisten Fällen auch Kriegseinsatz bedeutete, belegt. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wurden wahrscheinlich lediglich vier Personen nicht eingezogen, die mit zu den jüngsten dieser Altersgruppe gehörten.[104]

Den Aufstieg in die Offiziersränge schafften zehn der 65 Betroffenen (= 15 %) beider „Generationen". Der Anteil an Offizieren war damit unter den Kreisleitern zwar deutlich niedriger als unter den Gauleitern, übertraf aber den Prozentsatz des ganzen Offizierskorps an der Gesamtheit der deutschen Soldaten im Ersten Weltkrieg bei weitem.[105] Sieben der zehn Offiziere waren Abiturienten, ihr Weg in das Offizierskorps schien damit vorgezeichnet. Bockermann, Heikhaus und Ummen schafften den prestigeträchtigen Sprung indes als Absolvent einer Lehrerakademie bzw. als Inhaber mittlerer Bildungsabschlüsse. Sie profitierten damit von dem sehr hohen Offiziersbedarf der Armee, der im Laufe des Krieges viele Angehörige der (unteren) Mittelschicht unverhofft ins Offizierskorps aufsteigen ließ.[106]
Der höchste Rang der zehn Offiziere war in der Regel „Leutnant der Reserve"[107], lediglich Anton avancierte zum Oberleutnant der Reserve und Bataillonsführer. Weitere vier Personen stiegen zumindest zu „Offiziersaspiranten"[108] auf oder fungierten als Offiziersstellvertreter[109]. In die Unteroffiziersränge hatten sich außer den vier erwähnten Offiziersaspiranten

[97] Nur kurzen Wehrdienst ohne Fronteinsatz leistete außerdem noch Heinrich Meinert.
[98] So etwa bei Löhr, Deter u. Runte.
[99] So etwa bei Bockermann, Goltze u. Klein.
[100] So bei Heidemann u. Burk.
[101] Budde, Klöpper, E. Müller, Struchtrup, Ummen, Wüsten, Bracht, Hesseldieck, Kolbow, Parchmann etc.
[102] So etwa Schnell.
[103] Dreier, Klöpper u. Tewes.
[104] Auras, Mey, Bald, Feige.
[105] Laut Rogowski, S. 421, waren 42 % der von ihm untersuchten GL, deren militärische Karriere im 1. Weltkrieg ihm bekannt war, Offiziere gewesen. Das gesamte Offizierskorps machte dagegen nur knapp 3 % aller eingezogenen Soldaten aus.
[106] Siehe Rogowski, S. 418 f.
[107] Bockermann, Leweke, E. Müller, Tewes, Ummen u. Deter; Heikhaus, Löhr u. Teipel fungierten als „Deckoffizier", „Feldhilfsarzt" u. „Veterinäroffizier", ohne daß ihr genauer militärischer Rang ersichtlich wäre.
[108] Budde u. Dreier.
[109] Rosenbaum sen. u. Parchmann.

und -stellvertretern noch elf weitere Mitglieder der Untersuchungsgruppe vorgearbeitet.[110]
Infolge der jahrelangen Einsätze an der Front wurden nach Aktenlage insgesamt 23 Angehörige der „älteren“ und „jungen Frontgeneration“, d.h. ein gutes Drittel aller Eingezogenen, verwundet. Manche trugen auch schwere und bleibende Kriegsverletzungen davon. Herrich etwa mußte 1916 ein Bein amputiert werden, Vetter büßte den rechten Fuß ein, Nieper verlor ein Auge. Für mindestens sechs Personen[111] schloß sich an den Kriegseinsatz noch eine meist mehrjährige Kriegsgefangenschaft an.
Die Betonung der Kriegsfreiwilligkeit[112], der erlittenen Verwundung, der verliehenen Orden, allen voran der Eisernen Kreuze II. und I. Klasse[113], aber auch der Kriegsverdienstkreuze[114], der Verwundetenabzeichen in Schwarz oder Silber[115], der 1934 gestifteten Frontkämpferehrenkreuze[116] etc.[117], all dies bildete fortan – falls vorhanden – das gern benutzte Standardrepertoire zur Demonstration eines makellosen „vaterländischen Lebenslaufs“ von Jugend an.[118]

Nicht viel schwächer als die „junge Frontgeneration“ war unter den Kreisleitern die sich in mancherlei Hinsicht „überflüssig“ fühlende „Kriegsjugendgeneration“ der zwischen 1901 und 1910 Geborenen (53 Angehörige) vertreten. Das Kaiserreich war für sie in späteren Jahren allenfalls noch eine schwache Kindheitserinnerung. Den Krieg hatten sie in der Regel lediglich als Zuschauer erlebt.[119] Um so mehr dürften die militärischen „Heldentaten“ ihrer Väter und älteren Brüder ihre Phantasie beflügelt haben. Ihre Jugend und ihr Berufseintritt wurde erst durch die Niederlage Ende 1918 mit ihren gravierenden Folgen, die Inflation 1923 oder die Weltwirtschaftskrise ab 1929 entscheidend beeinträchtigt.
Ganz unbedeutend war unter den Kreisleitern die „Nachkriegsgeneration“ der ab 1911 Geborenen vertreten (5 Angehörige), die den Weltkrieg als Kleinkinder nicht bewußt miterlebt hatten. Zu Beginn der Weltwirtschaftskrise waren sie erst zwischen 18 und 16 Jahre alt.

Abseits dieser „harten Fakten“ kann über die einschneidende Bedeutung des Kriegserlebnisses, der Niederlage und der Revolution für die politische Weltsicht der Kreisleiter mangels Quellen nur spekuliert werden. Es darf jedoch angenommen werden, daß es sehr vielen so erging wie Kolbow, der überzeugt war, „für eine „grosse heilige Sache“ zu kämpfen“; nach dem Waffenstillstand weinte er daher vor „Wut“ und „Verzweiflung“. Durch die revolutionären Soldatenräte sah er „alles Ideale, Edle“ in Gefahr. Die „Bolschewiken“ waren in seinen Augen nur „wilde revolutionäre Horden“.[120] Auch Vetter hatte sich als Soldat „aus vollster Überzeugung bis zum letzten eingesetzt“. Sozialistische Parolen wider die Soldate-

[110] Barthel, Blanke, Horn, Klöpper, Mierig, Prüßner, W. Schmidt, Nieper, Romberg, Schnell u. Vetter.
[111] Blanke, Heikhaus, Bracht, Goltze, Ossenberg-Engels, F.A. Schmidt.
[112] Belegt bei insgesamt 16 Personen.
[113] Nach Aktenlage behaupteten 32 Personen von sich, im 1. Weltkrieg das EK II verliehen bekommen zu haben. Das EK I wurde demnach an insgesamt 9 Mitglieder der Untersuchungsgruppe verliehen.
[114] Insgesamt 6mal.
[115] Belegt insgesamt 13mal.
[116] Belegt insgesamt 14mal.
[117] Verliehen wurde u.a. noch das Braunschweigische Verdienstkreuz (Nieper), das Mecklenburg-Schweriner Ehrenkreuz II. Klasse (Parchmann) u. das Finnische Freiheitskreuz (Pithan).
[118] Vgl. auch Roth, S. 178, mit Hinweis auf die Kurzviten der 111 KL, die im Herbst 1933 MdR waren.
[119] Lediglich Schöneborn (geb. 1/1901) u. Eiter (Jahrgang 1903) behaupteten von sich, noch Kriegsteilnehmer gewesen zu sein. Bei letzterem erscheint diese Angabe äußerst fragwürdig.
[120] Zit. aus einem Bericht Kolbows über seine Erlebnisse im 1. Weltkrieg nach Teppe, S. 33. Zur Verarbeitung von Niederlage u. Revolution durch die Mitglieder der Abel-Collection vgl. Merkl, Kämpfer, S. 501 f.

nehre erfüllten ihn daher mit „heilige[m] Zorn“ und „glühende[r] Entrüstung“.[121]

Viele Mitglieder der Untersuchungsgruppe wechselten zwischen 1918 und 1933 – teilweise mehrfach[122] – den Beruf.[123] Dies betraf zum einen sehr häufig Angehörige der „Kriegsjugendgeneration“[124], die sich während der Weimarer Republik überhaupt erst beruflich etablieren mußten. Aber auch Mitglieder der „jungen Frontgeneration“, deren Berufseinstieg durch den Kriegseinsatz oft empfindlich gestört oder verzögert worden war, waren ebenso oft betroffen.[125] Es fällt allerdings auf, daß bei ihnen der Ersteinstieg in den erlernten Beruf oder der Wiedereinstieg in die unterbrochene Ausbildung bzw. in die gerade erst begonnene Berufslaufbahn in aller Regel zumindest äußerlich gelang.[126] Die Berufswechsel erfolgten zumeist erst später, besonders häufig Anfang der 1920er Jahre[127] oder im Schatten der Weltwirtschaftskrise[128].
Lediglich bei den Angehörigen der „älteren Frontgeneration“ waren Berufswechsel deutlich seltener. Soweit die Quellen Auskunft geben, waren nur der Reichskolonialbeamte Becker sowie der Bergbauangestellte Rosenbaum betroffen, die aufgrund der Zeitumstände bald nach Kriegsende umsatteln mußten. Sie machten sich als Hotelier bzw. Gastwirt beide selbständig.

Sehr häufig waren auch wechselnde Arbeitsstellen an verschiedenen Standorten. Beruflich bedingte Umzüge waren für Beamte seit jeher nicht Ungewöhnliches. So durchliefen etwa auch Plagemann, Barthel, Leweke u.a. zwischen 1918 und 1933 bis zu fünf verschiedene Dienstorte. Aber auch zahlreiche Handwerker, Angestellte sowie Berufswechsler zogen zwischen 1918 und 1933 um. Nicht zuletzt aus dieser Flexibilität im Beruf resultierte insgesamt eine relativ hohe geographische Mobilität der Untersuchungsgruppe. Bei ihrem Eintritt in die NSDAP waren nur noch 42 % der Kreisleiter am Ort ihrer Geburt oder zumindest im gleichen Landkreis ansässig; weitere 10 % lebten in einem Nachbarkreis. Mit anderen Worten: Fast die Hälfte der Untersuchungsgruppe hatte zum Zeitpunkt ihres Parteieintritts mindestens einen größeren Umzug hinter sich. Insgesamt 37 % der 133 hier berücksichtigten Personen hatte es dabei sogar in einen anderen deutschen Staat bzw. in eine andere preußische Provinz verschlagen (Tab. 11).[129]

---

[121] Zit. n. Vetter, S. 63 u. 79.
[122] Siehe etwa Dreier, Nordmeyer, Meister u. Ludwig.
[123] Da die Quellenangaben für relativ viele Personen nicht ausreichend sind u. die Annahme eines Berufswechsels nicht selten auch eine Frage der Definition ist, werden im folgenden keine exakten Zahlen, sondern nur grobe Orientierungswerte angegeben.
[124] Mindestens 1 Berufswechsel unter den 53 Angehörigen der „Kriegsjugendgeneration“ wurde in etwa 40 % der Fälle konstatiert.
[125] Mindestens 1 Berufswechsel unter den 65 Angehörigen der „jungen Frontgeneration“ wurde ebenfalls in etwa 40 % der Fälle festgestellt.
[126] Einzige erkennbare Ausnahmen: Burk u. Riemenschneider.
[127] Siehe etwa Dreier (Scheitern der Übernahme in die Schutzpolizei), Heikhaus (Verabschiedung aus der Marine), Scholdra (Verabschiedung aus der Reichswehr 1923), Ummen, Knoop (Überfüllung des Lehrerberufs), Nieper, Quadflieg, Riemenschneider u. Romberg.
[128] Prüßner, E. Müller, Wüsten u. Deter.
[129] Eine hohe geographische Mobilität wiesen auch die Sipo- u. SD-Führer (Banach, S. 53 f.) u. die SA-Führer (Jamin, S. 104 ff.) auf.

Berufsstruktur und Schichtenzugehörigkeit um 1929/30

Ein Überblick über die um 1929/30 ausgeübten Berufe der Kreisleiter ergibt bei erneuter Anwendung von Katers Dreischichtenmodell folgendes Ergebnis (Tab. 12):
Gut jedes fünfte Mitglied der Untersuchungsgruppe war um 1929/30 der oberen Mittelschicht zuzurechnen. Offiziere waren unter diesen ebensowenig anzutreffen wie Gymnasiallehrer.[130] Lediglich eine Person war zu diesem Zeitpunkt höherer Beamter. Vertreter anderer akademischer Berufe sowie Studenten und Oberschüler waren 14mal vertreten. Die größte Einzelgruppe stellten indes die leitenden Angestellten mit 13 Personen. Ob sich aus dem insgesamt relativ hohen Anteil an Vertretern der oberen Mittelschicht jedoch eine „Absicht" der NSDAP herleiten läßt, „lokale Meinungsführer mit Führungsaufgaben zu betrauen"[131], muß energisch bezweifelt werden; für Westfalen kann – soweit ich sehe – kein entsprechendes Beispiel angeführt werden.
Der Unterschicht gehörten zum besagten Zeitpunkt nur 21 Personen, überwiegend Handwerksgesellen, an. Deutlich in der Minderzahl waren dagegen die Arbeiter und Bergleute; Angehörige der ländlichen Unterschicht waren nicht vertreten. Der sich daraus ergebende prozentuale Anteil der Unterschicht an der gesamten Untersuchungsgruppe beträgt lediglich 15 %. Er ist damit ähnlich gering wie unter den Gauleitern.[132]
Mithin ist der Überhang von Vertretern der unteren Mittelschicht, des „Alten" und „Neuen Mittelstandes", in der Untersuchungsgruppe mit rund 64 % besonders prägnant. Allein 26 kaufmännische Angestellte und Vertreter stehen neben neun Kaufleuten, acht Handwerksmeistern, fünf Lehrern und zehn anderen mittleren Beamten.[133]
Der insbesondere von Kater herausgestellte Charakter der NSDAP als „volksparteiliche Sammlungsbewegung, die als einzige der Weimarer Parteien sozial heterogene Massen integrieren konnte"[134], spiegelt sich somit unter den Mitgliedern der Untersuchungsgruppe nur sehr bedingt wider. Statt dessen scheint der früher der Gesamtpartei unterstellte stark kleinbürgerliche Charakter zumindest unter den Kreisleitern seine Bestätigung zu finden. Tabelle 13 verdeutlicht, daß die Angehörigen der oberen Mittelschicht in der Untersuchungsgruppe sowohl gegenüber der erwerbstätigen Reichsbevölkerung als auch – in deutlich geringerem Maße – gegenüber den NSDAP-Neuzugängen der „Kampfzeit" stark überrepräsentiert waren. Gleiches gilt auch für die Vertreter der unteren Mittelschicht. Angehörige der Unterschicht waren in der Untersuchungsgruppe dagegen sowohl gegenüber der Reichsbevölkerung als auch gegenüber den NSDAP-Neuzugängen der Jahre 1925-1932 sehr stark unterrepräsentiert.
Diese Resultate stimmen weitgehend mit den bisher von anderer Seite vorgelegten Ergebnissen über die soziale Schichtung von Kreisleitern überein (Tab. 13).[135] Die Mitglieder der Untersuchungsgruppe belegen damit erneut die bekannte Tatsache, daß Angehörige der Unterschicht in der sogenannten „Arbeiterpartei" nicht nur unter der Mitgliedschaft deutlich unterrepräsentiert waren, sondern zudem innerhalb der PO deutlich schlechtere Karrierechancen hatten als „Parteigenossen" aus den beiden Mittelschichten. Angehörige der

[130] Der damalige Student Grässner scheint mit seinem absolvierten Staatsexamen in Deutsch, Englisch u. Geographie zwar eine Gymnasiallehrerkarriere anvisiert zu haben, konnte oder wollte sie aber offenbar nicht antreten.
[131] Zit. n. Roth, S. 190.
[132] Siehe Kater, Nazi Party, S. 256 f., Tab. 10.
[133] Zum entsprechenden Überhang der unteren Mittelschicht unter den rheinischen KL vgl. Boberach, S. 135.
[134] Zit. n. Schieder, S. 152.
[135] Siehe Kater, Nazi Party, S. 257, Tab. 10; Roth, S. 186 ff., bes. S. 187, Tab. 31.

Unterschicht blieben in der Regel bestenfalls auf ein niedriges Parteiamt beschränkt.[136]

Versucht man einen Vergleich der beruflichen Stellung der westfälischen Kreisleiter um 1929/30 mit der männlichen, erwerbstätigen Reichsbevölkerung nach den arbeitsrechtlichen Kategorien der Reichsstatistik, so kommt man mit Vorbehalt[137] zu ebenso eindeutigen Ergebnissen. Die „Selbständigen" waren mit rund 27 % gegenüber der Reichsbevölkerung leicht, die (nichtleitenden) Beamten und Angestellten mit 56 % dramatisch überrepräsentiert, während die „Arbeiter" in der Untersuchungsgruppe ebenso eindeutig unterrepräsentiert waren (Tab. 14).
Die Partei-Statistik der NSDAP operiert demgegenüber mit anderen Berufskategorien als die Reichsstatistik und kann außerdem nur punktuelle Aussagen über die Kreisleiter des Jahres 1935 treffen. Das Zahlenwerk aus der Reichsorganisationsleitung ist aber interessant, weil es einen Vergleich der damaligen westfälischen Amtsinhaber mit dem gesamten Korps der 776 Kreisleiter bzw. der Gesamtheit der damals eingeschriebenen Parteimitglieder ermöglicht (Tab. 15). Dabei wird deutlich, daß die Arbeiter reichsweit ebenso wie in Westfalen nicht nur unter den Kreisleitern, sondern – weniger deutlich – bereits unter den „Parteigenossen" unterrepräsentiert waren.[138] Die reichsweit deutliche Überrepräsentierung der Angestellten unter den Kreisleitern fiel demgegenüber unter den westfälischen Amtsinhabern besonders drastisch, die der Beamten und Lehrer dagegen weniger signifikant aus.[139] „Bauern"[140] und „Selbständige"[141] waren 1935 unter den Kreisleitern Westfalens prozentual deutlich geringer vertreten als unter der Gesamtheit ihrer Kollegen bzw. der „Parteigenossen".

Die soziale Mobilität bis 1929/30

Die soziale Mobilität der Kreisleiter wird im folgenden auf zweifache Weise untersucht. Zunächst soll an dieser Stelle eine Untersuchung der Karrieremobilität, d.h. der beruflichen Karrieren der Betroffenen selbst erfolgen (sog. intragenerationelle Mobilität). Anschließend wird durch einen Vergleich der Väterberufe mit den Berufen der Söhne um 1929/30 die sog. intergenerationelle soziale Mobilität analysiert.[142]
Versucht man zunächst einen Überblick über die intragenerationelle soziale Mobilität der Kreisleiter bis zum Beginn der Weltwirtschaftskrise zu gewinnen, so müssen mehrere Probleme bedacht werden. Zu 22 Personen sind die Angaben zum Beruf so knapp[143] oder aber

[136] Vgl. auch Jamin, S. 253; Hennig, S. 173 ff.; ein den KL relativ ähnliches Sozialprofil, insbes. hinsichtlich der dramatischen Unterrepräsentierung der Unterschicht, weisen dagegen die höheren SA-Führer auf. Nach Jamin, S. 194 ff., gehörten von den höheren SA-Führern 12,2 % der oberen Mittelschicht, 74,5 % der unteren Mittelschicht u. lediglich 13,4 % der Unterschicht an.
[137] Der Vorbehalt bezieht sich darauf, daß nicht alle an dieser Stelle klassifizierten KL mit letzter Sicherheit der hier gewählten arbeitsrechtlichen Kategorie zugeordnet werden können. Einige der in Tab. 12 aufgeführten Personen blieben an dieser Stelle gänzlich unberücksichtigt, so u.a. die Studenten u. Oberschüler.
[138] Die Partei-Statistik, Bd. II, S. 325, kommentiert diesen Tatbestand mit der lapidaren Feststellung: „Der Anteil der Arbeiter in der Dienststellung eines Kreisleiters ist leider gering." Vgl. auch Roth, S. 182 ff.
[139] Insbes. der von Kater, Nazi Party, S. 199 f., reichsweit u. Arbogast, S. 131 ff., für Württemberg festgestellte hohe Lehreranteil an den KL läßt sich für die beiden westf. Parteigaue nicht bestätigen (lediglich 3,6 % aller KL).
[140] D.h. Selbständige u. Mithelfende in der Landwirtschaft.
[141] D.h. Selbständige unter Ausschluß des agrarischen Bereichs.
[142] Das folgende Kapitel ist methodisch an die Untersuchungen von Jamin, S. 274 ff., angelehnt.
[143] Banniza, Campe, John, Hans Meinert, Reineking, W. Schmidt, Schöneborn, Scholdra, Upmann, Volkmar, Coert, Ernst u. Schröer.

so schwer zu bewerten[144], daß an Hand der festgelegten Kriterien[145] über eine intragenerationelle Mobilität nichts Zuverlässiges ausgesagt werden kann. Weitere sechs Personen[146] hatten bis zu diesem Zeitpunkt noch gar keinen Beruf ergriffen. Beide Gruppen wurden daher bei der Auswertung nicht berücksichtigt. Aber auch bei der Einstufung der 114 verbleibenden Kreisleiter dürfte die Bewertung einer Berufslaufbahn als Aufstieg, Immobilität oder Abstieg in einzelnen Fällen immer zweifelhaft und nicht selten rein formalen Kriterien verhaftet bleiben. Folglich wäre das Urteil des Autors bei manchen Personen sicherlich anders ausgefallen, wenn er über reichhaltigere Quellen zu den ganz konkreten Lebensverhältnissen verfügt hätte. Ferner besteht die Möglichkeit, daß eine berufliche Entwicklung von den Betroffenen selbst anders empfunden wurde als vom rückschauenden Betrachter. Trotzdem sei im folgenden zunächst der Versuch eines Überblicks über die intragenerationelle soziale Mobilität von 114 Kreisleitern bis zur Weltwirtschaftskrise gewagt.

Soweit aus dem vorhandenen Material vorsichtig geurteilt werden kann, überwog die intragenerationelle Mobilität nach oben deutlich gegenüber der entgegengesetzten Bewegung nach unten. Klare Einbrüche in ihrer Berufskarriere haben vor 1929/30 lediglich elf Personen erlitten. Es handelte sich dabei meist um Berufseinstiege oder Berufswechsel, deren Niveau der Schul- und Berufsausbildung oder der bisherigen Tätigkeit der Betreffenden nicht entsprach.[147] Knoop etwa fing nach der Ablegung des Abiturs nicht etwa ein Studium an, sondern beschränkte sich aus unbekannten Gründen auf den Besuch eines Lehrerseminars. Der angestrebte Beruf des Volksschullehrers blieb ihm jedoch mangels freier Stellen vorerst verschlossen, so daß er sich knapp zwei Jahre lang mit Tätigkeiten im Bergbau und in einer Maschinenfabrik über Wasser halten mußte. Als er 1923 endlich im Lehrerberuf unterkam, hatte er zwar eine langfristig gesicherte Stellung; verglichen mit dem aus seiner Schulbildung gewöhnlich erwachsenden Erwartungshorizont stellte sie jedoch einen sozialen Abstieg dar.[148] Vier weitere Beispiele seien noch genannt: Himmerich erwarb 1923 zwar die Obersekundareife, arbeitete die nächsten elf Jahre aber als Elektromonteur im Bergbau. Der Bäckermeister Breitbach mußte ab 1924 als Kaufmannsgehilfe sein Geld verdienen. Der Molkereigehilfe Nieper mußte 1921 seinen erlernten Beruf aufgeben und war seitdem als Straßenbahnschaffner tätig. Bei Becker ging der Berufswechsel gar mit dem Verlust des Beamtenstatus einher.[149] Drei andere Personen haben sich über mehrere Jahre vergeblich um eine Verbeamtung bemüht.[150]

Den elf mutmaßlichen „Absteigern“ standen 49 mutmaßliche „Aufsteiger“ gegenüber.[151] Als typische Aufstiegsprozesse wurden dabei etwa die Verbeamtung von Arbeitern oder

---

[144] Bielefeld, Gembris, Reckmann, Rosenbaum sen., Bald, Bracht, Diehl, Everken u. Romberg.

[145] Die angewandten Kriterien für einen Aufstieg oder Abstieg sind im folgenden einzeln aufgeführt. Sie sind eng angelehnt an die Kriterien von Jamin, S. 277 ff., Tab. V-1-2.

[146] Böhnert, Grässner, Schürmeyer, Steinhorst, Krüger u. Roters.

[147] Außer für die im folgenden genannte Beispiele galt dies noch für E. Müller (Dipl.-Ing., Betriebsleiter, ab Ende 1928 Leitung des väterlichen Kolonialwarenladens).

[148] Auch Tölle besuchte nach dem Abitur keine Universität, konnte sich in seinem Beruf als Bankbeamter aber immerhin als Leiter einer Sparkassennebenstelle etablieren, ehe er 1925 als Buchhalter in die Privatindustrie wechselte.

[149] Einen vergleichbaren Statusverlust erlitt 1923 der Berufssoldat Heikhaus, als der ehemalige Deckoffizier u. Steuermann eines Marineluftschiffes im Alter von 31 Jahren seinen Abschied nahm u. sich als Angestellter verdingen mußte.

[150] Siehe Eiter, Kossol u. offenbar auch Quadflieg.

[151] Außer den im folgenden Genannten wurden als intragenerationelle Aufsteiger eingestuft: Aschhoff, Aßler, Blanke, Dankbar, Herrich, Horn, Kunz, Löhr, Mierig, Nolting, Prüßner, F. Schmidt, Schulte, Stute, Tosse, Walz, Wemhöner, Witte, Wüsten, Anton, Bönnebruch-Althoff, Burk, Deter, Feige, Franke, Joest, Lücke, Heinrich Meinert, Meister, Menze, Neuser, Parchmann, Peter, Pithan, Riemenschneider, Schlieper, F. A. Schmidt, Seideneck, Stiller u. Vetter.

Angestellten, der Berufsweg vom mithelfenden Familienmitglied, Angestellten oder Handwerksgesellen in die Selbständigkeit, die Übernahme von leitenden oder beaufsichtigenden Angestelltenpositionen und das Ergreifen eines neuen, höher qualifizierten oder höher angesehenen Berufes gewertet. Gute Beispiele für intragenerationelle Aufsteiger sind etwa die beiden Berufsschullehrer Schnell und Klöpper. Beide waren gelernte Schlosser, besuchten dann eine Fachschule, die sie als Ingenieur verließen. Nach einiger Berufserfahrung besuchten sie über mehrere Jahre ein Berufspädagogisches Institut, legten dort erfolgreich die Prüfung ab und gelangten schließlich um 1930 als verbeamtete Lehrer in den Staatsdienst. Hesseldieck und Stahl – um zwei weitere Beispiele zu nennen – begannen ihre berufliche Karriere als einfache kaufmännische Angestellte und arbeiteten sich in führende Positionen als Direktor bzw. Betriebsleiter hoch. Auf niedrigerem Niveau gelang ähnliches auch Knolle und Menke, die vom Bergmann bzw. Schlosser zum Steiger bzw. Werkmeister aufstiegen. Der kaufmännische Angestellte Trost arbeitete sich nach mehrjähriger Berufstätigkeit in einer Kolonialwarengroßhandlung gar zum promovierten Diplom-Kaufmann hoch. Einen anderen Weg wiederum gingen Heidemann und Wedderwille: Beiden gelang als Handwerksgesellen der Sprung in die Selbständigkeit als Meister.
Insgesamt 54 Kreisleiter, d.h. rund 47 % der 114 eingestuften Personen gehörten bis zum Beginn der Weltwirtschaftskrise somit zu den sozial „Immobilen", die entweder den Beruf oder die Stellung überhaupt nicht gewechselt haben oder deren Wechsel keine erkennbaren Auf- oder Abstiegstendenzen aufwies. Allerdings zeichneten manche dieser in der Rückschau vertikal „immobilen" Berufskarrieren auffällige Unstetigkeiten und auch vorübergehende Tiefpunkte aus. Die Betroffenen hatten sich offenbar mit beträchtlicher Energie und Flexibilität einem drohenden „Abstieg" entgegenzustemmen.[152] Die Furcht vor sozialem Abstieg dürfte für viele von ihnen in der Folgezeit zum „geistigen Gepäck" gehört haben.
Als Zwischenfazit zur Karrieremobilität bleibt trotzdem festzuhalten, daß unter den Kreisleitern ein bemerkenswerter Überhang von mutmaßlichen „Aufsteigern" gegenüber mutmaßlichen „Absteigern" bestand. Dieser Überhang bliebe selbst dann noch beträchtlich, wenn man in Anbetracht der bisweilen unsicheren Einstufungen jeweils 25 % der „Immobilen" zu den „Absteigern" und 25 % der „Aufsteiger" zu den „Immobilen" rechnen würde.[153]

Die Untersuchung der intergenerationellen Mobilität beschränkt sich im folgenden auf die Analyse der schichtübergreifenden Auf- und Abstiegsprozesse. Vergleicht man die Prozentzahlen zur Schichtzugehörigkeit der Kreisleiter um 1929/30 mit den entsprechenden Ergebnissen für die Väter[154], so ergibt sich für die Gesamtheit der Untersuchungsgruppe – bei aller auch hier gebotenen Skepsis gegenüber den Ergebnissen – allenfalls eine leichte intergenerationelle Mobilität nach oben, keinesfalls jedoch eine Mobilität nach unten.[155] Dies bestätigt sich auch im Blick auf die Einzelschicksale: Insgesamt acht Kinder der oberen Mittelschicht, 65 Kinder der unteren Mittelschicht und sieben Kinder der Unterschicht waren um 1930 der gleichen Schicht zugehörig wie ihre Väter. Eine deutliche, d.h. schichtüberschreitende

[152] Siehe etwa die Berufskarrieren von Hartmann, R. Meyer, Nordmeyer, Stute, Ummen, Wüsten, Bönnebruch-Althoff u. Seideneck.
[153] Diese Rechnung, die von dem unwahrscheinlichen Fall ausgeht, daß vom Autor ausschließlich zu positiv eingestuft wurde, ergibt einen Anteil von 37 Aufsteigern, 53 Immobilen u. 24 Absteigern. Dieser Befund steht in bemerkenswertem Gegensatz zu Jamins Untersuchung zur Karrieremobilität der SA-Führer (deutlicher Überhang von Absteigern, siehe Jamin, S. 299; dieser Gegensatz gilt auch eingedenk der Tatsache, daß Jamin die Geschädigten der Weltwirtschaftskrise in diese Rechnung bereits mit einbezogen hat; sie werden in dieser Untersuchung dagegen gesondert behandelt).
[154] Siehe die Tabellen 12 u. 7.
[155] Zu entsprechenden Ergebnissen anhand der Abel-Collection kommt auch Merkl, Kämpfer, S. 498.

intergenerationelle Mobilität nach unten war allenfalls bei sechs Kindern der oberen Mittelschicht[156] und zwölf Kindern der unteren Mittelschicht zu verzeichnen.[157] Von den sechs Kindern der oberen Mittelschicht ist indes keines ins Bodenlose gefallen; sie gehörten ohne Ausnahme der unteren Mittelschicht an.
Zahlreicher sind dagegen die Fälle einer schichtübergreifenden Mobilität nach oben. So waren etwa 15 Kinder der unteren Mittelschicht bis 1930 in die obere Mittelschicht[158] bzw. 16 Kinder der Unterschicht in die untere Mittelschicht[159] aufgestiegen. Fünf Kindern der Unterschicht war binnen einer Generation sogar der direkte Aufstieg in die obere Mittelschicht gelungen.[160] Beispiele dafür waren etwa der Fabrikarbeitersohn Nolting, der nach einer Kaufmannsgehilfenprüfung bis zum Prokuristen aufstieg sowie das Arbeiterkind Parchmann, das nach dem Besuch von Forstakademie und Universität ab 1920 als Fürstlicher Oberförster Dienst tat.
Insgesamt waren damit im intergenerationellen Vergleich 60 % der 134 einstufbaren Kreisleiter Immobile; 27 % gehörten dagegen einer höheren und nur 13 % einer niedrigeren Schicht an als ihre Väter.[161]

Die Kreisleiter in der Weltwirtschaftskrise

Viele dieser (klein-)bürgerlichen Berufskarrieren wiesen jedoch zur Zeit der Weltwirtschaftskrise 1930 bis 1932 Einbrüche auf.[162] Nicht weniger als 33 Mitglieder der Untersuchungsgruppe (= 23 %) waren vor 1933 zeitweise erwerbslos[163], davon zählten 27 – vornehmlich Jüngere[164] – zum Millionenheer der Arbeitslosen während der Weltwirtschaftskrise.
Von den 54 bis 1929/30 intragenerationell Immobilen wurden in der Folgezeit 17 Personen[165] zumindest vorübergehend zu sozialen Absteigern. Das gleiche Schicksal traf auch neun[166] der 49 Personen, die bis dahin als Aufsteiger zu gelten hatten, einen Probanden, der vorher schon ein Absteiger war[167], sowie drei Personen ohne vorherige Einstufung[168]. Der

[156] Banniza, Gembris, Mierig, Dedeke, Neuser u. Orth.
[157] Garnjost, Goldbeck, Himmerich, Rehm, W. Schmidt, Schöneborn, Fischer, Ludwig, Nieper, Ossenberg-Engels, Stiller u. Trumpetter.
[158] Böhnert, Grässner, E. Müller, Tewes, Tosse, Trost, Watermann, Deter, Hesseldieck, Krüger, Lücke, Seideneck, Stahl, Teipel u. F. Weber.
[159] Bezler, Heidemann, Klöpper, Knolle, Söchtig, Witte, Wüsten, Braunheim, Hähnel, Joest, Heinrich Meinert, F. A. Schmidt, Vetter, Warschau, am Wege u. Wurm.
[160] Außer den im folgenden Genannten traf dies noch auf Steinhorst, Pithan u. Riemenschneider zu.
[161] Jamin, S. 331, geht dagegen bei den SA-Führern von nur 48,4 % Immobilen, knapp 22 % Aufsteigern u. knapp 30 % Absteigern aus. Allerdings sind darin auch einige Geschädigte der Weltwirtschaftskrise inbegriffen, die in dieser Untersuchung gesondert behandelt werden.
[162] Vgl. auch Merkl, Kämpfer, S. 500; danach waren rund ein Viertel der Mitglieder der Abel-Collection zwischen 1928 u. 1933 arbeitslos bzw. wirtschaftlich ruiniert.
[163] Zur unterdurchschnittlich niedrigen Arbeitslosigkeit bei SA-Führern siehe Jamin, S. 294 ff.
[164] Von den 27 Arbeitslosen waren 15 im Jahre 1900 oder später, nur 12 dagegen vor 1900 geboren. Auch bei der Gesamtzahl der arbeitslosen Männer waren die 18- bis 30jährigen überdurchschnittlich häufig betroffen (Peukert, S. 247).
[165] Auras, Bezler, Brauns, Garnjost, Hartmann, Mey, Rehm, Söchtig, Tewes, Uranowski, Watermann, Fischer, Ludwig, Ossenberg-Engels, Putsch u. Alw. Schmidt.
[166] Prüßner, Tosse, Wüsten, Deter, Joest, Lücke, Menze, Seideneck u. Stiller.
[167] Heikhaus.
[168] Gembris, Reckmann u. Steinhorst.

Pfad des Abstiegs führte für insgesamt 16 Angestellte[169], zwei Selbständige[170] und sieben Arbeiter bzw. abhängige Handwerker[171] direkt in die zumindest zeitweilige Arbeitslosigkeit, während zwei Personen[172] eine berufliche Verschlechterung in Kauf nehmen mußten, eine Person durch das Studienexamen fiel[173] und eine weitere Person[174] einen Berufseinstieg hinnehmen mußte, der in krasser Diskrepanz zu ihrem hohen Schulabschluß stand.
Festzuhalten bleibt aber, daß die Mehrheit der Kreisleiter – nach den intragenerationellen Einstufungen 37 Immobile und 40 Aufsteiger – nicht nur die Zeit bis 1929/30, sondern auch die folgende Weltwirtschaftskrise ohne manifesten beruflichen Einbruch hinter sich bringen konnten. Ihr Anteil an den 114 intragenerationell eingestuften Personen beträgt damit gut 67 %; sogar bei Zugrundelegung aller 142 Gruppenmitglieder stellten sie mit 54 % immer noch die Mehrheit. Unberührt von diesem Ergebnis bleibt allerdings – darauf gilt es deutlich hinzuweisen – die für diese vordergründig „krisenfesten" Personen nicht in Zahlen erfaßbare Verschlechterung der allgemeinen Lebensbedingungen während der Wirtschaftskrise. Rückgang der Kundennachfrage und Preisverfall, massive Gehaltskürzungen, Reallohneinbußen und die grassierende Angst vor Geschäftsaufgabe, Entlassung und Statusverlust dürften auch für die meisten von diesen zum Alltag gehört haben.[175]

Läßt man die Zahlenangaben zur intragenerationellen bzw. intergenerationellen Mobilität der Kreisleiter Revue passieren, so wird man schwerlich im Einklang mit den einleitend referierten Forschungspositionen davon sprechen können, daß es sich bei den Mitgliedern der Untersuchungsgruppe vornehmlich um gescheiterte Randexistenzen der Gesellschaft handelte. Vielmehr spricht alles dafür, die Mehrheit der westfälischen Kreisleiter als Immobile oder als Repräsentanten jenes aus Aufsteigern bestehenden „zweiten Faschismus"[176] anzusehen, dem laut Rogowski auch der Großteil der Gauleiter zuzurechnen war.[177]

Frühe politische Aktivitäten

Angesichts der beschriebenen Sozialstruktur der Untersuchungsgruppe kann es nur wenig überraschen, daß die sozialistischen Parteien unter den Mitgliedern kaum Anklang fanden. Angehörige der Industriearbeiterschaft, der klassischen Klientel der sozialistischen Parteien, waren kaum vertreten. Die unter den Kreisleitern stark überrepräsentierte (untere) Mittelschicht wanderte dagegen unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Entwicklung in der Weimarer Republik aus der liberalen Mitte des parteipolitischen Spektrums zunehmend auf den rechten Flügel ab, um letztlich allzu oft den simplen Parolen der NSDAP zu verfallen.[178] Diese dramatische Umorientierung ist bereits von Theodor Geiger als „Panik des Mittelstan-

[169] Brauns, Hartmann, Heikhaus, Mey, Nordmeyer, Reckmann, Söchtig, Tewes, Uranowski, Watermann, Putsch, Deter, Joest, Lücke, Menze u. Seideneck. Bei Auras u. Wüsten ist fraglich, ob sie die Arbeitslosigkeit als Angestellte oder Selbständige ereilte.
[170] Bezler u. Tosse.
[171] Garnjost, R. Meyer, Rehm, Fischer, Ossenberg-Engels, Alw. Schmidt u. Stiller.
[172] Prüßner u. Ludwig.
[173] Gembris.
[174] Steinhorst.
[175] Zu den Auswirkungen der Krise siehe den Überblick bei Peukert, S. 245 f., sowie Böhnke, S. 141 ff.
[176] „Second fascism", zit. n. Rogowski, S. 402.
[177] Zu einer ähnlichen Einschätzung - ohne Bezug auf Rogowski - kommen auch Roth, S. 500, bezüglich der bayerischen KL („gefestigtes Sozialmilieu") sowie Kißener/Scholtyseck, S. 15, hinsichtlich der von ihnen untersuchten NS-Führer Badens u. Württembergs.
[178] Siehe Peukert, S. 205 ff., Banach, S. 56 ff.

des“ treffend umschrieben worden.
Unter den Kreisleitern stellt daher Knoop mit seiner kurzen, von 1921 bis 1922 währenden Mitgliedschaft in der USPD eine große Ausnahme dar. Kossol will – ebenfalls nur kurzfristig – der Sozialistischen Arbeiterjugend angehört haben. Nur unwesentlich mehr Zuspruch haben die bürgerlichen Parteien der Weimarer Koalition unter den Mitgliedern der Untersuchungsgruppe gefunden. Dem Zentrum etwa hat in seiner Hochburg Westfalen offenbar kein einziger der Kreisleiter jemals angehört. Blanke und Dankbar ließen durch ihre frühere Mitgliedschaft in einem katholischen Gesellenverein bzw. im Kolpingverein zumindest eine ursprüngliche Affinität zum politischen Katholizismus erkennen. Lediglich der DDP hatten zwei Mitglieder der Untersuchungsgruppe ursprünglich angehört, ein weiteres hatte ihr zumindest nahegestanden.[179]
Verschwindend gering war auch die Mitgliederzahl in den konservativen Parteien DVP und DNVP gewesen. Der Partei Stresemanns hatten lediglich Ummen und Vetter zeitweise angehört, letzterer wurde 1923 gar Stadtverordneter der DVP in Hagen. Bezeichnenderweise waren beide jedoch bis 1924 schon wieder ausgetreten. Sogar die sich betont antirepublikanisch gebende DNVP, die zeitweise allerdings in gemäßigte bürgerliche Kabinette eingebunden war, übte keine größere Attraktivität aus. Nur zwei Kreisleiter bekannten sich zu ihrer früheren Mitgliedschaft bei den Deutschnationalen, drei weitere hatten zumindest dem der Partei nahestehenden Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband angehört.[180]
Relativ groß war dagegen der Zuspruch für die militaristischen Verbände, Freikorps und die zahlreichen nationalistisch-völkischen (Splitter-) Parteien sowie für einige rechtsgerichtete Gruppierungen der Jugendbewegung.[181]
Die in der Nachkriegszeit bis etwa 1923 agierenden zahlreichen Freikorps waren von militaristisch-antirepublikanischem Geist erfüllt und taten sich bei der Niederwerfung linksextremer Aufstände im ganzen Reichsgebiet, bei Abwehrkämpfen in Oberschlesien gegen polnische Freischärler sowie im Baltikum hervor. Zu ihren ca. 400 000 Mitgliedern zählten auch mindestens acht Kreisleiter.[182]
Elf Mitglieder der Untersuchungsgruppe gehörten zeitweise dem „Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten“ an, der unter der Leitung von Franz Seldte bis zu 500 000 Mitglieder umfaßte und entschieden gegen die Weimarer Republik und für einen militanten Nationalismus agitierte.[183] Auch Arthur Mahrauns 1920 gegründeter Jungdeutscher Orden – mit ca. 100 000 Mitgliedern der zweitstärkste politische Kampfbund der politischen Rechten – war unter den Kreisleitern mit neun ehemaligen Mitgliedern stark vertreten.[184] Er bekämpfte das parlamentarische System und den „Parteiismus“ und setzte sich statt dessen für eine organisch-berufsständische Ordnung ein. Ähnlich wie der Stahlhelm war er in der Anfangsphase der Weimarer Republik zeitweise verboten. Runte stand als Mitglied 1922 zeitweise sogar unter dem dringenden Verdacht, an der Ermordung Rathenaus beteiligt gewesen zu sein. Seit Mitte der 1920er Jahre distanzierte sich Mahrauns Organisation jedoch zunehmend von den anderen rechtsextremen Organisationen und näherte sich der politischen Mitte an.[185] Nicht umsonst trat etwa Runte 1925 nach dem von ihm so genannten „Verrat

[179] Knolle, Witte bzw. Prüßner.
[180] Parchmann u. Wurm bzw. Jerrentrup, Breitbach u. Seideneck.
[181] Vgl. auch Merkl, Kämpfer, S. 502.
[182] Aschhoff, Auras, Barthel, Hartmann, Löhr, Scholdra, Tewes u. Seideneck.
[183] Aschhoff, Hartmann, Himmerich, Mierig, Plagemann, W. Schmidt, Struchtrup; Brücher, Burk, Orth u. Schnell.
[184] Campe, Kosiek (Mitglied u. Meister), Kossol, Meiring, Stute, Ummen, Romberg, Runte u. Wurm.
[185] Zum Jungdeutschen Orden siehe Finker, Jungdeutscher Orden, S. 138 ff.; Bracher, S. 126 ff.

Arthur Mahrauns“ aus dem Jungdeutschen Orden aus.[186]
Eine wichtige Vorläuferorganisation der NSDAP war der 1920 gegründete Deutsch-Völkische-Schutz-und-Trutzbund (DVSTB). Dieser alldeutsch, antisemitisch und antikapitalistisch orientierten Gruppe gehörten bei ihrem Verbot im Jahre 1922 bereits ca. 170 000 Mitglieder, unter anderen auch vier der Kreisleiter, an.[187] Vier weitere Personen[188] gaben später eine Mitgliedschaft in der Deutschvölkischen Freiheitspartei an, die sich Ende 1922 von der DNVP abgespalten hatte und 1923 verboten wurde.
Das Spektrum der rechtsradikalen bzw. völkischen Verbände, Organisationen und Grüppchen war Anfang bis Mitte der 1920er Jahre jedoch noch weitaus vielfältiger: Drei Kreisleiter gehörten etwa dem Westfalentreubund an[189], einem Ende 1921 aus der Organisation Escherich hervorgegangenen Wehrverband, der im Münsterland Bedeutung erlangte. Fünf weitere Personen waren nach ihren Angaben ehemalige Mitglieder des Bundes Oberland[190], zwei andere des Wehrwolfes[191]. Der in Lippe auftretende Cheruskerbund[192], der Bund Wiking[193] sowie der Frontbann Nord[194] hatten jeweils einen der späteren Kreisleiter in ihren Reihen gehabt.
Nach dem Verbot der NSDAP in Preußen Ende 1922 bis zur Neugründung der Partei Anfang 1925 schlug die Stunde verschiedener Tarn- und Ersatzorganisationen. Der Großdeutschen Volksgemeinschaft (GVG) etwa, die ihren Schwerpunkt in Süddeutschland hatte, gehörte allerdings nur ein Kreisleiter[195] an; zur Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung (NSFB), einer Fusion von norddeutschen Nationalsozialisten mit den ebenfalls verbotenen Deutschvölkischen, zählten dagegen vier[196], zum Völkisch-Sozialen Block (VSB)[197] sogar zehn Mitglieder der Untersuchungsgruppe.[198]
Von den rechtsgerichteten Gruppen der Jugendbewegung hatte der Deutsch-Nationale Jugendbund zwei und der Jungnationale Bund ein Mitglied unter den Probanden. Zwei weitere Kreisleiter bekannten sich zur früheren Mitgliedschaft in völkischen Jugendverbänden, ohne dies näher zu spezifizieren.[199]
Festzuhalten bleibt aber, daß trotz dieser relativ hohen Zahlen die überwiegende Mehrzahl der späteren Kreisleiter bei ihrem Eintritt in die NSDAP offenbar politische „Neophyten“ waren, die sich erstmals parteipolitisch organisierten.[200]

---

[186] Zit. n. BAB - BDC-Akte Runte (SA-Führerfragebogen vom 2.5.1936).
[187] Hartmann, Bönnebruch-Althoff, Menze, Pithan. Zum DVSTB im Ruhrgebiet siehe Böhnke, S. 32 ff.
[188] Nieper, Parchmann, Seideneck u. Teipel.
[189] Barthel, Blanke u. Hartmann. Zum Westfalentreubund siehe Priamus, S. 80 f.; Krüger, Treudeutsch, passim, insbes. S. 115-124.
[190] Dreier, Uranowski, Krüger, Kolbow u. Menze. Zum Bund Oberland, der seinen Schwerpunkt in Bayern hatte, siehe allgemein: Könnemann; zu den westf. Mitgliedern vgl. Krüger, Treudeutsch, S. 125; zum Bund Oberland im Ruhrgebiet: Böhnke, S. 31 f.
[191] Menze u. Joest.
[192] Herrich. Zum Cheruskerbund, der 10/1924 im Stahlhelm aufging, siehe Hartmann, S. 168 ff.
[193] Brücher; zum Bund Wiking siehe Finker, Bund Wiking, S. 368 ff.
[194] Borlinghaus. Siehe Finker, Frontbann 1924-1926, S. 716.
[195] Heinrich Meinert. Zur GVG im allgemeinen u. ihrer OG in Unna siehe Böhnke, S. 63 f.
[196] Bönnebruch-Althoff, Preußer, Teipel, Vetter. Zur NSFB siehe Böhnke, S. 75 ff.
[197] Als VSB kandidierten Nationalsozialisten u. Deutschvölkische bei den RT-Wahlen 5/1924, siehe Böhnke, S. 65 ff.
[198] Barthel, Bezler, Hartmann, Kosiek, Leweke, R. Meyer, Rosenbaum sen., Heinrich Meinert, Preußer, Romberg.
[199] Siehe Plagemann, F. Schmidt, Volkmar, Neuser u. Braunheim.
[200] Zit. n. Schieder, S. 152. Dieser Befund gilt ebenso für die Gesamtheit der Parteimitglieder vor 1933, siehe ebd.; vgl. auch Böhnke, S. 202.

Der Eintritt in die NSDAP

Ein möglichst früh gelegenes Datum des Parteieintritts, damit verbunden eine möglichst niedrige Mitgliedsnummer, erwies sich in den folgenden Jahren bis 1945 als fundamentale Voraussetzung für eine Karriere in der Partei.[201] Bezeichnend dafür war etwa die Tatsache, daß im Herbst 1933 der bewährte Adjutant der Kreisleitung in Lüdinghausen trotz einer personellen Zwangslage als neuer Kreisleiter nicht in Frage kam, weil er erst im April 1933 Parteimitglied geworden war und man deshalb einen Sturm der Entrüstung seitens der Parteibasis erwartete.[202]

Die erste Ortsgruppe der NSDAP in Westfalen bestand seit 1920 in Dortmund. Weitere folgten 1922 etwa in Hagen und Hattingen. Falls in dieser frühen Phase keine Ortsgruppe in der näheren Umgebung bestand, schloß man sich wie etwa Aschhoff und Trost der Ortsgruppe München an. Von den späteren westfälischen Kreisleitern behaupteten allein zwölf (= 8 %), vor dem Verbot der NSDAP 1922/23 der Partei bereits beigetreten zu sein.[203] Allerdings ist dieser Anspruch nicht in allen Fällen nachweisbar, so daß die tatsächliche Anzahl dieser frühen Mitglieder möglicherweise geringer war.

Nach der Neugründung der NSDAP im Februar 1925 traten die meisten dieser ehemaligen Mitglieder umgehend wieder bei. Obwohl die Partei in den nächsten Jahren eine nur langsam wachsende Splittergruppe blieb[204], war bis Ende 1928 bereits ein knappes Drittel (42 Personen) der späteren Kreisleiter der NSDAP erneut oder erstmals beigetreten (Tab. 16). Bis auf zwei hatten sie damit in späteren Jahren Anspruch auf das Goldene Ehrenzeichen.[205] Dieses begehrte Parteiabzeichen wurde ab Ende 1933 in der Regel an alle Personen mit ununterbrochener Mitgliedschaft verliehen, deren seit 1925 neu vergebene Mitgliedsnummer niedriger als die am 1. Oktober 1928 ausgegebene Nummer 100 000 war.[206]

Weitere 38 Mitglieder der Untersuchungsgruppe traten bis zum 14. September 1930 der Partei bei (Tab. 16). Vier von ihnen bekamen sogar das Goldene Ehrenzeichen wegen besonderer Verdienste für die NSDAP ehrenhalber verliehen, obwohl ihre Mitgliedsnummern deutlich über 100 000 lagen.[207] Insgesamt waren bis zu diesem auch in der offiziellen Partei-Statistik verwendeten Stichtag, an dem der NSDAP bei der Reichstagswahl mit 18,3 % Stimmenanteil der große Durchbruch gelang, bereits 57 % der Kreisleiter eingetreten.

Alle erst nach dem 14. September 1930 eingetretene Neumitglieder wurden von diesen „Alten Kämpfern" der Partei bereits als mögliche Opportunisten beargwöhnt. Goebbels etwa verspottete sie als „Septemberlinge".[208] In den folgenden zwei Jahren eilte die NSDAP im Windschatten der Weltwirtschaftskrise von Wahlerfolg zu Wahlerfolg, bis sie bei den Reichstagswahlen im Juli 1932 37,4 % der Stimmen erlangen konnte. Entsprechend günstig entwickelte sich trotz einer hohen Mitgliederfluktuation die Zahl der „Parteigenossen". Im April 1932 wurde bereits die Mitgliedsnummer 1 000 000 ausgegeben; die Zahl der tatsächlichen Mitglieder belief sich zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich auf ca. 10 bis 15 %

[201] Vgl. auch Roth, S. 169.

[202] Gauinspekteur Barthel an den Gaugeschäftsführer 1.11.1933, in: StAM - Gauinspekteure/ 88, Bl. 8.

[203] Aschhoff, Böhnert, Hartmann, Heikhaus, Kosiek, Leweke, Pfeffer, Borlinghaus, Heinrich Meinert, Menze u. Seideneck. Zur Frühgeschichte der NSDAP im Ruhrgebiet siehe Böhnke, S. 41 ff.; Priamus, S. 75 ff.

[204] Zum Wachstum der Partei 1925-1933 siehe Falter, „Märzgefallenen", S. 600 ff.

[205] Siehe die Listen der 820 Ehrenzeichenträger in Westfalen-Süd (Beck, S. 17 ff.) u. der 382 lebenden u. 25 gestorbenen Ehrenzeichenträger in Westfalen-Nord (Schröder, S. 252 ff.).

[206] Organisationsbuch 1943, S. 43-43 a; Doehle, S. 53.

[207] Knolle, Rosenbaum jun., Wedderwille u. Diehl.

[208] Siehe Schieder, S. 151; Falter, „Märzgefallenen", S. 603.

weniger.[209] In dieser Zeit gigantischen Parteiwachstums traten bis auf zwei Ausnahmen die restlichen Kreisleiter (= 42 %) der NSDAP bei (Tab. 16). Allerdings war insbesondere ein Eintritt im Jahr 1932, als für viele Beobachter eine Regierungsbeteiligung der NSDAP bereits ins Haus stand, für eine Parteikarriere in der Regel bereits zu spät. Lediglich zwölf Mitglieder der Untersuchungsgruppe waren daher mit diesem relativ späten Parteieintritt belastet. Bezeichnenderweise gehörte nur einer von ihnen zum „harten Kern" der über fünf Jahre lang amtierenden Kreisleiter[210], zwei weitere stiegen allerdings sogar zu Gauamtsleitern auf[211], die restlichen neun amtierten indes nur kurz als Kreisleiter – zumeist als Kriegsvertreter – und machten auch an anderer Stelle in der Partei keine Karriere.[212]

Lediglich zwei Mitglieder der Untersuchungsgruppe gehörten somit zu dem nach Hunderttausenden zählenden Heer von „Märzgefallenen", das nach der Machtergreifung bis zur Verhängung der Aufnahmesperre am 1. Mai 1933 die Partei überflutete. Diese Neuankömmlinge standen in besonderem Maße unter dem schädlichen Generalverdacht des Opportunismus und Karrierismus. Auf die meisten von ihnen dürfte dies zugetroffen haben; fraglos gab es unter ihnen aber auch überzeugte Nationalsozialisten, die aus beruflichen Gründen erst nach der Machtergreifung wagten, sich zu ihrer Überzeugung zu bekennen.[213] Dies galt nicht zuletzt für Beamte. Daher ist es gut möglich, daß auch die besagten zwei Personen, der Lehrer Klöpper und der Katasterbeamte Wurm, zu den verkannten „Märzgefallenen" zählten, deren Herz schon lange vorher am Nationalsozialismus gehangen hatte. Ihre Mitgliedsnummern bewegten sich bereits um die 2,5 bzw. 3,1 Millionen. Eine Parteikarriere als Kreisleiter war damit von vornherein fast unmöglich. Bezeichnenderweise übten sie den Posten daher nur kurzfristig als Vertreter in den von Personalengpässen geprägten Kriegsjahren aus.

Die große Bedeutung eines frühen Parteieintritts wird auch durch die Tatsache demonstriert, daß bei den nur kurzfristig, oft vertretungsweise amtierenden Kreisleitern der Prozentsatz der vor dem 14. September 1930 eingetretenen „Alten Kämpfer" generell deutlich niedriger lag als bei den mittelfristigen und langfristigen Kreisleitern (Tab. 17). Verständlicherweise wurde das Qualifikationskriterium des frühen Parteieintritts bei nur vertretungsweise einzusetzenden Kreisleitern nicht so streng angewandt wie bei ihren planmäßig amtierenden Kollegen.

Aus beiden Tabellen zu den Parteieintrittsdaten der Kreisleiter geht deutlich hervor, daß die südwestfälischen Kreisleiter durchschnittlich früher in die NSDAP eingetreten waren als ihre nordwestfälischen Kollegen. In Südwestfalen waren bis zum 14. September 1930 bereits 65 % der Kreisleiter Parteimitglieder, in Nordwestfalen erst 50 %. Diese Diskrepanz dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, daß die NS-Bewegung im südwestfälischen Raum zunächst deutlich besser Fuß faßte und die Gauleitung in Bochum folglich auf ein beträchtlich größeres Rekrutierungspotential „Alter Kämpfer" zurückgreifen konnte, um eine deutlich kleinere Anzahl von Kreisleitungen zu besetzen.[214]

Der fast an die 100 % heranreichende Anteil der vor der Machtergreifung eingetretenen

---

[209] Vgl. Tyrell, S. 352. Die Mitgliedsnummern sind nicht mit der Zahl der tatsächlichen Mitglieder identisch, weil die durch Austritt frei gewordenen Nummern nicht wieder neu besetzt wurden. Zu korrigieren sind daher die Zahlen bei Böhnke, S. 144.

[210] Tewes.

[211] Böhnert u. Stahl.

[212] Banniza, Herrich, Jerrentrup, Reckmann, Schürmeyer, Steinhorst, Stute, Goltze u. Runte.

[213] Siehe Falter, „Märzgefallenen", S. 604.

[214] Die Partei-Statistik von 1935 (Bd. I, S. 28) wies für Westfalen-Süd 3558, für Westfalen-Nord lediglich 2021 männliche Mitglieder aus, die vor dem 14.9.1930 eingetreten waren. Ein ähnlicher Überhang des Südens bestand auch bei den männlichen Mitgliedern, die zwischen dem 14.9.1930 u. dem 30.1.1933 eingetreten waren (19 677 im Süden gegenüber 13 628 im Norden). Vgl. auch Böhnke, S. 148.

„Altparteigenossen“ unter den westfälischen Kreisleitern steht im Einklang mit den reichsweiten Befunden der Partei-Statistik von 1935[215] und den Forschungsergebnissen zu den Kreisleitern anderer Regionen.[216] Gleiches gilt für den gewissen Überhang an „Alten Kämpfern“ (Parteieintritt vor der Reichstagswahl 1930) gegenüber den „Septemberlingen“, der in manchen Regionen wie etwa Bayern eher noch größer gewesen sein dürfte.[217] Dagegen war der Anteil an „Altparteigenossen“ unter den Ortsgruppenleitern der NSDAP in den beiden westfälischen Gauen und auch reichsweit wesentlich geringer.[218] Daran wird deutlich, daß das Potential an befähigten „Altparteigenossen“ begrenzt war. Das gleiche gilt in höherem Maße auch für andere Funktionseliten im Dritten Reich: Die SD- und Sipo-Führer etwa bestanden noch nicht einmal zur Hälfte aus Personen, die vor der Machtergreifung in die NSDAP eingetreten waren.[219]

Rund 80 % der westfälischen Kreisleiter waren bei Eintritt in die 1925 neu gegründete NSDAP jünger als 36 Jahre. Besonders stark vertreten waren die 26- bis 30-Jährigen und die 31- bis 35-Jährigen. Die älteren Alterskohorten traten im Vergleich dazu deutlich zurück. Immerhin hatten aber 14 Kreisleiter (10 %) bereits das 41. Lebensjahr überschritten, als sie sich ausgerechnet der Partei anschlossen, die sich ganz dem Jugendkult verschrieben hatte (Tab. 18).
Das Durchschnittsalter der Kreisleiter bei Parteieintritt betrug in Westfalen-Nord 30,3, in Westfalen-Süd 30,0 und insgesamt 30,2 Jahre. Sie waren damit bei Parteieintritt geringfügig jünger als die Gesamtheit aller zwischen 1925 und 1932 in die NSDAP eingetretenen Männer (30,9 Jahre[220]). Sie bestätigen damit den bekannten Tatbestand, daß die NSDAP vor 1933 – anders etwa als die überalterte SPD – eine ausgesprochen jugendliche, leicht mobilisierbare Partei, eine „politische Jugendbewegung besonderer Art“ war[221], die ihre Dynamik nicht zuletzt aus dem Generationenkonflikt in der Weimarer Republik bezog.

Zum Zeitpunkt ihres Parteieintrittes wohnte ein knappes Drittel der Kreisleiter in Kleinstädten mit 5000 bis 20 000 Einwohnern; jeweils ein knappes bzw. ein gutes Viertel war in Mittelstädten (20 000 bis 100 000 Einwohner) bzw. Großstädten beheimatet. Deutlich in der Minderzahl waren dagegen die Bewohner des „Landes“ (Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern) bzw. von Landstädten (2000 bis 5000 Einwohner). Die Verteilung der Personen auf die einzelnen Gemeindegrößenklassen entsprach damit etwa der damaligen Wohnstruktur der gesamten Bevölkerung Westfalens (Tab. 19).
Gruppiert man die Wohnorte der Kreisleiter bei Parteieintritt entsprechend den von Kater benutzten Größenkategorien für die Wohnsitze der gesamten „Altparteigenossen“, so ergibt

[215] Von den 776 am Stichtag 1.10.1935 amtierenden KL waren 71,4 % vor dem 14.9.1930, die restlichen 28,5 % vor dem 30.1.1933 der NSDAP beigetreten. Kein einziger der damals amtierenden KL war erst nach der Machtergreifung Mitglied geworden (siehe Partei-Statistik, Bd. II, S. 338).
[216] Siehe Roth, S. 169 ff.; Arbogast, S. 140 f.; Klefisch, S. 19; vgl. auch Kater, Nazi Party, S. 385, Anm. 41, der bei einem Sample von 295 KL aus dem Jahre 1941 den relativ niedrigen Anteil von lediglich 93,6 % „Altparteigenossen“ konstatierte.
[217] Siehe Roth, S. 169 ff., Klefisch, S. 19.
[218] Am 1.10.1935 waren reichsweit 15,6 % der OGL nach dem 30.1.1933 der Partei beigetreten; in Westfalen-Süd betrug diese Quote 14,1 %, in Westfalen-Nord sogar 31,8 % (siehe Partei-Statistik, Bd. II, S. 378). Vgl. auch Roth, S. 171 f.
[219] Siehe Banach, S. 136 ff.
[220] Kater, Quantifizierung, S. 471; Kater, Nazi Party, S. 141; Falter, „Märzgefallenen“, S. 608, berechnet beim Parteieintrittsalter den Median u. kommt daher zu einem niedrigeren Durchschnittswert von ca. 29 Jahren.
[221] Zit. n. Schieder, S. 152. Vgl. auch Kater, Nazi Party, S. 139 ff.; Falter/Kater, S. 173 f.; Falter, „Märzgefallenen“, S. 608.

sich, daß die besagten Amtsträger deutlich seltener vom „Land“ und aus der „Großstadt“ kamen als die Gesamtheit der NSDAP-Neuzugänge der Jahre 1925 bis 1932. Fast die Hälfte der späteren Kreisleiter wohnte dagegen bei Parteieintritt in einer „Kleinstadt“, während es unter allen NSDAP-Neuzugängen der „Kampfzeit“ nicht einmal jeder fünfte war (Tab. 20). Diese Überrepräsentierung der „Kleinstädter“ in der Untersuchungsgruppe dürfte zum einen daher rühren, daß die Kreisleiter unverhältnismäßig oft aus den Ortsgruppenleitern der zentralen Orte in den Landkreisen rekrutiert wurden. Zum anderen waren in den Großstädten in Relation zur Zahl der Parteimitglieder nur unverhältnismäßig wenige Kreisleiterposten zu vergeben.

Die erwähnte hohe Mitgliederfluktuation, die bis zum Zeitpunkt der Machtergreifung etwa 40 % betragen haben soll[222], machte auch vor den Mitgliedern der Untersuchungsgruppe nicht Halt. Es kann aber nicht verwundern, daß die Rate unter diesen offenbar niedriger gelegen hat als bei der Gesamtheit der damaligen Parteimitglieder. Für insgesamt 19 der 142 Personen sind Unterbrechungen der Parteimitgliedschaft vor der Machtergreifung belegt.[223] Allerdings verbergen sich hinter dieser Zahl wahrscheinlich nur wenige bewußte Parteiaustritte. Die Mehrzahl der Fälle beruhte wohl auf Streichungen durch den Reichsschatzmeister bei gelegentlichen Revisionen der Mitgliederkartei. Der Anlaß dieser Streichungen lag gewöhnlich in nicht regelmäßig abgeführten Mitgliedsbeiträgen. Wie oft diese Säumigkeit politisch motiviert war, ist nicht einzuschätzen. Häufig scheint aber nur schlicht persönliche oder bürokratische Schlamperei eine Rolle gespielt zu haben. Die Folge war, daß bei den gewöhnlich noch vor der Machtergreifung erfolgenden Wiedereintritten in der Regel die alte Mitgliedsnummer gültig blieb. Persönliche Nachteile hatten die Betroffenen in den folgenden Jahren lediglich zu gewärtigen, wenn sie die Verleihung des erwähnten Goldenen Ehrenzeichens der Partei beantragten, das eine ununterbrochene Mitgliedschaft zur Voraussetzung hatte. Gewöhnlich scheuten die Leidtragenden keine Mühe, ihre Mitgliedschaft ungeachtet der Fakten als ununterbrochen anerkennen zu lassen.[224]

Über die vielfältigen Motive für die mehr oder weniger ausgeprägte NSDAP-Anfälligkeit der einzelnen Schichten und deren Untergruppen gibt es eine reichhaltige Literatur, die hier nicht im einzelnen ausgebreitet werden kann.[225] Die kleinen und mittleren Angestellten etwa, welche die größte Gruppe unter den späteren Kreisleitern stellten, waren vielfach von der schon erwähnten „Statusunsicherheit und Proletarisierungsfurcht“ geplagt. Die Arbeitslosigkeit unter ihresgleichen war bereits in der Prosperitätsphase der Weimarer Republik relativ hoch. Die Weltwirtschaftskrise brachte weiter steigende Erwerbslosenzahlen sowie Gehaltskürzungen. Die gefürchtete ökonomische und soziale Angleichung an die Arbeiterschaft schien vielen von ihnen vor der Tür zu stehen.
Bei den selbständigen Handwerkern und Kaufleuten, die in der Untersuchungsgruppe ebenfalls häufig vertreten waren, dürften im allgemeinen wohl die aktuellen ökonomischen Nöte während der Inflationszeit und der Weltwirtschaftskrise sowie der langfristige strukturelle

[222] Siehe Jamin, S. 2 f.; vgl. Manstein, S. 147 ff.
[223] Diese Zahl beruht im wesentlichen auf der Auswertung von 128 vorliegenden Mitgliederausweisen. Da zu 14 KL diese Ausweise fehlen, könnte die Zahl der Austritte noch geringfügig höher liegen.
[224] So etwa Bezler, der nach jahrelangem Schriftwechsel 1939 schließlich erfolgreich war (siehe BDC-Akte Bezler). Erfolgreich waren auch Goldbeck (BDC-Akte) u. Uranowski (BDC-Akte). Heikhaus scheiterte dagegen mit seinem Antrag (StAM - Gauschatzamt/ 91).
[225] Die folgenden Zeilen in enger Anlehnung an den ausführlichen u. instruktiven Überblick bei Manstein, S. 11 ff., insbes. S. 46-89. Vgl. auch Kater, Nazi Party, S. 23 ff., 38 ff., 56 ff.

Bedeutungsverlust des gewerblichen Mittelstandes gegenüber Großindustrie, Warenhäusern und Konsumvereinen ausschlaggebend gewesen sein. Letzterer schlug sich in der Weimarer Republik nicht zuletzt in einem Verlust an politischem Sozialprotektionismus nieder. Bei den kleinen und mittleren Beamte mögen insbesondere sinkender Reallohn und Gehaltskürzungen, Stellenabbau sowie die als traumatisch empfundenen Massenentlassungen von 1923/24 zu Buche geschlagen haben.

Auch einige in der Mittelschicht besonders häufig anzutreffende sozialpsychologische Dispositionen wie etwa eine autoritäre Charakterstruktur, ein extremer Nationalismus und ein Sündenbocksyndrom, das im Antisemitismus kulminierte, dürften gleichfalls eine Rolle gespielt haben.

Die bei den einzelnen Mitgliedern der Untersuchungsgruppe tatsächlich vorwaltenden Motive für den Parteieintritt lassen sich nur schwer erfassen. Es gibt zwar zahlreiche schriftlich verfaßte Äußerungen, die den jeweiligen Weg der einzelnen Kreisleiter in die NSDAP plausibel erscheinen lassen sollen.[226] Diese Begründungen stammen jedoch aus der Nachkriegszeit. Sie waren daher wesentlich durch opportunistische Erwägungen beeinflußt und im Ergebnis hochgradig stereotyp. So wird etwa in keinem einzigen Fall ein ausgeprägter Antisemitismus als Beweggrund für den Parteieintritt angegeben. Dieses Ergebnis steht im bezeichnend deutlichen Gegensatz zum Tenor der 582 im Jahre 1934 verfaßten Autobiographien von „Altparteigenossen", die auf Anregung des amerikanischen Soziologen Theodore Abel im Rahmen eines Preisausschreibens eingereicht wurden.[227] Des weiteren finden sich kaum Hinweise auf einen extremen Nationalismus oder Revanchismus.[228] Nicht selten wurde von den Betroffenen sogar ausdrücklich betont, daß derlei Motive keinerlei Rolle gespielt hätten. In den Darstellungen der westfälischen Kreisleiter dominierten vielmehr diffuse Begründungen wie etwa die schlechte wirtschaftliche und soziale Lage Deutschlands, die innere Zerrissenheit der Nation und der verabscheute Parteienhader.[229] Eigene Arbeitslosigkeit wurde – sofern möglich – als Beweggrund stark in den Vordergrund geschoben. Ein ebenfalls oft bemühtes Motiv, das einerseits der Realität entsprochen haben dürfte und andererseits Ende der 1940er Jahre verständnisvoll zur Kenntnis genommen wurde, war die Furcht vor dem angeblich drohenden Bolschewismus.[230] Letztlich bleibt jedoch unklar, in welchem Maße die angegebenen Motive nichts weiter als nachträgliche Rationalisierungen

[226] Die folgenden Zeilen beruhen auf den Angaben von 36 KL, die sich Ende der 1940er Jahre – zumeist im Rahmen der Vorbereitung ihrer Spruchgerichtsverfahren – zu den Motiven für ihren Parteieintritt äußerten. Diese Darstellungen beschränken sich meist auf wenige Zeilen innerhalb von selbst verfaßten Lebensläufen oder Verhörprotokollen.

[227] Siehe Merkl, Kämpfer, S. 502 u. 515 f.; danach waren 13,6 % von Merkls Probanden vor allem vom politischen Antisemitismus motiviert. Vgl. auch Merkl, Nazis, S. 277 ff.

[228] Lediglich der in Danzig geborene Krüger gab die drohende „Polonisierung" seiner Heimat nach 1918 als wichtigsten Beweggrund seines frühen Engagements in der NSDAP an (BA Ko - Z 42 IV/ 6818, Bl. 2). Dieses Ergebnis steht ebenfalls in deutlichem Gegensatz zu Merkls Auswertung der Abel-Collection (Merkl, Kämpfer, S. 515).

[229] Exemplarisch etwa die Begründung Dreiers: „Während meiner kaufmännischen Berufsausbildung lernte ich jedoch als Bergmann die tiefgehenden sozialen Spannungen im deutschen Volke kennen, später in der Industrie die ungeheuren Schwierigkeiten derselben, die wiederum zum großen Teil ihren Ursprung wiederum in diesen sozialen Spannungen hatten. Aus der Auffassung, dass der tiefe Riss, der durch das deutsche Volk ging, überbrückt werden müsse, um eine Gesundung herbeizuführen, sah ich die Möglichkeit dazu nur bei einer Partei, die die Brücke zwischen den Begriffen ‚national' und ‚sozial' schlug. Ich glaubte, diese Synthese bei der NSDAP zu finden." (zit. n. BA Ko - Z 42 IV/ 6786, handschriftlicher Lebenslauf Dreiers).

[230] So etwa bei Knolle: „Die wirtschaftliche Lage Deutschlands verschlechterte sich damals von Monat zu Monat. [...] Die KPD nutzte diese unglückliche Lage für sich aus: ihre Anhängerzahl wurde immer größer. Nur die NSDAP. nahm den Kampf dagegen auf und wies in Versammlungen und Presse auf die grosse Gefahr des Bolschewismus hin, der Deutschland nur Not und Elend bringen und ganz Europa verbolschewisieren würde." (BA Ko - Z 42 V/ 1366, Bl. 21, Schreiben Knolles an den öffentlichen Ankläger 24.6.1947). Zum allgemein stark verbreiteten Antimarxismus unter den „Altparteigenossen" vgl. Merkl, Kämpfer, S. 515.

darstellten. Nicht selten dürften die Parteieintritte weniger bewußte Entscheidungen für die nationalsozialistische Ideologie als zufallsbedingte Resultate einer „Orientierungslosigkeit und Suche“ gewesen sein.[231] Kossol etwa bekannte, daß er als junger Mann um 1930 „fast jede öffentliche Versammlung aller Parteien besucht“ und zeitweise sogar in den Parolen August Bebels „den Ausweg aus der wirtschaftlichen und sozialen Not“ gesehen habe.[232] Auch Goldbeck besuchte schon als Jugendlicher „Versammlungen der Bodenreformer, Alkoholgegner, Friedensgesellschaft, der Freidenker u. der verschiedenen polit. Parteien“. Den Beitritt zur NSDAP vollzog er nicht zuletzt im Anschluß an einige geachtete Persönlichkeiten aus seinem persönlichen Umfeld.[233] Garnjost fühlte sich besonders durch den „kameradschaftlichen Zusammenhalt“ und die „gute Fürsorge für die arbeitslosen Kameraden“ zur SA hingezogen, während Mierig vor allem das „soldatische Auftreten der Parteiorganisation“ zusagte.[234] Der Arbeitslosigkeit scheint dagegen in der Realität keine größere Bedeutung für den Eintritt in die NSDAP zugekommen zu sein. Rund 77 % der Kreisleiter fanden den Weg in die Partei, ohne jemals arbeitslos gewesen zu sein. Überdies traten von den 28 Personen, deren Erwerbslosigkeit datierbar ist[235], bereits 12 (43 %) vor dem Verlust der Anstellung ein, während nur 13 (46 %) während der Arbeitslosigkeit Mitglied wurden. Allerdings fanden sechs der zwölf vorzeitigen Eintritte im letzten Kalenderjahr vor Beginn der Erwerbslosigkeit statt, so daß in diesen Fällen der Arbeitsverlust möglicherweise bereits unmittelbar abzusehen war. Die Angst vor Arbeitslosigkeit dürfte bei diesen ebenso eine Rolle gespielt haben wie bei den drei Personen, die erst nach überwundener Erwerbslosigkeit der NSDAP beitraten.[236]

So mancher Kreisleiter dürfte vor 1933 berufliche Nachteile aufgrund seines politischen Engagements erlitten haben. Der selbständige Kaufmann Bezler etwa führte sein geschäftliches Scheitern auf eine politisch motivierte Boykotthaltung seiner Kundschaft zurück. Mehrere Angestellte brachten den Verlust ihres Arbeitsplatzes mit ihrer politischen Tätigkeit in Verbindung.[237] Der Geschäftsführer John will im Herbst 1932 sogar die Partei aufgrund der Pressionen seiner Vorgesetzten verlassen haben.
Für die Beamten war der Parteieintritt und die Parteiarbeit besonders riskant. Horn etwa sprach daher bei seinem Parteieintritt 1930 den Wunsch aus, seine Mitgliedschaft offiziell auf den Namen seiner Frau laufen zu lassen. Da diese Form der Tarnung allerdings von der Parteizentrale in München abgelehnt wurde, ließ man sich folgende Lösung einfallen. Die reguläre Mitgliedskarte Horns wurde im Geldschrank der Gütersloher Ortsgruppe aufbewahrt. Behelfsweise wurde eine sogenannte provisorische Mitgliedskarte auf den Namen seiner Ehefrau ausgestellt, auf deren Rückseite im folgenden auch die Mitgliedsbeiträge Horns quittiert wurden.[238] Mitgliederversammlungen der NSDAP besuchte er folglich nicht, allenfalls größere Kundgebungen im nahen Bielefeld. In der Ortsgruppe Gütersloh

[231] Schmidt, S. 34. Vgl. auch Teppe, S. 33 f., zu Kolbows Parteieintritt 1921.
[232] Zit. n. Lebenslauf Kossols vom 10.1.1948, in: HStAD - NW 1039 K/ 820.
[233] Siehe handschriftlicher Lebenslauf Goldbecks, in: BA Ko - Z 42 VI/ 1048.
[234] Zit. n. BA Ko - Z 42 V/ 3130, Lebenslauf Garnjosts vom 15.4.1947 bzw. BA Ko - Z 42 V/ 1546, Bl. 28, Schreiben des öffentlichen Anklägers 19.2.1948 (Mierig).
[235] Bei 4 Personen ist das Datum der Erwerbslosigkeit unbekannt.
[236] Zu letzteren muß allerdings angemerkt werden, daß ihre Arbeitslosigkeit bei Parteieintritt bereits 3 bis 9 Jahre zurücklag. Zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit bzw. beruflicher Deklassierung u. Eintritt in die NSDAP u. SA vgl. auch Jamin, S. 293 f.
[237] Siehe Uranowski, Watermann u. Deter.
[238] Aussage Muhls im Protokoll der Hauptverhandlung des Gaugerichts Westfalen-Nord gegen Bock/Hohoff 2.8.1938, S. 24 f. (BDC-Akte Horn).

war Horn daher bis zu seiner überraschenden Ernennung zum Kreisleiter im Herbst 1932 völlig unbekannt. Der Verwaltungsgehilfe Braunheim trat der NSDAP zwar bereits 1927 bei, mußte aber Ende 1929 seinen offiziellen Parteiaustritt aus beruflichen Gründen erklären und wurde unter falschem Namen weitergeführt, bis er 1932 den Wiedereintritt wagen konnte. Ärgeres widerfuhr dagegen Aschhoff. Der Landesdiätar will 1924 wegen seiner verbotenen politischen Tätigkeit aus dem Staatsdienst entfernt worden sein. Das gleiche Schicksal traf 1931 den Justizbeamten am Wege, der wegen seiner Betätigung für die NSDAP in den Ruhestand versetzt wurde.
Allerdings sind solche Angaben der Betroffenen problematisch, weil frühe Parteiaktivisten der NSDAP insbesondere zwischen 1933 und 1945 prinzipiell dazu neigten, Arbeitslosigkeit und andere berufliche Krisen als politisches Martyrium infolge ihrer politischen Aktivität zu deuten oder zumindest nach Außen hin so darzustellen.[239] Bezeichnenderweise wurden die entsprechenden Karrierebrüche nach 1945 dann oft auf gesundheitliche und andere unpolitische Gründe zurückgeführt. Auch solche Angaben sind jedoch verständlicherweise kritisch zu betrachten, weil die Betroffenen nach dem Untergang des „Dritten Reiches" in jeder Hinsicht an einer nachträglichen Minimierung ihres politischen Engagements interessiert sein mußten.
Mindestens drei Kreisleiter haben ihren politischen Aktivismus für die NSDAP vor 1933 sogar mit strafrechtlichen Sanktionen bezahlen müssen. Kolbow wurde bereits im Juni 1924 wegen propagandistischer Tätigkeit für die Partei zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen Gembris und Kosiek wurden im September 1932 von Sondergerichten in Paderborn bzw. Bielefeld wegen politisch motivierter gefährlicher Körperverletzung fünf bzw. wegen Landfriedensbruchs sechs Monate Haft verhängt.

Die Anfänge der Parteikarrieren bis 1933

Mindestens 106 Mitglieder der Untersuchungsgruppe (75 %) übernahmen bereits vor der Machtergreifung Funktionärsposten in der NSDAP.[240] Dies galt nicht zuletzt für die „erste Generation" der Kreisleiter, die nach der Parteireform im Herbst 1932 bereits mit diesem Posten betraut worden waren. Sektionsleiter[241], Ortsgruppenamtsleiter[242] und insbesondere Ortsgruppenleiter[243] waren gängige Stufen, die schon vor 1933 auf dem Weg zum späteren Kreisleiterposten gewöhnlich zurückgelegt wurden. Insgesamt 17 Mitglieder der Untersuchungsgruppe erhoben sogar den Anspruch, „Gründer" oder zumindest „Mitbegründer" einer Ortsgruppe gewesen zu sein. In dieser Ausbauphase der Partei war es nicht selten, daß Parteieintritt, Gründung einer Ortsgruppe und erstes Amt als Ortsgruppenleiter zeitlich zusammenfielen.[244] Es kam sogar vor, daß ein Parteiamt faktisch schon vor dem offiziellen Parteieintrittsdatum ausgeübt wurde.[245]
Oberhalb der Ortsgruppenebene versahen zahlreiche Mitglieder der Untersuchungsgruppe

[239] Merkl, Kämpfer, S. 498 f. u. 505; ders., Violence, S. 263 f.; Schmidt, S. 27 ff.
[240] Bei einigen der übrigen 36 Personen dürfte ein entsprechender Beleg lediglich aufgrund einer fragmentarischen Quellenlage fehlen. Zur sehr hohen Rate der kleinen Funktionäre unter den Parteimitgliedern vor 1933 vgl. Merkl, Kämpfer, S. 511.
[241] 6 Personen; hinzu kam noch 1 Untersektionsleiter, 1 Zellenwart u. 1 Blockleiter.
[242] Häufig als Kassenleiter, Kassenwart, Propagandaleiter, Presseamtsleiter etc.
[243] Für insgesamt 66 Personen ist das Amt eines OGL vor der Machtergreifung belegt.
[244] Siehe etwa Wedderwilles Lebenslauf vom 30.9.1942, in: StADt - L 113/ 734.
[245] Siehe etwa Preußer u. Teipel.

Zuarbeiterposten auf Kreis-[246] und Bezirks-[247], in vereinzelten Fällen auch auf Gauebene.[248] Einige der Gruppenmitglieder hatten bereits vor der Parteikreisreform vom Herbst 1932 Kreisleiterposten innegehabt oder waren gar Bezirksleiter[249] gewesen. Gänzlich aus dem Rahmen fielen Funktionärsposten beim Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NDStB) oder die Position eines Fachreferenten bei der Reichsleitung.[250]
Man darf sich indes durch die Vielzahl der Funktionärsposten nicht blenden lassen. Die Parteibürokratie der NSDAP befand sich vor der Machtergreifung noch in den Anfängen. Bis auf ganz wenige Ausnahmen waren die Positionen selbstverständlich rein ehrenamtlich und kosteten viel Zeit, Mühe und oft auch Geld. Die Parteikarriere vor 1933 wurde daher in aller Regel am Wohnort absolviert, so daß die frühen Kreisleiter gewöhnlich eng mit der lokalen NSDAP verwachsen waren. Nur im Ausnahmefall wie etwa bei Horn wurde man im Herbst 1932 quasi „aus dem Stand" ohne vorgängiges Parteiamt direkt auf den Kreisleiterposten berufen.[251] Der Hausmacht eines Kreisleiters war dies natürlich nicht zuträglich. Bezeichnenderweise waren die ersten Amtsjahre von Horn denn auch durch schwere Auseinandersetzungen mit einigen alteingesessenen Parteifunktionären seines Kreises geprägt, die bis vor das Oberste Parteigericht getragen wurden.
In die letzten Jahre vor der Machtergreifung fielen für die Mitglieder der Untersuchungsgruppe auch die ersten Abgeordnetenmandate für den Reichstag[252] und den preußischen Landtag.[253] Ungleich größer war indes die Anzahl der Personen, die bei den Reichstags-[254] und Landtagswahlen[255] zwar kandidiert hatten, aber kein Mandat erringen konnten. Mindestens 14, wahrscheinlich aber deutlich mehr Mitglieder der Untersuchungsgruppe zogen zudem bereits vor 1933 für die NSDAP in verschiedene Kommunalparlamente ein. Die frühesten Vertreter dürften Pithan und Teipel gewesen sein, die seit 1924 nationalsozialistische Stadtverordnete in Witten bzw. Arnsberg waren. Ein Durchbruch gelang der NSDAP indes mit den preußischen Kommunalwahlen von 1929.[256] Vetter und Teipel zogen danach in den westfälischen Provinziallandtag ein. Im gleichen Jahr wurden fünf Personen Mitglieder von Kreistagen[257] sowie Vetter und zwei weitere Personen Stadtverordnete.[258] Weitere Mitglieder der Untersuchungsgruppe rückten zwischen 1930 und 1932 nach.[259] Nicht nur die NSDAP erlebte in den Jahren vor der Machtergreifung ein gigantisches Wachstum. Auch ihre paramilitärische Schwesterorganisation, die „Sturmabteilung" (SA) unter der Leitung Ernst Röhms, die durch Propaganda und Terror den Großteil des politischen „Kampfes"

[246] Kreisfilmwart (Braunheim), Kreisorganisationsleiter (Fischer), Kreisschulungsleiter (Meister), Kreisgeschäftsführer (Brauns, Rosenbaum jun.), Adjutant des KL (Meiring, Plagemann, Tewes), Kreispropagandaleiter (Auras, Tosse), Mitglied im Kreisstab (Uranowski), Kreisamtsleiter (Putsch).
[247] Bezirkskulturwart (Diehl u. Meister), Bezirkspropagandaleiter (Auras u. Leweke), Bezirksorganisationsleiter (Pfeffer), Bezirksgeschäftsführer (Rosenbaum jun.).
[248] Gaufachberater (Deter, Kolbow), Gaupropagandaleiter (Böhnert), Gaupersonalamtsleiter (Hartmann), Gaupressewart (Heikhaus), Mitarbeiter der Gauleitung (Tewes).
[249] 14 bzw. 18 Personen.
[250] Siehe Trost, Krüger u. Parchmann.
[251] Dies scheint auch auf Nieper u. Runte zuzutreffen.
[252] Vetter (ab 1930); F. Müller, Riemenschneider (ab 1932).
[253] Heidemann, Hartmann, Parchmann u. Bracht.
[254] Für die RT-Wahlen 7/1932 u. 11/1932 haben jeweils 21 Mitglieder der Untersuchungsgruppe vergeblich kandidiert (siehe NZ19.7.1932 u. 29.10.1932).
[255] Für die preußische LT-Wahl 1932 haben 18 Personen vergeblich kandidiert (siehe Hdb für den pr. LT 1932, S. 327 f. u. 333 f.).
[256] Siehe auch Böhnke, S. 134 f.
[257] Aßler, Ummen, F. Müller, Preußer u. Teipel.
[258] Witte u. Bracht.
[259] Siehe Prüßner, Wedderwille, Kleschies u. Romberg.

auf der Straße bestritt und von ihren Mitstreitern ein besonders hohes Maß an Aktivismus verlangte, expandierte bis auf 455 000 Mitglieder im August 1932.[260] Ebenso wie die NSDAP war die SA allerdings einer hohen Mitgliederfluktuation unterworfen.[261]
Offiziell mußte jedes SA-Mitglied auch in die NSDAP eintreten. Dagegen waren bei weitem nicht alle Mitglieder der im Januar 1933 fast doppelt so großen NSDAP auch in der SA.[262] Eine SA-Mitgliedschaft vor der Machtergreifung läßt sich bei insgesamt 52 der 142 Kreisleiter nachweisen. Die wirkliche Zahl der Mitglieder lag sehr wahrscheinlich noch höher.[263] Bei der Mehrzahl von ihnen ist nicht überliefert, welchen Rang sie bekleideten. Unter den vorliegenden Angaben findet sich nur einmal der niedrige Rang eines Rottenführers[264]; es dominieren dagegen die Schar- und Truppführer[265]. Einzelne Personen waren bereits zu Sturmführern[266] und Sturmbannführern[267] aufgestiegen. Den höchsten Posten vor 1933 hatte Ummen inne, der ab 1927/28 bereits Standartenführer[268] war.
Häufig traten die Betreffenden jedoch schon vor 1933 aus der SA wieder aus, ohne die NSDAP zu verlassen.[269] Einige – darauf wird im nächsten Kapitel zurückzukommen sein – reaktivierten ihre Mitgliedschaft Jahre später, die meisten blieben der SA jedoch auf Dauer fern. Ob sich die Austritte durch die allerorten im Reich auftretenden Konflikte zwischen PO der NSDAP und SA erklären lassen oder eher auf einen persönlichen Überdruß an Saal- und Straßenschlachten zurückzuführen sind, muß dahingestellt bleiben.
Drei der ausgetretenen Personen traten kurz danach, im Jahre 1931, in die ungleich elitärere SS Heinrich Himmlers ein.[270] Es liegt nahe, diese Übertritte als Resultate der intensiven Abwerbemaßnahmen der SS zu deuten, die in den Reihen der SA wiederholt zu schweren Verstimmungen führten.[271]

---

[260] Die Zahl nach Longerich, Bataillone, S. 159.
[261] Longerich, Bataillone, S. 86.
[262] Siehe Jamin, S. 71 f.
[263] Oftmals ist man für den Nachweis der SA-Mitgliedschaft auf die Nachkriegsakten angewiesen. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Betroffenen ein vitales Interesse daran, eine zusätzlich belastende Mitgliedschaft in der SA möglichst zu verschweigen. Wahrscheinlich ist etwa eine Mitgliedschaft von Borlinghaus bereits um 1929, siehe Häffner, S. 72 ff.; von der Abel-Collection etwa waren über die Hälfte der Personen Mitglieder der SA oder SS (Merkl, Kämpfer, S. 511 f.).
[264] E. Müller. Entsprechender Rang bei der Wehrmacht: Gefreiter.
[265] Scharführer: Braunheim, Joest, Riemenschneider; Truppführer: Kosiek, Bönnebruch-Althoff, Ludwig, Alw. Schmidt. Entsprechender Rang bei der Wehrmacht: Unteroffizier bzw. Feldwebel.
[266] R. Meyer, Bracht u. Knoop. Entsprechender Rang bei der Wehrmacht: Leutnant.
[267] Trost. Entsprechender Rang bei der Wehrmacht: Major.
[268] Entsprechender Rang bei der Wehrmacht: Oberst.
[269] Austritte sind belegt für 20 Personen.
[270] Siehe Coert, Hähnel u. Warschau; außerdem ist eine SS-Mitgliedschaft vor 1933 lediglich noch für Aschhoff belegt.
[271] Zu den Konflikten zwischen SA u. PO bzw. SA u. SS siehe Longerich, Bataillone, S. 148 ff.

Kapitel 2: Der steile Aufstieg – Die Zeit des „Dritten Reiches“

Die Erstbesetzung der Kreisleiterposten zum 1. Oktober 1932

Nach Gregor Strassers Parteireform stand im Herbst 1932 die Besetzung der neu eingerichteten Kreisleiterposten an. Weisungsgemäß sollte sie im Zusammenspiel zwischen dem zuständigen Gauleiter und den neu ernannten Gauinspekteuren stattfinden.[272] Nach den wenigen erhaltenen Aktensplittern der Gauinspektion III des Gaues Westfalen-Nord machte der dortige Gauinspekteur Homann die Personalvorschläge, welche durch Gauleiter Alfred Meyer in der Regel akzeptiert wurden. Die Besetzungsvorschläge waren nach Meyers eigenen Worten gewöhnlich an den parteipolitischen Verdiensten orientiert und nicht etwa am „Rang und Prädikat“ der Personen.[273]
Deutlich wird an den überlieferten Aktensplittern aber auch, daß vielerorts beträchtliche Schwierigkeiten bestanden, geeignete Kandidaten für die in aller Regel ehrenamtlichen Posten zu berufen. Aßler und Richard Meyer etwa äußerten ernste Bedenken gegen ihre geplante Berufung zum Kreisleiter und willigten erst ein, als ihnen gewisse finanzielle Garantien und sonstige Vergünstigungen zugebilligt worden waren.[274] Homanns Wunschkandidaten für die Kreise Halle und Herford-Land konnten überhaupt nicht für das Amt gewonnen werden, so daß dort Personen der zweiten Wahl eingesetzt werden mußten.[275] Gleiches gilt für den Parteikreis Wiedenbrück, wo der ursprünglich vorgesehene Altgardist Adolf Muhl von sich aus den bis dahin in Parteikreisen weitgehend unbekannten Wiedenbrücker Kreisbauinspektor Horn ins Spiel brachte, der schließlich auch gegen die bereits erwähnten Proteste der sich übergangen fühlenden alten Parteigarde aus Gütersloh das Amt übernahm.[276] Für die ursprünglich geplante Einrichtung des Parteikreises Büren konnte offenbar überhaupt kein Kandidat gefunden werden, so daß der anfänglich nur für Paderborn vorgesehene Kreisleiter Richard Meyer vorerst als „Hoheitsträger“ für „Paderborn-Büren“ amtieren mußte.[277]
Diese angespannte Personalsituation dürfte sich noch verschärft haben, als einige der im Herbst 1932 berufenen Kreisleiter bereits vor der Machtergreifung oder unmittelbar danach wieder ausschieden.[278]

Machtsicherung und Eigenversorgung: Der Zugriff der Kreisleiter auf öffentliche Ämter 1933 bis 1937

Seit den preußischen Kommunalwahlen vom 12. März 1933 war die NSDAP in der Regel eine der stärksten, wenn nicht die stärkste Partei in den westfälischen Kommunalparlamenten. Die

[272] Gau Westfalen-Nord/ Gaurundschreiben 1.9.1932 betr. Neuorganisation gemäß Dienstvorschrift für die PO, in: StADt - M 15/139.
[273] Zit. n. GL Westfalen-Nord an Hermann Bitter/Brackwede 3.10.1932, in: StADt - M 15/ 139.
[274] R. Meyer verlangte einen monatlichen Betrag von 150 RM (Homann an GL Westfalen-Nord 9.9.1932, in: StADt - M 15/ 140); Aßler lehnte jede finanzielle Belastung seiner Person durch den KL-Posten ab u. forderte die Einrichtung der Kreisgeschäftsstelle in seinem Haus sowie die „Zuweisung brauchbarer Mitarbeiter“ (Aßler an Homann 9.9.1932, in: StADt - M 15/ 139).
[275] Homann an GL Westfalen-Nord 9.9.1932, in: StADt - M 15/ 140 (bzgl. Halle); Homann an GL Westfalen-Nord 19.8.1932, in: StADt - M 15/ 139 (bzgl. Herford-Land).
[276] Siehe S. 31 des Protokolls der Hauptverhandlung des Gaugerichts Westfalen-Nord 2.8.1938 u. GL Meyer an OPG 17.10.1938, S.7, in: BDC-Akte Horn.
[277] Homann an Bäckermeister Zarnitz/Paderborn 15.9.1932, in: StADt - M 15/ 140.
[278] Siehe etwa Heikhaus, Watermann, Wedderwille, Witte; Kolbow u. am Wege.

NSDAP-Fraktion des neu gewählten westfälischen Provinziallandtags etwa repräsentierte 35,9 % der abgegebenen Stimmen.[279] Zu den insgesamt 50 Abgeordneten der NSDAP zählten auch 14 damals amtierende Kreisleiter.[280] Sehr oft waren die Kreisleiter auch zu Mitgliedern der jeweiligen Kreistage und/oder Stadtverordnetenversammlungen gewählt worden; häufig hatten sie dort sogar den Vorsitz in der NSDAP-Fraktion übernommen.[281] Nicht zuletzt diese Funktion diente ihnen oft als Sprungbrett auf leitende Posten der kommunalen oder staatlichen Verwaltung vor Ort, bei deren Freiwerden sie vorher durch die schon häufig geschilderten pseudolegalen oder offen terroristischen Pressionen tatkräftig mitgewirkt hatten.

Der reichsweit[282] zu konstatierende Zugriff der Kreisleiter auf frei gewordene Positionen in der öffentlichen Verwaltung währte bis zum weitgehenden parteiamtlichen Verbot derartiger Ämterverbindungen im Jahr 1937.[283] Die bis dahin beliebte Usurpation öffentlicher Positionen diente zum einen der Machtsicherung der NSDAP vor Ort. Ein ebenso wichtiges Motiv für eine Übernahme besoldeter Posten war aber auch sehr oft die damit verbundene äußerst willkommene finanzielle Absicherung. Die wirtschaftliche Situation der Kreisleiter war in den ersten Jahren nach der Machtergreifung nämlich noch gelegentlich problematisch. Der Angestellte Uranowski etwa war seit Oktober 1932 arbeitslos und kam 1933 ohne jedes Einkommen aus Minden als Kreisleiter nach Warburg. Dort nahm sich der neue Landrat von Spiegel seiner an, verschaffte ihm zunächst eine kostenlose Unterkunft und unterstützte ihn auch massiv bei der Arbeitssuche.[284] Der Beckumer Kreisleiter Scholdra drohte 1934 gar zu einem Fall für die Wohlfahrtsfürsorge zu werden, eine Aussicht, die Gauinspekteur Barthel mit Recht für inakzeptabel hielt.[285] Die Kreisleiter in wirtschaftlich gefestigter Lage wurden von Gauleiter Meyer daher gebeten, Patenschaften für „eine ganze Anzahl" von „unterstützungsbedürftige[n] Kreisleiter[n]" zu übernehmen.[286] Bezeichnend war auch die Tatsache, daß noch im Herbst 1934 im Vorfeld einer einwöchigen nordwestfälischen Kreisleitertagung mindestens neun Amtsträger[287] um den Erlaß der täglichen Teilnahmegebühr von 3 RM nachsuchen mußten. Diese Finanznot war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Kreisleitungen auch nach der Machtergreifung zunächst noch zum Teil von den Amtsträgern selbst finanziert werden mußten.[288]

Als besoldete staatliche bzw. kommunale Posten für amtierende Kreisleiter kamen bis 1937 vor allem Positionen als (Ober-)Bürgermeister, städtische Beigeordnete, Amtsbürgermeister und Landräte in Frage. Längst nicht immer waren jedoch für die teils bedürftigen Kreisleiter entsprechende politische Stellen sofort verfügbar. Der 1933 in Konkurs gegangene ehemalige Zigarrenfabrikant Aßler etwa mußte sich einige Monate mit dem Posten eines Abteilungsleiters

---

[279] Zum letzten westf. Provinziallandtag siehe Teppe, S. 21 ff.

[280] Aschhoff, Horn, Löhr, Meiring, Rosenbaum sen.; Burk, Fischer, Flach, Kleschies, Preußer, Runte, Alw. Schmidt, Vetter u. Teipel; des weiteren noch 4 Mitglieder der Untersuchungsgruppe, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl keine KL waren: Blanke, Heikhaus, Kolbow u. F.A. Schmidt. Siehe Adreßbuch Volksvertreter, S. 36.

[281] Nach dem Adreßbuch Volksvertreter (Stand Mai 1933) waren von den am 30.1.1933 amtierenden bzw. im Laufe des Jahres 1933 eingesetzten 65 KL insgesamt 39 Mitglieder von KT u./ oder Stadtverordnetenversammlungen.

[282] Vgl. etwa Arbogast, S. 40, für Württemberg u. Roth, S. 234 ff., für Bayern.

[283] Siehe Anordnung des StdF Nr. 29/37 vom 19.2.1937, in: BAB - NS 6/ 225, Bl. 50 ff., hier Bl. 51. Zum Problem der Personalunionen u. ihres Verbotes vgl. auch Roth, S. 234 ff. u. 255 ff.; Stelbrink, S. 65 f.

[284] Landrat Warburg an Regierungspräsident Minden 14.11.1938, in: StADt - PA v. Spiegel.

[285] Barthel an stellv. GL Stangier 16.10.1934, in: StAM - Gauinspekteure/ 4.

[286] GL Meyer an Wedderwille 7.12.1933 u. 7.11.1934, in: StADt - L 113/ 1073, Bl. 269 u. 281. Wedderwille etwa stellte die Hälfte seiner Diäten als MdR dem Gau zur Verfügung.

[287] Schriftliche Anträge liegen vor von Bockermann, Horn, Knolle, Kunz, Meiring, Meyer, W. Schmidt, Tölle u. Upmann, in: StAM - Gauschulungsamt/ 29.

[288] So die Begründungen bei Meiring u. Horn, ebd.; zur prekären Finanzausstattung der Kreisleitungen in den ersten Jahren nach der Machtergreifung vgl. allgemein Roth, S. 41 ff.

im Arbeitsamt Herford zufrieden geben, ehe im November 1933 eine Amtsbürgermeisterstelle für ihn gefunden war. Ähnliches gilt auch für zwei weitere Kreisleiter.[289] Bisweilen mußte geradezu händeringend nach einer beruflichen Absicherung für Kreisleiter gesucht werden. Für Scholdra etwa war im Herbst 1934 eine passable Stellung offenbar nicht ohne weiteres verfügbar. Gauinspekteur Barthel unterstützte daher dessen Vorschlag, für einige Monate besoldeter hauptamtlicher Kreisleiter zu werden. Auf lange Sicht sollte Scholdra jedoch als besoldeter Beigeordneter der Stadt Ahlen untergebracht werden[290], was allerdings aus unbekannten Gründen nicht realisiert wurde.

Trotz dieser Schwierigkeiten konnten allein 22 von den insgesamt 91 zwischen der Machtergreifung und Ende 1937 amtierenden Kreisleitern noch während ihrer Amtszeit, meist 1933/34, entsprechende Stellen übernehmen. In der Regel entsprach dieser Karriereschub keineswegs ihrem schulischen und beruflichen Werdegang, sondern bedeutete vielmehr einen beträchtlichen Statusgewinn. In Westfalen-Nord etwa wurden quasi aus dem Stand 1933 der junge Diplomkaufmann Trost und der Sparkassenangestellte Meiring sowie 1934 der Diplomingenieur Tewes ohne nennenswerte Vorkenntnisse zu hauptamtlichen Bürgermeistern von kreisangehörigen Städten.[291] In Westfalen-Süd avancierten der Chemiker Anton, der ungelernte Arbeiter Vetter und der Ingenieur Deter sogar zu Oberbürgermeistern von Stadtkreisen.[292] Fünf ihrer damaligen Amtskollegen übernahmen städtische Beigeordnetenposten.[293] Fünf weitere Kreisleiter fanden noch während ihrer Amtszeit ihr Auskommen als leitende Staatsbeamte: Vier von ihnen wurden auf massiven parteiamtlichen Druck zu preußischen Landräten ernannt[294]; Dreier stieg gar zum Landespräsidenten von Schaumburg-Lippe auf. Alle fünf waren auf ihren Posten reine Außenseiter.

Die modernen großstädtischen Leistungsverwaltungen boten indes noch andere attraktive Versorgungsposten abseits der politischen Führungsebene. Der Dortmunder Kreisleiter Flach etwa avancierte zum Direktor der städtischen Gaswerke, während sein Bochumer Kollege Riemenschneider zum Straßenbahndirektor der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen aufstieg. Auf deutlich niedrigerem Niveau reichte es für einen arbeitslosen ehemaligen Magazinarbeiter immerhin zum Dauerangestellten einer Kreisverwaltung in beamtengleicher Stellung[295], für einen Straßenbahnschaffner ohne die vorgeschriebene Verwaltungsprüfung zum Stadtinspektor[296] und für einen Bergmann zum Leiter des städtischen Eisvertriebs.[297]

Die staatlichen Sonderverwaltungen waren dagegen dem personalpolitischen Zugriff der NSDAP in sehr viel geringerem Maße ausgesetzt. Folglich stellte der Aufstieg des Unnaer „Hoheitsträgers“ Meinert zum stellvertretenden Direktor des Arbeitsamtes den einzigen dauerhaften Übertritt eines amtierenden Kreisleiters in der Arbeitsverwaltung dar.[298] Fritz Schmidt wurde als Münsteraner Amtsinhaber Leiter der Landesstelle des neu eingerichteten

---

[289] Der vorher arbeitslose Büchsenmacher R. Meyer mußte fast ein ganzes Jahr als Behördenangestellter durchhalten, ehe er ebenfalls auf dem Stuhl eines Amtsbürgermeisters Platz nehmen konnte. Der Warburger KL Uranowski wurde durch Landrat v. Spiegel zunächst trotz fehlender Fachkenntnisse als Leiter des Kreiswohlfahrtsamtes übernommen. Schließlich assistierte der Landrat auch bei Uranowskis Ernennung zum Amtsbürgermeister im Jahre 1936 (Landrat Warburg an Regierungspräsident Minden 14.11.1938, in: StADt - PA v. Spiegel).

[290] Gauinspekteur Barthel an stellv. GL Stangier 16.10.1934, in: StAM - Gauinspekteure/ 4.

[291] Zu Amtsbürgermeistern wurden in Westfalen-Nord außerdem Aßler, R. Meyer, Tölle u. Uranowski.

[292] Siehe auch Preußer u. Romberg, die zu einem hauptamtlichen Bürgermeister bzw. Amtsbürgermeister wurden.

[293] So Aschhoff, Kosiek, Kunz, Bönnebruch-Althoff u. F. Weber.

[294] Barthel, Leweke, Runte u. Teipel.

[295] Siehe Alw. Schmidt.

[296] Nieper.

[297] Kleschies.

[298] Als OGL gelang dieser Schritt noch Menze (siehe unten). Neben den oben bereits erwähnten Aßler u. R. Meyer

Propagandaministeriums.
Acht der bis Ende 1937 eingesetzten Kreisleiter hatten hingegen mit Hilfe des Parteibuchs bereits vor Beginn ihrer Amtszeit den entscheidenden beruflichen Karriereschub außerhalb der Partei erhalten.[299] Der Malermeister Wedderwille etwa wurde 1933 zum stellvertretenden Staatsminister von Lippe ernannt. Der Installateur Blanke avancierte im gleichen Jahr als Ortsgruppenleiter der NSDAP zum Beigeordneten und kommissarischen Bürgermeister. Natürlich blieb ihm als Kreisleiter die endgültige Bestätigung 1935 nicht versagt. Ähnliches gilt für den ehemaligen Finanzbeamten Budde, der bereits als Stadtverordnetenvorsteher der NSDAP 1933 zum 2. Bürgermeister von Bielefeld aufgestiegen war. Als Kreisleiter konnte er diese Position sogar noch ausbauen: 1935 wurde er zum Oberbürgermeister gewählt.
Fünf Kreisleiter verblieben dagegen in ihren bisherigen Berufssparten, erlebten dort aber beträchtliche Karriereschübe, die ohne ihr hohes Parteiamt vermutlich ausgeblieben wären. So wurde etwa der einfache Journalist Prüßner bereits im März 1933 Hauptschriftleiter der Lippischen Staatszeitung[300], während die Lehrer Bockermann und Goltze 1935 bzw. 1933 zu Schulleitern avancierten und Nolting vom Prokuristen einer Zigarrenfabrik zum Direktor eines Elektrizitätswerkes aufstieg. Hesseldieck schließlich wechselte als Prokurist von den Dortmunder Dominitwerken zu den Vereinigten Elektrizitätswerken.
Weitere 16 der bis Ende 1937 eingesetzten Kreisleiter wurden mit ihrem Dienstantritt oder wenig später dauerhaft hauptamtliche Parteifunktionäre. Auch sie haben daher als berufliche Nutznießer ihrer exponierten politischen Posten zu gelten.[301]

Diesen insgesamt 58 beruflichen Nutznießern ihrer Kreisleiter- bzw. sonstigen Parteiposten standen unter den erwähnten 91 bis Ende 1937 eingesetzten Amtsträgern nur 33 Kreisleiter gegenüber, die während ihrer Dienstzeit keinen merklichen Karriereschub erlebten. Sieben von ihnen waren nur so kurz im Amt, daß die Zeit dafür einfach zu knapp war.[302] Ihr beruflicher Karriereschub erfolgte daher – darüber wird unten noch zu sprechen sein – erst nach Aufgabe ihres Kreisleiterpostens. Die übrigen 26 „Hoheitsträger“ übten ihre alten Berufe freiwillig oder unfreiwillig über einen längeren Zeitraum hinweg weiterhin aus, im Extremfall blieben sie sogar arbeitslos. Der beruflich ambitionierte Mediziner Löhr etwa hat vermutlich nicht im Traum daran gedacht, seinen Chefarztposten zugunsten eines hauptamtlichen Bürgermeistersessels zu räumen. Gleiches wird für den Betriebsdirektor und Firmenteilhaber Everken im Kreis Brilon und den Betriebsführer Stahl in Lippstadt gegolten haben. Auch Borlinghaus blieb vorerst in seinem alten Beruf als selbständiger Vertreter, ehe er 1940 zusätzlich noch zum Betriebsführer aufstieg. Vier weitere Amtsträger waren als mittlere Beamte wenigstens leidlich versorgt.[303] Gleiches dürfte etwa auch für den Geschäftsführer Herrich,

---

trat lediglich noch Kossol vorübergehend in den Dienst der Arbeitsverwaltung, ehe er anderweitig untergebracht wurde.

[299] Außer für die im folgenden Erwähnten gilt dies noch für folgende Personen: Dem kfm. Angestellten Menze gelang 1933 als OGL von Iserlohn der Sprung ins dortige Arbeitsamt, wo er 1934 – möglicherweise bereits als KL – zum Abteilungsleiter u. stellv. Vorsitzenden aufstieg. Vgl. auch die Karriere von Putsch, der bereits 1934 als OGL Geschäftsführer der Fachgruppe für landwirtschaftliche Geräte wurde; Eiter wurde als OGL Stadtamtmann in Münster; Scholdra konnte Anfang 1934 zumindest für knapp 9 Monate vtw. die Geschäfte des Bürgermeisters von Ahlen führen; Seideneck wurde 1933 als OGL hauptamtlicher Bürgermeister von Letmathe.

[300] Die Versorgung von KL im Pressewesen bot sich an, weil dort ebenso wie in der Verwaltung im Verlaufe der Gleichschaltung des öffentlichen Lebens viele Stellen frei geworden waren. Vgl. Arbogast, S. 41.

[301] Bielefeld, Brauns, Gembris, Hartmann, Himmerich, Kossol, Pfeffer, W. Schmidt, Söchtig, Tosse, Upmann, Volkmar; Coert, Dedeke, Diehl u. Quadflieg. Vorübergehend auch Tölle, ehe er Amtsbürgermeister wurde.

[302] Bezler, Heidemann, Ummen; Kolbow, Parchmann, Pithan u. am Wege.

[303] Horn, Plagemann, Orth u. Schnell.

den Steiger Knolle und die Handwerksmeister Schulte, Burk, Friedrich August Schmidt u.a. gegolten haben[304]. Mit einigem Geschick dürfte mancher von ihnen auch im alten Beruf Kapital aus seinem einflußreichen politischen Posten geschlagen haben. Der Beckumer Kreisleiter Mey blieb dagegen sogar nach der Machtergreifung bis zu seiner Ablösung 1934 weiterhin arbeitslos. Seine offenbar monatelang in der Luft hängende Suspendierung mag dabei die entscheidende Rolle gespielt haben. Als erwerbslos hatten vorerst aber auch zwei seiner Kollegen zu gelten[305]: Fischer bestritt seinen Lebensunterhalt bis 1939 nur von seinen Diäten als Reichstagsmitglied, während sich Lücke erst 1937 in die Hauptamtlichkeit retten konnte.

Viele der erwähnten 33 Kreisleiter, die während ihrer Dienstzeit in ihren alten Berufen verblieben, übernahmen bis Ende 1937 – vornehmlich 1933/34 – ehrenamtliche Verwaltungsposten und Mandate für die NSDAP. Als amtierende Kreisleiter rückten in dieser Zeit mindestens zehn Personen in die Posten von unbesoldeten Bürgermeistern, Stadträten, Beigeordneten und Gemeindevorstehern ein.[306] Mindestens sechs weiteren von ihnen gelang dies bereits vor ihrer Einsetzung, meist in der Eigenschaft als Ortsgruppenleiter der NSDAP.[307] In Landkreisen standen darüber hinaus auch Kreisausschußmitgliedschaften und/ oder Kreisdeputiertenposten im Vordergrund des Interesses, mit deren Hilfe man sich Einflußmöglichkeiten auf die Politik der Landräte versprach. So rückten zwischen 1933 und 1937 mindestens 27 amtierende Kreisleiter und zwei weitere Mitglieder der Untersuchungsgruppe durch „Wahl" in die Kreisausschüsse ein; die Posten eines Kreisdeputierten übernahmen mindestens 21 „Hoheitsträger". Sogar nach 1937, nachdem der StdF entsprechende Nebenämter für Kreisleiter untersagt bzw. für unerwünscht erklärt hatte, zogen vereinzelt noch Amtsträger in entsprechende Posten ein[308], während sich ihre bereits im kommunalen Dienst befindlichen Kollegen ab 1939 teilweise nur zögerlich und widerwillig aus diesen Ämtern zurückzogen.[309] Eine nur geringe Rolle spielte dagegen eine Mitgliedschaft im 1933 neu gewählten 14-köpfigen westfälischen Provinzialausschuß. Die damals amtierenden Kreisleiter stellten für die acht Sitze der NSDAP nur vier stellvertretende Mitglieder.[310] Vollberechtigtes Mitglied war dagegen nur der als Kreisleiter bereits ausgeschiedene Kolbow.
Neben diesen erwähnten Positionen besetzten die Kreisleiter ohne Zweifel noch eine Vielzahl weiterer Ämter. Die Handwerksmeister Schulte und Friedrich August Schmidt etwa rückten in Schlüsselpositionen ihrer berufsständischen Organisationen auf. Kein Überblick besteht bisher darüber, wie viele Kreisleiter Mitglieder in Bezirks-, Stadt- und Kreisverwaltungsgerichten[311] sowie in Vorständen und Aufsichtsräten von kommunalen und privatwirtschaftlichen Unternehmen waren.[312]

Die auf den vorangegangenen Seiten beschriebene Übernahme zahlreicher haupt- und ehrenamtlicher Positionen in der kommunalen und staatlichen Verwaltung vor Ort hat in den

[304] So offenbar auch Becker, Mierig, Reineking, Rosenbaum sen., Walz, J. Weber, Bracht, Feige, Franke u. Trumpetter.
[305] Dies gilt zeitweise offenbar auch für den hier nicht mitgerechneten Scholdra.
[306] Becker, Bockermann, Heidemann, Horn, Prüßner, Rosenbaum sen., Walz; Franke, Nieper u. Orth; bei Scholdra u. Borlinghaus ist ungewiß, ob sie den Verwaltungsposten vor oder während ihrer Amtszeit als KL antraten.
[307] Becker, Söchtig, Coert, Dedeke, Lücke, Romberg.
[308] So wurde etwa Reineking noch 1938 Mitglied des Kreisausschusses des LK Bielefeld (StADt - M 1 I E/ 2989 a); Bald wurde 11/1938 noch Kreisdeputierter vom LK Wittgenstein (StAM - Regierung Arnsberg I K/ 651).
[309] Vgl. Stelbrink, S. 342 ff.
[310] Aschhoff, Fischer, Flach u. Preußer.
[311] So etwa Becker, Borlinghaus, Lücke, Alw. Schmidt, Stahl u. Trumpetter.
[312] Siehe etwa Becker, Rosenbaum sen., Borlinghaus, Dedeke, Deter, Preußer, Riemenschneider, F.A. Schmidt, Schnell u. Seideneck.

allerersten Jahren der NS-Herrschaft fraglos zur Machtsicherung der NSDAP beigetragen. Zum individuellen Machterhalt der betreffenden Personen taugten diese Personalunionen dagegen offenbar wenig. Entgegen der Annahme von Roth[313] ist eine positive Korrelation zwischen der Amtsdauer als Kreisleiter und der dauerhaften Ausübung von kommunalen Haupt- oder Nebenämtern nicht festzustellen. Vielmehr gaben 1933/34 einige Kreisleiter schon kurz nach der Übernahme kommunaler oder staatlicher Ämter ihre Parteiposten aus freien Stücken oder auf Fremdinitiative hin auf.[314] Andere verloren ihre Parteiämter 1936 bis 1938 als Folge der angestrebten Auflösung aller Personalunionen zwischen gehobenen parteiamtlichen und kommunalen bzw. staatlichen Posten.[315] Von den wenigen zwischen 1933/34 und 1945 kontinuierlich amtierenden Kreisleitern hatte niemand dauerhaft ein so exponiertes Amt in der staatlichen oder kommunalen Verwaltung inne, daß es als bedeutsame Machtbastion wesentlich zum langen Erhalt der Parteifunktion hätte beitragen können. Mit diesen Feststellungen soll jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß mancher Kreisleiter seinen Parteiposten ohne ein weiteres öffentliches Amt noch schneller verloren hätte.

Neben den leitenden Positionen im öffentlichen Dienst sowie den anderen Versorgungsposten vor Ort waren auch die machtpolitisch wenig bedeutsamen Mandate als Mitglied des preußischen Landtags bzw. des Reichstags aufgrund der damit verbundenen großzügigen Diäten hoch begehrt. Einige Mitglieder der Untersuchungsgruppe hatten sich bereits vor der Machtergreifung entsprechend finanziert. Auch nach dem Januar 1933 konnten aber längst nicht alle Kandidaten eines der begehrten Mandate gewinnen. So hatten zwar 24 der 1932/33 amtierenden Kreisleiter sowie vier weitere Mitglieder der Untersuchungsgruppe für die preußischen Landtagswahlen 1933 kandidiert[316], ein Landtagsmandat mit der damit verbundenen Aufwandsentschädigung von 600 RM pro Monat und dem Freifahrtrecht[317] war schließlich aber nur fünf von ihnen vergönnt.[318]
Vergleichbares gilt für die mit einer Aufwandsentschädigung von real 540 RM pro Monat zuzüglich Freifahrtkarte für die Eisenbahn verbundenen Reichstagsmandate.[319] Mitglieder des Reichstags zwischen 1933 und 1944 waren insgesamt 20 Personen der Untersuchungsgruppe[320], Kreisleiter waren zum Zeitpunkt ihrer „Wahl" indes lediglich zehn. Von diesen dürften Fritz Schmidt, Dreier und Wedderwille allerdings vornehmlich aufgrund ihrer gleichzeitig ausgeübten staatlichen Ämter nominiert worden sein. Da zwei weitere Personen schon wenige Monate nach ihrer „Wahl" aus dem Kreisleiteramt ausschieden[321], hatte der Gau Westfalen-Nord langfristig lediglich zwei, nach Dreiers Ablösung 1938 nur noch einen Kreisleiter im Reichstag. In Westfalen-Süd waren dagegen vier langfristig amtierende Kreisleiter Mandatsträger.[322] Angesichts der Tatsache, daß reichsweit ab 1933 insgesamt 99,

[313] Siehe Roth, S. 193.
[314] So etwa Aschhoff, Barthel, Kosiek u. Leweke.
[315] So etwa Dreier, Kunz, Trost, Anton u. Deter.
[316] Siehe Hdb für den pr. LT 1933, S. 167 f. u. 172 f.
[317] Siehe Gesetz über das Freifahrtrecht u. die Entschädigung der Mitglieder des Preußischen Landtags, 4.6.1931, in: Pr GS 1931, S. 99.
[318] Heidemann, Hartmann, Ummen, Parchmann u. Bracht; Mitglieder des Lippischen LT von 1933 waren Herrich u. Prüßner.
[319] Siehe Hubert, S. 311 ff. Vgl. auch Roth, S. 71.
[320] Westfalen-Nord 8: Barthel, Dreier, Hartmann, Heidemann, F. Schmidt, Ummen, Wedderwille. Westfalen-Süd 12: Borlinghaus, Bracht, Dedeke, Diehl, Fischer, F. Müller, Quadflieg, Riemenschneider, Stahl, Teipel, Trumpetter u. Vetter.
[321] Rosenbaum sen. u. F. Schmidt.
[322] Dedeke, Fischer, Quadflieg u. Riemenschneider.

ab 1936 stets um die 120 Kreisleiter im Reichstag vertreten waren[323], ist aber auch dies eine auffallend geringe Anzahl. Weitere zwölf Mitglieder der Untersuchungsgruppe – darunter vier amtierende Kreisleiter – waren zwar im April 1938 auf der „Liste des Führers" für die Reichstagswahl am 10. April 1938 nominiert worden, konnten aber kein Mandat erringen.[324] Sie mußten sich folglich mit der ideellen Machtsteigerung begnügen, die mit dem Vertrauensbeweis einer solchen Nominierung seitens der Gauleiter zweifellos verbunden war.
Finanziell außerordentlich lukrativ war auch die Mitgliedschaft im 1935 gebildeten 30-köpfigen Provinzialrat.[325] Für zwei eintägige Sitzungen pro Jahr konnten dessen Mitglieder die damals überaus stattliche Summe von 3000 RM jährlich kassieren. Insgesamt gehörten diesem Gremium neun Personen der Untersuchungsgruppe an, von denen allerdings vier zum Zeitpunkt des Eintritts keine Kreisleiter mehr waren[326], drei im Folgejahr[327] und zwei binnen drei Jahren[328] aus dem Kreisleiteramt ausschieden.[329]
Die Ausübung weiterer Posten innerhalb der NSDAP war bei amtierenden Kreisleitern dagegen allem Anschein nach unbeliebt. So hatten etwa von den am 30. Januar 1933 im Amt befindlichen Personen nur drei zum gleichen Zeitpunkt das Amt eines Ortsgruppenleiters inne[330], lediglich eine war gleichzeitig Gauamtsleiter.[331] Diese Zurückhaltung gegenüber parteiinternen Personalunionen blieb angesichts der Aufgabenausweitung der Partei und der Professionalisierung der Funktionäre auch in den folgenden Jahren vorherrschend. Daher wurde etwa bei der Berufung von Ortsgruppenleitern zu Kreisleitern das alte Amt in der Regel bald aufgegeben.[332] Auch die seltenen Personalunionen mit Kreisamtsleiterposten waren weiter rückläufig. So fungierten etwa im Gau Westfalen-Nord im Jahre 1935 drei amtierende Kreisleiter gleichzeitig als Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik; 1938 hatte dieses Amt indes keiner mehr inne. Ein Zusammenhang zwischen der Amtsfestigkeit von Kreisleitern und der Ausübung weiterer Parteiämter ist generell nicht feststellbar.[333]

Die Einführung der hauptamtlichen Kreisleiter

Die Hauptamtlichkeit der Kreisleiter wurde reichsweit nicht auf einen Schlag, sondern peu à peu und bis zur Kapitulation nicht ganz vollständig eingeführt.[334] Zum Zeitpunkt der Machtergreifung waren hauptamtliche Kreisleiter entgegen anders lautenden Behauptungen in den meisten Gauen noch sehr selten.[335] Die Höhe der Besoldung wurde bis 1937 gauintern geregelt. Erster hauptamtlicher Kreisleiter in Westfalen scheint der Iserlohner Hein Diehl gewesen zu sein, der bereits ab 1932 ein Gehalt von der Partei bezogen haben soll. Es

[323] Siehe Hubert, S. 365.
[324] Als amtierende KL nominiert: Horn, Knolle, Meiring, Borlinghaus; außerdem noch Aschhoff, Aßler, Bezler, Kosiek, Kossol, Kunz, Leweke u. am Wege.
[325] Zum westf. Provinzialrat siehe Teppe, S. 190 ff.
[326] Heidemann, Kunz, Kolbow u. Teipel.
[327] Budde, Rosenbaum u. Burk.
[328] Scholdra u. Schulte.
[329] Allerdings waren Burk u. Teipel später nochmals für gut 2 Jahre bzw. gut 1 Jahr als KL tätig.
[330] Dies betrifft Leweke, R. Meyer u. Pfeffer (alle Westfalen-Nord, siehe Schröder, S. 345 ff.); laut Beck, S. 29 ff., bestand eine derartige Personalunion in Westfalen-Süd überhaupt nicht.
[331] Siehe Hartmann.
[332] Siehe etwa Knolle u. Leweke. Einziger langfristig amtierender KL mit lange ausgeübtem Amt als OGL war Dedeke.
[333] Dies sei gegen Roth, S. 193, betont.
[334] Zum folgenden siehe allgemein Roth, S. 69 ff.
[335] Siehe Roth, S. 69 f.; vgl. auch Arbogast, S. 38.

folgten in Westfalen-Süd der Mescheder Amtsträger Quadflieg (ab Oktober 1933), Kleschies (ab 1934) sowie Dedeke und Feige (beide ab 1935). In Nordwestfalen sind ab 1933/34 sechs hauptamtliche Kreisleiter[336] sicher belegt. Die finanziellen Mittel der Parteigaue waren indes so bescheiden, daß weitere hauptamtliche Anstellungen wie etwa bei Meiring[337] und Plagemann[338] notgedrungen zurückgestellt werden mußten. Entsprechend bescheiden war auch die Besoldung der ersten hauptamtlichen Kreisleiter. Der Münsteraner Amtsinhaber Tölle etwa war 1934 nach Aufgabe seiner alten Stelle zugunsten der hauptberuflichen Parteikarriere „gehaltlich erheblich schlechter gestellt" als in seinem bisherigen Beruf und daher „in finanziell bedrängter Lage".[339] Julius Bielefeld hatte 1935 lediglich ein Einkommen von 3000 RM jährlich, Richard Meyer von 330 RM monatlich. Dies entsprach nur gut der Hälfte der Gesamtbezüge preußischer Landräte, mit denen sich sehr viele Kreisleiter in einem Konkurrenzverhältnis wähnten.[340]

Bereits seit 1934 gab es Bestrebungen in der Reichsleitung der NSDAP, die Besoldung hauptamtlicher Parteifunktionäre zu zentralisieren. Seit 1936 wurde die generelle Hauptamtlichkeit der Kreisleiter vom StdF reichsweit entschieden forciert[341], ohne daß für die westfälischen Gaue sofort ein entsprechender Professionalisierungsschub nachzuweisen wäre. Obwohl das im folgenden Jahr erschienene Organisationsbuch der NSDAP die Kreisleitung generell als „die unterste hauptamtlich geleitete Dienststelle der Partei"[342] bezeichnete, blieb es in Westfalen vielmehr bei einzelnen Maßnahmen. Dabei wurden entweder ehrenamtliche Kreisleiter in die Hauptamtlichkeit übernommen[343] oder es wurden einzelne Posten anläßlich ihrer Neubesetzung hauptamtlich eingerichtet.[344] Im Gau Westfalen-Süd standen daher im Februar 1937 erst 7 hauptamtliche noch 16 ehrenamtlichen Kreisleitern gegenüber.[345] Ähnliche Zahlenverhältnisse sind aus anderen Gauen des Reiches überliefert.[346]

Indes darf man sich durch den Begriff der „Nebenamtlichkeit" nicht in die Irre führen lassen. Sehr viele der offiziell „nebenamtlichen" Kreisleiter werden den Großteil ihrer Arbeitskraft trotzdem in die Parteiarbeit investiert haben. Der Lehrer Bockermann etwa bekam von seinem Dienstherrn schon frühzeitig eine Stundenreduzierung genehmigt, um sich verstärkt der Parteiarbeit widmen zu können. Kossol war 1933 zwar als Angestellter beim Arbeitsamt Ahlen untergebracht worden, hat dort aber „keinerlei Arbeit geleistet".[347] Der Olper Amtsinhaber Fischer bezog sein Kreisleitergehalt zwar erst ab 1939, hat vorher aber keinen anderen Beruf ausgeübt, sondern ausschließlich von seinen Diäten als MdR sowie einer Aufwansentschädigung gelebt. Der Wiedenbrücker Kreisleiter Horn schließlich stand zwar bis 1943 offiziell als Beamter in Diensten der Kreiskommunalverwaltung und wurde entsprechend besoldet, war aber bereits seit 1938 für den Parteidienst „beurlaubt", so

[336] Bielefeld, Gembris, Kossol, Mierig, Tölle und Tosse.
[337] Antrag auf Besoldungsfestsetzung 19.4.1941, in: BDC-Akte Meiring.
[338] Antrag auf Besoldungsfestsetzung 19.4.1941, in: BDC-Akte Plagemann.
[339] Zit. n. KL Tölle an Gauschulungsamt 26.9.1934, in: StAM - Gauschulungsamt 29.
[340] Siehe Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, S. 101, Tab. e: Die Landräte gehörten zur dort aufgeführten Besoldungsgruppe A 2 c 2, die 1932 ebenso wie 1936 640 RM im Monat verdiente (Endgrundgehalt inkl. Wohngeldzuschuß für einen kinderlos verheirateten Beamten nach Vollendung des 45. Lebensjahres).
[341] Siehe Verfügung des StdF 22/36 vom 17.2.1936, in: BAB - NS 6/ 222, Bl. 36 ff.
[342] Zit. n. Organisationsbuch 1937, S. 130.
[343] Menze/Iserlohn, Nieper/Herne (beide ab 1936).
[344] Der 1936 in Bielefeld-Stadt berufene Himmerich war bereits vorher hauptamtlicher Parteifunktionär; Coert/Soest (ab 1936).
[345] Siehe BAB - NS 22/ 740.
[346] Siehe Roth, S. 80 u. 82, Anm. 59.
[347] Zit. n. Entnazifizierungs-Unterausschuß Ahlen an Hauptausschuß Stadtkreis Münster 18.3.1949, in: HStAD - NW 1039 K/ 820.

daß er sich ganz auf seinen Posten als Kreisleiter konzentrieren konnte.[348]
Erst die Lockerung der Aufnahmesperre für Parteimitglieder im Jahre 1937 schuf die notwendigen finanziellen Ressourcen für eine prinzipielle, durch die angestrebte Auflösung der Personalunionen mit anderen besoldeten öffentlichen Ämtern dringlich gewordene Hauptamtlichkeit der Kreisleiter. Im September 1937 erließ daher der Reichsschatzmeister der NSDAP endlich die ersten gauübergreifenden Besoldungsrichtlinien für hauptamtliche Parteifunktionäre auf Gau- und Kreisebene samt Regelung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung.[349] Sie waren die wichtigste Voraussetzung für die 1937/38 reichsweit vollzogene weitgehende Professionalisierung des Kreisleiterkorps. Die Richtlinien galten allerdings ausdrücklich als „vorläufig". Die monatlichen Bezüge der Kreisleiter setzten sich danach aus einem nach Dienstjahren zwischen 400 und 800 RM gestaffelten Grundgehalt, einer Verheiratetenzulage von 30 RM, einer gestaffelten Kinderzulage[350] sowie einer Aufwandsentschädigung zusammen. Diese Vereinheitlichung der bislang zwischen den Gauen divergierenden Vergütung erbrachte für die hauptamtlichen Kreisleiter in der Praxis eine spürbare Konsolidierung ihrer finanziellen Lage. Betrachtet man die monatlichen Bezüge der westfälischen Kreisleiter, von denen entsprechenden Zahlen vorliegen[351], so kommt man zu folgendem Ergebnis: Das Grundgehalt bewegte sich Anfang 1941 zwischen 600[352] und 480[353] RM und ergab durchschnittlich 542 RM. Die Aufwandsentschädigung betrug meist 100 RM. Die Gesamtbruttobezüge der Kreisleiter bewegten sich damit zwischen 600[354] und 765[355] RM. Sie betrugen durchschnittlich rund 704 RM brutto (Tab. 21).
Im März 1941 legte der Reichsschatzmeister schließlich eine neue Besoldungsordnung vor. Sie wurde wesentlich ermöglicht durch die seit Kriegsbeginn massiven staatlichen Subventionen an die NSDAP. Die Neuregelung sah ab 1. April 1941 vier, an der jeweiligen Kreisgröße orientierte Gehaltsstufen mit automatischer Gehaltsprogression im Zweijahresrhythmus vor.[356] Während die Verheirateten- und die Kinderzulage stabil blieben, wurden Grundgehalt und Aufwandsentschädigung deutlich verbessert. Bei den vorliegenden Besoldungsunterlagen der westfälischen Kreisleiter[357] etwa stieg das monatliche Grundgehalt durchschnittlich um rund 200 RM. Es bewegte sich nunmehr zwischen 660 und 900 RM.[358] Da die Aufwandsentschädigung nach der Reform gewöhnlich bei 150 bis 250 RM lag, stieg das Gesamtbruttoeinkommen um durchschnittlich 283 RM. Es lag nunmehr zwischen 875[359] und 1265 RM[360], betrug durchschnittlich 997 RM[361] und übertraf damit erstmals die monatlichen

[348] Zu ähnlichen Fällen in Württemberg vgl. Arbogast, S. 39 f.
[349] Zu Einzelheiten der komplizierten Regelung siehe Roth, S. 81 f. (mit Bezug auf die Verfügung 4/37 des Reichsschatzmeisters vom 2.9.1937).
[350] 15 RM für das erste, 20 RM für das zweite u. 25 RM für das dritte Kind.
[351] Entsprechende Zahlen liegen von insgesamt 12 KL vor: Bielefeld, Brauns, Gembris, Meiring, Mierig, Pfeffer, Plagemann, Fischer, Lücke, Menze, Nieper u. Peter.
[352] Siehe BAB - BDC-Akte Mierig.
[353] Siehe BAB - BDC-Akte Brauns.
[354] Siehe BAB - BDC-Akte Fischer.
[355] Siehe BAB - BDC-Akte Mierig.
[356] Zu den Einzelheiten siehe Roth, S. 86 ff.
[357] Entsprechende Unterlagen liegen vor von folgenden 11 KL: Bielefeld, Brauns, Gembris, Meiring, Mierig, Pfeffer, Plagemann, Lücke, Menze, Nieper u. Peter.
[358] Vgl. die nach Roth, S. 89, Tab. 3, errechneten Zahlen für den Gau Franken: danach stieg das mtl. Grundgehalt für die dortigen 9 KL um durchschnittlich 179 RM u. lag anschließend zwischen 730 u. 660 RM.
[359] Siehe BAB - BDC-Akte Georg Peter.
[360] Siehe BAB - BDC-Akte Mierig.
[361] Vgl. die nach Roth, S. 89, Tab. 3, errechneten Zahlen für den Gau Franken: das Gesamteinkommen lag zwischen 890 u. 1050 RM u. betrug durchschnittlich 973 RM.

Gesamtbezüge eines kinderlos verheirateten Landrats, die im gleichen Jahr lediglich 782 RM betrugen (Tab. 21).[362]

Im Folgejahr wurde das Besoldungssystem erneut geändert. Die Besoldungsrichtlinien für Kreisleiter vom 20. Mai 1942 sahen neben einem Grundgehalt im wesentlichen eine nach Ortsklassen gestaffelte Haushaltszulage sowie eine leicht erhöhte Kinderzulage[363] vor. Beim Grundgehalt hatten die allermeisten Kreisleiter eine geringfügige Einbuße bis zu 40 RM hinzunehmen, die indes durch eine nach Ortsklassen gestaffelte und in Prozentsätzen vom Grundgehalt ausgezahlte Haushaltszulage mehr als ausgeglichen wurde. Die an die Stelle der starren Verheiratetenzulage von 30 RM getretene Haushaltszulage machte bei den westfälischen Kreisleitern zwischen 73[364] und 189[365] RM aus. Im Endergebnis war somit eine erneute leichte Erhöhung der Gesamtbezüge zu konstatieren (Tab. 21).[366]

Erst ab 1938 – nachdem die Besoldung auf den Reichsschatzmeister übergegangen war – arbeitete die Mehrheit der amtierenden Kreisleiter in beiden westfälischen Gauen hauptamtlich.[367] In Westfalen-Nord fiel dieser Schub in die Professionalität mit der Parteikreisreduzierung im Frühjahr 1938 zusammen.[368] Infolge der allgemeinen Personalknappheit gab es jedoch sowohl in Nordwestfalen, insbesondere aber auch im Süden noch weiterhin zahlreiche Ausnahmen, die entgegen allen, im Laufe des Krieges zunehmend eindringlicher werdenden Weisungen aus der Parteizentrale[369] teilweise bis zur Kapitulation fortbestanden.[370] Betroffen waren nicht etwa nur relativ unbedeutende Kreise in der Provinz[371], sondern – in Südwestfalen – auch die beiden Großstadtkreise Dortmund und Bochum.[372] In Südwestfalen wurden in der zweiten Kriegshälfte mit Dortmund und Meschede sogar zwei Kreise, die bereits hauptamtlich verwaltet worden waren, wieder in die Hände von „nebenamtlichen" Kreisleitern gelegt.

Amtsverluste und Amtswechsel der Kreisleiter 1933 bis 1939

Das westfälische Kreisleiterkorps war zwischen 1933 und 1939 von einer hohen Zahl von Abberufungen und Versetzungen betroffen. Insbesondere in den Jahren 1934 und 1938

[362] Siehe Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, S. 101, Tab. e; die gute Bezahlung der Parteifunktionäre betont auch Kater, Nazi Party, S. 210 u. 224.

[363] Auf diese Reform der Besoldung fehlt jeglicher Hinweis bei Roth, S. 90.

[364] Siehe BAB - BDC-Akte Gembris.

[365] Siehe BAB - BDC-Akte Mierig.

[366] Eine weitere Reform der Kreisleiterbesoldung 7/ 1944, die mit einer Aufhebung der besonderen Besoldungsgruppen für KL u. deren Einreihung in die allgemeinen Besoldungsgruppen der NSDAP einherging, wird hier nicht mehr berücksichtigt, weil keine entsprechenden Unterlagen zu den einzelnen KL vorliegen. Siehe dazu RdSchr. der Parteikanzlei 146/44 vom 9.7.1944, in: BAB - NS 6/347, Bl. 23 f., sowie Roth, S. 90.

[367] In Westfalen-Süd wurden 1938 folgende bisher ehrenamtlich geleiteten Kreisleitungen hauptamtlich besetzt: Siegerland (bis dahin ehrenamtlich Preußer) Preußer; Unna, Lünen, Hamm (vereinigt zum hauptamtlich geleiteten Kreis Hellweg) Joest; Arnsberg (bis dahin ehrenamtlich Teipel) Meister; Wanne-Eickel (bis dahin ehrenamtlich Bönnebruch-Althoff) Bönnebruch-Althoff.

[368] Zu diesem Zeitpunkt wurden etwa Knolle, Meiring, Plagemann, Tewes u. J. Weber in den hauptamtlichen Parteidienst übernommen.

[369] Siehe Anordnung 53/43 der Parteikanzlei vom 15.9.1943, in: BAB - NS 6/ 342, Bl. 8 ff.; vgl. auch Roth, S. 92.

[370] Bis zur Kapitulation ehrenamtlich geleitet wurden folgende Kreisleitungen: Bochum/Riemenschneider, Lüdenscheid/Borlinghaus, Meschede/ Menke (ab 1943), Dortmund/Borlinghaus (1944/45); Herford/Nolting. Zu vergleichbaren Ausnahmen in anderen Gauen siehe Arbogast, S. 41, sowie Roth, S. 94.

[371] Westfalen-Nord: Wedderwille/Lippe (bis 1942), Nolting/Herford (offenbar bis Kriegsende), Horn/ Wiedenbrück (bis 1943), Westfalen-Süd: Everken/Brilon (bis 1944), Menke/Meschede (ab 1943), Borlinghaus/Altena-Lüdenscheid (bis Ende 1943).

[372] Hesseldieck/Dortmund bis zur Ablösung 1940, Borlinghaus/Dortmund 1944/45; Riemenschneider/Bochum bis 1945.

war die Ablösungsrate hoch, während sie 1939 am tiefsten lag. Es fällt auf, daß die hohen Schwankungen bei den jährlichen Ablösungsraten in besonderem Maße auf die Entwicklung in Nordwestfalen zurückzuführen waren, während die entsprechenden Zahlen für Westfalen-Süd relativ konstant ausfallen (Tab. 22).

Aus der erwähnten Fülle von Amtsverlusten und Amtswechseln resultierten zwangsläufig unverhältnismäßig kurze Amtszeiten für die meisten der Kreisleiter. Dies gilt insbesondere für die Funktionäre, die am 30. Januar 1933 im Amt waren. Von den in Westfalen-Nord 27 amtierenden Kreisleitern[373] waren gegen Ende des Jahres 1933 nur noch 20[374], Ende 1934 gar nur noch 13 an gleicher Stelle im Amt. Ganz ähnlich verlief die Entwicklung in Südwestfalen.[375] Mit anderen Worten: Kaum zwei Jahre nach der Machtergreifung waren nur noch knapp die Hälfte, weitere vier Jahre später, am 31.12.1938, nur noch 14 % der am 30. Januar 1933 amtierenden westfälischen Kreisleiter auf ihren ursprünglichen Posten im Dienst (Tab. 23). Nur 20 % von ihnen arbeiteten zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch als Kreisleiter.

Auch die Amtsfestigkeit der in den folgenden Jahren neu eingesetzten oder versetzten Kreisleiter war in beiden Gauen keineswegs befriedigend (Tab. 24). So waren etwa von den 45 Kreisleitern, die zwischen dem 31. Januar 1933 und Ende 1934 eingesetzt bzw. versetzt wurden, am Ende des jeweils übernächsten Kalenderjahres nur noch knapp zwei Drittel (60 %), weitere zwei Jahre später nur noch ein knappes Drittel (29 %) im Amt, wobei die Fluktuation vor allem in Westfalen-Nord besonders hoch war. Ein Blick auf die unteren Zeilen der Tabelle 24 verdeutlicht, daß dieser Trend zu kurzen Amtszeiten auch bei den 15 zwischen Anfang 1935 und Ende 1937 eingesetzten oder versetzten Kreisleitern nicht gebrochen wurde. Im Gegenteil, am Ende des jeweils übernächsten Kalenderjahres waren in beiden Gauen jeweils nur noch 40 % von ihnen an gleicher Stelle im Amt.

Diese hohe Fluktuation auf den Kreisleiterposten hatte zur Folge, daß zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 31. August 1939 nur sieben der ursprünglich 56 Parteikreise[376] von einem Kreisleiter, dagegen aber 19 Kreise von zwei Kreisleitern, zwölf Kreise von drei und 17 Kreise sogar von vier verschiedenen Kreisleitern geleitet wurden. Der Kreis Münster-Stadt sah in diesen knapp sieben Jahren gar 5 Kreisleiter an seiner Spitze (Tab. 25). Die durchschnittliche Wechselquote lag in Nordwestfalen deutlich höher als im Süden (3,0 bzw. 2,4).[377]

Diese extreme Fluktuation konnte für die ohnehin problematische Kooperation der „Hoheitsträger" mit den – ebenfalls sehr häufig wechselnden – staatlichen und kommunalen Behördenleitern natürlich nur negative Auswirkungen haben. Gleiches gilt für die Amtsautorität der Kreisleiter, die immer dann besonders bedroht erschien, wenn sie es mit den wenigen Landräten oder Oberbürgermeistern zu tun hatten, die fest „im Sattel saßen".[378]

Die außerordentlich hohen Wechselquoten waren indes kein regional begrenztes Phänomen. Ähnlich lagen die Verhältnisse zum Beispiel auch in den Parteigauen des Rheinlands und Bayerns.[379] Bereits die amtliche Partei-Statistik von 1935 kritisierte unverblümt den „verhältnismäßig

[373] In 27 Kreisen, d.h. ohne Becker/Coesfeld u. Schulte/Buer.

[374] Unter der Voraussetzung, daß Aschhoff/Münster-Stadt noch im Amt war.

[375] Ohne den Parteikreis Lüdenscheid/Borlinghaus; für den Kreis Siegen-Land wurde Preußer als amtierender KL angenommen.

[376] Diese Zahl inkl. der im Laufe des Jahres 1933/34 neu eingerichteten Parteikreise.

[377] Bei den Zahlen der Tab. 25 ist nicht einmal berücksichtigt, daß in Beckum, Lüdinghausen, Münster-Stadt, Arnsberg u. Hagen dieselben Personen jeweils 2mal als KL eingesetzt worden sind.

[378] Siehe dazu Stelbrink, S. 373.

[379] Siehe Düwell, S. 166; Klefisch, S. 19 f.; Roth, S. 74 u. 158; Arbogast, S. 42.

stark[en]"[380] Ausfall von Hoheitsträgern in den ersten beiden Jahren nach der Machtergreifung, von dem die Kreisleiter besonders schwer betroffen waren. Sie wurden reichsweit deutlich häufiger ausgewechselt als die ihnen nachgeordneten Ortsgruppenleiter. Für die 32 Kreisleiterstellen des Gaues Westfalen-Nord verzeichnete die Partei-Statistik zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 1. Januar 1935 insgesamt 22 Neubesetzungen, die 24 Posten im Gau Westfalen-Süd waren im gleichen Zeitraum von 11 Neubesetzungen betroffen.[381] Nordwestfalen lag mit einer daraus resultierenden Wechselquote von 68,8 % deutlich über dem Reichsdurchschnitt von 56,4 %, während Südwestfalen mit 45,8 % ebenso deutlich darunter lag. Dieser Unterschied zeigt sich auch deutlich beim Vergleich der 32 NSDAP - Gaue. Ostpreußen und Pommern hatten mit einem Wechselquotienten von 131,6 % bzw. 113,3 % besonders viele Umbesetzungen auf den Kreisleiterposten zu verzeichnen; Westfalen-Nord folgte aber bereits auf dem 6. Platz, während Südwestfalen erst auf dem 19. Rang zu finden war.[382]

Als Hauptursachen für diese mangelnde Amtsfestigkeit in der Anfangsphase der NS-Herrschaft nannte die amtliche Partei-Statistik von 1935 zum einen eine undurchdachte Personalpolitik, ferner die „wirtschaftliche Notlage der Hoheitsträger" sowie den hohen „Bedarf an politisch zuverlässigen Verwaltungsbeamten".[383] Die moderne Forschungsliteratur betont statt dessen die angebliche Unfähigkeit der aktivistischen Haudegen aus der Kampfzeit, den neuen Anforderungen einer sich zusehends bürokratisierenden Parteiarbeit zu genügen.[384]

Der empirischen Überprüfung dieser Thesen stellen sich nicht nur für den westfälischen Raum entscheidende Schwierigkeiten in den Weg: Die Anlässe, vor allem aber die Ursachen für die zahlreichen Amtsverluste und Versetzungen der westfälischen Kreisleiter liegen aufgrund der desolaten Quellenlage häufig im Dunklen. Einiges läßt sich allerdings dennoch feststellen.

Wichtigster Anlaß für die mit 39 Amtsverlusten extrem hohe Wechselquote der Jahre 1933/34 war der Aufstieg der betroffenen Kreisleiter in solche Staats-[385] oder höhere Parteiämter[386], die an anderen Orten ausgeübt werden mußten. Eine weiterer wichtiger Faktor war ganz offensichtlich der Antritt kommunaler bzw. staatlicher Leitungsfunktionen am bisherigen Dienstsitz der Kreisleiter, d.h. die Vermeidung der bereits erwähnten Personalunionen zwischen parteiamtlichen und staatlichen bzw. kommunalen Ämtern. Dies gilt insbesondere für Westfalen-Nord. Allein sechs der Kreisleiter, die im Zuge der Machtergreifungsphase in die machtpolitisch und finanziell lukrativen Leitungsposten der staatlichen und kommunalen Verwaltung eingezogen waren, schieden entweder kurz vorher, meist aber wenig später von ihren Kreisleiterposten aus.[387] Dies war keineswegs selbstverständlich. In den ersten Jahren nach der Machtergreifung erfreute sich auch die langfristige Personalunion zwischen Kreisleitern und leitenden staatlichen oder kommunalen Ämtern in der NSDAP reichsweit noch hoher Beliebtheit.[388] Von ihren nordwestfälischen Kollegen der Machtergreifungsphase mit zusätzlicher öffentlicher Leitungsfunktion blieben daher

[380] Zit. n. Partei-Statistik, Bd. II, S. 278.

[381] Faktisch lag die Anzahl der abgelösten KL in Nordwestfalen sogar um 3 Ablösungen höher, während die ermittelten Zahlen in Südwestfalen mit den Angaben der Partei-Statistik übereinstimmen.

[382] Siehe Partei-Statistik, Bd. II, S. 292 ff.

[383] Zit. n. Partei-Statistik, Bd. II, S. 278.

[384] Siehe etwa Fait, S. 220; Roth, S. 158; Klefisch, S. 9 f. u. 19.

[385] Insgesamt 6 Fälle: Barthels Aufgabe des KL-Postens in Lüdinghausen, Hartmanns Aufgabe des KL-Postens in Münster-Stadt, Leweke, F. Schmidt, Parchmann u. Runte.

[386] Hartmann u. Diehl.

[387] So Aschhoff (2mal), Barthel in Lüdinghausen, Kosiek, Heidemann u. Ummen.

[388] Siehe Roth, S. 234 ff; Stelbrink, S. 34 f.

auch fünf über einen längeren Zeitraum hin im Amt.[389] In Südwestfalen spielten die anfangs vor allem staatlicherseits geäußerten Bedenken gegen Personalunionen eine deutlich geringere Rolle. Hier gab ausschließlich der Arnsberger Kreisleiter Teipel seinen Posten auf, als er ins Landratsamt einzog. Überdies mag Vetters Rückzug vom Kreisleiteramt mit seinem neuen Posten als Oberbürgermeister zu erklären sein. Dagegen übten drei Personen die Ämter eines Kreisleiters und Oberbürgermeisters bzw. Beigeordneten bis 1937/38 in Personalunion aus.[390]

Weitere sieben Wechsel – ausschließlich in Westfalen-Nord – waren auf die Versetzung der Amtsinhaber auf neue Kreisleiterposten zurückzuführen.[391] Als Sonderfall ist in diesem Zusammenhang Karl Kossol zu nennen, der 1933/34 vom Gauleiter allein viermal versetzt wurde, um als „fliegender Kreisleiter"[392] im Münsterland die dortigen Parteiorganisationen auszubauen.

Einen deutlich geringeren Stellenwert nahmen 1933/34 dagegen die Amtsverluste aufgrund anderer Anlässe ein. In lediglich drei Fällen etwa waren wohl berufliche Versetzungen bzw. eine freiwillige Veränderung im erlernten Beruf für die Aufgabe der Kreisleiterposten ausschlaggebend.[393] In späteren Jahren, als die Mehrheit der Kreisleiter hauptamtlich tätig war, spielte dieses Motiv überhaupt keine Rolle mehr.

Bei Schnell und Alwin Schmidt stehen ihre Suspendierung bzw. Ablösung im Jahr 1934 in engem Zusammenhang mit anhängigen bzw. abgeschlossenen Parteigerichtsverfahren, deren Hintergrund allerdings auf Grund der fehlenden Quellen im Dunklen bleibt. Parteiinterne Konflikte mit weitgehend unbekanntem Hintergrund waren offensichtlich auch bei der Ablösung von am Wege, Pithan und Mey ausschlaggebend.[394] Bei zwei weiteren Amtsverlusten dürften dagegen Altersgründe eine wesentliche Rolle gespielt haben.[395]

Lediglich in einem einzigen Fall trug ein Konflikt mit einer staatlichen Dienststelle zu der Ablösung eines Kreisleiters wesentlich bei. Bezler nämlich mußte im Oktober 1933 seinen Posten in Lüdinghausen räumen, weil er maßgeblich an der Demontage des kommissarisch bestellten Landrats mitgearbeitet hatte, das Innenministerium sich aber zur Abberufung seines Beamten nur unter der Bedingung bereit erklärte, daß auch Bezler abberufen würde.[396]

Derartige Bemühungen zur notdürftigen Wahrung der Staatsautorität griffen jedoch bald nicht mehr. Schon 1934/35 waren entsprechend motivierte Forderungen des Oberpräsidenten v. Lüninck bezüglich der Kreisleiter Gembris in Büren und Knolle in Tecklenburg bei Gauleiter Meyer nicht mehr durchsetzbar.[397] In späteren Jahren ist eine entsprechende Forderung staatlicherseits nicht mehr aktenkundig.

Bleibt hinsichtlich der Amtsverluste 1933/34 auch vieles im Unklaren, so wird doch eines

---

[389] Aßler, Dreier, Kunz, Meiring u. R. Meyer.

[390] Deter u. Anton waren bis 1937 in Personalunion Oberbürgermeister u. KL, Bönnebruch-Althoff bis 1938 KL u. Beigeordneter.

[391] Außer dem im folgenden beschriebenen Sonderfall Kossol trifft dies noch auf die Versetzungen von Tewes, Tosse u. Tölle zu.

[392] Zit. n. dem Vernehmungsprotokoll Kossols vom 17.3.1948, in: BA Ko - Z 42 VI/ 2905.

[393] Söchtig, Orth (Versetzung) sowie Löhr (freiwillige Veränderung).

[394] Gemäß seiner Aussage in der Nachkriegszeit trat am Wege bereits 5 Tage vor der Machtergreifung aufgrund von Streitigkeiten von seinem KL-Posten zurück (HStAD - NW 1098/ 7942); Pithan will von radikalen Kräften in der Partei als KL verdrängt worden sein (ebd. - NW 1072/ LB 599). Mey dagegen stand nach eigenen Angaben bereits seit 5/1933 parteiintern zur Disposition (siehe Lebenslauf vom 1.10.1948, in: BA Ko - Z 42 V/ 1715).

[395] Walz u. Becker.

[396] Siehe das Schreiben des pr. Innenministeriums vom 2.10.1933, in: StAM - PA Barthel; vgl. auch GStA - Rep 77/ 5252.

[397] Siehe StAM - OPm/ 7014 sowie GStA - Rep 77/ 5263, Bl. 258 f. (Knolle); StAM - OPm/ 7292 sowie GStA - Rep 77/ 5217 (Gembris); vgl. auch Stelbrink, S. 50 f. (Knolle).

deutlich: Die angebliche Überforderung der Kreisleiter durch das veränderte Anforderungsprofil ihres Postens nach der Machtergreifung spielte entgegen anders lautenden Thesen allenfalls eine untergeordnete Rolle. Ungleich mehr Plausibilität können dagegen die oben angeführten Begründungen der Partei-Statistik für sich beanspruchen.

Angesichts der reichsweit hohen Personalfluktuation 1933/34 schlug der Reichsorganisationsleiter der NSDAP 1935 als Herausgeber der Partei-Statistik für die Zukunft vor, einen Amtswechsel nur noch „bei zwingender Notwendigkeit vorzunehmen. Nur schwerste Vergehen einerseits, oder Übertragung eines verantwortungsreichen Parteiamtes andererseits, rechtfertigen" – so schrieb man den verantwortlichen Parteifunktionären ins Stammbuch – „einen Personalwechsel". Zudem sei in Zukunft die Eignung von Hoheitsträgern vor ihrer Einsetzung „genauestens" zu überprüfen.[398]
Die vorliegenden Daten legen indes nahe, daß die Eignung eines Kandidaten auch nach 1935 „in rückwärts gewandter Idealisierung der NS-Kampfzeit" weiterhin primär an seinem frühen Parteieintritt, jedoch nicht an seinen Bildungsvoraussetzungen gemessen wurde. Vergleicht man etwa die Schulabschlüsse der westfälischen Kreisleiter, die am 30. Januar 1933 im Amt waren, mit denen der zwischen 1934 und 1939 eingesetzten Amtskollegen, so fällt auf, daß der Anteil an Abiturienten sogar merklich zurückging.[399] In diesem Sinne trifft es auch für Westfalen zu, daß die zahlreichen Ablösungen „eher akzidentiellen Charakter" hatten und eine „planmäßige Umstrukturierung zugunsten einer [neuen] Elitebildung" versäumt wurde.[400] Ob man allerdings wegen dieses Befundes wie geschehen von einer „Permanenz der Inkompetenz" wird sprechen können, erscheint angesichts der immerhin überdurchschnittlich gehobenen Bildungsabschlüsse im Kreisleiterkorps und der eben angestellten Betrachtungen zu den Amtsverlusten der Jahre 1933/34 immerhin fraglich.
Daß die zitierten Ermahnungen des Reichsorganisationsleiters in den folgenden Jahren wenig fruchteten, demonstrieren auch die insgesamt 55 Amtsverluste in den Jahren 1935 bis 1939. Als wichtigster Anlaß für dieses erneut desaströse Ergebnis hat im Gau Westfalen-Nord die seit 1935 ansatzweise und seit 1937 verstärkt vorangetriebene Reform der Parteiverwaltung zu gelten. Die Ziele dieser Reform waren zum einen die erwähnte Reduzierung der Parteikreise, die zwischen 1935 und 1938 im nördlichen Westfalen den Wegfall von 13 Kreisleiterstellen ergab, zum anderen die vom StdF spätestens seit 1936 angestrebte, ebenfalls schon thematisierte Aufhebung aller Personalunionen zwischen Kreisleitern und anderen hauptamtlichen Posten. Wichtigstes Motiv für diese Forderung war die Furcht vor einer schleichenden Verbürokratisierung der Parteifunktionäre. Gemäß einer Anordnung vom 19. Februar 1937 hatten sich deshalb alle „Hoheitsträger", die hauptberuflich staatliche oder kommunale Ämter innehatten, bis zum 1. Oktober gleichen Jahres zwischen der Fortführung einer (hauptamtlichen) Kreisleiterkarriere oder ihrer Stellung als Bürgermeister, Beigeordneter, Landrat etc. zu entscheiden. Die persönliche Entscheidung wurde einem jeden einzelnen ausdrücklich freigestellt. Insbesondere den Kreisleitern „im vorgerückten

[398] Zit. n. Partei-Statistik, Bd. II, S. 281; ganz ähnliche Ermahnungen kamen schon 1934 vom StdF (Roth, S. 161).
[399] Von 20 % am 30.1.1933 (= 9 Personen von 45 mit bekanntem Schulabschluß) auf 11 % (= 3 Personen von 27 eingesetzten KL mit bekanntem Schulabschluß); leicht rückläufig war offenbar allerdings auch der Anteil der reinen Volksschüler.
[400] Zit. n. Roth, S. 134.

Lebensalter“ wurde allerdings zwischen den Zeilen der Abschied aus dem Parteidienst durchaus nahegelegt.[401]

Mit einigen Monaten Verspätung wurde diese Anordnung von Heß reichsweit durchgeführt.[402] Neue Personalunionen wurden fortan kaum noch eingerichtet. Anders als etwa in Bayern[403] wurde in Westfalen auch die erstrebte Auflösung bereits bestehender Ämterverbindungen fast vollständig durchgeführt.[404] Inwieweit all die dafür notwendigen „Entscheidungen“ der Betroffenen in der Praxis wirklich freiwillig waren, muß aufgrund der schlechten Quellenlage dahingestellt bleiben.[405] Es steht aber fest, daß ein zahlreiches Ausscheiden von Kreisleitern aus dem Parteidienst wegen der angestrebten Parteikreisreduzierung geradezu vorprogrammiert war. Im Gau Westfalen-Nord waren von der verfügten Auflösung der Ämterverbindungen insgesamt neun amtierende Kreisleiter betroffen, von denen sechs in ihren kommunalen bzw. staatlichen Ämtern verblieben und damit aus dem Kreisleiteramt ausschieden.[406]

Die durch diese Reformen bedingte sehr hohe Wechselquote wurde allerdings durch Gauleiter Meyer zusätzlich und ohne Not weiter in die Höhe getrieben. Offenbar war es ein Prinzip der Kreisfusionen vom März 1938, den neu gebildeten Großkreisen nicht etwa einen der bisher zuständigen „Hoheitsträger“, sondern einen auswärtigen Kreisleiter an die Spitze zu stellen. So bekam etwa der neu gebildete Großkreis Ahaus-Coesfeld den bisherigen Warendorfer Kreisleiter Tewes zugewiesen, während der Coesfelder Kreisleiter Julius Bielefeld versetzt wurde. Die aus drei bzw. vier Altkreisen gebildeten Großkreise Bielefeld-Halle bzw. Emscher-Lippe bekamen mit Reineking bzw. Scholdra ebenfalls zwei gänzlich neue Kreisleiter, während der bis dahin in Bielefeld-Land amtierende Upmann gleichfalls einen neuen Kreis übernahm. Entsprechend wurden noch zwei weitere neu gebildete Großkreise mit auswärtigen Kreisleitern besetzt.[407] Anscheinend war es das Bestreben der nordwestfälischen Gauleitung, lokale Machtbasen der Kreisleiter zu schleifen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Lediglich der aus den Altkreisen Detmold und Lemgo neu gebildete Kreis Lippe sowie der Kreis Münster-Warendorf bekamen mit Wedderwille und Mierig „Hoheitsträger“ zugewiesen, die bereits vorher in einem Teil „ihres“ neuen Großkreises amtiert hatten.

Alles in allem verloren durch die Parteikreisreduzierung, die Auflösung der Personalunionen und das beschriebene Personalkarussell zwischen 1935 und 1938 insgesamt 25 nordwestfälische Kreisleiter ihre bisherigen Posten. Damit standen in besagtem Zeitraum rund 81 % der Amtswechsel im Machtbereich Alfred Meyers zumindest vordergründig im Kontext der Parteireform.

In Südwestfalen war die anhaltend hohe Personalfluktuation in deutlich geringerem Maße

---

[401] Siehe Anordnung des StdF Nr. 29/37, in: BAB - NS 6/ 225, Bl. 50 ff., hier Bl. 51 (Punkt 3). Vgl. auch Stelbrink, S. 65 f.

[402] Die Ämtertrennungen in Westfalen-Nord z.B. wurden in der Regel erst 3/1938 vorgenommen.

[403] Siehe Roth, S. 239 ff.

[404] Bemerkenswerteste Ausnahme in Westfalen war der Lipper Amtsträger Wedderwille, der bis Kriegsende sowohl KL als auch „Vertreter des Chefs der Landesregierung“ in Lippe blieb.

[405] Einige Anzeichen sprechen auch dafür, daß so mancher bisher ehrenamtliche KL vergeblich versucht hatte, hauptamtlicher „Hoheitsträger“ zu werden. So mußte etwa Bockermann, Eiter u. Schulte ihr Ausscheiden aus dem Parteidienst eigens durch einen beruflichen Karriereschub versüßt werden. Dagegen erscheint die Behauptung J. Webers aus der Nachkriegszeit, von GL Meyer zur Fortsetzung seiner Kreisleiterkarriere geradezu gezwungen worden zu sein, allzu apologetisch, um glaubwürdig zu sein (Vernehmungsprotokoll vom 13.10.1947, in: BA Ko - Z 42 III/ 143).

[406] Letzteres betraf Blanke, Kunz, R. Meyer, Tölle, Trost u. Dreier. Blanke u. R. Meyer nahmen ihre grundsätzliche „Entscheidung“ für den Posten eines Bürgermeisters zum Anlaß, eine neue Stelle in einem anderen LK anzutreten. Hauptamtliche KL wurden unter Aufgabe ihrer kommunalen Ämter dagegen Tewes, Meiring u. Uranowski.

[407] Höxter-Warburg mit dem bisherigen Bürener KL Gembris sowie Paderborn-Büren mit dem Recklinghausener KL Plagemann.

darauf zurückzuführen. Immerhin standen aber auch hier die Amtsverluste von fünf Kreisleitern in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufhebung der von ihnen geleiteten Kreise.[408] Zwei weitere Amtsverluste dürften nicht zuletzt auf die damit verbundene Aufhebung von Personalunionen zurückzuführen sein.[409] Auffällig erscheint, daß die Kreisfusionen in Westfalen-Süd anders als im Norden nicht zum Anlaß genommen wurden, ein darüber hinausgehendes, auf die Schleifung der örtlichen Machtbastionen zielendes Personalrevirement in die Wege zu leiten. Vielmehr wurden vier der fünf gebildeten Großkreise einheimischen Kreisleitern anvertraut, die diese Funktion vorher bereits in einem Teil ihres neuen „Hoheitsgebietes" bekleidet hatten.[410]

Amtswechsel und -verluste, die nicht aus der Parteireform resultierten, standen demgegenüber zahlenmäßig im Norden ganz deutlich zurück, während sie im Süden leicht überwogen. Dies gilt etwa für einen Aufstieg in der Parteihierarchie[411] sowie die Aufhebung einiger vorübergehender Vertretungen.[412] Dem immer noch virulenten Konflikt zwischen „Partei" und „Staat" fiel wiederum nur ein Amtsträger zum Opfer; der Lüdinghausener Kreisleiter Tosse mußte 1937 seinen Posten „auf Grund von Vorkommnissen [verlassen], die in Zusammenstössen mit [seinem Amtsvorgänger und Nachfolger,] dem Landrat und Gauinspekteur Barthel zu suchen" waren.[413] Trotz der Singularität dieses Vorgangs ist der Amtsverlust Tosses ein deutlicher Hinweis auf die durchaus labile Stellung von Kreisleitern, sobald sie mit Landräten oder Oberbürgermeistern in Konflikt gerieten, die als „Alte Kämpfer" über eine beträchtliche Hausmacht in der NSDAP verfügten.
Dagegen sind zwischen 1935 und 1939 immerhin mindestens fünf, wahrscheinlich sechs Amtsverluste[414] infolge von „Skandalen" in der Amtsführung oder im Privatleben zu konstatieren.[415] Die Palette der Verfehlungen reichte dabei von der persönlichen Bereicherung an jüdischem Vermögen[416] über die Erschleichung finanzieller Unterstützung durch die NSV[417] und die Verleumdung eines Dienstvorgesetzten[418] bis hin zur Wirtshausschlägerei im Zustand der Trunkenheit[419]. Den Amtsverlusten gingen in der Regel Verfahren vor dem Parteigericht, in einigen Fällen auch ordentliche Gerichtsverfahren[420] oder Dienststrafverfahren[421] voraus. Die relativ geringe Anzahl der Fälle sowie deren konsequente Ahndung scheinen dazu angetan, das allgegenwärtige Klischee von den trunkenen, korrupten und brutalen „Goldfasanen" zu relativieren.[422] Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß „die NS-Herrschaft [ausschließlich] mit solchen Karikaturen nicht [hätte] bestehen können".[423] Trotzdem sollte diese Bilanz nicht zu dem Fehlschluß führen, daß die NSDAP

[408] Betroffen waren Anton u. Burk (beide 1936) sowie Franke, Deter u. Meinert (alle 1937).
[409] Romberg (1936), Bald (1939).
[410] Die einzige Ausnahme stellte der 1937 gebildete Großkreis Hellweg dar.
[411] Siehe Bracht (1935), Reineking (1935), Stahl (1937), Feige (1938), Uranowski (10/1938), Böhnert (1939).
[412] Siehe Lücke (1936), Vetter (1936), Barthel (1938), Dedeke (1938).
[413] Zit. n. Vermerk betr. Karl Tosse 21.12.1937, in: StAM - Gauinspekteure 98.
[414] Zum wahrscheinlich 6. Amtsverlust siehe Trumpetter (1935). Eventuell als 7. Fall auch Seideneck (1938).
[415] Zum Problem der Korruption unter den rheinischen KL vgl. Boberach, S. 135.
[416] Meister (1939).
[417] Kleschies (1938).
[418] F. Weber (1937).
[419] Volkmar (1939).
[420] Volkmar (1939).
[421] F. Weber (1937).
[422] Vgl. dazu allgemein Kater, Nazi Party, S. 208 ff. u. 224 ff.; Arbogast, S. 45. Die geringe Anzahl skandalbedingter Amtsverluste hebt für Württemberg Arbogast, S. 44, hervor.
[423] Zit. n. Ruppert/Riechert, S. 68.

von ihren „Hoheitsträgern“ generell ein hohes Maß persönlicher Integrität einforderte und diese bei persönlichen Verfehlungen vorschnell fallen ließ. Dies lehrt etwa das Beispiel des Briloner Kreisleiters Everken, der sich 1936 vor dem Parteigericht wegen der Beleidigung und Mißhandlung eines „Parteigenossen“ verantworten mußte. Nach der Zahlung einer Geldbuße konnte er im Amt verbleiben. Auch sein nordwestfälischer Kollege Mierig durfte seinen Posten behalten, obwohl er 1935 wegen Zinswuchers vom Gaugericht verwarnt, dann aber vom Obersten Parteigericht freigesprochen worden war. Trotz aller geradezu rechtsstaatlichen Kulisse, mit der sich die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP gern umgab, spricht letztlich vieles dafür, daß die Ahndung persönlicher Verfehlungen durch die Einleitung von Parteigerichtsverfahren sowie der Amtsverlust bzw. der Amtserhalt nach Abschluß dieser Verfahren in Westfalen ebenso wie in anderen Gauen letztlich vom politischen Rückhalt der Betroffenen beim Gauleiter abhingen.[424] Letzteres gilt im besonderen Maße auch für einige skandalträchtige Amtsträger, die offenbar ganz unbehelligt blieben.

Die Besetzung der Kreisleiterposten im Krieg

Der in der Einleitung erwähnte Kompetenzzuwachs der Kreisleiter im Krieg stand in einem deutlichen Spannungsverhältnis zu den wachsenden personalpolitischen Problemen der Gauleiter. Die Besetzung der Kreisleiterstellen wurde zunehmend durch Improvisation bestimmt. Den sich aus der angespannten Personalsituation[425] zwangsläufig ergebenden Mißständen versuchte die Parteileitung seit 1943 ebenso energisch wie letztlich vergeblich entgegenzusteuern. Eine Anordnung der Parteikanzlei vom 15. September 1943 legte etwa fest, „daß in jedem Kreis ein Kreisleiter, der nicht mit anderen Berufs- oder Nebenaufgaben belastet ist, voll zur Verfügung steht [...] Jeder Kreis der NSDAP“ müsse „mit einem hauptamtlich bestätigten Kreisleiter oder mit einem K-Kreisleiter (Kriegs-Kreisleiter)“ besetzt werden.[426] Gauleiter Meyer kündigte darüber hinaus am 23. Juni 1944 die Neubesetzung aller Parteikreise an, die bisher von Nachbardienststellen mitgeführt wurden.[427] Und noch am 14. Februar 1945 forderte eine Anordnung Hitlers[428] mit einem ergänzenden Kommentar Bormanns[429], daß Kreisleiter keine Nebenämter in der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden mehr haben dürften. Des weiteren sei jede Beauftragung eines Kreisleiters mit der Führung mehrerer Kreise unverzüglich aufzuheben.
Definitive Ernennungen von Kreisleitern während der Kriegszeit[430] waren fast genauso selten wie definitive Amtsverluste planmäßiger Stelleninhaber. Die Gründe dieser Amtsverluste lagen – trotz oft gegenteiliger Beteuerungen aus der Nachkriegszeit – gewöhnlich im Bereich persönlicher oder dienstlicher Verfehlungen oder waren gesundheitsbedingt.[431] Grundsätzliche oder auch nur partielle politisch-ideologische Differenzen spielten dabei offenbar keine Rolle.

---

[424] Siehe dazu die vergleichbaren, mit Langmut behandelten Württemberger „Fälle“ Drauz u. Kölle bei Arbogast, S. 45 ff.
[425] Zur angespannten Personalsituation der NSDAP im Krieg siehe allgemein Kater, Nazi Party, S. 216.
[426] Zit. n. der Anordnung Nr. 53/43 des Leiters der Parteikanzlei vom 15.9.1943, in: BAB - NS 6/ 342, Bl. 8 ff.
[427] Siehe GL an Landrat Hartmann/Herford, in: StAM - OPm/ 7300.
[428] BAB - NS 6/ 78, Bl. 55.
[429] BAB - R 18/ 2003.
[430] Ernannt wurden: Brücher 9.11.1941, Neuser, Roters u. F.A. Schmidt 9.11.1942, Knoop 20.4.1944, Ludwig 20.4.1945.
[431] Siehe Bielefeld, Dedeke, Quadflieg (gesundheitlich bedingt), Diehl u. Peter (Trunkenheitsexzesse). Letzteres gilt vermutlich auch für Bönnebruch-Althoffs Ablösung in Dortmund im Sommer 1943.

Der Improvisationsbedarf bei der Besetzung der Kreisleiterposten resultierte aus dem enormen Personalbedarf der Wehrmacht, der Waffen-SS und der Verwaltungen in den annektierten Gebieten. Läßt man die tatsächlichen oder vermeintlichen Volkssturmeinsätze der letzten Kriegswochen außer Acht, so wurden insgesamt 69 der 142 untersuchten Personen während des Krieges zu entsprechenden Einsätzen eingezogen oder abgeordnet. Davon rückten acht Mitglieder der Untersuchungsgruppe zeitweise zur Besatzungsverwaltung in die UdSSR, Niederlande bzw. nach Frankreich ein und übernahmen dort ohne Ausnahme führende oder zumindest gehobene Posten.[432] Sechs Personen waren nachweislich bei der Waffen-SS, wo drei von ihnen zu Obersturmführern aufstiegen.[433] Die übrigen Betroffenen dürften bei der Wehrmacht gewesen sein. Einige der Eingezogenen stiegen dort bis zum Leutnant[434], Hauptmann[435] oder Major[436] auf und nahmen die Posten von Kompanieführern[437] und Bataillonskommandeuren[438] ein. Häufig ist auch der Dienstgrad „Unteroffizier"[439] bzw. Feldwebel[440] belegt; nur selten sind dagegen unter den vorliegenden Angaben Mannschaftsdienstgrade genannt. Vermutlich waren aber viele der 23 Personen, von denen keine Dienstgrade vorliegen, dieser Kategorie zuzurechnen. „Gefallen" sind wahrscheinlich nur vier der 68 Eingezogenen[441], mindestens sechs wurden – teilweise schwer – verwundet.[442]
Entgegen der kritischen Volksmeinung[443] blieben auch viele der bei Kriegsbeginn amtierenden, meist hauptamtlichen Kreisleiter beider westfälischer Gaue vom Wehrdienst oder von Abordnungen nicht ausgespart. Schon Ende 1940 etwa waren von den 19 in Westfalen-Nord amtierenden Kreisleitern mindestens vier eingezogen.[444] Nicht selten waren auch langfristige Einberufungen. Brauns, Gembris, Meiring, Reineking und Upmann in Westfalen-Nord sowie Joest, Lücke, Schlieper und wahrscheinlich auch Coert in Westfalen-Süd waren länger als zwei Jahre unter Waffen und somit in ihren Kreisen nur selten zu sogenannten „Arbeitsurlauben" präsent. Kurzfristige Einsätze bis zu zwei Jahren bei der Wehrmacht bzw. Waffen-SS absolvierten fünf Amtsinhaber aus Westfalen-Nord[445] und vier ihrer Kollegen aus Westfalen-Süd[446]. Wilhelm Schmidt und Dankbar waren über einen längeren Zeitraum zur Partei- und Staatsverwaltung der annektierten Gebiete abgeordnet. Einen Sonderfall stellt der Gelsenkirchener Kreisleiter Scholdra dar, dessen Abordnung nach Rußland lediglich den Auftakt seiner von vornherein intendierten Abberufung aus dem Kreisleiteramt darstellte.
Die insgesamt 20 einberufenen und abgeordneten amtierenden Kreisleiter gehörten schwer-

[432] Dankbar, Mey, F. Schmidt, W. Schmidt, Scholdra, Volkmar, Seideneck u. Teipel.
[433] Rosenbaum jun., Joest u. Lücke; Fischer u. Schlieper wurden lediglich Unter- bzw. Oberscharführer. Der Dienstgrad von Bönnebruch-Althoff ist unbekannt.
[434] Auras, Brauns, Goldbeck, Jerrentrup, Kossol, Reckmann, Schürmeyer, Steinhorst (Oberleutnant), Stute, Knoop (Oberleutnant).
[435] Deter, Orth, Bockermann, Tewes u. Tölle.
[436] Angeblich Banniza. Diese Angabe konnte vom Autor in den Quellen nicht verifiziert werden, sondern stammt aus der Sekundärliteratur.
[437] Brauns, Kossol, Reckmann u. Söchtig.
[438] Leweke.
[439] Schöneborn, Trost, Breitbach, Flach, Krüger, Meister, Alw. Schmidt.
[440] Garnjost, Söchtig, Witte u. Braunheim.
[441] Böhnert, R. Meyer, Upmann u. Schlieper.
[442] Schwer verwundet: Gembris, Uranowski u. offenbar auch Orth; des weiteren: Garnjost, Meiring u. Schürmeyer. Nicht mitgezählt wurde dabei Hähnel, bei dem keine Verwundung, sondern lediglich ein Lazarettaufenthalt belegt ist.
[443] Siehe Kershaw, S. 146.
[444] Reineking, Gembris, Meiring, Plagemann (nach den nicht ganz eindeutigen Angaben in Schröder, S. 111 ff.).
[445] Dankbar, Grässner, Plagemann, Tewes u. J. Weber.
[446] Bönnebruch-Althoff, Fischer, Menze u. Peter.

punktmäßig den Jahrgängen 1901 bis 1911, in nur vier Ausnahmefällen den Geburtsjahren 1898 bis 1900 an.
Dauerhaft vom Wehrdienst freigestellt waren von den 37 zu Kriegsbeginn amtierenden Kreisleitern somit lediglich 17. Außer dem 1905 geborenen, aber kränklichen Julius Bielefeld sowie Borlinghaus (geb. 1906) und Dedeke (geb. 1904) betraf dies lediglich die älteren, zwischen 1888 (F.A. Schmidt) und 1900 geborenen Jahrgänge.[447] Die nicht näher belegte These Düwells, daß „weit mehr" Landräte als Kreisleiter zum Wehrdienst einberufen wurden[448], bestätigt sich damit für die westfälischen Gaue nicht.[449] Hierin kann also keine Quelle der expandierenden Macht der „Hoheitsträger" gegenüber den Landräten gesehen werden. Dies gilt insbesondere, weil keine Rede davon sein kann, daß – entgegen Düwells Behauptung – Kreisleiter während des Krieges zu kommissarischen Landräten ernannt worden sind.[450]

Die eingezogenen, abgeordneten oder – in zwei Fällen – längerfristig erkrankten[451] Kreisleiter wurden durch eine Vielzahl von provisorisch eingesetzten Amtsträgern, sogenannten „kommissarischen Kreisleitern", „Kriegskreisleitern" oder „Kreisleitern, Vertreter im Amt"[452] ersetzt. Darüber hinaus wurden aber auch zunehmend frei gewordene oder neu eingerichtete Kreisleiterposten vor dem erwarteten „Endsieg" nicht mehr endgültig, sondern ebenfalls nur vorläufig besetzt. Insgesamt kamen im Krieg wohl 29 Personen in Westfalen-Nord und 24 Personen in Westfalen-Süd im ganzen 69mal als provisorische Kreisleiter zum Einsatz.[453] 13 Personen übernahmen im Verlauf des Krieges sogar zwei bzw. drei Vertretungen.
Die provisorische Leitung von Parteikreisen wurde am häufigsten durch hauptamtliche Kreisamtsleiter, meist durch Organisations-, Propaganda-, Personal- oder NSV-Kreisamtsleiter bzw. Kreisgeschäftsführer wahrgenommen. Dies geschah in der Regel – insbesondere in Westfalen-Süd – in dem Kreis, wo sie bereits als Kreisamtsleiter amtierten.[454] Es gab jedoch – vor allem in Westfalen-Nord – auch einige Vertretungen durch kreisfremde Amtsleiter wie den Bielefelder Kreisorganisationsleiter Goldbeck, der 1940/41 nacheinander die Kreisleiter in Ahaus-Coesfeld und Recklinghausen vertrat.[455]
Lediglich ausnahmsweise und relativ kurzfristig wurden dagegen nebenamtliche Kreisamtsleiter, nämlich ein Kreiskassenleiter[456], ein Kreiswirtschaftsberater[457] und ein Kreisschulungsleiter[458] mit einer Vertretung betraut. Gleichfalls selten, in einem Fall jedoch über mehrere Jahre, waren Vertretungen durch Kreisobmänner der DAF.[459]

[447] Im einzelnen waren dies noch Nieper (1892), Preußer (1893), Knolle (1884), Horn (1890), Nolting (1892), Wedderwille (1895), Mierig (1896), Pfeffer (1898), Hesseldieck (1893), Riemenschneider, Everken, Feige, Quadflieg (alle 1900).
[448] Siehe Düwell, S. 174.
[449] Zu der Rekrutierung westf. Landräte siehe Stelbrink, S. 125.
[450] Siehe zu den Kriegsvertretungen eingezogener Landräte Stelbrink, S. 127 ff.
[451] Bielefeld u. Nieper.
[452] Die Bezeichnung „Kreisleiter, Vertreter im Amt", abgekürzt „V.i.A.", war ein insbes. in der Tagespresse beliebter, aber inoffizieller Terminus.
[453] Die Zahlen sind nicht völlig gesichert. In wenigen Fällen kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden, daß es sich um Kriegsvertretungen bzw. provisorische Einsätze handelte.
[454] John, Klöpper, E. Müller, Reckmann, Schöneborn, Stute (2mal), Breitbach, Burk, Ernst, Ossenberg-Engels, Schröer u. Warschau.
[455] Außer Goldbeck noch Campe in Rinteln, 2mal Reckmann 1941/42 in der Grafschaft Schaumburg u. in Schaumburg-Lippe, Struchtrup 1944/45 in Warburg, Schürmeyer in Coesfeld, Steinhorst in Paderborn-Büren sowie in der Kriegsendphase Klöpper 1945 in Lübbecke; im Gau Westfalen-Süd ausschließlich Ernst 1940 in Lippstadt sowie Roters 1942/43 in Wittgenstein.
[456] Wurm in Olpe 1940.
[457] Wüsten 1940.
[458] Klöpper 1945.
[459] Der Kreisobmann der DAF Nordmeyer aus Herford vertrat von 1941-1945 den KL in Höxter-Warburg. Eine

Eine weitere Vertretungsmöglichkeit bestand darin, Parteifunktionäre aus der Gauzentrale der Partei, oft sogar Gauamtsleiter bzw. Gauinspekteure, von ihren alten Posten vorläufig zu entbinden und in die entsprechenden Kreise abzuordnen.[460] Bisweilen verblieben diese Leute aber auch auf ihren alten Posten in Münster bzw. Bochum und verwalteten die Parteikreise „nebenbei" aus der Ferne.[461]

Eine dritte, nur in Westfalen-Nord angewandte Alternative der Vertretung bestand in der Beauftragung ehemaliger Parteifunktionäre, die mittlerweile hauptamtlich einem anderen Beruf nachgingen und allenfalls noch ein unbedeutendes Ehrenamt in der Partei wahrnahmen. Bis auf eine Ausnahme waren es ehemalige Kreisleiter wie etwa der Lüdinghausener Landrat Barthel oder der Stadtkämmerer Blanke aus Rheine, die auf diese Weise in ihre alten Funktionen wieder eingesetzt wurden.[462]

Relativ selten war die – bis auf wenige Ausnahmen nur im Gau Westfalen-Süd angewandte – Vertretung durch den Kreisleiter eines benachbarten Kreises, mithin die Verwaltung mehrerer Parteikreise in Personalunion. In der Regel waren es erfahrene, planmäßige Kreisleiter, die mit dieser Doppelaufgabe belastet wurden. So verwaltete etwa der Herner Amtsinhaber Nieper den nicht einmal benachbarten Kreis Hellweg von 1940 bis 1942 rund 18 Monate lang „nebenbei"; gleiches tat Dedeke (Ennepe-Ruhr-Kreis) mit dem Kreis Witten im gleichen Zeitraum rund 14 Monate lang. Der nordwestfälische Kreisleiter Meiring mußte 1942 bis Anfang 1943 ein knappes Jahr lang gar drei Kreise gleichzeitig führen.[463] Kurzfristigere Personalunionen wurden dagegen nicht nur von den hauptamtlichen Kreisleitern Coert und Feige, sondern auch von provisorischen Kreisleitern wie Burk, Reckmann und Stute ausgeübt.

Auf drei Fälle beschränkt waren die Vertretungen durch amtierende Ortsgruppenleiter. Sie wurden ausschließlich in Westfalen-Süd vorgenommen, wo etwa der Kamener Ortsgruppenleiter und Bürgermeister Braunheim über zwei Jahre den Kreis Hellweg leitete.[464] Gänzlich aus dem Rahmen fiel die Einsetzung eines ausgemusterten Funktionärs des Reichsarbeitsdienstes.[465] Gleiches gilt für die Beauftragung eines ehemaligen lippischen Kreisamtsleiters, der seit 1942 als Gebietskommissar der Besatzungsverwaltung in der Sowjetunion tätig gewesen war, ehe er im Zuge des deutschen Rückzugs Ende 1943 seinen Posten verloren hatte.[466]

In der zweiten Hälfte des Krieges gewann die Parteikanzlei langsam den seit langem erstrebten Einfluß auf die Besetzung der Kreisleiterposten. Daher konnten einige gänzlich Gaufremde als Kreisleiter plaziert werden. So wurde etwa Ende 1943 der angehende Geschichtsprofessor Krüger für einige Monate mit der Kreisleitung in Herne-Castrop-Rauxel

---

kurzfristige Vertretung leistete sein Arnsberger Kollege Stiller 1943 in Arnsberg selber.

[460] So etwa Böhnert, Meinert u. Knoop (alle Gauamtsleiter), Auras u. Wemhöner (beide Gauinspekteure, letzterer ehrenamtlich), Ummen (Gaurichter), Hähnel (Adjutant der Gauleitung), Jerrentrup (Sachbearbeiter der Gaugeschäftsführung), Garnjost, Banniza (DAF-Abteilungsleiter der Gauwaltung). Für die entsprechende Praxis in Bayern vgl. Roth, S. 164 f.

[461] Gauschulungsleiter Rosenbaum jun. 2/1940 bis 5/1940 in Minden, Gaupersonalamtsleiter Grässner 1942 u. 1944 in Ahaus-Coesfeld u. Bielefeld-Halle, Abteilungsleiter der DAF-Gauwaltung Garnjost 1941 in Schaumburg-Lippe, Gauorganisationsleiter u. Gauinspekteur Diehl 1942-1944 in Witten u. Olpe.

[462] Kurzfristig: Außer Barthel u. Blanke der Landespräsident von Schaumburg-Lippe Dreier 1944/45; langfristig: der Bielefelder Polizeidezernent Heidemann 1940 u. 1941-1944 sowie der Hauptabteilungsleiter beim Deutschen Roten Kreuz in Münster, Wemhöner, 1942-1945.

[463] Kurzfristig auch Stute.

[464] Ferner übernahmen noch die OGL Menke u. – in der Not der allerletzten Kriegstage – Klein die Vertretung von KL.

[465] Der ehemalige Oberstfeldmeister im Reichsarbeitsdienst F. Müller vertrat 1943 für 6 Monate den KL in Iserlohn.

[466] Rehm.

bzw. in Olpe beauftragt; der HJ-Bannführer Ludwig aus Bayern stand dem Kreis Witten gar vom 1. Januar 1944 bis zum Kriegsende vor. Beiden gemeinsam war, daß sie wenige Monate vor ihrer Einsetzung von der Parteikanzlei zur Dienstleistung in den Gau Westfalen-Süd abkommandiert worden waren und dort zunächst im Umfeld des Gauleiters gearbeitet hatten. Das ohnehin nie ganz durchgesetzte Prinzip der Hauptamtlichkeit der Kreisleiter nahm bei dieser aus der Not geborenen provisorischen Personalpolitik entgegen den zitierten Anordnungen der Parteikanzlei zwangsläufig weiteren Schaden. Außer den erwähnten Gauamtsleitern, die den Kreisleiterposten nebenamtlich ausübten, verwaltete etwa der ehemalige Kreisleiter Heidemann im Krieg jahrelang den Großkreis Bielefeld-Halle nebenamtlich, während er hauptamtlich Polizeidezernent von Bielefeld war. Menke fungierte ab Frühjahr 1943 bis Kriegsende tageweise als Kreisleiter in Meschede, während er hauptberuflich als Handelsvertreter im Landkreis Altena arbeitete.
Das ganze Ausmaß des Personalkarrussels im Krieg macht Tabelle 26 deutlich. Danach hatten lediglich sechs der 36 zu Kriegsbeginn existierenden Parteikreise zwischen dem 1. September 1939 und der Kapitulation lediglich einen Kreisleiter. Die meisten Kreise wurden dagegen von zwei bis vier Amtsträgern geleitet. In Extremfällen standen den Kreisleitungen innerhalb von knapp sechs Jahren aber auch sechs, sieben oder sogar acht „Hoheitsträger" vor. Durchschnittlich wurden die beiden westfälischen Parteikreise in diesem Zeitraum damit von gut 3 verschiedenen Kreisleitern geleitet.

Blickt man resümierend auf die Besetzung der westfälischen Kreisleitungen zwischen dem Herbst 1932 und dem April 1945 zurück, so ergibt sich, daß rund 59 % aller Mitglieder der Untersuchungsgruppe lediglich ein einziges Mal zum Kreisleiter berufen worden sind; nur gut jedes vierte Gruppenmitglied wurde dagegen zweimal mit diesem Posten betraut. Personen mit drei oder mehr Einsätzen als Kreisleiter blieben daher die Ausnahme (Tab. 27).
Fast die Hälfte aller Kreisleiter in beiden Gauen zählten damit zu den kurzfristigen Amtsträgern, die insgesamt weniger als zwei Jahre im Amt waren. Auf eine Amtszeit von über fünf Jahren kamen – ähnlich wie etwa in Bayern – nicht einmal ein Drittel aller 142 berücksichtigten „Hoheitsträger" (Tab. 28).[467]

Haupt- und ehrenamtliche Parteikarrieren ehemaliger Kreisleiter

Westfälischen Kreisleitern gelang nach ihrer Ablösung nur selten ein Aufstieg in höhere haupt- oder ehrenamtliche Parteipositionen. Gänzlich ungewöhnlich waren daher die Karrieren der beiden südwestfälischen Amtsträger Bracht und Vetter, die 1935 bzw. 1936 zu stellvertretenden Gauleitern von Schlesien bzw. Westfalen-Süd avancierten. Beide waren damit Stellvertreter des vielbeschäftigten zweifachen Gauleiters, Oberpräsidenten und Reichskommissars für die Preisbildung Joseph Wagner; sie dürften damit über größere Machtkompetenzen verfügt haben als die meisten anderen stellvertretenden Gauleiter. Brachts Aufstieg

[467] Unter den bayerischen KL verblieb nach Roth, S. 168, ein Drittel länger als 5 Jahre im Amt.

wurde 1941 nach der Teilung des Gaues Schlesien gar durch seine Ernennung zum Gauleiter von Oberschlesien gekrönt. Keinem der nordwestfälischen Kreisleiter gelang ein vergleichbarer Aufstieg.

Die Aussichten auf eine Parteikarriere waren für Kreisleiter nicht nur in Westfalen beschränkt.[468] Angesichts eines reichsweiten Beförderungsstaus machte man sich 1939 beim StdF bereits berechtigte Sorgen über die Niedergeschlagenheit der Amtsinhaber und hielt eine „Hebung ihrer Arbeitsfreudigkeit" für dringend geboten.[469] Daher wurden in der Folgezeit u.a. die westfälischen Kreisleiter Plagemann und Riemenschneider sowie ihre ehemaligen Amtskollegen Diehl, Barthel und Hartmann als potentielle Kandidaten für den Posten eines stellvertretenden Gauleiters gehandelt.[470] Keiner dieser Personalvorschläge ließ sich indes in den folgenden Jahren realisieren.

Ebenso beschwerlich gestaltete sich der Wechsel auf Leitungsposten in der Reichszentrale der Parteiverwaltung. Einen echten Karrieresprung aus dem (ehrenamtlichen) Kreisleiteramt direkt in eine bedeutende Position in der Parteizentrale machte allein der Dortmunder Kreisleiter Hesseldieck. Er avancierte 1940 zum Hauptamtsleiter und Personalchef beim StdF. Einen indirekten Aufstieg über eine Zwischenstation als Gauamtsleiter schaffte ferner der ehemalige Mindener Kreisleiter Fritz Schmidt, der 1938 zum StdF wechselte, dort 1940 Abteilungsleiter wurde und schließlich als Generalkommissar z.b.V. in die Niederlande abgeordnet wurde. Dort fungierte er praktisch als Vertrauensmann Bormanns. Er rieb sich jedoch bald in harten Auseinandersetzungen mit dem Höheren SS- und Polizeiführer Rauter auf und beging 1943 schließlich unter nicht ganz geklärten Umständen Selbstmord.

Nicht ganz so steinig gestaltete sich der Aufstieg von Kreisleitern zu hauptamtlichen Gauamtsleitern, gewöhnlich in die politischen, keine fachspezifischen Kenntnisse erfordernden Posten von Organisations-, Personalamts- und Propagandaleitern. In Westfalen-Nord gelang dieser Sprung immerhin acht, in Westfalen-Süd vier ehemaligen Kreisleitern. Nur sechs von ihnen konnten sich indes dauerhaft als Gauamtsleiter etablieren. Dies gilt insbesondere für Ummen, der bereits 1934 als Gaurichter nach Münster berufen wurde und diese Aufgabe bis 1945 versah, aber auch für Bezler, Gräßner, Uranowski, Diehl und Stahl. Den anderen sechs Gauamtsleitern waren dagegen nur kurze Amtszeiten vergönnt. Reineking etwa übernahm nach drei Jahren als Gauorganisationsleiter schon 1938 wieder die Leitung des neuen Großkreises Bielefeld-Halle.[471] Seinem Nachfolger Kossol waren gar nur zehn Monate im Amt vergönnt, ehe er 1939 nach einer gerichtlichen Verurteilung einen ganz beträchtlichen Einbruch seiner Parteikarriere erlebte. Er wurde vorerst aus Parteidiensten entlassen.[472]

Zehn Kreisleiter mußten sich nach ihrer Ablösung aber mit hauptamtlichen Parteiposten begnügen, die eine berufliche Stagnation bzw. einen Rückschritt darstellten. Dies galt etwa für Himmerich, der 1938 als Reichshauptstellenleiter in die Parteizentrale nach München wechselte, und für Dedeke, der 1944 für einige Monate als Sachbearbeiter in die Reichsleitung

[468] Für die entsprechende Situation in den bayerischen Gauen vgl. Roth, S. 165 f.; für Württemberg: Arbogast, S. 44, Anm. 135; gänzlich anders soll dagegen die Situation in der Pfalz gewesen sein, siehe ebd.

[469] Siehe den Aktenvermerk für den Hauptamtsleiter Helmuth Friedrichs vom 10.11.1939, in: BAB - NS 6/ 799, Bl. 31 ff, hier Bl. 31 (zit. n. ebd.).

[470] Siehe die von Friedrichs gezeichnete Vorschlagsliste vom 17.9.1939, ebd.

[471] Böhnert amtierte als Gauorganisationsleiter ebenfalls nur 3 Jahre, ehe er 1942/43 wieder langfristig als KL arbeitete u. anschließend eingezogen wurde.

[472] Auch Feige tat 1938/39 nur ca. 15 Monate als Gauorganisationsleiter Dienst in Bochum, ehe er bis 1945 in den Kreisleiterdienst zurückkehrte. Eine ebenfalls nur kurze Dienstzeit als Gauamtsleiter war dem Gaupropagandaleiter F. Schmidt u. dem Gauschulungsleiter Krüger vergönnt.

abkommandiert wurde, ehe er ganz aus dem Parteidienst ausschied.[473] Zum anderen betraf dies auch sämtliche nur vertretungsweise eingesetzten Kreisleiter der Kriegszeit, die auf ihre alten Posten als hauptamtliche Kreisamtsleiter zurückkehrten.[474]

Zahlreiche ehemalige Kreisleiter setzten ihre Parteiarbeit dagegen nur ehrenamtlich fort. Relativ gehobene Posten bekleideten die ehrenamtlichen Gauamtsleiter[475] und Gauinspekteure[476]. Bescheidener waren die von einigen Personen übernommenen Posten als stellvertretende Kreisleiter[477], unbesoldete Kreisamtsleiter[478] oder Ortsgruppenleiter[479]. Vereinzelt wurden auch Posten als Kreisrichter[480] und Gaustellenleiter[481] übernommen. Einige der abgelösten „Hoheitsträger" setzten ihre politische Arbeit lediglich als „Gauredner" fort[482]. Rein formalen Charakter dürften dagegen die Ernennungen zahlreicher ehemaliger Kreisleiter zu „Kreisleitern ehrenhalber"[483] bzw. „Kreisleitern z.b.V."[484] gehabt haben. Mit diesen Ehrenbezeugungen dürfte regelmäßig das oft belegte Recht verliehen worden sein, weiterhin die Uniform eines Kreisleiters zu tragen[485].
Von 20 Mitgliedern der Untersuchungsgruppe ist nach ihrem Ausscheiden als Kreisleiter keinerlei Parteifunktion mehr belegt. In vielen Fällen dürfte dies aber in einer mangelhaften Quellenlage bzw. in einem bewußten Verschweigen dieser Funktion in der Nachkriegszeit und nicht etwa in einem völligen Rückzug aus der Parteiarbeit begründet sein. Letzteres ist mit einiger Sicherheit nur bei den wenigen Personen anzunehmen, die mit der Partei offenbar in Konflikt geraten waren oder gar ausgeschlossen worden sind.[486]

Berufskarrieren ehemaliger Kreisleiter außerhalb der NSDAP

Bei etwa zwei Dritteln der ehemaligen Kreisleiter stand dagegen die Berufskarriere außerhalb der Partei im Vordergrund. Völlig untypisch ist dabei der bereits erwähnte berufliche Aufstieg des ehemaligen Bielefelder Chefarztes und Kreisleiters Löhr zum Universitätsprofessor für Medizin in Kiel, weil diese Karriere ganz offenbar zumindest primär aufgrund seiner fachlichen Qualifikation zustande gekommen ist.
Die Regel war jedoch, daß die ehemaligen Kreisleiter nach ihrem Ausstieg weiterhin in hohem Maße von ihrer Parteikarriere profitierten. Allerdings wurden nur sehr wenige nach Beendigung ihres Kreisleiteramtes in hohe staatliche Ämter emporgetragen. Einer von ihnen

---

[473] Vgl. auch Diehl (Reichsamtsleiter im Hauptorganisationsamt 1937-1939); Schröer wurde 1942 in die Parteikanzlei versetzt; sein dortiger Posten ist unbekannt, was für eine nachgeordnete Funktion spricht. Untergeordnete Verwendung auf Gau- bzw. Kreisebene fanden 1943 bzw. 1937 auch Breitbach (Gauhauptstellenleiter) u. Franke (Kreisamtsleiter).
[474] Siehe John, Burk, Ossenberg-Engels, Stiller (Kreisobmann der DAF) u. Warschau.
[475] Siehe Budde, Löhr, Flach, am Wege (Gauausbildungsleiter) sowie Prüßner (vtw. Gaupresseamtsleiter 1942-1945).
[476] Siehe Barthel, Hartmann, Heidemann, Rosenbaum sen., Teipel, Vetter u. am Wege.
[477] Siehe Aßler u. Becker.
[478] Siehe Aschhoff, Aßler, Herrich (1934-1936), Kosiek, Klöpper, E. Müller, Wüsten (Kreiswirtschaftsberater), Orth, Preußer, Alw. Schmidt u. Wurm.
[479] Siehe Söchtig, Bald, Heinrich Meinert, Orth u. Romberg.
[480] Siehe Blanke u. Leweke.
[481] Siehe Walz.
[482] Siehe Bezler, Hartmann, Heikhaus, Prüßner, Tosse, Teipel u. Trumpetter, vermutlich auch Goltze.
[483] Siehe Blanke, Schulte, Tosse u. Trost.
[484] Siehe Aschhoff, Leweke, Anton u. Deter.
[485] So etwa Blanke, Bockermann, Dreier, Kunz, R. Meyer u. Tölle anläßlich ihrer Dienstenthebungen 3/1938 (siehe die Gau-Nachrichten des Gaues Westfalen-Nord zum 1.4.1938, in: StAM - Gauschulungsamt/7).
[486] Siehe etwa Mey, Scholdra, Meister u. Pithan.

war der Wittgensteiner Kreisleiter Parchmann, der ab August 1933 ins Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wechselte und dort Wochen später zum Abteilungsleiter avancierte; sein Mescheder Kollege Runte tat es ihm im September 1933 gleich. Er war rund zwei Jahre lang als Ministerialdirektor im preußischen Landwirtschaftsministerium tätig, ehe er als Regierungspräsident nach Südwestfalen zurückkehrte. Bezeichnenderweise vollzogen sich beide Karrieren bereits 1933, als im Zuge der nationalsozialistischen „Revolution" viele Posten neu zu besetzen waren und die traditionelle Ministerialbürokratie vorübergehend stark in die Defensive gedrängt war. Gleiches gilt im Bereich der Kommunalverwaltung auch für den ehemaligen Siegener Kreisleiter Kolbow, der im Frühjahr 1933 den hohen Posten eines westfälischen Landeshauptmanns übernehmen konnte.[488]
Ungleich mehr ehemalige Kreisleiter konnten sich – oft mit tatkräftiger Unterstützung der Gauleiter – eine gänzlich neue respektable Stellung auf örtlicher Ebene erobern. Bereits 1933 wurden Rudolf am Wege und Hartmann hauptamtlicher Bürgermeister bzw. Landrat. Typischer war diese Form der Protektion jedoch für die Jahre 1937 bis 1940, als es galt, etlichen, teilweise sogar hauptamtlichen Kreisleitern ihren meist auf Grund der Parteikreisreduzierung notwendig gewordenen Amtsabschied zu versüßen. Der ehemalige Kreisleiter von Buer etwa, der bis zu seinem Ausscheiden im Hauptberuf Handwerksmeister geblieben war, wurde hauptamtlicher Beigeordneter in Gelsenkirchen; der bisherige Leiter des Wohlfahrtsamtes in Münster stieg zum Amtsbürgermeister in Datteln auf; die ehemals hauptamtlichen Kreisleiter Tosse und Tölle wurden 1937 bzw. 1938 auf vergleichbaren Posten in Gladbeck und Herford untergebracht. Ihr ehrenamtlicher Kollege aus Unna avancierte – unter finanziell verbesserten Konditionen – vom stellv. Arbeitsamtsdirektor zum kaufmännischen Betriebsdirektor der dortigen Stadtwerke. Berufsschuldirektor Bockermann aus Gladbeck wurde zum Kreisschulrat in Coesfeld befördert.[489] Aus dem üblichen Rahmen fiel allein der Aufstieg Preußers zum Betriebsführer der Vereinigten Siegener Lichtspieltheater.
Auch wenn dem Abschied als Kreisleiter der berufliche Aufstieg nicht immer auf dem Fuße folgte, so profitierten doch etliche 1932 bis 1934 ausgeschiedene Amtsträger mit zeitlicher Verzögerung von ihrer Parteikarriere. Der Rektor Goltze etwa wurde drei Jahre später Schulrat, der Finanzbeamte Orth erlebte sechs Jahre später eine bevorzugte Beförderung zum Bezirkszollkommissar. Selbst dem ehemaligen Soester Kreisleiter Schnell, der infolge eines Parteigerichtsverfahrens seinen Posten hatte räumen müssen, wurden nur wenige Jahre Geduld abverlangt, ehe er vom „strafversetzten" Berufsschullehrer in Bielefeld zum Schuldirektor in Kassel, später gar zum Gewerbeschulrat an der dortigen Regierung avancieren konnte.[490]

Die zahlenmäßig größte Gruppe der verabschiedeten Kreisleiter mußte sich allerdings damit zufriedengeben, ihre bereits ausgeübten exponierten Posten im öffentlichen Dienst, die sie als fachliche Außenseiter dank ihrer politischen Machtposition einst übernommen hatten, eben aus diesem Grund mühelos und langfristig zu behaupten.[491] Diese Amtsstabilität war im NS-Staat, der durch eine hohe Wechselquote auf politischen

[488] Siehe Teppe, S. 31.
[489] Siehe auch Braunheims Aufstieg zum Oberbürgermeister von Iserlohn.
[490] Dies gilt auch für den Auslandskorrespondenten Heikhaus, der Ende 1932 nur kurzfristig KL in Recklinghausen gewesen war; er schaffte 5/1933 den Sprung zum Abteilungsleiter beim Reichssender Köln; auch sein Bielefelder Kollege Heidemann mußte sich nur ein knappes Jahr gedulden, ehe er den Sprung vom ehrenamtlichen Magistratsmitglied zum hauptamtlichen Polizeidezernenten schaffte. Verzögerte Profiteure ihrer Position als KL waren außerdem Pithan sowie eventuell Putsch u. der 1941 ausgeschiedene vtw. amtierende KL John.
[491] Dies gilt außer für die im folgenden Genannten auch für den Hauptschriftleiter Prüßner sowie für Alw. Schmidt; E. Müller, Wüsten u. Wurm übten dagegen weiterhin langfristig die Positionen aus, die sie als protegierte Parteifunktionäre bereits vor ihrem Amtsantritt als KL übernehmen konnten.

Positionen gekennzeichnet war[492], schon sehr viel. So verblieben etwa die bereits 1933/34 als Kreisleiter ausgeschiedenen Barthel, Leweke und Teipel bis Kriegsende bzw. bis 1942 auf ihren Posten als Landrat; der 1938 als Kreisleiter verabschiedete Dreier versah weiterhin bis zur Kapitulation seinen Posten als Landespräsident in Bückeburg. Gleiches gelang auch den Oberbürgermeistern Budde, Anton und Deter, einigen Beigeordneten[493] sowie einigen (Amts-) Bürgermeistern.[494] Ganz offensichtlich waren die ehemaligen Kreisleiter auf ihren öffentlichen Posten weitgehend unangreifbar, auch wenn ihre fachlichen Leistungen oft nicht überzeugen konnten.[495] Andere verblieben zwar in der gleichen Tätigkeit als (Amts-) Bürgermeister oder Beigeordnete, wechselten aber sofort nach ihrem Abschied als Kreisleiter oder später in eine andere Gemeinde.[496]

Nur in wenigen Ausnahmefällen bedeutete das Ende einer Kreisleitertätigkeit dagegen weder einen beruflichen Aufstieg noch wenigstens eine gesicherte Fortsetzung der bisherigen parteiamtlich protegierten Berufskarriere.
Dies gilt etwa für die sieben ehemaligen Kreisleiter, die nach ihrem Ausscheiden weiterhin den Berufen nachgingen, die sie bereits vor ihrer Amtszeit ausgeübt hatten.[497] Es konnte jedoch noch ärger kommen. So verharrten etwa zwei früh und in Disharmonie mit übergeordneten Parteidienststellen ausgeschiedene Kreisleiter weiterhin in ihrer beruflich-sozialen Misere.[498] Offenbar wurde den Betroffenen in solchen Fällen die parteiamtliche Protektion entzogen. Bei vier Personen kam es sogar zu einem deutlichen beruflichen Abstieg. Der ehemals hauptamtliche Arnsberger Kreisleiter Meister etwa erlebte nach seinem bereits erwähnten Parteiausschluß im Mai 1939 einen tiefen Fall. Bis in den Spätsommer hinein arbeitslos und völlig überschuldet, verweigerte ihm der stellvertretende Gauleiter Vetter eine weitere Unterstützung aus dem Gauleiterdispositionsfonds. Schließlich wurde sogar sein Mobiliar gepfändet. Eine kurzfristige Anstellung bei einer Lebensversicherung konnte die Misere nicht dauerhaft beheben. Bereits nach einigen Wochen stand Meister wieder auf der Straße, bis er Mitte Dezember 1939 bis Kriegsende zur Wehrmacht eingezogen wurde. Nicht ganz so dramatisch verlief der Abstieg bei Fritz Weber. Er erhielt nach seinem gleichfalls skandalbedingten Ausscheiden aus den Ämtern als Kreisleiter und Beigeordneter auf Druck der Partei zumindest ein städtisches Überbrückungsgeld, bis er eine Tätigkeit beim Kommunalen Elektrizitätswerk Mark in Hagen übernehmen konnte.[499]
Im Gegensatz dazu erlebten einige der Kreisleiter, die aufgrund von persönlichen Verfehlungen ausgeschieden waren, eine weiche berufliche Landung: Der ehemalige Wattenscheider Amtsinhaber Kleschies etwa, der 1940 als Gaubeauftragter für Altmaterialerfassung – mit ähnlichen Bezügen wie ein Kreisleiter – vorübergehend noch im Parteidienst untergebracht wurde, konnte sich schließlich auf den Posten des Lagerführers eines Fremdarbeiterlagers retten. Noch komfortabler traf es offenbar den 1942 wegen sexueller Belästigungen unter Alkoholeinfluß untragbar gewordenen Wittgensteiner Kreisleiter Georg Peter. Wenig später war er bereits Fabrikdirektor in Potsdam. Die parteiamtliche Protektion unehrenhaft

[492] Zur hohen Wechselquote bei den preußischen Landräten siehe Stelbrink, S. 56 f., 83 f., 135 f. u. 392; vgl. zum gleichen Phänomen bei den Oberbürgermeistern Matzerath, Oberbürgermeister, S. 232 ff.
[493] Aschhoff, Kosiek sowie kurzfristig bis zu seinem Tode auch Kunz.
[494] Siehe Aßler, Trost, Bald, Romberg, Seideneck. Ähnlich auch der Direktor in städtischen Diensten Flach.
[495] Dieser Befund ist verallgemeinerbar, siehe Stelbrink, S. 54 ff.
[496] Siehe Blanke u. R. Meyer.
[497] Siehe Becker, Herrich (nach 2 Jahren Wechsel auf den Posten eines hauptamtlichen Kreisamtsleiters), Klöpper, Rosenbaum sen., Söchtig, Walz u. Witte.
[498] Siehe Mey u. Watermann.
[499] Vgl. auch Dedeke u. Trumpetter.

ausgeschiedener Kreisleiter hing somit offenbar nicht nur vom Grad ihrer Verfehlung, sondern auch in schwer erwägbarem Ausmaß vom fortwährenden Rückhalt bei übergeordneten Parteidienststellen ab.

Die Altersstruktur der amtierenden Kreisleiter

Das Durchschnittsalter der amtierenden westfälischen Kreisleiter betrug zum Zeitpunkt der Machtergreifung 38 Jahre (siehe Tab. 29). Ein nennenswerter Unterschied zwischen den beiden Parteigauen bestand nicht. Mit Abstand jüngster „Hoheitsträger" war damals der 23-jährige Kossol im Kreis Münster-Land. Gut 34 Jahre früher war sein damals ältester Kollege, der 57-jährige Franke aus dem Kreis Lünen, geboren.
Knapp vier Jahre später (Stichtag 31. Dezember 1936) war das Durchschnittsalter der Amtsträger nur ganz unwesentlich gestiegen und betrug immer noch rund 38 Jahre. Jüngster Kreisleiter in Westfalen war nach wie vor der nunmehr 27-jährige Kossol, sein ältester Kollege war immer noch der mittlerweile 61-jährige Franke. Auch die Verteilung auf die Altersklassen war nahezu unverändert (siehe Tab. 31). Nur knapp jeder fünfte Kreisleiter gehörte der Gruppe der 21- bis 30-Jährigen an. Rund jeder zweite hingegen stammte aus der dominierenden Gruppe der 31- bis 40-Jährigen. Deutlich kleiner war dagegen die Gruppe der 41- bis 50-Jährigen, der 1933 bzw. 1936 erst 24 % bzw. 30 % der Amtsträger angehörten. Eine ganz deutliche Minderheit bildete nach wie vor die Gruppe der über 50 Jahre alten Kreisleiter.
Das Durchschnittsalter und die Altersklassenverteilung der westfälischen Amtsinhaber entsprach in diesen frühen Jahren des NS-Regimes damit ungefähr den entsprechenden Werten für die Gesamtheit aller reichsweit amtierenden Kreisleiter (Tab. 30).[500] Der Anteil der 31- bis 40-Jährigen war 1935 unter den Kreisleitern deutlich höher als in der gesamten Bevölkerung bzw. unter den Parteimitgliedern. Die über 50-Jährigen waren unter den Amtsinhabern dagegen unterrepräsentiert. Die Partei-Statistik resümierte daher im gleichen Jahr mit einem gewissen Recht: „Der altersmäßige Anteil der Kreisleiter ist als ausgezeichnet anzusehen."[501]
Erste merkliche Verschiebungen in der Altersstruktur ergaben sich erst zum nächsten Stichtag, dem 31. Dezember 1940. Das Korps der westfälischen Kreisleiter war mittlerweile mit einem Durchschnittsalter von gut 40 Jahren knapp zwei Jahre älter als Ende 1936 (Tab. 29).[502] Die jüngsten Amtsträger – gleichzeitig die nunmehr einzigen aus der stark geschrumpften jüngsten Altersklasse – waren jetzt der Recklinghausener „Hoheitsträger" Brauns sowie sein Rintelner Kollege Dankbar mit immerhin schon 29 Jahren, während nach dem Ausscheiden Frankes nunmehr der Tecklenburger Knolle mit 56 Jahren der älteste war. Das Herauswachsen vieler Amtsträger aus der jüngsten Alterskategorie ergab ein leichtes Anschwellen der Gruppe der 31- bis 40-Jährigen, die vorerst noch deutlich die stärkste Alterskohorte vor den 41- bis 50-Jährigen blieb (Tab. 31).
Dies sollte sich jedoch rasch ändern. Die vom StdF schon 1936 angemahnte[503], bis Ende

[500] Siehe auch Roth, S. 178 ff.
[501] Zit. n. Partei-Statistik, Bd. II, S. 332.
[502] Dieser Wert liegt etwas unter dem von Kater an Hand seines 301 Personen umfassenden KL-Samples für das Jahr 1941 ermittelten Durchschnittsalter von 41,0 Jahren (Kater, Nazi Party, S. 201 u. 257).
[503] Siehe Verfügung des StdF 22/36 vom 17.2.1936, in: BAB - NS 6/ 222, Bl. 36 ff., hier Bl. 38.

1940 aber ausgebliebene Verjüngung des Kreisleiterkorps konnte in den folgenden Kriegsjahren in Westfalen ebensowenig wie reichsweit nachgeholt werden. Die faktische Reservierung dieser Posten für „Altparteigenossen" bewirkte das genaue Gegenteil: Fast jeder zweite der ab 1940 neu (meist vertretungsweise) eingesetzten westfälischen Kreisleiter war Angehöriger der 1890er Jahrgänge, gehörte mithin zu den mittlerweile 40- bis 50-Jährigen. John und Ummen etwa waren zum Zeitpunkt ihrer Einsetzung bereits 48 Jahre, Menke stand kurz davor.[504] Knoop wurde im April 1944 gar als bereits 44-Jähriger noch endgültig zum Kreisleiter ernannt. Der Rückgriff auf die relativ junge „Nachkriegsgeneration" der nach 1910 Geborenen[505], aber auch auf die späten Jahrgänge der „Kriegsjugendgeneration"[506] war in beiden westfälischen Gauen mithin die Ausnahme. Da zudem gerade die relativ jungen hauptamtlichen Kreisleiter wie etwa Meiring, Gembris, Dankbar, Brauns, Schlieper, Joest, Lücke u.a. – teilweise langjährig – zum Wehrdienst eingezogen und durch die vornehmlich 40- bis 50-Jährigen ersetzt wurden, ist im weiteren Verlauf des Krieges eine beschleunigte „Vergreisung" des Kreisleiterkorps zu konstatieren. Dies empfand offenbar nicht zuletzt Gauleiter Meyer, der im November 1941 „den fähigsten Kreisleiter, der aus der Hitler-Jugend kommt, nach Paderborn holen woll[t]e, um gegen den Kardinal für die Betreuung der Jugend ein Gegengewicht zu schaffen".[507] Symptomatisch für die Entwicklung ist die Tatsache, daß dieses Projekt Meyers nicht realisierbar war.

Als in der Reichsleitung der NSDAP im Mai 1944 schließlich der Plan kursierte, daß Kreisleiter zukünftig nicht mehr älter als 45 Jahre sein sollten[508], hatten von den damals im Gau Westfalen-Süd amtierenden 18 Kreisleitern schon vier[509], von 19 amtierenden Amtsträgern im Gau Westfalen-Nord sogar bereits zehn[510] diesen Grenzwert erreicht bzw. – teilweise deutlich – überschritten. Selbst die von Hauptamtsleiter Friedrichs ins Spiel gebrachte äußerste Altersgrenze von 55 Jahren, jenseits derer man nach seiner Ansicht als Kreisleiter nicht mehr über die nötige Vitalität verfügte[511], war schon durchbrochen. Ältester westfälischer Kreisleiter war damals Knolle mit bereits 60 Jahren. Aber auch Friedrich August Schmidt (55), Horn (53), Nieper und Nolting (beide 51) hatten das 50. Lebensjahr zu diesem Zeitpunkt schon längst hinter sich gelassen. Das Durchschnittsalter der Ende 1944 amtierenden Kreisleiter betrug in Westfalen-Süd bereits 41,5 Jahre, in Westfalen-Nord gar 44,2 Jahre; der westfälische Durchschnitt lag damit bei 42,9 Jahren. Er war damit knapp drei Jahre höher als Ende 1940 und reichte folglich bereits nahe an das erwünschte Höchstalter für Kreisleiter heran (Tab. 29). Die Altersgruppe der 41- bis 50-Jährigen war im Gegensatz zum Jahresende 1940 mittlerweile bei weitem die stärkste, während es erstmals keinen Kreisleiter mehr gab, der der Altersgruppe der 21- bis 30-Jährigen angehörte (Tab. 31).

Die beschriebene Entwicklung in Westfalen ist exemplarisch für das ganze Reich.[512] 1941 waren nur noch 3 % aller Kreisleiter unter 30 Jahren alt. In das Bild eines reichsweit überalterten Kreisleiterkorps paßt auch die Tatsache, daß der 1942 bis 1944 im oberbayerischen Freising amtierende Kreisleiter mit 27 Jahren als der „jüngste Kreisleiter Deutschlands" galt.[513] Noch schneller gealtert als das Korps der amtierenden Kreisleiter war allerdings die

[504] Außer den Genannten in Westfalen-Nord: Auras, Banniza, Blanke, Dreier, Heidemann, Klöpper, Nordmeyer, Wemhöner, Struchtrup, Barthel, E. Müller; in Westfalen-Süd: Diehl, Ernst, Knoop, F. Müller, Schröer.
[505] Roters, Hähnel u. Schürmeyer.
[506] Behr, Ludwig, Campe, Garnjost, Steinhorst u. Rosenbaum jun.
[507] Zit. n. Akten der Parteikanzlei, Nr. 068362.
[508] Siehe Roth, S. 95.
[509] Ernst, F.A. Schmidt, Nieper u. Menke.
[510] Siehe Banniza, Horn, Knolle, Mierig, Nolting, Nordmeyer, Pfeffer, Tewes, Wedderwille u. Wemhöner.
[511] Siehe Roth, S. 96.
[512] Siehe Kater, Nazi Party, S. 200 f.; Roth, S. 179 ff., Tab. 22, 23, 24 (jeweils unterste Spalte).
[513] Siehe Fait, S. 234.

gesamte Mitgliedschaft der ursprünglich besonders jungen NSDAP. Folglich waren die 1933 amtierenden Kreisleiter durchschnittlich um einige Jahre älter als die Gesamtheit der damaligen „Parteigenossen". Um 1944 hatte sich dieses Verhältnis ins Gegenteil gewendet. Das Durchschnittsalter der gesamten Parteimitgliedschaft lag mittlerweile in den „late forties".[514]

Aufgrund des weitgehend ausgebliebenen Generationswechsels unter den Kreisleitern verlagerte sich das Schwergewicht unter den westfälischen Amtsträgern erst seit dem Ende der 1930er Jahre allmählich von den „Alten Kämpfern" zu den „Septemberlingen".[515] Erst gegen Ende 1944 stellten letztere genau die Hälfte der amtierenden Kreisleiter in Westfalen (Tab. 32).

Die „Kreisverbundenheit" der amtierenden Kreisleiter

Die „Hoheitsträger" der NSDAP erhoben seit Mitte der 1930er Jahre anstelle der ausgeschalteten Selbstverwaltungsgremien der Kommunen zunehmend den Anspruch, die Interessen „ihrer" Bevölkerung gegenüber den Verwaltungen adäquat vertreten zu können.[516] Andererseits zielte wie erwähnt die Personalpolitik Alfred Meyers im Reformjahr 1938 offensichtlich auf eine Zerschneidung allzu enger Verbindungen zwischen den Kreisleitern und der Kreisbevölkerung. Dieser Widerspruch wirft die generelle Frage nach der „Kreisverbundenheit" des westfälischen Kreisleiterkorps auf.
Nimmt man den Geburtsort zum Maßstab für die Verbundenheit der amtierenden Kreisleiter mit „ihrem" Kreis, so ergibt sich ein ähnliches Bild wie etwa auch in Bayern (Tab. 33): Der Anteil der „kreisgebürtigen" westfälischen Kreisleiter an vier ausgewählten Stichtagen betrug zwischen 41 % (1936) und 20 % (1944).[517] Seit 1936 ging der Anteil der „Kreisgeborenen" merklich zurück. Dagegen stieg der Prozentsatz der im Nachbarkreis bzw. der im gleichen Gau geborenen Amtsinhaber zwischen 1933 und 1944 kontinuierlich an.[518] Entsprechend sank der Anteil der außerhalb der Gaugrenzen Geborenen stetig ab; waren zum Zeitpunkt der Machtergreifung noch knapp die Hälfte aller amtierenden Kreisleiter außerhalb ihres Dienstgaues geboren worden, so betrug deren Anteil Ende 1936 und Ende 1940 nur noch 35 % und befand sich Ende 1944 mit 25 % auf dem Tiefstand.

Ein aussagekräftigerer Indikator für die „Kreisverbundenheit" der Amtsträger dürfte jedoch in ihren Wohnorten während der letzten Jahre vor den ausgewählten Stichdaten zu finden sein.[519] Korreliert man daher die an besagten Stichtagen amtierenden Kreisleiter mit deren Wohnorten drei Jahre vorher, so kommt man zu dem Ergebnis, daß zum Zeitpunkt der Machtergreifung, aber auch noch Ende 1936, ein außerordentlich hoher Prozentsatz von 88 % bzw. 86 % der Amtsinhaber in ihren Kreisen „beheimatet" war (Tab. 34). Insbesondere im Gau Westfalen-Süd war diese Kreisverbundenheit der Amtsträger mit jeweils 100 % deutlich ausgeprägt. Dieser hohe Anteil in beiden Gauen macht deutlich, daß

[514] Zit. n. Kater, Nazi Party, S. 145.
[515] Zu einem ähnlichen Befund an Hand einer Stichprobe des Japaners Noda siehe Roth, S. 173 f.
[516] Vgl. auch die entsprechenden Forderungen der Parteikanzlei im Rahmen der Verwaltungsreformdiskussion während des Krieges (Stelbrink, S. 364).
[517] Nach Roth, S. 192, entstammten „knapp die Hälfte" der bayerischen KL „der engeren Heimat", wobei unklar bleibt, ob damit der Parteikreis gemeint ist.
[518] 69,7 % der bayerischen KL wurden in ihrem Geburtsgau eingesetzt (ebd.).
[519] Zu ähnlichen Überlegungen bezüglich der GL siehe Ziegler, S. 149 f.

die Kreisleiter in den ersten Jahren des Dritten Reichs meist fest in den örtlichen Parteiorganisationen verwurzelt und aus diesen „herausgewachsen" waren. Lediglich in den streng katholischen, vorwiegend ländlichen Milieus des Gaues Westfalen-Nord, wo dessen hohe Kohäsion der Entwicklung einer nationalsozialistischen Parteiorganisation vor 1933 hinderlich entgegenstand, waren die Kreisleiter schon in diesen Jahren sehr oft kreisfremde, überdies evangelische Funktionäre, die erst zum Dienstantritt zugezogen waren.[520]

Infolge der Professionalisierung des Kreisleiteramtes sowie der kriegsbedingten Vertretungen änderte sich die hohe „Kreisverbundenheit" der Amtsinhaber in der Folgezeit jedoch drastisch. Lediglich 57 % bzw. 53 % der Ende 1940 bzw. Ende 1944 amtierenden Kreisleiter waren drei Jahre vor diesen Stichdaten bereit in ihrem Kreis ansässig. Ein beträchtlicher Teil der Amtsinhaber waren damit keine Repräsentanten der örtlichen Parteiorganisation mehr, sondern „von oben" eingesetzte „Präfekte". Mit 97 % bzw. 90 % fast gleichbleibend hoch blieb indes der Anteil der in ihrem Dienstgau „beheimateten" Kreisleiter.[521] Dieser hohe Prozentsatz verdeutlicht erneut, daß die Besetzung der Kreisleitungen trotz aller gegenläufigen Bestrebungen der Parteikanzlei bis zum Kriegsende im wesentlichen von den jeweiligen Gauleitern vorgenommen wurde, die dabei aus ihrer „Gauclique"[522] gauintern bewährter „Altparteigenossen" schöpfen konnten. Der Anteil der Kreisleiter, die drei Jahre vor den ausgewählten Stichtagen in einem fremden Gau wohnhaft waren, blieb daher mit 10 % sogar gegen Kriegsende unbedeutend.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Analyse der Wohnorte sämtlicher Kreisleiter drei Jahre vor ihrer jeweiligen Einsetzung (Tab. 35). Von den 1932 eingesetzten Kreisleitern waren 85 % bereits drei Jahre vorher in ihrem Dienstkreis ansässig. Dieser Anteil sank bei den 1933 bzw. 1934-1937 eingesetzten Kreisleitern bereits deutlich ab, war mit knapp zwei Dritteln aber immer noch hoch. Der große Einbruch mit nur noch 4 % kam in den Jahren 1938/39 und war größtenteils auf die beschriebene Personalpolitik Meyers zurückzuführen. Während des Krieges war dagegen rund jeder vierte der eingesetzten Kreisleiter im obigen Sinne kreisansässig. Insgesamt hielten sich die Kreisansässigen und die lediglich Gauansässigen unter den 1932 bis 1945 eingesetzten Kreisleitern mit 47 % bzw. 48 % etwa die Waage.

Eine positive Korrelation zwischen der „Kreisverbundenheit" der Amtsträger und ihrer Amtsdauer ist unschwer zu verifizieren.[523] So waren etwa von den 32 Kreisleitern, die mehr als fünf Jahre in einem Kreis amtierten, 24 (75 %) bei ihrer Einsetzung seit mindestens drei Jahren kreisansässig. Die zehn Amtsinhaber[524], die sogar mehr als zehn Jahre an gleicher Stelle Dienst taten, waren ohne Ausnahme schon viele Jahre vor ihrer Amtsübernahme beruflich fest im Kreis verwurzelt. Dagegen wurden die 63 kurzfristigen, insgesamt weniger als zwei Jahre amtierenden Kreisleiter bei ihren 76 kategorisierbaren Berufungen 40mal kreisfremd (53 %), dagegen nur 36mal (47 %) in ihrem Heimatkreis eingesetzt.[525]

---

[520] Siehe etwa Pfeffer (Borken-Bocholt), Bezler, Barthel, Tosse (Lüdinghausen), R. Meyer (Paderborn), Tosse, Tewes (Warendorf), Uranowski (Warburg), Söchtig, Tölle (Steinfurt), Tölle, F. Schmidt (Münster-Stadt), Gembris (Büren). Zur Fremdheit des „neuen NSDAP-Establishments" im katholischen Milieu des badischen Ettlingen siehe Wirsching, S. 40, mit Bezug auf Forschungen Rauh-Kühnes. Gleiches galt für die ganz überwiegend katholischen Kreise in Westfalen-Süd dagegen nicht. Auch hier waren die KL zwar oft nicht kreisgebürtig, ihr Zuzug lag aber schon einige Jahre zurück: siehe Everken (Brilon), Orth, Stahl (Lippstadt), Runte (Meschede).

[521] Siehe Tab. 34, Summe der Spalten 1 bis 3.

[522] Zit. n. Düwell, S. 171.

[523] Siehe auch Roth, S. 168, für Bayern.

[524] Horn, Knolle, Nolting, Wedderwille, Borlinghaus, Everken, Fischer, Menze, Nieper u. Riemenschneider.

[525] Bei 1 kurzfristigen KL ist der Wohnort 3 Jahre vor der Einsetzung unbekannt.

Die Aussagekraft dieser Zahlen darf jedoch nicht überbewertet werden. Da in den ersten Jahren des Dritten Reiches ganz überwiegend Kreisansässige eingesetzt wurden, sind sie unter den langfristig amtierenden Kreisleitern erwartungsgemäß überrepräsentiert. Eindeutiger sind dagegen folgende Ergebnisse: Zwischen Herbst 1932 und Ende 1934 sind insgesamt 75 Einsetzungen von in obigem Sinne kreisansässigen Kreisleitern vorgenommen worden. Davon bestanden jeweils fünf Jahre später noch 21 (28 %) fort. Von den 24 kreisfremden Besetzungen im gleichen Zeitraum hatten dagegen fünf Jahre später lediglich noch 3 (13 %) Bestand.[526] Man wird also folgendermaßen resümieren dürfen: Die generell geringen Chancen auf eine Amtsdauer von über fünf Jahren waren für Kreisansässige etwas besser als für Zugezogene.

Die Diensträge in der NSDAP

Unabhängig von den Dienststellungen, zu denen etwa die Ämter eines Ortsgruppen-, Kreis- oder Gauleiters zählten, gab es in der NSDAP seit 1940 noch ein hierarchisches Gefüge von Diensträngen. In der Folgezeit konnten den Parteifunktionären alljährlich an den nationalsozialistischen „Feiertagen" 30. Januar, 20. April und 9. November ungeachtet gleichbleibender Dienststellungen neue Diensträge verliehen werden. Daher konnten Inhaber der gleichen Dienststellung durchaus verschiedene Diensträge bekleiden. Von den insgesamt 28 existierenden Rängen waren für aktive Kreisleiter generell die Ränge 8 bis 12, für Ortsgruppenleiter die Ränge 13 bis 17 vorgesehen.[527] Von der hier in Frage stehenden Untersuchungsgruppe bekleideten Fritz Schmidt und Vetter als Hauptdienstleiter (6. Rang) die höchste Position, die sie allerdings erst viele Jahre nach ihrer Kreisleiterzeit als Leiter des Arbeitsbereichs der NSDAP in den Niederlanden bzw. stellvertretender Gauleiter verliehen bekamen. Die nächsthöheren Ränge bekleideten Hesseldieck (Dienstleiter, 8. Rang) und Ummen (Hauptbereichsleiter, 9. Rang); auch sie erreichten diese nicht als Kreisleiter, sondern in ihrer späteren Eigenschaft als Hauptamtsleiter beim StdF bzw. Vorsitzender eines Gaugerichts. Der häufigste Rang für die im Krieg hauptamtlich amtierenden Kreisleiter war indes zunächst Bereichsleiter (11. Rang); später wurden die meisten von ihnen zu Oberbereichsleitern ernannt (10. Rang). Kommissarische Kreisleiter in der Kriegszeit erreichten hingegen oft sogar nur den Rang eines Abschnittsleiters (14. Rang)[528] oder Hauptgemeinschaftsleiters (15. Rang).[529]

Die Entkonfessionalisierung der Kreisleiter

Mindestens 102 der 142 westfälischen Kreisleiter (72 %) gaben im Laufe des Dritten Reiches dem Druck der Parteispitze nach und legten ihre Konfession ab. Sie bezeichneten sich in der Folgezeit als „gottgläubig". Unterschiede zwischen den evangelischen und katholischen Mitgliedern der Untersuchungsgruppe werden dabei nicht deutlich. Die ursprünglich

[526] 2 weitere Besetzungen sind hinsichtlich des Wohnortes nicht kategorisierbar.
[527] Zum folgenden siehe Meyer-Abich, S. 31; Organisationsbuch 1943, S. 27, 27 b u. 131.
[528] So etwa Banniza, Garnjost, Klöpper u. viele andere. Seltener dagegen waren Hauptabschnittsleiter (12. Rang, so etwa Brücher, Ludwig, Neuser u. Roters) u. Oberabschnittsleiter (13. Rang, so Campe, Wüsten u. Menke).
[529] So etwa Bald, Behr, Braunheim u. Romberg.

katholischen Kreisleiter standen ihrer Kirche also keinesfalls loyaler gegenüber als die Protestanten.
Soweit die Kirchenaustritte überhaupt datierbar sind, wurden sie schwerpunktmäßig in den Jahren 1936 bis 1938 (39 Fälle) vollzogen, als der nationalsozialistische Kirchenkampf seinen ersten Höhepunkt erreichte. Nicht selten fanden die Austritte aber auch vor 1936 (10 belegte Fälle) oder zwischen 1939 und 1944 (19 belegte Fälle) statt. Wahrscheinlich vollzogen noch sehr viel mehr Mitglieder der Untersuchungsgruppe den Kirchenaustritt, denn nur bei ganz wenigen liegt ein Beleg für ein Verbleiben bei der alten Konfession bis in die späten Kriegsjahre oder sogar bis in die Nachkriegszeit vor.[530] Bezeichnenderweise amtierte von letzteren zu diesem Zeitpunkt keiner mehr als Kreisleiter. Von den im Krieg amtierenden hauptamtlichen Kreisleitern waren dagegen – soweit ersichtlich – alle „gottgläubig". Lediglich Josef Weber will 1939 zwar gottgläubig geworden, bereits 1941 aber wieder der katholischen Kirche beigetreten sein. Diese exkulpatorische Behauptung aus der Nachkriegszeit ist allerdings in zeitgenössischen Quellen ohne Beleg.
Vergleichbare Zahlen liegen auch für Kreisleiter anderer Gaue vor.[531] Die „Gottgläubigen", die in der gesamten Bevölkerung nur eine verschwindende Minderheit von 3,1 % (Stand 1939)[532] ausmachten, waren damit unter den Kreisleitern ähnlich stark vertreten wie etwa unter den Führern der SA und SS.[533]

Mitgliedschaften in der SA, SS sowie anderen Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der NSDAP

Die aktive Tätigkeit politischer Leiter in der SA und SS wurde nach der Machtergreifung von der Reichsleitung der NSDAP generell nicht gefördert. Entsprechend gering fiel daher unter den Parteifunktionären die Mitgliedschaft in diesen Gliederungen aus: Im Jahre 1935 etwa zählten reichsweit nur 6,1 % aller Ortsgruppen- und Stützpunktleiter und 2,7 % aller damals amtierenden 827 Kreisleiter zu ihren Mitgliedern.[534]
Zum Zeitpunkt dieser Erhebung befand sich die SA infolge der „Röhm-Affäre" und ihrer Folgen in einer schweren Krise. Ihre Mitgliederzahl sank innerhalb weniger Jahre um mehr als die Hälfte auf 1,2 Millionen im April 1938.[535] Dies läßt sich auch an den Mitgliedern der Untersuchungsgruppe nachweisen: Soweit die Akten Auskunft geben, hielten zwar etwa 13 „alte" SA-Mitglieder der „Sturmabteilung" auch in den zwölf Jahren nach der Machtergreifung beständig die Treue.[536] Einige von ihnen stiegen in dieser Zeit sogar in die hohen Ränge eines Oberführers, Standartenführers bzw. Obersturmbannführers auf.[537] In mindestens

[530] Dreier (zumindest bis 1943 noch nicht ggl.), Trost, Watermann, Witte, Wüsten; Anton u. Alw. Schmidt.
[531] Nach Roth, S. 191, waren von den Ende 7/1941 amtierenden 22 oberbayerischen KL 19 ggl. u. 3 kath. Dagegen dürften sich die ebd., S. 190, Tab. 32, vorgelegten Daten zu den im Jahre 1943 im RT vertretenen KL (16,3 % evgl., 3,0 % kath., nur 69,6 % ggl.) nicht nur auf damals aktuelle, sondern auch auf sehr viele ehemalige KL beziehen, die nicht mehr unter dem direkten Druck der Parteileitung standen; für Württemberg: Arbogast, S. 140.
[532] Siehe Statistisches Jahrbuch, 59. Jahrgang, 1941/42, S. 26.
[533] Zum Kirchenaustritt der SA-Führer siehe Jamin, S. 90 f.; danach traten 67 % der SA-Führer aus der Kirche aus, überwiegend 1936/37. Zur „Gottgläubigkeit" bei SS-Führern siehe Banach, S. 141 ff.; Wegner, S. 250 ff.; Orth, S. 87, Anm. 92.
[534] Siehe Partei-Statistik, Bd. II, S. 264; vgl. Roth, S. 177.
[535] Zahlenangabe nach Longerich, Bataillone, S. 223; zum Bedeutungsverlust u. zur Geschichte der SA nach dem 30.6.1934 vgl. ebd., S. 220 ff.
[536] Bei einigen hier nicht berücksichtigten Personen liegen nur Eintrittsdaten vor; es bleibt daher unklar, ob u. wann die Mitgliedschaft vor 1945 wieder endete.
[537] Oberführer: Ummen (1938), Kolbow (1938), Runte (1939); Standartenführer: F. Schmidt (1934), Teipel (1941) u.

sieben Fällen wurden aber alte Mitgliedschaften, die noch aus der Zeit vor 1933 fortbestanden, Mitte der 1930er Jahre – vermutlich aufgrund der Bedeutungslosigkeit und der Desavouierung der SA – aufgegeben.[538] Bei zwei Kreisleitern folgte dem Austritt der Eintritt in die „feinere" SS auf dem Fuße. Indes konnte die SA einige Jahre nach den „Säuberungen" von 1934 ihr rabaukenhaftes und proletarisches Image offenbar weitgehend ablegen. Anders wäre es sonst nicht zu erklären, daß wenigstens 17 Personen insbesondere seit dem Ende der 1930er Jahre auch den umgekehrten Weg gingen: Einst vor oder kurz nach 1933 aufgekündigte Mitgliedschaften wurden bisweilen Jahre später wieder aufgenommen[539] oder gänzlich neue Mitgliedschaften angetreten[540]. Dies geschah üblicherweise, indem den Betreffenden aufgrund ihrer gehobenen Funktion in Partei oder Staat zum Einstieg ein entsprechend hoher SA-Rang, meist der eines Obersturmbannführers, „ehrenhalber" verliehen wurde.[541] Bei sechs dieser Personen folgte darüber hinaus noch eine weitere Beförderung, in zwei Fällen sogar bis zum Obergruppenführer bzw. Standartenführer, bei zwei weiteren Personen bis zum Obersturmbannführer[542]. Insgesamt sechs dieser Wieder- oder Neueinsteiger gehörten zu den langfristigen Kreisleitern und traten die SA-Mitgliedschaft während ihrer Amtszeit an. Ob sie sich von ihrem Eintritt in die SA eine Konsolidierung ihrer Machtbasis durch „Einflußnahme auf interne Angelegenheiten" einer Parteigliederung versprachen[543], erscheint angesichts der Bedeutungslosigkeit der SA nach 1934 aber zweifelhaft.

Eine Zugehörigkeit zur ungleich elitäreren und einflußreicheren SS war dagegen auch nach 1933 selten. Außer den zwei vor 1933 beigetretenen Personen, die ihre Mitgliedschaft nicht schon bald wieder aufgegeben hatten, sowie den erwähnten sechs Mitgliedern der Waffen-SS traten zwischen der Machtergreifung und der Kapitulation nur weitere fünf Mitglieder der Untersuchungsgruppe in Himmlers Eliteorden ein. Den Anfang machte 1934 Leweke, der allerdings lediglich förderndes Mitglied wurde. Bedeutsamer waren zwei wenig später erworbene Mitgliedschaften. Parchmann trat als jüngst ernannter Ministerialrat Anfang 1935 im Rang eines Sturmbannführers ein, stieg rasch auf und wurde im Frühjahr 1941 bereits Brigadeführer. Eine ähnlich zügige Karriere erlebte der Chefarzt Löhr. Er trat 1936 bereits als Oberführer ein, um im Herbst 1941 ebenfalls zum Brigadeführer zu avancieren. Beiden war überdies gemeinsam, daß sie zum Zeitpunkt ihres Eintritts schon jahrelang keine Kreisleiter mehr waren. Letzeres gilt auch für den 1940 als Sturmbannführer eingetretenen Hartmann. Eine SS-Mitgliedschaft für amtierende Kreisleiter ist indes lediglich im Falle des bereits 1931 eingetretenen Soester Amtsträgers Coert nachweisbar, der während seiner Amtszeit jedoch nur vom Untersturmführer zum Hauptsturmführer aufstieg.

Die Mitgliedschaften in weiteren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der NSDAP waren demgegenüber während des Dritten Reiches weitgehend bedeutungslos und sind daher oft nur durch die Fragebögen zur Entnazifizierung belegt. Die Angehörigkeit zur

Krüger (1942); Obersturmbannführer: Uranowski (1938), Joest (1937).

[538] Dies ist etwa belegt bei Garnjost (Austritt 1934), Löhr (1936), E. Müller (1934), Plagemann (1936), Schürmeyer (1937), Stute (1934), Parchmann (1935).

[539] Siehe Bielefeld (ab 1938), Garnjost (ab 1938), Leweke (ab 1940), Plagemann (ab 1941), Prüßner (ab 1944), Wedderwille, Braunheim (ab 1936); Bracht trat offenbar bereits 1933 erneut ein.

[540] Siehe Barthel (ab 1938), Budde (ab 1938), Campe (ab 1943), Knolle (ab 1942), Meiring (ab 1941), Mierig (ab 1940), Klein (ab 1934), Stiller (ab 1938), Wurm (ab 1935); Grässner trat offenbar bereits 1933 erstmals ein.

[541] Hubert, S. 366, beobachtet bei den MdR seit Ende der 1930er Jahre ebenfalls eine zunehmende Tendenz zur Bekleidung hoher SA-Ehrenränge.

[542] Siehe Bracht (1944), Barthel (1943) bzw. Budde (1939) u. Plagemann (1943).

[543] So die Sichtweise von Roth, S. 177, zit. n. ebd.

Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) mit ihren insgesamt 17 Millionen Mitgliedern (1943)[544] war gerade unter Personen des öffentlichen Lebens so weit verbreitet, daß ihr – auch wenn entsprechende Belege fehlen – unter den 142 untersuchten Personen nahezu alle angehört haben dürften. Die übrigen Mitgliedschaften waren weitgehend durch den Beruf oder persönliche Interessen vorgegeben. Zur Deutschen Arbeitsfront (DAF) Robert Leys etwa – der größten NS-Massenorganisation mit 23 Millionen Mitgliedern (1938) – zählten laut der vorliegenden Angaben 35 Personen. Für die sechs Lehrer der Untersuchungsgruppe war die Mitgliedschaft im Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) selbstverständlich. Der Reichsbund Deutscher Beamter (RDB) zählte in der Untersuchungsgruppe insgesamt mindestens 20 Mitglieder. Weiterhin sind Mitgliedschaften u.a. in folgenden Gliederungen bzw. angeschlossenen Verbänden der NSDAP belegt:

Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps (NSKK): neun Mitglieder
Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung (NSKOV): zehn Mitglieder
Nationalsozialistischer Bund Deutscher Techniker (NSBDT): zwei Mitglieder
Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund: ein Mitglied

Zu erwähnen bleiben noch einige Mitgliedschaften in Verbänden, die nicht offiziell „angeschlossen", aber selbstverständlich „gleichgeschaltet" waren. Zu den 2,1 Millionen Mitgliedern des Reichskolonialbundes unter Leitung des Ritter von Epp, der gleichzeitig dem Kolonialpolitischen Amt der NSDAP vorstand, zählten mindestens vier[545], zum Volksbund der Deutschen im Ausland (VDA) sogar mindestens sechs Personen.[546] Das 1937 von Hitler gegründete Nationalsozialistische Fliegerkorps (NSFK) unter Leitung des Reichsluftfahrtministeriums hatte in der Untersuchungsgruppe gar neun Mitglieder; dem Nationalsozialistischen Reichskriegerbund hatten sich fünf Personen angeschlossen.

Orden im Zweiten Weltkrieg

Die Parteifunktionäre der NSDAP standen gewöhnlich in vorderster Linie, wenn es galt, der deutschen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg „heldenhaften" Einsatz unter Waffen und an der „Heimatfront" abzuverlangen. Daher war es allein aus Gründen der Glaubwürdigkeit und der Propaganda notwendig, an diese Personengruppe selber zahlreiche Tapferkeitsauszeichnungen zu verleihen.
Das traditionelle Eiserne Kreuz II. und I. Klasse sollte eine besondere Auszeichnung für Verdienste an der Front darstellen. Aufgrund des zeitlich begrenzten Fronteinsatzes der Untersuchungsgruppe wurde es offenbar lediglich an acht bzw. vier Personen verliehen.
Um so reichlicher wurden die Gruppenmitglieder mit Kriegsverdienstkreuzen bedacht. Dieser Orden wurde am 18. Oktober 1939 „als Zeichen der Anerkennung für Verdienste" im Krieg gestiftet, „die keine Würdigung durch das Eiserne Kreuz finden können".[547] Für insgesamt 58 bzw. 16 Personen ist die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes II. bzw. I. Klasse mit

[544] Die Zahlenangaben zur NSV sowie im folgenden zur DAF entstammen den jeweiligen, von Marie-Luise Recker verfaßten Artikeln in der Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 418 u. 619.
[545] Siehe Söchtig, Tosse, Anton u. Bald; die genannte Gesamtzahl der Mitglieder bezieht sich auf das Jahr 1941, siehe Gründer, S. 228.
[546] Aßler, Mierig, Flach, Kleschies, Quadflieg u. Vetter.
[547] Zit. aus der Stiftungsverordnung vom 18.10.1939 nach Klietmann, S. 37.

oder ohne Schwerter belegt. Diese Auszeichnungen wurden gewöhnlich vom zuständigen Gauleiter in Abstimmung „mit dem örtlichen Luftschutzleiter“ aufgrund angeblicher Verdienste bei der Bewältigung der Luftkriegsfolgen beantragt. Dem Lüdinghausener Kreisleiter Julius Bielefeld etwa wurde eine besondere „Einsatzbereitschaft und Unerschrockenheit“ während der Angriffe bescheinigt, so daß „die Volksgenossen eine vorbildliche Haltung bewahrten und Volksvermögen im großen Umfange sichergestellt werden konnte.“[548] Ob diese im Tenor stets ähnlichen, allerdings mit konkreten Orts- und Zeitangaben aufwartenden Schilderungen der Gauleiter den Tatsachen entsprachen oder reine Propaganda waren, muß dahingestellt bleiben.

Heirat und Elternschaft der Kreisleiter

Die Mitglieder der Untersuchungsgruppe waren im Gegensatz zu ihrem „Führer“ – soweit erkenntlich[549] – alle verheiratet. Ganz überwiegend waren sie die Ehe bereits vor der Machtergreifung[550] bzw. vor ihrer Berufung ins Kreisleiteramt[551] eingegangen. Lediglich 13 Kreisleiter heirateten erst während ihrer Amtszeit. Die meisten dieser Hochzeiten fanden allerdings in der Anfangsphase dieser Amtszeiten statt, so daß die damit legalisierten Beziehungen wahrscheinlich noch aus einer Zeit herrührten, in der die Kreisleiter noch nicht vom eventuell gehobenen Image ihrer neu erworbenen Machtpositionen in Partei und Staat profitieren konnten. Es findet sich somit auch in keinem Fall ein Hinweis darauf, daß diese 13 Kreisleiter kraft ihrer Position in eine Schicht eingeheiratet hätten, die ihnen ohne ihr gehobenes Parteiamt verschlossen geblieben wäre.[552] Nur vier – kurz amtierende – Kreisleiter waren während ihrer gesamten (ersten) Amtszeit ledig und heiraten erst später. Acht Personen gingen mit Gewißheit noch vor 1945 bereits die zweite Ehe ein, drei davon während ihrer Amtszeit als Kreisleiter.[553] Zwei dieser Amtsinhaber heirateten als Witwer, während eine der Hochzeit vorangegangene Scheidung eines amtierenden Kreisleiters nur bei Pfeffer aktenkundig ist.[554] Mithin existiert kein Hinweis darauf, daß der berufliche und soziale Aufstieg der allermeisten Gruppenmitglieder im Dritten Reich eine erhöhte Scheidungsrate zur Folge gehabt hätte.

Die Ehen der Kreisleiter waren oft recht kinderreich.[555] Durchschnittlich waren sie Väter von 2,4 Kindern, die offenbar in der Mehrzahl[556] erst nach der Machtergreifung geboren worden sind. 34 Gruppenmitglieder (25 % der 134 Personen mit bekannter Kinderzahl) hatten vier oder mehr Kinder. Vorherrschend war indes die Familie mit einem Kind (34 Fälle), gefolgt von der Familie mit drei Kindern (27 Fälle) bzw. zwei Kindern (25 Fälle). Dauerhaft kinderlos blieben nach den vorliegenden Unterlagen lediglich 14 Personen. Uneheliche Kinder sind nur für drei Gruppenmitglieder sicher belegt.

[548] Zit. n. dem Antrag GL Meyers vom 11.11.1941, in: BAB - BDC-Akte Bielefeld.
[549] Angaben zum Familienstand fehlen bei 2 Mitgliedern der Untersuchungsgruppe.
[550] Verbürgt (bzw. bei einigen Personen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen) in 76 Fällen.
[551] Verbürgt in 16 Fällen.
[552] So wurde etwa das Scheitern von Diehls 1. Ehe bzw. das Eingehen seiner 2. Ehe im Jahre 1934 ganz offenbar nicht durch seine Parteikarriere gefördert. Die Beziehung zu seiner 2. Frau bestand bereits vor 1933 (siehe S. 2 des Urteils vom 3.3.1948, in: BA Ko - Z 42 V/558).
[553] Aßler, Pfeffer, Lücke; eventuell auch Diehl.
[554] Die Scheidung von Diehl ist nicht datierbar; möglicherweise fiel auch sie in seine Amtszeit als KL.
[555] Angaben zur Kinderzahl lagen bei 134 der 142 KL vor. Die Gesamtzahl der Kinder betrug 318. Die Angaben zu den Kindern umfassen auch 8 adoptierte Kinder.
[556] Von den 247 Kindern mit bekanntem Geburtsjahr wurden ca. 39 % (= 97) vor 1933 u. ca. 61 % (= 150) 1933 oder später geboren, in drei belegten Einzelfällen auch erst nach 1945. Jedoch ist anzunehmen, daß nach 1945 noch weitere, in den Akten nicht belegte Kinder der Gruppenmitglieder geboren worden sind.

Folgenreiche außereheliche Eskapaden wie sie sich etwa eine Person erlaubte, deren zwei uneheliche Kinder in SS-Entbindungsanstalten geboren wurden, blieben somit offenbar die Ausnahme.
Das generative Verhalten der Kreisleiter fügt sich damit weitgehend ein in den langfristigen Trend zur Kleinfamilie. Das vom Regime propagierte Vier-Kinder-Leitbild führte jedenfalls nicht dazu, daß die Kinderzahl der Gruppenmitglieder deutlich über den statistischen Durchschnittswerten der 1930er Jahre lagen.[557]
Von den Schicksalsschlägen, die Millionen Eltern während des Krieges trafen, blieben auch die Mitglieder der Untersuchungsgruppe nicht ganz verschont. Seidenecks einziges Kind ist ebenso „gefallen" wie beide Söhne Antons. Leweke verlor einen Sohn noch kurz vor Kriegsende. Insgesamt ist für sechs Personen der kriegsbedingte Verlust mindestens eines Kindes belegt.

Kapitel 3: Tiefer Fall und bescheidener Wiederaufstieg – Die ehemaligen Kreisleiter nach 1945

Selbstmord, Illegalität, Internierung: Die Kreisleiter in der „Zusammenbruchsgesellschaft"

Einen ihrer letzten großen Propagandaauftritte erlebten die Kreisleiter bei der Vereidigung des Volkssturms, die reichseinheitlich am 12. November 1944 stattfand.[558] In den folgenden Monaten kam den Kreisleitern durch die Übernahme der Heimatverteidigung mehr denn je eine führende Rolle in ihren Kreisen zu.[559] „Verteidigung bis zur letzten Patrone", so lautete in der Regel ihre Parole. Als die alliierten Truppen vor der Tür standen, setzte jedoch in ganz Deutschland eine heillose Massenflucht der „Goldfasanen" ein, die damit ihr mittlerweile ohnehin angeschlagenes Ansehen in der Bevölkerung restlos verspielt haben dürften.[560] Es ist daher ungewiß, wie viele der gegen Kriegsende amtierenden westfälischen Kreisleiter die Kapitulation wirklich in ihren Kreisen erlebten. Es steht jedoch fest, daß sich 18 nordwestfälische Kreisleiter und zahlreiche weitere gehobene Parteifunktionäre bereits am 31. März 1945 mit der Gauleitung nach Obernkirchen in den äußersten Osten des Gaues zurückzogen.[561] Angeblich lag am 1. April 1945 ein Befehl vor, daß „alle führenden Leute und möglichst auch ihre Familien auf das Ostufer der Weser auszuweichen" hätten.[562] Inwieweit dieser Befehl befolgt wurde, bleibt unklar.
Ähnlich unübersichtlich waren offenbar die Verhältnisse in Südwestfalen.[563] Der Herner Kreisleiter Nieper gab seine Dienststelle in Herne bereits am 9. April auf. Zusammen mit einem Teil seiner südwestfälischen Kollegen kam er zu letzten Konferenzen mit Gauleiter

[557] Laut Frevert, S. 226, hatten die 1920 geschlossenen Ehen durchschnittlich 2,3 Kinder, die 1930 geschlossenen Ehen 2,2 Kinder. Diese Werte stimmen fast genau mit den durchschnittlich 2,4 Kindern der Gruppenmitglieder überein. Vgl. auch die entsprechenden Zahlen bei Aleff, S. 110.
[558] Siehe etwa die Berichte bei Timm, S. 39 ff.
[559] Siehe Roth, S. 323 ff.; Stelbrink, S. 387 ff.; als Fallstudie: Ruppert/Riechert, S. 224 ff.
[560] Siehe Henke, Trennung, S. 31; Henke, Besetzung, S. 831 ff.; Arbogast, S. 241 f.
[561] Siehe Anhang B, in: BA Ko - Z 42 V/ 3667, Bl. 8.
[562] Zit. n. den Lebenserinnerungen Hartmanns, in: StADt - D 72 NL Erich Hartmann/ 4, Bl. 53.
[563] Das folgende nach dem Bericht des KL Nieper 1945 (StadtA Herne). Benutzt wurde dieser Bericht auch von Timm, S. 67 f.

Albert Hoffmann am 10. April am Harkortberg sowie am 13. April in Haßlinghausen zusammen.

> „Die Teilnehmer dieser letzten Kreisleiterkonferenz versuchten [anschließend] auf verschiedenen Wegen, dem hereinbrechenden Inferno zu entkommen. Für viele begann eine Wanderung ins Ungewisse [...] Mehrere Parteifunktionäre setzten sich zum Befehlsstand des Iserlohner Kreisleiters Menze ab. Als auch dort ein Verbleiben nicht mehr möglich war, ließen sie sich, inzwischen in rasch organisierte Zivilkleidung geschlüpft, von der Front überrollen."[564]

Anläßlich seines Zusammentreffens mit den Kreisleitern Neuser, Lücke und Menze am 14. April im Kreisbefehlsstand Iserlohn vermerkte Nieper lapidar:

> „Kreisleiter Walter Borlinghaus Dortmund lag in einem Nebenzimmer auf einem Feldbett und war tot."

Borlinghaus und Neuser waren aber offenbar die einzigen amtierenden Kreisleiter, die ihrem Leben gegen Kriegsende selbst ein Ende gesetzt haben. Außer ihnen begingen nur noch die früheren Kreisleiter Bracht und Teipel nachweislich Selbstmord. Weitere 13 Personen der Untersuchungsgruppe kamen in der Kriegsendphase oder kurz danach ebenfalls ums Leben, allerdings sind bei sechs von ihnen die näheren Umstände nicht ganz eindeutig. Die stereotype Erklärung gab in der Regel einen Tod durch Feindeinwirkung[565] an, jedoch kann bei diesen auch Selbstmord nicht ganz ausgeschlossen werden. Sogar über den Tod als solchen konnte bei ihnen nicht immer allerletzte Klarheit gewonnen werden. Banniza etwa wurde von einem Amtsgericht lediglich „für tot erklärt"; auch bei Reineking konnte aufgrund umfangreicher Ermittlungen lediglich „als nahezu sicher angenommen werden [...], dass er 1945 gefallen ist".[566] Eindeutig ist dagegen, daß der amtierende Kreisleiter von Hagen[567] am 15. März 1945 bei einem Luftangriff ums Leben kam, während vier frühere Kreisleiter in der Kriegsgefangenschaft starben[568] bzw. von amerikanischen Truppen erschossen wurden[569]. Festzuhalten bleibt folgendes: Kein Mitglied der Untersuchungsgruppe starb gegen Kriegsende durch ein Massaker der Bevölkerung. Dies ist keineswegs selbstverständlich. Die von vielen NS-Gegnern erwartete „unbändige Raserei" des Volkes „gegen Naziführer" blieb im allgemeinen zwar aus[570], das Beispiel eines gelynchten Soester Ortsgruppenleiters[571] zeigt aber, daß es gleichwohl Ausnahmen gab. Ferner wird die geläufige These , daß ein „nicht unerheblicher" Teil der NS-Eliten gegen Kriegsende Selbstmord beging[572], durch die vorliegende Untersuchung nicht untermauert.[573]

Nach der wahrscheinlich zutreffenden Vermutung des ehemaligen Kreisleiters und kommissarischen Gaupresseamtsleiters Prüßner hatten sich die meisten westfälischen Parteifunktionäre noch vor der Kapitulation mit falschen Personalpapieren versehen.[574] Wie einfach diese vor oder auch nach Kriegsende zu beschaffen waren, illustriert das Beispiel des Lübbecker

[564] Zit. n dem Bericht Niepers (Timm, S. 68).
[565] So etwa bei Banniza, Blanke, Nolting, Reineking, Scholdra u. Ernst.
[566] Einstellungsbeschluß des Landgerichts Bielefeld 15.6.1949, in: StADt - D 21 A/ 5472, Bl. 302; vgl. zu den Untersuchungen auch die widersprüchlichen Zeugenaussagen ebd., Bl. 211, 230 f., 260, 265 ff.
[567] F. A. Schmidt.
[568] Trost, Kolbow u. Orth.
[569] Deter.
[570] Siehe Henke, Trennung, S. 28 (zit. n. ebd.).
[571] Siehe Deus, S. 75.
[572] Zit. n. Herbert, NS-Eliten, S. 98; Henke, Trennung, S. 31, spricht in diesem Zusammenhang von einer „breiten Selbstmordwelle".
[573] Arbogast, S. 204, Anm. 25, verzeichnet das gleiche Ergebnis für den Gau Württemberg.
[574] Siehe BA Ko - Z 42 V/ 3667, Bl. 9.

Kreisleiters Meiring, der sich beim Anmarsch der Russen seine neue Identität bei einem Dorfbürgermeister in der Altmark ausstellen ließ.[575]

Daher ist es nicht verwunderlich, daß nach zeitgenössischen Schätzungen in den Nachkriegsjahren allein in den Westzonen „viele Tausende"[576] als sogenannte „Illegale" unter falschem Namen lebten, um sich ihrer vorhersehbaren Arretierung und Bestrafung zu entziehen. Dazu zählten auch zahlreiche westfälische Kreisleiter. Der Herner Amtsträger Nieper etwa setzte sich nach dem Zusammenbruch auf der Suche nach seiner Ehefrau in den Kreis Soest ab, wo er auf Initiative eines amerikanischen Ortskommandanten vom 18. April bis Ende Juni 1945 inkognito als Landarbeiter tätig war. Anschließend schlug er sich in seine Heimat bei Helmstedt zu Frau und Bruder durch, um einige persönliche Angelegenheiten zu regeln. Am 6. Juli 1945 machte er sich dann auf die Rückreise nach Herne, wo er sich drei Tage später den Besatzungsbehörden stellte.[577]

Es ist unbekannt, wie viele von Niepers ehemaligen Amtskollegen ebenfalls kurzfristig untergetaucht waren. Deutlich ist jedoch, daß insgesamt mindestens 16 Kreisleiter nach dem Krieg für längere Zeit verschwanden; sieben von ihnen stellten sich zwischen 1946 und 1950 doch noch freiwillig[578] den britischen Fahndungsbehörden oder wurden verhaftet[579]. Sie fielen damit noch der späteren Aburteilung durch die Spruchgerichte anheim. Die anderen neun Personen[580] blieben dagegen noch länger, teilweise bis weit in die 1950er Jahre „Illegale" und entzogen sich damit jeglicher Sanktion. Der nordwestfälische Kreisleiter Pfeffer etwa hatte die Dreistigkeit, sich kurz nach seinem Verschwinden aus seinem ehemaligen Amtssitz Bocholt unter gleichem Namen als „Kunstmaler aus Potsdam" in Winterberg anzumelden.[581] Die Suche nach ihm wurde im Mai 1949 ergebnislos abgebrochen.[582]

Die spätere Wiederannahme ihrer alten Identität wurde den „Illegalen" durch zwei Straffreiheitsgesetze des Bundes vom 31. Dezember 1949 bzw. 17. Juni 1954 erleichtert, die u.a. Straftaten zur „Verschleierung des Personenstandes aus politischen Gründen" amnestierten, sofern die unwahren Angaben bis zum 31. März 1950 bzw. bis zum 31. Dezember 1954 freiwillig vor der Polizeibehörde des Wohnortes berichtigt wurden.[583] Auf das erste Amnestiegesetz vom Jahresende 1949 berief sich etwa Meiring, als er am 30. März 1950 bei der Polizeistation Warstein vorsprach und seine wahre Identität enthüllte.[584] Ebenso steht das Auftauchen Uranowskis am 1. November 1954 eindeutig im Zusammenhang mit dem zweiten Amnestiegesetz.

Von vier weiteren westfälischen Kreisleitern fehlt dagegen – soweit ich sehe – bis heute jede Spur[585]; das heißt insbesondere, daß weder eine Spruchkammer- bzw. Entnazifizierungsakte über sie aufgefunden noch ein Sterbeeintrag ermittelt werden konnte, mit dessen Hilfe man eine Spur hätte aufnehmen können. Das Fehlen jeglicher Unterlagen kann bedeuten,

---

575 Vernehmung Meirings am 5.5.1950 in Espelkamp, in: BA Ko - Z 42 IV/ 6415.

576 Siehe Böttcher, S. 494. Diese Schätzung schloß die aus der Ostzone geflohenen Illegalen nicht mit ein.

577 Siehe den Bericht Niepers von 1945 (StadtA Herne).

578 Plagemann, Tewes, Meiring u. Ludwig.

579 Dankbar, Schürmeyer u. Steinhorst.

580 Bezler, Gembris, Pfeffer, Struchtrup, Uranowski, Volkmar, Coert, Knoop u. Lücke.

581 Zum Problem der sog. „Illegalen" vgl. Böttcher; Fait, S. 226; Frei, S. 36.

582 Vermerk der Polizeistation Bocholt vom 25.5.1949, in: StAM - Staatsanwaltschaft Münster/ 179, Bl. 42.

583 Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit 31.12.1949, in: BGBl. 1949, S. 37 f. (hier § 10 Abs. 1); Gesetz über den Erlaß von Strafen und Geldbußen und die Niederschlagung von Strafverfahren und Bußgeldverfahren 17.7.1954, in: BGBl. 1954, S. 203 ff. (hier § 7).

584 BA Ko - Z 42 IV/ 6415.

585 Dies betrifft Grässner, Hans Meinert, Peter u. Stahl.

daß diese Personen möglicherweise ebenfalls in der Kriegsendphase umgekommen sind; wahrscheinlicher ist aber, daß auch sie zumindest bis 1950 als „Menschen unter falschem Namen“[586] untergetaucht waren.

Das Leben in der Illegalität war gewöhnlich risikoreich, voller Entbehrungen und bedeutete für die ehemaligen gehobenen Parteifunktionäre einen enormen sozialen Abstieg.[587] Ihre Zukunft war ungewiß. Insbesondere in den ersten Jahren nach Kriegsende wurde nach den Illegalen gefahndet. Fern der Heimat und isoliert von ihren Familien wie die meisten „Illegalen“ hatten sich etwa die ehemaligen langjährigen Kreisleiter Plagemann und Meiring als Ackerknecht bzw. Gelegenheitsarbeiter durchzuschlagen.
Nicht immer bedeutete die Illegalität allerdings eine strikte Trennung von Familie und Freunden. Struchtrup etwa soll sich zwar in einiger räumlicher Entfernung im Ruhrgebiet verborgen gehalten haben, stand aber offenbar nicht nur in regelmäßigem Briefkontakt zu seiner Ehefrau, sondern besuchte sie bisweilen auch in seinem Heimatdorf im Münsterland[588], wo er als Sohn eines Gastwirts gut bekannt gewesen sein dürfte. Auch Steinhorst hatte seine westfälische Heimat verlassen und lebte als „Karl-Erich Berndt“ in einem kleinen Dorf im Raum Diepholz zur Untermiete, während seine Ehefrau im Nachbardorf wohnte. Schürmeyer hat sich dagegen sogar über vier Jahre in seiner Heimat, dem kleinstädtischen Bünde, „bei Freunden und Bekannten verborgen“ gehalten, ehe er „gelegentlich eines Besuches“ bei seinen Eltern verhaftet wurde.[589] Insbesondere die Fälle Struchtrup und Schürmeyer verdeutlichen, daß die Mehrheit der Illegalen auf stumme Helfer und schweigende Mitwisser angewiesen waren.[590]

Die britischen Besatzungsbehörden entließen unmittelbar nach Kriegsende sämtliche profilierten Nationalsozialisten aus ihren Stellungen im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft. Alle Gehaltszahlungen waren damit eingestellt, ihr Privatvermögen wurde beschlagnahmt.[591] So wurden u.a. auch die verbeamteten ehemaligen Kreisleiter wie etwa die (Ober-)Bürgermeister Budde, Vetter etc., die Landräte Hartmann und Leweke sowie die zahlreichen Beigeordneten selbstverständlich auch formell aus ihren Ämtern entlassen.
Doch damit nicht genug. Die Westalliierten hatten zum Schutz ihrer eigenen Besatzungstruppen bereits vor Kriegsende Bestimmungen zum „automatic arrest“ bestimmter Personengruppen erarbeitet. Zu diesen „automatic-arrest“-Kategorien zählten u.a. alle Funktionäre der NSDAP bis hinunter zu den Ortsgruppenamtsleitern, Führer von NSDAP-Gliederungen wie etwa der SS, SA, HJ ab gewissen Rängen, alle Parteimitglieder ab dem Rang eines Abschnittsleiters, darüber hinaus aber auch Höhere Beamte etc.[592]
Die wenigsten Mitglieder der Untersuchungsgruppe, die nicht untergetaucht waren, blieben daher auf freiem Fuß. Zu diesen wenigen Ausnahmen gehörten Pithan, Watermann

[586] So der Titel des Aufsatzes von Böttcher.
[587] Siehe allgemein dazu die Ausführungen bei Böttcher, insbes. S. 494 f. u. 505 f.
[588] Siehe die Berichte der Polizeiposten Enniger bzw. Vorhelm vom 16.6.1952 bzw. 5.2.1953, in: StADt - D 21 C/ Zug. 34/84, Nr. 29.
[589] Zit. n. Verhör Dankbars anläßlich seiner Verhaftung am 28.7.1949, in: BA Ko - Z 42 IV/ 1798, hier Bl. 21.
[590] Vgl. auch Fait, S. 267.
[591] Siehe dazu Krüger, Entnazifiziert, S. 22 f., Vollnhals, S. 25 f. Vgl. auch die amtliche Verlautbarung über die Konferenz von Potsdam vom 17. Juli bis 2. August 1945, Teil A. Politische Grundsätze, Punkt 6: „Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nur nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, [...] sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmen zu entfernen“ (benutzt nach Krüger, Entnazifiziert, S. 28). Diese Willenserklärung wurde nochmals bekräftigt durch die Direktive Nr. 24 des Alliierten Kontrollrats vom 12.1.1946 (benutzt nach Vollnhals, S. 107 ff.).
[592] Siehe Wember, S. 36 f.

und Witte, die alle drei nur ganz kurzfristig 1932/33 das Kreisleiteramt ausgeübt und seitdem keine exponierte Position mehr innegehabt hatten.[593] Erstaunlicherweise blieb aber auch Auras unbehelligt, obwohl er von 1941 bis Kriegsende als Kreisleiter fungiert hatte und nach eigenen Angaben unter seinem richtigen Namen lebte.

Die Mehrzahl der ehemaligen Kreisleiter fiel dagegen unter die erwähnten Arrestbestimmungen und profitierte in der Regel auch nicht von den bald vorgenommenen Abschwächungen.[594] Der Großteil von ihnen wurde daher bereits zwischen April und Juli 1945 in einem der britischen „Civil Internment Camps" interniert. Lediglich in 18 Fällen fand die Inhaftierung erst später statt, weil die gesuchten Personen sich entweder in Kriegsgefangenschaft befanden[595] oder offenbar vorübergehend untergetaucht waren.[596] Lediglich den erst 1950 aufgegriffenen Steinhorst und Meiring blieb eine dauerhafte Internierung ganz erspart.[597]

Die Lebensbedingungen in den Internierungslagern waren, insbesondere im ersten Jahr, sehr schlecht, wenn auch „keineswegs [...] vergleichbar mit den Zuständen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern".[598] Heinrich Meinert etwa mußte im provisorischen Lager Rheinberg zwei Monate „ohne irgend ein Dach über dem Kopf und ohne entsprechende Kleidung im Freien verbringen".[599] In den ersten Monaten nach Kriegsende waren die Internierten zudem stets von Übergriffen und Mißhandlungen durch alliiertes Wachpersonal bedroht.[600] Ein Opfer dieser Gewalttätigkeiten war auch der ehemalige Mindener und Bückeburger Kreisleiter Wilhelm Schmidt, der durch niederländische Aufseher im Lager Recklinghausen derartig brutal mißhandelt worden war, daß er am 6. Juni 1945 Selbstmord beging.[601] Auch nachdem diese Exzesse abgestellt worden waren, blieb die Internierungshaft entbehrungsreich.[602] In den größten westfälischen Lagern Recklinghausen-Hillerheide und Staumühle bei Paderborn etwa lebten bis zu 8000 bzw. 10 000 Internierte in engen Wellblechhütten oder Holzbaracken mit primitivem Mobiliar zusammengepfercht, meist ohne jegliche Beschäftigung. Bedingt durch den allgemeinen Mangel in der Britischen Zone war die Lebensmittelversorgung insbesondere im Krisenwinter 1945/46 schlecht. Die Ergebnisse britischer Untersuchungskommissionen, die die Lager im Frühjahr 1946 inspizierten, waren entsprechend alarmierend. In einigen Lagern waren Hungertote zu beklagen; die Männer im Lager Staumühle wogen durchschnittlich 7,7 Kilo weniger als die ebenfalls ausgezehrte Zivilbevölkerung. Auch wenn sich die Lebensverhältnisse in den Lagern seit dem Frühjahr 1946 verbesserten, waren viele Insassen am Ende ihrer Internierung gesundheitlich bleibend geschädigt. So litt Quadflieg nach eigenen Angaben seit seiner frühzeitigen „Entlassung aus dem KZ" an offener Tuberkulose[603]. Ein ganz ähnliches Schicksal hatte infolge

---

[593] Auch zu Goltze ist keine Internierung belegt. Dies kann aber auf eine Überlieferungslücke zurückzuführen sein.

[594] Wember, S. 47 ff.; einzige Profiteure der ersten Revision des Automatischen Arrests zum 1.9.1945 dürften allenfalls 4 kranke bzw. alte KL gewesen sein.

[595] Siehe Kossol, Leweke, Bönnebruch-Althoff u. Alw. Schmidt.

[596] Hartmann allerdings wurde erst 4/1946 interniert, obwohl er bis dahin unter richtigem Namen in Heide/ Holstein wohnhaft war (siehe StADt - D 72 NL Erich Hartmann/ 3, Notkennkarte Nr. 1262 sowie ebd./ 4 die entsprechenden Passagen seiner Lebenserinnerungen).

[597] Nicht interniert wurde offenbar auch der 1947 oder 1949 aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte Kosiek.

[598] Zit. nach Fait, S. 226. Diese auf die amerikanischen Internierungslager gemünzte Feststellung trifft auch für die britischen Camps zu. Zu den Lebensbedingungen in den britischen Internierungslagern siehe Wember, S. 109 ff. u. Vogt, S. 420 ff.

[599] Zit. n. v. Wintzingerode an MP NRW 15.10.1948, in: BA Ko - Z 42 V/ 1278.

[600] Wember S. 92 ff.; Vogt, S. 409 f.; Breitbach wurde nach eigenen Angaben noch 1947 in Hamburg-Fischbeck beträchtlich mißhandelt (BA Ko - Z 42 IV/ 1710, Bl. 135).

[601] Vogt, S. 448 f.

[602] Wember, S. 109 ff.

[603] Schreiben Quadfliegs an den Entnazifizierungsausschuß Arnsberg 5.12.1949, in: HStAD - NW 1108/ 4701.

„schlechter Behandlung“ auch Anton getroffen.[604] Mierigs altes Magenleiden hatte sich in der Internierung so verschlimmert, daß er am Tage seiner vorzeitigen Entlassung direkt in ein Krankenhaus eingewiesen werden mußte.[605] Der vorher offenbar übergewichtige Menke war in der Internierung von über 200 auf 95 Pfund abgemagert und nach Einschätzung der Spruchkammer ebenso wie manche seiner Leidensgenossen[606] „körperlich und [...] seelisch stark heruntergekommen“.[607] Persönliche Mißgeschicke wie etwa das Fehlen einer benötigten Fußprothese[608] oder der Verlust eines Auges beim Holzhacken[609] haben die Leidenszeit bisweilen noch intensiviert. Nicht zu unterschätzen waren zweifellos auch die psychischen Belastungen der Internierung, die durch die Sorgen um die Angehörigen und eine ungewisse Zukunft noch verstärkt wurden.[610] So mag es denn auch kein Zufall gewesen sein, daß Nordmeyer sechs Monate seiner Internierungszeit in der Nervenheilanstalt Eickelborn verbringen mußte. Ob die Kreisleiter allerdings zusammen mit anderen schwer belasteten Personen eine von der Mehrheit der Minderbelasteten gemiedene „Subkultur“ in den Lagern bildeten, muß mangels eindeutiger Indizien vorerst dahingestellt bleiben.[611] Kein Zweifel besteht jedoch daran, daß für die ehemaligen Kreisleiter das „Lagerdasein eine völlige Verkehrung ihrer Lebensführung“ darstellte. „Gestern noch [...] der politisch-gesellschaftlichen Elite zugehörig, [waren sie] heute abrupt zurückgeworfen auf den Status totaler Unterwerfung und Entbehrung.“[612]

Die Internierten wurden häufig zwischen verschiedenen Lagern verlegt. So haben auch mindestens neun Personen der Untersuchungsgruppe wenigstens drei oder mehr Lager durchlaufen.[613] Dies rührte zum einen daher, daß unmittelbar nach Kriegsende zahlreiche Betroffene zunächst in provisorischen Lagern wie etwa Rheinberg[614], Rheinbach, Büderich, Siegburg und Wickrath untergebracht waren. Spätere Verlegungen waren auch durch die Schließung der offiziellen Lager in Hemer und Neumünster im Herbst 1946 bedingt. Des weiteren wurden vier Personen[615] aus Gründen der Zuständigkeit in beide Richtungen zwischen der Amerikanischen und der Britischen Zone ausgetauscht. Lückenlose Angaben über alle Internierungsstationen der westfälischen Kreisleiter sind daher nicht möglich. An Hand des vorliegenden Materials wird jedoch deutlich, daß die ganz überwiegende Mehrzahl der westfälischen Kreisleiter ihre Internierungszeit zumindest größtenteils in den Internierungslagern Staumühle bei Paderborn und Recklinghausen-Hillerheide verbracht hat. Wesentlich seltener waren dagegen Aufenthalte in den norddeutschen Lagern Fallingbostel in der Lüneburger Heide und Neuengamme bei Hamburg sowie in den kurzlebigen westfälischen Lagern Hemer (Sauerland) und Eselheide bei Paderborn. Ausnahmefälle waren Aufenthalte in den norddeutschen Camps Neumünster/Holstein, Sandbostel bei Bremervörde sowie in Adelheide bei Bremen.

---

604 Zit. n. S. 4 des Schreibens Antons an den SoE vom 20.12.1948, in: HStAD - NW 1037 B VI/ 4473.
605 Siehe Mierig an Justizminister NRW 8.3.1952, in: BA Ko - Z 42 V/ 1546.
606 Siehe etwa Knolle (S. 11 des Urteils vom 18.2.1948, in: BA Ko - Z 42 V/ 1368), Nordmeyer (BA Ko - Z 42 IV/ 6758), Klein (Leiter der Anklagebehörde beim SpG Bielefeld an MP NRW 20.6.1949, BA Ko - Z 42 IV/ 500).
607 Zit. n. S. 16 des Urteils gegen Menke vom 2.10.1948, in: BA Ko - Z 42 V/ 1554.
608 Siehe S. 4 des Urteils vom 25.8.1949 gegen Vetter, in: BA Ko - Z 42 IV/ 6871 a.
609 Dedeke.
610 Siehe auch Fait, S. 227.
611 Fait, S. 228, glaubt einige Hinweise auf die an sich naheliegende Vermutung gefunden zu haben.
612 Zit. n. Vogt, S. 430.
613 Siehe Heidemann, Wüsten, Breitbach, Burk, Diehl, Feige, Franke, Klein u. Heinrich Meinert.
614 Zum Lager Rheinberg vgl. Wember, S. 45 f.
615 Bockermann, Ludwig, Trumpetter u. Wurm.

Als besonders belastend für die Inhaftierten erwies sich die durch Personalmangel in den Lagern bedingte lange Dauer bis zur ersten Vernehmung.[616] Folglich wurden die Anklagen erst in der zweiten Jahreshälfte 1947 oder in der ersten Jahreshälfte 1948 erhoben, als die meisten Betroffenen bereits mindestens zwei Jahre Haft hinter sich hatten.
Nur 30 % der internierten Mitglieder der Untersuchungsgruppe verließen die Lager ohne Anklage bzw. Verurteilung. Zu diesen Ausnahmen zählten etwa vier Personen, die wegen schwerer Erkrankungen alsbald entlassen worden waren.[617] Kreisleiter Roters wurde offenbar nach achtmonatiger Internierung in die Kriegsgefangenschaft überführt.[618] Sein Kollege Behr konnte das Internierungslager ohne Urteil verlassen, weil er sich in einem Kriegsverbrecherprozeß in Hamburg wegen Mordes verantworten mußte. Weitere 20 Personen, von denen eine Internierung belegt ist, verließen die Lager zwischen 1945 und 1948, meist 1947, ohne Anklage, weil sich herausgestellt hatte, daß sie nach dem 1. September 1939 nicht mehr zum Führerkorps der NSDAP gehört hatten. Somit zählten sie nicht zu dem Personenkreis, gegen den Anklage erhoben werden sollte.[619]
Für die übrigen internierten Kreisleiter dauerte der Aufenthalt in den Lagern in der Regel mindestens bis zum erstinstanzlichen Urteil. Lediglich in 16 Fällen wurden die Betroffenen bereits vor ihrer späteren Verurteilung aus der Internierung entlassen.[620] Außer bei den gesundheitlich bedingten vorzeitigen Entlassungen von Mierig und Everken 1946/47 geschah dies in der Regel im Frühjahr bzw. Frühsommer 1948, weil die Schließung einiger Lager unmittelbar bevorstand.

Auch für die Familien der untergetauchten oder internierten Mitglieder der Untersuchungsgruppe waren die ersten Nachkriegsjahre ein tiefer Einschnitt. Nicht selten waren sie gegen Kriegsende Opfer von Plünderungen geworden.[621] Insbesondere die Angehörigen litten darunter, daß nach einem britischen Militärgesetz von 1945 sämtliches Vermögen der Internierten, u.a. also auch Bankkonten und Wohneigentum, gesperrt bzw. beschlagnahmt worden war.[622] Die Familien wurden gewöhnlich aus ihren Häusern und Wohnungen ausquartiert und lebten oft am Existenzminimum.[623] Um die Freigabe von Mobiliar und Gebrauchsgegenständen, ja sogar von Kinderspielzeug, mußte mit den örtlichen Behörden

[616] Wember, S. 102. Für Bayern auch Fait, S. 227.
[617] Wedderwille, Anton, Quadflieg u. am Wege. Zur frühzeitigen Entlassung Kranker siehe auch Vogt, S. 428.
[618] So zumindest die Darstellung in StAM - Staatsanwaltschaft Siegen/ 31-39. Eine Erklärung für diesen ungewöhnlichen Vorgang wird an keiner Stelle gegeben.
[619] Dies gilt für Aschhoff, Budde, Eiter, Heikhaus, Leweke, Mey, Schulte, Tölle, Tosse, Walz, Franke, Kleschies, Meister, Putsch, Runte, Alw. Schmidt, Seideneck, Trumpetter u. F. Weber. Dagegen ist nicht erkenntlich, warum gegen Söchtig offenbar keine Anklage erhoben wurde. Möglicherweise konnte er seine nach dem 1.9.1939 ausgeübte Funktion als OGL bei der Vernehmung erfolgreich vertuschen.
[620] Entlassungen vor dem ersten Urteil: Herrich, Horn, Kossol, Mierig, Rehm, Bönnebruch-Althoff, Braunheim, Burk, Everken, Hesseldieck, Krüger, Menke, Riemenschneider, Stiller, Vetter u. Wurm. Die Verurteilung erfolgte in der Regel 3 bis 6 Monate nach deren Entlassung. In den Fällen der aus gesundheitlichen Gründen entlassenen Mierig u. Everken verstrichen jedoch rund 22 bzw. 21 Monate zwischen Entlassung u. Verurteilung.
[621] Siehe etwa Plagemann (Leiter des SpG Bielefeld an MP NRW 11.3.1949, in: BA Ko - Z 42 VI/ 626); Dankbar (Leiter des SpG Bielefeld an MP NRW 1.10.1949, in: BA Ko - Z 42 V/ 595); Kosiek (Kosiek an HA für den nördlichen RB Detmold 20.7.1949, in: HStAD - NW 1072 RB/ 285).
[622] Siehe Krüger, Entnazifiziert, S. 21. Wohnhaus der KL konfisziert gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 52 (so etwa bei Plagemann, siehe Anklagebehörde beim SpG Bielefeld an MP NRW 11.3.1949, in: BA Ko - Z 42 VI/ 626); vgl. auch Mierig an Justizminister NRW 8.3.1952, in: BA Ko - Z 42 V/ 1546.
[623] Siehe etwa zu den Familien von Heidemann (Leiter der Anklagebehörde beim SpG Bielefeld an MP NRW 28.3.1949, in: BA Ko - Z 42 IV/ 18), Kosiek (Kosiek an HA für den nördlichen RB Detmold 20.7.1949, in: HStAD - NW 1072 RB/ 285), Kossol (Lebenslauf Kossol 10.1.1948, in: BA Ko - Z 42 VI/ 2905) u. Heinrich Meinert (v. Wintzigerode an MP NRW 15.10.1948, in: BA Ko - Z 42 V/ 1278).

der britischen „Property Control“ und den neuen Nutznießern – gewöhnlich Ausgebombte und Verfolgte des Naziregimes – oft jahrelang erbittert gerungen werden.[624] Die gespannte, von gegenseitigen Ressentiments geprägte Situation wird auch deutlich in der haßerfüllten Abrechnung Vetters, dessen Frau während seiner Internierung eine fremde Familie hatte aufnehmen müssen. Nach Vetters Worten waren dies „unverfrorene Menschen [...], ihn und seine Frau verhöhnende Sozialisten“, die „auf seinem Herd“ kochten, es sich „in seinem Wohnzimmer wohl sein“ ließen und sich „drei Jahre lang einen Spaß daraus“ machten, seine Frau „zu quälen“.[625]
Folglich erwarteten die Familien der ehemaligen Kreisleiter die anstehenden Spruchgerichtsurteile über die internierten Männer mit Ungeduld, nicht zuletzt, weil die Inhaftierten daheim dringend als Ernährer gebraucht wurden. Häufig waren es die Ehefrauen, die für ihre internierten Männer rührig „Persilscheine“ für das anstehende Verfahren sammelten. Andererseits dürften sich manche der betroffenen Ehepaare während der Internierungsjahre auseinandergelebt haben. Man wird vermutlich nicht fehlgehen, wenn man die Scheidungen Bönnebruch-Althoffs, Braunheims und Stutes Ende der 1940er Jahre wesentlich auf diese Entfremdung zurückführt.

Die Aburteilung durch die Spruchgerichte

Die Rechtsgrundlage der Anklage und Verurteilung der Kreisleiter und anderer Funktionäre und Gehilfen des NS-Staates war das für ganz Deutschland geltende Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945. Zu den strafbaren Tatbeständen zählte es außer den „Verbrechen gegen den Frieden“, „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ auch „die Zugehörigkeit zu gewissen Kategorien von Verbrechervereinigungen und Organisationen, deren verbrecherischer Charakter vom Internationalen Militärgerichtshof festgestellt“ werden würde.[626]
Das angekündigte Urteil des Nürnberger Gerichts vom 1. Oktober 1946 erklärte neben der SS, dem SD und der Gestapo auch die Angehörigen des Führerkorps der NSDAP vom Ortsgruppenleiter aufwärts kollektiv für verbrecherisch, sofern sie trotz Kenntnis der Beteiligung ihrer Organisation an bestimmten NS-Verbrechen freiwillig nach dem 1. September 1939 Mitglied des Führerkorps geblieben waren. Von den westfälischen Kreisleitern waren daher durch die drohende Strafverfolgung nur diejenigen betroffen, die nach Kriegsbeginn zumindest noch als Ortsgruppenleiter oder Kreisamtsleiter fungiert hatten oder aber Mitglied in einer der drei anderen inkriminierten Organisationen gewesen waren. Als Tatkomplexe, an denen das Führerkorps der NSDAP insbesondere mitgewirkt hatte, stellte das Nürnberger Urteil beispielhaft die Judenverfolgung, das Zwangsarbeiterprogramm, die Kriegsgefangenenmißhandlung, die Lynchjustiz an abgeschossenen feindlichen Piloten sowie die gewaltsame Germanisierung annektierter Gebiete heraus.[627]
Die Verordnung Nr. 69 der Britischen Militärregierung vom 31. Dezember 1946 schließlich

[624] Siehe etwa die entsprechenden Bemühungen von Hildegard Knoop, die ausführlich dokumentiert sind in StAM - Kreisamt für gesperrte Vermögen Arnsberg/ 44.
[625] Zit. n. Vetter, S. 343.
[626] Zit. n. Artikel II, 1. (d.); das Kontrollratsgesetz Nr. 10 wurde benutzt nach dem Abdruck in: Dienststelle, S. 41 ff.
[627] Zum Nürnberger Urteil siehe: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Bd. I, hier S. 289-294 („Das Korps der Politischen Leiter der Nazipartei“).

verfügte zur Ausführung des Nürnberger Urteils u.a. die Errichtung von ordentlichen deutschen Spruchgerichten in zwei Instanzen und präzisierte den zur Anklage stehenden Straftatbestand der kenntnisbelasteten Mitgliedschaft im Führerkorps der NSDAP nach dem 1. September 1939.[628] Die Kenntnis eines Kreisleiters von den Verbrechen der SS etwa war damit strafrechtlich völlig irrelevant, sofern er nicht selber SS-Mitglied gewesen war.
Hervorzuheben ist, daß die Britische Militärregierung mit der institutionellen Differenzierung zwischen den Spruchgerichtsverfahren zur Aburteilung sogenannter Organisationsverbrechen und der nachgeschalteten Entnazifizierung zur Entfernung belasteter Personen aus öffentlichen und sonstigen einflußreichen Positionen im Gegensatz zu den anderen Besatzungszonen einen Sonderweg beschritt.

Die Personalrekrutierung für die Spruchgerichte erwies sich als problematisch. Ankläger, Richter und Schöffen sollten selbstverständlich politisch unbelastete Personen sein. In der Praxis ließ sich dieser Grundsatz allerdings nicht vollständig realisieren.[629] Trotzdem nahmen am 1. Juni 1947 die sechs eingerichteten Spruchgerichte in der Britischen Zone mit insgesamt 82, je von einem Berufsrichter geleiteten Spruchkammern ihre Arbeit auf. Jedem Spruchgericht war eine von Staatsanwälten gebildete Anklagebehörde zugeordnet. Für die westfälischen Kreisleiter waren entsprechend den Internierungslagern in erster Instanz ganz überwiegend die Spruchgerichte Hiddesen (32mal), Recklinghausen (11mal) und Bielefeld (10mal) zuständig.[630] Bei den Verhören durch die Anklagebehörde, die mehrheitlich 1947/48 stattfanden, wurden die Angeklagten zu ihren Kenntnissen über die bereits erwähnten Tatkomplexe sowie zusätzlich über die Verschleppung politischer und weltanschaulicher Gegner ins Konzentrationslager befragt. Bei diesen Verhören wurden die Beschuldigten mit ausgewählten Dokumenten aus dem Nürnberger Prozeß, meist Rundschreiben an die Gauleiter und Kreisleiter, konfrontiert, welche die Verstrickung des Führerkorps der Partei in die jeweiligen Tatkomplexe nachwiesen. Eine Schlüsselrolle spielte dabei zum Beispiel ein vertrauliches Rundschreiben Bormanns vom 9. Oktober 1942, das mit dem Titel „Vorbereitende Maßnahmen der endgültigen Lösung der Judenfrage in Europa: Gerüchte über die jüdischen Verhältnisse im Osten“ überschrieben war. Tenor dieses Schreibens war die Aufforderung an die Parteifunktionäre, in der Bevölkerung gegebenenfalls um Verständnis für die gerüchteweise bekannt gewordene „rücksichtslose Härte“ der getroffenen Maßnahmen zu werben.
Trotz aller individuellen Differenzen – es gab auch weitgehend geständige und partiell schuldbewußte Kreisleiter wie etwa Mierig und Bönnebruch-Althoff – war die Geständigkeit der Angeklagten in den Verhören der Ankläger gering.[631] Die Betroffenen versuchten generell, ihre Kenntnisse von den Verbrechen des Regimes bzw. der Beteiligung des Führerkorps an diesen Untaten zu minimieren oder schlichtweg abzustreiten.[632] Konsequenterweise mußten die Angeklagten daher die Kenntnis des erwähnten Rundschreibens Bormanns vom 9. Oktober 1942 leugnen. Der generelle Antisemitismus der Partei sei ihnen natürlich bekannt gewesen, ebenso die gesetzlichen Maßnahmen der Reichsregierung wie etwa die

[628] Die VO Nr. 69 der Britischen Militärregierung mit Anhängen wurde benutzt nach dem ausführlich kommentierten Abdruck in Meyer-Abich, S. 6-59.
[629] Für die Richter u. Schöffen war durch die VO Nr. 69 eine frühere Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Organisationen sogar ausdrücklich untersagt worden. Trotzdem wurden immer wieder Fälle von Staatsanwälten u. Richtern ruchbar, die NSDAP-Mitglieder gewesen waren. Zum Problem der Personalrekrutierung siehe Wember, S. 285 ff. u. Vogt, S. 461 f.
[630] Des weiteren: Bergedorf 5mal, Benefeld-Bomlitz 2mal, Stade 1mal.
[631] Vgl. auch die allgemeinen Ausführungen zu den Verhören bei Vogt, S. 413 f.
[632] Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um eine Zusammenfassung der Angaben, welche die KL im Rahmen ihrer ersten offiziellen Vernehmungen vor Vertretern der Anklagebehörde machten.

Nürnberger Gesetze von 1935. Ihre Hoffnung habe sich damals – so erklärten einige – auf eine gesetzlich geordnete Zurückdrängung der Juden aus dem öffentlichen Leben gerichtet. Durch die Bank legten die Beschuldigten Wert darauf, an den Ausschreitungen der Reichspogromnacht nicht beteiligt gewesen zu sein; vielmehr sei man angeblich erst nachträglich informiert worden und habe mit Unverständnis oder gar Empörung reagiert. Die NSDAP als solche sei nach ihrer damaligen Auffassung nicht an den Ausschreitungen beteiligt gewesen, diese seien auch von der Partei nicht gebilligt worden. Man habe die Vorfälle vielmehr als Aktion disziplinloser „Parteigenossen" aufgefaßt.
Die Kenntnis des Judensterns mußten fast alle Kreisleiter einräumen. Wiederholt wurde jedoch behauptet, daß man den Stern entweder persönlich nicht gesehen, nicht als diffamierend, lediglich als Kennzeichen zur Spionageabwehr, als reine Sicherungsmaßnahme oder schlicht als rein staatliche Angelegenheit angesehen habe. Auch die Deportationen der Juden waren den meisten Angeklagten nach eigenem Eingeständnis bekannt, ohne daß sie selbst an diesen angeblich rein staatlichen Aktionen überhaupt beteiligt gewesen seien. Folglich habe man auch nichts Konkretes über Ziel und Zweck dieser Maßnahme gewußt. Verschiedentlich wurde behauptet, die Deportation als reine Sicherheitsmaßnahme, als Arbeitseinsatz oder als Umsiedlung verstanden zu haben. Übereinstimmend beharrten alle Angeklagten darauf, daß sie von der Vernichtung der Juden keine Kenntnis gehabt hätten.

Nach demselben Muster wurde auch eine Involvierung in die übrigen Tatkomplexe weitgehend abgestritten. Die allermeisten Kreisleiter mußten zwar zugeben, von der Existenz der Konzentrationslager gewußt und einige auch namentlich gekannt zu haben. Einzelne Beschuldigte hatten nach eigenem Eingeständnis sogar selbst ein Konzentrationslager besucht. Das Korps der Politischen Leiter habe aber – so wurde gelogen - mit KZ-Einweisungen nichts oder allenfalls am Rande zu tun gehabt. Schon gar nicht habe man persönlich jemanden ins KZ gebracht. Überhaupt habe man sich – so der überwiegende Tenor – die KZ-Einweisungen angeblich nur als richterliche Maßnahmen, nicht aber als Willkürakte der Gestapo vorstellen können. Viele mußten zwar zugeben, daß sie auch von der Existenz politischer Häftlinge gewußt hätten, einige bestanden aber darauf, daß sie die KZ-Insassen vorwiegend oder ausschließlich als Berufsverbrecher und Asoziale angesehen hätten. Von den unmenschlichen Zuständen in den Konzentrationslagern wollte man ohnehin allermeistens erst nach Kriegsende erfahren haben.
Das „Sklavenarbeiterprogramm" sei eine Sache der DAF, der Gestapo bzw. der Arbeitsämter, jedenfalls keine Angelegenheit der Partei gewesen. Fast alle Angeklagten gaben vor, in den Zwangsarbeitern ganz überwiegend freiwillige Arbeitskräfte gesehen zu haben, die zudem nach Ansicht vieler durchaus menschenwürdig behandelt und untergebracht gewesen seien. Die offensichtliche Beraubung der persönlichen Freiheit und Rechtssicherheit sei ihnen mehrheitlich angeblich nicht bekannt gewesen; dies habe insbesondere auch für die von den Anklägern immer wieder angesprochene Todesstrafe für den Geschlechtsverkehr zwischen Fremdarbeitern aus Osteuropa und Deutschen gegolten.

Ähnliches galt für die grausamen Verbrechen an den Kriegsgefangenen. Diese seien ausschließlich eine Angelegenheit der Wehrmacht gewesen, um die man sich als „Hoheitsträger" der Partei nicht gekümmert habe. Von einer unmenschlichen Behandlung der Betroffenen habe man aber niemals etwas erfahren. Natürlich wollte man auch von einer Lynchjustiz an abgeschossenen alliierten Piloten nichts gewußt haben; diese seien vielmehr immer „anständig" behandelt worden. Ein einschlägiges Rundschreiben Bormanns vom 30. Mai 1944 habe man nicht bekommen, einen entsprechenden Artikel von Goebbels im „Völkischen Beobachter" vom 28./29. Mai 1944 habe man entweder nicht gelesen oder nur als verbale Drohung an die Alliierten aufgefaßt.

Verständlicherweise wollten sich die Anklagebehörden mit diesen apologetischen Ausführungen der Kreisleiter, die in klarem Gegensatz zu zahlreichen Beweisdokumenten standen, nicht abfinden. Aufgrund der Vernehmungsergebnisse, insbesondere aber der Dokumentensammlung des Generalinspekteurs für die Spruchgerichte sowie ergänzender Zeugenaussagen unterstellten sie den Beschuldigten in der Regel nahezu umfassende Kenntnisse in allen oder fast allen fünf Tatkomplexen. In zahlreichen Fällen hatten die Untersuchungen zum Ausmaß dieser Kenntnisse darüber hinaus den dringenden Verdacht persönlich begangener Verbrechen der Angeschuldigten ergeben.[633] Folglich erhoben die Staatsanwälte meist förmliche Anklage oder beantragten – „in Fällen von minderer Bedeutung"[634] – einen Strafbescheid ohne mündliche Verhandlung.

Ein solcher Strafbescheid wurde in erster Instanz lediglich gegen fünf Personen erlassen.[635] In der Regel kam es dagegen ca. ein bis drei Monate nach Anklageerhebung zur mündlichen Gerichtsverhandlung. Die Sitzungen waren öffentlich. Verschiedentlich ist ein durchaus reges Besucherinteresse belegt. Dies dürfte insbesondere der Fall gewesen sein, wenn die Beschuldigten in der örtlichen Bevölkerung bekannt waren. So stand etwa Plagemann an seinem alten Wirkungskreis Recklinghausen vor Gericht. Gleiches gilt für Vetter, dessen Verhandlung vor dem Spruchgericht Hiddesen auf Antrag des Klägers eigens nach Hagen verlegt worden war.[636] Dies war jedoch die Ausnahme. Generell war der Besuch der Verhandlungen daher wohl eher gering.[637] Die Menschen der späten 1940er Jahre hatten zumeist andere Sorgen.
In den Verhandlungen selber zeigten sich die Angeklagten oft geständiger als in den ersten Verhören. Trotzdem blieb die Diskrepanz zwischen den Anklageschriften und den eingestandenen Kenntnissen oft erheblich und konnte auch durch Zeugenaussagen und schriftliche Beweisdokumente meist nicht geschlossen werden.
Bei der Verurteilung galt der Grundsatz „in dubio pro reo". Die vorgebliche völlige oder partielle Unkenntnis der Angeklagten bezüglich der Tatbestände bzw. der Beteiligung des Führerkorps an einigen oder allen Tatkomplexen konnte in den Urteilsbegründungen daher sehr oft nur mit lapidaren Feststellungen wie „das Gegenteil konnte nicht bewiesen werden" oder „nach seinen unwiderlegten Angaben [...]" quittiert werden.
Trotzdem galten die westfälischen Kreisleiter in der Regel in den Tatkomplexen „Judenverfolgung"[638]

[633] Siehe etwa die Anklageschriften gegen Bielefeld, Horn, Knolle, Dedeke u. Fischer.
[634] Zit. n. § 17 (2) der Verfahrensordnung für die deutschen Spruchgerichte vom 17.2.1947, benutzt nach dem Abdruck in Meyer-Abich, S. 62 ff., hier S. 81.
[635] Hartmann, Prüßner, Steinhorst, Ummen u. F. Müller.
[636] Nach Vetter, S. 356, saßen im gefüllten Gerichtssaal „viele Freunde und genauso viele Feinde".
[637] Siehe Vogt, S. 465.
[638] Als nicht überführt galten lediglich Brauns u. Breitbach.

und „Konzentrationslager“[639] als überführt. Oft galt dies auch bezüglich der Mißhandlung der Zwangsarbeiter. Entscheidend für die Verurteilung war sehr oft, daß die Spruchkammern ungeachtet der oft nicht nachweisbaren unmittelbaren Beteiligung der Kreisleiter bereits die propagandistische Unterstützung staatlicher Maßnahmen durch die Partei als Tatbeteiligung des Führerkorps werteten.[640]
In den Tatkomplexen „Lynchjustiz“[641], „Germanisierung“[642] und „Kriegsgefangene“[643] kam es dagegen mangels eindeutiger Beweise in den meisten Fällen nicht zu einer Verurteilung. Allerdings wurde diese allem Anschein nach gewöhnlich auch nicht mit letzter Konsequenz angestrebt. Die Angeklagten beriefen sich gewöhnlich erfolgreich auf ihre Nichtzuständigkeit und Unkenntnis. Bezüglich der Lynchjustiz an alliierten Fliegern kam den Kreisleitern des Gaues Westfalen-Süd zugute, daß im Rahmen eines britischen Kriegsverbrecherprozesses gegen Gauleiter Albert Hoffmann gerichtsnotorisch geworden war, daß er das entsprechende Rundschreiben Bormanns vom 30. Mai 1944 nicht an die Kreisleiter weitergeleitet hatte.

Infolge der exponierten Position der Kreisleiter hatten sich die Spruchgerichte nur relativ selten mit der Schutzbehauptung der Angeklagten auseinanderzusetzen, gar nicht oder nur unter Notstand bzw. Zwang[644] zum Führerkorps der NSDAP im Sinne der Anklage gehört zu haben. Wüsten und Nordmeyer etwa führten vor Gericht an, im Jahre 1940 bzw. 1941 nicht regelgerecht in ihre Posten als Vertreter des Kreisleiters eingesetzt worden zu sein. Die zuständigen Spruchkammern betonten indes wie in anderen vergleichbaren Fällen, daß es für die Strafbarkeit allein auf die faktische Ausübung des Kreisleiterpostens, nicht aber auf eine formgerechte Bestallung oder Bezahlung durch die NSDAP ankomme.[645] Auch Braunheims Argument, den Kreisleiterposten „nur nach aussen hin“, also rein repräsentativ geführt zu haben, während die eigentliche Arbeit von einem Kreisamtsleiter geleistet worden sei, hatte keinen Erfolg.[646] Nordmeyer fühlte sich darüber hinaus durch Gauleiter Meyer in einer Weise zur Übernahme des Kreisleiterpostens gedrängt, die einer „Dienstverpflichtung“ gleichgekommen sei.[647] Die Spruchkammer hielt dem entgegen, daß eine Anweisung seitens der Partei keinen unausweichlichen Zwang begründet habe. Der Angeklagte habe sich vielmehr lediglich als „gehorsamer politischer Leiter“ erwiesen und damit strafbar gemacht.[648] Diese Interpretation war unter den Spruchkammern mehrheitsfähig.[649] Als die zuständige

[639] Nicht überführt: Herrich, Diehl u. Warschau.
[640] So etwa in den Urteilen über Aßler, Herrich u. Himmerich (siehe die entsprechenden Akten in Ba Ko - Z 42).
[641] Überführt nur Plagemann.
[642] Überführt nur Kossol, Dedeke u. Diehl.
[643] Überführt nur Heidemann, Jerrentrup, Plagemann u. Nieper.
[644] Zur Unterscheidung zwischen Notstand u. Zwang siehe Wember, S. 304 f.
[645] Siehe S. 3 f. des Urteils vom 14.1.1948 gegen Wüsten, in: BA Ko - Z 42 IV/ 643; vgl. S. 2 f. des Urteils vom 11.3.1948 gegen Nordmeyer, in: BA Ko - Z 42 IV/ 6758. Nicht als KL, sondern nur als Gauschulungsleiter wurde indes Krüger verurteilt, weil die Übernahme des KL-Postens nur „vorübergehend“ u. „von vornherein zeitlich begrenzt“ gewesen sei (zit. n. S. 3 des Urteils vom 14.7.1948, in: BA Ko - Z 42 IV/ 6818).
[646] Zit. n. S. 5 des Urteils gegen Braunheim vom 25.6.1948 (BA Ko - Z 42 III/ 417).
[647] Zit. n. dem Verhör vom 22.7.1947, in: BA Ko - Z 42 IV/ 6758.
[648] Siehe S. 3 des Urteils vom 11.3.1948, ebd.
[649] Schon das Nürnberger Urteil hatte festgestellt, daß die Zugehörigkeit zum Korps der politischen Leiter in allen Stufen freiwillig war. Dem stand allerdings der erste Anhang der VO Nr. 69 entgegen, der Angehörige des Führerkorps, „die vom Staat in solcher Weise zur Mitgliedschaft gezwungen wurden sind, daß ihnen keine andere Wahl blieb“, von der Strafbarkeit ausnahm (zit. n. Meyer-Abich, S. 30). Berufung auf Notstand wurde u.a. auch abgelehnt bei Rosenbaum jun. (S. 2 f. des Urteils vom 18.10.1947, in: BA Ko - Z 42 VII/ 2141), Bald (S. 1 des Urteils vom

Spruchkammer im Falle Dreiers die Berufung auf unausweichlichen Zwang akzeptierte und deswegen die Eröffnung einer mündlichen Verhandlung ablehnte, legte die Anklagebehörde bezeichnenderweise „sofortige Beschwerde“ ein.

Im Rahmen der Verhandlungen wurden gewöhnlich auch ausführlich Gesichtspunkte zur Strafmilderung bzw. Strafverschärfung erörtert. Die offiziösen Erläuterungen des zuständigen Generalinspekteurs Meyer-Abich zum einschlägigen Artikel VI der britischen Verordnung Nr. 69 hatten den Schöffen und Richtern exemplarisch eine ganze Palette möglicher Aspekte an die Hand gegeben[650], die in den Urteilsbegründungen gegen die westfälischen Kreisleiter auch fast alle zu Ungunsten, vor allem aber zugunsten der Angeklagten Anwendung fanden.

Für die Bemessung der Strafhöhe war etwa die grundsätzliche Bewertung des Kreisleiteramtes im Machtkonglomerat des NS-Staates von prinzipieller Bedeutung. Schon das Nürnberger Urteil hatte den Kreisleitern im Gegensatz zu den Ortsgruppenleitern gewisse Ermessensspielräume zuerkannt.[651] Infolgedessen waren sich auch die Spruchkammern weitgehend einig, daß es sich bei den Kreisleitern um eine „Schlüsselstellung“[652] in der Parteihierarchie gehandelt habe. So urteilte etwa ein Spruchgericht über die „sehr bedeutende Stellung“ Himmerichs als Kreisleiter:

> „Die Kreisleiter bildeten in gehobener Ebene die Säulen des ganzen Naziregimes [...] So ist auch der Angeklagte durch Innehabung des Amtes besonders mitschuldig geworden an den Verbrechen, an denen er persönlich keinen Anteil hatte“.[653]

Neben dieser grundsätzlichen Bewertung des Amtes fiel in der Regel auch die Länge bzw. Kürze der Amtszeit als Kreisleiter bzw. Politischer Leiter überhaupt ins Gewicht.[654] Eng mit der Bewertung des Kreisleiteramtes sowie der Länge und dem Zeitpunkt der Amtsausübung hing die Frage zusammen, als wie umfangreich die festgestellten Kenntnisse über die NS-Verbrechen bei den einzelnen Angeklagten eingeschätzt wurden. In der Regel hielt man diese Kenntnisse konsequenterweise für „erheblich“[655]. Fielen diese umfangreichen Kenntnisse mit hoher Intelligenz bzw. hoher Schulbildung zusammen, so schlug das besonders negativ für die Angeklagten zu Buche.[656] „Keine besonders umfassende Kenntnis“ wurde nur bei ganz wenigen Personen konstatiert.[657]

Auf einem ganz anderen Blatt stand die individuelle Amtsführung. Die Spruchkammern informierten sich eingehend über den daraus resultierenden persönlichen Ruf der Betroffenen. Knolle etwa wurde daraufhin vorgehalten, er sei ein „rücksichtsloser und brutaler Naziaktivist“[658] gewesen. Diese vernichtende Einschätzung war aber alles andere

---

24.10.1947, BA Ko - Z 42 V/ 133) u. Braunheim (S. 4 f. des Urteils vom 25.6.1948, BA Ko - Z 42 III/ 417).

[650] Siehe Meyer-Abich, S. 29.

[651] Siehe: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Bd. I, S. 289 (Urteilsbegründung).

[652] Zit. n. S. 4 des Urteils vom 8.1.1948 gegen Garnjost, in: BA Ko - Z 42 V/ 3130; ähnlich auch die Bewertung des Kreisleiteramtes in den Urteilssprüchen gegen Bielefeld, Brauns, Horn, Mierig, Nordmeyer, Rehm, Schürmeyer, Wemhöner, Breitbach, Hesseldieck, Joest, Menke u. Riemenschneider; Faits These (Fait, S. 240), daß die Bedeutung der KL seit Anfang 1949 von den bayerischen Spruchkammern zunehmend geringer eingeschätzt worden sei, wird für die Britische Zone durch die ausgewerteten Akten zu den westf. KL also nicht untermauert.

[653] S. 3 des Urteils vom 20.2.1948 gegen Himmerich, in: BA Ko - Z 42 II/ 384.

[654] So etwa in den Urteilen gegen Aßler, Brauns, Herrich, Horn, Klöpper, Kossol, Mierig, Schürmeyer, Wüsten, Diehl, Hesseldieck, Joest u.a. (siehe die Urteile in den jeweiligen Akten in BA Ko - Z 42).

[655] So etwa in den Urteilen gegen Bielefeld, Heidemann, Klöpper, Knolle, Mierig (sehr erheblich), Braunheim, Brücher, Hesseldieck, Krüger, Menke u.a.

[656] Klöpper, Wemhöner u. Dedeke.

[657] Zit. n. dem Urteil vom 24.10.1947 gegen Bald, in: BA Ko - Z 42 V/ 133; ähnlich auch die Einschätzung über Brauns (BA Ko - Z 42 VI/ 1095).

[658] Zit. n. S. 11 des Urteils vom 18.2.1948, in: BA Ko - Z 42 V/ 1368. Auch Wemhöner zeigte „Fanatismus“ (S. 7 des

als repräsentativ. Vielmehr hatte es die Mehrheit der Kreisleiter offenbar nicht schwer, gute Leumundszeugnisse vorzuweisen, die ihre Wirkung nicht verfehlten, wenn diese „Persilscheine“ auch „– wie gerichtsbekannt war – unschwer zu beschaffen“ waren.[659] So wurde Brauns etwa von der Spruchkammer zugute gehalten, daß er in der Bevölkerung als „anständiger, rechtlich denkender Mann“ galt.[660] Mierigs „Lebenshaltung war bescheiden und solide“, seine Amtsführung galt den Richtern „im Großen und Ganzen auch [als] sachlich und gerecht“[661]. Weitere derartige Beispiele ließen sich unschwer anführen. Sehr häufig wurde den Angeklagten durch die Spruchkammern in falscher Großzügigkeit bescheinigt, daß sie „Idealisten“[662], dagegen keinesfalls „Fanatiker“[663] oder „aktive[...] Nationalsozialist[en] in üblem Sinne“ gewesen seien.[664] Besonders wohlwollend wurden von den Spruchkammern angebliche politische Differenzen der Beschuldigten mit den Gauleitern zur Kenntnis genommen.[665] Eine persönliche Beteiligung an Verbrechen, die sich strafverschärfend ausgewirkt hätte, war den Angeklagten sehr oft nicht nachzuweisen.[666] Die Spruchkammern nahmen es schon mit Wohlwollen auf, wenn sich jemand – so wie Mierig – „im Großen und Ganzen“ davon freigehalten hatte.[667]

Auch das Auftreten der Angeklagten vor Gericht, insbesondere ihre Geständigkeit und glaubwürdige Reue, gingen nicht unwesentlich in das Strafmaß ein. So wurde Wüsten etwa ausdrücklich zugute gehalten, „in wohltuendem Gegensatz zu den meisten Internierten darauf verzichtet [zu haben], die Wahrheit zu verschleiern“. Vielmehr habe er die „Haltung eines ordentlichen und durch den deutschen Zusammenbruch gereiften Menschen gezeigt, auf den schon die lange Internierungshaft sühnend gewirkt“ habe.[668] Auch Feige hatte sich „ohne Umschweife und in männlicher Art [...] zu seiner Schuld bekannt“.[669] Knolle dagegen zeigte sich „verstockt“, versuchte sich mit „Nichtwissen und Nichtkennen herauszureden“ und erweckte den Eindruck, immer noch vom Nationalsozialismus durchdrungen zu sein;

Urteils vom 5.3.1948, in: BA Ko - Z 42 V/ 3871).

[659] Zit. n. S. 6 des Urteils vom 24.6.1948 gegen J. Weber, in: BA Ko - Z 42 III/ 143; vgl. auch Fait, S. 235; Vogt, S. 464 f.

[660] Ein guter Leumund wurde in den Urteilen der SpG etwa auch Aßler (Hilfe für Bedrängte), Bielefeld (Hilfe für Bedrängte), Dankbar, Herrich (Einsatz auch für die Belange von Nichtparteimitgliedern), Jerrentrup, Klöpper, E. Müller, Nordmeyer, Wüsten (stetiges Bemühen, ungerechtfertigte Forderungen der Partei abzulehnen), Bald, Breitbach (Einsatz auch für die Belange von Nichtparteimitgliedern) u. Brücher zuerkannt. Siehe die Urteile in den jeweiligen Akten in BA Ko - Z 42.

[661] Nordmeyer (S. 5 des Urteils vom 11.3.1948, in: BA Ko - Z 42 IV/ 6758) u. Warschau (S. 2 des Urteils vom 26.11.1947, in: BA Ko - Z 42 V/ 3706) wurde etwa zugute gehalten, daß sie sich nicht persönlich bereichert hätten.

[662] So etwa bei Nordmeyer (S. 5 des Urteils vom 11.3.1948, in: BA Ko - Z 42 IV/ 6758) u.v.a.

[663] So etwa Krüger (S. 7 des Urteils vom 14.7.1948, in: BA Ko - Z 42 IV/ 6818) u. Ossenberg-Engels (S. 3 des Urteils vom 18.10.1948, in: BA Ko - Z 42 IV/ 6864).

[664] Zit. n. S. 5 des Urteils vom 25.2.1948 gegen Herrich, in: BA Ko - Z 42 V/ 3203; ganz ähnlich bei Himmerich (S. 3 des Urteils vom 20.2.1948, in: BA Ko - Z 42 II/ 384).

[665] So bei Bielefeld (S. 6 des Urteils vom 16.3.1948, in: BA Ko - Z 42 V/ 587) u. Kossol (S. 5 des Urteils vom 9.9.1948, in: BA Ko - Z 42 VI/ 2905).

[666] Siehe etwa die Begründungen zum 1. Urteil gegen Aßler, Horn, Jerrentrup, Klöpper, Kossol, Dedeke, Diehl, Hesseldieck u. Warschau. Anderen dagegen konnten persönliche Beteiligungen an Verbrechen nachgewiesen werden: Brauns, Knolle, Schürmeyer, J. Weber (siehe Urteile in den jeweiligen Akten in BA Ko - Z 42).

[667] Zit. n. S. 19 des Urteils vom 14.10.1948, in: BA Ko - Z 42 V/ 1546.

[668] Zit. n. S. 6 des Urteils vom 14.1.1948 gegen Wüsten, in: BA Ko - Z 42 IV/ 643.

[669] Zit. n. S. 6 des Urteils vom 28.11.1947 gegen Feige, in: BA Ko - Z 42 VI/ 1002; einen günstigen Eindruck vor Gericht hinterließen des weiteren auch Bielefeld, Dankbar, Heidemann, Himmerich, Jerrentrup, Kossol, Mierig, Nordmeyer, Schürmeyer, Dedeke, Joest, Ossenberg-Engels u. Riemenschneider (siehe die Begründungen zu den 1. Urteilen in den jeweiligen Akten in BA Ko - Z 42).

Vetter gab sich ebenfalls noch als überzeugter Nationalsozialist.[670]
Auch eine Zwangslage zum Verbleib im Führerkorps, die einen Schuldausschluß wie erwähnt ausdrücklich nicht begründen konnte, durfte bei der Bemessung der Strafhöhe durchaus Berücksichtigung finden.[671] So wurde etwa Kossol ausdrücklich zugute gehalten, daß er im Falle eines Ausstiegs aus Parteidiensten wegen seiner fehlenden Berufsausbildung zum ungelernten Arbeiter abzusteigen drohte.[672] Auch Ernst Müller wurde zugestanden, daß ein Rückzug vom Amt nicht möglich war, „ohne seine wirtschaftliche Existenz schwer zu gefährden".[673]

Die frühesten Urteile bzw. Strafbescheide gegen westfälische Kreisleiter wurden Anfang September 1947 gefällt.[674] Im gleichen Jahr folgten noch elf weitere Urteile. Das Gros, nämlich 42 der insgesamt 60 erstinstanzlichen Entscheidungen gegen Mitglieder der Untersuchungsgruppe wurde im Laufe des Jahres 1948 gefällt.[675]
Zu Freisprüchen kam es lediglich für vier Personen.[676] Dabei konnte in einem Fall nicht nachgewiesen werden, daß der Angeklagte nach dem 1. September 1939 zum Korps der Politischen Leiter im Sinne des Nürnberger Urteils gehört hatte. Der 1934 aus dem Amt geschiedene Dortmunder Kreisleiter Flach war nämlich in den Augen des Gerichts entgegen der Annahme der Anklage ab 1944 nicht etwa Gauamtsleiter für Technik, sondern lediglich ein Beauftragter des Speerministeriums, der sich zur Durchführung seiner Aufgaben des Gauamts für Technik bedienen durfte. Entscheidend für diese spitzfindige Auffassung des Gerichts war neben einer eidesstattlichen Erklärung des Gauleiters Hoffmann aus dem Jahre 1947 die Zeugenaussage des bis 1939 amtierenden Gauamtsleiters für Technik; dieser bekundete ausdrücklich, daß der Posten nach seiner Einberufung weder neu besetzt noch kommissarisch verwaltet worden sei.[677]
Bei den drei anderen Freigesprochenen war indes die inkriminierte Zugehörigkeit zum Korps der Politischen Leiter als Ortsgruppenleiter (in einem Fall) sowie als stellvertretende Kreisleiter (in zwei Fällen) nach dem 1. September 1939 nicht fraglich. Die zuständigen Spruchkammern erkannten trotzdem großzügig auf Freispruch, weil den Angeklagten angeblich „keine Kenntnis von der Beteiligung des politischen Führerkorps der NSDAP an verbrecherischen Maßnahmen [...] nachzuweisen war."[678] Schließlich – so betonte ein Gericht wohlwollend – komme es vor dem Spruchgericht darauf an, „was der Angeklagte damals in sein Bewußtsein aufgenommen hat, was Gegenstand seines Vorstellungsinhaltes geworden ist. Was er hätte erkennen können oder müssen", habe „als nicht ausschlaggebend außer Betracht [zu] bleiben".[679]
Einem Freispruch gleich kam die Entscheidung des Spruchgerichts Hiddesen, die Anordnung einer mündlichen Verhandlung gegen Dreier abzulehnen, weil er in einer faktisch unausweichlichen Weise zur vorübergehenden Übernahme des Kreisleiterpostens gezwungen worden sei.[680]

---

[670] Auch Horn (S. 3 des Urteils vom 4.6.1948, in: BA Ko - Z 42 IV/ 6854) u. Braunheim (S. 9 des Urteils vom 25.6.1948, in: BA Ko - Z 42 III/ 417) behinderten durch hartnäckiges Leugnen die Rechtsfindung.
[671] Meyer-Abich, S. 29.
[672] Siehe S. 5 des Urteils vom 9.9.1948, in: BA Ko - Z 42 VI/ 2905.
[673] Zit. n. S. 4 des Urteils vom 10.2.1948, in: BA Ko - Z 42 V/ 1360.
[674] Gegen F. Müller am 1.9.1947 (Strafbescheid) u. gegen Heidemann am 4.9.1947.
[675] Es folgten noch 3 erstinstanzliche Urteile 1949 sowie jeweils 1 erstinstanzliches Urteil 1950 (Meiring) u. 1952 (Steinhorst).
[676] Goldbeck, Flach, Hähnel u. Romberg.
[677] Siehe Freispruch vom 30.9.1947, in: BA Ko - Z 42 VI/ 852.
[678] Zit. n. S. 7 des Urteils vom 12.1.1948 gegen Goldbeck, in: BA Ko - Z 42 VI/ 1048. Vgl. auch S. 3 des Urteils vom 16.1.1948 gegen Hähnel, in: BA Ko - Z 42 IV/ 6661.
[679] Zit. n. S. 5 des Urteils vom 2.2.1948 gegen Romberg, in: BA Ko - Z 42 V/ 2199.
[680] Siehe Beschluß vom 30.9.1947, in: BA Ko - Z 42 IV/ 6786, Bl. 52.

Die Verurteilten wurden bis auf eine Ausnahme als Mitglieder des Korps der Politischen Leiter, davon in 43 Fällen als Kreisleiter bzw. stellvertretende/ kommissarische Kreisleiter[681] verurteilt. Dagegen wurden neun Personen lediglich als Kreisamtsleiter oder Ortsgruppenleiter bestraft, weil sie entweder seit dem 1. September 1939 keine höheren Posten mehr innegehabt hatten[682] oder diese in der Verhandlung nicht zur Sprache gekommen waren[683]. Weitere sechs Personen wurden ausschließlich oder zusätzlich auch als Gauamtsleiter, Gauinspekteure bzw. stellvertretender Gauleiter[684] bestraft. Der langjährige Gaurichter Ummen wurde dagegen aus unbekannten Gründen nur als stellvertretender Kreisleiter verurteilt. Bei vier Personen kam erschwerend noch eine Verurteilung als Mitglied der Waffen-SS[685] bzw. des SD[686] hinzu. Lediglich Hartmann wurde ausschließlich als Mitglied der SS zur Rechenschaft gezogen.
Insgesamt wurden in der ersten Instanz 45 Haftstrafen ausgesprochen. Ihre Höhe schwankte zwischen fünf Jahren[687] und sechs Monaten[688]. Der Großteil der Strafen lag zwischen ein bis drei Jahren (Tab. 36). Die durchschnittliche Höhe betrug zwei Jahre und zwei Monate[689] und lag damit sehr deutlich unter dem vom Generalinspekteur für Kreisleiter angegebenen Richtwert von fünf Jahren.[690]
Elf dieser Haftstrafen wurden mit einer Geldstrafe kombiniert. In einem weiteren Fall wurde eine zusätzliche Vermögenseinziehung verhängt.[691] Bei einer reinen Geldstrafe wegen relativ geringer Schuld beließen es die Spruchkammern insgesamt ebenfalls elfmal.[692] Die Höhe der reinen bzw. zusätzlichen Geldstrafen wies starke Differenzen auf (Tab. 37). Von den 22 Geldstrafen der ersten Instanz ergingen 16 noch in RM. Sie reichten von 500 RM (Herrich) über fünfmal 5000 RM und 10 000 RM (E. Müller) bis zu 20 000 RM (Diehl); im Durchschnitt betrugen sie knapp 4844 RM. Sechs Geldstrafen ergingen dagegen bereits in DM: Ihre Höhe reichte von 300 DM (Krüger) bis zu 20 000 DM (Everken), durchschnittlich betrugen sie gut 5133 DM.

Gemäß der Verfahrensordnung hatten die Spruchkammern die Möglichkeit, eine nach Kriegsende erlittene Haft oder Internierung ganz oder teilweise bei der Straffestsetzung anzurechnen.[693] Von dieser Möglichkeit wurde sehr ausgiebig Gebrauch gemacht. Entgegen den Vorgaben des Generalinspekteurs wurde die bis zur Verurteilung verbüßte Internierung auf die Haft- bzw. Geldstrafe in der Regel vollständig angerechnet.[694] Lediglich bei fünf Personen erfolgte nur eine teilweise Anrechnung der Internierung[695], weil die zuständigen

[681] Die stellv. bzw. kom. KL wurden zusätzlich noch sehr oft als Kreisamtsleiter oder OGL verurteilt.
[682] So bei Aßler, Herrich, Bald u. Heinrich Meinert.
[683] So bei Stute, Ossenberg-Engels, Stiller, Warschau u. Wurm.
[684] Prüßner, Wemhöner, Diehl, Krüger u. Rosenbaum jun., Vetter.
[685] Fischer, Joest u. Rosenbaum jun.
[686] Klöpper.
[687] Plagemann.
[688] Rehm, Hesseldieck u. Ossenberg-Engels.
[689] Sie war damit fast identisch mit der durchschnittlichen Strafhöhe, die nach der offiziellen Statistik des Generalinspekteurs gegen Angehörige der Kategorie A 2 (stellv. GL, KL, Reichsamts- u. Gauamtsleiter) in der Britischen Zone insgesamt verhängt wurde (2 Jahre u. 1 Monat). Siehe dazu Wember, S. 324.
[690] Siehe Wember, S. 324, Anm. 151.
[691] Gegen Heidemann, weil er nur wegen seiner Parteizugehörigkeit ohne jede Vorbildung besoldeter Stadtrat u. MdR geworden sei.
[692] Aßler, Hartmann, Herrich, E. Müller, Stute, Wüsten, Bald, F. Müller, Stiller, Warschau u. Wurm.
[693] Siehe § 38 (2) der Verfahrensordnung vom 17.2.1947, benutzt nach Meyer-Abich, S. 62 ff., hier S. 92.
[694] In Meyer-Abich, S. 92, wurde ausdrücklich betont, daß „jede schematische Anrechnung der Haft [...] unangebracht“ sei.
[695] Horn, Bönnebruch-Althoff, Breitbach, Dedeke u. Klein.

Spruchkammern etwa die Internierungshaft mit einer Strafhaft nicht gleichsetzen[696] oder aber im Hinblick auf die langjährig Internierten mit abschließendem Freispruch die Gerechtigkeit wahren wollten.[697] Derartig differenzierte Überlegungen waren aber die Ausnahme. So war es auch nicht verwunderlich, daß Heinrich Meinert der einzige westfälische Kreisleiter blieb, der aufgrund eines nur geringen Strafantrages des Anklägers sowie seiner Unaufrichtigkeit vor Gericht von seiner langjährigen Internierung gar nichts angerechnet bekam.[698]
Durch die angerechneten Internierungen waren schließlich 25 der 45 Haftstrafen und 12 der 22 Geldstrafen bei Verkündung des Urteils bereits voll verbüßt. Als Reststrafen verblieben somit 18 reine Haftstrafen, acht reine Geldstrafen und zwei kombinierte Haft- und Geldstrafen.

Die Verurteilten bzw. ihre Anwälte[699] hatten ebenso wie die Anklagebehörde die Möglichkeit, die ergangenen Urteile innerhalb einer Woche durch Revisionsanträge anzufechten. Gegenstand dieser Revisionen konnte allerdings nur die Gesetzesanwendung, nicht die Beweiswürdigung der Spruchgerichte sein. Über die Berechtigung fristgerecht eingelegter und begründeter Revisionsanträge entschied der am 16. Juni 1947 eingerichtete Oberste Spruchgerichtshof in Hamm, der die angefochtenen Urteile aufheben und zur Neuverhandlung an ein Spruchgericht zurückverweisen konnte.[700]
Sieht man von einigen zurückgezogenen Revisionsanträgen[701] ab, so wurden insgesamt 25 Entscheidungen[702] der ersten Instanz durch 26 Revisionsanträge[703] und einen Einspruch[704] angefochten. Von den Angeklagten bzw. ihren Verteidigern wurden 17, von den Anklagebehörden zehn entsprechende Anträge eingereicht. Zusätzlich wurde vom Kläger eine Beschwerde gegen die Nichteröffnung der mündlichen Verhandlung im Falle Dreier eingelegt.[705] Es ist hier nicht der Ort, die mehr oder weniger guten juristischen Argumente und Spitzfindigkeiten erschöpfend darzustellen, mit denen die Entscheidungen der Spruchgerichte ausgehebelt werden sollten. An dieser Stelle muß vielmehr die Feststellung genügen, daß weit über die Hälfte der Anträge (19 von 28) vom Obersten Gerichtshof in Hamm zugelassen wurden. Von den 17 Verteidigeranträgen wurden lediglich sechs, von den elf Klägeranträgen wurden nur drei zurückgewiesen.
Folglich mußten die Spruchgerichte insgesamt 18 Fälle in zweiter Instanz neu verhandeln; neunmal erfolgte das zweite Urteil noch im Jahre 1948, achtmal 1949.[706] Für zwölf Urteile zeichnete das Spruchgericht Bielefeld verantwortlich, lediglich dreimal war das Spruchgericht in Recklinghausen, zweimal das Spruchgericht in Hiddesen und einmal das in Bergedorf mit den zweitinstanzlichen Urteilen befaßt.

---

[696] So die Begründung der 11. SpK/SpG Bergedorf vom 13.7.1948 gegen Breitbach (BA Ko - Z 42 IV/ 1710).
[697] Siehe das Urteil der 7. SpK/SpG Hiddesen vom 10.2.1948 gegen Dedeke (BA Ko - Z 42 V/ 493).
[698] Siehe S. 4 f. des Urteils vom 12.1.1948, in: BA Ko - Z 42 V/ 1278, Bl. 61 f.; formal trifft dies auch auf Schürmeyer zu, der aufgrund seiner späten Verhaftung lediglich wenige Tage inhaftiert war.
[699] Die Verurteilten mußten die Revisionsbegründung durch einen Rechtsanwalt vornehmen lassen.
[700] Siehe die §§ 30 f. der Verfahrensordnung für deutsche Spruchgerichte vom 17.2.1947, benutzt nach Meyer-Abich, S. 87 f.
[701] So etwa die Verteidigeranträge von Jerrentrup, Schürmeyer, Krüger u. Nieper sowie die Anträge der Ankläger gegen Brauns, Dankbar, E. Müller, Breitbach, Joest u. Warschau.
[702] 24 Urteile u. 1 Strafbescheid.
[703] Die Entscheidungen bezüglich Meiring u. Tewes wurden von beiden Seiten angefochten.
[704] Im Fall Hartmann. Ein Einspruch konnte gegen einen Strafbescheid eingelegt werden. Ein fristgerecht eingelegter Einspruch hatte zwingend eine mündliche Verhandlung zur Folge.
[705] Im Fall Dreier. Beschwerde konnte nach § 20 der Verfahrensordnung vom öffentlichen Ankläger eingelegt werden, wenn eine SpK die Eröffnung einer mündlichen Verhandlung wegen eines zu erwartenden Freispruchs ablehnte, siehe Meyer-Abich, S. 83.
[706] Der Strafbescheid gegen Meiring wurde erst am 23.2.1951 erlassen.

Zwei Kreisleiter wurden in zweiter Instanz freigesprochen. Dem Dortmunder Amtsträger Hesseldieck konnte nach dem Verständnis seiner Richter trotz dringenden Verdachts nicht zweifelsfrei bewiesen werden, daß er als nebenamtlicher Kreisleiter, der hauptberuflich stark eingespannt war, zwischen dem 1. September 1939 und seinem baldigen Ausscheiden als Kreisleiter im Februar 1940 von der Verwendung des Führerkorps bei den Verbrechen des Regimes erfahren hatte. Dreier dagegen wurde von der Spruchkammer fälschlicherweise zugute gehalten, daß seine ursprünglich nur als kurzfristig geplante Vertretung des etatmäßigen Kreisleiters Ende 1944 die Zugehörigkeit zum Korps der Politischen Leiter nach 1939 nicht begründet habe.
Diesen skandalösen Freisprüchen standen insgesamt zwölf verhängte Haftstrafen gegenüber, von denen vier mit Geldstrafen kombiniert waren. Die Höhe der zwölf Haftstrafen bewegte sich zwischen vier Jahren[707] und sechs Monaten[708], mehrheitlich wurden Strafen zwischen einem Jahr und drei Jahren ausgesprochen. Dies ergab eine durchschnittliche Haftlänge von 25 Monaten (Tab. 38). Zu den zwölf verhängten reinen Haft- bzw. Haft- und Geldstrafen kamen noch vier reine Geldstrafen[709] (Tab. 39). Die Höhe der acht reinen bzw. kombinierten Geldstrafen schwankte zwischen 4500 DM und 300 DM, ihre durchschnittliche Höhe betrug 1637 DM. Zu einer Vermögenseinziehung kam es in zweiter Instanz nicht. Die Anrechnung der bereits verbüßten Internierung wurde wie schon in erster Instanz wiederum sehr großzügig gehandhabt. Insgesamt sieben Haftstrafen[710] und fünf Geldstrafen, darunter alle vier reinen Geldstrafen, galten als vollständig verbüßt. Resthaftstrafen aus der Revisionsinstanz verblieben daher lediglich für fünf Personen.[711] Bei drei von ihnen[712] reichte die ebenfalls voll angerechnete Internierungshaft nicht ganz an die Länge ihrer abzuleistenden Gefängnisstrafe heran. Lediglich Klein wurde seine lange Internierungszeit nur teilweise angerechnet, während Meiring sich der Internierung entzogen hatte. Restgeldstrafen hatten lediglich noch der inhaftierte Plagemann (2000 DM) sowie die auf freiem Fuß befindlichen Krüger (300 DM) und Nordmeyer (500 DM) zu entrichten.

Bei einem Vergleich der erstinstanzlichen mit den zweitinstanzlichen Urteilen kommt man zu folgendem Ergebnis: In lediglich vier Fällen war das Strafmaß des zweiten Urteils mit dem des ersten identisch.[713] Des weiteren kam bei Dreier der Freispruch in zweiter Instanz der Nichteröffnung der mündlichen Verhandlung in erster Instanz praktisch gleich. Neunmal fiel das zweite Urteil dagegen günstiger aus als das erste. In acht dieser neun Fälle bestand die Vergünstigung in einer Verkürzung der Haftstrafe, sechsmal[714] durch eine echte Verminderung, zweimal[715] durch eine Erhöhung der angerechneten Internierung. Einmal wurde eine geringe Haftstrafe in einen Freispruch umgewandelt.[716] Am extremsten war die Vergünstigung bei Plagemann ausgefallen, dessen erstinstanzliche Gefängnisstrafe von 5 Jahren auf 1 Jahr und 5 Monate verkürzt wurde.

[707] Klein.
[708] Ossenberg-Engels.
[709] Goldbeck, Hartmann, Hähnel u. Romberg.
[710] Nordmeyer, Bönnebruch-Althoff, Breitbach, Burk (gleichfalls die Geldstrafe), Krüger, Ossenberg-Engels u. Vetter.
[711] Horn, Meiring, J. Weber, Plagemann (zuzüglich Geldstrafe) u. Klein.
[712] Horn, J. Weber u. Plagemann.
[713] Hartmann, Krüger, Ossenberg-Engels u. Burk (bei letzterem Geldstrafe von 5000 RM in 500 DM umgewandelt).
[714] Meiring, Plagemann, J. Weber, Bönnebruch-Althoff, Breitbach u. Vetter.
[715] Horn u. Klein.
[716] Hesseldieck.

Bestehende Reststrafen wurden dreimal zu voll verbüßten Strafen umgewandelt.[717]
Für nur vier Angeklagte war das zweitinstanzliche Urteil höher ausgefallen als das erste, was allerdings in allen Fällen ohne faktische Bedeutung für die Betroffenen blieb. Denn bei drei Verurteilten[718] wurden ihre erstinstanzlichen Freisprüche in verbüßte Geldstrafen umgewandelt; im vierten Fall wurde die erstinstanzliche Haftstrafe von einem Jahr zwar auf 27 Monate deutlich erhöht, war aber durch die Internierung ebenfalls bereits voll verbüßt.[719]
Gegen zwei Freisprüche sowie eine sechsmonatige Haftstrafe aus der zweiten Instanz wurden erneut Revisionen eingelegt. Sowohl die beiden Revisionsanträge der Ankläger als auch der Antrag eines Verurteilten waren erfolgreich. Alle drei Urteile der dritten Instanz wurden vom Spruchgericht Bielefeld im Jahre 1949 gefällt. Eines dieser Verfahren, das in zweiter Instanz zu einem Freispruch geführt hatte, wurde nunmehr wegen Geringfügigkeit eingestellt.[720] Dagegen wurde der zweite angefochtene Freispruch in eine sechsmonatige, allerdings voll verbüßte Haftstrafe umgewandelt.[721] Die angefochtene sechsmonatige, voll verbüßte Gefängnisstrafe wurde in dritter Instanz bestätigt.[722]

Die Länge der insgesamt 20 aus der ersten Instanz resultierenden Resthaftstrafen schwankte zwischen fünf und 53 Monaten; die Mehrzahl von ihnen betrug jedoch nur bis zu einem Jahr, während Resthaftstrafen über zwei Jahre die Ausnahme bildeten (Tab. 40). Im Durchschnitt betrugen die Resthaftstrafen gut 14 Monate.
Diese verbleibenden Haftstrafen waren generell in der Haftanstalt Esterwegen im Emsland abzuleisten. Von den insgesamt noch zu verbüßenden 289 Monaten wurden allerdings nur ca. 137 Monate tatsächlich absolviert. Diese Verkürzung war – außer auf günstigere Urteile in zweiter Instanz – nicht zuletzt auf zahlreiche Gnadengesuche der Häftlinge zurückzuführen, die an die zuständigen Ministerpräsidenten bzw. den Hamburger Senat zu richten waren. Insgesamt elf Personen mit teilweise beträchtlichen Resthaftstrafen von ca. 15 bis 24 Monaten[723] stellten zwischen 1948 und 1954 21 entsprechende Anträge.[724] Diese Gesuche zielten entweder auf den völligen Erlaß der Resthaftstrafen, bedingten Strafaufschub auf Bewährung, nachträgliche volle Anrechnung der Internierungshaft oder wenigstens auf die Anrechnung der Haftzeit zwischen Beantragung und Ablehnung der Revision („Revisionshaft“). Typische Begründungen waren etwa eine vermeintlich unangemessene Höhe des ergangenen Strafmaßes[725], die Härte der verbüßten Internierung[726], gesundheitliche Probleme der Betroffenen[727] oder ihrer Familien[728], politische Läuterung oder wirtschaftliche Not.[729]
Vor der Entscheidung über die Gnadengesuche wurden verschiedene Berichte und Stellungnahmen von den zuständigen Polizeibehörden und Spruchgerichten, der Haftanstalt Esterwegen, dem Justizminister etc. eingeholt. Schließlich wurden die Gnadengesuche bis auf wenige Ausnahmen[730] abschlägig beschieden. Üblich war allerdings, daß die Bitten um

[717] Bönnebruch-Althoff, Breitbach u. Vetter.
[718] Goldbeck, Hähnel u. Romberg.
[719] Nordmeyer; allerdings wurde die gleichzeitig erlassene Geldstrafe von 2000 RM auf 500 DM erhöht.
[720] Dreier.
[721] Hesseldieck. Die vom Verurteilten dagegen erneut eingelegte Revision wurde am 24.2.1950 vom Obersten Spruchgericht in Hamm verworfen.
[722] Ossenberg-Engels.
[723] Siehe etwa Tewes, Dedeke, Heinrich Meinert u. Nieper.
[724] Klein u. Heinrich Meinert stellten je 3 Anträge; Dankbar, Heidemann, Horn, Knolle, Tewes u. Nieper je 2.
[725] Horn u. Heinrich Meinert.
[726] Heinrich Meinert.
[727] Horn u. Knolle.
[728] Dankbar, Heidemann u. Heinrich Meinert.
[729] Dankbar u. Heidemann.
[730] Ohne Einschränkungen bewilligt wurden lediglich die Anträge von Knolle, Plagemann u. J. Weber auf bedingte

Erlaß, Verkürzung oder Aussetzung der Strafen spätestens beim zweiten oder dritten Antrag zumindest teilweise erfüllt wurden.[731] Gänzlich ohne einen zumindest partiellen Gnadenerweis blieben von den elf Bittstellern lediglich Heidemann, Heinrich Meinert und Nieper.

Ihre volle Resthaft hatten daher lediglich sechs Personen[732] zu absolvieren. Zwei von ihnen waren noch zusätzlich bestraft, weil ihre zwei- bzw. dreimonatige Revisionshaft entgegen sonstigem Usus[733] nicht auf dem Gnadenwege auf die Reststrafe angerechnet wurde.[734]
Weitere sechs Personen mußten ihre Resthaft nur teilweise absolvieren. Josef Weber und insbesondere Plagemann profitierten dabei von einem günstigeren zweitinstanzlichen Urteil, so daß sie im wesentlichen nur die Monate zwischen erstem und zweitem Urteil in Esterwegen verbringen mußten, ehe sie die geringe Resthaft, die aus dem zweiten Urteil resultierte, auf dem Gnadenwege erlassen bekamen. Drei ihrer ehemaligen Kollegen haben dagegen auch ohne zweitinstanzliches Urteil nur Teile ihrer Resthaft verbüßt, ehe sie ebenfalls durch ein Gnadengesuch auf Bewährung in Freiheit kamen.[735] Dedeke schließlich bekam nachträglich seine siebenmonatige Revisionshaft auf seine zweijährige Reststrafe angerechnet.
Acht Personen hatten jedoch ihre Resthaftstrafe nicht einmal anzutreten.[736] Horn und Klein etwa waren schon während der Internierung bzw. Revisionshaft entlassen worden und konnten ihren erneuten Strafantritt durch Gnadengesuche verhindern. Die erst Ende 1949 bzw. Anfang der 1950er Jahre verurteilten Schürmeyer, Meiring und Steinhorst profitierten dagegen von dem im Dezember 1949 erlassenen Straffreiheitsgesetz.
Ähnlich glimpflich erging es den zehn Personen, die nach ihrem letztinstanzlichen Urteil noch nicht verbüßte Restgeldstrafen – teilweise in RM, teilweise in DM – abzuzahlen hatten. Die vier Reichsmarkschuldner[737] profitierten dabei in der Folgezeit ganz erheblich von der Währungsreform, die ihre Schuld auf ein Zehntel des Betrages schrumpfen ließ. Trotzdem wurden die noch ausstehenden Geldstrafen schließlich nur in Ausnahmefällen[738] voll beglichen. Trotz mancher zunächst oder auch endgültig[739] abgelehnten Anträge bekamen schließlich sieben Personen aufgrund einer glaubhaft nachgewiesenen wirtschaftlichen Notlage zumindest einen Teil ihrer Schuld auf dem Gnadenwege – meist auf Bewährung – erlassen.[740]
Gleiches gilt für die bisweilen sehr beträchtlichen Gerichts- und Haftkosten der Verurteilten. Allein jeder Tag Haft wurde den Internierten mit 1,50 RM in Rechnung gestellt.[741] Hinzu kamen Zeugengelder etc. Daher waren von den Entlassenen in der Regel mindestens einige Hundert, oft jedoch auch über Tausend DM an Gerichts- und Haftkosten zu entrichten. Dedeke etwa hatte noch 1952 insgesamt 1554 DM Gerichtskosten zu Buche stehen, die er

Aussetzung ihrer Resthaft auf Bewährung.
[731] So etwa bei Dankbar, Horn, Dedeke u. Klein.
[732] Heidemann (20 Monate), Rosenbaum jun. (6 Monate), Feige (5 Monate), Fischer (6 Monate), Heinrich Meinert (18 Monate) u. Nieper (15 Monate).
[733] Die Revisionshaft wurde auf die Reststrafe angerechnet bei: Dankbar, Knolle, Tewes u. Dedeke.
[734] Betroffen waren Heinrich Meinert u. Nieper.
[735] Dankbar, Knolle u. Tewes.
[736] Außer auf die im folgenden Genannten trifft dies noch auf Bönnebruch-Althoff, Breitbach u. Vetter zu.
[737] Aßler, Dedeke, Diehl u. Menze.
[738] Aßler (500 RM), Nordmeyer (500 DM). Offenbar auch Dedeke.
[739] Siehe etwa Mierig u. Nordmeyer.
[740] Mierig, Plagemann, Diehl (erlassen 1265 DM), Everken, Krüger, Menke (erlassen 200 DM) u. Menze (erlassen 290 DM).
[741] Bei Horn etwa resultierten aus 1029 Tagen Internierung 1543,50 RM = 154, 35 DM Haftkosten (BA Ko - Z 42 IV/ 6854).

nicht aufbringen konnte. Ein Teil des Mobiliars[742] war daher bereits gepfändet worden, ehe er auf dem Gnadenwege schließlich den Erlaß der ausstehenden Kosten erreichte.

Die Entlassung aus der Internierung erfolgte unter strengen Auflagen. Die Entlassenen hatten sich anschließend „sofort" an den von ihnen vorher anzugebenden beabsichtigten Wohnort zu begeben und sich dort „binnen 24 Stunden" nach der Ankunft bei der Polizei zur Eintragung zu melden. In höchstens monatlichen Abständen mußten sie sich in der Folgezeit immer wieder beim zuständigen Polizeirevier persönlich vorstellen.[743] Insbesondere die ehemaligen Kreisleiter, die in ihre früheren Dienstkreise zurückgekehrt waren, dürften diesen regelmäßig wiederkehrenden Vorgang als entwürdigende Prozedur empfunden haben. Horns Erlebnisse während eines solchen Behördengangs, bei dem er „als Verbrecher beschimpft und mit ‚Verreckenlassen' und ‚in die Knie sacken' bedroht" wurde, dürften mit Bestimmtheit kein Einzelfall gewesen sein.[744] Damit jedoch noch nicht genug: Ein Wohnungswechsel bedurfte der schriftlichen polizeilichen Genehmigung. Jegliche leitende Stellung in einem Unternehmen mit mehr als 20 Personen war den Entlassenen ebenso untersagt wie eine Betätigung in der Zivilverwaltung oder in einem Lehr-, Anwalts-, Polizei- oder journalistischen Beruf. Vom aktiven und passiven Wahlrecht waren die ehemaligen Internierten vorerst ausgeschlossen.[745]

Die Entnazifizierung der Kreisleiter

Nach der Entlassung aus den Internierungslagern hatten sich die ehemaligen Kreisleiter noch – wie Millionen andere Deutsche – der Entnazifizierung[746] zu stellen. Dieses prozeßähnliche Verfahren sollte im Gegensatz zu den Spruchgerichtsurteilen keine Bestrafung, sondern eine vorbeugende Maßnahme zur Abschirmung des demokratischen Wiederaufbaus vor schädlichen politischen Einflüssen darstellen.
Die Mehrzahl der betroffenen Kreisleiter dürfte für solche Vorkehrungen allerdings nach wie vor keinen Anlaß gesehen haben. Ein geradezu klassisches Beispiel für die allerorten anzutreffende mangelnde Einsicht in die politische Verantwortung und Schuld von höheren Parteifunktionären[747] bildeten etwa die Ausführungen Ummens, die er im Februar 1948 an den zuständigen Entnazifizierungsausschuß richtete:

> „Irgend einer wissentlichen persönlichen Schuld bin ich mir auch heute – nach 2 ¾ jähriger Internierung nicht bewusst geworden."[748]

Ganz ähnlich sah es sein früherer Amtskollege Stute im Januar 1949:

> „Meine Zugehörigkeit zu einer anerkannten völlig legalen Partei und meine Tätigkeit in derselben kann doch kein Grund sein", [mir Sanktionen aufzuerlegen.] Ich

[742] „Ein Plüschsofa, einen Schrank, einen Tisch, vier Sessel, ein Rauchtisch, eine Stehlampe, und einen Teppich" (zit. n. Dedeke an Anklagebehörde beim SpG Bielefeld 20.1.1952, in: BA Ko - Z 42 V/ 493).
[743] Die Abschrift eines entsprechenden Entlassungsformulars (MG/PS/100 RM) befindet sich in HStAD - NW 1112/ 1572. Zit. n. ebd.
[744] Zit. n. S. 6 des Schreibens Horns an den SoE 30.7.1950, in: HStAD - NW 1023/ 7380.
[745] Siehe Punkt 17 der Allgemeinen Anweisung der Militärregierung Land Nordrhein-Westfalen vom April 1947 betr. Durchführung der Zonen-Exekutiv-Anweisung (ZEA) Nr. 54 u. Nr. 3 (Endfassung), in: Lange, S. 352 ff., hier S. 365.
[746] Siehe hierzu neben Fürstenau insbes. Vollnhals sowie den umfassenden Forschungsüberblick von Rauh-Kühne.
[747] Zum fehlenden Schuldbewußtsein der württembergischen KL siehe die Ausführungen von Arbogast, S. 231 ff.; vgl. auch Kißener/Scholtyseck, S. 18.
[748] Zit. n. seiner Erklärung vom 2.2.1948, in: HStAD - NW 1065 Kat. IV/ 338.

habe in meinem Leben niemals einen Menschen bestohlen, geschlagen noch getötet, habe keinen Menschen [...] ins Gefängnis oder Konzentrationslager gebracht, – habe nur immer versucht, meine Pflicht zu tun."[749]

Die genaue Anzahl der entnazifizierten ehemaligen Kreisleiter ist nicht abschließend festzustellen. Von den 108 Mitgliedern der Untersuchungsgruppe, die nach 1945 nachweislich noch lebten, waren nur zu insgesamt 73 Personen Entnazifizierungsakten bzw. anderweitige Angaben zu ihrer Entnazifizierung auffindbar. Da für ehemalige Internierte – im Gegensatz zum Rest der Bevölkerung in der Britischen Zone – ohne Ausnahme eine Pflicht zur Entnazifizierung bestand, dürfte die relativ hohe Zahl von Fehlanzeigen vor allem auf drei andere Faktoren zurückzuführen sein. Einige stellten sich als „Illegale" den Entnazifizierungsausschüssen entweder gar nicht oder unter einem falschen Namen und mit einer Phantasiebiographie.[750] Andere wurden so spät aus der Haft entlassen, daß ein Verfahren nicht mehr eingeleitet werden konnte.[751] Eine wichtige Rolle spielt aber wohl auch, daß die Entnazifizierungsakten entweder nicht ganz vollständig überliefert oder nicht restlos auffindbar sind.[752] Weitere zehn Entnazifizierungsverfahren wurden posthum vorgenommen, weil die Witwen eine Entsperrung des Vermögens oder die Zahlung einer Hinterbliebenenrente durchsetzen wollten.[753]

Grundsätzlich sollte die Entnazifizierung dort durchgeführt werden, wo die Betroffenen zwischen 1933 und 1945 ihren Lebensmittelpunkt gehabt hatten. Diese Regel wurde auch bis auf wenige Ausnahmen eingehalten.[754] Folglich wurden von den insgesamt 83 Verfahren 72 in Nordrhein-Westfalen, acht in Niedersachsen[755], eines in Hamburg[756] sowie zwei in der Amerikanischen Zone durchgeführt.[757] Eines der Entnazifizierungsverfahren aus Niedersachsen und eines aus der Amerikanischen Zone wurden nach einiger Zeit in Nordrhein-Westfalen fortgeführt.
Die grundsätzlichen Richtlinien für die Entnazifizierung stammten vom Alliierten Kontrollrat und galten damit für alle vier Besatzungszonen in Deutschland. Über diese gemeinsamen Vorgaben hinaus kam den Bestimmungen der einzelnen Militärregierungen bzw. der neu errichteten deutschen Länderregierungen eine hohe Eigenbedeutung zu. Die besonders verschlungenen Wege der britischen Entnazifizierungspolitik brauchen hier nicht im einzelnen dargestellt zu werden[758], zumal die Kreisleiter aufgrund ihrer vorangegangenen Internierung bzw. ihrer hohen politischen Belastung in aller Regel erst ab 1948 zur Entnazifizierung anstanden.[759] Zu diesem Zeitpunkt hatte die britische Entnazifizierungspolitik bereits ihre vierte und letzte Phase erreicht, in der fast die gesamte Zuständigkeit von den

[749] Zit. n. der Begründung der Berufung vom 27.12.1948, geschrieben an die (Hamburger) Zentralstelle für Berufungsausschüsse am 19.1.1949, in: Staatsarchiv Hamburg - Staatskommissar für die Entnazifizierung u. Kategorisierung/ Z 10605.
[750] Unter falschem Namen ließ sich etwa Meiring entnazifizieren.
[751] So etwa bei Behr, Bönnebruch-Althoff, Dedeke, Joest u. Nieper.
[752] Diese Vermutung bezieht sich insbes. auf Dankbar, Goldbeck, Hartmann, Heidemann, Herrich, John, Knolle, Rehm, J. Weber, Hähnel, F. Müller u. F. Weber.
[753] Dies waren die Witwen von Barthel, Blanke, Kunz, Nolting, Trost, Borlinghaus, Deter, Kolbow, Orth u. Teipel. Zur Rechtsgrundlage siehe Krüger, Entnazifiziert, S. 63 f.
[754] Ausnahmen waren etwa Stute u. Bockermann.
[755] Dreier, Eiter, Garnjost, E. Müller, Rosenbaum jun., Everken (in NRW fortgesetzt), Krüger u. Orth.
[756] Gegen Stute.
[757] Gegen Ludwig u. Schnell (bei letzterem in NRW fortgesetzt).
[758] Siehe die Studien von Lange (insbes. zur Frühphase) u. Krüger, Entnazifiziert.
[759] Die 79 bekannten erstinstanzlichen Entscheidungen in der Britischen Zone (es fehlen Brücher Deter u. Teipel)

britischen Besatzungsbehörden auf die deutschen Bundesländer übergegangen war.[760] Die folgende Darstellung bezieht sich vornehmlich auf diese letzte Phase.
Am Beginn der Verfahren stand für die Betroffenen die Ausfüllung des berüchtigten Fragebogens. Auf zwölf Seiten waren insgesamt nicht weniger als 133 Fragen zum persönlichen Werdegang vor und – schwerpunktmäßig – nach 1933 zu beantworten.[761] An Hand dieser Fragebögen erarbeiteten sogenannte Unterausschüsse Empfehlungen für die endgültige Eingruppierung der Betroffenen. Die abschließende Durchführung der seit Ende 1947 öffentlichen, prozeßähnlichen Verfahren oblag primär den für jeden Stadt- bzw. Landkreis gebildeten Hauptausschüssen. Darüber hinaus gab es übergeordnete Ausschüsse für jeden Regierungsbezirk sowie für einige besondere Berufsgruppen.[762] Im Zuge der fortschreitenden Entnazifizierung wurden seit April 1949 zahlreiche Ausschüsse auf Kreisebene aufgehoben, so daß den verbleibenden Ausschüssen in der Folgezeit eine vergrößerte regionale Zuständigkeit für mehrere Kreise zufiel. Die von den Kreistagen errichteten Hauptausschüsse setzten sich ausschließlich aus juristischen Laien zusammen. Die Mitglieder sollten politisch unbelastet sein, die Schichten der Gesellschaft repräsentieren sowie aus allen zugelassenen politischen Parteien und den Gewerkschaften stammen. Die Kreisleiter dürften allerdings wie alle spät Entnazifizierten erheblich davon profitiert haben, daß sich die Vertreter der KPD so wie zahlreiche Vertreter der SPD seit dem Juni 1948 aus den Ausschüssen zurückgezogen hatten.[763]

Grundlegend für die inhaltliche Arbeit der Ausschüsse war die durch den Alliierten Kontrollrat im Oktober 1946 ergangene Direktive Nr. 38[764], nach der in allen vier Besatzungszonen die Betroffenen einer von fünf verschiedenen Kategorien politischer Belastung zuzuordnen waren:

I. „Hauptschuldige“,
II. „Belastete“,
III. „Minderbelastete“,
IV. „Mitläufer“,
V. „Entlastete“.

Mit den Kategorien I bis IV waren jeweils bestimmte Sanktionen verbunden, die den entsprechenden Personen obligatorisch bzw. nach freiem Ermessen auferlegt wurden. Die Kreisleiter gehörten infolge ihres gehobenen Amtes in der NSDAP grundsätzlich zur Kategorie der „Hauptschuldigen“ (Kategorie I), denen im Extremfall die Todesstrafe, ansonsten lebenslängliche oder zeitlich begrenzte Haftstrafen drohten.[765] In der Britischen Zone waren jedoch wie bereits erwähnt der eigentlichen Entnazifizierung die Internierung und Aburteilung durch die Spruchgerichte vorgeschaltet. Nach abgeleisteter Internierungs- und Strafhaft wurden die Betroffenen daher vor der eigentlichen Entnazifizierung umgestuft[766] und in der Regel mit einer provisorischen Einstufung in die Kategorie III aus den Lagern

wurden zwischen dem 8.7.1947 (Heikhaus) u. dem 29.9.1951 gefällt. Insgesamt 4mal wurde 1947, 31mal 1948, 28mal erst 1949, 13mal erst 1950 u. 3mal gar 1951 (Sonderfall Schnell) erstmalig entschieden.

[760] Zur Phaseneinteilung der britischen Entnazifizierungspolitik siehe übereinstimmend Krüger, Entnazifiziert, S. 153 ff. u. Vollnhals, S. 24 ff.; vgl. auch Lange, S. 52 ff.

[761] Zu den Fragebögen siehe Lange, S. 42 f. u. Krüger, Entnazifiziert, S. 35 ff.

[762] So wurde etwa Heikhaus durch den HA für den Bergbau in Essen entnazifiziert.

[763] Lange, S. 39 f., 55 f.

[764] Siehe Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Jahrgang 1946, S. 184 ff.

[765] Siehe ZEA Nr. 54 vom 30.11.1946, benutzt nach Lange, S. 269 ff., hier S. 280, Serien-Nr. 1.

[766] Siehe ZEA Nr. 54, benutzt nach Lange, hier S. 285, Serien-Nr. 18.

entlassen.[767] Den deutschen Entnazifizierungsausschüssen oblag mithin nach Verordnungslage auch für die ehemaligen Internierten lediglich die Einstufung in die Kategorien III bis V.[768]
Einschneidender als die Kategorisierungen selbst konnten die damit verbundenen Sanktionen werden. Die obligatorischen Sanktionen für „Minderbelastete"[769] (Kategorie III) waren der kategorische Ausschluß vom aktiven und passiven Wahlrecht, Bewegungsbeschränkungen inklusive einer regelmäßigen polizeilichen Meldepflicht, eine Konten- und Vermögenssperre sowie einschneidende Berufsbeschränkungen. Entsprechend der Schwere der verhängten Berufsbeschränkungen, die entweder den Ausschluß von allen gehobenen Positionen im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft, die Beibehaltung oder Annahme einer niedrigeren Stellung oder die Zwangspensionierung mit voller oder reduzierter Rente vorsahen, wurde zwischen den Untergruppen III b 1 bis III b 3 unterschieden.[770]
Den Angehörigen der Kategorie IV wurde dagegen nur das passive Wahlrecht entzogen, die Bewegungsbeschränkungen waren weniger einschneidend und die Konten- und Vermögenssperre war lediglich fakultativ. Vor allem aber konnte den Betroffenen nach der ursprünglichen Rechtslage vorerst keine Berufsbeschränkung auferlegt werden.[771] Erst seit dem 2. März 1949 bestand die Möglichkeit, auch für diese „Mitläufer" Anstellungsbeschränkungen (Ausschluß von bestimmten Berufen, Weiterbeschäftigung in herabgesetzter Stellung und mit beschnittenen Beförderungsmöglichkeiten, Zwangspensionierung mit vollem oder reduziertem Ruhegeld) zu verfügen. [772]

Grundsätzlich maßgebend für eine Kategorisierung war zunächst einmal die sogenannte formale Belastung der zu überprüfenden Kandidaten, die an Hand der ausgefüllten Fragebögen ermittelt wurde. Durch ihren fast ohne Ausnahme frühen Parteieintritt, ihre relativ gehobenen Funktionärspositionen in der NSDAP, ihre meist zahlreichen Mitgliedschaften in den Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der NSDAP, ihre parteiamtlichen Dienstauszeichnungen sowie ihren meist aus politischen Gründen erfolgten Kirchenaustritten galten die Kreisleiter gleich mehrfach als sogenannte „Aktivisten"[773] und waren daher selbstverständlich Kandidaten für die Kategorie III. Erschwerend kam hinzu, daß viele von ihnen zusätzlich „Nutznießer"[774] des NS-Staates gewesen waren.
Nach der weitgehenden Übernahme der Entnazifizierungsverfahren durch deutsche Ausschüsse seit Ende 1947 trat die Bedeutung der formalen Belastung jedoch zunehmend gegenüber der Bewertung individueller Schuld in den Hintergrund.[775] Die endgültige Einstufung hing danach bei den meisten Ausschüssen davon ab, ob den Betroffenen

[767] Die provisorische Kategorisierung ist oft nicht überliefert. Von den überlieferten Kategorisierungen waren lediglich die ohne Verurteilung frühzeitig entlassenen Schulte u. Putsch in die Kat. IV eingestuft worden.
[768] Mit der VO Nr. 110 vom 1.10.1947 hatte sich die Britische Militärregierung eine Einordnung in die Kategorien I u. II bis zum Abschluß selbst vorbehalten. Infolge der vorangegangenen, organisatorisch völlig selbständigen Spruchgerichtsbarkeit war eine derartige Einstufung mit den damit verbundenen möglichen Sanktionen (Todesstrafen, Freiheitsstrafen) in der Britischen Zone aber der Ausnahmefall u. betraf kein Mitglied der Untersuchungsgruppe.
[769] Nach der Terminologie der ZEA Nr. 54 „Nazis (geringere Übeltäter)", siehe Lange, S. 272; ebd., S. 285-287 (rechte Spalte) auch die obligatorischen Sanktionen im einzelnen.
[770] Lange. S. 286; vgl. auch Krüger, Entnazifiziert, S. 53; die Verhängung der Berufsbeschränkungen war bei einer Beschäftigung in Kleinbetrieben unter 20 Beschäftigten lediglich fakultativ.
[771] Siehe ZEA Nr. 54, benutzt nach Lange, hier S. 288 (rechte Spalte).
[772] VO Nr. 110 der Britischen Militärregierung vom 1.10.1947 (Amtsblatt der Militärregierung, Jahrgang 1947, S.608 ff.), geltendes Recht erst seit 2.3.1949. Benutzt nach dem Ausschnitt bei Krüger, Entnazifiziert, S. 124.
[773] Zum Begriff der „Aktivisten" siehe Krüger, Entnazifiziert, S. 114 ff.
[774] Zur Verfahrenskategorie der „Nutznießer" siehe Krüger, Entnazifiziert, S. 91 ff.
[775] Siehe Krüger, Entnazifiziert, S. 15 u. 156.

„zusätzliche Belastungen“, d.h. persönliche Verbrechen nachgewiesen oder aber mildernde Umstände zuerkannt werden konnten, welche die formale Belastung, das Nutznießertum oder gar persönlich nachweisbare Verfehlungen überwogen.
Persönliche Verbrechen konnten den Betroffenen mangels verwertbarer Belastungszeugen oder eindeutiger Dokumente jedoch nur in Ausnahmefällen zweifelsfrei nachgewiesen werden. Solche Nachweise bedingten zwangsläufig eine Einordnung in die Kategorie III. So war es etwa für Horns Einstufung „trotz umfangreichen Entlastungsmaterials entscheidend“, daß er „zusammen mit der Gestapo die KZ-Einweisung eines Jugendlichen“ veranlaßt hatte.[776] Braunheim wurde u.a. die Beteiligung an der Einebnung des Judenfriedhofs in Iserlohn, Meister die persönliche Bereicherung im Rahmen der Judenpogrome zum Verhängnis.[777]

Auf die angestrebten mildernden Umstände zielte gewöhnlich die Flut der von den Betroffenen vorgelegten sogenannten „Persilscheine“[778] ab, die in ihrer Qualität stark differierten. Generell läßt sich sagen, daß nicht nur kleine Funktionäre, sondern auch die Kreisleiter gewöhnlich auf eine beträchtliche Bereitschaft in der zur „umfassenden Leidens- und Solidargemeinschaft“[779] mutierten „Volksgemeinschaft“ stießen, Entlastungszeugnisse auszustellen. „Der lokale Filz aus Nachbar- und Freundschaften“[780] kam in der Regel auch den ehemaligen Kreisleitern zugute, insbesondere wenn sie in ihrem Umfeld zu den „anständigen Nazis“ gezählt wurden. Nach der Einschätzung eines Ausschusses vom Juli 1948 fiel es damals „selbst den radikalsten Nazis [...] nicht mehr schwer, gutes Entlastungsmaterial beizubringen.“[781] Neben Geistlichen und lokalen Vorständen politischer, insbesondere bürgerlicher Parteien waren es sehr häufig angeblich politisch unbelastete Bekannte, Arbeitskollegen und Nachbarn, die sich dabei mit meist nichtssagenden Äußerungen hervortaten. Sie bezogen sich in der Regel unter völliger Ausblendung der öffentlichen Funktion der Kreisleiter auf deren angeblich untadeliges Privatleben. Exemplarisch sei hier ein Zeugnis zugunsten des langjährigen Kreisleiters von Buer aufgeführt, dem durch einen Nachbarn am 15. April 1947 ausdrücklich bescheinigt wurde:[782]

> „Während der ganzen Jahre habe ich Herrn Sch. als einen ruhigen und sachlichen Menschen kennengelernt, der bescheiden lebte. Trotzdem ich mich parteipolitisch nicht betätigte, und keiner Organisation angehörte, sind mir vom Vorgenannten nie Schwierigkeiten bereitet worden, und sind mir auch solche anderen Volksgenossen gegenüber nicht bekannt.“

Die Bewertung und Gewichtung derartiger Persilscheine gegenüber der gravierenden formalen Belastung erfolgte oft sehr großzügig. Die Ausschüsse waren meist schon zufriedengestellt, wenn ein Betroffener nach diesen Zeugnissen „kein Aktivist im üblen Sinne“[783] gewesen war, „offensichtlich auch manches Gute getan“[784] hatte oder der „Vorwurf [...], ein rücksichtsloser Nazi gewesen zu sein, zum Mindesten erheblich korrigiert“ worden war.[785]

---

[776] Zit. n. BA RB Detmold 18.3.1950, in: HStAD - NW 1023/ 7380.
[777] Siehe Abwicklungsstelle des SoE an Rechtsanwalt Falk 2.10.1951, in: HStAD - NW 1037 A REG/ 14708 (Braunheim); BA RB Detmold 7.3.1950, in: HStAD - NW 1037 B V/ 3701 (Meister).
[778] Zur Bedeutung der Persilscheine in den Entnazifizierungsverfahren vgl. allgemein Krüger, Entnazifiziert, S. 108 ff.; Woller, S. 132 ff. (Amerikanische Zone).
[779] Zit. n. Vollnhals, S. 62.
[780] Zit. n. Vollnhals, S. 60.
[781] Zit. n. einer Einschätzung des HA LK Arnsberg vom 15.7.1948, in: HStAD - NW 1128/ 3458.
[782] Zit. n. HStAD - NW 1047/ 2588.
[783] Zit. n. den Entscheidungen des HA RB Arnsberg 19.4.1950, in: HStAD - NW 1101 Bg 42/ 209 (Breitbach) u. des BA SK Bochum 5.8.1949, in: HStAD - NW 1037 B VI/ 8994 (Brücher).
[784] Zit. n. der Entscheidung des BA SK Bochum 5.8.1949, in: HStAD - NW 1037 B VI/ 8994 (Brücher).
[785] Zit. n. S. 3 der Entscheidung des HA RB Düsseldorf vom 18.1.1952 (Schnell), in: HStAD - NW 1000/ 22 821.

Infolgedessen war die Anwendung des sogenannten „Milderungsparagraphen" der alliierten Direktive Nr. 24[786], der die Betroffenen zu lediglich „nominellen Mitgliedern" der NSDAP erklärte, an der Tagesordnung. Mit welcher verbalen Energie die hohe formale Belastung eines langgedienten, hauptamtlichen Kreisleiters gegenüber seiner persönlichen „Anständigkeit" klein geredet wurde, mag exemplarisch die Urteilsbegründung im Falle Plagemann vom Januar 1950 zeigen: Plagemann sei zwar ein

> „begeistertes und aktives Mitglied der Partei", aber weder „ein übler noch [...] ein wilder Nazi" gewesen. „In seiner ausgesprochen anständigen Gesinnung" habe „Plagemann sich rücksichtslos gegen die Methoden der Partei gewandt [...] Wenn er auch durch sein Amt als Kreisleiter nicht unwesentlich zur Stärkung der Partei beigetragen" habe, so sei er doch „eine rühmliche Ausnahme unter den Parteileuten, dem man nur Menschlichkeit, Hilfsbereitschaft und Uneigennützigkeit nachsagen" könne.[787]

Unschwer ließen sich zahlreiche weitere Urteilsbegründungen mit einem ganz ähnlichen Tenor anführen.[788]

Die Priorität der formalen Belastung, der grundsätzlichen politischen Verantwortlichkeit gegenüber vereinzelten „guten Taten" kam dagegen in den Entscheidungen der Ausschüsse nur noch gelegentlich zum Tragen. So wurde etwa Blankes Witwe noch im Januar 1950 ins Stammbuch geschrieben[789]:

> „Der frühe Parteibeitritt, das Amt als Kreisleiter [...] sprechen ohne weiteres dafür, daß er ein aktiver Nazi war. Daran wird auch nichts dadurch geändert, daß er in einzelnen Fällen auch nicht Parteigenossen hilfreich zur Seite gestanden hat, daß er auch mit seinem erheblichen Einkommen da und dort Gutes getan hat, daß er Mißstände in der Partei als solche erkannte und sie mißbilligte und ihretwegen vielleicht auch Gewissenskonflikte gehabt haben mag, seine Grundhaltung blieb aber die eines bedingungslos aktiven Anhängers Hitlers und seiner und der Partei Idee."

Diese deutlich differierende Anwendung der grundlegenden Entscheidungsprinzipien führte in Einzelfällen zu ausgesprochen ungerechten Urteilen.[790] Trumpetter etwa wurde aufgrund einer noch relativ geringen formalen Belastung in die Kategorie III eingeordnet, obwohl er vom zuständigen Ausschuß außerordentlich positiv beurteilt wurde.[791] Mildernde Umstände wurden bei diesen Entscheidungen zwar ebenfalls anerkannt, taugten letztlich aber allenfalls zur Begründung relativ günstiger Beschränkungen innerhalb der Kategorie III.[792]

Verschiedentlich versuchten die Kreisleiter in ihren Entnazifizierungsverfahren sogar, „aktiven Widerstand" gegen das Regime zu ihren Gunsten geltend zu machen.[793] Trotz

[786] Siehe § 5 der Direktive vom 12.1.1946, in: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Jahrgang 1946, S. 98 ff., hier S. 100 f.
[787] Zit. n. der Entscheidung des HA RB Münster 20.1.1950, in: HStAD - NW 1038/ 5368.
[788] Siehe etwa die im Biographischen Anhang auszugsweise zitierten Urteilsbegründungen bei Bielefeld, Bockermann, Menze, Prüßner u. Söchtig.
[789] Zit. n. HA RB Münster 27.1.1950, in: HStAD - NW 1039 B/ 4112. Ähnliche Argumentationen etwa auch zu Ungunsten von Riemenschneider (BA RB Arnsberg in Hagen 24.11.1950, in: NW 1091/ 18310).
[790] Erheblich differierende Urteilsmaßstäbe der Richter konstatiert auch Arbogast, S. 217, für Württemberg.
[791] Siehe die auszugsweise zitierte Entscheidung bei Trumpetter.
[792] Aschhoff, Trost, Trumpetter u. am Wege.
[793] Zur Verfahrenskategorie des „aktiven Widerstands" siehe Krüger, Entnazifiziert, S. 79 ff.

der allgemein großzügigen Auslegung dieses Begriffs durch die Ausschüsse wurde den ehemaligen Kreisleitern dieses entlastende Attribut jedoch mehrheitlich versagt. Meister etwa versuchte vergeblich, seinen Parteiausschluß fälschlicherweise als Konsequenz seiner Opposition gegen die Reichspogromnacht darzustellen.[794] Feige konnte zwar einige Zeugen vorweisen, die ihm den vereinzelten Schutz von Gegnern des Naziregimes bescheinigten; sein „Gesamtverhalten" jedoch, so befand der zuständige Ausschuß im August 1950, habe „ein ganz anderes Bild" vermittelt.[795]
„Aktiver Widerstand" wurde dagegen ausdrücklich Breitbach und Everken zugestanden. Wie fragwürdig dieses Attribut indes bei einem langjährigen Kreisleiter bleiben mußte, macht Everkens Beispiel deutlich. Dieser hatte seine offenbar engen Beziehungen zu Gauleiter Josef Wagner, die wohl auch nach dessen Sturz fortbestanden, nach dem Krieg mit einigem Erfolg als konspirative Kontakte zu einer angeblichen Widerstandsbewegung um Wagner dargestellt. Ein wichtiger Gewährsmann für diese äußerst fragwürdige Version war ausgerechnet Everkens enger Freund Fritz Dorls, der zeitgleich als Altnazi im Bundestag vorübergehend von sich reden machte.[796]

Gelegentlich spielten bei der Entscheidungsfindung der Ausschüsse noch weitere Gesichtspunkte eine Rolle, die mit der formalen Belastung oder den Taten der Betroffenen im „Dritten Reich" nur am Rande oder gar nichts zu tun hatten, so etwa die erlittene Internierung[797], fortgeschrittenes Alter[798] und Krankheit[799]. Auch grundsätzliche politische oder charakterliche Beurteilungen der Betroffenen konnten einen deutlichen Einfluß auf die Kategorisierung gewinnen.[800] Alwin Schmidt etwa machte auf die zuständigen Ausschußmitglieder den Eindruck, daß „er seine Pflichten als Bürger eines friedlichen demokratischen Staates erfüllen wird";[801] Menze galt als jemand, der „sich 100 %ig für den Wiederaufbau einsetzen"[802] würde und Burk kam fraglos zugute, daß man ihn nach Ansicht des Ausschusses „wegen seiner primitiven Bildung [...] nicht verantwortlich machen" konnte.[803]
Ebenso drastisch, jedoch zu Ungunsten des Betroffenen urteilte der zuständige Ausschuß über Diehl:[804]

> „Der Betroffene ist [...] im besten Mannesalter. Er hält es für unter seiner Würde, am Wiederaufbau des Staates mitzuwirken [...] Er ruht vielmehr auf den ‚Lorbeern des 1000 jährigen Reiches' aus und fällt wieder in das Nichtstun der Zeit vor 1931 zurück."

---

[794] Siehe die Begründung des Beschlusses des BA Detmold vom 7.3.1950 gegen Meister, in: HStAD - 1037 B V/ 3701.
[795] Zit. n. S. 2 des Beschlusses des BA RB Arnsberg vom 2.8.1950, in: HStAD - NW 1091/ 17390. „Aktiven Widerstand" machten des weiteren vergeblich geltend: Die Witwe Deters für ihren Ehemann (HStAD - NW 1037 B VI/ 10007), die Witwe Blankes für ihren Ehemann (HStAD - NW 1058/ 527), Flach (HStAD - NW 1023/ 7492), Riemenschneider (HStAD - NW 1091/ 18310) u. Schnell (HStAD - NW 1000/ 22821).
[796] Zu Dorls siehe Frei, S. 329 ff.
[797] So etwa bei Aßler (Protokoll der Sitzung des HA Minden 4.7.1949, in: HStAD - NW 1068 AD/ 3650), Bockermann (29. mündl. Verhandlung des HA LK Bielefeld, in: HStAD - NW 1058/ 527), Brücher (BA SK Bochum 5.8.1949, in: HStAD - NW 1037 B VI/ 8994), Menze (HA Hagen 16.8.1949, in: HStAD - NW 1099/ 14194) u. am Wege (BA Hagen 24.3.1949, in: HStAD - NW 1037 B VI/ 8046).
[798] Aßler (Protokoll aus der Sitzung des HA Minden 4.7.1949, in: HStAD - NW 1068 AD/ 3650).
[799] Am Wege (BA Hagen 24.3.1949, in: HStAD - NW 1037 B VI/ 8046).
[800] Allgemein dazu Krüger, Entnazifiziert, S. 103 ff.
[801] Zit. n. Entnazifizierungs-Unter-Ausschuß 24.4.1948, in: HStAD - NW 1108/ 3876. Ähnlich lautete die Beurteilung auch bei Putsch (HA Hagen 31.5.1949, in: HStAD - NW 1098/ 9906).
[802] Zit. n. HA Hagen 16.8.1949, in: HStAD - NW 1099/ 14194.
[803] Zit. n. der Begründung des HA Siegen-Olpe-Wittgenstein vom 10.8.1949, in: HStAD - NW 1112/ 1572.
[804] Das folgende zit. n. der Begründung des HA SK Iserlohn vom 28.6.1948, in: HStAD - NW 1103/ 474.

Noch schwerer wog natürlich, wenn man vom Ausschuß wie etwa Vetter als eine „Gefahr für den reibungslosen Aufbau eines neuen deutschen Staatswesens“ eingeschätzt wurde.[805]
In Ausnahmefällen ließen sich die Ausschüsse gar von einem gewissen Verantwortungsgefühl für die Zukunft der Kreisleiter und ihrer Familien leiten. Romberg etwa wurde als „Mitläufer“ eingestuft, um ihm „die Möglichkeit zu geben, sich eine wirtschaftliche Grundlage zu schaffen“.[806] Auch der Erfolg von Stutes Berufung dürfte nicht zuletzt auf seinen Hinweis zurückzuführen sein, „dass er bei Stellungsbewerbungen als Konditor Schwierigkeiten durch seine Einstufung in Kategorie III habe.“[807]

Da die Kreisleiter sich infolge ihrer langen Internierungszeit erst relativ spät der Entnazifizierung zu stellen hatten, kamen sie voll in den Genuß der zunehmenden Entnazifizierungsmüdigkeit in Deutschland.[808] Des weiteren profitierten sie wahrscheinlich von der bereits erwähnten, seit dem 2. März 1949 bestehenden Möglichkeit, „Mitläufer“ mit Berufsbeschränkungen zu belegen. Danach konnten zunehmend auch kleine „Aktivisten“ in Kategorie IV mit Arbeitsbeschränkungen statt in Kategorie III eingeordnet werden.[809] Bereits Krüger hat einzelne Beispiele dafür gegeben, daß Kreisleiter der NSDAP bisweilen in die Kategorie der „Mitläufer“ eingereiht wurden[810], ohne jedoch die Größenordnung dieser „Weißwäsche“ abschätzen zu können.
Entsprechend milde fielen im allgemeinen auch die Kategorisierungen und die damit verbundenen Beschränkungen für die westfälischen Kreisleiter aus. Durch die häufig nachsichtigen Kategorisierungen wichen die Hauptausschüsse nicht selten von den provisorischen Kategorisierungen der britischen Militärbehörden[811] sowie den Empfehlungen der gewöhnlich rigoroser und emotionaler urteilenden Unterausschüsse ab.[812]
Bei den insgesamt 81 bekannten erstinstanzlichen Entscheidungen[813] in der Britischen Zone wurde lediglich 46mal (57 %) eine Einstufung in die Kategorie III vorgenommen. Auffällig ist, daß die – für die Spruchpraxis in der Britischen Besatzungszone – relativ harten Einstufungen in Kategorie III nicht etwa ausschließlich vor dem 2. März 1949, sondern 21mal auch danach vorgenommen wurden, als mittlerweile auch für „Mitläufer“ Berufsbeschränkungen verhängt werden konnten.[814]
Immerhin 34mal erfolgte dagegen eine Eingruppierung in die Kategorie IV, davon 24mal ohne Berufsbeschränkungen[815]; entsprechende Sanktionen erfuhren dagegen nur zehn Personen.[816] In der Regel wurde über die „Mitläufer“ keine Vermögens- und Kontensperre verhängt.[817]

[805] Zit. n. HA Hagen 6.11.1948, in: HStAD - NW 1099/ 13125.
[806] Zit. n. BA LK Arnsberg/Meschede/Brilon 1.9.1949, in: HStAD - NW 1128/ 3458.
[807] Zit. n. dem Vermerk „Berufungssache Stute Termin 1.6.1949“, in: Staatsarchiv Hamburg - Staatskommissar für die Entnazifizierung u. Kategorisierung/ Z 10605.
[808] Vgl. Fürstenau, S. 187 ff.; für Oberbayern Fait, S. 228 ff.; zur wachsenden Diskreditierung der Entnazifizierung in der deutschen Bevölkerung vgl. auch die Umfrageergebnisse in Vollnhals, S. 61.
[809] Siehe Krüger, Entnazifiziert, S. 124 ff.
[810] Siehe Krüger, Entnazifiziert, S. 125 f.
[811] Dazu siehe allgemein Krüger, Entnazifiziert, S. 138 f.
[812] Krüger, Entnazifiziert, S. 135 f. u. 139 ff.
[813] Zu Brücher u. Heinrich Meinert liegt keine Kategorisierung vor.
[814] Barthel, Blanke, Brauns, Dreier, Horn, Kossol, Mierig, Nolting, Trost, Borlinghaus, Feige, Fischer, Flach, Klein, Krüger, Menke, Ossenberg-Engels, Quadflieg, Riemenschneider, Schnell u. Warschau.
[815] Bielefeld, Bockermann, Budde, Eiter, Garnjost, Jerrentrup, Mey, E. Müller, Reckmann, Söchtig, Walz, Watermann, Wüsten, Bald, Breitbach, Burk, Franke, Goltze, Kolbow, Putsch, Romberg, Alw. Schmidt, Stiller u. Wurm. Bei 5 dieser Personen erfolgte diese Entscheidung nach dem 2.3.1949, als die Verhängung einer Berufsbeschränkung möglich gewesen wäre.
[816] Aßler, Auras, Klöpper, Kosiek, Plagemann, Prüßner, Wemhöner, Menze, Orth (posthum) u. Seideneck.
[817] Aktenkundige Ausnahmen sind Watermann u. Franke.

Es fällt auf, daß die Kreisleiter nach dem 2. März 1949 keinesfalls häufiger in die Kategorie IV eingruppiert wurden als vorher.[818] Die These Krügers von einer „Verschiebung des Kategoriengefüges“[819] nach diesem Stichtag trifft daher zumindest auf die erstinstanzlichen Eingruppierungen der westfälischen Kreisleiter nicht zu.
Einen Sonderfall stellte der Ende 1932 nur ganz kurz amtierende Haller Kreisleiter Witte dar. Er wurde am 26. Juni 1948 in die Kategorie V eingereiht, weil er angeblich bereits zum Zeitpunkt der Machtergreifung mit der NSDAP gebrochen hatte.

Nicht in allen Fällen bestand eine direkte Korrelation zwischen der Länge der Kreisleitertätigkeit und der Kategorisierung (Tab. 41). So wurden etwa die nur weniger als zwei Jahre amtierenden Kreisleiter zu fast gleichen Teilen der Kategorie III bzw. IV zugeteilt. Lediglich die länger als fünf Jahre im Amt befindlichen Kreisleiter wurden ganz überwiegend der Kategorie III zugeordnet.
Gleiches gilt für die hauptamtlichen Kreisleiter, während ihre nebenamtlichen Kollegen wiederum fast zu gleichen Teilen zu den „Minderbelasteten“ bzw. „Mitläufern“ gruppiert wurden (Tab. 42). Ein deutliches Übergewicht der „Minderbelasteten“ ergibt sich bei den 38 Amtsinhabern, die während des Krieges ihren Dienst taten. Lediglich 15 von ihnen wurden in erster Instanz als „Mitläufer“ eingestuft, während 23 der Kategorie III zugeteilt wurden. Objektiv waren also hauptsächlich die drei teilidentischen Gruppen der langfristigen, der hauptamtlichen sowie der im Krieg amtierenden Kreisleiter von einer Einstufung in die Kategorie III betroffen. Auffälligerweise wurden aber auch neun Kreisleiter zu den „Minderbelasteten“ gezählt, die ausschließlich vor Kriegsbeginn, weniger als zwei Jahre und nur nebenberuflich im Amt gewesen waren und auch zu keinem Zeitpunkt einen anderen hauptamtlichen Parteiposten bekleidet hatten. Im Falle von Vetter erklärte sich dies ohne weiteres aus seiner Funktion als ehrenamtlicher stellvertretender Gauleiter. Bei fünf anderen mag ihre unbestrittene langfristige Nutznießerschaft eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben.[820] Heikhaus, Pithan und Trumpetter erscheinen indes nach den hier angelegten Kriterien als unverhältnismäßig hart eingestuft. Die wirklichen Skandalurteile der ersten Instanz waren aber ohne Zweifel die Einstufungen der drei langjährigen, hauptamtlichen und bis gegen Kriegsende amtierenden Kreisleiter Bielefeld, Menze und Plagemann in die Kategorie IV, im Falle von Bielefeld sogar ohne Berufsbeschränkungen.

Gegen die Entscheidungen der Hauptausschüsse hatten die Betroffenen ein Berufungsrecht. Daher gingen 28 Beschlüsse der ersten Instanz direkt in die Revision. Es haben ausschließlich Angehörige der Kategorie III Berufung eingelegt.[821]
Den zuständigen Berufungsausschüssen mußte im Gegensatz zu den Hauptausschüssen ein Jurist vorsitzen. Die Urteile in der Berufungsinstanz ergingen zwischen Februar 1948 und Januar 1952, mehrheitlich jedoch 1949 (zwölfmal) und 1950 (neunmal). Der Zeitraum zwischen der Kategorisierung in erster und in zweiter Instanz fiel nicht zuletzt aufgrund der Reduzierung der Ausschüsse teilweise beträchtlich aus. Die übliche Wartezeit betrug bei den

[818] Bis zum 2.3.1949 wurden in der Britischen Zone 44 Verfahren erstinstanzlich entschieden: 23mal Kat. III, 20mal Kat. IV (= 45 %), 1mal Kat. V; nach dem 2.3.1949 ergingen in der Britischen Zone 35 erstinstanzliche Entscheidungen: 21mal Kat. III, 14mal Kat. IV (= 40 %). 2 erstinstanzliche Kategorisierungen sind nicht datierbar.
[819] Siehe Krüger, Entnazifiziert, S. 129.
[820] Aschhoff, Leweke, Runte, Schnell u. am Wege.
[821] Die Berufungen gegen die Einstufungen Garnjosts u. Kolbows in Kat. IV ging auf den Öffentlichen Ankläger in Niedersachsen bzw. auf die westf. Provinzialverwaltung zurück.

westfälischen Kreisleitern drei bis neun Monate. Fünf Betroffene[822] mußten jedoch weit über ein Jahr warten, bevor ihre Berufungsverfahren über die Bühne gingen.[823]
Es fällt auf, daß es lediglich sechsmal zu deutlichen Verbesserungen für die Betroffenen, d.h. zu einer Umstufung von Kategorie III zu Kategorie IV kam[824]. Allerdings gelang sogar dem langjährigen Kreisleiter Everken, vom „Minderbelasteten" zum „Mitläufer" umdefiniert zu werden, dem lediglich eine zweijährige Beschäftigungsbeschränkung auferlegt wurde. In sieben weiteren Fällen kam es innerhalb der Kategorie III immerhin zu einer Verminderung der verfügten Beschränkungen.[825] Eine Verschärfung der Entscheidung in zweiter Instanz kam nicht vor. In der Mehrzahl von 15 Fällen allerdings – dies verdient hervorgehoben zu werden – endete das Verfahren in zweiter Instanz mit einer exakten Bestätigung der ersten Entscheidung.[826] Zwei weitere Kreisleiter zogen ihre Berufung während der zweiten Verhandlung zurück.[827] Dieser Befund widerspricht deutlich der These Krügers, daß die Verfahren vor den Berufungsausschüssen „in der Regel für die Betroffenen günstiger aus[gingen] als die Verfahren vor den Hauptausschüssen".[828]

Die Entscheidungen der Haupt- und Berufungsausschüsse oblagen in Nordrhein-Westfalen der Nachprüfung bzw. Bestätigung durch den Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung (SoE), einer Ende 1947 eingerichteten Dienststelle des nordrhein-westfälischen Justizministeriums. In vereinzelten Fällen verband der SoE seine Bestätigung mit einer Detailkorrektur bei den verfügten Beschränkungen.[829] Üblicher aber war die Verfügung eines Wiederaufnahmeverfahrens, das der SoE auf Antrag oder von sich aus in die Wege leiten konnte. Voraussetzung dafür war entweder eine offensichtliche Fehlentscheidung oder das Auftauchen neuer erheblicher Tatsachen bzw. Beweise, die eine andere Einstufung zu rechtfertigen schienen.
Die von sechs Kreisleitern[830] direkt beim SoE gestellten elf Anträge auf eine Wiederaufnahme zu ihren Gunsten hatten allerdings keinen Erfolg.[831] Sie zielten in der Regel auf eine Umstufung in die Kategorie der „Mitläufer", nur in Ausnahmefällen auf eine Besserstellung innerhalb der Kategorie III[832] bzw. auf eine Herabstufung aus der Kategorie IV zu den „Entlasteten"[833]. Ohne Ausnahme wurden sie vom SoE aufgrund formaler oder „zusätzlicher Belastungen" abgelehnt.[834] Allein in einem weiteren Fall gelang es durch ein außergewöhnliches Vorgehen, eine Wiederaufnahme zugunsten eines Betroffenen zu erzwingen. Der Rechtsanwalt Aschhoffs wandte sich nämlich am 15. September 1949 mit Erfolg direkt an den Justizminister Nordrhein-Westfalens, um gegen eine Entscheidung des SoE zu protestieren,

[822] Everken, Flach, Heikhaus, Meister u. Schnell.
[823] Siehe auch das Rundschreiben des SoE Nr. 24 vom 2.8.1948, in dem er „die schleppende Behandlung von eingelegten Berufungen" moniert (Lange Manuskript, Bd. VI, S. 2236 ff., hier. S. 2237).
[824] Dreier, Leweke, Stute, Everken, Flach u. Schnell.
[825] Aschhoff, Blanke, Anton, Menke, Pithan, Teipel u. am Wege.
[826] Garnjost, Heikhaus, Horn, Kunz, Mierig, Schulte, Tölle, Tosse, Deter, Feige, Kolbow, Krüger, Meister, Riemenschneider u. Warschau.
[827] Braunheim u. Franke.
[828] Zit. n. Krüger, Entnazifiziert, S. 136; offenbar traf das Urteil Krügers aber für die Berufungsinstanz in der Amerikanischen Zone weitgehend zu (siehe Woller, S. 131, 157 f.; Arbogast, S. 207).
[829] Siehe etwa die Bestätigung der Entscheidung des BA RB Münster in Sachen Aschhoff vom 30.8.1949, in: HStAD - NW 1037 B IV/ 4851.
[830] Heikhaus (2 Anträge), Kosiek (4 Anträge), Tosse, Anton (2 Anträge), Braunheim u. Pithan.
[831] Ein weiterer Antrag von Horn wurde aus freien Stücken wieder zurückgezogen.
[832] Antrag der Witwe Pithans auf eine Aufstockung des Ruhegehalts.
[833] Kosiek.
[834] Eine „zusätzliche Belastung" wurde Braunheim angelastet.

die nach seiner Ansicht gegen die „Regeln des Rechts und der Billigkeit [...] vom grünen Tisch aus“ erfolgt sei.[835]

Von ungleich größerer praktischer Bedeutung waren die 13 vom SoE aus freien Stücken erlassenen Wiederaufnahmeverfügungen gegen elf Personen.[836] Sie erfolgten bis auf eine Ausnahme zu Ungunsten der Betroffenen[837] und richteten sich meist gegen deren Einstufungen als „Mitläufer“.[838] Betroffen waren fast zu gleichen Teilen die Entscheidungen von Haupt- bzw. von Berufungsausschüssen. Eine Besonderheit unter den vorliegenden Fällen stellt das Wiederaufnahmeverfahren gegen Franke dar, das vom Hauptausschuß Lünen im Mai 1948 eigenmächtig durchgeführt und erst neun Tage später vom SoE nachträglich genehmigt wurde.

In seinen Begründungen zu den Wiederaufnahmeverfügungen ging der SoE teilweise sehr hart mit den Entscheidungen der Haupt- und Berufungsausschüsse ins Gericht. Im Falle des Julius Bielefeld etwa habe der Hauptausschuß gänzlich dessen zehnjährige Tätigkeit als Kreisleiter übersehen; seine Amtsenthebung im Jahre 1944 sei nicht etwa wegen eines grundsätzlichen Gesinnungswandels, sondern aufgrund einer persönlichen Entzweiung mit Gauleiter Meyer erfolgt. Eine andere Interpretation sei „völlig abwegig“. Für eine Einstufung, die einen „höheren Parteiführer auf eine Stufe mit einen Mitläufer“ stellte, fehle bei Bielefeld „jede Voraussetzung“.[839]

Auch andere Wiederaufnahmeverfügungen offenbarten ganz gravierende Differenzen zwischen zahlreichen Ausschüssen und dem SoE in der Gewichtung grundsätzlicher politischer Verantwortung gegenüber individueller „Anständigkeit“. „Entlastungsbeweise, die lediglich das menschlich anständige Verhalten des Betroffenen bestätigen“ – so ließ der SoE etwa im September 1949 verlauten – seien „jedenfalls bei der erheblichen formellen Belastung nicht geeignet, eine Einstufung in Kategorie IV zu begründen.“[840] In der einflußreichen Stellung eines Kreisleiters sei man „naturgemaess von vielen Hilfesuchenden angegangen worden“, belehrte der SoE einen anderen Ausschuß drei Monate später. Ein Kreisleiter habe daher auch „in relativ vielen Faellen Hilfe leisten können. Es kann aber nicht unterstellt werden, dass er diese Hilfe aus einer Gegnerschaft zur NSDAP heraus geleistet“ habe.[841] Nahm man diese guten Argumente des SoE als Maßstab, so waren letztlich alle Einstufungen von Kreisleitern in die Kategorie IV korrekturbedürftig, sofern nicht ein „aktiver Widerstand“ nachgewiesen werden konnte. Um so unverständlicher bleibt es, daß zahlreiche verfehlte Kategorisierungen ohne Widerspruch vom SoE hingenommen wurden.

Auch die Ergebnisse der auf SoE-Weisung durchgeführten Wiederaufnahmeverfahren

---

[835] Zit. n. Rechtsanwalt Ehring an Justizminister NRW 15.9.1949, in: HStAD - NW 1037 B IV/ 4851.

[836] Aschhoff, Bielefeld, Bockermann (2mal), Leweke, Breitbach, Burk, Everken, Flach, Putsch, Romberg u. Teipel (2mal).

[837] Siehe die 2. Wiederaufnahmeverfügung des SoE in Sachen der Witwe Teipels vom 14.12.1950; in dieser Verfügung wandte sich der SoE gegen die vollständige Streichung der Versorgungsbezüge.

[838] Ausnahmen waren erstens die beiden Wiederaufnahmeverfügungen in Sachen der Witwe Teipels (verstorbener Ehemann in Kat. III eingestuft), zweitens die 1. Wiederaufnahmeverfügung gegen Aschhoff (ebenfalls Kat. III). Strittig war in diesen Fällen die Zahlung u. Höhe der Hinterbliebenen- bzw. der Ruhestandsbezüge; drittens die 2. Wiederaufnahmeverfügung gegen Bockermann, welche die Prüfung einer Berufsbeschränkung im Rahmen der Kat. IV verlangte.

[839] Verfügung des SoE vom 22.12.1949, in: HStAD - NW 1038/ 5677. Vgl. auch das Schreiben der Abwicklungsstelle des SoE vom 8.2.1952 bezüglich Schnell: „Ein so belasteter Mann kann m.E. auch heute nicht nur als Mitläufer der NSDAP angesehen werden“, in: HStAD - NW 1037 B I/ 19502.

[840] Zit. n. SoE 29.9.1949 (Wiederaufnahmeverfügung zu Ungunsten Breitbachs), in: HStAD - NW 1101 Bg 42/ 209.

[841] Zit. n. SoE 22.12.1949 (Wiederaufnahmeverfügung zu Ungunsten Bielefelds), in: HStAD - NW 1038/ 5677.

demonstrierten die relative Machtlosigkeit der Düsseldorfer Kontrollbehörde. In fünf Verfahren beharrten die Ausschüsse trotz aller wohlbegründeten Einwände exakt auf den vom SoE aufgehobenen Entscheidungen.[842] In drei weiteren Fällen – u.a. bei Julius Bielefeld – wurde die Eingruppierung in die Kategorie IV ebenfalls bestätigt, allerdings „verschärfend" eine geringfügige, in der Praxis irrelevante Berufsbeschränkung hinzugefügt, die bei zwei Personen überdies noch zeitlich befristet war.[843]
Somit kam es lediglich in sechs der insgesamt 14 vom SoE angestrengten bzw. gebilligten Wiederaufnahmeverfahren zu der vom Urheber erwünschten Umstufung von den „Mitläufern" zu den „Minderbelasteten"[844] bzw. zu einer fühlbaren Korrektur der Beschränkungen[845]. Bezeichnenderweise hatten die drei erfolgreich geforderten Umstufungen jedoch nur im Falle des langjährigen, bis Ende 1944 als Kreisleiter amtierenden Everken sowie im Falle Frankes Bestand, bei dem so schweres neues Belastungsmaterial aufgetaucht war, das eine Revision keine Chance gehabt hätte. Romberg dagegen konnte seine im Wiederaufnahmeverfahren zu seinen Ungunsten erfolgte Neueinstufung als „Minderbelasteter" in einem Berufungsverfahren umgehend wieder rückgängig machen.

Zieht man eine abschließende Bilanz der Entnazifizierung, so kommt man zu folgendem Ergebnis: Nach vorläufigem Abschluß der Verfahren vor den Haupt- bzw. Berufungsausschüssen[846] in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hamburg waren 42 Kreisleiter der Kategorie III, 38 der Kategorie IV sowie 1 Kreisleiter der Kategorie V zugeteilt worden. Auffällig erscheint, daß die Amtsträger des Gaues Westfalen-Süd deutlich strenger (24mal Kat. III/ 15mal Kat. IV) eingestuft worden sind als ihre Kollegen im Gau Westfalen-Nord (18mal Kat. III/ 23mal Kat. IV/ 1mal Kat. V). Falls diese Diskrepanz sich bei anderen Personengruppen erhärten ließe, könnte sie auf den Einfluß des Arnsberger Regierungspräsidenten Fries zurückzuführen sein. Dieser amtierte von 1945 bis 1949 und galt als besonders strenger „Entnazifizierer".[847] Möglicherweise konnte er einen entsprechenden (informellen) Einfluß auf die Besetzung der Entnazifizierungsausschüsse nehmen.
Vergleicht man die Zahlen für die westfälischen Kreisleiter mit den von Klefisch vorgelegten Ergebnissen für die Kreisleiter der Gaue Essen, Köln-Aachen und Düsseldorf (37mal Kat. III, 18mal Kat. IV), so ergibt sich für die westfälischen Gaue insgesamt eine deutlich mildere Kategorisierung.[848] In dieser Perspektive wurde die Kategorisierung im Regierungsbezirk Arnsberg etwa nach den gleichen Maßstäben vorgenommen wie im rheinischen Landesteil, während im nördlichen Westfalen ungewöhnlich milde kategorisiert worden ist.
Insgesamt sind die Ausschüsse aber der exponierten Stellung der Kreisleiter im NS-Regime weitgehend gerecht geworden. Dies macht nicht zuletzt ein Blick auf die Gesamtstatistik der Kategorisierung in Nordrhein-Westfalen deutlich. Demnach sind von der Gesamtzahl

[842] Bei Bockermann (2mal), Leweke, Flach u. Putsch.
[843] Außer auf Bielefeld (befristet) traf dies noch auf Breitbach (befristet) u. Burk (unbefristet) zu.
[844] Everken, Franke u. Romberg.
[845] Bei Aschhoff sowie 2mal bei Teipel.
[846] D.h. vor den „erneuten Überprüfungen", dazu siehe unten.
[847] Siehe Krüger, Entnazifiziert, S. 24 ff.
[848] Diese Aussage bezieht sich nicht auf die von Klefisch, S. 25 ff., angegebenen Zahlen, die offenbar auch die Resultate der sog. „erneuten Überprüfungen", allerdings nicht die der automatischen Umstufungen von Kat. IV ohne Beschränkung in die Kat. V (siehe unten) berücksichtigen. Mein Vergleich bezieht sich statt dessen auf die letztgültige Kategorisierung vor den „erneuten Überprüfungen". Die entsprechenden Zahlen für die rheinländischen Gaue beruhen auf eigener Auswertung der von Klefisch vorgelegten „Kreisleiter-Viten", S. 77 ff.; eine Erklärung für diesen auffälligen Befund könnte auch in einer „dichteren" Berücksichtigung stellv. oder nur kurzfristig amtierender KL im Rahmen dieser Untersuchung liegen.

der zwischen 1948 und 1951 in Nordrhein-Westfalen kategorisierten Personen nur 1,9 % der Kategorie III und 18,2 % der Kategorie IV zugeordnet worden.[849]

Ein Vergleich zwischen der Entnazifizierung der Kreisleiter in den einzelnen Besatzungszonen und Bundesländern ist aufgrund der oben erwähnten Verfahrensdifferenzen nur sehr bedingt möglich. So wurden etwa die Kreisleiter des Gaus Württemberg-Hohenzollern formal wesentlich strenger entnazifiziert und befanden sich nach der ersten Instanz zu gut 60 % in der Kategorie I oder II.[850] Gleiches gilt für die von Fait untersuchten Kreisleiter aus Oberbayern.[851] Die aus derartigen Kategorisierungen resultierenden Freiheitsstrafen trafen etwa auch den ehemaligen Soester Kreisleiter Schnell, der von einer amerikanischen Lagerspruchkammer in Darmstadt im Juli 1947 zu sechs Jahren Arbeitslager verurteilt wurde, bevor sein Verfahren zur erneuten Verhandlung an die zuständigen Stellen in Nordrhein-Westfalen überging. Im Endergebnis erbrachte aber das zweistufige System der Verurteilung durch Spruchgerichte und anschließender „milder" Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen ähnliche Ergebnisse wie die „einstufige" Variante in der amerikanischen und französischen Besatzungszone.

Eine für viele Betroffene nicht zu unterschätzende Folge der Entnazifizierungsverfahren waren die seit Juli 1948 anfallenden Verfahrensgebühren.[852] Gestaffelt nach der wirtschaftlichen Situation und unter Berücksichtigung der Kategorisierung der Betroffenen konnte für jede Instanz eine Gebühr zwischen zehn und 1000 DM erhoben werden. Nur „in besonderen Härtefällen" waren die Ausschüsse befugt, von einer Erhebung abzusehen.
In der Praxis wurde die Gebührenerhebung allerdings maßvoll gehandhabt. Dies wird deutlich an der Höhe der für die Untersuchungsgruppe vorliegenden 85 Gebührenentscheide (Tab. 43).[853] Bei 14 Entscheidungen wurde die Härtefallklausel angewandt und auf Gebühren ganz verzichtet, in weiteren 13 Fällen wurde lediglich der Mindestsatz von 10 DM verhängt. Nur bei einem knappen Drittel der Entscheide hatten die Betroffenen mehr als 50 DM, bei lediglich acht Prozent über 100 DM zu entrichten. Die höchste in einem Einzelfall verhängte Gebühr (300 DM) traf den vermögenden Everken. Lediglich im Falle Diehls hat sich der zuständige Ausschuß durch seine unverhohlene Antipathie offenbar zu einer unangemessen hohen Gebühr von 250 DM hinreißen lassen. Trotzdem waren die Gebühren für viele Betroffene eine große Belastung, fast schon eine Geldstrafe. Fischer etwa hatte 50 DM Gebühren bei einem Monatsgehalt von 180 bis 200 DM zu entrichten. Die Belastung war besonders gravierend, wenn sich die Gebühren aus mehreren Instanzen summierten. So wurde z. B. Trumpetter bei einer Arbeitslosenunterstützung von 18,55 DM wöchentlich mit 20 DM bzw. 10 DM Gebühren konfrontiert. Daher ist es nicht verwunderlich, daß zahlreiche Personen Anträge auf Ermäßigungen, Ratenzahlungen und Stundungen stellen mußten.[854] Diese wurden meist positiv beschieden[855], lediglich Diehl

[849] Diese Zahlen beruhen auf eigenen Berechnungen anhand der Tab. bei Lange, S. 59.
[850] Siehe Arbogast, S. 204 ff.; der frühere Gau Württemberg-Hohenzollern stand teils unter amerikanischer, teils unter französischer Verwaltung. In der Amerikanischen Zone wurde bei der Entnazifizierung deutlich strenger verfahren.
[851] Siehe die Tab. bei Fait, S. 237.
[852] Siehe Kostenordnung für das Entnazifizierungsverfahren 4.7.1948, in: GV NW 1948, S. 199 f.; zu den Durchführungsbestimmungen siehe Rundschreiben des SoE Nr. 22 vom 8.7.1948, in Lange, Manuskript, Bd. VI, S. 2222 ff.
[853] In dieser Zahl nicht inbegriffen sind die entstandenen Gebühren im Rahmen der „erneuten Überprüfung", siehe unten.
[854] So auch Krüger, Entnazifiziert, S. 64 f.
[855] Feige (Ermäßigung), Fischer (Ratenzahlung), Ossenberg-Engels (Stundung), Trumpetter (Ratenzahlung, Stundung).

und Quadflieg mußten eine Ablehnung hinnehmen. Bei Fischer und Romberg endeten Zwangsvollstreckungen ohne Ergebnis; bei letzterem sowie bei Trumpetter mußte die Eintreibung der Gebühren schließlich aufgegeben werden.

Mit der am 17. September 1949 veröffentlichten Verordnung zum Abschluß der Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen begann für die Mehrheit der ehemaligen Kreisleiter die Liquidierung der Entnazifizierung und ihrer Folgen.[856] Grundgedanke dieser in allen Bundesländern etwa zeitgleich eingeleiteten Maßnahmen war nicht zuletzt der Wille, durch einen baldigen Fortfall aller Beschränkungen einen einheitlichen Verband von Staatsbürgern mit gleichen Rechten zu schaffen.[857]
So konnten nach der besagten Abschlußverordnung etwa neue Anträge auf eine Entnazifizierung nur noch bis zum 17. Oktober 1949 gestellt werden. Alle Personen, die sich bis dahin der Überprüfung hatten entziehen können, nicht zuletzt die Häftlinge sowie die immer noch „Illegalen", brauchten also zumindest von den Entnazifizierungsausschüssen keine lästigen Fragen nach ihrer Vergangenheit mehr zu befürchten.[858] Dies war von eminenter Bedeutung, weil bei den Entnazifizierungsverhandlungen für die Betroffenen immer die Gefahr bestand, daß strafrechtlich relevante Tatbestände ans Tageslicht kamen, die eine Strafverfolgung vor ordentlichen Gerichten nach sich ziehen konnten. Profiteure dieser Vorschrift waren also häufig gerade die relativ schwer Belasteten.
Eine weitere Regelung der Abschlußverordnung betraf die Angehörigen der Kategorie IV ohne Beschäftigungsbeschränkungen. Mittels einer sogenannten „erneuten Überprüfung" galten sie ab dem 18. Dezember 1949 automatisch als Angehörige der Kategorie V. Damit waren nicht zuletzt ihre vollständigen Rechte als Staatsbürger wiederhergestellt. Eine eventuell verfügte Vermögenssperre galt als aufgehoben. Diese Regelung begünstigte von den ehemaligen westfälischen Kreisleitern insgesamt dreizehn Personen.[859] Elf von ihnen waren weniger als zwei Jahre im Amt gewesen und gehörten damit zur Gruppe der kurzfristigen Kreisleiter. Anstößig waren daher vor allem die beiden anderen Fälle: Fritz Budde etwa hatte nicht nur fast drei Jahre als Kreisleiter amtiert, sondern war als hauptamtlicher Oberbürgermeister von Bielefeld bis zur Kapitulation auch ein hochgradiger „Nutznießer" des NS-Regimes gewesen. Er stand ab Ende 1949 ebenso als „Entlasteter" da wie Gustav Bockermann, der Kreisleiter von Gladbeck zwischen 1932 und 1938.
Der erwähnte Terminus der „erneuten Überprüfung" war nicht ganz neu. Bereits die grundlegende britische Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 54 von 1946 hatte eine periodische „erneute Überprüfung" aller Entnazifizierten nach Ablauf von zwei Jahren vorgesehen.[860] Dieses Recht bestand fort[861] und wurde nunmehr durch die Abschlußverordnung auf zweifache Weise ausgebaut. Die bereits angeführte automatische „erneute Überprüfung" - faktisch eine automatische

[856] GV NW 1949, S. 253. Vgl. auch Krüger, Entnazifiziert, S. 65 f.
[857] Siehe Fürstenau, S. 148 ff.
[858] Dies galt in der Praxis trotz des Rundschreibens des SoE Nr. 53 vom 22.6.1950, wonach ehemalige Internierte ungeachtet der Abschlußverordnung auch weiterhin ihre endgültige Einstufung beantragen konnten (siehe Lange, Manuskript, Bd. VI, S. 2338).
[859] Diese waren: Bockermann, Budde, Jerrentrup, Mey, Söchtig, Walz, Wüsten, Bald, Goltze, Putsch, Alw. Schmidt, Stiller u. Wurm; noch weitaus großzügiger erwies sich die Rechtslage in Niedersachsen, von der Dreier, Eiter, Garnjost, E. Müller, Rosenbaum jun., Krüger u. Orth (posthum) profitierten: Nach der VO über die Aufhebung der erneuten Überprüfung der Entnazifizierungsentscheidungen vom 30.6.1949 wurden die „Mitläufer" 1 Jahr, die „Minderbelasteten" 2 Jahre nach Rechtskraft der Entscheidung automatisch in die Kat. V umgestuft. Siehe Fürstenau, S. 248 f.
[860] Siehe Lange, S. 277.
[861] Siehe etwa Rundschreiben des SoE Nr. 34 vom 16.2.1949 betr. Erneute Überprüfung (Lange, Manuskript, Bd. VI, S. 2283 ff., vgl. auch Klefisch, S. 26, Anm. 29).

Herabstufung - knüpfte allerdings nur dem Namen nach an die alte Vorschrift an. Dagegen wurde für alle Angehörigen der Kategorie III sowie der Kategorie IV mit Beschäftigungsbeschränkungen – also für das Gros der westfälischen Kreisleiter – die außerordentliche Möglichkeit geschaffen, eine „erneute Überprüfung" ihrer Eingruppierung vor Ablauf der zweijährigen Normalfrist zu beantragen. Diese Chance war um so größer, da alle Beschränkungen, die auch nach dieser „erneuten Überprüfung" noch fortbestehen würden, auf zwei Jahre befristet sein sollten.

Wie viele ehemalige Kreisleiter von dieser Möglichkeit einer vorzeitigen „erneuten Überprüfung" tatsächlich Gebrauch machten, ist nicht genau bekannt. Entsprechende Belege existieren für lediglich elf Personen. Die größten Profiteure dieser Regelung waren demnach Horn und Trumpetter, die aus der Kategorie III direkt in die Kategorie V umgestuft wurden. Auch Kosiek, bisher trotz aller Bemühungen immer noch Kategorie IV, erlangte das begehrte Prädikat des „Entlasteten". Sieben „erneut Überprüfte" mußten sich mit einer Umstufung aus der Kategorie III in die Kategorie IV zufriedengeben.[862] Lediglich die Witwe von Nolting mußte akzeptieren, daß ihr verstorbener Ehemann auch weiterhin in die Kategorie III eingeordnet blieb.

Bei der „erneuten Überprüfung" sollte nach einer Weisung des SoE das besondere Augenmerk nicht mehr primär auf die Vergangenheit, sondern auf das voraussichtliche Verhalten der Betroffenen in der Zukunft gelegt werden. Entsprechend fielen die Urteilsbegründungen aus. Für die besonders überraschende Umstufung Horns etwa, der von 1932 bis 1945 im Kreis Wiedenbrück amtiert hatte, führte der zuständige Ausschuß im September 1951 folgende, nicht von der Hand zu weisende Begründung an:[863]

> „Trotz formeller und zusätzlicher Belastungen hat der Betroffene auch gute Entlastungszeugnisse aufzuweisen. Außerdem befindet er sich in vorgerücktem Alter [...] Die Kammer nimmt nicht an, daß in seiner Person noch eine Gefahr für die demokratische Gesellschaft liegt, so daß es nicht erforderlich erschien, Sanktionen noch aufrecht zu erhalten."

Auch bei diesen Verfahren fielen indes erneut Gebühren an. Daher konnten nicht alle potentiellen Kandidaten diese außerordentliche Möglichkeit auch wahrnehmen. So ist etwa von Franke und Quadflieg belegt, daß sie aus finanziellen Erwägungen auf einen Antrag verzichten bzw. den Antrag zurückziehen mußten.[864]

Die zweijährige Befristung jeglicher Beschränkung galt nach dem Willen der Abschlußverordnung außer für die gescheiterte Witwe Nolting auch für Personen wie etwa Brauns, Feige, Fischer, Riemenschneider und acht andere[865], die nach dem 18. Dezember 1949 erstmals oder erneut in Kategorie III oder IV mit Berufsbeschränkungen eingeordnet wurden. Lediglich einen einzigen Wermutstropfen hatte die großzügige Abschlußverordnung für die Betroffenen parat: Beamtenrechte, die im Wege der Entnazifizierung aberkannt worden waren, lebten durch eine Umstufung auf dem Wege einer „erneuten Überprüfung" nicht wieder auf. So mußte sich etwa Kosiek auch weiterhin damit abfinden, daß er ungeachtet seines

[862] Diese waren: Aschhoff, Barthel (posthum), Tölle, Ummen, Borlinghaus (posthum), Everken u. Warschau.

[863] Zit. n. BA RB Düsseldorf 29.9.1951, in: HStAD - NW 1023/ 7380; auch Everken wurde zugute gehalten, daß er mittlerweile „seine demokratische Einstellung bewiesen habe [... u.] keine Gefahr mehr für den demokratischen Staat" darstelle (zit. n. HA RB Arnsberg 7.3.1950, in: HStAD - NW 1091/ 18492). Auch Trumpetter habe den „Nachweis erbracht, daß er sich vom NS innerlich und äußerlich restlos gelöst" habe (zit. n. HA RB Arnsberg 5.5.1950, in: HStAD - NW 1099/ 13017).

[864] Franke an Abwicklungsstelle des SoE 27.11.1951, in: HStAD - NW 1037 A REG/ 1548; HA Hagen, Vermerk vom 11.3.1950, in: HStAD - NW 1108/ 4701.

[865] Siehe Bielefeld, Mierig, Plagemann, Wemhöner, Breitbach, Meister, Schnell u. Seideneck.

Prädikats eines „Entlasteten“ weit davon entfernt war, die ungeschmälerten Versorgungsansprüche eines ehemaligen Bürgermeisters genießen zu können.

Das Gesetz zum Abschluß der Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen vom 5. Februar 1952 brachte schließlich die Einstellung aller noch laufenden Verfahren.[866] Profiteur dieser Regelung war der ehemalige Soester Kreisleiter Schnell, dessen langjähriges Entnazifizierungsverfahren somit nicht mehr rechtsgültig abgeschlossen werden konnte.
Eine weitere Regelung des Abschlußgesetzes bestimmte die sofortige Aufhebung aller noch bestehenden Beschränkungen, die aus einer Einreihung in die Kategorien III und IV resultierten. Damit waren etwa die Beschäftigungsbeschränkungen von Feige, Fischer, Riemenschneider und sieben anderen[867] wenige Wochen bzw. Monate vor ihrem regulären Ablauf vorzeitig abgegolten. Zahlreiche noch bestehende Vermögenssperren waren ohne Ausnahme aufgehoben. Aberkannte Beamtenrechte blieben allerdings auch weiterhin verwirkt, wenn sie – wie in der Regel bei den ehemaligen Kreisleitern – aufgrund einer engen Verbindung zum Nationalsozialismus erlangt worden waren.

Strafverfahren vor deutschen Schwurgerichten

Die volle rechtliche und gesellschaftliche Reintegration der ehemaligen Parteifunktionäre war politisch gewollt und nicht mehr aufzuhalten. Dies wurde nicht zuletzt deutlich an der 1954 erfolgten Streichung der Spruchkammerstrafen aus dem Vorstrafenregister.[868] In die gleiche Richtung zielten auch einige Bestimmungen der in anderem Zusammenhang bereits erwähnten beiden Straffreiheitsgesetze des Bundes von 1949 und 1954, die u.a. zahlreiche „kleine“ Straftaten aus der NS-Zeit amnestierten und somit mögliche Verfahren schon im Vorfeld unterbanden.
Trotzdem wurde die erstrebte Rückkehr in die Bürgerlichkeit bisweilen noch durch ordentliche Strafverfahren verzögert, bei denen im Gegensatz zu den Spruchgerichtsverfahren nicht „Organisationsverbrechen“, sondern persönlich begangene Straftaten untersucht und verhandelt wurden. Für diese Taten waren in der Regel ebenfalls deutsche Staatsanwaltschaften und Gerichte zuständig, weil sie von deutschen Staatsbürgern an Landsleuten begangen worden waren. Nur Behr stand 1948 vor einem britischen Militärgericht in Hamburg, weil ihm die Beteiligung an der Tötung von Ausländern vorgeworfen wurde.
Bisher konnte die Einleitung von 45 Ermittlungsverfahren gegen 32 ehemalige Kreisleiter nachgewiesen werden.[869] Sie wurden bis auf zehn Ausnahmen[870] in den Jahren 1946 bis 1952 begonnen und auch abgeschlossen. Um 1952 kam die Verfolgung von NS-Verbrechen in Deutschland bis 1958 fast zum Stillstand. Folglich wurden in dieser Zeit auch kaum Verfahren gegen Mitglieder der Untersuchungsgruppe eingeleitet.[871] Gänzlich aus dem zeitlichen Rahmen fielen die Ermittlungen gegen vier Personen[872], die erst zwischen 1961 und 1990 – teilweise

[866] GV NW 1952, S. 15; vgl. auch Krüger, Entnazifiziert, S. 67 f.
[867] Bielefeld, Mierig, Wemhöner, Breitbach, Meister, Schnell u. Seideneck.
[868] Siehe § 20 (2) des StFG vom 17.7.1954, in: BGBl. 1954 I, hier S. 207.
[869] Dieses Ergebnis beruht auf der Durchsicht der zentralen Personenkartei in der Zentralen Stelle in Ludwigsburg. Nicht für alle Verfahren konnten indes in den Staatsarchiven oder in Ludwigsburg selber die Akten aufgefunden werden. Dies gilt insbes. für die 9 durch Aktenzeichen belegten Verfahren gegen Seideneck, die offenbar alle eingestellt wurden.
[870] Dankbar, Heidemann, Horn Fall II, Scholdra, Struchtrup, Hesseldieck, Heinrich Meinert, Seideneck Fälle VII-IX.
[871] Die Ausnahmen waren die Verfahren gegen Horn (eingestellt) u. Struchtrup.
[872] Betroffen waren Dankbar, Heidemann, Scholdra (posthum), Heinrich Meinert (posthum) u. Seideneck.

unter Federführung der 1958 gegründeten Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg – aufgenommen wurden. Insgesamt war damit fast jeder vierte der ehemaligen westfälischen Kreisleiter von derartigen Verfahren individuell betroffen.[873] Hinzu kam noch ein 1964 von privater Seite „wegen Anstiftung und ähnlicher Delikte zum millionenfachen Mord" angestrengtes kollektives Ermittlungsverfahren gegen die ehemaligen Mitglieder des Deutschen Reichstags zwischen 1933 und 1945, von dem daher auch sieben noch lebende Abgeordnete unter den westfälischen Kreisleitern betroffen waren.[874]

In den allermeisten Fällen hatten die Betroffenen die ihnen vorgeworfenen Taten in ihrer Eigenschaft als Kreisleiter begangen. Lediglich Wüsten und Heidemann, vermutlich auch Seideneck, hatten sich als Angehörige der heimischen Zivilverwaltung bzw. als Ortsgruppenleiter tatverdächtig gemacht. Dankbar und Scholdra gerieten als ehemalige Gebietskommissare in den besetzten Ostgebieten ins Visier der Staatsanwälte.
Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaften lauteten in der Regel auf „Verbrechen gegen die Menschlichkeit"[875], schweren Landfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Brandstiftung etc. Meistens standen dabei Taten zur Debatte, die während der Machtergreifungsphase 1933[876], der Judenpogrome am 8./9. November 1938[877] oder in der Kriegsendphase[878] begangen worden waren. Die übrigen untersuchten Vorfälle stammten ebenfalls aus der Kriegszeit, als sich das NS-Regime in allen Bereichen zunehmend radikalisierte. Mierig etwa wurde angelastet, einen Pfarrer denunziert zu haben, der daraufhin 1942 in ein KZ eingeliefert wurde und dort verstarb. Roters hatte sich 1943 als Kreisleiter in Wittgenstein an der Deportation von Zigeunern nach Auschwitz beteiligt.[879]
29 oder 30 der 45 Verfahren wurden nach Beendigung der Ermittlungen eingestellt.[880] In der Mehrzahl dieser Fälle ließ sich im Laufe der Untersuchungen kein hinreichender Tatverdacht belegen.[881] Dies dürfte häufig an den bereits vorn erwähnten ungünstigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gelegen haben, die ein Kriminalpolizeimeister im Jahre 1948 folgendermaßen beschrieb:

> „Die Ermittlungen [...] gestalten sich außerordentlich schwierig, da niemand als Zeugen (sic!) auftreten, bezw. die Namen der Beteiligten angeben will."[882]

In dieser Atmosphäre verhallten Aufrufe von Gewerkschaften und der SPD an die Bevölkerung, „alles belastende Material [...] einzureichen", ebenso wie die Beschwörungen von

[873] Zu einem ganz ähnlichen Prozentsatz von Betroffenen kommt auch Arbogast, S. 213, für die württembergischen KL.
[874] Siehe ZStL - 414 AR - Z 42/65; von den ehemaligen Abgeordneten unter den westf. KL lebten 1964 noch: Dreier, Hartmann, Heidemann, Ummen, Dedeke, Fischer u. Vetter. Eventuell auch noch Stahl.
[875] Siehe Londoner Statut bzw. das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20.12.1945: „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" war in letzterem definiert als „Gewalttaten und Vergehen, einschließlich der folgenden, den obigen Tatbestand jedoch nicht erschöpfenden Beispiele: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverschleppung, Freiheitsberaubung, Folterung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen; Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen ohne Rücksicht darauf, ob sie das nationale Recht des Landes, in welchem die Handlung begangen worden ist, verletzen (zit. n. Dienststelle, S. 41 f.).
[876] So etwa bei Bielefeld, Wedderwille u. Seideneck.
[877] So etwa bei Hartmann, Horn, Pfeffer, Plagemann, Reineking (posthum), Stute, Tewes, Upmann, J. Weber, Wedderwille, Wüsten, Franke, Joest, Hesseldieck, Meister u. Riemenschneider.
[878] So etwa die Tötungsdelikte von Struchtrup, Steinhorst u. Behr; ferner: Plagemann.
[879] In die Zeit des Krieges fielen auch die mutmaßlichen Verbrechen von Dankbar, Scholdra u. Heinrich Meinert.
[880] Im Verfahren gegen Meister ist weder eine Einstellung noch ein Urteil belegt. Wahrscheinlich erscheint dagegen die Einstellung des Verfahrens.
[881] So etwa bei Dankbar, 2mal bei Horn, Meiring, Wüsten u. Fischer.
[882] Vermerk eines Kriminalpolizeimeisters vom 9.2.1948, in: StAM - Staatsanwaltschaft Münster/ 146, Bl. 12.

Opferverbänden, die Betroffenen ihrer „gerechten Strafe“ zuzuführen.[883] Im Falle Meirings etwa mußte die Polizeibehörde fast drei Monate nach einem solchen flammenden Appell in der örtlichen Presse kurz und knapp resümieren:

> „Gegen den ehemaligen Kreisleiter [...] sind hier bisher keine Anzeigen wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit erstattet worden. Bisher konnten auch keinerlei Anhaltspunkte hierüber in Erfahrung gebracht werden.“[884]

Seit den 1950er Jahren kam bei der Verfolgung von NS-Straftaten zunehmend das Problem der Verjährung hinzu, das ab 1960 schließlich sogar Totschlagsdelikte betraf.[885] Die Dankbar unterstellte Teilnahme an Erschießungen etwa reichte 1977 für eine Bestrafung nicht mehr aus, solange für die Tat keine „mordqualifizierenden Merkmale“ nachweisbar waren.[886] „Ausreichende Anhaltspunkte für die Begehung noch verfolgbarer Straftaten“ waren auch beim erwähnten Kollektivverfahren gegen die Reichstagsmitglieder „nicht vorhanden“. Zwei Jahre nach Aufnahme der Ermittlungen wurde dieses Verfahren im Dezember 1966 ebenfalls ohne Ergebnis zu den Akten gelegt.[887]

Nicht alle Verfahrenseinstellungen waren indes auf eine mangelhafte Beweislage zurückzuführen. Ein Verfahren etwa wurde aufgrund des Straffreiheitsgesetzes von 1949 abgebrochen, weil eine Haftstrafe von weniger als sechs Monaten zu erwarten stand.[888] Wedderwille dagegen verstarb im Laufe der Voruntersuchungen, nachdem er bereits jegliche Aussage zur Tatbeteiligung am Niederbrennen der Detmolder Synagoge kategorisch verweigert hatte. Vier Verdächtige mußten aber überhaupt erst einmal gesucht werden. Im Laufe der Untersuchungen stellte sich heraus, daß zwei von ihnen bereits vor Kriegsende verstorben waren, während ein weiterer nach mehrjähriger Suche endgültig für tot erklärt wurde.[889] Der Vierte dagegen blieb vorerst unauffindbar, so daß auch das Verfahren gegen ihn eingestellt werden mußte.[890]

In fünf Gerichtsverfahren kam es zu rechtskräftigen Freisprüchen.[891] Mierigs apologetische Ausführungen vor Gericht etwa konnten trotz „starken Tatverdachts“[892] nicht mit hinreichender Sicherheit widerlegt werden; Steinhorst wurde zugebilligt, daß er bei der Erschießung von zwei Volkssturmleuten möglicherweise in Notwehr gehandelt habe. Hesseldieck schließlich wurde großzügig zugute gehalten, daß seine massive Erpressung der jüdischen Kultusgemeinde in Dortmund „lediglich einen Ausfluß der damaligen politischen Situation“, nicht aber „eine darüber hinausgehende individuelle Schuld“ darstellte.[893]

Zehn Personen dagegen wurden nach derzeitigem Kenntnisstand zu Haftstrafen verurteilt. Mit Abstand die härteste Strafe wurde über den 1948 von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilten und dann zu 15 Jahren Zuchthaus begnadigten Behr verhängt; Joest

---

[883] Siehe einen Artikel der „Freien Presse“ vom 22.4.1950, in: StADt - D 21 A/ 2402.

[884] Zit. n. einem Vermerk der Polizeibehörde des RB Detmold, Polizeikreis Lübbecke vom 10.7.1950, in: StADt - D 21 A/ 2402.

[885] Vgl. dazu die Übersicht bei Garbe, S. 703.

[886] Siehe die Einstellungsverfügung des Leiters der Zentralen Stelle im Lande NRW für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei der Staatsanwaltschaft Dortmund vom 18.8.1977, in: ZStL - 204 a AR-Z 127/67.

[887] Siehe ZStL - 414 AR - Z 42/65. Zit. n. einem Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin vom 6.12.1966, das die Einstellung des Verfahrens verkündete.

[888] Siehe Breitbach; der § 3 des StFG vom 31.12.1949 in: BGBl. 1949, hier S. 37.

[889] Siehe Reineking, Scholdra u. Upmann.

[890] Siehe Pfeffer.

[891] Ein Freispruch zugunsten von Stute wurde in 2. Instanz in eine Haftstrafe umgewandelt.

[892] Zit. nach dem Urteil vom 11.2.1949, veröffentlicht in Justiz und NS-Verbrechen, Bd. IV, hier S. 90.

[893] Zit. n. Bausch, S. 33. Des weiteren wurde noch Plagemann 2mal freigesprochen.

sollte für seine maßgebliche Beteiligung an der Reichspogromnacht in Lünen immerhin fünf Jahre Haft verbüßen. Die übrigen acht Haftstrafen bewegten sich zwischen zwei Jahren und fünf Monaten.[894] Die meist milden Verurteilungen waren ebenso wie die zahlreichen „mangels Beweise" eingestellten Verfahren und Freisprüche auf mehrere Gründe zurückzuführen. Die sich aus den rechtsstaatlichen Prinzipien ergebende Notwendigkeit einer akribischen Beweisführung spielte dabei ebenso eine Rolle wie die schon erwähnte mangelhafte Unterstützung aus der Bevölkerung, die im Schatten einer lebhaften, von Kirchen, Parteien und Verbänden gesteuerten Amnestiebewegung die Betroffenen zunehmend in der Rolle der Opfer sah.[895] Ein sehr wichtiger Faktor war aber auch das in der Regel anzutreffende Übermaß richterlicher Nachsicht. Vermutlich resultierte sie nicht zuletzt aus der „Verfilzung" des mangelhaft entnazifizierten Richterstandes „mit dem vergangenen Unrecht"[896], so daß den Angeklagten stets eine breite Palette mildernder Umstände zuerkannt wurde. Das Handeln auf Befehl[897] war ein ebenso gängiges Argument wie die lange Internierungszeit[898] oder das relativ junge Lebensalter der Betroffenen zur Tatzeit[899]. Struchtrup wurde von seinen Richtern zugute gehalten, daß er einen Exekutionsbefehl gegen Kriegsende nur unter erheblichem psychischen Druck, mehrfacher gesundheitlicher Beeinträchtigung sowie „aus seiner damaligen Vorstellungswelt heraus" gegeben habe[900]; Stute wurde wie einigen anderen Kollegen konzediert, „daß die jahrelange judenfeindliche Propaganda sein ohnehin recht begrenztes Einsichtsvermögen getrübt haben mag".[901] Julius Bielefeld schließlich wurde von seinen gnädigen Richtern gar zugestanden, daß er sich „nach dem Siege des Nationalsozialismus in einen gewissen Machtrausch hineingesteigert" und seine politischen Gegner zudem „weder aus Grausamkeit noch aus ehrloser Gesinnung" verfolgt habe.[902]

Dieselben Rahmenbedingungen dürften auch Einfluß auf den Haftvollzug gewonnen haben. Daher hatte nur einer der Verurteilten die volle Länge seiner Haftstrafe zu verbüßen.[903] Behr etwa wurde bereits im April 1952 aus dem Zuchthaus Werl entlassen; seit seiner Internierung im Juni 1945 hatte er damit nur knapp sieben Jahre seiner 15-jährigen Strafe verbüßt. Auch Joest bekam auf sein Gnadengesuch hin von seiner fünfjährigen Haftstrafe ein Jahr auf Bewährung erlassen, so daß er bereits Ende 1951 die Strafanstalt Münster verlassen konnte. Ähnlich erging es auch den anderen Inhaftierten, die gut 50 % bzw. gut 80 % ihrer Haftstrafen verbüßen mußten.[904] Erleichternd kam hinzu, daß die politischen Häftlinge während ihrer Haft in der Regel eine privilegierte Stellung in den Haftanstalten innehatten.[905]

Dagegen haben vier Personen ihre Haftstrafe nicht einmal angetreten. Eine einjährige Strafe etwa wurde vom Bundesgerichtshof aufgehoben, weil die Taten (Freiheitsberaubung und

---

[894] Siehe die Urteile zu Franke (5 Monate), Tewes u. J. Weber (je 6 Monate), Bielefeld (12 Monate, vom Bundesgerichtshof aufgehoben), Roters, Struchtrup, Stute (je 18 Monate) u. Hartmann (2 Jahre).

[895] Siehe Schildt, S. 34 ff.

[896] Zit. n. Henke, Trennung, S. 80, der damit eine Formulierung von Ernst Müller-Meiningen jun. aus dem Jahr 1958 aufgriff.

[897] So im Urteil vom 7.12.1948 gegen J. Weber, in: StAM - Staatsanwaltschaft Münster/ 172.

[898] Siehe Urteil vom 31.7.1948 gegen Tewes, in: StAM - Staatsanwaltschaft Münster/ 160.

[899] Siehe Urteil vom 7.9.1950 gegen Bielefeld, in: StAM - Staatsanwaltschaft Münster/ 153.

[900] Zit. n. dem Urteil vom 20.10.1958, in: Justiz und NS-Verbrechen XV, S. 467 a-1 ff., hier. S. 467 a-2.

[901] Zit. n. dem Urteil vom 4.7.1952, in: StADt - D 21 C/ Zug. 24/74 Anl. Nr. 5. Eine ähnliche Argumentation findet sich auch im Urteil vom 31.7.1948 gegen Tewes u. im Urteil vom 7.12.1948 gegen J. Weber (StAM - Staatsanwaltschaft Münster/ 160 bzw. 172).

[902] Zit. n. dem Urteil vom 7.9.1950, in: StAM - Staatsanwaltschaft Münster/ 153.

[903] Tewes: 6 Monate Haft in der Strafanstalt Münster.

[904] Hartmann, J. Weber u. Roters.

[905] So berichtet etwa Hartmann: „Ich stand in dieser Zeit nichts aus, da wir politischen Häftlinge bei den Justizbeamten angesehen waren und fast alle leitenden Arbeitsposten in der Anstalt besetzt hatten, da wir als absolut zuverlässig

gefährliche Körperverletzung) bei der Urteilsfindung bereits verjährt waren[906]; eine weitere 18-monatige Strafe galt durch Internierung sowie rund acht Monate Untersuchungshaft als verbüßt[907]; Franke erreichte durch ein Gnadengesuch eine Strafaussetzung auf Bewährung, weil er gesundheitlich beeinträchtigt war.[908] Ein Betroffener schließlich verstarb kurz vor Strafantritt.[909]

Die Reintegration der Kreisleiter in die Gesellschaft des „Wirtschaftswunders"

Einer Wiedereingliederung der ehemaligen Kreisleiter in die Nachkriegsgesellschaft stand nach der Aufhebung aller Beschränkungen juristisch nichts mehr im Wege.[910] Die tatsächliche Reintegration der Kreisleiter und anderer NS-Funktionseliten in die Gesellschaft der Nachkriegszeit ist allerdings noch relativ unzureichend erforscht. Es ist die begründete These aufgestellt worden, daß es den meisten Mitgliedern der ehemaligen NS-Funktionseliten „nach einer vorübergehenden Unterbrechung der Karriere schließlich gelang, wieder eine Position zu erreichen, die ihrer sozialen Herkunft und ihrer Ausbildung entsprach, die sie mithin auch ohne Nationalsozialismus und Entnazifizierung erreicht hätten."[911] Die vor Ort gut bekannten ehemaligen Parteifunktionäre wie etwa Kreis- oder Ortsgruppenleiter hätten sich mit der Reintegration allerdings – so ist zu lesen – überwiegend schwerer getan, die Tendenz zur Normalisierung ihrer Lebensverhältnisse wäre der allgemeinen Entwicklung um einige Jahre hinterhergehinkt.[912] Von anderer Seite ist festgestellt worden, daß inhaftierte Funktionäre des NS-Staates, die 1947/48 aus der Internierung entlassen worden waren, kaum noch auf große Ressentiments bei der Zivilbevölkerung stießen. Nur wenige hätten sich so großen gesellschaftlichen Repressionen ausgesetzt gesehen, daß sie den Wohnort wechselten; vielmehr sei es in der Bevölkerung – insbesondere mit den niedrigen Rängen der NS-Funktionäre – zu einem Solidarisierungseffekt gekommen.[913] Dieser Befund Wembers gilt mit Einschränkungen offenbar auch für die Mitglieder der Untersuchungsgruppe. Betrachtet man etwa die Wohnorte der langfristigen Kreisleiter fünf Jahre nach Kriegsende, im Mai 1950, so ergibt sich folgendes Ergebnis (Tab. 44): Von den 29 noch lebenden Amtsträgern hatten sich nach absolvierter Internierung ein gutes Drittel wieder an einem Ort niedergelassen, für den sie bereits als Kreisleiter zuständig gewesen waren. Weitere fünf Jahre später, im Mai 1955, betrug der Anteil der „Heimkehrer" sogar fast 50 %.

Die spärlichen Indizien sprechen dafür, daß die heimgekehrten Kreisleiter weder größeren Anfeindungen[914] noch einer „sozialen Nichtbeachtung"[915] ausgesetzt waren. Plagemann etwa

---

galten [...] Ich war auch immer allein in einer Zelle untergebracht, um eine Berührung mit gemeinen Verbrechern zu vermeiden" (zit. n. Hartmanns Lebenserinnerungen, in: StADt - D 72 NL Erich Hartmann/ 4, Bl. 85).

[906] Siehe Bielefeld.

[907] Siehe Stute.

[908] Von der gleichzeitig verhängten Geldstrafe über 1000 DM hatte er nur 575 DM zu bezahlen, bis sie durch das StFG von 1949 amnestiert wurde.

[909] Siehe Struchtrup.

[910] Zum folgenden vgl. auch Fait, S. 241 ff. u. Arbogast, S. 243 ff.

[911] So das Fazit bei Rauh-Kühne, S. 183, im Anschluß an Fait, S. 244.

[912] So Fait, S. 244 u. 298; Arbogast, S. 244.

[913] So Wember, S. 229. Zu einem ganz ähnlichen Ergebnis, nämlich einem hohen Maß an Akzeptanz durch die Nachbarschaft, kommt Schwarz, S. 186, bezüglich des früheren SS-Personals in den Konzentrationslagern.

[914] Woller, S. 165, spricht für seinen Untersuchungsraum Ansbach u. Fürth in diesem Zusammenhang vom „Haß, dem die meisten von ihnen nach 1945 begegnet waren".

[915] Die These von der „sozialen Nichtbeachtung, mit der man die ehemaligen Kreisleiter der NSDAP nach 1945 fast

lebte bis Ende 1950 in seinem alten Wirkungskreis Recklinghausen wie viele seiner ehemaligen Amtskollegen zwar „ziemlich zurückgezogen“, wurde aber „auch jetzt noch [...] von seinen Nachbarn allgemein geschätzt.“[916] Auch der langjährige Hagener Ortsgruppenleiter Klein, der kurz vor Kriegsschluß an gleicher Stelle noch Kreisleiter geworden war, wurde „in der Bevölkerung [...] einwandfrei beurteilt, ebenso sein Vorleben“.[917] Zahlreiche ähnliche Zeugnisse wären hier unschwer anzuführen.[918] Ein geradezu frappierendes Beispiel gesellschaftlicher Reintegration, die weit über die von Vollnhals postulierte „soziale Duldung [...] lokal exponierter NS-Funktionäre“[919] hinausging und auf der sehr weitgehenden gesellschaftlichen Verdrängung der NS-Zeit beruhte, bietet der Fall Wilhelm Franke; dieser war bis 1930 zur See gefahren, von 1931 bis 1937 amtierte er als Kreisleiter in Lünen; in dieser Zeit hat er u.a. an der Konsolidierung des NS-Regimes in Lünen entscheidend mitgewirkt. Die im Rahmen der Entnazifizierung in erster Instanz verhängte Einordnung in die Kategorie IV war – ungewöhnlich genug – im Mai 1948 zu Ungunsten Frankes revidiert worden (Kategorie III b 1). Im gleichen Jahr war Franke wegen maßgeblicher Beteiligung an der Reichspogromnacht in Lünen zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Insbesondere soll er dabei auf dem Marktplatz, wo die jüdischen Mitbürger „besonderen Quälereien ausgesetzt waren“ das „Kommando“ geführt haben. Franke soll auch dabei gewesen sein, als ein jüdischer Kaufmann „aus seiner Wohnung geholt, bewußtlos geschlagen und später abgeführt“ worden ist.[920] Dessenungeachtet erfreute er sich in Lünen aber in der frühen Nachkriegszeit „wegen seines offenen und ehrlichen Wesens allgemeiner Beliebtheit“.[921] Mehr noch: Franke scheint so etwas wie ein stadtbekanntes Original gewesen zu sein. Folglich widmete ihm die Westdeutsche Allgemeine Zeitung am 16.6.1955 anläßlich seines 80. Geburtstages einen ausführlichen dreispaltigen Bericht mit Bild[922], der über das übliche Maß einschlägiger Artikel weit hinaus ging. Franke lebte in den Fünfziger Jahren somit nicht nur am gleichen Ort, ja in der gleichen Straße wie als Kreisleiter und; vielmehr konnte von einem zurückgezogenen Leben in gesellschaftlicher Isolation offenbar keine Rede sein. Mit viel Sympathie wurde in dem Artikel auf das „bewegte Leben“ von „Seemann Wilm“ zurückgeblickt und einiges „Seemannsgarn“ von „Opa Franke“ zum Besten gegeben, ohne auch nur einen Buchstaben über seine dunkle politische Vergangenheit vor Ort zu verschwenden.

Äußerst schwierig sind dagegen die Motive derer zu beurteilen, die ihren Wohnsitz in der Nachkriegszeit nicht mehr in einem ihrer ehemaligen Dienstkreise hatten. An dieser Stelle kann von denen abgesehen werden, die bereits während des „Dritten Reiches“ verzogen waren.[923] Ob es sich bei den anderen um eine politisch bedingte „Flucht“ gehandelt hat, bleibt allerdings im Dunklen. Folglich ist man auf Spekulationen angewiesen. Am wahrscheinlichsten erscheint eine „Flucht“ etwa bei Knolle, Everken und Fischer, die bis 1945 ihr ganzes Leben bzw. gut zwei Jahrzehnte in ihren ehemaligen Dienstkreisen als Kreisleiter verbracht hatten. Bei einigen anderen liegt es dagegen nahe, in einer „Flucht“ zumindest

---

überall, wo sie am Ort geblieben waren, bestrafte“ findet sich bei Fait, S. 299, ähnlich auch Woller, S. 317 („zeitlebens am Rande der Gesellschaft“). Dagegen wendet sich m. E. mit Recht Arbogast, S. 249 f.

[916] Bericht der Polizei Recklinghausen an den HA RB Münster 23.12.1949, in HStAD - NW 1038/ 5368.

[917] Zit. n. Leiter der Anklagebehörde beim SpG Bielefeld an MP NRW 20.6.1949, in: BA Ko - Z 42 IV/ 500.

[918] So etwa für Meiring (Lebenslauf Meirings, in: BA Ko - Z 42 IV/ 6415), Mierig (Polizeiposten Halle an Leiter der Anklagebehörde beim SpG Bielefeld 3.4.1952, in: BA Ko - Z 42 V/ 1546) u. Diehl (Polizeikreis Iserlohn an Leiter den Anklagebehörde beim SpG Bielefeld 25.4.1952, in: BA Ko - Z 42 V/ 558).

[919] Zit. n. Vollnhals, S. 64.

[920] Zit. n. der Anklageschrift vom 22.4.1948, in: StAM - Staatsanwaltschaft Dortmund/ 1493.

[921] Siehe die am 17.3.1949 zusammengefaßten Ergebnisse einer von der Polizei vor Ort vorgenommenen Untersuchung, in: StAM - Staatsanwaltschaft Dortmund/ 1494.

[922] Den Hinweis auf diesen Artikel verdanke ich Fredy Niklowitz/StadtA Lünen.

[923] So etwa Bockermann, Prüßner u. Tosse.

nicht das Hauptmotiv zu sehen. Dies trifft vermutlich mehrheitlich auf diejenigen zu, die angesichts zerstörter Städte und beschlagnahmter Häuser nach ihrer Entlassung zunächst Unterschlupf bei auswärtigen Verwandten[924] oder in Barackenlagern[925] gefunden hatten. Auch berufliche Gründe mögen gelegentlich eine Rolle gespielt haben. Plagemann etwa verzog Ende 1950 aus seinen Dienstkreis Recklinghausen nach Essen, wo er bereits seit 1948 eine Stellung hatte. Auch Dankbar dürfte nicht zuletzt in den Landkreis Bielefeld verzogen sein, weil er in der Firma seines Schwagers eine Arbeit aufnehmen konnte.

Der Berufseinstieg der Kreisleiter nach absolvierter Haft fand in den meisten Fällen 1948/49 statt. Er fiel damit genau in die mit der Währungsreform einsetzende Phase einer rapide steigenden Arbeitslosigkeit sowie eines inflationären Preisanstiegs.[926] Sofern überhaupt entsprechende Informationen vorliegen, hatten die ehemaligen „Hoheitsträger" die ersten Schritte im Berufsleben fast ohne Ausnahme als „Hilfsarbeiter"[927] oder sonstige „Arbeiter"[928], nicht selten auch als Arbeitslose[929] bzw. Empfänger von Arbeitslosengeld[930] und Wohlfahrtsfürsorge[931] zurückzulegen.[932] Die berufliche Etablierung wurde bisweilen durch die schleppende Entnazifizierung zusätzlich verzögert.[933]
Diese Periode der Entbehrungen ist durch die zahlreich vorliegenden Anträge der ehemaligen Kreisleiter auf Stundung, Gewährung von Ratenzahlung oder gar Erlaß von Geldstrafen, Prozeß- und Entnazifizierungskosten, die behördlicherseits penibel nachgeprüft wurden, relativ gut belegt. Bei aller notwendigen Quellenkritik gegenüber diesen eindeutig zweckbestimmten Dokumenten entsteht vor den Augen des Betrachters ein Bild, das für sehr viele ehemalige Kreisleiter nicht anders als für Millionen ihrer Zeitgenossen von Geldknappheit, einer drangvoll engen Wohnsituation sowie einer ungewissen Zukunft geprägt war.[934] Einige Beispiele seien genannt: Menze etwa mußte sich noch 1951 mit seiner Ehefrau und zwei Kindern ein einziges Zimmer im Haus seines Bruders teilen[935], Diehl bewohnte mit Ehefrau lediglich „zwei Dachstuben"[936] und Wemhöner hauste in einer „nur sehr notdürftig eingerichteten Holzbaracke", deren Mobiliar überdies vom Roten Kreuz nur geliehen war.[937]
Die berufliche Rekonsolidierung erfolgte in den meisten Fällen jedoch innerhalb weniger Jahre. Dieser Erholungsprozeß dürfte durch die seit 1953 beträchtlich abnehmende Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland wesentlich gefördert worden sein. Über die Berufe der ehemaligen Kreisleiter in den 1950er und 1960er Jahren lassen sich in der Regel allerdings nur dürftige Aussagen treffen, da außer den Berufsangaben in den Adreßbüchern

[924] So etwa Tewes, Tölle u. Braunheim.
[925] So etwa Bielefeld, Kossol u. Wemhöner.
[926] Siehe Kleßmann, S. 223 f. u. 474; die Arbeitslosigkeit war vom 2. Quartal 1948 bis zum 1. Quartal 1950 von 3,2 % auf 12,2 % gestiegen u. nahm in den folgenden 2 Jahren nur langsam wieder ab.
[927] So etwa Bockermann, Brauns, Dankbar, Heikhaus, Kossol, Leweke, E. Müller, Nordmeyer, Rosenbaum jun., Brücher, Burk, Krüger, Ludwig, Menze u. Alw. Schmidt.
[928] Hartmann, Kosiek, Meiring, Braunheim, Hesseldieck („Helfer") u. Roters („Montagearbeiter").
[929] Aßler, Hartmann, Mierig, Wemhöner, Fischer, Riemenschneider, Schnell, Stiller, Trumpetter u. Vetter.
[930] Dreier, Hartmann, Horn, Stute u. Tewes.
[931] Bielefeld, Tosse u. am Wege.
[932] Ein ähnlicher Befund für die KL Oberbayerns bei Fait, S. 243, sowie für die KL Württembergs bei Arbogast, S. 243.
[933] Siehe etwa Tölle an Justizministerium NRW 13.9.1949, in: HStAD - NW 1037 B IV/ 4705.
[934] Kosiek etwa urteilte 3/1950 über seine finanzielle Situation: „Ich kann z.Zt. meine Familie nicht ausreichend ernähren und nur notdürftig kleiden [...] Der Zukunft sehe ich mit größter Sorge entgegen, zumal ich 1945 total ausgebombt bin und allen Hausrat u. sonstigen Besitz verloren habe." (HStAD - NW 1072 RB/ 285).
[935] Siehe Leiter der Anklagebehörde beim SpG Bielefeld an MP NRW 3.4.1951, in: BA Ko - Z 42 V/ 1529.
[936] Leiter der Anklagebehörde beim SpG Bielefeld an MP NRW 9.3.1949, in: BA Ko - Z 42 V/ 558.
[937] Siehe Bericht des Polizeipostens Everswinkel 14.2.1949, in: BA Ko - Z 42 V/ 3871.

und Meldeunterlagen in der Regel keine weiteren Quellen vorliegen. Trotz dieser schlechten Informationslage läßt sich aber feststellen, daß die meisten Kreisleiter wieder den Einstieg in ihren erlernten und vor 1933 ausgeübten Beruf gefunden haben. Offensichtliche Berufswechsel wie die von Meister und Joest, die vom selbständigen Musiklehrer bzw. Innenarchitekten auf Kunsthandwerker bzw. Eisengroßhändler umstiegen, waren die Ausnahme.[938]
Nur bei wenigen Gruppenmitgliedern – so weit bei der dürftigen Quellenlage ersichtlich, etwa zwölf – läßt sich eine Nachkriegskarriere nachweisen, die sie in der Berufshierarchie offensichtlich über die Position der späten Weimarer Jahre hinausführte. Zu diesen Aufsteigern zählten etwa zwei Lehrer, die – in Anknüpfung an ihren politisch bedingten Aufstieg in der NS-Zeit – zu Schuldirektoren avancierten.[939] In der freien Wirtschaft konnten sich allem Anschein nach u.a. Fischer, Ludwig und Dankbar, mit Abstrichen auch Hartmann und Pfeffer, gehobene Positionen als Prokuristen, Geschäftsführer, Abteilungsleiter etc. erarbeiten. Trumpetter gelang die Übernahme der 1933 verpachteten Bäckerei seines Vaters; der Sprung in die Selbständigkeit gelang auch dem Malergesellen Rehm, der ein Farb- und Tapetengeschäft sein Eigen nannte. Bescheidene Aufstiege von einer niedrigen Ausgangsposition gelangen offenbar auch Himmerich, Kossol und Nieper. Letzterer etwa hatte vor 1933 als Straßenbahnschaffner gearbeitet, während für die 1950er Jahre die Berufsangaben Angestellter bzw. Versicherungsagent vorliegen.
Allerdings gab es auch etwa elf Absteiger[940], die an ihre berufliche Stellung aus der Endphase der Weimarer Republik nicht mehr anknüpfen konnten. Everken etwa mußte den Abstieg vom Leitenden Betriebsdirektor zum Pensionswirt und Handelsvertreter verkraften; er versuchte vergeblich, im Familienbetrieb wieder Fuß zu fassen.[941] Der ehemalige promovierte Chemiker und Fabrikleiter Anton fristete sein Dasein als Versicherungsvertreter, der Diplom-Ingenieur und Geschäftsführer Herrich hielt sich mit „Porzellan-Reparaturen“ über Wasser. Betroffen war auch Krüger, der Anfang der 1930er Jahre Student war. Während des Dritten Reiches stieg er bis zum Professor auf, konnte aber nach 1945 keinen adäquaten Beruf mehr erreichen, sondern war als Buchhändler tätig. Zu den Absteigern gehörten nicht zuletzt aber auch die Beamten Horn, Kosiek, Leweke und Plagemann, die trotz der Gesetzgebung zum Artikel 131 des Grundgesetzes nicht wieder in den Staatsdienst zurückkehren konnten.

In diesem Zusammenhang ist eine Bemerkung zur Beamtenpolitik des Bundes angebracht. In der Öffentlichkeit ebenso wie in der Fachliteratur[942] wird oft übersehen, daß die von der Bundesregierung 1951 durch Gesetz[943] mehr als großzügig geregelte Reintegration der nach Kriegsende „verdrängten“ Beamten, der sogenannten „131er“, für viele Aktivisten und Nutznießer der NSDAP, so auch für die ehemaligen Kreisleiter, nur in Frage kam, wenn sie bereits vor ihrer Parteikarriere Beamte gewesen waren. So konnten etwa die ehemaligen Lehrer Goltze, Bockermann und Klöpper seit 1952/53 ihren alten Beruf wieder ausüben. Auch Schnell firmierte seit 1951 zumindest wieder als Regierungs- u. Gewerbeschulrat

[938] Offensichtliche Berufswechsel lagen außerdem noch vor bei Heidemann (vom Tischlermeister zum kfm. Angestellten), Mierig (vom Landwirt zum Kaufmann) sowie Brücher, der dabei einen deutlichen Abstieg vom gelernten Kaufmann zum Arbeiter in den 1950er Jahren mitmachte.
[939] Siehe Goltze u. Klöpper.
[940] Außer den im folgenden Genannten dürften in diese Kategorie auch noch Schulte, Tosse u. Brücher fallen.
[941] Freundliche Mitteilung seines Sohnes Volker Everken vom 15.8.1999.
[942] Letzteres gilt etwa für die ansonsten vorbildliche, die „Großzügigkeit“ des Gesetzes zurecht betonende Darstellung von Frei, S. 69-100.
[943] „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“ vom 11.5.1951, in: BGBl. 1951 I, S. 307-322.

„zur Wiederverwendung“. Allerdings ging auch diese Reintegration oft nicht ohne größere politische Auseinandersetzungen ab. Bezeichnend waren etwa die Fronten auf der Kreistagssitzung des Kreises Lübbecke am 16. Juli 1953, in deren Verlauf die Wiedereinstellung des ehemaligen Kreisberufsschuldirektors Klöpper auf gleichem Posten beschlossen wurde. Während die SPD-Fraktion die Übernahme Klöppers aus „politischen und weltanschaulichen Gründen“ entschieden ablehnte, artikulierte der FDP-Vertreter und ehemalige langjährige NS-Landrat v. Borries[944] die Meinung der Mehrheit: Klöpper sei ein „anständiger Mensch [...] Nach 8 Jahren [...] müsse nun einmal ein Schlußstrich gezogen werden“.[945]
Für die Vielzahl der Kreisleiter aber, die erst als Folgewirkung ihres Parteiamtes einen lukrativen Beamtenposten in der Staats- oder Kommunalverwaltung übernommen hatten, schloß Paragraph 7 des Gesetzes den Anspruch auf Wiedereinstellung oder Versorgung definitiv aus.[946] Gleiches galt in vielen Fällen auch vom Paragraph 8, dem zufolge die mittels rechtskräftiger Entnazifizierungsbescheide verfügten Einschränkungen unberührt blieben.[947] Der größte Teil der Betroffenen wird daher erst gar keine entsprechenden Ansprüche angemeldet haben. Einer der Ausnahmen war etwa Dreier, der 1959 nach sechsjährigem Prozessieren mit dem Versuch scheiterte, beamtenrechtliche Ansprüche aus seiner 1944 erfolgten Ernennung zum Regierungsvizepräsidenten in Minden herzuleiten.[948] Ähnlich erging es auch den Ex-Bürgermeistern Seideneck[949] und Braunheim[950] sowie den ehemaligen Beigeordneten Tosse[951] und Schulte[952], die von ihren ehemaligen Dienstherren 1953 bzw. 1961 ebenfalls endgültig in die Schranken verwiesen wurden.

Die relativ schnelle berufliche Rekonsolidierung dürfte ein wesentlicher Grund für die weitgehende politische Abstinenz der ehemaligen Kreisleiter gewesen sein. Eine (partei-) politische Betätigung in der Nachkriegszeit ist nur bei wenigen Mitgliedern der Untersuchungsgruppe nachweisbar. Kosiek etwa stieg in der FDP, die sich damals als „rechtsnationale Klientelpartei“[953] gerierte, zum Geschäftsführer eines westfälischen Kreisverbandes, ab Juli 1950 sogar eines Bezirksverbandes auf. Das Engagement der wenigen anderen Aktiven war auf dem politischen Spektrum noch weiter rechts angesiedelt. So avancierte Krüger zu einem der führenden Repräsentanten der rechtsradikalen, 1952 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Sozialistischen Reichspartei (SRP), zu der auch Steinhorst zumindest Kontakte unterhielt. Krügers Haß gegen die Weststaatsgründung Adenauers ging so weit, daß er sich zwischen 1955 und 1957 gar als Informeller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR verdingte, um von dort finanzielle Unterstützung für das beiden Partnern vordergründig gemeinsame Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands zu erfahren. Vetter dagegen war bereits seit dem Sommer 1948 wieder als rechtsextremer Aktivist aufgefallen und wurde 1952 gar als führender Repräsentant der „Bewegung Reich“ verhaftet und zu 17 Monaten

[944] Zu Kurt v. Borries siehe Stelbrink, S. 47 f.
[945] Zit. nach der Niederschrift der Kreistagssitzung, von der sich ein Auszug in der PA Klöppers befindet (StADt - D 99/ 7487).
[946] § 7 des Gesetzes verfügte u.a.: „Ernennungen oder Beförderungen, die [...] wegen enger Verbindung zum Nationalsozialismus vorgenommen worden sind, bleiben unberücksichtigt“. Zit. n. dem Gesetzeskommentar von Anders/Jungkunz/Käppner, S. 62. Vgl. ebd., S. 63 ff. die Kommentare zum § 7.
[947] Siehe Anders/Jungkunz/Käppner, S. 69 f.
[948] Siehe HStAD - NW 130/ 425 f.
[949] Siehe HStAD - NW 130/ 642.
[950] Bei Braunheim ist allerdings der Ausgang seines Prozesses gegen die Stadt Iserlohn unbekannt.
[951] StadtA Gladbeck - PA Tosse T 68.
[952] StadtA Gelsenkirchen - PA Schulte Sch 170.
[953] Zit. n. Frei, S. 19.

Haft verurteilt, von denen er über sechs Monate verbüßte.[954]
Die große Mehrheit der ehemaligen Kreisleiter aber verhielt sich – soweit man aus den spärlichen Indizien, meist Polizeiberichte, sowie „ex silentio" überhaupt schließen kann – politisch unauffällig.[955] Plagemann etwa „kümmert[e] sich um politische Dinge so gut wie gar nicht".[956] Sogar Diehl, dem im Entnazifizierungsverfahren noch Unverbesserlichkeit nachgesagt worden war, „bemühte" sich wenige Jahre später, „in jeder Hinsicht [...] ein vollwertiger Bürger der Bundesrepublik zu werden".[957] Ob diese politisch „Unauffälligen" allerdings jemals zu überzeugten Demokraten geworden sind, darf in vielen Fällen mit Fug und Recht bezweifelt werden.[958] Hartmann etwa ließ trotz gelungener beruflicher Integration noch bei der Niederschrift seiner unveröffentlichten Memoiren Anfang der 1970er Jahre keine Gelegenheit aus, die Bundesrepublik Deutschland und ihre führenden Repräsentanten äußerst bösartig zu verunglimpfen. In seinem Herzen – soviel wird bei der Lektüre seiner Erinnerungen deutlich – ist Hartmann bis zu seinem Lebensende Nationalsozialist geblieben.
Von keinem Mitglied der Untersuchungsgruppe ist nach 1945 eine öffentliche Funktion als Bürgermeister oder Stadtverordneter belegt.[959] Es spricht vielmehr alles dafür, daß die unauffällig lebenden Kreisleiter an ihren Wohnorten weitgehend in Vergessenheit gerieten. Dies hing nicht zuletzt auch mit einer Lokal- und Regionalgeschichtsschreibung zusammen, die die NS-Geschichte vor Ort bis in die 1980er Jahre hinein entweder weitgehend ausblendete oder zumindest nahezu entpersonalisiert aufbereitete. Letzteres gilt insbesondere für Funktionäre der NSDAP.[960] Daher kann es nicht verwundern, daß auch von dem Ableben der noch vor Ort in ihren ehemaligen Dienstkreisen wohnenden und gestorbenen Kreisleiter keine öffentliche Notiz genommen wurde.

Läßt man die beschriebene Geschichte der Kreisleiter in der Nachkriegszeit und in der Bundesrepublik Deutschland abschließend Revue passieren, so ist das Ergebnis eindeutig: Die Mitglieder der Untersuchungsgruppe bilden ein Paradebeispiel für die schon oft thematisierte und kritisierte nahtlose Integration der politisch Belasteten in Staat und Gesellschaft der Nachkriegszeit. Das zeitgenössisch geläufige Schlagwort von der „Renazifizierung" war allerdings bezüglich der meisten ehemaligen „Hoheitsträger" der NSDAP – anders als bei anderen, überwiegend akademischen Funktionseliten des NS-Staates wie etwa den Gestapo-Beamten oder Richtern – aufgrund ihrer Bildung, Ausbildung und beruflichen Möglichkeiten im Nachkriegsdeutschland von vornherein wenig relevant. Schließlich gab es keinen ernst zu nehmenden Grund, warum man einem gelernten Handwerker oder einem kleinen kaufmännischen Angestellten auf Dauer die Rückkehr in seinen Beruf verwehren

[954] Dazu ausführlich Blank, S. 164 ff.; als entlarvendes Belegstück für Vetters fortwährend rechtsextremes Weltbild bis zum Tode siehe seine von der 2. Ehefrau posthum hrsg. „Memoiren".
[955] Ähnlich konstatiert Fait, S. 245, für die oberbayerischen KL einen Rückzug aus der Politik.
[956] Zit. nach einem Bericht der Polizei Recklinghausen an HA RB Münster 23.12.1949, in: HStAD - NW 1038/ 5368. Ähnlich auch die polizeilichen Beurteilungen über Dankbar (Polizeikreis Bielefeld an Leiter der Anklage beim SpG Bielefeld 13.11.1952, in: BA Ko - Z 42 V/ 595), Horn (Stadtdirektor/Ordnungsamt an Leiter der Anklage beim SpG Bielefeld 24.3.1953, in: BA KO - Z 42 IV/ 6854), Mierig (Polizeiposten Halle 3.4.1952, in: BA Ko - Z 42 V/ 1546) u. J. Weber (Polizeistation Telgte 19.3.1952, in: BA Ko - Z 42 III/ 143).
[957] Zit. n. Polizeikreis Stadtkreis Iserlohn 25.4.1952, in: BA Ko - Z 42 V/ 558; auch Everken „erweckt[e] den Eindruck, daß er sich voll und ganz in die heutige Staatsform einfügt" (zit. n. Polizeigruppenposten Norderney 26.7.1954, in: BA Ko - Z 42 V/ 697).
[958] So auch die Einschätzung von Fait, S. 246, für die oberbayerischen KL.
[959] Vgl. für die ehemaligen oberbayerischen KL Fait, S. 244; ferner Borgstedt, S. 256, für politisch stark belastete Personen in Nordbaden.
[960] Symptomatisch für diese Entpersonalisierung erscheint etwa, daß sogar die ambitionierte, auf hohem geschichtswissenschaftlichen Niveau stehende Stadtgeschichte Münsters in 3 dicken Bänden aus dem Jahre 1993 ohne eine

sollte. Aber auch bei den wenigen Kreisleitern, die wieder Lehrer wurden oder andere einflußreiche Posten übernahmen, leistete der Begriff der Renazifizierung Mißverständnissen Vorschub. Denn eine personelle Kontinuität war nicht gleichbedeutend mit einer Kontinuität politischen Agierens. Vielmehr bildete in der Bundesrepublik die „strikte Abgrenzung von rechtsextremer Aktivität eine Bedingung für die soziale Integration als Chance einer zweiten Sozialisation. Gefordert und geleistet wurde Anpassung an die neue Ordnung, ob als äußerlicher Opportunismus oder aus inneren Antrieben, sei dahingestellt."[961]
Natürlich war die Empörung der überlebenden NS-Opfer und der wenigen anderen gänzlich aufrecht Gebliebenen über die meist geringen Haftstrafen der Spruchgerichte, über die „Mitläuferfabriken" der Entnazifizierung und die „halbherzige" justizielle Aufarbeitung der NS-Gewaltverbrechen moralisch mehr als berechtigt. Dies gilt um so mehr, als zum damaligen Zeitpunkt die außerordentliche Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland mit ihrer auf das „Wirtschaftswunder" zurückzuführenden hohen Integrationskraft in keiner Weise absehbar war. Trotzdem sollte man sich davor hüten, über die nahtlose Integration der NS-Funktionseliten aller Couleur nachträglich den moralischen Stab zu brechen. Es ist verschiedentlich mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Grenzen einer rigorosen Abstrafung und Personalsäuberung in einer „durch und durch vom Nationalsozialismus kontaminierten Gesellschaft" außerordentlich eng gesteckt waren.[962] Darüber hinaus ist festzuhalten, daß die „massiven und tiefgestaffelten Repressionen [...] bei allen Lücken, Fehlern und Versäumnissen" letztlich doch die jahrelange effektive Ausschaltung der NS-Funktionseliten während der Aufbauphase der Demokratie bewirkten.[963] Mit der gleichen Berechtigung wurde betont, daß es zu einer langfristigen Integration der Betroffenen – sei es nun der begehrten akademisch ausgebildeten Fachleute oder der kleinbürgerlichen „Hoheitsträger" der NSDAP mit Volksschulbildung – keine ernsthafte Alternative gab, wenn man die dauerhafte Herausbildung einer ausgegrenzten, ressentimentsbeladenen Minderheit mit schwer einzuschätzender politischer Sprengkraft verhindern wollte.[964]

einzige Nennung des wichtigen, von 1936-1945 amtierenden Münsteraner KL Mierig auskommt. Dies gilt auch für Mierigs Vorgänger Tölle, F. Schmidt u. Hartmann. Lediglich der erste Amtsinhaber Aschhoff ist in seiner Eigenschaft als KL in der Machtergreifungsphase 2mal ganz kurz erwähnt (siehe Jakobi, Bd. 2, S. 285 u. 657).

[961] Zit. n. Schildt, S. 38. Dort auch zum Begriff der „Renazifizierung". Vgl. Herbert, NS-Eliten, S. 107 ff.; Henke, Trennung, S. 53 f.; Rauh-Kühne, S. 69; Vollnhals, S. 63; Borgstedt, S. 246 ff.

[962] Siehe Henke, Trennung, S. 54 ff., zit. n. ebd., S. 65; vgl. Henke, Grenzen, S. 127 ff.

[963] Zit. n. Herbert, NS-Eliten, S. 99 f.; siehe auch Henke, Trennung, S. 56 ff.; Rauh-Kühne, S. 69; Vollnhals, S. 64; Kißener/Scholtyseck, S. 17 f.

[964] Siehe Rauh-Kühne, S. 69; Henke, Trennung, S. 65; Vollnhals, S. 63.

Teil II: Biographischer Anhang

Vorbemerkung

Angesichts der disparaten Quellenlage war eine völlige Einheitlichkeit und gleichmäßige Dichte der Biographien nicht zu erreichen. Gemeinsam ist allen Lebensbeschreibungen jedoch ihr Aufbau.

Der erste Abschnitt umfaßt grundlegende persönliche Daten. Als Vorname wurde dabei nur der Rufname berücksichtigt. Die Angaben zur Konfession umfassen meist das ursprüngliche Bekenntnis sowie gegebenenfalls den Kirchenaustritt, falls bekannt mit dem entsprechenden Austrittsjahr. Es wurde bereits vorn darauf verwiesen, das eine fehlende Angabe zur „Gottgläubigkeit" keinen zwingenden Rückschluß auf einen Verbleib bei der alten Konfession ermöglicht. Nur in wenigen Fällen ist für die Nachkriegszeit ein Wiedereintritt in die Kirche belegt. Vermutlich taten diesen Schritt aber sehr viel mehr Mitglieder der Untersuchungsgruppe. Fehlende Angaben zum Familienstand sind auf eine defizitäre Quellenlage zurückzuführen und geben keinen Hinweis auf den Status eines Junggesellen. Ehescheidungen und Wiederverheiratungen nach 1945 sind sehr wahrscheinlich nicht erschöpfend belegt. Gleiches gilt für die angegebene Anzahl der Kinder; vielmehr dürften den Gruppenmitgliedern nach 1945 noch einige zusätzliche Kinder geboren worden sein. Kinderlosigkeit wurde eigens angegeben, so daß eine fehlende Angabe zur Kinderzahl auf eine Informationslücke hindeutet. Die Geburtsdaten der Kinder wurden aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben.

Der zweite Abschnitt umfaßt den schulischen Werdegang, die Berufsausbildung und die ausgeübten Berufe bzw. Arbeitslosigkeit bis ca. 1933. Die kursiv gedruckte Berufsbezeichnung gibt die entsprechende Angabe im Mitgliedsausweis der NSDAP wieder. In diesen Abschnitt integriert, weil untrennbar miteinander verbunden, sind die ermittelten Angaben zum Wehrdienst im 1. Weltkrieg sowie die daraus resultierenden Verwundungen und Auszeichnungen. Der dritte Abschnitt umfaßt alle Mitgliedschaften bis 1945. Berücksichtigt sind dabei vornehmlich Mitgliedschaften in politischen Parteien, in einzelnen Fällen – sofern dazu Angaben vorliegen – in Gewerkschaften, Vereinen, Bünden etc. Die Angaben zur Mitgliedschaft in der NSDAP umfassen in der Regel das Datum des Parteieintritts, die entsprechende Mitgliedsnummer sowie die Ortsgruppe bei Parteieintritt. Berücksichtigt sind an dieser Stelle auch die erst während des Krieges eingeführten „Ränge" für aktive Parteifunktionäre sowie – falls erfolgt – die Auszeichnung mit dem Goldenen Parteiabzeichen („Ehrenzeichenträger"). Auf die Angabe weiterer Parteiorden wurde verzichtet. Anschließend erfolgt eine Aufzählung der – bekannten – Mitgliedschaften in den Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der NSDAP, in vielen Fällen mit entsprechendem Eintrittsdatum. Diese Angaben sind aber nicht notwendig erschöpfend. Bei den Informationen zur Mitgliedschaft in der SA und SS wurden – sofern bekannt – die Dienstgrade angegeben. Auf entsprechende Angaben zu den anderen Gliederungen und angeschlossenen Verbänden wurde in der Regel verzichtet.

Die Daten zu den ausgeübten Posten in der NSDAP bis 1932 und zum Werdegang in Partei, öffentlicher Verwaltung und Beruf von 1933 bis 1945 wurden im vierten Abschnitt zusammengefaßt, weil sie in einem engen inneren Zusammenhang stehen bzw. in vielen Fällen untrennbar miteinander verbunden sind. In diesen Abschnitt wurden auch die vorliegenden Informationen über einen Kriegsdienst im 2. Weltkrieg, Orden und Auszeichnungen sowie über sonstige, relevant erscheinende Ereignisse des Zeitraums 1933-1945 integriert.
Der zweite, Hauptteil jeder Biographie umfaßt in mehreren Abschnitten Angaben zur Internierung, zum Spruchgerichtsverfahren, zur Entnazifizierung und – sofern bekannt – zu weiteren Gerichtsverfahren, ferner zum Wohnsitz, zum Beruf und zum Tod der Betreffenden. Den Entnazifizierungsentscheidungen sind häufig noch einige prägnante Zitate beigefügt, um dem Leser eine Vorstellung von dem Tenor des „Urteils" zu geben.
Eine fehlende Berufsangabe für die Nachkriegszeit besagt selbstverständlich nicht unbedingt, daß der betreffende keinen Beruf mehr ausgeübt hat. Ähnliches gilt für das Fehlen eines Todesdatums. Letzteres bedeutet in den meisten Fällen, daß eine entsprechende Angabe nicht vorliegt; nur in einzelnen Fällen könnten die betreffenden Personen noch am Leben sein. Nichtnatürliche Tode (Selbstmorde, Kriegseinwirkung, haftbedingte Todesfälle etc.) wurden – sofern bekannt – gesondert vermerkt.

Den Berufsangaben konnten in vielen Fällen monatliche bzw. jährliche Verdienstangaben beigefügt werden. Es ist zu beachten, daß diese Zahlen – insbesondere die Angaben zum Jahresverdienst – sehr oft nur Annäherungswerte sind, die aus den Entnazifizierungsakten stammen. Sofern möglich, wurden alle aufgeführten Informationen mit Datierungen versehen. Sehr viele Zeitangaben zur Biographie der Kreisleiter lassen sich nur noch annähernd bestimmen, weil sie auf der Erinnerung oder bisweilen auch auf der bewußten Verfälschung der Betroffenen beruhen. In diesen Fällen steht die entsprechende Monatszahl mit folgendem Schrägstrich für das ungefähre Datum (10/1932 bedeutet z.B. im Oktober 1932). In runde Klammern gesetzte Jahreszahlen zeigen an, daß für den entsprechenden Zeitpunkt die Ausübung des genannten Postens, das Führen des genannten Ranges etc. belegt, das Datum der Übernahme, der Ernennung etc. aber unbekannt ist. Aus der schwierigen Quellenlage ergibt sich bisweilen auch, daß zu manchen Personen biographische Angaben vorliegen, die sich in Details widersprechen. Falls diese Widersprüche nicht mit guten Gründen aufgelöst werden konnten, gingen sie auch in die hier vorgelegten Kurzbiographien ein. Gleiches gilt auch für sich überschneidende Amtszeiten in den vorgelegten Listen der Amtsträger.[1]
Ein Quellennachweis für jede einzelne Angabe hätte den äußeren Rahmen der Untersuchung bei weitem gesprengt. Daher schließt jede Biographie mit einer in Klammern gesetzten Angabe der wichtigsten Quellen. Lediglich einzelne Informationen, die nicht diesen Hauptquellen entstammen, sind durch Fußnoten einzeln nachgewiesen.

[1] Siehe etwa auf der folgenden Liste zur „Besetzung der Kreisleiterposten 1932 bis 1945" die Angaben zum Kreis Detmold (Wedderwille/Herrich) oder Siegen-Land (Kolbow/Preußer).

Aschhoff, Hans (Johannes): * 22.9.1899 in Münster; kath.; Beruf des Vaters Georg: Sanitätssergeant[2]; verh. seit 17.2.1925 mit Helene, geb. Vahrenholt, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Seminarvorschule u. Gymnasium in Arnsberg, Gymnasium Paulinum in Münster (Mittlere Reife).
Als Gymnasiast 1916 Soldat geworden; anschließend Freikorpskämpfer.
Rückkehr nach Münster 1920, Angestellter bei der Intendantur des Wehrkreises VI ab 1920, Zweigstelle des Reichsschatzministeriums in Münster (Verwertung des Heeresgutes) ab 1921; Beamter in der Verwaltung der Polizeischule in Münster ab 1922; 1924 Entlassung aus dem Staatsdienst wegen verbotener politischer Betätigung[3]; vorübergehende Arbeitslosigkeit; Wiedereinstellung bei der Landesversicherungsanstalt Münster als Beamtenanwärter 1925-1933, *Landesdiätar* 1929, Landessekretär 1930, außerplanmäßiger Beamter in Münster ab 1.1.1928.
Mitgliedschaften bis 1945:
Gründer einer Stahlhelmgruppe in Münster 1920; NSDAP 1923-1924 (OG München); Wiedereintritt in die NSDAP ab 1.3.1930, Nr. 217 776 (OG Münster).
SS 1923; NSFK 1936-1945; NSV, RDB.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Propagandaleiter der OG Münster (1932)[4]; Kandidat für den pr. LT 1932 u. 1933[5], Kandidat für den RT 7/1932 u. 11/1932[6].
KL Münster-Stadt 1.10.1932[7] bis Sommer 1933; kom. KL Münster-Stadt ab 25.10.1933 bis ?; danach Kreisamtsleiter z.b.V.; Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik (1935)[8]; westf. ProvLT 1933; stellv. Mitglied des westf. Provinzialausschusses 1933.
Unbesoldeter Stadtrat in Münster ab 18.4.1933, kom. Verkehrsdezernent ab 20.5.1933. Ab 26.11.1934 besoldeter Stadtrat in Münster (Verkehrs- u. Kulturdezernat) bis 1945. „Liste des Führers zur Wahl des Großdeutschen Reichstages am 10.4.1938“.
Wehrdienst ab 12.9.1944 bis Kriegsende.
Kriegsgefangenschaft bis 1.8.1945; Internierung ab Ende 8/1945 bis 2.4.1947 (zuletzt Eselheide).
Entnazifizierung:
Prov. Kat. IV a.
HA SK Münster 2.9.1948: Kat. III b 1, aus seiner Stellung als Stadtrat unter Verlust aller Versorgungsbezüge zu entfernen, ferner Verbot jeder leitenden oder aufsichtführenden Stellung u. jeder Stellung, die mit Einstellung u. Entlassung von Personal verbunden ist.
BA SK Münster 21.2.1949: Kat. III b 3, Versetzung in den Ruhestand mit begrenztem Pensionsanspruch ab dem Tag der Dienstunfähigkeit (70 % der – vor seiner Beförderung aus politischen Gründen innegehabten – Gehaltsgruppe A 4 c 2), Gebühr 150 DM.

[2] Vaterberuf nach Mitteilung des StADt - Personenstandsarchiv vom 20.11.2000.
[3] Nach HStAD - NW 1037 B IV/ 4851 infolge des Beamtenabbaus.
[4] StadtA Münster - Polizeiregistratur 96, Bd. 2.
[5] Hdb für den pr. LT 1932, S. 327, u. 1933, S. 167.
[6] NZ 19.7. u. 29.10.1932.
[7] Siehe Schröder, S. 336.
[8] BAB - BDC - Research-Ordner Gau Westfalen-Nord.

SoE 1.7.1949: Wiederaufnahmeverfügung („eindeutig nur auf Grund seiner langjährigen Parteizugehörigkeit und seiner Tätigkeit für die Belange der NSDAP zum Stadtrat ernannt [...]. Aus diesem Grund dürfte ihm ein Recht auf diese Bezüge nicht zustehen.“).
BA RB Münster 2.8.1949: Kat. III b 2, Entfernung als Stadtrat, erlaubt weitere Beschäftigung in Inspektorenstellung; Gebühr 75 DM.
SoE 30.8.1949: Bestätigung der Kat. III, „mit der Maßgabe, daß der Betreffende für den öffentlichen Dienst untragbar ist. Es ist ihm fernerhin verboten, eine Staats-, Gemeinde- oder private Stellung zu bekleiden, die ihm die Möglichkeit geben würde, die Politik zu bestimmen oder zu überwachen oder die mit der Einstellung der Bediensteten in einem öffentlichen oder privaten Betrieb zu tun hat.“
Erfolgreiche Beschwerde Aschhoffs beim Justizminister NRW 15.9.1949.
SoE 28.11.1949: Wiederaufnahmeverfügung.
BA RB Münster 5.1.1950: Kat. III b 2, Herabstufung zum Stadtinspektor, Gebühr 75 DM.
25.4.1950 EÜ: Kat. IV, Herabstufung zum Stadtinspektor, Beschränkung bis 25.4.1952.
Wohnsitz nach 1945: (1948) bis 1957 in Sendenhorst, danach Umzug nach Münster.[9]
Beruf: „Stadtrat a.D.“[10]
† 3.9.1973.[11]
(BAB - BDC-Akte; HStAD - NW 1037 B IV/ 4851; HStAD - NW 1038/ 338; NZ, Ausg. Münster 23.5.1933; Grevelhörster, Beiträge, S. 168, Anm. 62; Häming, Nr. 25; Stockhorst, S. 36)

Aßler, Eduard: * 19.2.1887 in Herringhausen/LK Herford; evgl.; Beruf des Vaters Heinrich: Zigarrenfabrikant; verh. (1. Frau gestorben 1929) seit 12.10.1933 in 2. Ehe mit Anna, geb. Störmer, 7 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Besenkamp 1893-1901, Handelsschule in Bielefeld 1904-1905.
Kfm. Lehre in einer Zigarrenfabrik; als kfm. Angestellter im väterlichen Geschäft, seit 1910 Teilhaber; Beruf: Selbständiger Kaufmann (*Zigarrenfabrikant*) bis 14.5.1933 (Einkommen im Jahr 1931 ca. 3000 RM); anschließend Firma Aßler & Co gelöscht.
Militärdienst 1906-1908; Kriegsteilnahme 3.8.1914 bis 11.12.1918 in Frankreich u. Rußland, EK II 1914.
Mitgliedschaften bis 1945:
Kyffhäuserbund 1908[12]; NSDAP ab 1.1.1929, Nr. 110 433 (OG Besenkamp).
RDB 1935-1945, NSV 1935-1945; NSRB, VDA 1937-1945.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Besenkamp 1928 (1.1.1929?) bis 30.9.1932; Mitglied des KT seit 11/1929; Kandidat für den RT 1930; Kandidat für den pr. LT 1932 u. 1933.[13]
KL Herford-Land 1.10.1932 bis 14.12.1935; Kreisausschuß LK Herford seit 7.4.1933, Kreisdeputierter LK Herford ab 4/1933 bis (1944); Mitglied des Bezirksausschusses.

[9] Auskunft Stadt Sendenhorst vom 10.8.1999.
[10] Adreßbuch der Stadt Münster 1973/74.
[11] Mitteilung der Stadt Münster vom 19.8.1999.
[12] Kyffhäuserbund: Ein 1898 gegründeter Dachverband deutscher Landeskriegerverbände. Verbandsziel: Pflege militärischer Tradition und Kameradschaft.
[13] Siehe Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 382, S. 72; Hdb für den pr. LT 1932, S. 327, u. 1933, S. 167.

Informelle Beschäftigung beim Arbeitsamt Bielefeld 4/1933 bis 5/1933, Abteilungsleiter Arbeitslosenversicherung beim Arbeitsamt Herford 5/1933 bis 10/1933.
Amtsbürgermeister von Kirchlengern ab 11/1933, ab 12/1936 bis 1945 Amtsbürgermeister von Herford-Hiddenhausen.
Stellv. KL Herford ab 15.12.1935 bis 25.5.1936. „Liste des Führers zur Wahl des Großdeutschen Reichstages am 10.4.1938"; Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik Herford 1940-1945.
Ab 3.4.1945 Volkssturmmann.
Britische Kriegsgefangenschaft 8.4.1945 bis 21.11.1945, Internierung seit 22.11.1945 bis 21.1.1948 in Recklinghausen.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung als Kreisamtsleiter durch die 3. SpK/SpG Recklinghausen am 13.1.1948 zu einer Geldstrafe von 2500 RM (2000 RM verbüßt durch die Internierung).
Entnazifizierung:
HA LK Minden 4.7.1949/ 29.9.1949: Kat. IV ohne Konten- u. Vermögenssperre, aber keine Beschäftigung im öffentlichen oder halböffentlichen Dienst u. nicht in leitender oder aufsichtführender Stellung in wichtigen Privatunternehmen. Gebühr 70 DM (laut HA eigentlich in Kat. III gehörig wegen seines frühen Parteieintritts u. des Kreisleiteramtes; außerdem als „Nutznießer" einzustufen; trotzdem Zubilligung des § 5 der VO Nr. 24, weil er „besonders tolerant gegenüber Andersdenkenden" war u. „deshalb sehr oft mit den Parteigrössen Differenzen" hatte; zusätzlich auch wegen seines Alters u. erlittener Internierung).
Wohnsitz nach 1945: 1949 verzogen von Lippinghausen nach Besenkamp[14], dort wohnhaft bis zu seinem Tod.
Beruf: Zunächst erwerbslos; seit 20.5.1948 kfm. Angestellter bei der Firma seines Schwagers für Steinbruchbetrieb u. Straßenbau in Wallücke bei Bergkirchen; (1957) Rentner.[15]
† 28.1.1986 in Enger[16]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 VI/ 534; HStAD - NW 1068 AD/ 3650; StADt - M 1 I E/ 3375; Stockhorst, S. 36; Material im Kommunalarchiv Herford)

Auras, Gerhard: * 6.9.1899 in Rosdzin/ LK Kattowitz; evgl., seit 1937 ggl.; Beruf des Vaters Edgar: Reichsbahnbeamter; verh. seit 11.7.1930 mit Grete, geb. Stahl, keine Kinder (Stand 1940).
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Gleiwitz 1907-1912, Oberrealschule Gleiwitz 1913-1919 (Primareife).
2-jährige Lehrzeit als Schreiner, Schreinergeselle; 7 Semester Architekturstudium an der Kunstgewerbeschule Breslau (1921-1922) u. an der Akademie der Bildenden Künste in Breslau (1922-1924). Burschenschaft Tiziana.
Architekt in Chemnitz u. Siegen 1925-1933 (bei Parteieintritt 1931 angeblich arbeitslos).

[14] Mitteilung der Gemeinde Hiddenhausen vom 12.8.1999.
[15] Adreßbuch Herford 1957.
[16] Mitteilung der Stadt Enger vom 16.11.1999.

Mitgliedschaften bis 1945:
Selbstschutz Oberschlesien 1921 (Schlesisches Bewährungsabzeichen); 1920-1924 Brigade Ehrhardt; NSDAP ab 1.1.1931, Nr. 478 748 (OG Siegen); Oberbereichsleiter seit 20.4.1942.[17]
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Propagandaleiter der OG Siegen u. gleichzeitig des NSDAP-Bezirks Siegen seit 20.5.1931; ab 1.10.1932 Kreispropagandaleiter.
Leiter des Arbeitsbeschaffungsamtes der Stadt Siegen Herbst 1933 bis Ende 8/1934; hauptamtlicher Adjutant u. Sachbearbeiter beim Beauftragten der Parteileitung für Rheinland, Westfalen u. Hessen-Nassau in Köln 1.9.1934 bis 15.7.1936. In dieser Eigenschaft Hauptstellenleiter in der Kanzlei des StdF ab 1935[18], ebd. (1937[19]); Gauinspekteur im Gau Westfalen-Nord ab 1.8.1936, ebenso (1940).[20]
Wehrdienst 30.8.1939 bis 25.7.1940. Letzter Dienstgrad Leutnant.
Ableistung eines Probedienstes am Obersten Parteigericht in München 7.12.1940 bis 1.3.1941 mit negativem Ergebnis (Auras war vorgesehen als Nachfolger des Vorsitzenden des Gaugerichts Westfalen-Nord Ummen).
KL Recklinghausen 9.10.1941[21] bis Kriegsende.[22]
KVK II. ohne Schwerter, KVK I 1943/44.
Keine Internierung, obwohl er angeblich unter richtigem Namen lebte u. auch einige Vorladungen u. Kontrollen durchmachte.
Entnazifizierung:
HA RB Arnsberg 25.2.1950: Kat. IV ohne Vermögenssperre, mit Berufsbeschränkungen, Gebühr 50 DM.
Wohnsitz nach 1945: Ab Kriegsende in Oberlandenbeck über Eslohe, ab ca. 1950 bis zu seinem Tod in Siegen.
Beruf: Bis 12/1949 Tätigkeit in einer Schreinerei, seit 15.12.1949 Tätigkeit bei einem Architekten in Weidenau (Einkommen mtl. 250 DM); später Architekt (eigenes Architekturbüro).
† 27.4.1992 in Siegen.[23]
(BAB - BDC-Akte; HStAD - NW 1091/ 16999)

Banniza, Paul: * 3.6.1898 in Clausthal; Beruf des Vaters: Königlicher Oberbergrat[24]; ledig (1932), später verh., 1 Kind (Stand 1944).
Beruf:
Angestellter („Bürobeamter") der Westf. Provinzialverwaltung in Münster (1932)[25], ausgeschieden am 30.4.1934.[26]

[17] BAB - NS 1/ 634.
[18] Akten der Parteikanzlei, Nr. 801 00762.
[19] Akten der Parteikanzlei, Nr. 117 00656.
[20] Schröder, S. 106 (mit Bild); siehe auch Reichsband 1941/42.
[21] NZ, Ausg. H/ Recklinghausen 12.10.1941.
[22] Siehe BA Ko - Z 42 V/ 3667: Anhang B: Personen, die sich mit der Gauleitung Westfalen-Nord nach Obernkirchen zurückzogen 31. März - 3. April 45.
[23] Angaben zu Adresse, Beruf u. Tod nach den Siegener Adreßbüchern 1952-1990 sowie nach den Unterlagen des Einwohnermeldeamtes (Mitteilung der Stadt Siegen vom 23.3.2001).
[24] Nach Adreßbuch Münster 1909 ff. „Geheimer Bergrat".
[25] Nach Adreßbuch Münster 1932 „Prov.-Angestellter".
[26] Mitteilung des Westfälischen Archivamtes vom 26.11.1999.

Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.4.1932, Nr. 1 053 486 (OG Münster); Abschnittsleiter (1945).[28]
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Gaugeschäftsführer der DAF im Gau Westfalen-Nord (7/1934)[29], Leiter der Abteilung Organisation der Gauwaltung der DAF Westfalen-Nord (1937) u. (1941)[30], Gauredner.[31]
Major a.D.[32]
KL Minden 26.7.1943[33] bis 12/1944.[34]
Angeblich Meldung zum Volkssturm, soll in den letzten Kriegstagen gefallen sein.[35]
† 9.4.1945 (für tot erklärt).[36]
(BAB - BDC-Akte)

Barthel, Herbert: * 24.8.1895 in Breslau; evgl., seit 1942 ggl.; Beruf des Vaters Heinrich: Postassistent; verh. seit 3.9.1927 mit Änne, geb. Kolthof, 1 Stiefkind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule, Realschule in Breslau (Mittlere Reife).
Beamter der Reichspost ab 1912, dort Ausbildung zum Telegraphengehilfen u. Kabelmeßbeamten, Aufstieg zum *Obertelegraphensekretär* bis 1933 (tätig in Breslau, Schweidnitz, Burgsteinfurt, Münster u. Recklinghausen).
Im 1. Weltkrieg 1915-1918 Unteroffizier einer Nachrichtentruppe, EK II, Ehrenkreuz für Frontkämpfer; anschließend Freikorpsmitglied (Freikorps Paullsen) in Litauen, Ostpreußen u. Schlesien bis 4/1920.
Mitgliedschaften bis 1945:
In der Völkischen Bewegung ab 1922 (u.a. Westfalen-Treubund); Mitgliedschaft im Völkisch-Sozialen Block 1924, OGL; NSDAP ab 10.3.1925, Nr. 16 218.
NSV ab 1934, NSKOV, RDB.
SA ab 1938, Aufstieg zum SA-Standartenführer bis 1943.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Gründer der OG Burgsteinfurt, Leiter des NSDAP-Bezirks Münsterland ab Mitte 1925; OGL in Recklinghausen ab 5/1926 bis 1932 (1929 vorübergehende Niederlegung der Dienstgeschäfte aufgrund innerparteilicher Kritik).
KL Recklinghausen-Land 1932 bis 1.5.1934; faktisch vertreten durch Plagemann seit Herbst 1933; Stadtverordneter von Recklinghausen 1933[37], Kandidat für pr. LT 1933.[38]

[28] Liste der KL Januar 1945, in: StADt - M 15/ 3.
[29] Siehe Steinfurter Kreisblatt 2.7.1934.
[30] Siehe Reichsband 1937, 1939 u. 1941/42; entsprechend Adreßbuch Münster 1942: „Gauorganisationsleiter" der DAF.
[31] Gau-Nachrichten Gau Westfalen-Nord 1.1.1937.
[32] Nordsiek, S. 14 f.
[33] WNN, Ausg. Minden vom 26.7.1943.
[34] Nordsiek, S. 14 f.; siehe auch BA Ko - Z42 V/ 3667: Anhang B: Personen, die sich mit der Gauleitung Westfalen-Nord nach Obernkirchen zurückzogen 31. März - 3. April 45; Auskunft Kommunalarchiv Minden vom 3.9.1990.
[35] Siehe Nordsiek, S. 15.
[36] Todeserklärung sowie Beruf des Vaters nach Mitteilung der Stadt Clausthal vom 6.8.1999.
[37] Adreßbuch Volksvertreter, S. 530.
[38] Hdb für den pr. LT 1933, S. 167.

KL Lüdinghausen von 10/1933 bis 30.5.1934, Gauinspekteur ab 10/1933, (1940).
Landrat in Lüdinghausen ab 16.10.1933 (vtw.; 4.5.1934 kom.; 30.10.1934 endgültig bestätigt) bis Kriegsende.
KL Lüdinghausen 1/1937 bis 3/1938 u. 1942 bis 1943 (letzteres als Vertreter für den erkrankten KL Julius Bielefeld); MdR seit 3/1938.
KVK I ohne Schwerter 9.2.1944.
Ab 6.10.1944 (Schlaganfall) gesundheitlich schwer angeschlagen; am 2.4.1945 setzte sich Barthel auf Befehl des Oberpräsidenten in den Osten des Gaues Westfalen-Nord ab, dort im Frühsommer 1945 Beinamputation im Krankenhaus Bad Nenndorf.
† 28.9.1945 in Bad Nenndorf.
Posthume Entnazifizierung:
HA RB Münster 5.8.1949: Kat. III („Aktivist" u. „Nutznießer"); der Witwe ab 1.4.1949 das Ruhegehalt zuerkannt, das Barthels Stellung vom 31.3.1933 entsprach, Gebühr 50 DM.
Antrag der Witwe auf periodische Überprüfung zwecks Entsperrung des Vermögens.
HA RB Münster 1.3.1950: Ablehnung des Antrags, da der angefochtene Beschluß erst kurz zurückliege u. bei einem Verstorbenen der Gesichtspunkt der Bewährung entfalle.
Berufung der Witwe gegen diese Entscheidung am 7.3.1950.
HA RB Münster 15.3.1950 EÜ: Im Erlebensfall Kat. IV.
(BAB - BDC-Akte; StAM - LK Lüdinghausen/ 1327; StAM - PA Barthel; GStA - Rep 77/ 5252; HStAD - NW 1039 B/4142; Der Großdeutsche Reichstag 1943, S. 152 f.)

Becker, Heinrich (Heinz): * 7.11.1883 in Esens/Wittmund; Beruf des Vaters Johann Heinrich August: Bahnmeisteraspirant[39]; verh. (in Coesfeld) mit der verwitweten Wirtstochter Maria Bertling, geb. Mey, 5 adoptierte Kinder, 1 eigenes Kind.
Beruf:
Reichskolonialamtssekretär in Togo. Ab 1919 in Coesfeld gemeldet. Dort Tätigkeit als Wirt u. *Hotelier.*
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.2.1931, Nr. 433 569 (OG Dülmen).
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Gründer der OG Coesfeld 1931, OGL Coesfeld (1933); 1. (unbesoldeter) Beigeordneter der Stadt Coesfeld ab 5.4.1933. Kreisausschuß u. Kreisverwaltungsgericht LK Coesfeld seit 1933.[40] Kandidat für den pr. LT 1933.[41]
Ab 18.4.1933 stellv. Vorsitzender des Vorstandes des Coesfelder Spar- u. Darlehnskassen-Vereins. Seit 1933 Vorsitzender des Kreis-Mittelstandsverbandes Coesfeld e.V.; Kreisverwalter der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- u. Beherbergungsgewerbe.
KL Coesfeld 6/1933 (oder früher)[42] bis Anfang 4/1934; anschließend stellv. KL Coesfeld bis 4/1935.

[39] Berufsangabe nach Mitteilung der Stadt Esens vom 28.6.1999.
[40] Adreßbuch Volksvertreter, S. 47.
[41] Hdb für den pr. LT 1933, S. 168.
[42] Siehe die Festschrift NSDAP Coesfeld 1934 - 1941 - 1943, S. 26 (Stadtarchiv Coesfeld). Nach Schröder, S. 346, war er bereits zum Zeitpunkt der Machtergreifung KL.

† 10.4.1935 in Münster.[43]
(BAB - BDC-Akte; zahlreiche Todesanzeigen in der NZ, Ausg. M 12.4.1935; Auskunft StadtA Coesfeld 27.11.1997 u. 14.1.1999)

Bezler, Anton: * 14.4.1901 in Rottenburg am Neckar; kath.[44]; Beruf des Vaters: Schuhmacher[45]; verh., 3 Kinder (Stand 1940).
Beruf:
Kaufmann, Betreiber eines Weißwarengeschäftes bis 1929, dann Geschäftsaufgabe (angeblich wegen eines dauernden Boykotts aufgrund seiner nationalsozialistischen Einstellung u. Rednertätigkeit). Anschließend arbeitslos mit nur geringer Unterstützung. Arbeit für eine Montagefirma aus dem Rheinland in Süddeutschland. Zwischenzeitlich ohne Arbeit, Betätigung als „Wanderredner" in Süddeutschland, wo er sich bei „Parteigenossen" den Lebensunterhalt zusammenbetteln mußte. 1/1931 Rückkehr nach Westfalen; arbeitslos (1933).
Mitgliedschaften bis 1945:
1924 Völkisch-Sozialer Block; NSDAP ab 13.12.1925, Nr. 16 292 (OG Erkenschwick), gestrichen 13.9.1928, Wiedereintritt 1.5.1929, gestrichen 1.8.1929, Wiederaufnahme 1.2.1931; Ehrenzeichenträger seit 31.8.1939.[46]
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Propagandawart u. Kassierer, ab 1.4.1931 Bezirksleiter der NSDAP in Paderborn; Kandidat für den pr. LT 1932 (Rheder bei Brakel) u. 1933 (Recklinghausen).[47]
KL Lüdinghausen (30.1.1933) bis 10.10.1933.
KT, Kreisausschuß LK Lüdinghausen 5/1933 bis 11/1933, Kreisdeputierter ab 5/1933.
Gauorganisationsleiter Westfalen-Nord 10.10.1933 bis 1.2.1934[48], Gauinspekteur seit 25.10.1933, ebenso (1/1937)[49], Gauamtsleiter (1940)[50], Gauredner[51], Reichsredner der NSDAP (1938); Leiter einer Hauptstelle im Gauorganisationsamt (1940), (1942).
1937 vom GL verwarnt. Ein Verfahren gegen Bezler bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Nürnberg-Fürth wegen Beamtennötigung u. Beleidigung 6/1938 eingestellt aufgrund des Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit vom 30.4.1938.
„Liste des Führers zur Wahl des Großdeutschen Reichstages am 10.4.1938".
Ab 13.1.1942 einberufen; weiteres Schicksal unbekannt.
Beruf nach 1945: (laut Sterbeeintrag) Einzelhandelskaufmann.[52]
† 21.10.1977 in Stuttgart.[53]
(BAB - BDC-Akte; StAM - Gauschatzamt/ 19; Stockhorst, S. 56)

[43] Siehe Schröder, S. 395.
[44] StAM - LK Lüdinghausen/ 1298.
[45] Beruf des Vaters nach Mitteilung des Diözesanarchivs Rottenburg vom 8.7.1999.
[46] Bezlers Antrag auf das Ehrenzeichen der Partei vom Herbst 1933 scheiterte 1/1934 zunächst wegen einer Unterbrechung der Mitgliedschaft; nach jahrelangem Schriftwechsel wurde seine Mitgliedschaft schließlich als ununterbrochen anerkannt.
[47] Hdb für den pr. LT 1932, S. 328, u. 1933, S. 168.
[48] NS-Volksblatt für Westfalen 4.1.1941.
[49] Akten der Parteikanzlei, Nr. 117 02433.
[50] Schröder, S. 110 („zur Wahrnehmung besonderer Aufgaben").
[51] Gau-Nachrichten Gau Westfalen-Nord 1.1.1937.
[52] Mitteilung der Stadt Stuttgart vom 16.5.2001.
[53] Diese Information verdanke ich Dr. Holger Germann/ Gelsenkirchen.

Bielefeld, Julius: * 2.10.1905 in Dülmen; kath.; seit 1940 ggl.; Beruf des Vaters Ludwig: Rechnungsrat; verh. seit 20.11.1931 mit Elisabeth, geb. Olbrich, 4 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Dülmen 1912-1916, Gymnasium in Dülmen 1916-1924 (bis Obersekunda), 1 Jahr städtische Höhere Handelsschule in Münster 1924-1925.
Anschließend Tätigkeit im Büro eines Rechtsanwalts als Schreiber; Arbeitslosigkeit mit Unterbrechungen; Tätigkeit im Versicherungsfach (Versicherungsagent); Angestellter beim Hauptzollamt Vreden 10/1929 bis 1934 (Einkommen 1931: 2000 RM jährlich); *Angestellter.*
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 26.11.1926, Nr. 47 935 (OG Haltern), Bereichsleiter seit 15.5.1941[54], zuletzt Oberbereichsleiter seit 9.11.1941.[55]
SA 1926-1932, ehrenhalber SA-Sturmbannführer 1938; DAF 1932-1937; NSV 1934-1945.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Dülmen Mitte 1932 bis 4/1934; Stadtverordneter von Dülmen 1933.[56]
KL Coesfeld 4/1934 bis 3/1938 (ab 1.5.1934 hauptamtlich, jährliches Einkommen 1935: 3000 RM; 1937: 6000 RM); Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik (1935).[57]
KL Lüdinghausen 10.3.1938 bis 9.8.1944 (jährliches Einkommen 1942: 7000 RM).
1942/43 längere Krankheiten, Vertretung durch Barthel. Ab 8/1944 dienstunfähig. Angebliche Differenzen mit GL Meyer. Amtsenthebung angeblich infolge eines Parteigerichtsverfahrens.
KVK II ohne Schwerter 1941.
Internierung in Staumühle seit 27.4.1945 bis 12.4.1948.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 19. SpK/SpG Hiddesen am 16.3.1948 zu 2 Jahren Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
Entnazifizierung:
HA RB Münster 2.9.1949: Kat. IV ohne Vermögens- u. Kontensperre, Gebühr 10 DM.
SoE 22.12.1949: Wiederaufnahmeverfügung.
HA RB Münster (9.2.1950 u.) 15.3.1950: Kat. IV ohne Vermögens- u. Kontensperre, jedoch Ausschluß von öffentlichen Ämtern u. anderen führenden Stellungen, „in der er auf andere gesinnungsmäßigen Einfluß ausüben kann“, bis zum 16.3.1952 (alle Vertreter der Parteien waren sich „einig [...], daß sich Bielefeld als Kreisleiter [...] anständig und korrekt gegen alle Menschen aufgeführt hat“. Aus dem anfänglichen „Saulus“ wurde ein „Paulus“.), keine Gebühr.
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Anklage der Staatsanwaltschaft Münster 30.6.1950 gegen den „Invaliden“ Bielefeld u.a.; Haftbefehl gegen Bielefeld am 19.7.1950 („dringend verdächtig, im Jahre 1933 in Dülmen und sonst im Inland andere aus politischen oder rassepolitischen Gründen verfolgt zu haben“.); Untersuchungshaft 1.8.1950 bis 5.8.1950; Schwurgericht Münster 7.9.1950: Verurteilung wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu 1 Jahr Gefängnis (unter Anrechnung der Untersuchungshaft); Revision Bielefelds am 13.9.1950; 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofes

[54] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1941, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.
[55] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.1.1942, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.
[56] Adreßbuch Volksvertreter, S. 259.
[57] BAB - BDC - Research-Ordner Gau Westfalen-Nord.

9.10.1952: Aufhebung der Verurteilung (wegen Verstreichens der 5-jährigen Verjährungsfrist bei Freiheitsberaubung u. gefährlicher Körperverletzung).
Wohnsitz nach 1945: Sein Besitzanteil an einem baufälligen Haus in Dülmen von der Militärregierung beschlagnahmt. Daher nach der Internierung zunächst wohnhaft in Wiescherhöfen bei Hamm (Westfelderstr. „Baracke") bis mindestens Ende 7/1950; anschließend Umzug nach Dülmen, am 11.6.1951 von dort erneut nach Wiescherhöfen verzogen; am 29.1.1955 endgültiger Zuzug von Wiescherhöfen nach Dülmen. Dort wohnhaft bis zu seinem Tod.[58]
Beruf: (1950) durch Krankheit beeinträchtigt, stellungslos u. ohne jedes Einkommen, Wohlfahrtsunterstützung; später (1970): Kaufmann.[59]
† 6.12.1970 in Dülmen[60]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 587; HStAD - NW 1038/ 2064 Karteikarte; HStAD - NW 1038/ 5677; StAM - Staatsanwaltschaft Münster/ 153)

Blanke, Clemens: * 9.5.1895 in Stadtlohn; kath., seit 1944 ggl.; Beruf des Vaters Hermann: Kupferschmiedmeister; verh. seit 1.8.1921 mit Gertrud, geb. Kemper, 5 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Stadtlohn 1901-1906, Rektoratsschule ebd. bis 1909; Eintritt ins väterliche Geschäft 1909, Berufsausbildung bis 1915.
Wehrdienst 5/1915 bis 11/1918, davon 31.12.1916 bis 18.2.1918 in russischer Kriegsgefangenschaft (Flucht). Letzter Dienstgrad: Unteroffizier. EK II.
Prüfung an der Maschinenbauschule Köln 1919. Übernahme des gut gehenden Handwerksgeschäfts seiner Eltern. Meisterprüfung 1929 in Münster: Installateur, Klempner. Selbständiger *Kaufmann* in Stadtlohn 1931-1938.
Mitgliedschaften bis 1945:
Senior des katholischen Gesellenvereins; seit 1920 im Völkischen Block tätig; Westfalentreubund 1922-1926 als OGL; NSDAP ab 1.6.1930, Nr. 247 997 (OG Wesel). NSV.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Stadtlohn seit 16.11.1930; Beigeordneter in Stadtlohn ab Frühjahr 1933, ab 24.8.1933 kom. Bürgermeister von Stadtlohn, ab 16.5.1935 endgültig zum hauptamtlichen Bürgermeister von Stadtlohn ernannt; KT u. Kreisausschuß des LK Ahaus 1933; westf. ProvLT 1933.[61]
KL Ahaus 1.4.1934 [62] bis 3/1938; danach KL ehrenhalber. Aufgrund von Gerüchten über jüdische Ahnen Blankes wurde vom OPG auf Wunsch des Gaugerichts Münster 1934 ein Gutachten des Sachverständigen für Rasseforschung eingeholt, welches positiv für Blanke ausfiel. Beim OPG existierten 1937 Parteigerichtsakten in Sachen Blanke (Grund unbekannt).
Am 28.7.1938 als 1. Beigeordneter/Kämmerer in Rheine eingeführt; ab 6.10.1939 Bürger-

[58] Mitteilung der Stadt Dülmen vom 11.2.2000.
[59] Todesanzeige aus der Dülmener Zeitung vom 8.12.1970.
[60] Auskunft der Stadt Dülmen vom 28.6.1999.
[61] Häming, Nr. 120; Adreßbuch Volksvertreter, S. 36 u. 39.
[62] Nach Schröder, S. 379: ab 17.4.1934.

meister von Rheine bis 1944 (jährliches Einkommen steigend von 9300 RM im Jahre 1939 bis 14200 RM 1944); Kreisausschuß LK Steinfurt ab 1938.[63]
Seit 15.6.1939 Vorsitzender des Kreisgerichts der NSDAP in Rheine, als solcher endgültig ernannt am 13.8.1943; Gauredner[64], stellv. Reichsredner.
Vtw. KL Steinfurt ca. 4/1941 bis 10/1941 für die Dauer der Einberufung von KL Weber zur Wehrmacht.[65]
1945 Gaukommissar für den Behelfswohnungsbau; Volkssturm.
† („gefallen") 11.4.1945 in Rinteln.
Posthume Entnazifizierung:
Angestrengt durch die Witwe Gertrud Blanke für ein Pensionsüberprüfungsverfahren.
HA RB Münster 27.1.1950: Im Erlebensfall Kat. III; Hinterbliebenenbezüge wurden der Witwe daher versagt („aktiver Nazi", „ausgesprochener Nutznießer der Partei", „Parteibuchbeamter". Die von einigen Entlastungszeugen angegebenen Widerstandshandlungen gegen die Partei für den HA nicht erkennbar). Keine Gebühr angesichts der „sehr schwierigen, wirtschaftlichen Verhältnisse" der Witwe.
BA RB Münster 4.8.1950: Bestätigung der Kat. III, Gewährung von 50 % der Versorgungsbezüge, Gebühr 10 DM.
(BAB - BDC-Akte; StAM - Regierung Münster/ 1927, insbes. Bl. 99; HStAD - NW 1039 B/ 4112; Häming, Nr. 120; Auskunft StadtA Rheine 2.10.1997)

Bockermann, Gustav: * 12.9.1894 in Stedefreund/ LK Herford; evgl., später ggl.; Beruf des Vaters Ernst: Tischlermeister; verh. mit Erna, geb. Nickel, 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Hollinde/ LK Herford 1901-1909; 3 Jahre Präparandenanstalt in Schildesche/ LK Bielefeld 1909-1912; anschließend Lehrerseminar in Lüdenscheid 1912-1914.
Beim Ausbruch des 1. Weltkrieges Kriegsfreiwilliger in einem Regiment in Rastatt; 1915 schwer verwundet; Beförderung zum Leutnant der Reserve 4/1917, 30 % kriegsbeschädigt.
Nach der Revolution 1918 noch einige Monate Lehrerseminar, Lehrerprüfung 7/1919; *Lehrer*stelle an der evgl. Volksschule in Gladbeck 1.8.1919 bis 1935 (Besoldungsgruppe I B b, d.h. jährlich bis zu 4700 RM Einkommen).
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.11.1931, Nr. 728 661 (OG Gladbeck).
NSV, NSKOV, NSLB.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Kulturfachberater der OG.
KL Gladbeck ab 1.10.1932 bis 5.3.1938 (Stundenentlastung in seinem Hauptberuf als Lehrer wegen seines KL-Postens 1933/34); ehrenamtlicher Beigeordneter in Gladbeck seit 30.9.1933 bis 28.11.1934 (auf eigenen Antrag wegen Arbeitsüberlastung entbunden),

[63] Siehe StAM - LK Steinfurt KA/ 332, Bd 1.
[64] Gau-Nachrichten Gau Westfalen-Nord 1.1.1937.
[65] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1941, dort irrtümlich angezeigt als „Wilhelm Blanke"; Artikel im Steinfurter Kreisblatt vom 29.4.1941, 10.9.1941 u.a. zeigen aber, daß Clemens Blanke als KL amtierte.

Gemeinderat seit 1/1934.
Ab 1.9.1935 Rektor an der Pestalozzischule in Bottrop; zum 1.4.1936 Leiter der evgl. Augusta-Volksschule in Gladbeck (Einkommen bis zu ca. 4900 RM jährlich).
Ab 4/1938 bis 1945 Schulrat in Coesfeld (jährliches Einkommen ca. 5300 RM 1939 bis ca. 7100 RM 1944).
Wehrmacht ab 1939 bis Kriegsende, zunächst als Oberleutnant (Zugführer), ab 7/1940 Hauptmann bei einem Wachbataillon in Warschau, ab 7/1941 Kompanieführer, ab 8/1944 Hauptmann beim Stab. KVK II 8/1941.
Kriegsgefangenschaft u. Internierung in Gießen, Ziegenhain, Darmstadt, Ludwigsburg, Fallingbostel bis 14.11.1947.
Entnazifizierung:
Prov. Kat. III.
HA LK Bielefeld 21.10.1948: Kat. IV ohne Vermögenssperre, Gebühr 65 DM.
SoE: Wiederaufnahmeverfügung.
HA LK Bielefeld 24.3.1949: Kat. IV ohne Vermögenssperre, Gebühr 65 DM („glaubt der Ausschuss an der Einstufung in die Kategorie IV festhalten zu müssen, da stärkstens in Erscheinung tritt, dass der Betroffene, der als Kreisleiter eingesetzt war, diese Tätigkeit menschlich und anständig durchgeführt hat.“).
SoE 5.5.1949: Erneute Wiederaufnahmeverfügung, Anordnung der Prüfung einer Berufsbeschränkung.
HA SK Bielefeld 8.6.1949: Kat. IV ohne Vermögenssperre, keine Gebühr.
1.2.1950 (vermutlich nach EÜ): Kat. V[66].
Wohnsitz nach 1945: Ab 20.11.1947 bis 11.4.1957 wohnhaft in Vilsendorf/ LK Bielefeld, ab 1957 bis zu seinem Tod in Bielefeld.
Beruf: Ab 2.2.1948 Hilfsarbeiter bei einer Bielefelder Firma für Textilbedarf, (1950) Hilfsarbeiter; ab 1.5.1952 wieder als Volksschullehrer tätig (Sudbrackschule Bielefeld), zunächst auf Probe, später auf Lebenszeit.[67] Laut Todesanzeige Rektor a.D.
† 13.3.1973 in Bielefeld.[68]
(BAB - BDC-Akte; StadtA Gladbeck - PA B 4; HStAD - NW 1058/527)

Böhnert, Gotthilf: * 17.12.1901 in Braunschweig; evgl.; Beruf des Vaters Otto: Kaufmann.[69]
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Mittelschule u. Realgymnasium in Osnabrück (Reifeprüfung); Studium der Rechts- u. Staatswissenschaften in Münster (1922-1925/26[70]) u. Köln; *Student*.
Mitgliedschaften bis 1945:
Ab 1923 angeblich Kontakt zur völkischen Bewegung, in Köln Anschluß an die illegale Studentenorganisation „NSDAP - Sektion Universität“; Parteieintritt angeblich vor 9/1930.

[66] StADt - D 1/ 2440.
[67] StADt - D 1/ 2373 u. ebd. / 2440.
[68] Adressen, Beruf, Tod laut Mitteilung der Stadt Bielefeld vom 11.10.1999 sowie Adreßbücher Bielefeld.
[69] Braunschweiger Meldekartei Sign. D I 12:75 (laut Mitteilung des StadtA Braunschweig vom 9.9.1999).
[70] Studienzeit in Münster und Konfession nach Mitteilung des Universitätsarchivs Münster vom 11.8.1999.

(Ausweislich der Mitgliedskarte) NSDAP ab 1.1.1932, Nr. 886 300 (OG Osnabrück), ausgeschieden 8/1932, Wiedereintritt 10/1933.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Schon vor der Machübernahme Mitglied im Gaustab.[71] 1931 angeblich Arbeit in der Gauleitung Westfalen-Nord als engster Mitarbeiter des damaligen Organisationsleiters Stangier.[72]
Vor der Machtübernahme Gaupropagandaleiter; seit 6.2.1934 stellv. Gaupropagandaleiter[73]; Betreuer der NS-Kulturgemeinde im Gau Westfalen-Nord, anschließend Leiter des Gauamtes Kulturgemeinde in der NSG „Kraft durch Freude"; Gauhauptstellenleiter (7/1937).[74]
KL Recklinghausen 31.5.1938[75] bis 2.3.1939.[76]
Ab 30.1.1939[77] kom. Gauorganisationsleiter[78], (6/1939[79]) Gauorganisationsleiter bis mindestens 4/1942.[80]
Vtw. KL Lübbecke 23.3.1942[81] bis Ende 6/1943.[82]
Anschließend zur Wehrmacht eingezogen.
† 24.7.1944 („gefallen") bei Lapischki-Bachmaby („im Osten").[83]
(BAB - BDC-Akte; NZ, Ausg. Gelsenkirchen 10.6.1938; NZ, Ausg. H/Recklinghausen 29.6.1938; WNN, Ausg. Lübbecke 27.3.1942 u. 28.6.1943)

Brauns, Willi (Wilhelm): * 2.6.1911 in Barkhausen/ LK Minden; seit 1935 ggl.; Beruf des Vaters Wilhelm: Betreiber eines Möbelgeschäftes in Minden; verh. mit Erika, geb. Breuer; 3 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Barkhausen 1918-1921, Mittelschule in Minden 1921-1927 (Mittlere Reife).
Kfm. Lehre bei der Firma Tuchhandlung Schmidt in Minden; kfm. Angestellter ebd. bis 10/1930, dann arbeitslos; Aushilfe in einem Fotogeschäft; *Kaufmann*.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.5.1930, Nr. 242 176 (OG Barkhausen).
Hauptabschnittsleiter seit 15.5.1941[84], Bereichsleiter seit 20.4.1944.
SA 1931-1932 (Truppführer).
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Geschäftsführer der OG Barkhausen ab 1.4.1932. Ab 1.10.1932 zunächst ehrenamtlicher, ab 1934 hauptamtlicher Kreisgeschäftsführer der NSDAP Minden bis ca. 1935 u. Adjutant des KL Fritz Schmidt (Einkommen 1934: 1800 RM, 1935: 2400 RM).

[71] Schröder, S. 107.
[72] NZ, Ausg. H/Recklinghausen 29.6.1938. Vgl. auch: Große-Boymann, S. 552.
[73] Rundschreiben 3/34 der Gauleitung Westfalen-Nord vom 6.2.1934, in: StAM - Gauinspekteure/ 93.
[74] BAB - NS 22/ 700.
[75] NZ, Ausg. H/Recklinghausen 2.3.1939.
[76] NZ, Ausg. Gelsenkirchen 2.3.1939.
[77] NS-Volksblatt für Westfalen 4.1.1941.
[78] Gau-Nachrichten Gau Westfalen-Nord 1939, in: StAM - Gauschulungsamt/ 8.
[79] Gau-Nachrichten Gau Westfalen-Nord 1939, in StAM - Gauschulungsamt/ 7.
[80] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.4.1942.
[81] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1942; siehe auch WNN, Ausg. Lübbecke 27.3.1942.
[82] Siehe WNN, Ausg. Lübbecke 28.6.1943.
[83] Mitteilung Stadt Braunschweig 9.2.2001; diese Information verdanke ich Dr. Holger Germann/ Gelsenkirchen.
[84] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1941, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.

KL Minden 21.2.1934 bis 5/1934 (in Vertretung von Fritz Schmidt).
Hauptamtlicher Gauhauptstellenleiter im Gaupropagandaamt in Münster 1.10.1935 bis 1937 (jährliches Einkommen 1936: 3600 RM); ab 1.4.1937 beim StdF/Organisationsabteilung bis 1.3.1939 als Reichshauptstellenleiter (jährliches Einkommen 1938: 4200 RM); in dieser Zeit zwei Abkommandierungen nach Österreich zu GL Bürckel bzw. nach Wiesbaden zur Betreuung der Westwallarbeiter. Seit 1934 als Abteilungsleiter im Quartieramt, ab 1936/7 als Leiter des Quartieramtes jedes Jahr 2 Monate zur Vorbereitung der Reichsparteitage in Nürnberg tätig.
KL Recklinghausen 1.3.1939[85] bis 3/1941.
Wehrmacht ab 3/1941 bis Kriegsende, zunächst als Gefreiter, ab 11/1941 Unteroffizier, ab 9/1942 Feldwebel, zuletzt (ab 11/1942) als Leutnant u. Kompanieführer; Lazarettaufenthalt ab 12/1944 in Lüneburg u. Minden; 3.4.1945 bis 12.4.1945 Kampfkommandant Minden. KVK II mit Schwertern, EK II u. I.
Lazarettaufenthalt ab 5/1945 bis 2/1946 in Brandenburg; Internierung ab 1.3.1946 in Recklinghausen.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 3. SpK/SpG Recklinghausen am 24.2.1948 zu 1 Jahr u. 6 Monaten Gefängnis (ganz verbüßt durch die Internierung).
Revision des Anklägers zurückgenommen.
Entnazifizierung:
HA RB Detmold 25.1.1950: Kat. III, Beschäftigung in der Privatwirtschaft entsprechend seinen Fähigkeiten erlaubt (Beschränkung bis 25.1.1952), Gebühr 20 DM.
Wohnsitz nach 1945: 1948 bis 1974 in Barkhausen an der Porta, 1974 bis 1981 in Oldentrup bei Bielefeld bzw. Bielefeld; ab 1.8.1981 wieder in Barkhausen.
Beruf: Seit 4.4.1948 beschäftigt bei einem Betonwerk in Porta Westfalica (mtl. 100 RM Verdienst). Um 1949/50 Hilfsarbeiter. Später Kaufmann bzw. Möbelkaufmann[86] (offenbar im väterlichen Betrieb) bzw. (in Bielefeld) kfm. Angestellter.[87]
† 12.1.1984 in Porta Westfalica.[88]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 VI/ 1095; HStAD - NW 1056 HL/ 2482 Karteikarte; NZ, Ausg. H/Recklinghausen 2.3.1939)

Budde, Friedrich („Fritz"): * 30.3.1895 in Lantenbach/LK Altena; evgl.; Beruf des Vaters Wilhelm: Ackerer/Landwirt; verh. seit 30.12.1921 mit Hedwig, geb. Lohmann; 3 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Evgl. Volksschule in Hunswinkel bei Meinerzhagen 1901-1909.
Präparandie Hilchenbach 1909-1911, Lehrerseminar Lüdenscheid 1911-1913 (vorzeitig verlassen), private Vorbereitung auf das „Einjährige"; erfolgreich absolviert an einer Oberrealschule in Stuttgart 1915.
Aktiver Frontsoldat in Frankreich ab 30.3.1915, am 3.12.1918 als Unteroffizier u. Reserve-

[85] Siehe auch NZ, Ausg. Gelsenkirchen 2.3.1939.
[86] Adreßbuch Kreis Minden 1955 bzw. 1960.
[87] Adreßbuch Stadt Bielefeld 1975.
[88] Mitteilung der Stadt Porta Westfalica vom 22.9.1999.

Offiziers-Aspirant entlassen; EK II; Ehrenkreuz für Frontkämpfer.
Volontär beim Staatssteueramt Gelsenkirchen ab 19.5.1919; Steuersupernumerar am Finanzamt Gelsenkirchen ab 1.3.1920, *Obersteuersekretär* ebd. ab 1.10.1920, seit 1.4.1924 beim Finanzamt Bielefeld (jährliches Einkommen 1932: 5300 RM).
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.6.1931, Nr. 557 234 (OG Bielefeld).
SA 9.11.1938 als SA-Sturmbannführer, 1939 Obersturmbannführer; NSKK 1935, NSFK 1934, NSV 1933, RDB 1934, Reichskriegerbund 1935.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Kandidat für den pr. LT 1932 u. 1933[89]; Kandidat für den RT 7/1932 u. 11/1932.[90]
Kurz nach der Machtergreifung Stadtverordnetenvorsteher.
Kom. 2. Bürgermeister Bielefeld ab 21.4.1933, am 5.7.1933 für 12 Jahre gewählt; am 25.9.1933 vom Regierungspräsidenten eingewiesen; Finanzdezernent (jährliches Einkommen 1934: ca. 8000 RM).
KL Bielefeld-Stadt seit 9.6.1933 bis Ende 3/1936, Gauamtsleiter z.b.V.
Am 4.9.1935 zum Oberbürgermeister von Bielefeld ernannt, im Amt bis zum Kriegsende (jährliches Einkommen 1935: ca. 10 000 RM; 1937: 13 000 RM). Provinzialrat 1935-1945; KVK II u. I mit Schwertern.
Verhaftung 12.4.1945, am 9.5.1945 förmlich aus seinem Amt entlassen; Internierung in Adelheide bis 16.4.1948.
Entnazifizierung:
HA SK Bielefeld 23.8.1949: Kat. IV ohne Vermögens- u. Kontensperre, Gebühr 60 DM.
Wohnsitz nach 1945: um 1950 in Bielefeld.
Beruf: „Oberbürgermeister a.D."[91]
† 8.8.1956 in Bielefeld.
(BAB - BDC-Akte; StadtA Bielefeld - PA; HStAD - NW 1057 AD/ 5189; Bielefelder General-Anzeiger 30.8.1935; Häming, Nr. 232)

Campe, Ernst: * 26.12.1907 in Barntrup/Lippe; evgl. (getauft als Ernst Kampe), später ggl.; Beruf des Vaters Friedrich Wilhelm Kampe: Gastwirt[92]; verh. mit Anna, 3 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule, Rektoratsschule.
Handlungsgehilfe bzw. kfm. Angestellter. *Kaufmann.*
Mitgliedschaften bis 1945:
Jungdeutscher Orden 1922-1925; NSDAP ab 16.8.1926, Nr. 42 549 (OG Detmold). Ehrenzeichenträger der NSDAP; Oberabschnittsleiter (1943)[93].
SA seit 20.7.1943 als SA-Sturmbannführer.

[89] Hdb für den pr. LT 1932, S. 327, u. 1933, S. 167.
[90] NZ 19.7.1932 u. 29.10.1932.
[91] Adreßbuch Stadt Bielefeld 1950.
[92] Telephonische Mitteilung der Evgl. Kirchengemeinde Barntrup vom 9.11.1999.
[93] Schaumburg-Lippische Landeszeitung 28.7.1943.

Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Schrift- u. Kassenführer der OG seit 1928 sowie stellv. OGL Barntrup; (3/1931) Schriftleiter der OG Barntrup.[94]
Hauptamtlicher Kassen- u. Personalamtsleiter in der Kreisleitung Lemgo ab 1.3.1936; nach der Vereinigung der Parteikreise Lemgo u. Detmold 1938 Kreispersonalamtsleiter des Kreises Lippe bis 1943.
Wehrmacht ab 5/1939 bis 11/1940. Teilnahme am Polen- u. Frankreichfeldzug als Freiwilliger (trotz starker Schwerhörigkeit), ab 1.12.1939 als Gefreiter, ab Herbst 1940 freigestellt.
Vtw. KL Schaumburg-Lippe 1.3.1943[95] bis 24.7.1943.[96]
Ab 25.8.1943 wieder zur Wehrmacht einberufen.[97]
† (für tot erklärt).[98]
(StAM - Gauschatzamt/ 38; BAB - BDC-Akte; StADt - L 113/ 1073, Bl. 263; VO-Blatt Gau Westfalen-Nord Folge 4/43, S. 49; Schaumburg-Lippische Landeszeitung vom 28.7.1943)

Dankbar, Alois (Aloysius): * 3.1.1911 in Wettringen (Münsterland); kath.; später ggl.; Beruf des Vaters Hermann: Landwirt; verh. mit Anny, geb. Steinmeier, 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Wettringen; Handelsschule in Münster.
Arbeit in der väterlichen Landwirtschaft, anschließend kfm. Angestellter. *Handlungsgehilfe.*
Mitgliedschaften bis 1945:
Vorstandsmitglied des Kolpingvereins seiner Heimat; NSDAP ab 1.2.1931, Nr. 433 786 (OG Burgsteinfurt), ausgeschieden 8/1931, Wiedereintritt 20.4.1932; Hauptabschnittsleiter seit 15.5.1941[99], Bereichsleiter seit 9.11.1943.[100]
DAF, NSV.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Wettringen 1931 bis 12/1934; hauptamtlicher Kreisamtsleiter Burgsteinfurt 1935-1936 (Kreisgeschäftsführer); 1936-1937 Ordensjunker in Vogelsang/Eifel; 1937-1939 Kreispersonalamtsleiter Steinfurt.
KL Grafschaft Schaumburg 1/1939 bis 12/1939.
Wehrmacht 12/1939[101] bis 9/1940 (als KL vertreten durch Stute), Teilnahme am Frankreichfeldzug als Leutnant der Infanterie. EK II 7/1940.
Ende 9/1940[102] bis Anfang 2/1941 wieder als KL Grafschaft Schaumburg tätig[103]. Anschließend wiederum bei der Wehrmacht.
Ab 11/1941 Gebietsbeauftragter bei Schitomir bis zur Räumung 10/1943 (als KL vertreten durch Reckmann, Meiring u. Ummen).
Anschließend Rückkehr in sein Amt als KL Grafschaft Schaumburg vom 1.2.1944 bis

[94] StADt - M 15/ 139: Liste der Teilnehmer an einem geplanten Gauparteitag 1931.
[95] Schaumburg-Lippische Landeszeitung 2.3.1943.
[96] Schaumburg-Lippische Landeszeitung 28.7.1943 (Amtsübergabe von Campe an Garnjost).
[97] 25.8.1943 abgemeldet von Detmold nach Güterfelde/LK Teltow (Mitteilung Stadt Detmold 24.8.1999).
[98] Mitteilung der Stadt Barntrup vom 14.5.2001.
[99] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1941, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11; Liste der KL Januar 1945, in: StADt - M 15/ 3.
[100] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.11.1943.
[101] Schaumburger Zeitung 11.12.1939.
[102] Schaumburger Zeitung 25.9.1940.
[103] Schaumburger Zeitung 5.2.1941.

Kriegsende (zwischenzeitlich Einsatzleiter beim Westfalenwallbau von 10/1944 bis 1/1945, als KL vertreten durch Meinert).
Nach der Kapitulation Annahme des Falschnamens Paul Linker[104]; Internierung daher erst seit 26.8.1946 bis 14.4.1948 in Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 4. SpK/SpG Hiddesen am 22.3.1948 zu 2 Jahren Gefängnis (18 Monate verbüßt durch die Internierung).
Revision des Anklägers zurückgenommen, Revision Dankbars verworfen.
Am 14.4.1948 zur Verbüßung der Reststrafe verlegt nach Esterwegen. Nach einer Weisung von Ende 5/1948 jedoch Verlegung nach Fallingbostel; Entlassung aus der Haft am 15.6.1948.
Gnadengesuch Dankbars 3/1949 auf Erlaß der Reststrafe wegen „schwieriger wirtschaftlicher Lage"; MP NRW 30.5.1949: Anrechnung des Zeitraums von der Urteilsverkündung 3/1948 bis zur Entlassung aus der Internierung 6/1948 auf die verbleibende Strafe; verbleibende Reststrafe von 94 Tagen Gefängnis; angesichts einer drohenden Haft in Esterwegen 10/1949 erneutes Gnadengesuch auf Erlaß der Reststrafe wegen schweren Herzleidens seiner Frau; Vollstreckung der Reststrafe durch Entscheid des MP NRW vom 21.11.1949 bis zum 30.11.1952 auf Bewährung ausgesetzt. Endgültiger Straferlaß am 8.11.1952.
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Seit 1965 Vorermittlungen bei der ZSTL wegen NS-Gewaltverbrechen im Gebietskommissariat Korostyschew; Ermittlungsverfahren gegen Dankbar u.a. in Dortmund seit 1976 (Vorwurf: „Tötung von jüdischen, russischen und ukrainischen Landeseinwohnern"); Beschuldigtenvernehmung Dankbars durch das nordrhein-westf. Landeskriminalamt am 16.12.1976; Einstellung des Verfahrens 1977.[105]
Wohnsitz nach 1945: Zunächst in Rinteln, ab 18.6.1948 bis zu seinem Tod in Altenhagen/ LK Bielefeld bzw. später Bielefeld.[106]
Beruf: Zunächst Hilfsarbeiter bei einer Autoreparaturwerkstatt (3/1949) bzw. Bauhilfsarbeiter (9/1949), später Büroangestellter bei der Reparaturwerkstatt seines Schwagers in Altenhagen (11/1952); Beruf laut Adreßbuch: (1950) bzw. (1960) kfm. Angestellter; (1965) u. (1969) Prokurist, (1975) Geschäftsleiter.[107]
† 25.10.1988.[108]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 595; ZSTL - 204a AR - Z - 127/67, Bd. 1-2)

Dreier, Karl: * 27.4.1898 in Bückeburg; evgl. (auch noch 1943); Beruf des Vaters Karl: Fürstl. Hofbeamter; verh. seit 1922 mit Hertha, geb. Rusack, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Bückeburg 1904-1908; Realgymnasium in Bückeburg 1908 bis 8/1914 (Mittlere Reife).

[104] Diesen Namen trug der unter Dankbar tätige Kreisinspektor im Gebietskommissariat Korostyschew.
[105] Dankbar stellte „jede Tatteilnahme in Abrede. Das Gegenteil ist ihm nicht mit hinreichender Sicherheit nachzuweisen" (zit. n. der Verfügung des Leiters der Zentralen Stelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei der Staatsanwaltschaft Dortmund vom 18.8.1977, in: ZSTL - 204a AR - Z - 127/67).
[106] Adreßbuch Stadt Bielefeld 1987/88.
[107] Adreßbuch Stadt- und Landkreis Bielefeld 1975.
[108] Mitteilung der Stadt Bielefeld vom 8.9.1999.

Kriegsfreiwilliger 1914-1919; Abschied vom Heer 1919 als Zeugfeldwebel u. Reserve-Offiziers-Aspirant; EK II, Schaumburg-Lippisches Kriegsverdienstkreuz 1914, Frontkämpfer-Ehrenzeichen.
Anschließend kurze Zeit Reichswehrangestellter; bei der Schutzpolizei 1.3.1920 bis 1.10.1920, angestrebte Übernahme gescheitert. Selbstausbildung zum Kaufmann 1920-1922, gleichzeitig Arbeit als Bergmann; Buchhalter in Altena 1922-1926; anschließend Handelsvertreter u. Leiter verschiedener Lebensmittelauslieferungslager bis 1933.
Mitgliedschaften bis 1945:
Bund Oberland 1925, nach dessen Verbot in der Nachfolgeorganisation „Deutscher Schutz- und Wanderbund"; NSDAP 1926, baldiger Austritt wegen damaliger Bedeutungslosigkeit der Partei. Wiederum NSDAP seit 2/1929, Nr. 31 823 (parteiintern Unterbrechung der Mitgliedschaft umstritten.[109]).
NSFK, NSV, NSKOV, NS-Reichskriegerbund.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Gründer der OG Altena 1926; Gründer der OG Bückeburg 1928; Bezirksleiter Schaumburg-Lippe/Grafschaft Schaumburg ab 9/1931 bis 1932; Kandidat für den RT 7/1932 u. 11/1932.[110]
KL Schaumburg-Lippe 1.10.1932 bis 1.5.1938.[111]
Schaumburg-Lippischer LT 4/1933-5/1933; Landespräsident in Schaumburg-Lippe ab 5/1933 bis 1945; ab 1.4.1944 zusätzlich Regierungsvizepräsident in Minden. MdR ab 1933.
Wehrmacht: 8/1939 bis 6/1940, Verbindungsoffizier des Chefs der Zivilverwaltung im Westen; 11/1941 bis 11/1943 Abteilungsleiter beim Stab eines stellv. Generalkommandos in Hannover. Ausschließlich Heimateinsatz wegen eines Herzleidens. Letzter Dienstgrad: Oberleutnant der Reserve.
Vtw. KL Schaumburg-Lippe 10/1944[112] bis Ende 3/1945[113].
KVK II u. I mit u. ohne Schwerter.
Internierung in Staumühle ab 17.5.1945 bis 1.11.1947.
Spruchgerichtsbarkeit:
Beschluß der 13. SpK/SpG Hiddesen am 30.9.1947 lehnt Anordnung einer mündlichen Verhandlung ab; Beschwerde des öffentlichen Anklägers beim SpG Hiddesen gegen diesen Beschluß.
Freispruch durch die 13 SpK/SpG Hiddesen am 25.5.1948.
Erfolgreiche Revision der Anklage.
Einstellung des Verfahrens durch die 8. SpK/SpG Bielefeld am 25.2.1949 wegen Geringfügigkeit.
Entnazifizierung:
Prov. Kat. III.
HA RB Hannover 24.4.1950: Kat. III (wesentlicher Förderer u. Nutznießer).

[109] Siehe StAM - Gauschatzamt/ 48.
[110] NZ 19.7.1932 u. 29.10.1932.
[111] Siehe zur Verabschiedung Schaumburg-Lippische Landeszeitung 10.5.1938.
[112] Siehe etwa Schaumburg-Lippische Landeszeitung 23.10.1944.
[113] Schaumburger Zeitung 28.3.1945 („Selbständige Kreise der NSDAP").

BA RB Hannover 4.7.1950: Kat. IV, Entzug der Wählbarkeit.
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Nach Entscheid des MdI NRW vom 15.6.1953 sollte die Ernennung Dreiers zum Regierungsvizepräsidenten 1944 gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 131 GG unberücksichtigt bleiben; das Landesverwaltungsgericht Düsseldorf wies am 27.1.1955 die Klage Dreiers gegen diese Entscheidung zurück; das Oberverwaltungsgericht NRW wies am 20.3.1958 die Berufung Dreiers zurück; durch Entscheid des Bundesgerichtshofes vom 18.3.1959 war die Entscheidung vom 20.3.1958 rechtskräftig.
Dreier bezog damals von der Pensionskasse des Regierungspräsidenten Hannover widerruflich einen Unterhaltsbeitrag von mtl. 283 DM sowie eine Angestelltenrente von mtl. 166 DM; die daraus resultierende schlechte wirtschaftliche Lage Dreiers führte am 26.1.1962 zur Niederschlagung noch ausstehender Prozeßkosten zugunsten Dreiers.
Wohnsitz nach 1945: Bückeburg.[114]
Beruf: (6/1951) Erwerbslosenunterstützung; (1953/54) Handelsvertreter.[115]
† 14.9.1974 in Bückeburg.[116]
(BA Ko - Z 42 IV/ 6786; HStA Hannover - Nds 171 Hannover/ 20476; HStAD - NW 130/ 425 f.; StAM - Gauschatzamt/ 48; Führerlexikon, S. 100; Männer im Dritten Reich, hrsg. von der Orientalischen Cigaretten-Compagnie „Rosma“ GmbH., Bremen o.J. (1934), S. 58; Der Großdeutsche Reichstag 1943, S. 190)

Eiter, Hermann: * 9.5.1903 in Koblenz; kath., (1936) ggl.; Beruf des Vaters Johannes: Stadtobersekretär; verh. seit 1926 mit Maria, 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Koblenz 1909-1913; Gymnasium Koblenz 1913-1917.
1917-1918 Militärdienst (kein Fronteinsatz).
6 Monate Lehrling bei Rechtsanwälten 1918; anschließend 9 Monate arbeitslos; 1 Jahr Lehrling bei der Stadtverwaltung Benndorf; 4 Jahre Beamtenanwärter in Koblenz; Sekretärsprüfung bestanden 1923; 9 Monate Beamtenanwärter beim Amt Weissenthurm; Angestellter bei der Deutschen Beamtenkrankenkasse (Debeka) Koblenz, in Koblenz tätig bis 10/1928, danach Debeka Münster (mtl. Einkommen 1933: 365 RM); *Büroangestellter.*
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.1.1928, Nr. 73 042, ausgeschieden 27.7.1928, Wiedereintritt 1.12.1928; Ehrenzeichenträger.
NSV; RDB.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Koblenz ab 3/1928; um 1/1932 Leiter der Sektion Nord der OG Münster[117]; OGL Münster Nord-West (1/1933), auch noch (7/1934); ab 1933 Kreiswart der NSV für Münster-Stadt; Stadtverordneter von Münster 1933.[118]
Ab 19.9.1933 infolge seines Amtes als Kreiswart der NSV auf Beschluß des Magistrats

[114] Adreßbuch Bückeburg (nach Mitteilung des Staatsarchivs Bückeburg vom 20.11.2000).
[115] Adreßbuch Bückeburg (nach Mitteilung des Staatsarchivs Bückeburg vom 20.11.2000).
[116] Auskunft Joachim Lilla/Krefeld 29.7.1998.
[117] Kuropka, Meldungen, S. 74.
[118] Adreßbuch Volksvertreter, S. 461.

von Münster Leiter des städtischen Wohlfahrts- u. Jugendamtes (zunächst als Angestellter, ab 30.10.1934 im Beamtenverhältnis, ab 16.11.1936 auf Lebenszeit mit Wirkung vom 30.10.1936). Stadtamtmann (mtl. Einkommen 1934: 420 RM; 1936: 450 RM); ab 1.1.1937 beurlaubt wegen seiner Berufung zum kom. KL in Halle.
KL Halle ab (wahrscheinlich) 12/1936 bis 3/1938 (mtl. Einkommen 1937: 420 RM). Kreisdeputierter ab 2/1937 bis 4/1938; Kreisausschuß LK Halle seit 3.9.1937.
Ab 3/1938 1. Amtsbeigeordneter im Amt Datteln/ LK Recklinghausen. Leiter des Steuer- Bau- u. Wohlfahrtsamtes; Entlassung aus Diensten der Stadt Münster 31.3.1938 (mtl. Gehalt: 1938 520 RM, steigend bis 1944: 770 RM). Eingezogen 8/1939 bis zum Kriegsende.
Internierung in Fallingbostel 12/1946 bis 7/1947.
Entnazifizierung:
Prov. Kat. III.
HA LK Hameln 26.10.1948 (im schriftlichen Verfahren): Kat. IV.
HA RB Hannover 2.8.1949 (im schriftlichen Verfahren): Kat. IV, Entzug der Wählbarkeit.
HA für besondere Berufe in Hannover 8.8.1949 (mündliche Verhandlung): Kat. III.
Landesausschuß für die Entnazifizierung 20.12.1949: Entscheidung vom 2.8.1949 rechtskräftig: Kat. IV; Verfahren vom 8.8.1949 für nichtig erklärt.
Wohnsitz nach 1945: Zunächst Bad Pyrmont, (4/1951) Münster; 1955 Umzug nach Hannover.[119]
Beruf: Ab 4/1947 Lederwerker; später Handelsvertreter.[120]
† 18.12.1960 in Ilten, LK Burgdorf/Hannover.[121]
(BAB - BDC-Akte; StADt - M 1 I E/ 2989 a, Bl. 212 ff.; StadtA Münster - PA; HStA Hannover - Nds 171 Hannover/ 19307)

Garnjost, Kurt: * 1.9.1909 in Lage; evgl., seit 1936 ggl.; Beruf des Vaters Paul: Schneidermeister; verh. seit 11.1.1935 mit Helene, geb. Schmuck, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Lage 1916-1924.
4-jährige Lehre als *Werkzeugschlosser* bei den Anker-Werken in Bielefeld; 2 Jahre als Gehilfe ebd.; Werkzeugschlosser; seit 1930 arbeitslos bis 6/1933.
Mitgliedschaften bis 1945:
Bis 1930 im Metallarbeiterverband; NSDAP ab 1.9.1930, Nr. 303 070; höchster Rang Abschnittsleiter (1945).[122]
SA 1.8.1930 bis 1934, SA-Sturmführer 1933, Obersturmführer 1934; Hauptsturmführer 9.11.1938; SA-Sturmbannführer ehrenhalber 20.4.1944; NSV 1933-1945, NSBO/DAF 1932-1945.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Ab 6/1933 Angestellter des deutschen Fabrikarbeiter-Verbandes in Detmold (übernommen

[119] Mitteilung Stadt Münster vom 19.8.1999.
[120] Mitteilung Stadt Hannover vom 26.8.1999.
[121] Mitteilung Stadt Koblenz vom 30.6.1999.
[122] Liste der KL Januar 1945, in: StADt - M 15/ 3.

durch die DAF). 1933-34 Verbandskreisleiter der DAF; ab 1934 Kreisgeschäftsführer bzw. Kreisobmann der DAF in Detmold bis 1936.
Personalamtsleiter Kreisleitung Detmold; Junker auf der Ordensburg Vogelsang 1936/37. Ab 6/1937 Abteilungsleiter für Schulung der DAF-Gauwaltung in Münster (Gauhauptstellenleiter der NSDAP) bis 1941.[123]
Vtw. KL Schaumburg-Lippe 15.7.1941[124] bis 15.12.1941[125] für den abgeordneten KL W. Schmidt (weiter wohnhaft in Münster, offiziell noch bei der Gauwaltung der DAF tätig, gleichzeitig Vertreter für den abgeordneten Landespräsidenten Dreier).
Vtw. KL Schaumburg-Lippe vom 1.8.1943 bis 10/1944[126] (wohnhaft nun in Bückeburg, von der DAF beurlaubt zur NSDAP ab 1.8.1943).
Danach im Dienste der DAF Abkommandierung zum Westwall nach Bocholt zur sozialpolitischen Betreuung der Westwallarbeiter (schwer verwundet durch Luftangriff).
Wehrmacht: 8/1939 bis Herbst 1940, Frankreichfeldzug; 1/1942 bis 8/1943 Soldat in Rußland, dreimal verwundet (Feldwebel 7.7.1942, Fahnenjunker 1.6.1943).
Internierung seit 5.5.1945 in Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung als stellv. KL durch die 15 SpK/SpG Hiddesen am 8.1.1948 zu 9 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
Entnazifizierung:
Prov. Kat. III.
Spruchausschuß II in Hannover 24.4.1950: Kat. IV, als „Unterstützer“ Verlust der Wählbarkeit. Anerkennung mildernder Umstände (Parteieintritt in jugendlichem Alter und als Arbeitsloser; nur kurzfristige Tätigkeit als KL).
Berufung des öffentlichen Anklägers vom 5.5.1950.
BA 25.8.1950: Zurückweisung der Berufung (keine wesentliche Förderung des Nationalsozialismus. Nur „Unterstützer“).
Wohnsitz nach 1945: Ab 3.9.1943 in Bückeburg bis 25.1.1986, danach verzogen nach Hennef.[127]
Beruf: Verdienst 1950 pro Woche 40 DM; (1953/54)[128] u. (1962/63)[129] Schlosser.
† 27.1.1987 in Bad Honnef.[130]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 3130; HStA Hannover - Nds 171 Hannover/ 27281)

Gembris, Berthold: * 29.6.1906 in Paderborn; kath.[131]; Beruf des Vaters: Postinspektor; verh., kein Kind (Stand 1943).

---

[123] Siehe auch Reichsband 1941/42.
[124] Siehe auch Schaumburg-Lippische Landeszeitung 7.7.1941.
[125] Siehe auch Schaumburg-Lippische Landeszeitung 15.1.1942.
[126] Letzte aufgefundene Nennung in der Schaumburg-Lippische Landeszeitung vom 6.10.1944. Nach den Angaben in BA Ko - Z42 V/ 3130 war Garnjost von 10/1943 bis 2/1944 und 7/1944 bis 9/1944 KL. Dem widersprechen jedoch die Nennungen Garnjosts als KL in der Schaumburg-Lippische Landeszeitung vom 19.4.1944 und 4.5.1944.
[127] Mitteilung Stadt Bückeburg vom 25.8.1999 (evtl. liegt hier ein Lesefehler vor; gemeint sein könnte auch Bad Honnef, siehe Sterbeort).
[128] Adreßbuch Bückeburg (nach Mitteilung des Staatsarchivs Bückeburg vom 20.11.2000).
[129] Adreßbuch Bückeburg (nach Mitteilung des Staatsarchivs Bückeburg vom 20.11.2000).
[130] Mitteilung Stadt Lage vom 31.8.1999.
[131] Mitteilung des Katholischen Pfarramtes Sankt Liborius/ Paderborn vom 3.12.1999.

Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule u. Oberrealschule in Paderborn.
Lehre als Autoschlosser in Bielefeld; *Student* am Technikum in Ilmenau/Thüringen vom Sommersemester 1928 bis Sommersemester 1931, Fachrichtung: Maschinenbau; Abschlußzeugnis für Ingenieure 23.9.1931: Gesamtergebnis „nicht bestanden“[132]; trotzdem spätere Berufsbezeichnung: „Ingenieur“.[133]
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.9.1930, Nr. 298 405 (OG Ilmenau); Bereichsleiter seit 15.5.1941[134], Oberbereichsleiter ab 9.11.1942.[135]
Vor der Machtergreifung SA-Führer im Paderborner Land.[136]
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Ab 4/1932 Ortsgruppenpropagandaleiter in Paderborn; seit 1.8.1932 Untersuchungshaft in Paderborn; am 21.9.1932 vom Sondergericht beim Landgericht Paderborn verurteilt wegen gefährlicher Körperverletzung aus politischen Beweggründen zu 5 Monaten Gefängnis[137]; 1933 amnestiert.[138] Ab 1/1933 Adjutant der Kreisleitung.
Hautamtlicher KL Büren 21.6.1933[139] bis 4/1938.
KL Höxter-Warburg 25.4.1938[140] bis 7/1940 (offiziell bis 1943, aber eingezogen zur Wehrmacht ab Anfang 7/1940[141]), Anfang 1941 vorübergehend wieder als KL tätig.[142] Vertreter John (1940-1941) u. Nordmeyer. Entlassen aus dem Wehrdienst am 11.6.1943 aufgrund einer schweren Verwundung.
KL Lübbecke 26.6.1943 [143] bis 1/1945.[144]
KL Steinfurt 2/1945 bis Kriegsende.[145]
1947 (offenbar vergeblich) gesucht wegen Vollstreckung der Resthaftstrafe von 1932. Nach Aussagen eines Bruders „gefallen“ in den letzten Kriegstagen; andere Zeugen wollten ihn noch nach dem Krieg gesehen haben.[146] Weiterer Lebensweg unbekannt.
† 22.10.1970 in Meran.[147]
(BAB - BDC-Akte; NS-Volksblatt für Westfalen vom 26.4.1938)

Goldbeck, Gerhard: * 1.8.1906 in Brackwede; evgl., seit 1941 ggl. (bis 1946); Beruf des Vaters Heinrich: Aufseher; verh. seit 1932 mit Johanna, geb. Niggemann, 1 Adoptivkind.

---

[132] Studium u. Beruf des Vaters laut Schreiben der Technischen Universität Ilmenau 15.11.1999.
[133] Siehe etwa StADt - M 1 I P/ 612, Bl. 65 f.
[134] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1941, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.
[135] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.11.1942.
[136] Schröder, S. 113.
[137] Siehe auch StADt - M 1 I P/ 612, Bl. 65 f.
[138] StADt - D 21 C/ Zug. 24/74 Anl. Nr. 1.
[139] Siehe Pohlmeier, S. 122.
[140] Siehe Schröder, S. 450; NS-Volksblatt für Westfalen 26.4.1938.
[141] NS-Volksblatt für Westfalen 5.7.1940.
[142] Siehe etwa NS-Volksblatt für Westfalen 6.1.1941 u. 19.2.1941.
[143] Siehe auch WNN, Ausg. Lübbecke 28.6.1943.
[144] Liste der KL Januar 1945, in: StADt - M 15/ 3.
[145] Liste der KL Januar 1945, Nachträge 6.2.1945, in: StADt - M 15/ 3.
[146] StADt - D 21 C/ Zug. 24/74 Anl. Nr. 1.
[147] Mitteilung der Stadt Paderborn; diese Information verdanke ich Dr. Holger Germann/ Gelsenkirchen.

Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Gadderbaum/ LK Bielefeld.
Malerlehre in der Werkstätte der Anstalt Bethel; dort später als Gehilfe tätig; zur beruflichen Fortbildung in München 1928-1929; 2 Semester Kunstgewerbeschule in Bielefeld; Beruf: *Maler* (Geselle).
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 3.5.1925, Nr. 16 138, ausgeschieden 1.5.1930, Wiedereintritt 31.8.1931; Ehrenzeichenträger.
SA seit 1925, ab 1933 Schar- u. Truppführer, 1934 Sturmführer, später Obersturmführer.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Ende 1937 bis 1.10.1941 Kreisorganisationsleiter in Bielefeld-Land bzw. Bielefeld-Halle.
Vtw. KL in Ahaus-Coesfeld 1940 (für ca. 5 Monate).
Vtw. KL in Recklinghausen 2/1941 bis 9.10.1941.[148]
Wehrdienst ab 11.11.1941 bis Kriegsende, zuletzt Leutnant.
KVK II mit Schwertern.
Englische Kriegsgefangenschaft bis 22.3.1946; anschließend Arbeit im alten Beruf als Maler. Internierung 29.4.1946 bis 21.1.1948 in Recklinghausen.
Spruchgerichtsbarkeit:
Freispruch durch die 9. SpK/SpG Recklinghausen am 12.1.1948 („da [..] dem Angeklagten keine Kenntnis von den Maßnahmen der Judenverfolgung nach dem 1.9.39 und keine Kenntnis von der Beteiligung des politischen Führerkorps der NSDAP an verbrecherischen Maßnahmen gegen politische und religiöse Gegner nachzuweisen war", „Mangel an radikaler Gesinnung" u. „politische Harmlosigkeit").[149]
Erfolgreiche Revision des Anklägers.
Verurteilung durch die 5. SpK/SpG Recklinghausen am 18.10.1948 zu 2000 DM Geldstrafe (verbüßt durch die Internierung) (Goldbecks „Kenntnis von verbrecherischen Handlungen des politischen Führerkorps" waren „nur von geringem Umfang". Er war „kein politischer Fanatiker, sondern ein Idealist", dem keine „persönlichen Belastungen" anzukreiden waren, der politischen Gegnern gegenüber vielmehr „duldsam und milde" war).
Revision des Anklägers zurückgezogen.
Wohnsitz nach 1945: Um 1950 wohnhaft in Gadderbaum/LK Bielefeld, später in Bielefeld (Hausbesitzer eines Einfamilienhauses).[150]
Beruf: Zunächst Maler[151]; (1960) (1969) „Bezirksvertreter".
Um 1956 Sprecher des Sozialen Hilfswerks für Zivilinternierte.
† 14.1.1998 in Bielefeld.[152]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 VI/ 1048; StAM - Gauschatzamt/ 77)

Grässner, Dr. Kurt: * 12.12.1905 in Recklin/ LK Bomst (Provinz Posen); evgl.; Beruf des

[148] NZ, Ausg. H/Recklinghausen 12.10.1941.
[149] Zit n. Urteil in BA Ko - Z42 VI/ 1048.
[150] Adreßbuch Stadt Bielefeld 1987/88.
[151] Adreßbuch Bielefeld 1950 u. 1957.
[152] Auskunft Stadt Bielefeld vom 20.8.1999.

Vaters Willi: Rektor; verh. seit 16.8.1935 mit Hedwig, geb. Hülsmann, 4 Kinder.[153]
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Langendiebach/ LK Hanau 1912-1914, dann in Duisburg-Meiderich bis 1916; anschließend Realgymnasium in Duisburg (Reifeprüfung).
Studium in Marburg ab 1926, Turnlehrerexamen 1927/28; anschließend 2 Semester in Berlin, Rückkehr nach Marburg 1929. Studien in Deutsch, Englisch, Geographie; Promotion 1930 in Marburg mit einer Arbeit über Jörg Stulers Historienbuch, Staatsexamen (Lehramtsprüfung für Höhere Schulen) 1932, Studienreferendar; Berufsangabe: *Dr. phil.*
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.12.1931, Nr. 813 766 (OG Duisburg), ausgeschieden 1.12.1932, Wiederaufnahmeantrag 5/1933 zunächst abgelehnt. Streichung auf Antrag der Gauleitung Westfalen-Nord vom Reichsschatzmeister zurückgenommen am 8.3.1935; Hauptabschnittsleiter; seit 2/1942 Bereichsleiter[154], ab 20.4.1944 Oberbereichsleiter.[155]
SA ab 5.11.1933; NSLB 1.4.1933.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Seit 1.4.1934 Lehrer an der Gauschulungsburg Nordkirchen (Einkommen mtl. 200 RM brutto), seit 10/1934 Gauausbildungsleiter ebd. bis 9/1938.
KL in Minden 23.9.1938[156] bis 2/1940.
Wehrmacht: Ab 2/1940[157], Gefreiter.[158] (Vertreter als KL: Rosenbaum jun.).
Ab 12.2.1941 Gaupersonalamtsleiter (1941/42[159], 20.8.1943[160] u. 7.6.1944[161]).
Vtw. KL Ahaus-Coesfeld 2/1942[162] bis 8.7.1942[163] für den einberufenen Tewes unter Beibehaltung seines Amtes als Gaupersonalamtsleiter. Ab 11/1942 vorübergehend Vertreter des Gauschulungsleiters[164], ebenso (30.7.1943)[165]. Ab 11/1943 auch Leiter des Gauamtes für Rassepolitik.[166]
Vtw. KL Bielefeld-Halle (8.12.1944) [167], ebenso (1/1945)[168] für den abgeordneten Reineking. Gegen Kriegsende Leiter des Gaupersonalamtes u. Stellv. Leiter des Gauschulungsamtes in Münster.[169]
KVK II ohne Schwerter 1941.
Nachkriegsschicksal unbekannt.
(Mindener Tageblatt 24.9.1938; Lebenslauf in seiner Dissertation)

---

[153] Familienstand und Kinder nach Mitteilung Stadt Münster vom 19.4.2001.
[154] BAB - NS 1/ 633.
[155] StAM - Gauschulungsamt/ 255.
[156] Schaumburg-Lippische Landeszeitung 24.9.1938.
[157] WNN, Ausg. Minden vom 13.2.1940.
[158] Siehe Westfälische Pforte - Heimatbrief für alle Soldaten aus Stadt und Kreis Minden, hrsg. von der Kreisleitung der NSDAP Minden, Folge 3, Dezember 1940, S. 2.
[159] Einwohnerbuch der Provinzialhauptstadt Münster 1941-1942.
[160] StAM - OPm/ 7444.
[161] StAM - OPm/ 7433: RP Minden an Grässner.
[162] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.2.1942.
[163] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.8.1942.
[164] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.2.1943.
[165] WNN, Ausg. Minden vom 30.7.1943.
[166] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.11.1943.
[167] StADt - M 2 Bielefeld/ 867; siehe auch WNN 22.12.1944 („Unser Glaube macht uns unbesiegbar“).
[168] Liste der KL Januar 1945, in: StADt - M 15/ 3.
[169] Siehe BA Ko - Z42 V/ 3667: Anhang A: Gauleitung Westfalen-Nord Münster.

Hartmann, Erich: * 7.7.1896 in Ludwigshafen; evgl., seit 1941 ggl.; Beruf des Vaters Ewald: Architekt; verh. seit 4.2.1928 mit Angela, geb. Bauhaus-Hüls, 4 Kinder.

Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:

Volksschule Ludwigshafen 1903-1905, Volks-Bürgerschule Mannheim 1905-1906, Realprogymnasium Mannheim1906-1908, Oberrealschule Heidelberg 1908-1910; Landesschule Vaduz (Lichtenstein) 1910-1912 (d.h. Höhere Schule bis zur Mittleren Reife).

Tätigkeiten als „Eleve" in einer Bauschlosserei bzw. in einem Baugeschäft in der Schweiz 10/1912 bis 9/1913 bzw. bei einem Gutsbesitzer in Thüringen 10/1913 bis 10/1914.

Kriegsfreiwilliger 5.10.1914 bis 1918 (Infanterist), Entlassung 16.1.1919.

Landwirtschaftliche Fachschule Münster 1919-1920, Handels-Lehrkursus; Berufsangabe: *Kaufmann*[170]; ab Anfang 1919-1933 in Münster beschäftigt (mit kurzer Unterbrechung 1.9.1920 bis 1.3.1921: Kfm. Angestellter in der Schweiz): Zunächst kurzfristig als Angestellter bzw. Buchhalter bei diversen Firmen bzw. staatlichen u. kommunalen Ämtern; 1924 bis Ende 1930 Korrespondent, Bürovorsteher u. Schadensbeamter, zuletzt Abteilungsleiter bei der Allianz-Versicherung, Filiale Münster; arbeitslos 1.1.1931 bis 30.9.1933, Arbeitslosenunterstützung (ab 4/1932 Diäten als MdL bzw. MdR).

Mitgliedschaften bis 1945:

Ab 1919 bis zur Auflösung im Deutsch-Völkischen Schutz- u. Trutzbund; Organisator u. Schriftführer der OG Münster; Teilnahme am Ruhrkampf gegen die „Rote Armee"; NSDAP ab 1922 bis 1923, Mitbegründer u. Organisationsleiter der OG Münster; 1922 bis Ende 1924 Westfalentreubund u. Stahlhelm; Völkisch-Sozialer Block 1923-1925, OGL der OG Münster.

NSDAP ab 10.3.1925, Nr. 16 151 (OG Münster).

Gründer der SA in Münster, 1925-1930 zeitweilig Führer des SA-Sturmes 156; seit 1940 Mitglied der SS als Sturmbannführer.

Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:

OGL Münster 1925 bis 30.9.1932; seit 1931 hauptamtlich für die NSDAP tätig, Bezirksleiter Münster ab 4.1.1931 (oder ab 1928[171]); Gaupersonalamtsleiter 1.3.1931 bis 1.10.1933; Gauinspekteur 1932-1939; MdL 1932/33, MdR ab 1933.

KL Tecklenburg 27.1.1933 bis 3/1933[172].

KL Münster-Stadt 8/1933 bis 9/1933; Stadtverordneter der Stadt Münster, Mitglied des Bezirksausschusses.

Landrat Herford ab 1.10.1933 (vtw., 4.5.1934 kom., 30.7.1934 endgültig ernannt) bis 8.5.1945 (zwischenzeitlich 12.7.1939 bis 14.2.1941 Regierungsdirektor im Oberpräsidium Münster als Vertreter des Vizepräsidenten; 18.12.1944 bis 8.5.1945 abgeordnet als Landesrat zum Provinzialverband Westfalen in Büren, weil ein langjähriger Konflikt mit KL Nolting eskalierte); Gauredner 1934-1945; Gaugerichtsbeisitzer 1937-1945.

Nach der Kapitulation Aufenthalt in einem Dorf bei Heide/Dithmarschen. Tätigkeit als Holzschnitzer für eine Spiel- u. Holzwarenfabrik seit 11/1945 bis zu seiner Verhaftung am 24.4.1946; Internierung in Neuengamme 27.4.1946 bis 14.10.1947.

---

[170] Ein Lebenslauf in GStA - Rep 77/ 5223 verzeichnet als Beruf „Bürovorsteher".

[171] Der Großdeutsche Reichstag 1943, S. 232.

[172] Datum erschlossen anhand des Dienstantritts seines Nachfolgers Knolle; nach dem Findbuch zum NL Hartmann im StADt im Amt bis 5/1933.

Spruchgerichtsbarkeit:
Strafbescheid der 3. SpK/SpG Bergedorf vom 29.9.1947 über 4500 RM Geldstrafe wegen Zugehörigkeit zur SS.
Einspruch Hartmanns.
Verurteilung durch die 3. SpK/SpG Bergedorf am 2.3.1948 zu 4500 RM Geldstrafe (verbüßt durch die Internierung).
Revision Hartmanns verworfen.
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Ab 26.1.1949 Prozeß vor dem Schwurgericht Bielefeld wegen der Judenpogrome am 9. u. 10.11.1938 in Bünde; 3.2.1949 Verurteilung Hartmanns wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit schwerem und einfachen Landfriedensbruch sowie mit Zerstörung eines Gebäudes" zu 2 Jahren Zuchthaus (bis 11.2.1951); Strafvollzug in Münster 12.2.1949 bis 7.10.1950; 5/1950 erstes Gnadengesuch seiner Frau abgelehnt; vorzeitige Begnadigung 26.9.1950 (Aussetzung der restlichen 4 Monate Haft auf Bewährung); Reststrafe erlassen 27.11.1953.
Wohnsitz nach 1945: 14.10.1947 bis 2.2.1949, 7.10.1950 bis 1/1951 in Schliprüthen (Sauerland) bei seinem Schwager; ab 5/1952 Gohfeld-Depenbrock.
Beruf: Zunächst Arbeitslosenunterstützung, zeitweilige Tätigkeit als Holzarbeiter bzw. als Mühlen- u. Waldarbeiter. 1951-1964 zunächst Vertreter, dann Angestellter u. Abteilungsleiter der Humana-Milch-Werke in Herford.
† 23.2.1976 in Achim bei Bremen.
(GStA - Rep 77/ 5223; StAM - OPm/ 7432; BAB - BDC-Akte; StADt - PA Hartmann; BA Ko - Z 42 III/ 925; Der Großdeutsche Reichstag 1943, S. 232; StADt - D 21 A/ 5234; StADt - NL Hartmann Nr. 1-4; zu Hartmanns Tätigkeit als OGL in Münster: Kuropka, S. 23 ff.)

Heidemann, Karl: * 29.4.1895 in Schildesche/ LK Bielefeld; evgl., später ggl.; Beruf des Vaters Gustav: Damastweber; verh. seit 28.5.1925 mit Klara, geb. Weigang; 1 Kind (Stand 1943).
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
8 Jahre Volksschule in Schildesche; gewerbliche Berufsschule u. Tischlerlehre; 5 Jahre Tischlergeselle.
Soldat im 1. Weltkrieg 6/1915 bis 1/1919, 3 Jahre Pionier an der Westfront (einmal schwer verwundet), EK II, Verwundetenabzeichen in Schwarz, Ehrenkreuz für Frontkämpfer.
Meisterprüfung 12/1921 in Bielefeld; selbständiger *Tischlermeister* 1924 bis 1934.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.9.1929, Nr. 150 609 (OG Bielefeld).
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Zunächst Mitarbeiter in der OG Bielefeld; OGL Bielefeld ab 1.2.1931 bis 1.10.1932; seit

9.6.1932 KL Bielefeld.
KL Bielefeld-Stadt 16.8.1932 bis 1.5.1933.
MdL 4/1932 bis 10/1933; MdR ab 11/1933 bis 1945; Preußischer Provinzialrat 1.4.1935 bis 23.2.1938. Gauinspekteur 6/1933 bis Herbst 1936.
Ehrenamtliches Magistratsmitglied in Bielefeld seit Frühjahr 1933; ab 5/1934 besoldeter Stadtrat (Polizeidezernent) in Bielefeld bis 5/1945.
Ehrenamtlicher KL Bielefeld-Halle 10.5.1940 bis 11/1940 u. 5/1941 bis 12.2.1944 als Vertreter für Reineking; Gauamtsleiter ehrenhalber.
Gegen Kriegsende abkommandiert zu Schanzarbeiten. Am 11.8.1944 von GL Meyer in die Generalinspektion des Sonderstabes für den totalen Kriegseinsatz berufen.
KVK II mit Schwertern 1941, KVK I ohne Schwerter 1943.
Internierung seit 3.5.1945 in Wickrath, Recklinghausen, Hemer u. Eselheide.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 1. SpK/SpG Bielefeld am 4.9.1947 zu 4 Jahren Haft (Anrechnung der Internierung); Vermögen in Höhe von 14 000 RM eingezogen.
Haft in Esterwegen ab 12.9.1947 (voraussichtliches Strafende 10.5.1949). Gnadengesuch auf Erlaß der Reststrafe vom MP NRW zurückgewiesen am 20.9.1948; Gnadengesuch um bedingte Strafaussetzung am 28.4.1949 vom MP erneut zurückgewiesen.
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Seit 1961 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bielefeld wegen möglicher Verstrickung in die Judendeportation aus Bielefeld; Vernehmung Heidemanns am 15.12.1961, Einstellung des Verfahrens 1965.[173]
Wohnsitz nach 1945: Bielefeld.
Beruf: Seit 9/1949 kfm. Angestellter in einer Bielefelder Ledergroßhandlung; (1950) Tischlermeister[174], (1954) (1960) kfm. Angestellter.
† 22.8.1975 in Detmold.
(BAB - BDC-Akte; StadtA Bielefeld - PA; StadtA Bielefeld - NSDAP/ 10; BA Ko - Z 42 IV/ 18; Der Großdeutsche Reichstag 1943, S. 234 f.; Stockhorst, S. 184; Häming, Nr. 599)

Heikhaus, Wilhelm: * 3.4.1892 in Gelsenkirchen; evgl., später ggl.; Beruf des Vaters: Königlicher Lokomotivführer; verh. mit Luise, 2 Kinder (Stand 1940).
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Gelsenkirchen 1899-1902; Oberrealschule ebd. 1902-1907.
Angehöriger der Kaiserlichen Marine bzw. der Reichsmarine 1907-1923; anfänglich Schiffsjunge; Prüfung Steuermann für Kleine Fahrt 1916 in Wilhelmshaven, Steuermann für Große Fahrt Kiel 1917; Kriegsteilnehmer als Deckoffizier, als Steuermann eines Marineluftschiffes 1917 in Frankreich abgeschossen, im Zuchthaus Avignon bis 1922; EK II u. I (20.10.1917); 40 % kriegsbeschädigt. Abschied aus der Reichsmarine 1.4.1923.

[173] Siehe StADt - D 21 A/ 4852, Bd. 2 u. 3 (Vernehmung: Bd. 2, Bl. 128 ff.; Einstellung: Bd. 3, Bl. 100).
[174] Adreßbuch Bielefeld 1950.

Seitdem tätig in der Großindustrie als Angestellter/ Fremdsprachenkorrespondent[175] (Zeche Rheinelbe in Gelsenkirchen; Grubenholzbörse in Essen; Glas- u. Spiegelmanufaktur in Gelsenkirchen 1927 bis zur Betriebsstillegung 1.10.1931). Arbeitslos 1.10.1931 bis 15.5.1933.
Berufsangabe: *Angestellter*, Kaufmann[176], Handlungsgehilfe[177] bzw. Auslandskorrespondent[178].
Mitgliedschaften bis 1945:
(Nach eigenen Angaben vor 1945) Mitglied der NSDAP ab 15.5.1923; offiziell bei der Reichsleitung geführt: NSDAP ab 23.10.1926, Nr. 46 555 (OG Gelsenkirchen), ausgetreten 31.12.1927[179], wiederaufgenommen 1.6.1930.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
(Nach eigenen Angaben vor 1945) OGL Gelsenkirchen 1.11.1923-1.9.1924; ab 1.1.1930 OGL von Groß-Gelsenkirchen u. Gauredner. Bezirksleiter Emscher-Lippe ab 1.1.1931[180], Gaupressewart.[181]
KL Recklinghausen-Land seit 1.10.1932[182] bis ? (offenbar nur kurz, siehe Dienstantritt Barthel).
Kandidat für den RT 7/1932 u. 11/1932[183], Kandidat für den pr. LT 1932[184], westf. ProvLT 1933, Gauredner.
8.5.1933 bis 28.2.1935[185] beim Reichssender Köln Leiter der Abteilung für Politik u. Wirtschaft (Monatsgehalt: 600 RM brutto). Dort nach eigenen Angaben freiwillig ausgeschieden, um eine Stellung in der Industrie zu übernehmen. Jedoch ab 1.4.1935 arbeitslos bis 9.1.1939, Lebensunterhalt durch seine Pension als Deckoffizier (3000 RM jährlich).
Seit Frühjahr 1935 lief gegen ihn nach eigenen Angaben eine Verleumdungskampagne wegen angeblicher Unterschlagung von 60 000 RM; die Partei verhängte über ihn als Gauredner ein Redeverbot. Der Gelsenkirchener KL Kossol verweigerte ihm Hilfeleistung gegen die Verleumdungen. 6/1937 Hilfeersuchen an den StdF.[186]
9.1.1939 bis 1945 Angestellter (Rechnungsprüfung) bei der Mannesmann-Zeche Consolidation in Gelsenkirchen (Gehalt ca. 4000 RM jährlich).
Internierung in Staumühle 26.4.1945 bis 28.5.1947.
Entnazifizierung:
HA Gelsenkirchen 8.7.1947: Kat. III
SoE 30.12.1949: Aufhebung der Entscheidung wegen Unzuständigkeit des HA.
HA für den Bergbau in Essen 29.1.1948: Kat. III 1.
BA für den Bergbau in Essen 9.5.1949: Berufung verworfen, Kat. III 1, Gebühr 60 DM.
Wiederaufnahmeanträge Heikhaus' am 15.5.1949 u. 18.8.1949.
SoE 1.9.1949: Ablehnung einer Wiederaufnahme.

---

[175] Früher Werdegang, Kriegsteilnahme u. Berufsweg nach Heikhaus an StdF/Heß 5.6.1937, in: StadtA Bielefeld - NSDAP/ 72.
[176] NZ 29.10.1932.
[177] Adreßbuch Volksvertreter, S. 36.
[178] Hdb. für den pr. LT 1932, S. 327.
[179] Nach eigenen Angaben (1949) Austritt wegen der negativen Haltung der NSDAP zur Fürstenenteignung (Entnazifizierungsausschuß Kohlenbergbau in Essen, 9.5.1949, in: HStAD - NW 1037 B I/13186). Wegen des Austritts scheiterte 1940 nach jahrelangen Bemühungen Heikhaus' Antrag auf Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens, weil eine ununterbrochene Mitgliedschaft nicht nachweisbar war.
[180] StADt - M 15/139.
[181] Gaurundschreiben Nr. 4 vom 11.4.1931, in: StADt - M 15/127.
[182] Siehe Schröder, S. 336.
[183] NZ 19.7.1932 u. 29.10.1932.
[184] Hdb für den pr LT 1932, S. 327.
[185] Nach den Entnazifizierungsakten bis 1.11.1934.
[186] Heikhaus an StdF/Heß 5.6.1937, in: StadtA Bielefeld - NSDAP 72.

Wohnsitz nach 1945: Gelsenkirchen.
Beruf: (1948) Bauhilfsarbeiter bei der Zeche Consolidation, (1949) Hilfsarbeiter bei der Isoliermittelfabrik Roos in Gelsenkirchen (mtl. Einkommen 1/1949: 211,11 DM), spätere Berufsbezeichnung: Angestellter.
† 7.11.1957 in Gelsenkirchen.[187]
(BAB - BDC-Akte; StAM - Gauschatzamt/ 91; HStAD - NW 1000 EÜ/ 2957; HStAD - NW 1037 B I/ 13186)

Herrich, Walter: * 9.12.1887 in Merseburg; evgl., ab 1938 ggl.; Beruf des Vaters Bernhard: Fabrikbesitzer; verh. seit 1917 mit Else, geb. Pelargus, 3 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Merseburg 1893-1897, Humanistisches Gymnasium ebd. 1897-1907 (Abitur); Studium des Maschinenbaus 1907-1913 an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg (zwischenzeitlich Einjährig-Freiwilliger 1909/10); Staatsexamen als *Diplom-Ingenieur* 1913.
Anschließend Tätigkeit in der Privatindustrie als Direktor bzw. Betriebsleiter diverser Firmen bis 1936, u.a. 1921-1929 als Mitinhaber bei der Firma Holz- u. Ziegelwerke Hoffmann & Co KG in Lage; danach Geschäftsführer der Lippischen Ziegeleivereinigung G.m.b.H. in Lage (Einkommen ca. 500 RM mtl.).
Wehrdienst 1914-16 im Fronteinsatz, Beinamputation infolge schwerer Verwundung, EK I.
Mitgliedschaften bis 1945:
Führer des Cheruskerbundes; NSDAP ab 1.2.1932, Nr. 891 753 (OG Lage).
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
KL Detmold 1932 bis 1.3.1934.
Mitglied des Lippischen Landtages 1933.[188] 1934-1936 Leiter des NSDAP-Amtes für Technik der Kreisleitung Detmold. 1936-1945 hauptamtlicher Kreiswalter der NSV (bis 31.1.1941 in Bielefeld-Halle, bis 11.3.1945 in Emscher-Lippe, bis 31.3.1945 in Wiedenbrück).
KVK II ohne Schwerter 1942.
Internierung 5.6.1945 bis 22.8.1947 in Staumühle. Aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig entlassen.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung als Kreisamtsleiter durch die 9 SpK/SpG Bielefeld am 25.2.1948 zu 500 RM Geldstrafe (verbüßt durch die Internierung).
Wohnsitz nach 1945: Ab 1947 bis zu seinem Tod wohnhaft in Bielefeld.
Beruf: (1950) u. (1954) „Porzellan-Reparaturen“, (1957) u. (1969) Dipl.Ing.[189]
† 17.7.1974 in Bielefeld.[190]
(BAB - BDC-Akte; StADt - L 113/ 466, Bl. 244; BA Ko - Z 42 V/ 3203)

[187] Mitteilung Stadt Gelsenkirchen vom 13.9.1999.
[188] Adreßbuch Volksvertreter, S. 27.
[189] Adreßbücher Stadt Bielefeld.
[190] Mitteilung Stadt Bielefeld 23.9.1999. Siehe Todesanzeige „Neue Westfälische“ 18.7.1974.

Himmerich, Fritz (Friedrich): * 3.8.1906 in Straßburg; kath., später ggl.; Vater: Heeresbeamter; verh. seit 1940 mit Hildegard, geb. Schleicher, 3 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Herschbach/Westerwald 1912-1919; Gymnasium in Montabaur (bischöfliches Konvikt, Nutznießer eines Stipendiums für Söhne inflationsbedingt verarmter Eltern) 1919-1923 (bis Obersekunda).
Lehre bei den Essener Elektromotoren-Werken 1923-1926, Elektromonteur (Ankerwickler) auf der Schachtanlage Bergmannsglück in Buer 1926-1934.
Mitgliedschaften bis 1945:
Stahlhelm; NSDAP ab 1927, Oberbereichsleiter.
NSV 1933-1945.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
1927-1934 Politischer Leiter in verschiedenen Ämtern der OG bzw. des späteren Kreises Buer, ab 1932 Kreispropagandaleiter; ab 1932 Kreisbetriebszellenleiter, ab 1.5.1934 hauptamtlich im Parteidienst. 1.5.1934 bis 1936 Kreiswalter der DAF in Buer.
Hauptamtlicher KL Bielefeld-Stadt 1.4.1936 bis 3.3.1938.
Reichshauptstellenleiter im Stab Heß in München 1938-1940; Wehrmacht 1940-1941; 1.1.1942 bis 30.8.1943 Aufbaustab Dr. Fischböck/ vtw. Beauftragter für die Provinz Brabant/Niederlande; anschließend Rückkehr zur Reichsleitung nach München.
KL in Bernburg/Anhalt ab 1.12.1943 bis Kriegsende (zwischenzeitlich wieder eingezogen zur Wehrmacht 25.7.1944 bis 17.2.1945).
KVK II.
Internierung 19.5.1945 bis 28.2.1948 in Fallingbostel.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 1. SpK/SpG Benefeld-Bomlitz am 20.2.1948 zu 1 Jahr u. 6 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
Entnazifizierung:
HA SK Gelsenkirchen 15.6.1948: Kat. III; Beschränkungen: Entfernung aus seinem Amt als Elektromonteur; keinerlei Recht auf Pension; Verbot der Ausübung einer „Richtung weisende[n] oder übergeordnete[n] Position"; Verbot der Ausübung einer Position, die mit Anstellung oder Entlassung von Personal in öffentlichen, halböffentlichen oder bedeutenden Privatunternehmen zu tun hat.
Wohnsitz nach 1945: Zunächst in Gelsenkirchen-Buer bzw. bei seiner Frau in Heidelberg, von 1948-1963 in Gelsenkirchen-Buer; 1963-1977 in Wattenscheid, von 1977 bis zu seinem Tod in Gelsenkirchen.
Beruf: Angestellter.[191]
† 13.1.1987 in Gelsenkirchen.[192]
(BA Ko - Z 42 II/ 384; HStAD - NW 1039 H/ 3038; WNN, Ausg. Bielefeld 4.3.1938)

[191] Adreßbücher Gelsenkirchen 1951-1961.
[192] Mitteilung der Stadt Gelsenkirchen vom 19.8.1999.

Horn, Wilhelm: * 31.10.1890 in Wiedenbrück; evgl., ab 1942 ggl.; Beruf des Vaters Albert: Kreisbote; verh. seit 1922, Tod der Ehefrau ca. 1929, keine Kinder; in zweiter Ehe verh. seit 18.7.1930[193] mit Elisabeth, geb. Hoffmann, 5 Kinder.

Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:

Volksschule in Wiedenbrück, Oberschule ebd. bis Obertertia.

3-jährige Maurerlehre in Altenbeeken; zeitgleich u. danach erfolgreiche Absolvierung der staatlichen Baugewerkschule in Hildesheim. Bauführer bei einer Hoch- u. Tiefbau-Firma in Altenbeeken 1909-1913 (1910-1912 Wehrdienst).

Ab 1913 beim Kreisbauamt Wiedenbrück, mittlere Beamtenlaufbahn, Aufstieg vom Bauassistenten, Sekretär, Obersekretär zum *Oberbauinspektor* (1933). Kreisbauinspektor. Zweieinhalb Jahre vtw. Leiter des Kreisbauamtes.

Wehrdienst 1914 bis 4/1919. Letzter Dienstgrad: Zahlmeisterstellvertreter. EK II, KVK; einmal verwundet.

Mitgliedschaften bis 1945:

NSDAP ab 1.10.1930, Nr. 327 868 (OG Gütersloh); Bereichsleiter seit 15.5.1941[194], Oberbereichsleiter seit 9.11.1942.[195]

NSKK, NSFK, RDB, NSV, NSKOV, NSBDT.

Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:

Ohne vorgängiges Amt KL Wiedenbrück 9.6.1932 bis Kriegsende.

Stadtverordneter u. 1. Beigeordneter von Wiedenbrück 1933[196]; Mitglied des KT LK Wiedenbrück 1933; Kreisdeputierter seit 4/1933 bis 2/1940, westf. ProvLT 1933, Kandidat für den pr. LT 1933[197].

Kreisbaumeister 1.4.1933 bis Herbst 1943 (jährliches Einkommen 1937: 6272 RM); beurlaubt für die Partei ab 1938 (jährliches Einkommen: 1938: ca. 5600 RM, 1940 ca. 9000 RM, 1943: ca. 12 000 RM). „Liste des Führers zur Wahl des Großdeutschen Reichstages am 10.4.1938“.

Ab Herbst 1943 offiziell aus der Beamtenlaufbahn ausgeschieden unter Verzicht auf alle Versorgungsansprüche; 1940-1945 zusätzlich Kreisamtsleiter der NSV.

Nach eigenen Nachkriegsbehauptungen mehrere gegen ihn gerichtete Parteigerichtsverfahren. KVK II ohne Schwerter 1941.

Internierung 5.5.1945 bis 26.2.1948 in Staumühle; anschließend beurlaubt nach Wiedenbrück.

Spruchgerichtsbarkeit:

Verurteilung durch die 7. SpK/SpG Hiddesen am 4.6.1948 zu 3 Jahren Gefängnis (zweieinhalb Jahre verbüßt durch die Internierung).

Erfolgreiche Revision des Angeklagten.

Verurteilung durch die 1. SpK/SpG Bielefeld am 29.4.1949 zu 3 Jahren Haft (Internierung voll angerechnet), Reststrafe: 66 Tage.

Gnadengesuch Horns um bedingte Aussetzung der Reststrafe vom MP NRW abgelehnt am 21.9.1949; Gnadengesuch Horns vom 1.12.1949 um Aufschub der Reststrafe um 6 Monate;

[193] Datum nach Materialsammlung Häming.

[194] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1941, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.

[195] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.11.1942.

[196] Adreßbuch Volksvertreter, S. 637.

[197] Hdb für den pr. LT 1933, S. 167.

Aussetzung der restlichen Haftstrafe auf Bewährung für 3 Jahre durch den MP am 1.4.1950; Erlaß der restlichen Haftstrafe am 15.4.1953.
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Ab 5/1948 Ermittlungen der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bielefeld gegen Horn u.a. wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit den Judenpogromen am 8.11.1938. Vernehmung Horns durch die Kriminalpolizei Wiedenbrück 23.6.1948, keine Anhaltspunkte für eine Beteiligung Horns. Einstellung des Verfahrens 6.9.1948.[198]
Weiteres Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld mangels Beweise eingestellt am 30.7.1957.[199]
Entnazifizierung:
HA SK Bielefeld 13.6.1949: Kat. III b 2. „Darf als Angestellter in nichtleitender Stellung beschäftigt werden."
BA RB Detmold 18.3.1950: Zurückweisung der Berufung; Kat. III, keine Beschäftigung im öffentlichen u. halböffentlichen Dienst bis 17.1.1952, Gebühr 86,60 DM (trotz umfangreichen Entlastungsmaterials entscheidend, daß Horn zusammen mit der Gestapo die KZ-Einweisung eines Jugendlichen verursachte).
Wiederaufnahmeantrag Horns 30.7.1950, Rücknahme dieses Antrages am 23.2.1951 (nachdem Horn darauf hingewiesen worden war, „daß er aufgrund seiner formalen und zusätzlichen Belastungen kaum eine günstigere Beurteilung erreichen würde."), statt dessen Antrag Horns auf „erneute Überprüfung".
BA Düsseldorf 29.9.1951 EÜ: Kat. V, Gebühr 10 DM.
Wohnsitz nach 1945: Wiedenbrück.
Beruf: (6/1948) ohne Einkommen.[200] Seit 1.2.1949 im Bürodienst einer Straßenbaufirma in Münster beschäftigt (mtl. Nettoeinkommen 280 DM). Entlassen 5/1949 wegen schlechter Auftragslage; erneute Arbeitsaufnahme erschwert durch Krankheit; Einnahmen durch Wohlfahrtsunterstützung 26 DM mtl. sowie Mieteinnahmen von 90 DM mtl.; anschließend (1953) Bezug einer Angestellten-Versicherungs-Rente von 145 DM mtl. sowie Tätigkeit als Vertreter für Fette u. Öle (ca. 150 DM mtl.).
† 8.4.1977 in Rheda-Wiedenbrück.
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 IV/ 6854; HStAD - NW 1037 B I/ 19360; HStAD - NW 1023/ 7380; Häming Nr. 694; Stockhorst, S. 208)

Jerrentrup, Walter: * 18.1.1906 in Borgholzhausen/ LK Halle; evgl., seit 1938 ggl.; Beruf des Vaters August: Postbeamter, Oberpostschaffner; verh. mit Hanna, geb. Arns, 3 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Borgholzhausen 1912-1918, evgl. höhere Privatschule ebd. 1918-1920.
Kfm. Lehre im Textileinzelhandel in Borgholzhausen 1920-1923; Beruf: *Kaufmannsgehilfe*; Tätigkeit in der Lehrfirma 1923-1926, in einem Mindener Kaufhaus 1926-1928; in Hildesheim

[198] StADt - D 21 A/ 2233.
[199] ZStL - Personenkartei.
[200] StADt - D 21 A/ 2233.

1928-1929, in Oldenburg 1929-1930, in Braunschweig 1930-1931 jeweils in Kaufhäusern; 1931-1936 Reisender bei der Lehrfirma (jährliches Einkommen/Provisionen zwischen 2400 RM 1931 u. 3500 RM 1936).
Mitgliedschaften bis 1945:
Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband ab 1926, seit 1927 aktive Betätigung im Ortsverein Minden; NSDAP ab 1.4.1932, Nr. 1 065 439 (OG Borgholzhausen); Abschnittsleiter. NSKK.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Borgholzhausen Ende 1933 bis 3/1937; ab 1.11.1936 bis 3/1937 hauptamtlich Kreisamtsleiter (Kreisgeschäftsführer) in Halle; 1937 für 5 Monate Kreisorganisationsleiter in Wiedenbrück; 11/1937 bis 8/1939 Kreisgeschäftsführer in Münster-Warendorf.
Wehrmacht 8/1939 bis 4/1940 (Gefreiter); ab 5/1940 bis Anfang 1941 wieder Kreisgeschäftsführer Münster-Warendorf; Anfang 1941[201] bis 10/1941 Sachbearbeiter in der Gaugeschäftsführung.
Vtw. KL Paderborn-Büren 10/1941 (bekräftigt 2/1942[202]) bis 6/ 1943 (jährliches Einkommen zwischen 3500 RM 1937 u. 7000 RM 1943).
Wehrmacht 26.8.1943 bis 5/1945 (Unteroffizier, zuletzt Leutnant), verschiedene Fronteinsätze, gegen Kriegsende bei Hamburg.
KVK II mit Schwertern 1940, EK II.
Internierung seit 14.6.1945 in Sandbostel u. Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 9. SpK/SpG Hiddesen am 4.3.1948 zu 2 Jahren u. 6 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
Revision Jerrentrups zurückgezogen.
Entnazifizierung:
HA LK Halle 20.1.1949: Kat. IV ohne Vermögenssperre, Gebühr 20 DM.
Wohnsitz nach 1945: Um 1957 in Borgholzhausen.
Beruf: Kaufmann.[203] Textilkaufmann.
† 2.5.1980 in Borgholzhausen.[204]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 3220; HStAD - NW 1062/ Jerrentrup, Walter)

John, Richard: * 8.6.1898 in Mühlhausen/ Provinz Sachsen, „fünfköpfige Familie“ (Stand 1932).
Beruf: Zuzug aus Zimmerode nach Warburg 20.11.1925.[205] Geschäftsführer einer landwirtschaftlichen Genossenschaft/Zweigstelle Warburg seit 1925.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.4.1931, Nr. 509 604, ausgetreten Herbst 1932 (angeblich auf Druck der Direktion der landwirtschaftlichen Genossenschaft), Wiedereintritt nach der Machtergreifung,

[201] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.9.1941.
[202] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.2.1942.
[203] Adreßbuch LK Halle 1957.
[204] Mitteilung der Stadt Borgholzhausen 24.8.1999.
[205] Mitteilung der Stadt Warburg vom 18.12.2001.

Zuteilung der alten Mitgliedsnummer 9/1934.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Kreisgeschäftsführer der NSDAP Kreis Höxter-Warburg 1939[206] bis 11/1941.
Vtw. KL Höxter-Warburg 5.7.1940[207] bis 18.11.1941[208] (Unterbrechung Anfang 1941[209]).
Ab 15.11.1941 versetzt nach Ahaus-Coesfeld.[210] Rückkehr nach Höxter bereits wieder am 14.1.1942, wahrscheinlich wieder Kreisgeschäftsführer Höxter-Warburg. Ab 1.4.1942 als hauptamtlicher Politischer Leiter ausgeschieden. Anschließend berufliche Stellung bei der „Handelsgesellschaft Ost"[211].
Wohnsitz nach 1945: Am 14.9.1945 verzogen von Höxter nach Bad Driburg.[212]
Beruf: Kaufmann.[213]
† 12.6.1979 in Bad Driburg.[214]
(BAB - BDC-Akte)

Klöpper, Gustav: * 6.1.1898 in Iserlohn; evgl., seit 1937 ggl.; Beruf des Vaters Ludwig: Monteur; verh. seit 5.5.1944 mit Theresia („Resi"), geb. Renners, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Paderborn 1904-1908, Realschule in Paderborn 1908-1914 (Obersekundareife). Kriegsfreiwilliger; Teilnahme am 1. Weltkrieg 10/1914 bis Frühjahr 1919 (Vizefeldwebel), mehrfache Verwundung, EK II.
Schlosserlehre in einer Maschinenfabrik in Paderborn; Tätigkeit als Konstrukteur u. Kalkulator ebd.; anschließend Ausbildung zum Ingenieur am Technikum in Lage 1922-1924. Arbeitslos 4/1924 bis 3/1925; anschließend Ingenieur bei einer Firma in Berlin bis Ende 1926. Besuch des Berufspädagogischen Instituts in Köln 1927-1930, Ausbildung zum Gewerbeoberlehrer; anschließend zwei kurzfristige Tätigkeiten als *Gewerbeoberlehrer*. Ab 1.2.1931 Berufsschullehrer in Lübbecke, zunächst nebenamtlich, dann hauptamtlich.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP 1.5.1933, Nr. 2 479 443 (OG Lübbecke), Abschnittsleiter.
NSV 1934-1945, NSKF 1934-1945; NSLB 1935-1943.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Ende 1933 Kreisfunkwart; 1934 Leiter der NS-Kulturgemeinde, 1935 Kreisamtsleiter (Kreisschulungsamt) bis Kriegsbeginn; Kreisamtsleiter der NSV bis Ende 1940.
Ab 1.10.1937 Berufsschuldirektor in Lübbecke bis Kriegsende.
Vtw. KL Lübbecke 2/1940 bis 9/1940; abgelöst wegen Überlastung.
Ab 1941 zusätzlich Leitung der Berufsschule in Paderborn (zunächst nebenamtlich, später hauptamtlich in Paderborn).
Ehrenamtlicher Leiter der örtlichen SD-Stelle bis Ende 1944; 1943 Vertreter des Kreisamtsleiters des NSLB in Paderborn; 1944 Kreisschulungsleiter in Paderborn.

[206] Gau-Nachrichten Gau Westfalen-Nord, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.
[207] NS-Volksblatt für Westfalen 5.7.1940.
[208] NS-Volksblatt für Westfalen 19.11.1941.
[209] Gembris vorübergehend wieder im Amt, siehe NS-Volksblatt für Westfalen 6.1.1941, 19.2.1941.
[210] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.1.1942.
[211] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1942.
[212] Mitteilung der Stadt Höxter 21.10.1999.
[213] Mitteilung der Stadt Bad Driburg 23.2.2000.
[214] Mitteilung der Stadt Bad Driburg 12.11.1999.

Vtw. KL Lübbecke (1/1945)[215] u. KL Paderborn ab 27.3.1945[216] (je ca. 3 Wochen lang). KVK II. Internierung 26.4.1945 bis 12.2.1948 in Recklinghausen u. Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung als stellv. KL u. Mitglied des SD durch die 7. SpK/SpG Hiddesen am 28.1.1948 zu 18 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
Entnazifizierung:
Prov. Kat. IV.
HA Minden 15.8.1949: Kat. IV ohne Vermögenssperre; nicht über der Stellung eines Gewerbeoberlehrers im öffentlichen Dienst zu beschäftigen, Gebühr 100 DM.
Wohnsitz nach 1945: Lübbecke (1948).
Beruf: Seit 1.4.1948 bis 31.8.1953 Angestellter/Ingenieur bei einer Rahdener Maschinenfabrik (Verdienst mtl. 265 DM). Am 29.9.1949 Antrag auf Wiedereinstellung bei der Kreisverwaltung Lübbecke. Nach höchst kontroverser Debatte im KT von Lübbecke am 16.7.1953 Wiedereintritt in den Schuldienst als Schulleiter der Kreisberufsschule Lübbecke ab 1953 (nach längerem Zögern bestätigt vom Kultusministerium am 23.11.1954) bis zu seiner Pensionierung am 31.3.1963 (ab 1958 als Landesbediensteter)[217]; ebd. ab 1965 bis 31.10.1970 als Berufsschuldirektor a.D. nebenamtlich als Lehrkraft beschäftigt.
† 11.8.1979.
(BA Ko - Z 42 V/ 1310; StADt - D 99/ 7487; HStAD - NW 1068 ED/ 1106)

Knolle, Heinrich: * 25.5.1884 in Feggendorf/ LK Springe; evgl., ab 1938 ggl.; Beruf des Vaters Wilhelm: Bergmann; verh. seit 7.12.1912 mit Minna, geb. Hofmeister († 1918), seit 18.10.1919 in zweiter Ehe mit Sophie, geb. Heine, 5 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Feggendorf 1890-1898.
Danach tätig in der Landwirtschaft bis 5/1900; ab 6/1900 Bergmann beim Steinkohlebergwerk in Barsinghausen/Deister; Besuch der Bergvorschule in
Obernkirchen/Grafschaft Schaumburg 1909-1910, Besuch der Bergschule in Clausthal 1910-1912; anschließend Tätigkeit als Steiger in verschiedenen Bergwerksbetrieben bei Celle, Lünen, zuletzt in Ibbenbüren von 1922-1938; *Grubensteiger* (letztes Monatseinkommen 1938: ca. 350 RM netto).
Wehrdienst 12/1914 bis 5/1915, danach als Bergmann freigestellt.
Mitgliedschaften bis 1945:
1919/20 DDP; seit 1925 in der christlichen Gewerkschaft; NSDAP seit 1.4.1930, Nr. 218 431 (OG Ibbenbüren); Ehrenzeichenträger ab 1938; Bereichsleiter seit 15.5.1941[218], Oberbereichsleiter seit 9.11.1942.[219]
SA-Sturmbannführer ehrenhalber ab ca. 1942.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Blockleiter u. Mitarbeiter des OGL 1.2.1930 bis 4.1.1931; OGL Ibbenbüren 5.1.1931 bis 12/1933.

[215] Liste der KL Januar 1945, in: StADt - M 15/ 3.
[216] Siehe Zeitungsartikel vom 27.3.1945, abgedruckt bei Hüser/Stambolis, S. 9.
[217] Mitteilung des Kommunalarchiv Minden vom 1.9.1999.
[218] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1941, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.
[219] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.11.1942.

KL Tecklenburg (ab 15.2.1933 vtw.) 3/1933 (hauptamtlich seit 1.4.1938) bis Kriegsende.
KT u. Kreisausschuß LK Tecklenburg 4/1933 bis 1938. „Liste des Führers zur Wahl des Großdeutschen Reichstages am 10.4.1938"; ab 1942 Gauredner.
Internierung 3.7.1945 bis 18.2.1948, zuletzt in Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 20. SpK/SpG Hiddesen am 18.2.1948 zu 4 Jahren Gefängnis u. 6000 RM Geldstrafe (unter voller Anrechnung der Internierung zunächst auf die Geldstrafe, dann auf die Gefängnisstrafe), d.h. Resthaftstrafe von 2 Jahren u. 10 Tagen.
Revision Knolles verworfen, Verbüßung der Revisionshaft ab 18.2.1948 (ab 18.3.1948 in Esterwegen) sowie der Reststrafe ab 12.11.1948. Gnadengesuch auf Erlaß der Reststrafe 18.12.1948 aus gesundheitlichen Gründen; vom MP NRW abgelehnt am 30.3.1949, aber Anrechnung der Revisionshaft auf die Reststrafe. Beurlaubung Knolles wegen Haftunfähigkeit am 2.3.1949 (d.h. verbleibende Resthaft von 361 Tagen). Gnadengesuch Knolles vom 5.5.1950 zwecks Aussetzung der bei verbesserter Gesundheit drohenden Reststrafe zur Bewährung; MP NRW 14.7.1950: Aussetzung der Reststrafe auf Bewährung (3 Jahre).
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
2 Verfahren gegen Knolle bei der Staatsanwaltschaft Münster wegen Denunziation bzw. Ausschreitung gegen Juden (1950/ 1951) wurden eingestellt.[220]
Wohnsitz nach 1945: Ab 1946[221] in Hülsede/LK Springe bis zu seinem Tod.
Beruf: (6/1950) Bezug einer Knappschaftsrente von 230 DM mtl.; Sterbeeintrag: „Invalider Steiger".
† 7.11.1962 in Rodenberg bei Bad Nenndorf.[222]
(BA Ko - Z 42 V/ 1368; Stockhorst, S. 239)

Kosiek, (Heinz-) Rudolf: *27.4.1902 in Altendorf/ LK Bentheim; evgl.; Beruf des Vaters Johann Heinrich: Lehrer; verh. mit Paula, geb. Brünger, 5 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Schwenningdorf/ LK Herford 1908-1916.
Vorbereitung auf den Besuch des Lehrerseminars an der Präparandie Herford 1916-1919; wegen schlechter Aussichten im Lehrerberuf Reifeprüfung u. Beamtenausbildung (Beamtenseminar Aschersleben 1919-1921); *Beamtenanwärter* bei der Kreissparkasse u. Kreiskommunalkasse Ballenstedt/Harz 1921; Beamtenanwärter beim LK Herford ab 1922, ab 1930 Verwaltungsobersekretär ebd. (jährliches Einkommen 1932: 4000 RM).
Mitgliedschaften bis 1945:
Mitglied u. Meister im Jungdeutschen Orden 1921-1926; NSDAP ab 1923; Gründer u. OGL des Völkisch-Sozialen Blocks in Herford 1924-1925; NSDAP ab 7.5.1925, Nr. 16 117 (OG Herford); Ehrenzeichenträger.
SA 1925-1927 (Truppführer); NSFK 1934-1942, RDB 1933-1945, NSV 1933-1945.

[220] Siehe ZStL - Personenkartei.
[221] Mitteilung der Stadt Ibbenbüren 6.8.1999.
[222] Schreiben der Samtgemeinde Rodenberg vom 18.8.1999.

Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Begründer der OG u. OGL Herford 1925-1932.
KL Herford-Stadt 9/1932 bis 8.9.1933.
Am 30.7.1932 tätlicher Angriff auf Plakatkleber der KPD in Südlengern; vom Bielefelder Sondergericht am 23.9.1932 wegen einfachen Landfriedensbruchs zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.[223] Von Kosiek selbst bestimmter Vertreter als KL: Nolting.[224] Wenig später wurde Kosiek amnestiert[225]; Kandidat für den pr. LT 1933.[226] Bürgermeister in Herford 3.5.1933 bis 1.4.1938 (jährliches Einkommen 1935: 6000 RM); 1. Bürgermeister in Paderborn 1.4.1938-1.4.1945 (jährliches Einkommen 1943: 12 000 RM).
1936-1938 Kreishauptamtsleiter im Personalamt der NSDAP Herford; Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik (1938) u. (1941).[227] „Liste des Führers zur Wahl des Großdeutschen Reichstages am 10.4.1938"; KL ehrenhalber (1940).
Wehrdienst ab 13.5.1942 bis Kriegsende (zuletzt als Obergefreiter).
Französische Kriegsgefangenschaft bis 1947 (?) oder 1949 (?).
Entnazifizierung:
HA Paderborn 12.9.1949: Kat. IV mit Beschränkungen, ohne Vermögenssperre, Zurückversetzung in die Stelle, die er am 31.1.1933 innehatte, Gebühr 20 DM.
5.4.1950 EÜ: Kat. V.
4 Wiederaufnahmeanträge Kosieks 1951/52 gegen die Einstufung in Kat. IV.
SoE 22.1.1952: Ablehnung der Wiederaufnahme; Regelung der beamten- u. versorgungsrechtlichen Ansprüche unter Ausschluß der (von Kosiek für sich in Anspruch genommenen) Bestimmungen der 1. Sparverordnung nach dem Bundesgesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen vom 11.5.1951.
Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
1949 Ermittlungsverfahren wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit (Reichspogromnacht in Paderborn) bei der Staatsanwaltschaft Paderborn.
Wohnsitz nach 1945: Zunächst Bückeburg bzw. (1953) Herford; 1978 von dort verzogen nach Bielefeld[228], ebd. wohnhaft bis zu seinem Tod.
Beruf: 1945-1947 Tätigkeit als landwirtschaftlicher Arbeiter u. Gartenarbeiter; seit 1.7.1947 bis zur Währungsreform Montagearbeiter in Niedersachsen u. Westfalen für eine Firma aus Bayreuth; seit Sommer 1948 Erntearbeiter; seit 9/1949 Bezug eines Ruhegehalts von der Stadt Paderborn über 141 DM zuzüglich 100 DM Kinderzuschlag; Berufsangabe: „Bürgermeister a.D".[229]
Politische Betätigung: Seit 5/1950 Geschäftsführer für den Kreisverband Herford u. ab 7/1950 für den Bezirksverband Ostwestfalen der FDP.
† 27.4.1991.[230]
(BAB - BDC-Akte; StADt - M 1 I E/ 3391, Bl. 37; StADt - D 1/ 6859; HStAD - NW 1056/ 447 Karteikarte; HStAD - NW 1072 RB/ 285; HStAD - NW 1069 Katg. IV EHA/ Kosiek, Heinrich; HStAD - NW 1037 A REG/ 18532; Hüser/Stambolis 14 f.; Stockhorst, S. 247)

[223] StADt - M 1 I P/ 612, Bl. 40-42.
[224] StADt - M 15/ 139 (OG Herford an Homann 24.9.1932).
[225] Sahrhage, S. 104 u. 113.
[226] Hdb für den pr. LT 1933, S. 167.
[227] BAB - BDC - Research-Ordner Gau Westfalen-Nord.
[228] Mitteilung der Stadt Herford 12.8.1999.
[229] Laut Adreßbücher Herford.
[230] Mitteilung der Stadt Bielefeld 1.9.1999.

Kossol, Karl: * 28.8.1909 in Münster; evgl., seit 1936 ggl.; Beruf des Vaters Otto: Landesobersekretär, Registraturvorsteher[231]; verh. seit 1934 mit Erna, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Lübbecke u. Münster; Gymnasium in Münster, 1929 durch das Abitur gefallen, als Oberprimaner abgegangen.
Angestellter bei der Landesversicherungsanstalt in Münster ab 4/1929; landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft 1930 bis 1.6.1933 (jährliches Einkommen 1932: 900 RM); entgegen seinen Hoffnungen keine Verbeamtung; Beruf: Behördenangestellter, *Hilfsarbeiter*.
Mitgliedschaften bis 1945:
Sozialistische Arbeiterjugend (kurz), Jungnationaler u. Großdeutscher Jugendbund, Jungdeutscher Orden; NSDAP ab 1.2.1931, Nr. 455 706 (OG Münster); Bereichsleiter (1944).
SA seit 1931.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Kassierer u. Propagandaverteiler der Partei.
KL Münster-Land 1.10.1932 bis Ende 5/1933.[232]
KL Beckum 25.5.1933 bis 1/1934 (gleichzeitig pro forma Angestellter beim Arbeitsamt Ahlen, hat dort jedoch „keinerlei Arbeit geleistet“[233]; jährliches Einkommen 1933: 1400 RM); Gauinspekteur ab 10/1933 für ca. ein halbes Jahr.
Hauptamtlicher KL Ahaus 19.1.1934[234] bis 4/1934.
Hauptamtlicher KL Coesfeld Anfang 4/1934 bis 6/1934.
KL Gelsenkirchen 1.6.1934 bis 15.3.1938 (jährliches Einkommen 1934: 2400 RM; 1938: 6000 RM); Gauredner.[235]
Gauorganisationsleiter 21.3.1938 bis 30.1.1939; „Liste des Führers zurWahl des Großdeutschen Reichstages am 10.4.1938“. Zusammen mit KL Volkmar Anzettelung einer schweren Schlägerei am 14.1.1939. Verhaftung durch die Gestapo Münster am 16.2.1939 wegen Verdunklungsgefahr, 5 Tage Haft; Verurteilung durch das Landgericht Hannover zu 6 Monaten Haft wegen gefährlicher Körperverletzung. Ein Parteigericht erkannte ihm ab 8.2.1939 für 5 Monate die Befähigung zur Bekleidung eines Parteiamtes ab. Entlassung durch die Partei am 15.2.1939, ohne Gehalt.
Dienstverpflichtung als Westwallarbeiter in Zweibrücken (zunächst Bauarbeiter, dann Lohnbuchhalter); zu Kriegsbeginn bei einer Propagandakompanie; dann Einsatzstab Warschau der NSV (Sonderbeauftragter der NSV).
Galt trotz seiner Verfehlungen bereits 9/1939 beim StdF wieder als förderungswürdig.[236]
Vom Einsatzstab Warschau Wechsel zur Gauleitung des Warthegaus; auf Anordnung des StdF gegen GL Greisers Willen 1/1940 zum KL von Wollstein ernannt (jährliches Einkommen 1940: 5000 RM); 1/1941 auf Verlangen Greisers als KL abgelöst.
Ab 6.2.1942 abgeordnet in die besetzten Ostgebiete bis 18.5.1943; dort Angestellter des Gebietskommissars in Libau; im Herbst 1942 ca. 6 Wochen Vertreter des Gebietskommissars in Mitau. Auf eigenes Verlangen zum Wehrdienst freigegeben, seit 26.6.1943 Soldat; Einsatz in Rußland, als Leutnant der Reserve (ab 1.12.1944) an die Westfront versetzt, ab

[231] Adreßbuch Münster 1932.
[232] Spätester aufgefundener Beleg: NZ, Ausg. Münster 23.5.1933 („Aufmarsch des Münsterlandes“).
[233] Zit. n. Unterausschuß Ahlen an HA SK Münster 18.3.1949, in: HStAD - NW 1039/ K 820.
[234] Siehe Rundschreiben der Gauleitung Westfalen-Nord vom 19.1.1934, in: StAM - Gauinspekteure/ 93.
[235] Gau-Nachrichten Gau Westfalen-Nord 1.1.1937.
[236] BAB - NS 6/799, Bl. 73 (Vermerk von Friedrichs 17.9.1939).

Anfang 1945 Kompanieführer.
In amerikanischer Gefangenschaft ab 23.3.1945. Internierung 31.3.1946 bis 12.4.1948 in Recklinghausen.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 8. SpK/SpG Recklinghausen am 9.9.1948 zu 1 Jahr Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
Entnazifizierung:
HA SK Münster 5.4.1949: Kat. III b 2 („Aktivist"), nicht in führender Stellung oder im öffentlichen Dienst zu beschäftigen; keine Gebühr.
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Zeuge in einem Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover wegen Mordes in Wollstein, verhört in Bielefeld 11.2.1974.[237]
Wohnsitz nach 1945: Zunächst in Espelkamp/ Baracke 3; 1/1952 Umzug von Espelkamp nach Gelsenkirchen.[238] 1959 Umzug von Gelsenkirchen nach Senne II/ LK Bielefeld; später (1965) u. (1974) Senne I/LK Bielefeld bzw. (1975) Bielefeld; um 1987 wohnhaft in Bielefeld-Sennestadt in dem Mehrfamilienhaus einer Baugemeinschaft, in dem 52 Leute gemeldet waren.[239] 1990 Umzug nach Bremen.[240]
Beruf: Seit 19.4.1948 Tätigkeit als Bauhilfsarbeiter beim Evgl. Hilfswerk, Abt. Espelkamp. In Gelsenkirchen Betriebsleiter (1955) bzw. Handelsvertreter (1958)[241]; in Bielefeld (1960) Handelsvertreter, (1965) u. (1969) Bezirksvertreter.[242]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 VI/ 2905; HStAD - NW 1039 K/ 820; Stockhorst, S. 247)

Kunz, Franz: * 22.9.1883 in Forst/Lausitz (Provinz Brandenburg); kath., später ggl.; verh. seit 4.10.1913[243] mit Margarete.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Mittlere Reife am Gymnasium („Einjähriges").
Schlosser; anschließend fuhr Kunz zur See, dort als Maschinenassistent tätig; 1911 Staatsexamen als Maschinenbautechniker (später sog. „Ingenieur") an der höheren Maschinenbauschule zu Breslau. *Ingenieur.*
(Leitender[244]) Zechenbeamter bei den Rheinischen Stahlwerken Abt. Arenberg (Prosper-Schächte) in Bottrop seit 1921 (Gehalt 250 RM).
Mitgliedschaften bis 1945:
Ab 1919 in der Völkischen Freiheitsbewegung; Mitglied in der Bremer Stadtwehr im Kampf gegen den Marxismus; ab 1922 angeblich enge Beziehungen zur NSDAP; NSDAP ab 1.9.1925, Nr. 28 564 (OG Bottrop).
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Bottrop seit 1926.

[237] ZStL - V 203 AR Z 203/72, Bl. 215 ff.
[238] Mitteilung Stadt Espelkamp 2.9.1999.
[239] Adreßbuch Stadt Bielefeld 1987/88.
[240] Mitteilung Stadt Bielefeld 1.10.1999.
[241] Adreßbücher Stadt Gelsenkirchen.
[242] Adreßbücher Stadt Bielefeld.
[243] Datum u. Name der Ehefrau nach Materialsammlung Häming.
[244] Der BA Recklinghausen sprach dagegen am 19.11.1948 von einer „untergeordneten" u. „bedeutungslosen" beruflichen Stellung (HStAD - NW 1047/1569).

KL Bottrop 1.10.1932[245] bis 5.3.1938; unbesoldeter Beigeordneter ab 3.5.1933, ab 30.9.1933 hauptamtlich kom. technischer Beigeordneter in Bottrop, gewählt am 19.10.1933 für 12 Jahre (hauptamtlicher „Stadtbaurat").
„Liste des Führers zur Wahl des Großdeutschen Reichstages am 10.4.1938"; Provinzialrat 1938-1939.
† 22.12.1939 in Bottrop.
Posthume Entnazifizierung:
HA SK Bottrop 29.7.1948: Kein Ruhegehalt für die Ehefrau („aktiver Nationalsozialist und Nutznießer der Partei", keinerlei Vorbildung für die Leitung des städtischen Bauamtes, Amt des Beigeordneten nur Folge seines Kreisleiteramtes), Gebühr 50 DM.
BA Recklinghausen 19.11.1948: Zurückweisung der Berufung der Ehefrau, keine Gebühr.
(BAB - BDC-Akte; Städtisches Jahrbuch Bottrop 1933/34, S. 47 f.; NZ, Ausg. Gelsenkirchen 27.12.1939; Nocon, S. 137 f.; HStAD - NW 1037 B IV/ 2732; HStAD - NW 1047/ 1569; Häming, Nr. 903; Stockhorst, S. 258)

Leweke, Emil: * 12.3.1893 in Detmold; evgl., später ggl.; Beruf des Vaters Philipp: Landwirt; verh. seit 1920 mit Margarete, geb. Morlinghaus, 3 Kinder (1 Kind „gefallen" 1945).
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Vorschule des Gymnasiums Leopoldinum in Detmold 1899-1902, Gymnasium Leopoldinum Detmold 1902-1912 (Abitur).
Eintritt in die Zollverwaltung als Zollanwärter beim Zollamt Detmold 1912, Einjährig-Freiwilliger 1913-1914; Zollsupernumerar 1914.
Teilnahme am 1. Weltkrieg 2.8.1914 bis 20.12.1918 in Frankreich, Rußland, Galizien u. Rumänien, zunächst als Vizefeldwebel, ab 5/1915 Leutnant der Reserve, seit Herbst 1915 bis Kriegsende Kompanieführer; EK II u. I, Fürstlich-Lippisches Kriegsverdienstkreuz, Hessische Tapferkeitsmedaille, Verwundetenabzeichen für zweimalige Verwundung.
Oberzollsekretär (Vorsteher Zollamt Detmold) 1920; Zollinspektor 1922, *Bezirkszollkommissar* im Steuerfahndungsdienst ab 1.3.1929 (Zollinspektion Gronau 1922-1926, Bezirkszollkommissariat Burgsteinfurt 1926-1934).
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP 2.6.1922 bis 9.11.1923; anschließend Völkisch-Sozialer Block; NSDAP ab 1.4.1928, Nr. 84 150[246] (OG Burgsteinfurt), ausgeschieden 31.8.1931, Wiedereintritt 8/1931.
SA 1928-1930, SA-Sturmbannführer ehrenhalber 1940-1945; förderndes Mitglied der SS ab 5/1934; NSV 1934-1945; RDB, NSFK ab 1936.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Propagandawart in Burgsteinfurt 5/1928 bis 5/1930; OGL Steinfurt 5/1930 bis Herbst 1933; Bezirkspropagandaleiter Steinfurt (Rheine) 1/1931 bis 6/1931; NSDAP-Bezirksleiter Rheine 1.7.1931 bis 31.8.1932; Kandidat für den pr. LT 1932 u. 1933[247], Kandidat für den

[245] Siehe Schröder, S. 336.
[246] Bei der Reichsleitung wurde bis 1936 der 1.7.1929 als Wiedereintrittsdatum geführt, ehe Leweke mit Unterstützung GL Meyers eine Rückdatierung auf den 1.4.1928 mit Zuweisung einer entsprechend niedrigeren Mitgliedsnummer erreichte.
[247] Hdb für den pr LT 1932, S. 327, u. 1933, S. 167.

RT 7/1932 u. 11/1932.[248]
KL Steinfurt 1.10.1932[249] bis 10.6.1934; 29.11.1934 Ernennung zum KL z.b.V.
Seit 3/1933 Fraktionsführer der NSDAP im Steinfurter Gemeinderat u. im KT; Kreisausschuß LK Steinfurt, Kreisdeputierter 3/1933.
Landrat von Halle/Westfalen 28.3.1934 (vtw., 15.10.1934 kom., 24.4.1935 endgültig ernannt) bis 1945. Kreisrichter der NSDAP in Warendorf 1934-1940; „Liste des Führers zur Wahl des Großdeutschen Reichstages am 10.4.1938".
Wehrdienst 1940 bis 1/1944, zuletzt als Hauptmann der Reserve u. Bataillonskommandeur; 4/1945 „zur kämpfenden Truppe".
Englische Kriegsgefangenschaft 6.5.1945 bis 14.11.1945; Internierung in Neumünster u. Eselheide 14.11.1945 bis 13.10.1947.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verfahren eingestellt durch das SpG Bielefeld 11/1947, weil als Kreisrichter der NSDAP nicht vom Nürnberger Urteil betroffen.
Entnazifizierung:
HA LK Halle 3.6.1948: Kat. III b 2 a, Stellung eines Zollsekretärs oder eine entsprechende Stellung im öffentlichen, halböffentlichen oder privaten Dienst erlaubt.
BA Bielefeld 14.10.1948: Kat. IV ohne Konten- u. Vermögenssperre, Gebühr 10 DM („Er ist nach Kategorie IV eingestuft worden, weil sein politisches Verhalten einwandfrei geblieben ist, und er sich als Landrat den Intentionen der Partei widersetzt hat.").
SoE 29.7.1949: Wiederaufnahmeverfügung zu Ungunsten Lewekes auf Antrag des MdI NRW (weil im Verfahren die Personalakten Lewekes nicht benutzt worden seien. Letztere machten deutlich, daß Leweke „Nutznießer" und „Exponent" des NS-Staates war.).
BA Detmold 13.2. u. 6.3.1950: Kat. IV ohne Konten- und Vermögenssperre, Gebühr 10 DM (weil „kein Zweifel über seine einwandfreie Haltung als Landrat und Mensch" bestünde. Er habe „oft gegen die Partei Stellung genommen"; vor dem Ausschuß machte Leweke „einen guten, glaubwürdigen Eindruck". Bemerkenswert erschien dem Ausschuß die gehaltliche Schlechterstellung, die Leweke durch seine Ernennung zum Landrat hinnahm.).
Wohnsitz nach 1945: Detmold.
Beruf: (1949) Hilfsarbeiter, (1952) „Landrat a.D."[250]
† 14.12.1959.
(StADt - PA Leweke; BAB - BDC-Akte; GStA - Rep 77/ 5220; StAM - OPm/ 7441; HStAD - NW 1037 B V/ 3711; HStAD - NW 1072 LB/ 1556; BA Ko - Z 42 IV/ 1158; Stockhorst, S. 269)

Löhr, Dr. Hanns: * 10.9.1891 in Hohensolms/ LK Wetzlar; evgl.; Beruf des Vaters Wilhelm: Evgl. Pfarrer, späterer Superintendent in Elberfeld; verh. seit 17.5.1920 mit Marianne, geb. Dieterici, 6 Kinder.

[248] NZ 19.7.1932 u. 29.10.1932.
[249] Siehe Schröder, S. 336.
[250] Adreßbücher Detmold.

Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Kindheit u. Schulzeit in Elberfeld, Abitur in Minden 17.3.1911.
Studium der Medizin in Gießen, Bonn, Utrecht, Kiel ab 1911.
Kriegsdienst 1914-1918, Feldhilfsarzt; EK II, KVK, Verwundetenabzeichen in Schwarz; am 27.3.1918 schwer verwundet; Freikorps 1919.
Schlußexamen u. Approbation 1919, Promotion 14.4.1920 zum Dr. med.; 6 Jahre Assistenzarzt in Kiel, dann Privatdozent; Habilitation 1925. *Chefarzt* u. Leiter der Inneren Abteilung in den Sarepta-Krankenanstalten in Bethel bei Bielefeld 1.9.1925 bis 1934.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.3.1931, Nr. 478 474 (OG Bielefeld).
SA 1931-1936, SA-Gruppenarzt; SS seit 13.9.1936 (Oberführer), seit 10.9.1941 SS-Brigadeführer. Führer des SD-Unterabschnittes Schleswig-Holstein (1937).
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Gadderbaum/Bethel.
KL Bielefeld-Land 9.10.1932 bis 31.7.1934; KT u. Kreisausschuß 1933; Kreisdeputierter 1933-1934; Kandidat für den pr. LT 1933[251], westf. ProvLT 1933[252]; ab 3/1934 Mitglied des Preußischen Landesgesundheitsrates.
Ab 18.7.1934 Ordinarius für innere Medizin in Kiel; ab 12.6.1941 zum Rektor der Universität Kiel ernannt.
In Kiel Gaudozentenführer; Gauamtsleiter des Rassenpolitischen Amtes; Gemeinderat der Stadt Kiel.
† 4.10.1941.
(BAB - BDC-Akte; StADt - M 1 I E/ 2989 a, Bl. 57 ff.; BStU - AK 2641-2650/81; StadtA Bielefeld - Zeitungsausschnittsammlung; Stockhorst; Michaelis, S. 132 ff., mit Bild)

Meinert, Hans: * 27.9.1896 in Fürth; verh.
Beruf:
Kaufmann.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.7.1931, Nr. 598 270 (OG Fürth); Hauptabschnittsleiter, ab 9.11.1943 Bereichsleiter.[253]
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Gauamtsleiter der NSKOV in Münster ab 1.10.1935[254] bis Kriegsende; Gauredner ab 1937.[255]
Gleichzeitig vtw. KL Grafschaft Schaumburg ca. 10/1944 bis Mitte 1/1945.[256]
(BAB - BDC-Akte)

[251] Hdb für den pr. LT 1933, S. 167.
[252] Adreßbuch Volksvertreter, S. 36.
[253] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.11.1943.
[254] NS-Volksblatt für Westfalen 15.1.1941.
[255] Gau-Nachrichten Gau Westfalen-Nord 1.1.1937.
[256] Siehe Schaumburger Zeitung 24.10.1944 (erste aufgefundene Nennung von Meinert als KL) und ebd. 16.1.1945 (Amtsübergabe von Meinert an Dankbar).

Meiring, Ernst: * 9.6.1906 in Todtenhausen/ LK Minden; evgl., später ggl.; Beruf des Vaters Ernst: Postbetriebsassistent/ Briefträger; verh. seit 20.8.1935 mit Hildegard, geb. Ellersiek, 3 Kinder.

Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:

Volksschule in Lübbecke.

Lehrling bei der Kreissparkasse Lübbecke 1920-1923, ebd. als Gehilfe tätig 1923-1933; erste bzw. zweite Prüfung als Sparkassenangestellter 1926 bzw. 1928; Sparkassenangestellter, *Sparkassensekretär*.

Mitgliedschaften bis 1945:

Jungdeutscher Orden; NSDAP ab 1.7.1931, Nr. 593 675 (OG Lübbecke); Bereichsleiter seit 15.5.1941[257], ab 9.11.1942 Oberbereichsleiter.[258]

SA-Sturmbannführer seit 30.1.1941.[259]

Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:

Kassenwart der OG Lübbecke, propagandistische Betätigung; dann Adjutant des KL Watermann.

KL Lübbecke 29.10.1932 (ab 1.4.1938 hauptamtlich) bis 1/1940 u. Ende 1940 bis Ende 3/1942[260] (offiziell bis 10.3.1943). Stadtverordneter von Lübbecke 1933.[261]

Hauptamtlicher Bürgermeister von Lübbecke ab 4/1933 bis 1938; Kreisausschuß LK Lübbecke 5/1934 bis 1939, westf. ProvLT 1933; ab Anfang 6/1938 nach Wien berufen zum Aufbau der NSDAP in der „Ostmark"[262]; „Liste des Führers zur Wahl des Großdeutschen Reichstages am 10.4.1938".

Soldat 1/1940 bis Ende 1940 (als KL vertreten durch Klöpper).

Vtw. KL Minden[263] 1.4.1941 (1.4.1943 endgültig ernannt) bis 26.7.1943.[264]

Ende 3/1942[265] auch als KL beauftragt für Schaumburg-Lippe (bis 2.3.1943[266]) u. Grafschaft Schaumburg [267] (bis 3.2.1943[268]).

Ab 30.9.1943 wieder Soldat, Kriegsverletzung 10/1944, Lazarettaufenthalte, zuletzt in Minden.

KL Lübbecke ab 3/1945.[269]

KVK II ohne Schwerter 1941.

Flucht in die Altmark, dort untergetaucht mit gefälschten Papieren, die er sich bei einem Bürgermeister besorgte. Ab 9/1945 unter dem Falschnamen Ernst Meyer in Allagen/LK Arnsberg. Ende 3/1950 stellte sich Meiring unter Angabe seiner wahren Identität der Polizei in Warstein. Das Verfahren der Oberstaatsanwaltschaft Bielefeld wegen falscher Namensführung am 25.6.1950 gemäß § 10 Abs. 2 StFG eingestellt.[270]

---

[257] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1941, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.
[258] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.11.1942.
[259] WNN, Ausg. Minden 1.4.1941.
[260] WNN, Ausg. Lübbecke 27.3.1942.
[261] Adreßbuch Volksvertreter, S. 434.
[262] NZ, Ausg. Gelsenkirchen 8.6.1938.
[263] WNN, Ausg. Minden 1.4.1941.
[264] WNN, Ausg. Minden 26.7.1943.
[265] WNN, Ausg. Lübbecke 27.3.1942; siehe auch Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1942.
[266] Schaumburg-Lippische Landeszeitung 2.3.1943.
[267] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1942.
[268] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.3.1943.
[269] Siehe Schaumburger Zeitung 28.3.1945.
[270] StADt - D 21 A/ 2402.

Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 1. SpK/SpG Bielefeld am 8.11.1950 zu 1 Jahr u. 6 Monaten Gefängnis.
Erfolgreiche Revisionen des Anklägers u. des Angeklagten.
Strafbescheid der 1. SpK/SpG Bielefeld vom 23.2.1951 über eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr; gemäß StFG vom 31.12.1949 Haftstrafe auf Bewährung (3 Jahre) ausgesetzt.
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Ein Ermittlungsverfahren der Oberstaatsanwaltschaft Bielefeld wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit am 18.9.1950 eingestellt.[271]
Wohnsitz nach 1950: unter richtigem Namen Rückkehr zu seiner Familie nach Espelkamp; Umzug der Familie von Espelkamp nach Belecke. Ab 1953 wieder wohnhaft in Lübbecke; ab 1954 bis 1974 Hauptwohnsitz in Gütersloh (Lübbecke Nebenwohnsitz), ab 7.1.1974 wieder Hauptwohnsitz Lübbecke.[272]
Beruf: Ab 9/1945 in Allagen landwirtschaftlicher Gelegenheitsarbeiter u. Beifahrer; seit 5/1950 in Belecke als Kraftfahrer u. Buchhalter in einem Sägewerk (Verdienst: 260 DM mtl.); später Tätigkeit als kfm. Angestellter[273] bzw. kfm. Gehilfe.
† 18.5.1977 in Lübbecke.
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 IV/ 6415; StADt - D 1/6936; Häming, Nr. 1033; Stockhorst, S. 290)

Mey, Otto: * 10.3.1898 in Ahlen; kath., später ggl.; Beruf des Vaters Georg: Oberpostsekretär[274]; verh. seit 1940 mit Anneliese, geb. Dierks[275], 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Ahlen; Realgymnasium Ahlen bis Obersekunda.
Aushilfe beim Postamt Ahlen 1916-1918; Banklehrling in Bielefeld 12/1918 bis 30.6.1921.
Anschließend als Bankangestellter ebd. bis 30.9.1923; 10/1923 bis 12/1923 Bankangestellter in Hamburg; danach arbeitslos bis 2/1925; *Buchhalter* bei einer Blechwarenfabrik in Ahlen 2/1925 bis 4/1931; arbeitslos 1931-1934.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.4.1931, Nr. 593 505 (OG Ahlen).
NSV 1935-1945; DAF 1939-1942.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Ahlen ab 1931.
KL Beckum 1.10.1932[276] bis 31.3.1934 (7/1934?), beurlaubt 5/1933 bis 7/1933, ab 10/1933 angeblich zur Ablösung vorgesehen (offenbar vertreten durch Kossol). Anfang 1934 als Gauinspekteur nach Münster. 1934 endgültiges Ausscheiden aus dem Parteidienst.
1934-1937 Kassierer beim „Arbeitsdank e.V." Münster; nach dessen Auflösung 1937 bis 8/1938 arbeitslos. Anschließend bis 6/1940 Angestellter der Gemeindeverwaltung Heessen

[271] StADt - D 21 A/ 2407.
[272] Wohnsitze sowie die Berufsbezeichnung „kfm. Gehilfe" nach Mitteilung Stadt Lübbecke 6.9.1999.
[273] Materialsammlung Häming.
[274] Nach telephonischer Auskunft Stadt Ahlen 18.6.1999: Postassistent.
[275] Telephonische Auskunft Stadt Ahlen 18.6.1999.
[276] Siehe Schröder, S. 336.

(Buchhalter im E-Werk), von 6/1940 bis 7/1943 Angestellter bei der Stadtverwaltung Recklinghausen.
8/1943 bis 10/1944 dienstverpflichtet als Außenstellenleiter bei einem Gebietskommissar in Litauen; Ende 1944 verpflichtet zum Westwallbau; ab 3/1945 Soldat.
Kriegsgefangenschaft im Lazarett. Internierung 20.8.1945 bis 29.7.1947 in Recklinghausen u. Staumühle bis 29.7.1947.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verfahren eingestellt 6.11.1947 (nicht zum Kreis der Beschuldigten gehörend).
Entnazifizierung:
„Case Summary" Ahlen 12.12.1948: „Mey ist verantwortlich für alle Übergriffe, die in den ersten Monaten der Naziherrschaft im Kreise Beckum passierten. Einstufung nach Gruppe IV wird empfohlen".
HA LK Münster 13.1.1949: Kat. IV ohne Vermögenssperre aufgrund der eingereichten Entlastungszeugnisse, Gebühr 50 DM.
Wohnsitz nach 1945: (1949), (1957) Ahlen.
Beruf: Bankbeamter.[277]
† 30.4.1967 in Ahlen.[278]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 1715; HStAD - NW 1039 M/ 3211; Grevelhörster, Machtergreifung, S. 176, Anm. 59)

Meyer, Richard: * 11.7.1906 in Münchberg/Oberfranken; evgl.; Beruf des Vaters Georg: Schuhmacher.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Münchberg 1913-1920.
Lehrzeit als *Büchsenmacher* 1920-1923. Vorübergehend vom Prüfungsmeister eingestellt, ab 10/1923 7 Monate arbeitslos (Pflichtarbeiter in der heimischen Stadtverwaltung); 1924 Büchsenmacher in Lippstadt, 1926 in Bielefeld; 1927 erneut arbeitslos; 1928 als Mechaniker u. Werkschlosser in Bielefeld; 1/1932 arbeitslos (Sommer 1932 wohnhaft in Rahden/LK Lübbecke).
Mitgliedschaften bis 1945:
Erste Berührung mit der nationalsozialistischen „Bewegung" angeblich in Bayreuth u. Hof 1922; Wahlarbeit in Lippstadt für den Völkisch-Sozialen Block 1924; NSDAP ab 27.12.1926, Nr. 49 346 (OG Bielefeld); Ehrenzeichenträger.
SA-Führer 1927, SA-Sturmführer 1928; Ortsgruppenbetriebsobmann 1931; 1932 SA-Sturmführer in Lübbecke.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Kandidat für den pr. LT 1932[279], KL Lübbecke ab 9.6.1932[280], Kandidat für den RT 7/1932[281]; OGL Paderborn (1/1933).

[277] Adreßbuch LK Beckum 1957.
[278] Telephonische Auskunft Stadt Ahlen 18.6.1999.
[279] Hdb für den pr LT 1932, S. 327.
[280] Schröder, S. 328.
[281] NZ 19.7.1932.

Seit 1.10.1932 KL Paderborn-Büren, ab 6/1933 KL Paderborn bis 4/1938 (mtl. Einkommen 1935: 330 RM); stellv. Mitglied des preußischen Staatsrats 4/1933 bis 7/1933[282]; Kreisausschuß LK Paderborn ab 5/1933, 1. Kreisdeputierter.
Angestellter beim Arbeitsamt Paderborn 7/1933 bis 9/1933; ab 9/1933 Angestellter des LK Paderborn (Kreiswohlfahrtsamt bzw. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes).
Amtsbürgermeister des Amtes Borchen/LK Paderborn 6/1934 bis 1938; Amtsbürgermeister des Amtes Brackwede/ LK Bielefeld ab 5/1938-1942, Gauredner.[283]
Ab 12/1940 im Wehrdienst.
† („gefallen") 27.8.1944 an der Ostfront.
(BAB - BDC-Akte; StADt - D 1/ 11339; StADt - M 2 Bielefeld/ 867)

Mierig, Ernst: * 1.7.1896 in Emden; evgl., seit 1936 ggl.; Beruf des Vaters Ernst: Tiefbauunternehmer; verh. seit 1927, 3 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Gymnasium in Emden, anschließend Realschule in Lauterberg/LK Osterode (Obersekundareife). Landwirtschaftslehre im Harz 1914-1916.
Einberufung zum Wehrdienst im Herbst 1916, Artillerist, Einsatz im Westen, Osten u. Südosten, zuletzt Unteroffizier, einmal verwundet; Entlassung 1919.
2 Jahre landwirtschaftlicher „Beamter" in Angerburg bzw. Königsberg; Besuch des landwirtschaftlichen Seminars in Helmstedt ab 1.4.1921 bis 4/1922: Staatlich geprüfter Landwirt; Tätigkeit als Inspektor auf verschiedenen Gütern in Westpreußen, Mittel- u. Westdeutschland bis 1927; Führung des Hofes seiner Frau in Jöllenbeck bei Bielefeld 1927-1931, dann Verkauf des Hofes. Beruf: *Landwirt*; 1931 Übersiedlung nach Halle, dort bis 1935 Grundstücksmakler.
Mitgliedschaften bis 1945:
Stahlhelm 1923-1924; NSDAP ab 1.10.1930, Nr. 335 465 (OG Jöllenbeck); Bereichsleiter seit 15.5.1941[284], Oberbereichsleiter seit 9.11.1942.[285]
SA-Sturmbannführer ehrenhalber 1940-1945; NSKK 1940-1945, Staffelführer ehrenhalber; VDA 1942-1945, Verbandsleiter Gau Westfalen.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Kassenleiter der OG Jöllenbeck für 6 Monate; dann in den nächsten beiden Jahren kein Parteiamt; Mitbegründer der OG Halle.
KL Halle 23.1.1933[286] bis Herbst 1936 (hauptamtlich ab 1.12.1934).[287] Stadtverordneter von Halle 1933[288], Kreisdeputierter LK Halle seit 4/1933 bis 1/1937.
Das NSDAP-Gaugericht Münster erteilte Mierig am 24.1.1935 eine Verwarnung unter gleichzeitiger Aberkennung der Fähigkeit zur Führung von Parteiämtern für 1 Jahr. Folge: Beurlaubung vom Amt des KL (Begründung: Erhebung von Wucherzinsen 1932/33 in 2 Fällen); Beschwerde des GL gegen dieses Urteil am 5.3.1935; am 22.3.1935 Freispruch

[282] Freundlicher Hinweis von Herrn Joachim Lilla/Krefeld vom 14.2.2002.
[283] Gau-Nachrichten Gau Westfalen-Nord 1.1.1937.
[284] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1941, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.
[285] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.11.1942.
[286] Eindeutig falsch ist die Angabe bei Schröder: KL seit 9.6.1932.
[287] Nach Vernehmungsprotokoll vom 19.2.1948 hauptamtlich ab Frühjahr 1936 (BA Ko - Z 42 V/1546).
[288] Adreßbuch Volksvertreter, S. 336.

Mierigs durch das OPG.
Hauptamtlicher KL Münster-Stadt 17.11.1936 bis 4.3.1938; KL Münster-Warendorf 4.3.1938[289] bis 1945.
Leiter des Gauamtes für Volkstumsfragen seit 15.6.1942[290]. Verwundung am 14.2.1945 bei einem Tieffliegerangriff; seitdem angeblich bis zur Kapitulation im Krankenhaus.
KVK II mit Schwertern u. KVK I ohne Schwerter.
Internierung in Staumühle 27.4.1945 bis 21.12.1946 (Entlassung wegen schweren Magenleidens, sofortige Überführung in ein Krankenhaus).
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 1. SpK/SpG Hiddesen am 14.10.1948 zu 1 Jahr u. 8 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung) u. 5000 DM Geldstrafe.
Gnadengesuch Mierigs um Erlaß der Geldstrafe vom MP NRW wegen Mierigs Vermögen am 3.10.1950 zurückgewiesen. Antrag Mierigs vom 8.1.1951 auf Aussetzung der Geldstrafe zurückgewiesen am 1.3.1951. Anordnung der Zahlung binnen 2 Wochen, ansonsten Zwangseintreibung. Ratenzahlungen Mierigs ab 1.6.1951 (mtl. 50 DM) bis 2.9.1952. Gnadengesuch Mierigs vom 8.3.1952 um Erlaß der Restgeldstrafe sowie der Gerichtskosten von ca. 1300 DM; Gewährung einer bedingten Aussetzung der Restgeldstrafe sowie der Gerichtskosten durch den MP NRW am 16.8.1952.
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Schwurgericht Münster 11.2.1949: Freispruch von der Anklage wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit mangels Beweise (Mittäterschaft bei der Denunziation eines Geistlichen im Jahre 1942, der daraufhin in das KZ Dachau kam u. dort 3/1945 verstarb).[291]
Entnazifizierung:
Prov. Kat. III.
HA RB Münster 24.6.1949: Kat. III b 1 („aufgrund seines sehr aktivistischen Verhaltens als Kreisleiter [...] und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß M. keine Entlastungszeugen und Beweise zur mündlichen Verhandlung beigebracht hat". Sein „Gesamtverhalten [erschien] auch jetzt noch als so bedenklich, daß es nicht verantwortet werden kann, ihm das aktive Wahlrecht, die Beschäftigungsfreiheit und die freie Vermögensverfügung zurückzugeben."), Gebühr 10 DM.
BA RB Münster 28.3.1950: Kat. III b 1, Ausschluß vom passiven Wahlrecht aller Stufen u. von aktiver Teilnahme an der Regierung. Ausschluß von allen öffentlichen u. privaten Stellungen leitenden oder aufsichtführenden Charakters sowie allen Tätigkeiten, welche die Anstellung von Personal beinhalten, keine Gebühr.
Wohnsitz nach 1945: (1948), (1957) in Halle/Westfalen.
Beruf: Wegen seiner Erkrankung erwerbsunfähig bis Anfang 1950. (6/1949) arbeitslos; 1950-1952 Landwirtschaftlicher Fachberater, mtl. etwa 90 DM Verdienst (8/1950) bzw. 280-300 DM (4/1952); später: Kaufmann.[292] Am 7.11.1951 Einreichung eines „Fragebogens zum Zweck der Auswanderung" beim SoE.

[289] Siehe auch NZ, Ausg. Gelsenkirchen 6.3.1938.
[290] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 1.6.1942.
[291] Das Urteil ist veröffentlicht bei: Justiz und NS-Verbrechen Nr. 118, Bd. IV, S. 81 ff.
[292] Adreßbuch LK Halle 1957.

† 27.5.1975 in Werther/Westfalen.[293]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 1546; HStAD - NW 1038/ 268 Karteikarte; HStAD - NW 1000/ 24305)

Müller, Ernst: * 7.3.1896 in Eldagsen/ LK Springe; evgl.; Beruf des Vaters Heinrich: Kaufmann (Kolonialwarenhändler); verh. seit 1932 mit Friedel, geb. Brauer, 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Oberrealschule Lutherkirche/Hannover 1902-1914 (Reifeprüfung).
Soldat von 11/1914 bis 2/1919, Aufstieg bis zum Leutnant der Reserve.
Technische Hochschule Hannover 1919-1927, Fachrichtung Verwaltung; *Dipl.-Ingenieur*; Betriebsleiter in Hannover 9/1927 bis 11/1928; anschließend vorübergehende Übernahme des väterlichen Geschäfts bis 1930 (Erkrankung des Vaters); Fachlehrer bei der Baugewerbeschule Bückeburg 1930-1934, ab 1933 gleichzeitig Tätigkeit an der Heeresfachschule Bückeburg.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.3.1930, Nr. 202 533 (OG Hannover); Abschnittsleiter seit ca. 1942.
SA 1930-1934 (Rottenführer); DAF seit 1934, NSV, NSKOV, NS-Reichskriegerbund.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Ab 1934 Adjutant des KL Dreier sowie hauptamtlicher (bis 10/1939) Kreisamtsleiter der NSDAP in Bückeburg (Kreisgeschäftsführer bis 1938, Kreiskassenleiter bis 1938, Kreisorganisationsleiter bis Ende 1941, Kreispersonalamtsleiter bis 1945).
Gleichzeitig ab 10/1939 bis Kriegsende hauptamtlicher Leiter der Wirtschaftsämter der LK Bückeburg u. Stadthagen.
Vtw. KL Schaumburg-Lippe 25.7.1940[294] bis 5.7.1941.[295]
KVK II.
Internierung 13.4.1945 bis 1.3.1948 in Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung als KL u. Kreisamtsleiter durch die 18. SpK/SpG Hiddesen am 10.2.1948 zu 10 000 RM Geldstrafe (verbüßt durch die Internierung).
Revision des Anklägers zurückgezogen.
Entnazifizierung:
Prov. Kat. III.
HA LK Schaumburg-Lippe 17.2.1949: Kat. IV, Entzug des passiven Wahlrechts.
Wohnsitz nach 1945: Bis zu seinem Tod in Bückeburg.
Beruf: (8/1948) Hilfsarbeiter, (2/1949) Angestellter; Berufsangabe (1953/54) u. (1957): Diplom-Ingenieur[296].
† 15.6.1959.[297]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 1360; HStA Hannover - Nds 171 Hannover/ 35560)

[293] Mitteilung Stadt Emden 21.6.1999.
[294] Schaumburg-Lippische Landeszeitung 25.7.1940.
[295] Schaumburg-Lippische Landeszeitung 7.7.1941.
[296] Adreßbuch Bückeburg (nach Mitteilung des Staatsarchivs Bückeburg vom 20.11.2000).
[297] Mitteilung Stadt Bückeburg 9.8.1999.

Nolting, Ernst: * 12.11.1892 in Detmold; evgl., später (vor 1939) ggl.; Beruf des Vaters Heinrich: Fabrikarbeiter[298]; verh. mit Dorothea, geb. Weitner, seit 10.2.1922, 6 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Detmold 1898-1907, Realschule Detmold 1907-1910 (Obersekundareife).
Kaufmannsgehilfenprüfung in Hannover.
Einsatz im 1. Weltkrieg, Auszeichnungen: EK II, Lippisches Verdienstkreuz, Verwundetenabzeichen.
Kaufmann, 1922 bis 30.11.1936 alleiniger *Prokurist* der Herforder Zigarrenfabrik Böckelmann & Co (jährliches Einkommen 1935: 9048 RM).
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP 1.4.1930, Nr. 218 365 (OG Herford); Bereichsleiter seit 15.5.1941[299], Oberbereichsleiter seit 9.11.1943.[300]
DAF.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Sektionsführer der OG Herford 1.4.1930 bis 30.9.1932; stellv. KL Herford-Stadt 1932-1933[301]; vom inhaftierten Kosiek 9/1932 mit der Führung der Kreisleitung beauftragt.
KL Herford-Stadt 30.9.1933 bis 14.12.1935.
KL Herford (Stadt u. Land) 15.12.1935 bis Kriegsende, ehrenamtlich (so etwa noch 1941, wahrscheinlich bis 1945).
Beigeordneter der Stadt Herford 1933-1935, Ratsherr 1935.
Im Hauptberuf ab 1.12.1936 stellv. bzw. ordentlicher Geschäftsführer u. Direktor des Elektrizitätswerkes Minden-Ravensberg in Herford (gewählt 5.9.1936) bis 1945 (jährliches Einkommen: 12 000 RM zuzüglich Dienstaufwandsentschädigung).
† („gefallen") als Volkssturmmann am 11.4.1945 bei Todenmann/LK Grafschaft Schaumburg, bei der Verteidigung des Weserbogens.[302]
Posthume Entnazifizierung:
HA RB Detmold 28.12.1949: Im Erlebensfall Kat. III, Gebühr 10 DM.
Detmold 22.6.1950 EÜ: Kat. III, Beschränkungen befristet bis 22.6.1952.
(Personalkarteikarte Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg, Auskunft 10.10.1997 von ebd.; BAB - BDC-Akte; HStAD - NW 1056/ 3574; WNN, Ausg. Herford 12.11.1942; Material aus dem Kommunalarchiv Herford)

Nordmeyer, Hermann: * 16.4.1897 in Altenhagen/ LK Bielefeld; evgl., ab 1939 ggl.; Beruf des Vaters Hermann: Landwirt; verh. mit Martha, geb. Landwehr, 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Altenhagen 1903-1911, Handelsschule in Bielefeld 1911-1913.
3-jährige Lehre; dann Arbeit als Buchhalter, Korrespondent, Verkäufer, Reisender, Kaufmannsgehilfe in verschiedenen Branchen bis 1932, zuletzt in einem Bielefelder Möbelhaus

[298] Konfession und Beruf des Vaters: Mitteilung Stadt Detmold 2.7.1999.
[299] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1941, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.
[300] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.11.1943; Liste der KL Januar 1945, in: StADt - M 15/ 3.
[301] StAM - Gauschulungsamt/ 125.
[302] Sterberegister Standesamt Herford Nr. 716/1947; nach Mitteilung des Elektrizitätswerkes Minden-Ravensberg vom 10.10.1997 beging Nolting am 31.3.1945 Selbstmord.

(Verdienst bis 400 RM mtl.), *Handlungsgehilfe,* 1.4.1932 bis 1.7.1933 arbeitslos.
Teilnahme am 1. Weltkrieg 1916-1919, einmal verwundet; Verwundetenabzeichen, Frontkämpferkreuz.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.8.1931, Nr. 616 098 (OG Bielefeld); Abschnittsleiter seit 20.4.1942.
SA ab 1942, Standartenführer; NSV ab 1934, DAF ab 1934.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Kassen- u. Personalamtsleiter in der OG Bielefeld 1932-1934; ab 1933 hauptamtlicher NSBO-Beauftragter des Bezirks Bielefeld[303]; 1935-1945 Kreisobmann der DAF in Halle bzw. Herford (mtl. Einkommen bis 1945: 600 RM).
Vtw. KL Höxter-Warburg 19.11.1941[304] bis 11.6.1944 (unter Belassung seiner Dienststelle bei der DAF[305]).
KL Höxter ab 11.6.1944 bis Kriegsende.
Internierung in Siegburg, Recklinghausen u. Staumühle vom 14.6.1945 bis 12.3.1948 (zwischenzeitlich 6 Monate in der Nervenheilanstalt Eickelborn).
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung als Kreisobmann der DAF u. KL durch die 16. SpK/SpG Hiddesen am 11.3.1948 zu 1 Jahr Gefängnis u. 2000 RM Geldstrafe (beides verbüßt durch die Internierung).
Erfolgreiche Revision des Anklägers.
Verurteilung durch die 4. SpK/SpG Bielefeld am 18.2.1949 zu 2 Jahren u. 3 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung), zusätzlich 500 DM Geldstrafe.
3/1949 u. 8/1949 Anträge Nordmeyers, aufgrund wirtschaftlicher Notlage die Abzahlung der Geldstrafe u. der Gerichtskosten zu stunden; gewährt wurden lediglich monatliche Ratenzahlungen von 10 DM bei gleichzeitiger Androhung der Ersatzfreiheitsstrafe. Bis 4.5.1953 Abzahlung der Geldstrafe sowie von 143 DM Verfahrenskosten; Antrag Nordmeyers auf Aufhebung der noch ausstehenden Verfahrenskosten von 482 DM gemäß StFG vom 17.7.1954; Akzeptierung dieses Antrages durch das SpG Bielefeld 27.1.1955; erfolgreiche Beschwerde des Anklägers gegen diesen Beschluß 2.2.1955; Ablehnung des Antrages Nordmeyers auf Amnestierung der ausstehenden Verfahrenskosten durch den Obersten Spruchgerichtshof in Hamm.
Entnazifizierung:
HA LK Herford 10.2.1949: Kat. III „mit allen Sanktionen", Gebühr 50 DM.
Wohnsitz nach 1945: Bis 1963 in Herford[306]; 19.7.1963 Umzug von Herford nach Senne II bei Bielefeld, dort wohnhaft bis zu seinem Tod.
Beruf: Ab 3/1948 Hilfsarbeiter in der Landwirtschaft des Bruders in Altenhagen gegen Kost u. Logis; anschließend Handelsvertreter in der Möbelbranche; seit 7/1949 zusätzlich Versicherungsvertreter in Bielefeld (mtl. 200 DM netto); (1961) „Versicherungen"[307]; (1965) Rentner.[308]

[303] Laut HStAD - NW 1064 EÜ 1950/ 1046: Kreisbeauftragter des Deutschen Nahrungsmittel- und Getreidearbeiterverbands.
[304] Datum nach NS-Volksblatt für Westfalen vom 19.11.1941; nach BA Ko - Z 42 IV/ 6758 ab 17.10.1941.
[305] Siehe BA Ko - Z42 V/ 3667: Anhang B: Personen, die sich mit der Gauleitung Westfalen-Nord nach Obernkirchen zurückzogen 31. März - 3. April 45.
[306] Adreßbücher Stadt Herford.
[307] Adreßbuch Stadt Herford 1961.
[308] Adreßbuch Stadt Bielefeld 1965.

† 12.3.1968.[309]
(BA Ko - Z 42 IV/ 6758; BAB - BDC-Akte; Mitteilung der Stadt Herford 7.9.1999)

Pfeffer, Heinz (Heinrich): * 19.5.1898 in Buer; kath.[310]; Beruf des Vaters Gottfried: Bergmann; verh. mit Maria, geb. Rohmark (?) seit 5.7.1920, 1 Kind; Scheidung u. Wiederverheiratung 15.2.1945.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Nach Schulentlassung Beschäftigung im Bergbau.
Wehrdienst ab Winter 1917, Ausbildung in Höxter, Einsatz an der Westfront; 2mal verwundet.
Anschließend Wiederaufnahme seiner Tätigkeit als *Bergmann* bzw. Arbeiter (1921-1922 in Iserlohn, 1926 in Kohlscheid bei Aachen, 1928 bis 12/1929 Aufenthalt in Holland, ansonsten in Buer).
Mitgliedschaften bis 1945:
Angeblich seit 1929 ununterbrochen Blockleiter, Ortsgruppenpropagandaleiter, Bezirksorganisationsleiter der NSDAP; NSDAP offiziell ab 1.6.1930, Nr. 249 557[311] (OG Gelsenkirchen); Oberbereichsleiter seit 15.5.1941.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Sektionsleiter; OGL Bocholt zur Zeit der Machtergreifung[312]; Kandidat für den pr. LT 1929 u. 1932.[313] Kandidat für den RT 7/1932.[314]
KL Borken-Bocholt 15.7.1932[315] (10/1932?) bis Anfang 3/1938 (ab 1.1.1934 hauptamtlich); Gauredner.[316]
KL Beckum 4.3.1938[317] bis 15.11.1942.
Vtw. KL Borken-Bocholt 15.11.1942 bis 12/1944[318], Ablösung, weil er „den Anforderungen an einen Kreisleiter eines gefährdeten Grenzgebietes nicht gewachsen war".[319]
KL Paderborn-Büren[320] ab Anfang 1945; KL Büren 27.3.1945 bis Kriegsende.[321]
KVK II mit Schwertern 1941.
Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Verfahren der Staatsanwaltschaft Münster 1949 (Ausschreitung gegen Juden während der Reichspogromnacht in Oelde, angeblich war Pfeffer „Leiter dieser Aktion"), wenig später wegen Unauffindbarkeit Pfeffers eingestellt.[322]
Wohnsitz nach 1945: Anmeldung 15.6.1945 in Winterberg als Kunstmaler aus Potsdam.[323]

---

[309] Mitteilung Stadt Bielefeld 1.10.1999.
[310] Mitteilung Stadt Recklinghausen 13.9.1999.
[311] Ein Antrag von 1934 auf Rückdatierung der Aufnahme, weil er 1928/29 ohne seinen Willen von der OG Buer abgemeldet worden sei, scheitert endgültig 1940 am Reichsschatzmeister.
[312] Siehe Schröder, S. 346.
[313] Hdb für den pr. LT 1932, S. 327.
[314] NZ 19.7.1932.
[315] Schröder, S. 331.
[316] Gau-Nachrichten Gau Westfalen-Nord 1.1.1937.
[317] Siehe auch NZ, Ausg. Gelsenkirchen 6.3.1938.
[318] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.2.1943.
[319] Bemerkung des GL Meyer zu seinem Nachfolger Steinhorst, zit. n. einer Aussage Steinhorsts anläßlich einer Vernehmung am 30.10.1950 (StAM - Staatsanwaltschaft Münster Nr. 180).
[320] Siehe auch Liste der KL Januar 1945, in: StADt - M 15/ 3.
[321] Siehe Der Patriot/Brilon 29.3.1945 sowie den Artikel vom 27.3.1945, in: Hüser/Stambolis, S. 9.
[322] StAM - Staatsanwaltschaft Münster Nr. 179, zit. nach Bl. 41.
[323] Mitteilung Stadt Winterberg 20.10.1999.

Am 2.5.1952 Zuzug von Winterberg nach Recklinghausen.
Beruf: Stellv. Geschäftsführer.[324]
† 15.1.1955 in Recklinghausen.[325]
(BAB - BDC-Akte; Auskunft StadtA Bocholt 13.5.1998; Melderegister Buer)

Plagemann, Otto: * 28.9.1903 in Goldberg/Mecklenburg; evgl., seit 1938 ggl.; Beruf des Vaters Wilhelm: Stellmachermeister; verh. seit 25.8.1933 mit Elisabeth, geb. Burger, 4 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
3 Jahre Bürgerschule in Goldberg, Privatschule bis Obertertia, dann Realgymnasium Güstrow (Obersekundareife).
Mecklenburgischer Steueraktuar-Anwärter ab 10.9.1919; von der neugeschaffenen Reichsfinanzverwaltung als Steuersupernumerar übernommen; *Obersteuersekretär* ab 1.7.1925, tätig bei den Finanzämtern Parchim, Malchin (Mecklenburg), Schwelm u. (ab 1929) Recklinghausen; Beförderung zum Steueramtmann 1933.
Mitgliedschaften bis 1945:
Jungnationaler Bund 1921-1925, Stahlhelm 1927-1929; NSDAP ab 1.10.1929, Nr. 155 096 (OG Recklinghausen); Bereichsleiter seit 15.5.1941[326], Oberbereichsleiter seit 9.11.1943.[327]
SA ab Herbst 1929 bis 5/1936, Wiedereintritt als Sturmbannführer 9.11.1941, Obersturmbannführer ehrenhalber ab 20.4.1943; NSV 1934-1945, RDB 1933-1945.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Im Parteidienst seit 1.11.1929, Kassierer; OGL; stellv. OGL, Leiter der Kreisbeamtenabteilung 10/1932, Adjutant des KL.
KL Recklinghausen-Land 1.5.1934 (faktisch ab 10/1933[328]) bis 31.12.1935.
KL Recklinghausen (Stadt u. Land) 1.1.1936 bis 2.6.1938.[329]
Beim Finanzamt hauptamtlich tätig bis 1938, zuletzt als Obersteuerinspektor (Einkommen 1937: 420 RM mtl.); hauptamtlicher KL ab 1.3.1938[330] (Einkommen 1938: 480 RM), 1938-1944 als Finanzbeamter beurlaubt; am 31.3.1944 als Finanzbeamter endgültig ausgeschieden.
KL Paderborn-Büren 3.6.1938[331] bis 9/1939 u. 2/1941 bis 6/1941, im Wehrdienst 9/1939 bis 12/1940 (mtl. Einkommen 1939: 580 RM, 1941: 600 RM); offiziell im Amt bis 1942 (Vertreter in Paderborn-Büren ab 6/1941: Schöneborn u. Jerrentrup).
KL Emscher-Lippe 12.6.1941[332] bis Kriegsende (mtl. Einkommen 1942: 700 RM, 1943: 750-800 RM).
KVK II ohne Schwerter 1.5.1942, KVK I ohne Schwerter 30.1.1943, KVK I mit Schwertern 1943.
Gegen Kriegsende Flucht aus dem Ruhrkessel nach Mecklenburg, Arbeit als Ackerknecht; Aufenthalt in der sowjetischen Zone bis 7/1946; anschließend Tätigkeit als landwirtschaftlicher

[324] Mitteilung Stadt Recklinghausen 13.9.1999.
[325] Mitteilung Stadt Gelsenkirchen 27.8.1999.
[326] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1941, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.
[327] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 9.11.1943; Liste der KL Januar 1945, in: StADt - M 15/ 3.
[328] NZ, Ausg. H/Recklinghausen 29.6.1938.
[329] NZ, Ausg. Gelsenkirchen 2.6.1938.
[330] NZ, Ausg. H/Recklinghausen 29.6.1938.
[331] NZ, Ausg. Gelsenkirchen 7.6.1938.
[332] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.9.1941.

Arbeiter in den Kreisen Uelzen u. Hildesheim; Rückkehr zu seiner Familie nach Recklinghausen im Frühjahr 1947, freiwillige Meldung bei den Behörden; Internierung 5.7.1947 bis 14.2.1948 in Recklinghausen.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 10. SpK/SpG Recklinghausen am 12.2.1948 zu 5 Jahren Gefängnis (volle Anrechnung der 7-monatigen Internierung).
Ab 14.2.1948 Haft in der Strafanstalt Esterwegen (voraussichtliches Haftende 4.7.1952).
Erfolgreiche Revision des Angeklagten.
Verurteilung durch die 4. SpK/SpG Recklinghausen am 14.9.1948 zu 1 Jahr u. 5 Monaten Gefängnis (Internierung voll angerechnet) sowie 2000 DM Geldstrafe.
Revision des Anklägers zurückgezogen.
Aufhebung des Haftbefehls auf Antrag des Verteidigers; daher Inhaftierung in Esterwegen nur bis 17.9.1948 u. Entlassung aus der Haft in Fallingbostel am 21.9.1948; Gnadengesuch Plagemanns vom 21.12.1948 um Aussetzung der Reststrafe von 2 Monaten u. 22 Tagen auf Bewährung sowie um Bewilligung von Ratenzahlungen zur Tilgung der Geldstrafe; Aussetzung der Restfreiheitsstrafe unter 3-jähriger Bewährungsfrist sowie monatliche Ratenzahlungen von 30 DM am 13.4.1949; Erlaß der Restfreiheits- u. Restgeldstrafe durch den MP NRW am 6.10.1954.
Entnazifizierung:
HA RB Münster 20.1.1950: Kat. IV, Ausschluß vom öffentlichen Dienst bis 20.1.1952, keine Vermögenssperre; Gebühr 50 DM.
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Paderborn 1948 eingestellt.
Schwurgericht beim Landgericht Paderborn 27.1.1949: Freispruch mangels Beweise vom Vorwurf der schweren Brandstiftung (Reichspogromnacht in Paderborn).[333]
Ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Essen (Verhinderung des Hissens einer weißen Flagge beim Einmarsch der Alliierten) endete am 9.5.1950 mit Freispruch mangels Beweise.[334]
Wohnsitz nach 1945: 1947-1950 in Recklinghausen (Dreizimmerwohnung bei seinen Schwiegereltern, sein eigenes Wohnhaus in Recklinghausen war beschlagnahmt); ab 12/1950 in Essen bis zu seinem Tode.
Beruf: Seit 11/1948 als Büroangestellter bei einem Steuerberater in Essen tätig (250 DM mtl. Einkommen; um 12/1950: 360 DM). Beruf laut Adreßbüchern: „Helfer in Steuersachen", laut Meldekarte: „kfm. Angestellter".[335]
† 22.2.1998 in Essen.[336]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 VI/ 626; HStAD - NW 1038/ 5368; StAM - Gauinspekteure/ 88, Bl. 6; NZ, Ausg. H/Recklinghausen 29.6.1938)

Prüßner, August: * 3.11.1895 in Bad Salzuflen; evgl., seit 1942 ggl.; Beruf des Vaters August:

[333] StADt - D 21 C/ Zug. 2/77 Nr. 62.
[334] HStAD/Zweigarchiv Schloß Kalkum - Gerichte Rep 105/ 283.
[335] Mitteilung Stadt Essen 11.1.2000.
[336] Mitteilung Stadt Essen 8.11.1999.

Vorarbeiter; verh. seit 5.3.1919 mit Frieda, geb. Brandt, 4 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Bad Salzuflen.
Ein halbes Jahr Fabrikarbeiter; kfm. Lehre in Bad Salzuflen (Zuckerwarengeschäft). Tätigkeit als Angestellter u. Reisender.
Soldat 1.5.1915-1919, zuletzt Zahlmeister.
Wiedereintritt in die alte Firma in Bad Salzuflen: Aufstieg zum Prokuristen u. Mitinhaber. Liquidierung der Firma 1929; anschließend Tätigkeit in der Wäscherei seiner Frau in Bad Salzuflen, gleichzeitig Handelsvertreter in der Nahrungsmittelbranche (Einkommen 1931 ca. 3000 RM jährlich); *Kaufmann.*
Seit 11/1931 Verfasser kleiner Lokalberichte im Lippischen Kurier; ab 10/1932 Lokalschriftleiter ebd.; Zeitungsredakteur.
Mitgliedschaften bis 1945:
Bis 1931 der DDP nahestehend; Angehöriger des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (GdA), Vorsitzender der OG Bad Salzuflen bis zur Auflösung 1933; NSDAP ab 1.4.1931, Nr. 509 516 (OG Bad Salzuflen).
SA-Sturmführer ehrenhalber ab 4/1944.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Kassenleiter der OG Bad Salzuflen 1931-1932; ab 1/1932 Stadtverordneter für die NSDAP u. 1. Stadtrat von Bad Salzuflen bis 7.11.1933.
KL Lemgo 15.9.1932[337] bis 3.3.1938.[338]
Mitglied des Lippischen Landtages 1933.[339] Ab ca. 3/1933 Hauptschriftleiter des Lippischen Kuriers bzw. der Lippischen Staatszeitung; ab 2/1942 kom. Hauptschriftleiter der Westfälischen Tageszeitung in Münster (jährliches Einkommen als Hauptschriftleiter steigend von 4800 RM 1934 über 8000 RM 1938 bis auf 9000 RM 1939-1944).
Gauredner ab ca. 1938; vtw. Gaupresseamtsleiter ab 5/1942[340] bis zur Kapitulation.
Internierung ab 19.5.1945 bis 15.12.1947 im Zuchthaus Siegburg u. (ab 27.10.1945) in Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Strafbescheid des SpG Hiddesen 21.11.1947: Bestrafung als stellv. Gaupresseamtsleiter zu 1 Jahr Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
Entnazifizierung:
HA RB Detmold 17.8.1949: Kat. IV, kein Posten im öffentlichen oder halböffentlichen Dienst („aus dem vorhandenen Material geht hervor, daß er sein Amt als Kreisleiter [...] stets in wirklich anständiger Weise geführt hat"), Gebühr 30 DM.
Wohnsitz nach 1945: Bis 31.12.1954 Detmold, danach Umzug nach Schötmar, ab 23.5.1967 wohnhaft in Bad Salzuflen.
Beruf: Seit der Entlassung Hilfsarbeiter in einem Furnierwerk, ab 5/1948 als Kraftfahrer bei der britischen Militärverwaltung, (8/1949) Hilfsarbeiter, (8/1949) kfm. Beruf; in den 1950er Jahren: Handelsvertreter.[341]

---

[337] Siehe Schröder, S. 336.
[338] Verabschiedung laut Schröder 3.3.1938, vgl. auch WLZ Rote Erde, Ausg. A 4.3.1938.
[339] Adreßbuch Volksvertreter, S. 27.
[340] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1942.
[341] Telephonische Mitteilung der Stadt Bad Salzuflen 12.1.2000.

† 29.7.1970 in Bad Salzuflen.[342]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 3667; HStAD - NW 1056/ 106)

Reckmann, Karl: * 27.12.1904 in Dorsten; kath., seit 1937 ggl.; Beruf des Vaters Karl: Kaufmann[343]; verh., 4 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Kath. Volksschule in Dorsten 1910-1914, Gymnasium in Dorsten 1914-1921 (Primareife).
Lehre bei der Essener Creditanstalt in Dorsten 1921-1923; Tätigkeit in der Landwirtschaft seiner Eltern 1923-1928; Volontär bei Mercedes in Oberhausen 1929; Geschäftsführer der Allgemeinen Brennstoff-Handels-Gesellschaft in Duisburg 1930-1931; *Kaufmann*; 1931-1935 arbeitslos.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.8.1932, Nr. 1 246 810 (OG Dorsten), ausgeschieden 12/1932, Wiedereintritt 2.12.1933.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Angestellter der DAF in Recklinghausen 1935-1937; Kreisobmann der DAF in Halle/ Westfalen. 1.8.1937-1.3.1938; Angestellter der DAF in Bielefeld 1.3.1938-1.10.1938. Tätigkeit bei der NSDAP Paderborn-Büren, Kreisgeschäftsführer[344] u. Kreispersonalamtsleiter der NSDAP ebd. 1938-1942.
Vtw. KL Paderborn-Büren 9/1939 bis Ende 1/1941 (Vertreter für Plagemann).
KL Grafschaft Schaumburg[345] 1.2.1941 bis Ende 3/1942.[346]
Gleichzeitig KL Schaumburg-Lippe 12.1.1942[347] bis 3/1942[348] (Vertreter für Garnjost).
Wehrmacht ab 20.3.1942, als Gefreiter in Rußland, als Unteroffizier in Griechenland; 1.8.1944-8.5.1945 Leutnant, Zug- u. Kompanieführer.
KVK II 1942; EK II 1944.
Russische Kriegsgefangenschaft 8.5.1945 bis 1.8.1948.
Entnazifizierung:
HA RB Münster 19.5.1950: Kat. IV ohne Beschränkungen.
Wohnsitz nach 1945: 1948-1964 Recklinghausen.
Beruf: Kaufmann (Vertreter einer Buchbinderei) um 1950; laut Meldeunterlagen zunächst Geschäftsführer, später kfm. Angestellter.
† 22.12.1964 in Herten.
(HStAD - NW 1038/ 5703; BAB - BDC-Akte; Mitteilung Stadt Recklinghausen 17.8.1999)

Rehm, Hermann: * 13.4.1905 in Augustdorf/ LK Detmold; evgl., seit 1936 ggl.; Beruf des Vaters Wilhelm: Malermeister; verh. mit Hanni, geb. Walter, 4 Kinder.

[342] Mitteilung Stadt Bad Salzuflen 28.6.1999.
[343] Vaterberuf nach Mitteilung des StADt - Personenstandsarchiv vom 20.11.2000.
[344] Siehe Reichsband 1941/42.
[345] Schaumburger Zeitung 5.2.1941.
[346] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1942.
[347] Schaumburg-Lippische Landeszeitung 15.1.1942.
[348] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1942.

Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule u. Fortbildungsschule in Augustdorf.
Malerlehre im väterlichen Betrieb seit 1922; Arbeit als *Maler*; arbeitslos 1929-1933.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.5.1931, Nr. 538 579 (OG Hiddesen); Abschnittsleiter (1/1945).[349]
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Augustdorf 1.5.1932 bis 9/1933. Ab Herbst 1933 Reichsarbeitsdienst (Truppführer ab Frühjahr 1934); hauptamtlicher Kreisorganisationsleiter in Detmold 7/1934 bis 4/1936, stellv. KL Detmold[350]; danach Aufenthalt auf der Ordensburg Vogelsang bis 30.6.1938; Kreisschulungsleiter Lippe 7/1938 bis 8/1939.
9/1939 bis 11/1941 eingezogen zur Wehrmacht; 12/1941 bis 8/1942 abgeordnet an das Generalkommissariat Dnjepopetrowsk zur Einarbeitung; von 9/1942 bis 10/1943 Gebietskommissar in Chortitza; ab 10/1943 Verbindungsmann der Generalkommissariate Dnjepopetrowsk u. Nikolajew zur Heeresgruppe Süd.
KL in Lüdinghausen 10.8.1944 bis 1945.
Ab 17.4.1945 bis Kriegsende bei der Wehrmacht.
Internierung 7.9.1945 bis 19.2.1948 in Westertimke u. Fallingbostel.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 6. SpK/SpG Benefeld-Bomlitz am 15.9.1948 zu 6 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
Wohnsitz nach 1945: Seit der Entlassung bis zu seinem Tod Bad Pyrmont (4/1948 ebd. bei den Schwiegereltern).
Beruf: Seit 1.3.1948 Malergeselle (mtl. Einkommen ca. 120 DM); später Besitzer u. Betreiber eines Farb- u. Tapetengeschäftes.[351]
† 24.2.1971 in Bad Pyrmont.[352]
(BA Ko - Z 42 II/ 1087; BAB - BDC-Akte)

Reineking, Gustav.: * 9.9.1900 in Silixen/ LK Lemgo; evgl., seit 30.11.1936 ggl.; Beruf des Vaters Heinrich Wilhelm: Ziegler u. Einlieger; verh. (vor 1931) mit Frieda, geb. Aldag, 1 Kind (1939).[353]
Beruf:
Korbmacher (wohnhaft in Krankenhagen/ LK Grafschaft Schaumburg).
Teilnehmer am 1. Weltkrieg, Jägerbataillon Nr. 7.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.12.1930, Nr. 379 502 (OG Krankenhagen); Ehrenzeichenträger ehrenhalber ab 30.1.1943[354]; Bereichsleiter seit 15.5.1941.[355] Oberbereichsleiter seit 20.4.1942.[356]

[349] Liste der KL Januar 1945, in: StADt - M 15/ 3.
[350] Gau-Nachrichten Gau Westfalen-Nord 1.5.1936.
[351] Mitteilung Stadt Bad Pyrmont 24.1.2000.
[352] Mitteilung Stadt Bad Pyrmont 10.8.1999.
[353] Konfession, Kirchenaustritt, Name u. Beruf des Vaters, Name der Ehefrau und Anzahl der Kinder nach Kirchenbucheintrag der Evgl.-ref. Kirchengemeinde Silixen (Schreiben vom 29.6.1999).
[354] StAM - Gauinspekteure/ 200.
[355] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1941, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.
[356] BAB - NS 1/ 634.

Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Gründer u. Leiter der OG Krankenhagen seit 10/1930; ab 1931 KL, zunächst des südlichen Teils der Grafschaft Schaumburg.
KL Grafschaft Schaumburg 1.10.1932[357] bis 5?/1935 (offiziell bis Herbst 1936); Kandidat für den pr. LT 1932.[358] Kandidat für den RT 7/1932 u. 11/1932[359]; KT u. Kreisausschuß LK Grafschaft Schaumburg[360]; Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik (1935).[361]
Gauorganisationsleiter in Münster ab Anfang 1935 (8.2.1935[362]) bis 3/1938[363]; Gauredner.[364]
Gaubeauftragter für die Altmaterialerfassung im Rahmen des Vierjahresplans.[365]
KL Bielefeld-Halle 3.3.1938 bis 5/1940 u. 11/1940 bis 5/1941; 10/1938 bis 6/1939 Kreisausschuß LK Bielefeld. Ab 5/1940 bis 11/1940 zur Wehrmacht eingezogen (Vertreter: Heidemann); ab 5/1941 wieder eingezogen (bis 2/1944 vertreten durch Heidemann). Im Anschluß an seinen Wehrdienst vtw. Gauorganisationsleiter (15.11.1943[366]) bis 12.2.1944.[367]
Ab 2/1944 wieder als KL in Bielefeld-Halle bis Kriegsende (12/1944-1/1945 für einige Wochen abgeordnet zum „Westeinsatz", vertreten durch Grässner).[368]
† Anfang 4/1945 (nach Anschluß an die „kämpfende Truppe" im Raum Rinteln wahrscheinlich bei den Luhdener Klippen schwer verwundet u. anschließend gestorben[369] bzw. angeblich zusammen mit zwei anderen Verwundeten von den Amerikanern erschossen).[370]
Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
In Unkenntnis seines Verbleibs u. angesichts von Gerüchten, daß Reineking noch am Leben sei, wurde am 8.9.1947 beim Landgericht Bielefeld in Sachen Reineking u.a. (insg. 19 Personen) eine Voruntersuchung wegen Brandstiftung an der Bielefelder Synagoge eröffnet. 15.6.1949 Verfahren eingestellt wegen Mangels an Beweisen bzw. wegen des ungeklärten Verbleibs von Reineking (aufgrund der umfangreichen Ermittlungen müsse „als nahezu sicher angenommen werden [...], dass er 1945 gefallen ist"[371]).
(BAB - BDC-Akte; WNN, Ausg. Bielefeld 3.3./4.3.1938)

Rosenbaum, Wilhelm (sen.): * 10.1.1880 in Hüsten; kath., ab 21. Lebensjahr nach Exkommunikation evgl.[372]; Beruf des Vaters: Landwirt; verh. seit 1903 mit Emilie, geb. Howah, 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volks- u. Rektoratsschule.

[357] Siehe Schröder, S. 336.
[358] Hdb für den pr LT 1932, S. 327.
[359] NZ 19.7.1932 u. 29.10.1932.
[360] Adreßbuch Volksvertreter, S. 94.
[361] BAB - BDC - Research-Ordner Gau Westfalen-Nord.
[362] StAM - NSDAP Kreis- und Ortsgruppenleitungen/ 111.
[363] Gau-Nachrichten Gau Westfalen-Nord 1938, in: StAM - Gauschulungsamt/ 7.
[364] Gau-Nachrichten Gau Westfalen-Nord 1.1.1937.
[365] WNN, Ausg. Bielefeld 3.3.1938.
[366] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.11.1943.
[367] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 1.3.1944.
[368] Siehe WNN 22.12.1944 („Unser Glaube macht uns unbesiegbar").
[369] Siehe StADt - D 21 A/ 5472.
[370] Siehe „Stunde Null" in Rinteln - Dokumentation von Kurt Klaus, in: Schaumburger Zeitung 17.3.1995.
[371] Einstellungsbeschluß Landgericht Bielefeld 15.6.1949, in: StADt - D 21 A/ 5472, Bl. 302; vgl. zu den Untersuchungen auch die widersprüchlichen Zeugenaussagen ebd., Bl. 211, 230 f., 260, 265 ff.
[372] Die Angaben zur Konfession verdanke ich Joachim Lilla/ Krefeld.

Lehrling bei der Amtsverwaltung Hüsten ab 12/1894; Militärdienstzeit in Meschede 1897-1899. Angestellter bei der Gemeindekasse des Amtes Hüsten bis 1900; Rückkehr zum Militärdienst 1900-1902, Unteroffizierskapitulant beim Bezirkskommando Dortmund, Abschied vom Heer nach dem Tod seiner Eltern; ab 1902 Beamter bei der Polizeiverwaltung in Dorstfeld; ab 1908 Angestellter des Steinkohlebergwerks Emscher-Lippe als Kolonieverwalter. Kriegsdienst 10.8.1914-5.12.1918, zunächst als Feldwebel, später als Offiziersstellvertreter. 1920 Erwerb einer eigenen Gaststätte in Suderwich bei Recklinghausen, *Gastwirt*; Leitung dieser Gaststätte bis zu seinem Tod (nach anderer Version: Verpachtung ab 1933).
Mitgliedschaften bis 1945:
In der nationalsozialistischen „Bewegung" seit 1922 (Völkischer Block); NSDAP ab 20.3.1926, Nr. 34 771 (OG Bochum); Ehrenzeichenträger.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Mitbegründer der OG Recklinghausen 1.1.1930; OGL; Bezirksleiter seit 4.1.1931 (Recklinghausen, Coesfeld, Lüdinghausen) bis 30.9.1932.
KL Recklinghausen-Stadt 1.10.1932[373] bis 31.12.1935.
Kandidat für den pr. LT 1932 u. 1933.[374] Kandidat für den RT 7/1932 u. 11/1932[375]; Stadtverordneter von Recklinghausen 1933[376]; seit 1.5.1933 ehrenamtlicher Beigeordneter Stadt Recklinghausen bis 1938; seit 1933 Mitglied im Aufsichtsrat der Bergschädenversicherung der Haus- u. Grundbesitzer in Gelsenkirchen; westf. ProvLT 1933.
Ab Anfang 1935 bis zu seinem Tode Gauinspekteur; westf. Provinzialrat 1935-1938; Mitglied des Bezirksverwaltungsgerichts; MdR seit 11/1935 bis 1938.
† 5.3.1938.
(BAB - BDC-Akte; StAM - Gauschulungsamt/ 142; NZ, Ausg. H/Recklinghausen 7.3.1938; Häming, Nr. 1323)

Rosenbaum, Wilhelm Dietrich (jun.): * 29.10.1909 in Datteln/ LK Recklinghausen; evgl., seit 1934[377] ggl.; Beruf des Vaters Wilhelm: Hotelbesitzer; verh. seit 1935 mit Hildegard, geb. Bartels, 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule 1916-1920, Oberrealschule 1920-1926 (Obersekundareife), höhere Privatschule 1926-1927; kfm. Privatschule 1928-1929.
Erlernung des Hotelfaches, 6-jährige Tätigkeit als Gehilfe seines Vaters bis 1933, Gastwirt.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.1.1929, Nr. 110 413 (OG Suderwich), ausgeschieden 1.6.1930, Wiedereintritt 13.2.1932; Ehrenzeichenträger ehrenhalber; Oberbereichsleiter seit 20.4.1942.[378]
SA 1.1.1929 bis 1.2.1931; NSKK 11.6.1930 bis 1945 (Standartenführer); DAF ab 1.12.1933; NSV.

[373] Siehe Schröder, S. 336.
[374] Hdb für den pr LT 1932, S. 327.
[375] NZ 19.7.1932 u. 29.10.1932.
[376] Adreßbuch Volksvertreter, S. 530.
[377] Laut HStA Hannover - Nds 171 Hildesheim/ 3328: ggl. ab 1936.
[378] BAB - NS 1/ 634.

Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Kassenleiter der OG Suderwich 1929; Bezirksgeschäftsführer 1932; Kreisgeschäftsführer Recklinghausen 10/1932 bis 10/1933.
Hauptamtlicher Gauschulungsleiter in Nordkirchen, ab 15.10.1933 in Münster bis 9/1942, Leiter der Gauschulungsburg Nordkirchen (mtl. Gehalt zunächst 500 RM brutto, später 750 RM netto); Gauredner.
Gleichzeitig vtw. KL Minden 13.2.1940[379] bis 31.5.1940.[380]
Eingezogen zur Waffen-SS 4.6.1940 bis 20.9.1940 sowie ab 11/1942 (SS-Obersturmführer 1.1.1943), wegen Kriegsuntauglichkeit Beschäftigung als Hauptlektor des Nordland-Verlages. KVK II 1942.
Internierung seit 9.3.1946 in Fallingbostel u. Sandbostel.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 8. SpK/SpG Stade 18.10.1947 zu 2 Jahren Gefängnis (18 Monate Internierung angerechnet).
Strafantritt in Esterwegen 26.10.1947; Entlassung 30.4.1948.
Entnazifizierung:
HA LK Alfeld 17.1.1949: Kat. III, Verbot der Bekleidung einer Schlüsselstellung, Verlust des passiven Wahlrechts.
Am 19.7.1951 überführt[381] in Kat. V.
Wohnsitz nach 1945: Am 1.5.1948 Zuzug nach Sehlde/ LK Alfeld. Ab spätestens 1956 wohnhaft in Detmold.
Beruf: (2/1949) Hilfsarbeiter (mtl. Verdienst 130-150 DM); ab 30.5.1949 beschäftigt bei der Fa. Sinalco A.G. in Detmold; spätere Berufsbezeichnung: Kfm. Angestellter.[382]
† 9.12.1994 in Detmold.[383]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 VII/ 2141; HStA Hannover - Nds 171 Hildesheim/ 3328)

Schmidt, Fritz: * 19.11.1903 in Eisbergen/ LK Minden (Bruder von Wilhelm Schmidt, s.u.); evgl., (1938) ggl.; Beruf des Vaters Wilhelm: Malermeister; verh. seit 14.9.1928 mit Emma, geb. Bünte, 4 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Eisbergen; Gymnasium in Rinteln (Abschluß unbekannt).
Photograph (Gesellenprüfung 1922 in Rinteln[384]); Wehrdienst: Pionier in Minden 1922-1926; selbständiger *Photograph* u. Photohändler 1926-1934.
Mitgliedschaften bis 1945:
Bis 1922 in der völkischen Jugendbewegung; NSDAP ab 1.12.1929, Nr. 174 068 (OG Barkhausen), ausgeschieden 1.5.1930, später geführt unter dem Eintrittsdatum 1.3.1930, Nr. 217 737 (1939 der erste Parteieintritt samt Mitgliedsnummer anerkannt); seit 2/1942 Hauptdienstleiter.[385]

---

[379] WNN, Ausg. Minden 13.2.1940.
[380] WNN, Ausg. Minden 1.6.1940.
[381] Gemäß § 2 ff. der niedersächsischen VO über Aufhebung der erneuten Überprüfung der Entnazifizierungsentscheidungen vom 30.6.1949 (siehe Fürstenau, S. 248 f.).
[382] Adreßbücher Detmold 1956 ff. bis 1993/94 (mehrfache Umzüge innerhalb Detmolds).
[383] Mitteilung Stadt Datteln 12.8.1999.
[384] Schaumburger Zeitung 6.7.1940.
[385] BAB - NS 1/ 633.

SA ab 1929, ab 1934 Standartenführer.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Schriftführer der OG Barkhausen; OGL Barkhausen 1930-1932.
KL Minden 9/1932[386] bis 4/1934.
Kreisausschuß LK Minden 4/1933, Kreisdeputierter 4/1933. Seit 1933 Mitglied der Organisationsleitung für die Reichsparteitage.
Ab 24.1.1934 Leiter der Landesstelle des Reichspropagandaministeriums in Münster[387], ab 6.2.1934 Gaupropagandaleiter[388] bis 9/1938; Ratsherr in Münster ab 22.2.1935.
KL Münster-Stadt 5.10.1934[389] bis 11?/ 1936[390]. MdR 1936-1943. Gauredner.[391]
Ab 17.9.1938 Tätigkeit im Stab des StdF, dort am 20.4.1940 zum Reichsamtsleiter ernannt, ab Anfang 1940 Leiter der Abteilung II B, ab 10/1940 Leiter des Arbeitsbereichs der NSDAP in den Niederlanden; gleichzeitig ab 5/1940 Generalkommissar z.b.V. in den besetzten Niederlanden; Bormanns Vertrauensmann in den Niederlanden.
KVK I ohne Schwerter 1942.
† 26.6.1943 (Sturz aus einem fahrendem Zug bei Chartres/ Frankreich, wahrscheinlich Selbstmord). Feierliches Parteibegräbnis auf dem Waldfriedhof Lauheide in Münster 3.7.1943, anwesend u.a. Martin Bormann, Reichskommissar Seyß-Inquart, Anton Adriaan Mussert u. GL Alfred Meyer.
(BAB - BDC-Akte; Mindener Tageblatt 19.9.1938; StadtA Münster - Stadtregistratur/ 45; StADt - M 1 I E/ 2989 a, Bl. 398 f.; Der Großdeutsche Reichstag 1938, S. 384 f.; Longerich, Hitlers Stellvertreter, S. 122 f.; Kwiet, S. 86 ff.; Heiber, Akten der Parteikanzlei, Nr. 30704964 u. 30704967)

Schmidt, Wilhelm: * 23.12.1898 in Eisbergen (Bruder von Fritz Schmidt, s.o.); evgl., später ggl.; verh. seit 4.2.1934 mit Karoline, 4 Kinder.[392]
Soldat seit Frühjahr 1917 bis Kriegsende (Unteroffizier).
Beruf:
Malergehilfe, Maler.[393]
Mitgliedschaften bis 1945:
Mitbegründer des Stahlhelms in Eisbergen 1919; NSDAP ab 1.5.1930, Nr. 242 006 (OG Eisbergen); Bereichsleiter seit 15.5.1941.[394]
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Gründer der OG Eisbergen u. OGL Eisbergen 1930-1934; Gemeindeverordneter Eisbergen 1933; 1934/35 offensichtlich Weiterführung des Photogeschäftes seines Bruders Fritz Schmidt.[395]
KL Minden 1.5.1934 bis 23.9.1938 (ab 6/1935 mtl. Teilgehalt von 150 RM[396]); Kreisausschuß

[386] StADt - M 15/ 140: Schreiben Homanns an den Gau Westfalen-Nord 9.9.1932.
[387] Siehe Schröder, S. 377.
[388] Rundschreiben 3/34 der Gauleitung Westfalen-Nord vom 6.2.1934, in: StAM - Gauinspekteure/ 93.
[389] Steinfurter Kreisblatt 5.10.1934; StAM - Gauinspekteure/ 88, Bl. 54.
[390] Siehe Dienstantritt Mierig.
[391] Gau-Nachrichten Gau Westfalen-Nord 1.1.1937.
[392] Staatsarchiv Bückeburg - Dep 9 R/ 422.
[393] Adreßbuch Volksvertreter, S. 267.
[394] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1941, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.
[395] Siehe W. Schmidt an GL Meyer 11.6.1935, in: StadtA Bielefeld - NSDAP/ 48.
[396] StadtA Bielefeld - NSDAP/ 48.

LK Minden 1935, Kreisdeputierter 5/1934 bis 1939.
KL Schaumburg-Lippe 23.9.1938[397] bis 7/1940 (offiziell weiter im Amt); stellv. Landespräsident von Schaumburg-Lippe.
Abgeordnet ab ca. 7/1940[398] nach Holland als Bezirkskommissar für die Provinz Limburg; als stellv. Landespräsident von Schaumburg-Lippe Ende 6/1941 vom Reichsstatthalter auf eigenen Wunsch entlassen.[399]
Internierung in Recklinghausen.
† 6.6.1945 im Internierungslager Recklinghausen (Selbstmord).[400]
(BAB - BDC-Akte; Mindener Tageblatt 24.9.1938)

Schöneborn, Wilhelm (Willy): * 31.1.1901 in Bochum; Beruf des Vaters Heinrich: Anstreichermeister[401]; verh. (in 2. Ehe) seit 15.7.1939, 4 Kinder.
Teilnahme am 1. Weltkrieg; KVK; Baltenkreuz.
Beruf:
Monteur.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.12.1931, Nr. 862 447 (OG Bochum), ausgeschieden 28.2.1933 (!), Wiedereintritt 28.4.1933.
SA seit 1.12.1931, SA-Sturmbannführer seit 1937.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Politischer Leiter ab 1.12.1935; Kreispersonalamtsleiter Münster-Warendorf (1939)[402].
Kreisamtsleiter NSV in Münster (1940) u. Paderborn-Büren.
Vtw. KL Paderborn-Büren 6/1941 bis 10/1941 unter Beibehaltung seiner Stelle als Kreisamtsleiter.[403] Längerer Erholungsurlaub ab 12/1941[404]; nach der Wiedergenesung Anfang 1942 in die Gauamtsleitung der NSV berufen.[405]
Wehrmacht seit 2.6.1943, zuletzt als Unteroffizier. Nach einer Mitteilung der Ehefrau vom 9.10.1944 letztes Lebenszeichen Schöneborns am 30.6.1944.
KVK II mit Schwertern 1940.
Nachkriegsschicksal unbekannt.
† 30.9.1975 in Schiffdorf/ LK Wesermarsch.[406]
(BAB - BDC-Akte)

Scholdra, Heinrich: * 8.8.1899 in Schweidnitz bei Gleiwitz (Provinz Niederschlesien);

[397] Schaumburg-Lippische Landeszeitung 23., 24. 9.1938.
[398] Schaumburg-Lippische Landeszeitung 25.7.1940.
[399] Schaumburg-Lippische Landeszeitung 1.7.1941.
[400] Siehe Vogt, S. 448 f.
[401] Vaterberuf nach Mitteilung des StADt - Personenstandsarchiv vom 20.11.2000.
[402] Adreßbuch Münster 1939.
[403] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.9.1941.
[404] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.12.1941, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.
[405] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.2.1942.
[406] Mitteilung der Stadt Bochum (diese Information verdanke ich Dr. Holger Germann/Gelsenkirchen.

ggl.; verh. seit 4.2.1926 mit Hildegard, geb. Hockelmann, 4 Kinder.[407]

Beruf:

Kriegsteilnehmer ab 1917; „Baltikumkämpfer" ab 1/1919 unter Klüser, dann unter Roßbach; Beteiligung an den Kämpfen in Oberschlesien u. (unter Ehrhardt) an der Niederwerfung der Kommunistenaufstände 1920/21; Übernahme in die Reichswehr, Teilnahme an Kämpfen in Schlesien u. Ostpreußen; Abschied vom Heeresdienst 1923 in Fulda.

Ab 1923 wohnhaft in Ahlen; dort Tätigkeit bei der Handelsgesellschaft Gischer-Erben u. auf der Zeche Westfalen. *Kaufmann* bzw. Magazinverwalter.[408]

Mitgliedschaften bis 1945:

NSDAP ab 15.3.1931 (ursprüngliche Mitglieds-Nr. 1 112 354, ab 25.8.1937 von der Reichsleitung die neue Nr. 491 981 zugeteilt bekommen; gleichzeitiger Versuch der Rückdatierung des Eintrittsdatums gescheitert); Bereichsleiter seit 15.5.1941.[409]

Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:

Ab 1.3.1931 Schriftführer u. Propagandaleiter der OG Ahlen; ab 1.5.1932 OGL Ahlen[410]; Organisator der NSBO in Ahlen.

Unbesoldeter Beigeordneter der Stadt Ahlen bis 10/1934; vom 29.1.1934 bis 10.10.1934 Führung der Geschäfte des Bürgermeisters in Vertretung (dafür 344 RM mtl. Besoldung); als Beigeordneter ab 10/1934 Mitglied der kommunalen Arbeitsgemeinschaft der NSDAP für den Regierungsbezirk Münster.[411]

KL Beckum 1.5.1934 bis Anfang 3/1938 (1.11.-1.12.1936 zum Stab des StdF kommandiert); gleichzeitig Beauftragter für Kommunalpolitik.

Öffentlich erhobene Anschuldigungen gegen Scholdra aus dem Jahre 1934, sich als OGL Ahlen im Jahre 1933 der Veruntreuung von Parteigeldern schuldig gemacht zu haben, konnte Scholdra vor der Großen Strafkammer Münster (Verfahren gegen den Urheber der Behauptung wegen Verleumdung) widerlegen.

KL Emscher-Lippe 5.3.1938 bis 14.6.1941.[412] Westf. Provinzialrat 1940-1945. Am 6.1.1942 auf Antrag des GL seines Amtes als KL offiziell enthoben; Rückkehr in den Parteidienst nicht vorgesehen. Bereits ab 15.1.1941 vorgesehen als Gebietskommissar in Illizi (Iljinzy)/ Ukraine; Datum des Dienstantritts unbekannt. Endgültige Übernahme ins Ostministerium geplant. Als Gebietskommissar von Illizi ausgeschieden im Herbst 1942.[413]

Gegen Kriegsende Unteroffizier; 1945 „bei schweren Kämpfen[414] im Westen schwer verwundet. An den Folgen dieser Verwundung [...] in einem Heimatlazarett gestorben".[415]

† 13.3.1945 in Neuenkirchen bei Rheine (Reservelazarett Rheine, Teillazarett St. Arnold in Neuenkirchen[416]).

Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:

In Unkenntnis seines Todes Mitte der 1960er Jahre Vorermittlungen der ZStL gegen einen dort nicht näher bekannten Scholdra wegen der NS-Verbrechen im Bereich des ehemaligen

---

[407] KreisA Warendorf, Stadt Ahlen 143, aus dem Schreiben Hildegard Scholdras von 1946 geht nicht zwingend hervor, daß alle 4 Kinder leibliche Nachkommen Scholdras waren.

[408] Grevelhörster, Machtergreifung, S. 145.

[409] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1941, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.

[410] Nach NZ, Ausg. Gelsenkirchen 6.3.1938: OGL ab 8/1932.

[411] KreisA Warendorf - Stadt Ahlen/ C 8.

[412] Die Chronik der Stadt Gelsenkirchen 1942 (Institut für Stadtgeschichte/Gelsenkirchen) verzeichnet unter dem 14.6. eine Mitteilung des NS-Gaudienstes, wonach Scholdra im Krankenhaus sei und aus gesundheitlichen Gründen einen längeren Urlaub antreten müsse.

[413] ZStL - II 204 a AR Z 138/67, Bl. 201 u. 210.

[414] Nach Materialsammlung Häming: gestorben infolge eines Unfalls.

[415] Zit. n. Der Patriot, Ausg. Brilon 23.3.1945.

[416] Materialsammlung Häming.

Generalbezirks Schitomir[417]; erst 1969 lagen dort Scholdras genauen persönlichen Daten sowie die Kenntnis über sein Ableben vor.[418]
(BAB - BDC-Akte; StAM - Gauschatzamt/ 219; NZ, Ausg. Gelsenkirchen 6.3.1938; Der Patriot, Ausg. Warendorf 23.3.1945; Häming, Nr. 1440)

Schürmeyer, Friedrich: * 18.12.1913 in Bünde/ LK Herford; evgl., seit 1936 ggl.; Beruf des Vaters Friedrich Wilhelm: Kaufmann; verh. mit Elisabeth, geb. Schulte, 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Bünde 1920-1924, anschließend Realgymnasium bis einschließlich Untersekunda, Höhere Handelsschule 1927-1929.
Kfm. Lehrling in Bünde 1931-1933, anschließend 1 Jahr Tätigkeit im väterlichen Betrieb (Handelsvertretung für Lebensmittel); *kfm. Angestellter.*
Mitgliedschaften bis 1945:
Eintritt in die HJ 1931; NSDAP ab 1.2.1932, Nr. 891 357 (OG Bünde).
SA 1932-1937 (Scharführer).
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Herbst 1933 bis Herbst 1935 Kontorist in der Verbrauchergenossenschaft (DAF) in Bünde; 1935-1936 Freiwilliger bei der Wehrmacht in Osnabrück, Entlassung als Gefreiter OA; ein halbes Jahr Arbeit im väterlichen Betrieb, anschließend vorübergehend beim Finanzamt in Bünde als Steuerdiätar. Ab 1937 hauptamtlich bei der DAF in Bad Driburg; ab 5/1937 bis 7/1938 Aufenthalt auf der Ordensburg Vogelsang; ab 8/1938 Gemeinschaftsführer auf der Ordensburg Crössinsee. Ab 8/1939 bis 2/1943 bei der Wehrmacht (Unteroffizier, Leutnant), leicht verwundet 2/1943, 9/1943 von der Parteikanzlei freigestellt; ab 9/1943 abgeordnet zur Einarbeitung an die Kreisleitung Paderborn-Büren; Kreisstabsamtsleiter Paderborn-Büren, ab 17.1.1944 abgeordnet in den Parteikreis Grafschaft Schaumburg.[419]
KL Coesfeld 1.5.1944 bis Kriegsende.
Nach der Kapitulation untergetaucht bis zu seiner Verhaftung am 28.7.1949; gegen Kaution von 1000 DM (gezahlt vom Vater 13.8.1949) entlassen am 18.8.1949.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 2. SpK/SpG Bielefeld am 16.12.1949 zu 9 Monaten Gefängnis (keine Anrechnung der 21 Tage Haft).
Revision des Angeklagten zurückgezogen, statt dessen Antrag auf Erlassung der Gefängnisstrafe gemäß StFG vom 31.12.1949; Erlaß der Gefängnisstrafe auf Bewährung am 8.2.1950.
Wohnsitz nach 1945: (1949) Bünde (häufige Umzüge innerhalb Bündes). Am 1.4.1971 verzogen nach Kürnbach/LK Sinsheim.[420]
Beruf: (1949) Beschäftigung im Geschäft seines Vaters (mtl. 75 DM Einkommen bei freier Kost u. Logis). Spätere Berufsbezeichnung in Bünde: Kfm.-Angestellter.
(BA Ko - Z 42 IV/ 1798; BAB - BDC-Akte)

[417] ZStL - II 204 a AR Z 138/67.
[418] Noch 1967 fahndete die ZStL fälschlicherweise nach einem Scholdra, der „Berliner gewesen sein und dort einen Branntweinhandel oder eine Branntweinproduktion betrieben haben“ soll (zit. n. ZStL an den Polizeipräsidenten von Berlin 20.7.1967, ebd., Bl. 67.).
[419] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 1.3.1944.
[420] Mitteilung Stadt Bünde 3.3.2000.

Schulte, Ernst: * 5.6.1892 in Buer; kath., seit 1940 ggl.; Beruf des Vaters Friedrich: Klempnermeister; verh. seit 14.1.1934 mit Adele, geb. Jacob, 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Kath. Volksschule in Buer 1898-1906.
3-jährige Lehre als Klempner u. Installateur, 2 Jahre Ausbildung als Elektroinstallateur; Besuch einer Elektrofachschule in Essen 1911-1912.
Militärzeit ab 10/1912 bis 1918 bei der Marine, 7/1915 mit einem im Kampf stark beschädigten Schiff in Schweden gestrandet, Internierung in Schweden bis 1918;
Frontkämpferehrenkreuz.
Ab 12/1918 wieder in Buer; Arbeit im väterlichen Geschäft in der Elektroabteilung; Elektrogehilfenprüfung in Buer; Besuch einer Elektrofachschule in Münster 1920-1921; ab 9/1922 (Tod des Vaters) Leiter des gesamten Geschäfts bis 1938 (jährliches Einkommen 1937: 4594 RM); Meisterprüfung in Münster 1926. *Elektrikermeister.*
Mitgliedschaften bis 1945:
Seit 1928/29 in der NS-"Bewegung"; NSDAP ab 1.3.1931, Nr. 478 624.
DAF ab 5/1933, 1943 Ehrenrichter der DAF; RDB ab 9/1938; NSV 1934-1945; NSKOV 1935-1945.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
NSDAP-Fachberater für den Mittelstand ab 3/1931; NSDAP-Bezirksleiter Emscher-Lippe 1931; Kandidat für den pr. LT 1932 u. 1933.[421] Kandidat für den RT 7/1932 u. 11/1932.[422]
KL Gelsenkirchen 1.10.1932 bis 10/1933 u. KL Buer 1.10.1932 bis 5.3.1938 (wahrscheinlich bis 10/1933 ein Parteikreis); Vorstandsmitglied der Handwerkskammer Münster 1933-1938; Kreishandwerksmeister Buer; westf. Provinzialrat 1935-1945.
Auf Veranlassung des GL ab 3.9.1938 Beigeordneter in Gelsenkirchen bis 1945 (Verkehrs- u. Wirtschaftsdezernent). Übertragung des Geschäfts an seine Schwester 1938 (jährliches Einkommen 1938: 8123 RM; steigend bis 1944: 13 000 RM).
KVK II ohne Schwerter 1/1942.
Internierung 1.11.1945 bis 23.4.1948 in Recklinghausen u. Adelheide.
Entnazifizierung:
Prov. Kat. IV.
HA SK Gelsenkirchen 25.10.1948: Kat. III, Verbot einer leitenden Tätigkeit.
BA SK Gelsenkirchen 12.7.1949: Kat. III, Zurückweisung der Berufung, Gebühr 150 DM.
Wohnsitz nach 1945:
Gelsenkirchen.
Beruf: Mitarbeitendes Familienmitglied in dem immer noch seiner Schwester gehörenden Geschäft, ohne eigene finanzielle Bezüge (1951) u. (1960). Laut Adreßbuch Gelsenkirchen (1951) u. (1961) „Stadtrat a.D.".
Ab 1952 Bemühungen um die Zuerkennung von Versorgungsansprüchen als ehemaliger Beamter. Endgültig abgelehnt vom Regierungspräsidium Münster am 23.10.1961, weil seine Berufung zum Beigeordneten nur wegen seiner engen Verbindung zum Nationalsozialis-

[421] Hdb für den pr LT 1932, S. 327, u. 1933, S. 167.
[422] NZ 19.7.1932 u. 29.10.1932.

mus vorgenommen worden sei (gemäß § 7 des zum Art. 131 GG).
Nachversicherung durch die Stadt Gelsenkirchen bei der BfA gemäß § 72 (11) des Gesetzes zum Art. 131 GG; Erhalt einer Rente rückwirkend ab 1960, ab 1.3.1962 monatlich 94,50 DM.
† 15.5.1963 in Gelsenkirchen.
(BAB - BDC-Akte; StadtA Gelsenkirchen - Versorgungsakte SCH 170; HStAD - NW 1037 B IV/ 4047; HStAD - NW 1047/ 2588; Häming, Nr. 1472)

Söchtig, Gustav: * 18.8.1904 in Bredelem bei Goslar; evgl., später ggl.; Beruf des Vaters: Kotsaß[423]; verh., 5 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Bredelem 1911-1915; Realgymnasium Goslar 1915-1922 (Obersekundareife).
Forstschule Miltenberg 9/1925 bis 8/1926, Hilfsförsterprüfung ebd.; Revierförsterprüfung in Warstein 4/1930; Revierförster bei den Vereinigten Waldbesitzern des Amtes Hausberge/ LK Minden bis 30.3.1932; arbeitslos 1.4.1932 bis 30.4.1934. Beruf: *Förster.*
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.2.1931, Nr. 433 993 (OG Barkhausen).
RDB, Gauvertrauensmann der Fachschaft 11 (Forstbeamte); NSV 1934-1945; NS-Reichskriegerbund seit 1936; Reichskolonialbund.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Holzhausen/Porta (Herbst 1932[424]) bis 9.6.1934; Bürgermeister von Holzhausen 1933. Hauptamtlicher KL Steinfurt 9.6.1934 bis 1.10.1934 (Einkommen insg. 1500 RM). Angeblich auf eigenen Wunsch ausgeschieden, weil ihm „eine rein politische Tätigkeit absolut nicht zusagte." Durch Verfügung des Landforstmeisters bei der Regierung Minden als Staatsförster nach Atteln/LK Büren berufen; Revierförster Atteln/ Forstamt Dahlheim bis 1945 (jährliches Einkommen angestiegen von 3000 RM 1935 bis auf 4250 RM 1944).
OGL Atteln/LK Büren ab 1.10.1934, ebenso (1941) u. (1942); Kreisjägermeister; ab 14.12.1935 Kreisausschuß LK Büren.
Zwischenzeitlich 28.8.1939 bis 2/1941 Revierförster im Gau Danzig-Westpreußen (Revierförsterei Tengowitz), 3/1941 bis 7/1941 Revierförster im Revier Dämmerwald/ Forstamt Wesel. Wehrdienst 8/1941 bis 11/1941 (Gefreiter bei den Landesschützen Osnabrück); Ende 1942 aus der Wehrmacht entlassen.[425] Wieder einberufen Frühsommer 1943 bis Kriegsende, zunächst als Gefreiter, später als Unteroffizier, Feldwebel u. Kompanieführer (9/1943 bis 2/1944 in Rußland, anschließend bis 3/1945 in Frankreich)[426]. EK II u. I.
Kriegsgefangenschaft; Internierung zunächst in Darmstadt, später Recklinghausen bis 9.10.1947.
Entnazifizierung:
Prov. Kat. III.
HA Büren 14.9.1948: Kat. IV ohne Einschränkung, Gebühr 10 DM („Obwohl Herr Söchtig

[423] D.h. Kossäte; Mitteilung der evgl.-luth. Kirchengemeinde St. Matthäus zu Bredelem in Langelsheim vom 12.10.1999.
[424] StADt - M 15/ 139.
[425] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.1.1943.
[426] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1943.

sich aktiv für die Partei eingesetzt hat, hat er sich in verbrecherischem Sinne nicht betätigt. Er war gegen jedermann stets zuvorkommend und hilfsbereit, gleich ob er Parteimitglied war oder nicht. Der Hauptausschuß ist der Ansicht, daß Antragsteller durch seine 25-monatige Inhaftierung seine Schuld abgebüßt hat").
Wohnsitz nach 1945: Ab 1947 Holzhausen/ LK Lübbecke bis 1950; 1950 Umzug nach Minden; 1960 Umzug von Henglarn/LK Büren nach Nammen (jetzt Porta Westfalica). 1969 Umzug innerhalb von Porta Westfalica. In Porta Westfalica gemeldet bis zu seinem Tod.
Beruf: Revierförster.[427]
† 19.8.1990 in Minden.[428]
(BAB - BDC-Akte; StADt - M 1 I E/ 2989 a, Bl. 165; HStAD - NW 1059/ 1530; Steinfurter Kreisblatt 9.6.1934, 27.9.1934 u. 5.10.1934)

Steinhorst, Karl Wilhelm: * 6.11.1910 in Gelsenkirchen-Buer; ggl.; Beruf des Vaters Karl: Bergmann; verh. seit 5.12.1937 mit Else, geb. Hartwig, 3 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
8 Jahre Volksschule in Buer bis 1925, danach Aufbauschule in Recklinghausen bis 1932 (Abitur); Berufsangabe: *Schüler*.
Bergmann in Gelsenkirchen 1932-1933.
Mitgliedschaften bis 1945:
NS-Schülerbund ab 1930; NSDAP ab 1.3.1932, Nr. 968 428 (OG Buer); Abschnittsleiter (1/1945).[429]
SA ab 1932, zuletzt Sturmführer.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Redaktionsvolontariat bei der Nationalzeitung Essen ab Anfang 1933; Schriftleiter (Nationalzeitung Essen) 1934; ab 1934 hauptamtlicher Gauhauptstellenleiter für Presse u. Propaganda bei der NSV-Gauamtsleitung in Münster; ab 1.1.1937 Kreispropagandaleiter in Münster, ebenso (1942).
Ab 25.8.1939 eingezogen als Unteroffizier, zunächst Einsatz im „Heimatkriegsgebiet" u. bei der Besatzungstruppe in Frankreich; Verlust eines Armes am ersten Tag des Rußlandfeldzuges 1941; nach Genesung auf eigenen Wunsch weiter im Einsatz, zunächst Adjutant bei einem Ersatz-Bataillon, ab Ende 1942 Führer einer Marschkompanie, Einsatz in Afrika; seit 15.3.1943 freigestellt; Entlassung aus der Wehrmacht am 8.6.1943 als Oberleutnant.
Ab 15.9.1940 bis 1945 Gauinspekteur.
Vtw. KL Paderborn-Büren 1.7.1943 bis Ende 1944.[430]
Vtw. KL Borken-Bocholt 5.1.1945 bis Kriegsende.
Ab 5/1945 in Uchte/ LK Nienburg unter dem Falschnamen Karl-Erich Berndt (seine Ehefrau wohnte unter richtigem Namen im nahe gelegenen Sulingen), Arbeit bei einer Kartenstelle; 1948-1951 Firmenvertreter für Liköre (Verdienst ca. 130 DM mtl.).

[427] Adreßbuch Minden 1965.
[428] Konfession, Wohnsitz u. Tod nach Mitteilung Stadt Porta Westfalica 7.9.1999.
[429] Liste der KL Januar 1945, in: StADt - M 15/ 3.
[430] Oder 1/1945, siehe Liste der KL Januar 1945, in: StADt - M 15/ 3.

Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Verhaftung 1.8.1950 in Nienburg; seit 2.8.1950 Untersuchungshaft im Landgerichtsgefängnis Münster wegen Verdachts auf Totschlag an 2 Volkssturmleuten am 23./24.3.1945 zwischen Bocholt u. Borken, geständig. Anklage am 7.4.1951; Freispruch vom Schwurgericht Münster am 18.5.1951, weil Steinhorst möglicherweise in Notwehr gehandelt habe; Revision der Staatsanwaltschaft Münster vom 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofs verworfen am 6.3.1952.[431] Ein weiteres Verfahren der Staatsanwaltschaft Münster wegen Denunziation (1951) eingestellt.[432]
Spruchgerichtsbarkeit:
Strafbescheid von der 1. SpK/SpG Bielefeld am 11.7.1952: 10 Monate Gefängnis. Gemäß StFG vom 31.12.1949 Haftstrafe auf Bewährung (3 Jahre) ausgesetzt. Endgültiger Straferlaß am 30.1.1953.
Wohnsitz nach 1945: Am 28.5.1951 von Uchte nach Sulingen /LK Diepholz verzogen. Am 3.6.1955 Umzug von Sulingen nach Krefeld.
Beruf: Seit 1951 wieder als Vertreter für Liköre; zusätzlich Ausübung eines Wandergewerbes mit Haushaltsartikeln etc.; Handelsvertreter.[433]
Politische Betätigung: In Sulingen um 1952 Kontakte zur rechtsradikalen SRP.
† 17.5.1961 in Gelsenkirchen.[434]
(BAB - BDC-Akte; StAM - Staatsanwaltschaft Münster/ 180; BA Ko - Z 42 IV/ 6431)

Struchtrup, Bernhard: * 29.7.1898 in Vorhelm/ LK Beckum; kath.; Beruf des Vaters: Karl: Wirt[435]; verh. mit Auguste, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule. Kfm. Lehre, beendet 1916.
Soldat 1916-1917, verwundet, aus dem Heeresdienst entlassen 1918.
Anschließend Angestellter bei der Firma Rhein-Metall in Düsseldorf, später ebd. im Geschäft seines Bruders tätig, anschließend im elterlichen Geschäft. *Kaufmann*
Mitgliedschaften bis 1945:
Deutsch-Völkische Freiheitsbewegung, Stahlhelm; NSDAP ab 1.3.1931, Nr. 478 553 (OG Münster); Abschnittsleiter.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Gründer der OG Vorhelm 1932[436]; OGL Vorhelm (1/1933)[437]; hauptamtlich in Diensten der NSDAP ab 1.8.1935; Kreisgeschäftsführer Kreis Beckum (1937)[438] u. (1938)[439]; im Frühjahr 1938 sollte Struchtrup auf Empfehlung eines Gauinspekteurs aus dem Parteidienst entfernt werden, weil er sich 1928 einer Wechselfälschung in beträchtlicher Höhe schuldig gemacht hatte.[440]

---

[431] Siehe Justiz und NS-Verbrechen, Nr. 278, Bd. VIII, S. 407 ff.
[432] ZStL - Personenkartei.
[433] Mitteilung Stadt Gelsenkirchen 13.9.1999; Mitteilung Stadt Krefeld 1.2.2000.
[434] Mitteilung Stadt Gelsenkirchen 27.8.1999; nicht aufgeführt in den Gelsenkirchener Adreßbüchern von 1958 u. 1961.
[435] Konfession u. Beruf des Vaters laut Mitteilung der Kath. Pfarrgemeinde St. Pankratius in Ahlen-Vorhelm o.D. (9/1999).
[436] KreisA Warendorf - Stadt Ahlen/ C 106.
[437] Schröder, S. 345.
[438] Reichsband 1937.
[439] Adreßbuch LK Beckum 1938.
[440] Siehe Gauinspekteur an stellv. GL Stangier, in: StadtA Bielefeld - NSDAP/ 48.

Trotzdem (1941/42) Kreisgeschäftsführer im Kreis Emscher-Lippe[441]; ab 15.10.1941 bis 10.3.1942 abgestellt als Kreisgeschäftsführer nach Höxter-Warburg; Kreisgeschäftsführer in Minden 10.3.1942[442] bis 6/1944.[443]
KL Warburg 11.6.1944[444] bis Kriegsende.[445]
Ende 1944/Anfang 1945 Aufenthalt vorwiegend im westlichen Münsterland als Sonderbeauftragter für die Anlage des „Westfalenwalls" (Quartier des Gaueinsatzstabes in Stadtlohn); am 10.2.1945 Verletzung bei einem Tieffliegerangriff zwischen Dülmen u. Stadtlohn, anschließend 3 Wochen Krankenhausaufenthalt. Ab Mitte 3/1945 wieder ausschließlich in Warburg tätig. Regimentsführer der dortigen Volkssturmeinheiten; 4/1945 angeblich noch Soldat geworden.
Nach Kriegsende angeblich mehrere Jahre in russischer Kriegsgefangenschaft. Bis 1954 untergetaucht[446]. Am 9.10.1954 beantragte Struchtrup von unbekanntem Ort aus über seine Rechtsanwälte beim Landgericht Paderborn die Gewährung von sicherem Geleit, falls er sich freiwillig dem Gericht stelle. Die 1. Große Strafkammer des Landgerichts Paderborn sicherte ihm am 19.10.1954 sicheres Geleit zu (Verzicht auf Untersuchungshaft).
Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Eröffnung der Voruntersuchung gegen Struchtrup am 8.11.1955; Schwurgericht Paderborn 17.10.1957: Freispruch von der Anklage der Anstiftung zum Totschlag (begangen am 30.3.1945) mangels Beweise in zwei Fällen; in einem Fall Einstellung des Verfahrens aufgrund § 6 StFG vom 17.7.1954.[447] Erfolgreiche Revision der Oberstaatsanwaltschaft.
4. Strafsenat des Bundesgerichtshofes 12.6.1958: Aufhebung des Urteils vom 17.10.1957 bezüglich der Einstellung des Verfahrens nach § 6 des StFG.
Schwurgericht Paderborn 20.10.1958: Verurteilung wegen erfolgloser Anstiftung zum Totschlag zu 18 Monaten Gefängnis (§ 6 StFG sei nicht anwendbar, weil die Tat nicht in Ausführung eines Befehls geschah); Urteil rechtskräftig am 14.1.1959; Strafantritt festgelegt auf den 24.2.1959, zweifacher Strafaufschub gewährt bis zum 15.6.1959 wegen schwieriger wirtschaftlicher Lage. Gestorben vor Strafantritt.
Wohnsitz nach 1945: 24.11.1954 von Warburg verzogen nach Vorhelm. Dort wohnhaft bis zu seinem Tod.
Beruf: Tätigkeit als Gastwirt.[448] Daneben faktischer Leiter eines kleinen Transportunternehmens in Vorhelm, das offiziell unter dem Namen seines Schwiegersohns geführt wurde.
† 16.4.1959 in Vorhelm.
(BAB - BDC-Akte; StADt - D 21 C/ Zug.34/84 Nr. 29; Meldekarte Struchtrup im Einwohnermeldeamt Ahlen)

---

[441] Siehe auch Reichsband 1941/42; Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.10.1941.
[442] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1942.
[443] Nach einem Lebenslauf in StADt - D 21 C/ Zug.34/84 Nr. 29 angeblich auch als KL.
[444] NS-Volksblatt für Westfalen 15.6.1944.
[445] Siehe auch Liste der KL vom Januar 1945, in: StADt - M 15/ 3.
[446] Siehe etwa Bericht des Polizeiposten Enniger vom 16.6.1952: „Gerüchten nach soll Bernhard Struchtrup vor längerer Zeit in Vorhelm vorübergehend gesehen worden sein. Vermutlich hält sich Struchtrup unter falschem Namen in einer größeren Stadt des Rheinlandes verborgen"; Polizeiposten Vorhelm 5.2.1953: „ Dem Hören nach soll Struchtrup ab und zu seine Familie besuchen und [... wird zweifellos] mit seiner Familie laufend im Briefwechsel stehn.", in: StADt - D 21 C/ Zug. 34/84 Nr. 29.
[447] Nach § 6 StFG war Amnestie für eine Straftat zu gewähren, die unter dem Einfluß der außergewöhnlichen Verhältnisse der Kriegsendphase begangen worden war, wenn der Täter auf Befehl handelte, ihm nach Stellung oder Einsichtsfähigkeit eine Unterlassung nicht zumutbar war und keine schwerere Strafe als Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren zu erwarten war (siehe BGBl. I 1954, hier. S. 204).
[448] Siehe auch Adreßbuch LK Beckum 1957.

Stute, Albert: * 6.9.1901 in Höxter; evgl., später ggl.; Beruf des Vaters Albert: Konditormeister; verh. seit 1930 mit Martha, geb. Müller, (1948) geschieden, 4 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Höxter, anschließend bis zum 15. Lebensjahr Gymnasium in Höxter (ohne Abschluß).
Lehre als Konditor, Gesellenprüfung in Weimar; Tätigkeit in einer Konservenfabrik in Ostpreußen 1922-1926; Tätigkeit als Konditor, 1929 Meisterprüfung in Bielefeld; Übernahme des väterlichen Geschäfts als selbständiger Konditor 1931, Geschäftsaufgabe 1933.
Mitgliedschaften bis 1945:
Jungdeutscher Orden; NSDAP ab 1.2.1932, Nr. 891 601 (OG Höxter).
SA 11/1931 bis 1934, zuletzt als Standarten-Rechnungsführer im Rang eines Sturmführers; NSV; DAF; NS-Hago.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Stadtverordneter von Höxter 1933[449]; OGL Höxter 1934 bis Ende 1938; hauptamtlicher Kreisgeschäftsführer in Höxter (ab 1934), Rinteln (ab 11/1939) u. Minden.
Vtw. KL Grafschaft Schaumburg 11.12.1939 bis 9/1940.[450]
Vtw. KL in Minden 31.5.1940 bis 1.4.1941.[451]
Soldat ab 1.4.1941 bis zur Kapitulation, Einsatz in Frankreich, Aufstieg vom Gefreiten bis zum Leutnant (ab 1.4.1943).
KVK II.
Englische Kriegsgefangenschaft 2.5.1945 bis 13.7.1945; Internierung ab 14.7.1945 in Neuengamme bis 17.10.1947.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung (nur) als Kreisamtsleiter durch die 8. SpK/SpG Bergedorf am 4.10.1947 zu 5000 RM Geldstrafe (verbüßt durch die Internierung).
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Am Tage seiner Entlassung aus Neuengamme verhaftet, Gerichtsgefängnis Hamburg bzw. Untersuchungshaft in Paderborn 4.10.1947 bis 17.6.1948.
Anklage der Oberstaatsanwaltschaft Paderborn gegen Stute (u.a.) am 5.3.1948 wegen der Vorgänge während der Pogromnacht 8.11.1938 in Höxter; Urteil des Landgerichts Paderborn vom 16.6.1948: Freispruch für alle 7 Angeklagten.
Auf Revisionsantrag der Staatsanwaltschaft Aufhebung des Freispruchs für Stute durch den 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamm am 15.11.1948.
Verurteilung Stutes durch das Schwurgericht Paderborn am 4.7.1952 wegen „schwerer Freiheitsberaubung“ zu 18 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung u. Untersuchungshaft).
Entnazifizierung: (in Hamburg)
Vorläufige Benachrichtigung über Kategorisierung 27.11.1948: Kat. III, für öffentlichen u. halböffentlichen Dienst nicht tragbar, Kontensperre.
Hamburger BA Nr. 19 1.6.1949: Kat. IV, Aufhebung der Konten- u. Vermögenssperre,

[449] Adreßbuch Volksvertreter, S. 362.
[450] Schaumburger Zeitung 11.12.1939. Letzte aufgefundene Nennung Stutes als KL in Rinteln in der Schaumburger Zeitung vom 27.8.1940; erste aufgefundene Nennung des zurückgekehrten KL Dankbar ebd. 25.9.1940.
[451] WNN, Ausg. Minden 1.6.1940 u. 1.4.1941.

Verbot der Beschäftigung im öffentlichen oder halböffentlichen Dienst, Gebühr 30 DM.
Wohnsitz nach 1945: Seit seiner Entlassung aus der Internierung in Hamburg.
Beruf: Arbeitslos seit 1.1.1951, Unterstützung vom Arbeitsamt, wohnhaft in einem möblierten Zimmer (ca. 1952). Späterer Beruf unbekannt.
† 1.4.1994 in Hamburg.[452]
(BA Ko - Z 42 III/ 2723; BAB - BDC-Akte; StADt - D 21 C/ Zug. 24/74 Anl. Nr. 5; Staatsarchiv Hamburg - Staatskommissar für die Entnazifizierung u. Kategorisierung/ Z 10605)

Tewes, Lorenz: * 12.12.1898 in Essen; kath., seit 1938 ggl. (bis 1946); Beruf des Vaters Franz: Werkmeister; verh. mit Maria, geb. Böhmer, 3 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule, Oberrealschule Essen (Abitur Ostern 1920).
Kriegsfreiwilliger 1914-1919, zuletzt Leutnant der Reserve; EK II u. I; Verwundetenabzeichen.
1920 Teilnahme an den Aktionen gegen die französische Besatzung; aufgrund seiner Verfolgung Flucht nach Gelsenkirchen; 1921 Freiwilliger bei den Kämpfen in Oberschlesien, Schlesischer Adlerorden 1. u. 2. Klasse.[453]
Praktikant bei Krupp/Essen; ab 1921 Technische Hochschule Darmstadt, Abschluß 1925.
Diplomingenieur bei der Firma „Eisen- und Stahlindustrie" in Essen bis 1931; arbeitslos 1/1932 bis 4/1934.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.2.1932, Nr. 937 993 (OG Essen); Bereichsleiter seit 15.5.1941.[454] Seit 20.4.1944 Oberbereichsleiter.[455]
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Mitarbeiter der Gauleitung/Organisationsamt 4/1932 bis 5/1933; ab 10/1932 bis 10/1933 Adjutant der Kreisleitung Gelsenkirchen, Kreisgeschäftsführer (1933 angeblich Ablehnung von beruflichen Angeboten aus der Wirtschaft, um weiter als Politischer Leiter arbeiten zu können).
KL Gelsenkirchen 10/1933 bis 1.6.1934; Gemeinderatsmitglied in Gelsenkirchen 1933[456], Fraktionsgeschäftsführer, Mitglied des Hauptausschusses u. anderer städtischer Ausschüsse in Gelsenkirchen 1933.
KL Warendorf ab 1.6.1934 bis 3/1938. Ab 6/1934 bis 1938 in Personalunion Bürgermeister von Warendorf; Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik (1935).[457]
KL Ahaus-Coesfeld 10.3.1938 bis 1.5.1944 (mit Unterbrechungen), anschließend KL Ahaus bis Kriegsende. 1940 (Vertreter Goldbeck) u. ca. 15.2.1942 bis 8.7.1942[458] (Vertreter Grässner) insgesamt 18 Monate Wehrdienst (zuletzt als Major der Reserve), Spange zum EK II.

Zwischen der Kapitulation u. dem 26.6.1947 „vermißt".[459] Freiwillige Meldung am 26.6.1947

[452] Mitteilung Stadt Höxter 28.6.1999.
[453] Siehe Neuer Emsbote 2.6.1934 („Unser neuer Bürgermeister").
[454] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1941, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.
[455] Liste der KL Januar 1945, in: StADt - M 15/ 3.
[456] Adreßbuch Volksvertreter, S. 303.
[457] BAB - BDC - Research-Ordner Gau Westfalen-Nord.
[458] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.2.1942 u. 15.8.1942.
[459] Polizeistation Epe an Oberstaatsanwaltschaft Münster 16.1.1947, in: StAM - Staatsanwaltschaft Münster/ 160.

im Lager Eselheide; Internierung 26.6.1947 bis 22.3.1948 sowie 26.9.1948 bis 16.11.1948 in Neuengamme bzw. Fallingbostel; zwischenzeitlich Verlegung von Neuengamme in die Haftanstalt Münster am 24.3.1948.
Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Verurteilung durch das Landgericht Münster 31.7.1948 zu 6 Monaten Haft wegen Landfriedensbruchs in Tateinheit mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit (aktive Teilnahme an der „Reichskristallnacht" in Ahaus).
Haftverbüßung in Münster bis 25.9.1948; auf freiem Fuß vom 17.11.1948 bis 4/1949 (ab 18.11.1948 wohnhaft in Istrup/LK Höxter bei seiner Mutter, arbeitslos u. ohne Vermögen, angewiesen auf die Unterstützung der Verwandtschaft).
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 12. SpK/SpG Bielefeld am 27.4.1949 zu 2 Jahren u. 6 Monaten Haft (Anrechnung der Internierung), d.h. Verbleib einer Reststrafe.
Revision des Angeklagten u. des Anklägers verworfen.
Ab 27.4.1949 Verbüßung der aus dem Spruchkammerurteil resultierenden Reststrafe in der Strafanstalt Esterwegen.
Durch Gnadenerlaß des MP NRW Anrechnung der Revisionshaft vom 28.4.1949 bis 27.7.1949 auf die Reststrafe (voraussichtliches Strafende: 9.12.1950); beurlaubt aus Esterwegen am 31.10.1950, durch Gnadenerlaß des MP NRW entlassen am 13.11.1950, Aussetzung des Strafrests; Antrag Tewes' vom 17.1.1954 auf Erlaß der ausstehenden Verfahrenskosten von 1957,55 DM; vom Justizminister NRW erlassen am 8.3.1955.
Wohnsitz nach 1945: Am 4.9.1951 Umzug von Brakel-Istrup nach Düsseldorf.[460]
Beruf: (12/1950) Bezug von Arbeitslosenunterstützung; (8/1954) als Ingenieur bei den Vereinigten-Kesselwerken in Düsseldorf (mtl. Verdienst 581 DM netto).
† 7.1.1970 in Düsseldorf-Benrath.
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 IV/6946; StAM - Staatsanwaltschaft Münster/ 160; Auskunft KreisA Warendorf 22.9.1997)

Tölle, Georg: * 13.11.1896 in Westenholz/ LK Paderborn; kath.[461], seit 1937 ggl.; Beruf des Vaters: Neubauer; verh. seit 15.5.1923 mit Maria, geb. Röer; 5 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Westenholz 1903-1911; Progymnasium Rietberg 1912-1914; Humanistisches Gymnasium Paderborn 1914-1915.
Teilnahme am 1. Weltkrieg 9/1915 bis Kriegsende, entlassen 10/1919; EK II 1918, Frontkämpferehrenkreuz.
Abitur Herbst 1919; Ausbildung als Bankbeamter 1919-1921; Bankbeamter 12/1921 bis 12/1923, dann Leiter der Sparkassennebenstelle Hopsten/ LK Tecklenburg bis 3/1925; anschließend Tätigkeit in der Privatindustrie, *Buchhalter.*

[460] Mitteilung Stadt Düsseldorf 5.11.1999. Nach Mitteilung Stadt Brakel 13.10.1999 Umzug am 14.11.1953.
[461] Beruf des Vaters u. Konfession nach Mitteilung des Katholischen Pfarramtes St. Joseph Westenholz.

Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.9.1930, Nr. 294 557 (OG Münster).
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Gescher (30.1.1933); Kreisausschuß LK Coesfeld 1933.[462]
Hauptamtlicher KL Münster-Stadt 1.5.1934 bis 15.10.1934 (anfängliches Einkommen 320 RM mtl. brutto). Zunächst hauptamtlicher (bis 14.7.1935), dann ehrenamtlicher KL Steinfurt 16.10.1934[463] bis 3/1938[464] (aufgrund starker Verschuldung war in dieser Zeit angeblich ein Untersuchungsverfahren der Gauleitung gegen ihn anhängig.[465]).
Kreisdeputierter LK Steinfurt; hauptamtlicher Amtsbürgermeister in Rheine 15.7.1935 bis 8.5.1938; Gauredner der NSDAP[466]; Gaufachberater der DAF.
Hauptamtlicher Bürgermeister in Herford ab 9.5.1938 bis Kriegsende, Dezernent für Polizei-, Wohlfahrts- u. Gesundheitswesen (Berufung auf beträchtlichen Druck des GL Meyer gegen den widerstrebenden Regierungspräsidenten in Minden[467]).
Wehrdienst ab 28.8.1939 bis 15.7.1943 (zunächst als Leutnant, später Oberleutnant u. Hauptmann). Ende 8/1943 vom Regierungspräsidenten in Minden vergeblich für die „Kriegsnachfolge" des Landrats Hüter in Höxter vorgeschlagen[468]; ab
14.12.1943 abgeordnet zur Stadtverwaltung Recklinghausen.
4/1945 in amerikanische Kriegsgefangenschaft; anschließend Internierung bis 15.10.1947 in Fallingbostel (Entlassung ohne Verfahren).
Entnazifizierung:
Prov. Kat. III.
HA LK Steinfurt 10.2.1949: Kat. III („aktiver Nazi", „starker Nutznießer"), Gebühr 100 DM.
BA RB Münster 19.10.1949: Ablehnung der Berufung Tölles; Kat. III („Aktivist"); Gebühr 10 DM.
EÜ 22.1.1951: Kat. IV c, keine leitenden Ämter in politischen oder berufsständischen Organisationen bis 22.1.1953.
Wohnsitz nach 1945: 11/1947 Umzug von Herford nach Kirchesohl/LK Olpe;[469] (9/1949) Rhonard über Olpe; um 1956 in der Gemeinde Olpe-Land ansässig. In Olpe gemeldet bis 1958 sowie 1963-1972; danach verzogen nach Attendorn.[470] Dort wohnhaft bis zu seinem Tod.
Beruf: (3/1949) Landwirtschaftsgehilfe bei seinem Bruder.[471] (6/1949) Bauhilfsarbeiter bei der Versetalsperre in Lüdenscheid (Ruhrtalsperrenverein Essen)[472]; laut Adreßbuch 1956

[462] Adreßbuch Volksvertreter, S. 47.
[463] Steinfurter Kreisblatt 5.10.1934.
[464] Nach StADt - D 1/6859 KL nur bis 14.7.1935. Siehe aber die zahlreichen Schreiben von und an KL Tölle in StAM - NSDAP Kreis- und Ortsgruppenleitungen/ 109 u. 110.
[465] Siehe Tölle an Überprüfungsausschuß der Entnazifizierungskommission im LK Steinfurt 28.8.1949, in: HStAD - NW 1000 EÜ/ 7227.
[466] Gau-Nachrichten Gau Westfalen-Nord 1.1.1937.
[467] StAM - OPm/ 7738.
[468] Regierungspräsident Minden an Oberpräsident 24.8.1943, in: StAM - OPm/ 7428.
[469] Mitteilung Stadt Herford 7.9.1999.
[470] Mitteilung Stadt Olpe 4.10.1999.
[471] „Mein Bruder hat mir auf einem Pachthofe eine mietfreie Wohnung überlassen und versorgt mich und meine Familie mit etwas Naturalien und etwas Bargeld für den dringendsten bescheidenen Lebensunterhalt." (Auszug aus Tölles Eingabe vom 3.3.1949 an den Vorsitzenden des HA Steinfurt).
[472] Diese Stelle meinte Tölle vermutlich, als er 9/1949 schrieb, er habe eine „bescheidene Position bei einer öffentlich.rechtlichen Körperschaft" (Tölle an Justizministerium NRW 13.9.1949, in: HStAD - NW 1037 B IV/ 4705).

„Bürgermeister in Ruhestand".[473]
† 25.11.1990 in Attendorn.[474]
(BAB - BDC-Akte; StADt - D 1/ 6859; HStAD - NW 1037 B IV/ 4705; HStAD - NW 1000 EÜ/ 7227)

Tosse, Karl: * 22.12.1889 in Bottrop; kath., (1937) ggl.; Beruf des Vaters Fritz: Kaufmann; verh. seit 14.5.1921 mit Margarete, geb. Villdock, kein Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Domschule in Münster, Städtisches Realgymnasium Münster 1900-1908 (Obersekundareife). Banklehre in Münster, danach Bankbeamter bei verschiedenen Banken in Münster, Homberg u. (ab 1912) in Hamburg. Im Frühjahr 1914 Übersiedlung nach Venezuela, Arbeit in einer Import-Export-Firma. Ab 1917 in New York, Arbeit in diversen Import-Export-Firmen. 1922 Gründung einer eigenen Firma für medizinische Präparate ebd.; *Kaufmann*; Rückkehr nach Deutschland Ende 1931, anschließend arbeitslos.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.12.1931, Nr. 817 524 (OG Münster).
RDB 1937-1945; NSV 1933-1945; Reichskolonialbund 1938-1939.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Seit 1.12.1931 in der OG Münster tätig bis 3/1933: Block- u. Kreispropagandaleiter 10/1932 bis 3/1933 in Münster-Land.
Hauptamtlicher KL Warendorf 3.3.1933 bis 1.6.1934.
Hauptamtlicher KL Lüdinghausen 1.6.1934[475] bis 10.1.1937 (Einkommen: 330 RM mtl.); Entlassung als KL „aufgrund von Vorkommnissen, die in Zusammenstößen mit dem Landrat und Gauinspekteur Barthel zu suchen sind".[476] Am 10.3.1938 als KL offiziell verabschiedet; mehrfacher Einsatz als Gauredner zwischen 1939-1943.
Stadtrat u. Beigeordneter (Wirtschaftsdezernat) in Gladbeck ab 1/1937 bis Kriegsende. Ab 9/1939 zusätzlich Leiter des Gladbecker Ernährungs- u. Wirtschaftsamtes. Am 28.3.1945 zum Volkssturm eingezogen.
KVK II ohne Schwerter.
Internierung am 17.4.1945 aufgrund freiwilliger Meldung, zunächst in Rheinberg, dann ab 25.6.1945 in Recklinghausen. Aus Recklinghausen (Lazarett Velen) entlassen 18.12.1947.
Spruchgerichtsbarkeit:
Einstellung des Verfahrens am 6.11.1947 (nicht zu den vom Nürnberger Urteil erfaßten Personen gehörig).
Entnazifizierung:
Prov. Kat. III.
HA SK Gladbeck 3.5.1948: Kat. III.
BA Recklinghausen 3.9.1948: Zurückweisung der Berufung (kein nominelles Mitglied, zudem Nutznießer), Gebühr 30 DM.

[473] Adreßbuch LK Olpe 1956, Fehlanzeige ebd. 1973.
[474] Siehe Todesanzeige in der Westfalenpost vom 27.11.1990.
[475] Laut Schröder, S. 383, ab 25.6.1934.
[476] Zit. n. Vermerk betr. Karl Tosse 21.12.1937, in: StAM - Gauinspekteure/ 98.

16.11.1950 Antrag Tosses auf Wiederaufnahme, vom SoE abgelehnt am 7.3.1951.
Wohnsitz nach 1945: 1947-1968 in Gladbeck.
Beruf: Um 12/1948 arbeitslos, Tosses Vermögen von 5000 DM gesperrt, Fürsorgeunterstützung. 5/1952 vergeblicher Antrag auf Versorgungsbezüge als Stadtrat. Um 1956 Beschäftigung als Pförtner. Letzte Berufsbezeichnung auf der Meldekarte: Bankbeamter a.D.
† 7.8.1968 in Gladbeck.[477]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 VI/ 694; StadtA Gladbeck - PA T 68; HStAD - NW 1037 B IV/ 1941)

Trost, Dr. Heinrich: * 5.1.1904 in Hannover; evgl. (kein Kirchenaustritt); Beruf des Vaters Heinrich: Polizeibeamter, Kreisamtsgehilfe; verh. seit 22.9.1934 mit Marta; 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Höxter, Gymnasium ebd. 1913-1921 (Oberprimareife).
Lehrling in einer Kolonialwarengroßhandlung in Höxter 1.9.1921 bis 1.3.1924, kfm. Angestellter bei seiner Lehrfirma 1.3.1924 bis 1.11.1927; anschließend 2 Semester Handelshochschule Berlin u. 2 Semester Technische Hochschule München.
Dort kfm. Prüfung 7/1929; Ergänzungsprüfung (Abitur) 1929 in Nürnberg; Hochschule für Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften in Nürnberg ab Herbst 1929, dort Diplom-Examen am 31.7.1931; dort auch Dissertation, abgeschlossen am 17.12.1932 (Thema: „Wandlungen des Konsums u. ihr Einfluß auf die Gestaltung des Handels"). *Dipl.-Kaufmann.*
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 2.4.1925, Nr. 1 791 (OG München, wohnhaft in Höxter), ausgeschieden 1.5.1930, Datum des Wiedereintritts unbekannt; Ehrenzeichenträger.
1928 Gesamt-Hochschulgruppenführer des NSDStB (Ehrenzeichen des NSDStB); 1931 SA-Sturmbannführer. 1939 Ablehnung eines Aufnahme- u. Verpflichtungsscheins der SS, weil er sich nach eigenen Angaben als „KL ehrenhalber" noch eng mit der PO verbunden fühlte.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Gründer u. Leiter der OG Höxter seit 3/1925; seit 1932 OGL Höxter; Kreisschulungsleiter. KL Höxter-Warburg 4/1933 bis 6/1933; KL Höxter 6/1933 bis 12.4.1938[478]; Kreisausschuß LK Höxter ab 4/1933; 1. Kreisdeputierter seit 1933 bis (1944), in dieser Eigenschaft Vertretungen des Landrats; ab 1.4.1933 Beigeordneter in Höxter (Vertreter des Vorstehers der Polizeiabteilung). Hauptamtlicher Bürgermeister von Bad Driburg/ LK Höxter bzw. Amtsbürgermeister des Amtes Bad Driburg ab 1.12.1933 bis Kriegsende.
Wehrdienst ab 2.1.1942 bis 1945 (Unteroffizier); 1943 als Nachfolger des Landrats Hüter in Höxter vorgesehen, aber von der Wehrmacht nicht freigegeben.[479]
† in russischer Kriegsgefangenschaft zwischen dem 6.3. u. 8.3.1945

[477] StadtA Gladbeck, Meldekarte Karl Tosse.
[478] NS-Volksblatt für Westfalen 26.4.1938.
[479] StAM - OPm/ 7444.

(Kriegsgefangenenlazarett Koltubanka/Ural).
Posthume Entnazifizierung:
Pensionsausschuß RB Detmold 4.2.1950: Im Erlebensfall Kat. III („Nutznießer" trotz geeigneter Vorbildung für den Bürgermeisterposten; „mit Rücksicht auf seine erfolgreiche Tätigkeit" lediglich Kürzung der Hinterbliebenenbezüge für Marta Trost um 10 %), Gebühr 50 DM.
(StadtA Bad Driburg - PA; BAB - BDC-Akte; StADt - M 2 Höxter/ 1591; HStAD - NW 1076/ 963; Lebenslauf in der Promotion)

Ummen, Hans Erich: * 2.6.1894 in Höxter; evgl., seit 1936 ggl.; Beruf des Vaters: Buchhändler; verh. seit 22.10.1918 mit Margarete, geb. Lange, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Privatschule in Höxter 1900-1904; Humanistisches Gymnasium in Höxter 1904-1911 (Obersekundareife).
Buchhändlerlehre in Bremen 1911-1914.
Wehrdienst 1914 als Freiwilliger bis 1918. Leutnant der Reserve, verwundet.
Nach Kriegsende Arbeit als Buchhändler im väterlichen Geschäft in Höxter bis 1922; Tätigkeit in der Aluminiumindustrie in Werdohl 1922-1928 (bei Parteieintritt 1927 angeblich arbeitslos[480]); *Kaufmann/Buchhändler* im väterlichen Geschäft in Höxter 1928-1933.
Mitgliedschaften bis 1945:
DVP 1919-1922; Jungdeutscher Orden bis 1926; NSDAP ab 6.8.1927, Nr. 65 452 (OG Werdohl); Hauptbereichsleiter seit 30.1.1944.[481]
SA 1927-1928, ab 7/1928 SA-Standartenführer; ab 11/1938 SA-Oberführer.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Stadtverordneter in Höxter, KT LK Höxter ab 1929; NSDAP-Bezirksleiter ab 1931; MdL Herbst 1932 u. 1933; Kandidat für den RT 7/1932 u. 11/1932.[482]
KL Höxter-Warburg 16.8.1932 bis 4/1933; Kreisausschuß LK Höxter ab 4/1933 u. Kreisdeputierter ab 4/1933; MdR seit 3/1933 bis 1945.
Landrat von Höxter ab 22.6.1933 (vtw.); Landrat von Halle 27.9.1933 vtw., entbunden am 28.3.1934; danach hauptamtlicher[483] Gaugerichtsvorsitzender Westfalen-Nord bis Kriegsende. Beisitzer am Volksgerichtshof.
3/1935 Kandidat GL Meyers für den Posten eines Kurators der Universität Münster; vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung u. Volksbildung abgelehnt[484]; ab Frühjahr 1942 vtw. Gauorganisationsleiter (für den abgeordneten Böhnert) bis Frühjahr 1943.[485]
Vtw. KL Grafschaft Schaumburg 3.2.1943 bis 1.2.1944.[486]
Internierung 25.4.1945 bis 14.1.1948 in Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Strafbescheid der SpK Hiddesen vom 19.12.1947: Bestraft (nur) als KL zu 2 Jahren u.

[480] Lebenslauf 7.6.1947, in: BA Ko - Z 42 V/ 3729.
[481] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 1.3.1944.
[482] NZ 19.7.1932 u. 29.10.1932.
[483] Nach Ummens eigenen Angaben im Entnazifizierungsverfahren war er erst ab 1943 hauptamtlich. Vorher habe er von seinen Diäten u. (ab 1939) von einer Aufwandsentschädigung gelebt (Erklärung Ummens vom 2.2.1948, in: HStAD - NW 1065 Kat. IV/338).
[484] Heiber, Universität, S. 380 f.
[485] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 1.6.1942 u. 15.3.1943.
[486] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.3.1943 u. 1.3.1944.

6 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
24.1.1948 Protest des Zentral-Justizamtes der Britischen Zone, daß „gegen ein so hervorragendes Mitglied des politischen Leiterkorps, wie es ein Kreisleiter darstellt", keine Verhandlung eröffnet wurde.
Entnazifizierung:
HA Höxter 6.7.1948: Kat. III, Verbot einer leitenden, aufsichtführenden oder mit Einstellungen u. Entlassungen von Personal befaßten Stelle im öffentlichen oder halböffentlichen Dienst oder in einem bedeutenden Privatunternehmen.
HA Detmold 13.4.1950 EÜ: Kat. IV, keine Beschäftigung im öffentlichen u. halböffentlichen Dienst (befristet bis 13.4.1952), Gebühr 20 DM.
Wohnsitz nach 1945: Höxter.
Beruf: 1948 Waldarbeiter in Höxter; seit 6.12.1948 Leiter des Geschäftes seiner Tochter für Schreibwaren- u. Bürobedarfsartikel in Höxter; (1950) Buchhändler.
† 28.1.1982 in Höxter.[487]
(StADt - PA Ummen; BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 3729; HStAD - NW 1065 Kat.IV/ 338; BStU - RHE 39/80 WB Bd. 127; Der Großdeutsche Reichstag 1943, S. 412)

Upmann, Hermann: * 11.6.1902 in Brackwede/ LK Bielefeld; Beruf des Vaters: Drogen- und Spirituosenhändler[488] in Bielefeld; verh.
Beruf:
Kaufmann, *Drogist*, Inhaber einer Drogerie in Brackwede seit 1930.[489]
Mitgliedschaften bis 1945:
Seit 1.7.1924 in der SA im Völkischen Block; NSDAP ab 9.5.1925, Nr. 16 143 (OG Bielefeld); Ehrenzeichenträger seit 1934; Bereichsleiter seit 15.5.1941[490], Oberbereichsleiter seit 9.11.1941.[491]
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Ortsgruppenpresseamtsleiter Herbst 1926-1929; anschließend verschiedene andere Posten innerhalb der OG Brackwede (Schatzmeister, Fachberater für Sozialpolitik[492]). Kreispropagandaleiter[493]; Kreisamtsleiter der NSV.[494]
KL Bielefeld-Land 8/1934 bis 3.3.1938, hauptamtlich vermutlich bereits seit 1935/36[495]; Kreisausschuß LK Bielefeld u. Kreisdeputierter ab 12/1934 bis 1938; Gauredner.[496]
KL Borken-Bocholt 5.3.1938 bis 1.3.1940 u. 6.11.1940 bis 5.12.1942; ab 1.3.1940 bei der Wehrmacht (Vertreter Kreiswirtschaftsberater Wüsten); ab 5.12.1942 wieder bei der Wehrmacht, ebd. noch 4/1944 als Gefreiter.
† („gefallen") 10.9.1944 in Belgien.[497]

---

[487] Auskunft Joachim Lilla/Krefeld 29.7.1998.
[488] WNN, Ausg. Bielefeld 4.3.1938.
[489] Das Bielefelder Adreßbuch von 1930/31 verzeichnet noch als Beruf „Handlungsgehilfe", als Adresse Bielefeld, Bahnhofstr. 21 (d.h. bei seinem Vater).
[490] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1941, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.
[491] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.1.1942, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.
[492] StADt - M 15/ 139: NSDAP OG Brackwede an NSDAP-Bezirk Bielefeld 23.2.1931.
[493] WNN Ausg. Bielefeld 4.3.1938.
[494] Um 7/1934, siehe StAM - Gauschatzamt/ 77, Schreiben vom 22.7.1934.
[495] Im Adreßbuch Bielefeld 1934/35 lautet die Berufsangabe noch „Drogist", im Jg. 1936 bereits „Kreisleiter".
[496] Gau-Nachrichten Gau Westfalen-Nord 1.1.1937.
[497] Nach Feststellungen der Kriminalpolizei Bocholt vom 30.3.1948 (siehe Vermerk der Kriminalpolizei Borken 30.3.1948, in: StAM - Staatsanwaltschaft Münster/ 175, Bl. 36). An dieser Stelle bleibt jedoch ein Restzweifel.

Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Münster wegen der Ausschreitungen gegen Juden bei der Reichspogromnacht in Borken u. Gemen, bei denen Upmann „Haupträdelsführer" gewesen sein soll, nach Feststellung seines Todes 3/1948 eingestellt.[498]
(BAB - BDC-Akte; StADt - M 1 I E/ 2989 a, Bl. 73; WNN Ausg. Bielefeld 4.3.1938)

Uranowski, Ernst: * 16.7.1906 in Freiburg (Provinz Niederschlesien); evgl., später ggl.; Beruf des Vaters Franz: Klempnermeister; verh. mit Antonia, geb. Götte, keine Kinder (Stand 1938).
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Bürgerschule in Waldenburg/Schlesien; Handelsschule.
Lehre bei einer Eisenwarengroßhandlung in Waldenburg ab Ostern 1920; 1924-1928 in einer Eisenwarengroßhandlung in Minden tätig, 1928 bei einer Eisenwarengroßhandlung in Soest; 1929 bei einer Eisenwarengroßhandlung in Bochum.
Anschließend Weiterführung des Geschäftes seines verstorbenen Vaters in Waldenburg bis Ende 5/1931[499]; anschließend Tätigkeit bei einer Metallwarenfabrik in Worms bis 31.3.1932, dort (angeblich wegen seiner politischen Einstellung) entlassen; ab 1.6.1932 wieder in einer Eisenwarengroßhandlung in Bochum tätig; arbeitslos ab 1.10.1932; Rückkehr nach Minden 6/1933; *Angestellter*.
Mitgliedschaften bis 1945:
Bund Oberland 1923-1924; NSDAP ab 22.6.1926, Nr. 40 805 (OG Minden); als Mitglied gestrichen beim Reichsschatzmeister 1.3.1930, Streichung zurückgenommen 1934; Ehrenzeichenträger ab 1.9.1934; Oberbereichsleiter seit 20.4.1942.[500]
SA ab 1.4.1925 (Truppführer 10.5.1933, Obersturmbannführer 9.11.1938).
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Mitbegründer der OG Minden u. OGL Minden 1926-1928; Mitglied im Kreisstab der NSDAP in Worms 1931/32.
KL Warburg 14.6.1933 bis 9.5.1938.[501]
Leiter des Kreiswohlfahrtsamtes des LK Warburg; Amtsbürgermeister in Peckelsheim/ LK Warburg ab 1.1.1936.
KL Schaumburg-Lippe 9.5.1938 bis Ende 9/1938 (unterbrochen durch Rednereinsätze u. Abordnung nach Österreich, als KL vertreten durch Dreier bzw. Ernst Müller).[502] Ab 10/1938 Gaupropagandaleiter bis Kriegsende[503]. Leiter des Reichspropagandaamtes Westfalen-Nord in Münster; eingezogen zur Wehrmacht ab 10.4.1943, im Krieg schwer verwundet.

Eine Person namens „Upmann" scheint nämlich gegen Kriegsende Gauhauptstellenleiter im Gaustabsamt gewesen zu sein (siehe BA Ko - Z 42 V/ 3667: Anhang A: Gauleitung Westfalen-Nord Münster).
[498] StAM - Staatsanwaltschaft Münster/ 175, insbes. Bl. 36; „Haupträdelsführer" zit. n. ebd., Bl. 65.
[499] Nach einer Kurzbiographie in der Schaumburg-Lippischen Landeszeitung vom 9.5.1938 befand sich Uranowski 1930-1931 in Wien, wo er als SA-Mann im Wahlkampf für die Bundeswahlen in Österreich tätig gewesen sein soll.
[500] BAB - NS 1/ 634.
[501] Zur Amtsübergabe siehe WLZ Rote Erde, Ausg. A 10.5.1938; Schaumburg-Lippische Landeszeitung 10.5.1938.
[502] Schaumburg-Lippische Landeszeitung 24.9.1938; nach NZ, Ausg. Gelsenkirchen 7.6.1938 wurde Dreier als Vertreter des KL beauftragt.
[503] Siehe BA Ko - Z42 V/ 3667: Anhang B: Personen, die sich mit der Gauleitung Westfalen-Nord nach Obernkirchen zurückzogen 31. März - 3. April 1945.

Wohnsitz nach 1945: Bis 1.11.1954 unter dem Falschnamen Willi Abke in Rehburg-Stadt/ LK Nienburg. 1955 Zuzug von Würzburg nach Wiesbaden; 1972 Umzug nach Unterjeckenbach.[504]
Beruf: Kaufmann.[505]
(BAB - BDC-Akte; StAM - Gauschatzamt/ 255; StADt - M 1 I E/ 3543; Mindener Tageblatt 12.10.1938; Schaumburg-Lippische Landeszeitung 9.5.1938; ZStL - I 110 AR 11/68)

Volkmar, Berthold: * 5.2.1905 in Rolfshagen/ LK Grafschaft Schaumburg; ggl.; Beruf des Vaters: Oberstraßenmeister[506]; verh., keine Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Obersekunda-Reife.
Besuch einer Technischen Staatslehranstalt.
Beruf: Maschinenbau-Ingenieur.
Mitgliedschaften bis 1945:
Vorsitzender des Deutsch-Nationalen-Jugendbundes[507]; NSDAP ab 1.5.1931; Bereichsleiter (1943).
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Ab 5.2.1935 hauptamtlich im Parteidienst (stellv. KL, Adjutant von KL Reineking).
KL Grafschaft Schaumburg (5)/1935[508] bis 1/1939.
Seit 1938 nach Feststellungen der Gestapo zu Trunkenheit u. Gewalttätigkeiten neigend. Überfiel am 14.1.1939 nachts betrunken mit einigen Zechgenossen (u.a. Kossol) eine Gastwirtschaft in Obernkirchen u. wurde deswegen von den Besitzern wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung u. Hausfriedensbruchs angezeigt; galt aber bereits 9/1939 beim StdF wieder als förderungswürdig.[509]
Seit 1940 zum Arbeitsbereich der NSDAP in den Niederlanden abkommandiert, dort ab 1.3.1943 endgültig übernommen. Ab 20.4.1942 Leiter eines Hauptarbeitsgebietes (Hauptabteilungsleiter) im Reichskommissariat in den Niederlanden.
Seit 1.8.1943 im Wehrdienst. 1945 vermutlich untergetaucht in Bodenengern[510] Weiterer Lebensweg unbekannt.
† 25.10.1961 in Düsseldorf.[511]
(BAB - BDC-Akte)

Walz, Karl: * 30.4.1884 in Speyer; kath.; Beruf des Vaters Georg: Versicherungsinspektor[512]; verh. mit Gertrud, geb. Wantoch, mindestens 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Elementarschule in Speyer 1890-1894; Humanistisches Gymnasium Speyer 1894-1902

[504] Mitteilung Stadt Wiesbaden o.D. (12/2000).
[505] Adreßbücher Wiesbaden 1955/56, 1959/60, 1964, 1968, 1971 (Mitteilung Stadt Wiesbaden 3.1.2001).
[506] Auskunft Stadt Rinteln 19.2.1999.
[507] Auskunft Stadt Rinteln 19.2.1999.
[508] Als KL belegt auf einer Arbeitstagung des Gaus am 18.5.1935 (StAM - Gauschulungsamt/ 29).
[509] BAB - NS 6/799, Bl. 73 (Vermerk von Friedrichs 17.9.1939).
[510] Auskunft Stadt Rinteln 19.2.1999.
[511] Mitteilung Stadt Obernkirchen 24.8.1999; kein Wohnsitz in Düsseldorf (Schreiben Stadt Düsseldorf 29.12.1999).
[512] Beruf des Vaters nach Mitteilung des Bistumsarchiv Speyer 3.11.1999.

(Obersekundareife). Kfm. Lehre in Gronau 1902-1904, 1904-1905 im Wehrdienst.
Kfm. Angestellter in Antwerpen 1905-1907; Firmenvertreter an der Baumwollbörse in Bremen 1907-1908; Leiter der Reklame-Abteilung einer Firma in Roermond 1908-1910; selbständiger Baumwollvertreter in Epe (jährliches Einkommen 1931: 7596 RM, 1934: 12 319 RM, 1935: 20 000 RM, 1941: 30 500 RM, 1943: 15 500 RM). *Kaufmann*.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.4.1931, Nr. 509 758 (OG Gronau).
DAF, NSV.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL. KL Ahaus 10/1932 bis 1/1934[513]; KT u. Kreisausschuß[514], 1. Kreisdeputierter LK Ahaus 1933; Kandidat für den pr. LT 1933[515]; ab 1933 kom. Bürgermeister bzw. Beigeordneter von Epe bis Ende 1933; ab 1/1934 abgeordnet „zur Durchführung besonderer Aufgaben" zur Organisationsabteilung der Gauleitung.[516] Gaustellenleiter 2/1935-10/1935; später angeblich wegen parteifeindlicher Umtriebe in Haft.
Internierung 1945 in Recklinghausen.
Entnazifizierung:
8.6.1948: Entnazifizierung befürwortet, Kat. IV a (ohne Teilnahme des Entnazifizierungsausschusses).
Wohnsitz nach 1945: Epe.
Beruf: Selbständiger Vertreter, „Agent".[517]
† 27.11.1953 in Epe.[518]
(BAB - BDC-Akte; HStAD - NW 1040 Econ 5/73 Nr. 2799; Auskunft StadtA Gronau 15.6.1998)

Watermann, Fritz: * 3.8.1883 in Schnathorst/ LK Lübbecke; evgl. (nicht ausgetreten); Beruf des Vaters Friedrich: Kolon (Landwirt, Inhaber eines Bauernhofs)[519]; verh.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Gymnasium Gütersloh 1898-1906 (Reifezeugnis).
Geschäftsführer des Westfälischen Landbundes im LK Lübbecke 1921-1929 (Beendigung des Arbeitsverhältnisses angeblich aus politischen Gründen). Arbeitslos 7/1929-1937; (1933) Steuerberater.[520]
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.8.1930, Nr. 283 814 (OG Lübbecke) bis 1945.[521]
RDB 1939-1945.

[513] Zur Ablösung siehe Rundschreiben der Gauleitung Westfalen-Nord vom 19.1.1934, in: StAM - Gauinspekteure/ 93.
[514] Adreßbuch Volksvertreter, S. 39.
[515] Hdb für den pr LT 1933, S. 168.
[516] Zit. n. Rundschreiben der Gauleitung Westfalen-Nord vom 19.1.1934, in: StAM - Gauinspekteure/ 93.
[517] Letzteres laut Adreßbuch LK Ahaus 1950.
[518] Mitteilung Stadt Speyer 22.6.1999.
[519] Berufsangabe nach Mitteilung des StADt - Personenstandsarchiv 8.3.2001.
[520] NZ 19.7.1932.
[521] In der Nachkriegszeit behauptete Watermann, er habe Ende 1932 mit seiner Amtsniederlegung auch seinen Parteiaustritt beantragt, der jedoch nicht zustandegekommen sei (HStAD - NW 1067/ Watermann, Friedrich).

Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Lübbecke seit 1930[522].
KL Lübbecke 1.10.1932[523] bis Ende 10/1932 (Amtsniederlegung, weil er angeblich „mit den Anordnungen und Zielen der Partei nicht einverstanden" war[524]). Kandidat für den RT 7/1932 u. 11/1932.[525] 1937-1945 Steuersekretär beim Finanzamt Lübbecke (Einkommen 3000 RM jährlich); Steuersekretär-Prüfung Ostern 1938 in Meersburg/Bodensee.
Entnazifizierung:
HA Lübbecke 27.1.1949: Kat. IV mit Vermögenssperre, Gebühr 26 DM.
Wohnsitz nach 1945: (1949) Kolonie Espelkamp; am 17.12.1951 aus Espelkamp-Kolonie, Barracke 13, zugezogen nach Lübbecke.
Beruf: 1945 bis (1949) arbeitslos; „Steuersekretär a.D".
† 5.9.1962 in Lübbecke.
(BAB - BDC-Akte; HStAD - NW 1067/Watermann, Friedrich; Mitteilung Stadt Lübbecke 26.1.2000)

Weber, Josef: * 10.6.1908 in Münster; kath.; seit 1939 ggl., ab 1941 angeblich wieder kath.; Beruf des Vaters Heinrich: Malermeister; verh. mit Hildegard, geb. Funke, 3 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule, Gymnasium in Münster bis Untertertia, 2 Jahre kfm. Privatschule in Bitburg, dort Erlangung der Mittleren Reife 1926. Anschließend 3 Monate St. Josephs-Academy in London.
Tätigkeit als Reisender, zuletzt als Außenbeamter bei der Deutschen-Benzin-Petroleum-Gesellschaft Olex (Jahreseinkommen ca. 10 000 RM); *Kaufmann*.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.6.1931, Nr. 566 790 (OG Münster), Bereichsleiter seit 15.5.1941.[526] Oberbereichsleiter seit 9.11.1943.[527]
SA, Sturmbannführer.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Adjutant des KL (Organisationsleiter) im Kreis Münster-Land (Anfang 1933).[528]
KL Münster-Land Ende 5/[529] oder 6/1933[530] bis 3/1938.

---

[522] „Man ernannte mich, da ich damals einen Personenkraftwagen besaß, Versammlungen leiten und auch reden konnte, gleich zum Ortsgruppenleiter von Lübbecke und im Juli 1932 zum Kreisleiter" (Erläuterungen Watermanns zu seinem Fragebogen vom 13.6.1948, in: HStAD - NW 1067/ Watermann, Friedrich).
[523] StADt - M 15/ 139: Bezirksleiter Homann an Apotheker Witteborg 24.9.1932; nach HStAD - NW 1067 Karteikarte: KL 1.7.1932-1.10.1932.
[524] Erläuterungen Watermanns zu seinem Fragebogen vom 13.6.1948, in: HStAD - NW 1067/ Watermann, Friedrich; dagegen konstatierte der Entnazifizierungs-Unterausschuß des Finanzamtes Lübbecke am 1.12.1948 durchaus glaubwürdig: „Die Einstellung 1937 in den Reichsfinanzdienst erfolgte nur auf Grund seiner Verbindung zum Nationalsozialismus. Er hat sich hier auch stets für den Nationalsozialismus eingesetzt und wurde durch seine Verbindung zu diesen bevorzugt zum Steuersekretär befördert." (ebd.).
[525] NZ 19.7.1932 u. 29.10.1932.
[526] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1941, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.
[527] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.11.1943.
[528] Siehe StAM - NSDAP Kreis- und Ortsgruppenleitungen/ 94.
[529] Siehe StAM - Staatsanwaltschaft Münster 172.
[530] Frühester aufgefundener Beleg: NZ, Ausg. Münster 13.6.1933. Dort wird in dem Artikel „Lehrreiche Gemeindeversammlung" der „ neuernannte Kreisleiter Pg Weber" erwähnt.

KL Steinfurt 10.3.1938 bis 4/1941 u. 10/1941 bis 1/1945; Soldat von 4/1941 bis 10/1941[531] (danach freigestellt wegen Gelenkrheumatismus).
KL Minden 1/1945 bis Kriegsende.
Internierung 14.4.1945 bis 24.9.1948, zunächst in Neuengamme, anschließend in Fallingbostel. Am 25.9.1948 von Fallingbostel verlegt in die Haftanstalt Münster.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 8. SpK/SpG Bergedorf am 24.6.1948 zu 4 Jahren Gefängnis (3 Jahre u. 2 Monate verbüßt durch die Internierung) u. 1000 DM Geldstrafe.
Erfolgreiche Revision des Angeklagten.
Verurteilung durch die 1. SpK/SpG Bielefeld am 16.12.1948 zu 3 Jahren u. 6 Monaten Gefängnis (Internierung auf die Strafe angerechnet).
Gnadengesuch vom 9.3.1949 auf Aussetzung der Reststrafe von 19 Tagen; am 11.4.1949 vom Hamburger Senat zur Bewährung auf 3 Jahre ausgesetzt; am 1.4.1952 endgültig erlassen.
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Verurteilung am 7.12.1948 durch das Schwurgericht Münster (Verbrechen gegen die Menschlichkeit u. schwerer Landfriedensbruch anläßlich der Beteiligung an der Zerstörung der Synagoge in Horstmar) zu 6 Monaten Gefängnis (Anrechnung der Untersuchungshaft). Voraussichtliches Haftende: 9.4.1949; am 14.3.1949 bedingte Strafaussetzung mit 3-jähriger Bewährungsfrist (Reststrafe gemäß StFG erlassen am 17.1.1950).
Wohnsitz nach 1945: Nach der Entlassung aus dem Gefängnis zunächst St. Mauritz bei Münster, ab 9/1950 in Telgte, 1955 verzogen nach Münster.
Beruf: (4/1949) ohne Einkommen; Arbeit seit ca. 10/1950 als Bezirksreisender der Deutschen Treibstoff AG (mtl. Einkommen ca. 600 DM); bis zu seiner Pensionierung 1973 22 Jahre Mitarbeiter der Aral-Aktiengesellschaft, Niederlassung Dortmund; Berufsangabe beim Einwohnermeldeamt: Kaufmann.
† 23.7.1992 in Münster.[532]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 III/ 143; StAM - Staatsanwaltschaft Münster/ 172)

Wedderwille, Adolf: * 25.9.1895 in Pottenhausen/ Lippe; evgl., später ggl.; Beruf des Vaters: Landwirt; verh. seit 1925 mit Auguste, 4 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Iggenhausen/Lippe.
Maler u. Glaser (als Gehilfe in Lage u. Hannover), Gesellen- u. Meisterprüfung 1919. Übernahme des Betriebs seines Lehrherrn. Selbständiger Maler in Lage seit 1919.
Wehrdienst 5/1915 bis 1918, Entlassung als Gefreiter, EK II u. I, Lippisches KVK.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.11.1929, Nr. 166 833; Bereichsleiter seit 15.5.1941[533], Oberbereichsleiter seit 20.4.1942.[534] SA um 1923[535], 11/1938 Wiedereintritt in die SA als Sturmbannführer.

[531] In BA Ko - Z 42 III/ 143 wird von einer Wehrdienstzeit bis 12/1941 ausgegangen, siehe aber Steinfurter Kreisblatt 3.11.1941 (Anwesenheit von KL Weber bei einer Feierstunde in Rheine am 1.11.1941).
[532] Mitteilung Stadt Telgte 26.8.1999.
[533] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.5.1941, in: StAM - Gauschulungsamt/ 11.
[534] BAB - NS 1/ 634.
[535] Ruppert/Riechert, S. 31.

Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Gründer der OG u. OGL Lage, KL Lage 1931, Stadtverordneter u. KT 1932; Kandidat für den RT 7/1932 u. 11/1932.[536] Seit 1932 Fraktionschef der NSDAP im Lippischen LT.
KL Detmold 15.9.1932[537] bis 2/1933; Unterbrechung der KL-Tätigkeit bis 1934 wegen seiner Kandidatur zur lippischen LT-Wahl 15.1.1933.
1/1933 in den Lippischen LT gewählt. 2/1933 bis 5/1933 Angehöriger des Lippischen Landespräsidiums; seit 2.6.1933 Vertreter des Staatsministers Riecke bis 2/1936; stellv. Gauinspekteur; seit 11/1933 MdR.
KL Detmold 1.3.1934 bis 3.3.1938, KL Lippe (Detmold u. Lemgo) 3.3.1938[538] bis Kriegsende. Seit 25.2.1936 als „Vertreter des Chefs der Landesregierung" unter Alfred Meyer faktisch Leiter der Lippischen Regierungsgeschäfte bis 1945; ab 11/1942 Gauredner.
Am 10.4.1945 als Volkssturmmann in amerikanische Gefangenschaft; Kriegsgefangenenlager in der Normandie bis 11/1945. Internierung in Recklinghausen ab Ende 1945; Entlassung 9/1946 wegen Haftunfähigkeit; 21.11.1946 bis 8.2.1947 Krankenhausaufenthalt (Krebsoperation) in Bielefeld-Bethel.
Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
1946/47 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Detmold wegen der Mitwirkung an der Ermordung des sozialdemokratischen Redakteurs Felix Fechenbach 1933 u. der Reichspogromnacht in Detmold. Bei einer polizeilichen Vernehmung 3/1947 verweigerte Wedderwille jegliche Aussage zum Vorwurf der Brandstiftung. Verfahren eingestellt anläßlich seines Todes.
† 10.5.1947.
(StADt - L 113/ 734; StADt - L 113/1073-1075; StADt - D 21 B/ Zug. 34/76 Nr. 149; Diewald-Kerkmann, S. 56 ff.; Ruppert/Riechert, S. 29 ff.)

Wemhöner, Wilhelm: * 2.8.1896 in Herford; evgl., seit 1934 ggl.; Beruf des Vaters Heinrich: Buchführer; verh. mit Grete, geb. Otto, 1 Adoptivkind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Herford 1903-1910.
Kfm. Lehre 1910-1913. Danach Angestellter bei verschiedenen Firmen. Wehrdienst 4.2.1917 bis 12/1918 ohne Kriegseinsatz beim Garde-Pionier-Battaillon in Berlin.
Kfm. Angestellter 15.1.1919 bis 1.3.1923 (1919-1921 in Berlin); selbständiger *Handelsvertreter* 4/1923 bis 7/1934 (Import von Rosinen, Mandeln etc. aus Griechenland u. der Türkei).
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.4.1930, Nr. 218 351 (OG Herford), Bereichsleiter ab 1942[539], Oberbereichsleiter seit 9.11.1943.[540]
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Leiter des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes in Herford 10/1932; ab 7/1934 bis 1938 Abteilungsleiter der Gauwaltung der DAF in Münster; gleichzeitig bei

[536] NZ 19.7.1932 u. 29.10.1932.
[537] Siehe Schröder, S. 336.
[538] Siehe auch NZ, Ausg. Gelsenkirchen 5.3.1938.
[539] BAB - NS 1/ 633.
[540] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.11.1943.

der Gauleitung Leiter der Hauptstelle für Handel u. Handwerk; ab 1.2.1938 besoldeter Hauptabteilungsleiter beim Deutschen Roten Kreuz in Münster bis 1945; Gauredner ab 1937;[541] Gauinspekteur 1940-1945; 1942 vorübergehend vtw. Gauschulungsleiter; Gauschulungsredner ab 15.12.1942.[542]
KL Beckum 15.11.1942 bis Kriegsende.[543]
KL Schaumburg-Lippe wenige Tage 4/1945.
Internierung seit 13.7.1945 in Recklinghausen u. Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung als Gauinspekteur u. KL durch die 14. SpK/SpG Hiddesen am 5.3.1948 zu 2 Jahren u. 6 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
Revision des Anklägers verworfen.
Entnazifizierung:
HA RB Münster 13.3.1950: Kat. IV ohne Vermögens- u. Kontensperre, keine leitende Stelle bis 14.3.1952, keine Gebühr.
Wohnsitz nach 1945: Zunächst in Ahlen u. Raestrup-Everswinkel (in Holzbaracke mit geliehenen Möbeln vom Deutschen Roten Kreuz). Später wohnhaft bis zu seinem Tode in Münster.
Beruf: (2/1949) seit längerer Zeit arbeitslos, ohne Vermögen u. Grundbesitz; später: Handelsvertreter bzw. Kunststoff-Vertreter.[544]
† 15.10.1962.[545]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 3871; HStAD - NW 1038/ Karteikarte)

Witte, Friedrich Wilhelm: * 20.11.1890 in Halle/Westfalen; evgl. (nicht ausgetreten); Beruf des Vaters Karl Alexander: Korbmacher[546]; verh., mindestens 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Halle 1897-1905.
Gehilfenprüfung in Minden bestanden 1908.
Kriegsteilnehmer 1914-1918 (Rußland u. Frankreich); EK II 1916.
Selbständiger Kaufmann, Geschäftsinhaber in Halle.
Mitgliedschaften bis 1945:
DDP 1919-1931; NSDAP ab 10/1931, Nr. 818 967[547], ausgetreten 7/1934.
DAF.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Halle 11/1931 bis Mitte 10/1932; Stadtverordneter Halle ab 1929 u. 1933, Amtsverordneter 1933.
KL Halle 9/1932[548] bis 12/1932[549]oder 1/1933; Rücktritt als KL, nach Angaben seines

[541] Gau-Nachrichten Gau Westfalen-Nord 1.1.1937.
[542] Verordnungsblatt Gau Westfalen-Nord 15.12.1942.
[543] Zu Wemhöners Bemühungen, den Kreis Beckum Ende 3/1945 „bis zum letzten Mann" zu verteidigen, siehe Mues, S. 96, 103 u. 107.
[544] Adreßbuch der Stadt Münster 1953 bzw. 1956 ff.
[545] Mitteilung Stadt Münster 10.2.2000.
[546] Berufsangabe nach Mitteilung StADt - Personenstandsarchiv 8.3.2001.
[547] StadtA Bielefeld - NSDAP/ 10.
[548] Bezirksleiter Homann an Gau Westfalen-Nord 9.9.1932, in: StADt - M 15/ 140.
[549] HStAD - NW 1062 Karteikarte.

Nachfolgers Mierig wegen Arbeitsüberlastung[550], nach eigenen Angaben vom 7.2.1947, weil er an den „ehrlichen Absichten der NSDAP zu zweifeln begann".
KT Halle 1933. [551] Mitglied der Handelskammer 1934-1938.
Eingezogen ab 4/1944 bis 2.4.1945, als Unterfeldwebel bei einem Landesschützenbataillon (Kriegsgefangenenbewachung, ab 10/1944 im Bezirk Halle).
Entnazifizierung:
„Recommendation of Panel" 25.6.1948: Kat. V.
† 6.4.1968 in Halle.[552]
(HStAD - NW 1062/ Witte, Friedrich-Wilhelm)

Wüsten, Bruno: * 4.6.1900 in Hagen; kath. (nicht ausgetreten); Beruf des Vaters August: Dekorateur/Polsterer; verh. mit Friedel, geb. Otte, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Dortmund 1906-1914.
Kfm. Lehre u. Volontariat bei 2 Firmen in Dortmund 1914-1917.
Freiwilliger bei der Marine 4/1918 bis 5/1919.
Kfm. Angestellter 5/1919 bis 9/1926 (Buchhalter, *Kaufmann*) bei diversen Firmen in Recklinghausen u. Gelsenkirchen. 1923 u. 1925 jeweils kurz selbständig. Arbeitslos 5/1923 bis 10/1923, Mitte 1925 bis Mitte 1926; Geschäftsführer bei einem Versandhaus in Recklinghausen 9/1926 bis 4/1931 (Konkurs, letztes Einkommen 6000 RM jährlich); arbeitslos 5/1931 bis 7/1932; anschließend kurze Tätigkeit als Zeitangestellter im Arbeitsamt Recklinghausen, Abbau wegen Personaleinschränkung; Angestellter beim Arbeitsamt Recklinghausen ab 12/1932.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.6.1931, Nr. 538 331 (OG Recklinghausen), Oberabschnittsleiter.
NSV ab 1936.
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Recklinghausen-Mitte 1.10.1932 bis Ende 4/1934; Stadtverordneter in Recklinghausen 1933.[553]
Ab 4/1934 Beschäftigung beim Arbeitsamt Kamen; ab 1.5.1936 stellv. Leiter des Arbeitsamtes Bocholt (1937 2. Verwaltungsprüfung, Verbeamtung; ab 1942 Regierungsamtmann) bis 4/1944 (jährliches Einkommen 1937: 4300 RM, 1944: 5600 RM).
Ab 6/1936 Kreiswirtschaftsberater der NSDAP Borken-Bocholt bis 30.4.1944; OGL Bocholt-Süd; Ratsherr in Bocholt 1937-1944.
Vtw. KL Borken-Bocholt 1.3.1940 bis 6.11.1940.
Ab 4/1944 Leiter des Arbeitsamtes Detmold bis 4.5.1945. Offiziell entlassen 17.7.1945 mit Wirkung vom 13.7.1945; Einspruch Wüstens 30.7.1945.
Ab 15.5.1945 landwirtschaftlicher Arbeiter.

[550] Schreiben Mierigs 12/1934 an Gaugericht Westfalen-Nord, S. 8, in: BAB - BDC-Akte Mierig.
[551] Beruf u. kommunale Posten nach Adreßbuch Volksvertreter, S. 61 u. 336.
[552] Mitteilung Stadt Halle 14.5.2001.
[553] Adreßbuch Volksvertreter, S. 530.

Internierung seit 30.8.1945 in Recklinghausen, Eselheide u. Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 6. SpK/SpG Bielefeld am 14.1.1948 zu 1000 RM Geldstrafe (verbüßt durch die Internierung).
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Verfahren der Staatsanwaltschaft Münster (1948, Ausschreitung gegen Juden) eingestellt.[554]
Entnazifizierung:
HA SK Bocholt 5.11.1948: Kat. IV ohne Vermögenssperre (in seinem Verhalten kann „immerhin ein Widerstand gegen den Nazismus erblickt werden".), Gebühr 50 DM.
Wohnsitz nach 1945: Detmold.
Beruf: (6/1948) Hilfsarbeiter, (1949) Kaufmann, (1952) Regierungsamtmann a.D.; (1956) Regierungsamtmann.[555]
† 30.9.1960 in Detmold.[556]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 IV/ 643; HStAD - NW 1041/ 2201; HStAD - NW 1055/ 5834; HStAD - NW 1037 A REG/ 18841)

Die Kreisleiter des Gaues Westfalen-Süd

Anton, Dr. Richard: * 11.3.1887 in Darmstadt; evgl. (kein Austritt); Beruf des Vaters Georg: Maschinenfabrikant; verh. seit 1916 mit Erika, 3 Kinder (beide Söhne „gefallen").
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Vorschule des Gymnasiums 1893-1896, Realgymnasium Darmstadt 1896-1906 (Maturum). Militärdienst in Darmstadt 1906-1907.
Studium der Chemie, Physik, Mineralogie u. Geologie an der Technischen Hochschule Darmstadt u. den Universitäten München u. Heidelberg ab 1907; Promotion in Chemie in Heidelberg am 5.5.1914. Betriebs*chemiker* in der Verwaltung der Zeche Hannover-Hannibal in Bochum-Hordel ab 1914.
Nach Kriegsausbruch Reserveoffizier (Leutnant, Oberleutnant der Reserve), 2mal schwer verwundet; Bataillonsführer; EK II u. I 1914; Ehrenkreuz für Frontkämpfer, Verwundetenabzeichen in Schwarz.
Nach Kriegsende Rückkehr in die alte Stellung bis 6/1920; danach Fabrikleiter der Teerdestillation der Nebenprodukteverwertungsgesellschaft deutsche Gaswerke in Offenbach; ab 5/1922 bei den Rüttgerswerken AG Berlin, zunächst in Bismarckhütte/Oberschlesien, dann ab 11/1922 als Leiter der Karbolsäurefabrik in Mannheim-Waldhof, ab 1926 bei den Rüttgerswerken in Castrop-Rauxel bis 6/1933.

[554] ZStL - Personenkartei.
[555] Wohnungen und Berufsangaben nach Adreßbücher Detmold 1949 ff.
[556] Mitteilung Stadt Hagen o.D. (7/1999).

Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.5.1929, Nr. 130 431 (OG Castrop-Rauxel).
NSBO, NSV, Reichskolonialbund, RDB.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Stellv. OGL Castrop-Rauxel seit 11/1929, gleichzeitig im Jahre 1930 Bezirksleiter von Castrop-Rauxel/Herne/Wanne-Eickel; ab 1/1931 OGL Castrop-Rauxel.
KL Castrop-Rauxel ab 6/1932 bis 5/1936; ab 5/1936 KL z.b.V.
Ab 1929 in mehreren Kommissionen u. Ausschüssen der Stadtverwaltung, am 12.3.1933 Wahl zum Stadtverordneten, Stadtverordnetenvorsteher; Kandidat für den pr. LT 1932.[557] Kandidat für den RT 7/1932 u. 11/1932.[558]
Ab 10.6.1933 stellv. Oberbürgermeister, gewählt am 18.7.1933 zum Oberbürgermeister von Castrop-Rauxel, im Amt bis 4/1945 (mtl. Gehalt 1936: 1436 RM).
KVK II ohne Schwerter 6.9.1941.
Verhaftung 9.4.1945; 19.5.1945 Entlassung als Beamter ohne Anspruch auf Ruhegehalt. Transport in das Lager Namur, am 1.5.1945 nach Cherbourg; dort ernsthafte Erkrankung, am 3.7.1945 im Lazarettzug nach Deutschland, am 30.8.1945 Überführung in die Orthopädische Klinik München, dort Diagnose Wirbelsäulentuberkulose. Jahrelange Behandlung im Gipsbett, ab 3.4.1946 in den Krüppelanstalten Volmarstein/Ruhr; Entlassung am 10.7.1948.
Entnazifizierung:
Prov. Kat. III 24.9.1947.
HA SK Castrop-Rauxel 24.9.1947: Kat. III b 1.
BA SK Castrop-Rauxel 2.10.1948: Kat. III b III; bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit oder Vollendung des 65. Lebensjahres Anspruch auf 40 % der erdienten Pension. Verbot einer leitenden oder aufsichtführenden Tätigkeit sowie einer Anstellung im Personalbereich. Gebühr 120 DM.
SoE 2.11.1948: Erhöhung des Pensionsanspruchs auf 50 %.
Wiederaufnahmeanträge Antons vom 20.12.1948 u. 26.1.1949 vom SoE am 10.2.1949 verworfen; Antrag auf Wiederaufnahme vom Justizminister NRW am 22.1.1951 endgültig abgelehnt.
Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Antrag Antons auf Aufhebung der Kürzung seiner Versorgungsansprüche am 14.10.1952 vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel abgelehnt; Einspruch Antons abgelehnt am 10.3.1953.
Klage Antons auf Zuerkennung seines vollen Ruhegehalts am 2.10.1953 vom Landesverwaltungsgericht Gelsenkirchen abgelehnt. Berufung Antons vom Oberverwaltungsgericht NRW zurückgewiesen am 20.7.1956.
29.1.1965 Antons Antrag auf Erhöhung seines Ruhegehalts auf 70 % der vollen Versorgungsansprüche vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel abgelehnt.
Wohnsitz nach 1945: (Ende 1948) Castrop-Rauxel.
Beruf: Tätigkeit als Versicherungsvertreter (10/1952).

[557] Hdb für den pr. LT 1932, S. 333.
[558] NZ 19.7.1932 u. 29.10.1932.

† 2.9.1977 in Darmstadt.
(BAB - BDC-Akte; StadtA Castrop-Rauxel, PA Anton u. NL Anton; HStAD - NW 1037 B VI/ 4473; Scholz, S. 315 ff.)

Bald, Fritz: * 20.5.1900 in Weidenhausen/ LK Wittgenstein; evgl.; Beruf des Vaters Heinrich: Landwirt; verh. mit Frieda, geb. Knebel, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Weidenhausen 1906-1914.
Arbeit in der elterlichen Landwirtschaft bis 1919, Beschäftigung bei der Reichsbahn bis 1924, danach Tätigkeit in der Fürstlich-Wittgensteinschen Verwaltung in Laasphe bis 1937. *Techniker*, Vermessungstechniker.[559]
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.12.1931, Nr. 754 967 (OG Laasphe); Hauptgemeinschaftsleiter.
RDB 1940-1945, NSV 1934-1945, Reichskolonialbund 1939-1943.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Laasphe 15.3.1932 bis 1.4.1938; KT 1933; seit 1.8.1935 ehrenamtlicher Beigeordneter (u. seit 1.7.1935 Leiter der Stadtverwaltung) von Laasphe; hauptamtlicher Bürgermeister Laasphe 1.1.1937 bis 1943.
KL Wittgenstein 1.4.1938[560] bis 15.2.1939.
Kreisdeputierter ab 18.11.1938.[561] OGL Laasphe 6/1939 bis 1/1943; Amtsbürgermeister Amt Freudenberg/LK Siegen 1943-1945.
KVK II ohne Schwerter 1942.
Internierung seit 8.6.1945 in Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung als OGL durch die 11. SpK/SpG Hiddesen am 24.10.1947 zu 1000 RM Geldstrafe (verbüßt durch die Internierung).
Entnazifizierung:
HA LK Wittgenstein 29.4.1948: Kat. IV ohne Vermögenssperre.
Wohnsitz nach 1945: (1948) in Weidenhausen/ LK Wittgenstein, (1989) Bad Berleburg-Weidenhausen.
† 8.7.1989 in Bad Berleburg.[562]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 133; HStAD - NW 1111 Bg 42/ 996; StAM - Regierung Arnsberg/ 19852)

Behr, Friedrich Hermann: * 7.11.1907 in Castrop-Rauxel; kath., später ggl.; Beruf des Vaters Friedrich: Steiger; verh. seit 1935 mit Emmy, geb. Schlüter, 2 Kinder.

[559] Siehe Adressbuch Volksvertreter, S. 110.
[560] Siehe auch WLZ Rote Erde, Ausg. A 26.3.1938.
[561] StAM - Regierung Arnsberg I K/ 651.
[562] Mitteilung Stadt Bad Berleburg 25.6.1999.

Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
4 Jahre Volksschule, anschließend bis zum 14. Lebensjahr Gymnasium in Herne (Untertertia). Kfm. Lehre bei einem Eisenwerk in Herne; dort tätig bis 1925; anschließend bis 1940 Angestellter einer Zeche in Bochum, Zechenkaufmann.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.6.1931, Nr. 567 924 (OG Bochum); Obergemeinschaftsleiter ab 9.11.1942, Hauptgemeinschaftsleiter.
SA ab 1.6.1931.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
1933-1936 Ortsgruppenorganisationswalter der DAF;1936-1939 Organisationsleiter der OG; OGL Bochum-Hamme 1.7.1939 bis 31.12.1943; ab 1.5.1940 bis 1943 hauptamtlicher Gaustellenleiter (Einkommen 385 RM mtl.), später Gauhauptstellenleiter in Bochum (Leiter der Hauptstelle Informations- u. Berichtswesen). Gleichzeitig Vertreter des Gaustabsamtsleiters.
KL Wanne-Eickel-Wattenscheid 1.1.1944[563] bis Kriegsende.[564] (Aufwandsentschädigung: 200 RM mtl.).
Ab 10/1944 Angehöriger des Freikorps Sauerland; ab 3/1945 Vertreter des Reichsverteidigungskommissars.
Internierung seit 26.6.1945 in Staumühle, am 28.11.1947 verlegt nach Hamburg-Fischbeck in das 5/ 1947 errichtete War Criminal Holding Centre No. 2, in das mutmaßliche Kriegsverbrecher aus den Internierungslagern überführt wurden.[565]
Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Am 24.9.1948 vom britischen Kriegsverbrechertribunal in Hamburg (Curio-Haus) wegen Mordes an einem Holländer gegen Kriegsende zum Tode verurteilt.[566] Begnadigt zu 15 Jahren Haft (Strafzeitberechnung: 20.10.1948 bis 19.10.1963). Bedingte Entlassung 10.4.1952.[567]
Wohnsitz nach 1945: Am 11.4.1952 nach vorzeitiger Entlassung aus der Strafanstalt Werl zugezogen nach Bochum. Dort wohnhaft bis zu seinem Tod.[568]
Beruf: Kfm. Angestellter.[569]
† 8.5.1996 in Bochum.[570]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 786)

Bönnebruch-Althoff, Willi: * 18.6.1901 in Eickel; evgl., seit 1935 ggl.; Beruf des Vaters Wilhelm: Bäckermeister; verh. seit 1928 mit Irene, geb. Jung, 1 Kind; geschieden 1949.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Eickel, anschließend Realgymnasium Wanne-Eickel bis 1915.
Tätigkeit im elterlichen Betrieb 1915-1917; Privatschule bis zur Sekundareife 1918, anschließend erneute Tätigkeit im elterlichen Betrieb, dort Ausbildung zum *Kaufmann.*
Selbständiger Vertreter in Wanne-Eickel für verschiedene Firmen 1922-1933, unterbrochen

563 WLZ Rote Erde, Ausg. Dortmund 24., 25., 26. 12.1943.
564 Siehe auch Vermerk Friedrichs für Walkenhorst 25.5.1944, in: BAB - NS 6/ 799.
565 Siehe dazu Wember, S. 87 f. u. 123.
566 Siehe Durchschlag der Verhandlungsniederschrift in: BA Ko - Z 42 IV/ 6871 a (Vetter).
567 Letzteres nach ZStL - Personenkartei.
568 Mitteilung Stadt Bochum 3.9.1999 u. 10.7.2000.
569 Adreßbücher Stadt Bochum.
570 Mitteilung Stadt Castrop-Rauxel 9.8.1999.

durch zeitweilige Arbeitslosigkeit.
Mitgliedschaften bis 1945:
Völkischer Schutz- u. Trutzbund 1919-1922; 1924 nationalsozialistische deutsche Freiheitsbewegung; NSDAP ab 1.8.1925, Nr. 16 185 (OG Wanne); Ehrenzeichenträger; Oberbereichsleiter seit 30.1.1941.[571]
SA ab 1924, SA-Truppführer 1927-1931.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Geschäftsführer ab 1928, ab 1929 Propagandaleiter der OG Wanne-Eickel, OGL ebd. ab Ende 1931.
KL Wanne-Eickel Ende 1932 bis 1.9.1938.
Kandidat für den pr. LT 1933[572]; ab 1933 kom. Bürgermeister Wanne-Eickel, 1934 als hauptamtlicher 2. Bürgermeister bestätigt, im Amt bis 1938.
KL Wattenscheid 5.3.1938[573] bis 1.9.1938.[574]
KL Wanne-Eickel-Wattenscheid 1.9.1938 bis Anfang 1941.[575]
KL Dortmund ab 1940 (Sommer?, belegt 8.7.1940[576], offiziell eingeführt am 31.10.1940[577]) bis 6/1943 (Entlassung wegen angeblicher Meinungsverschiedenheiten mit GL Hoffmann, möglicherweise wegen Trunkenheit in der Öffentlichkeit[578]). Sanatorium u. Erholungsurlaub.
KVK II ohne Schwerter 1942, ein vorliegender Antrag auf Verleihung des KVK I ohne Schwerter wurde offenbar nicht bearbeitet.
Ab 1.12.1943 bei der Waffen-SS, ab 5/1944 bei einer Propagandastandarte unter Günther d'Alquen in Berlin; Überweisung zur Propagandaabteilung der Heeresgruppe B, später als Sturmmann bei einem Propagandatrupp im Ruhrkessel.
Ab 14.4.1945 Kriegsgefangener, 3 Jahre in französischer Kriegsgefangenschaft, anschließend Internierung 15.4.1948 bis 15.6.1948 in Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 1. SpK/SpG Bielefeld am 30.6.1949 zu 3 Jahren Gefängnis (2 Jahre u. 2 Monate verbüßt durch Kriegsgefangenschaft u. Internierung).
Erfolgreiche Revision des Angeklagten.
Verurteilung durch die 1. SpK/SpG Bielefeld am 3.11.1949 zu 2 Jahren u. 2 Monaten Gefängnis (verbüßt durch Kriegsgefangenschaft u. Internierung).
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Bochum 1948 eingestellt.
Wohnsitz nach 1945: (1949) in Recklinghausen; ab 1962 Wanne-Eickel.
Beruf: (1949) Vertreter einer Hamburger Firma für Feuerlöschgeräte (Verdienst 120 DM mtl.), (12/1949) u. (7/1950) Handelsvertreter bei den Schaubstahlwerken Kreuztal, Filiale Ruhrgebiet in Wanne-Eickel; (1962) Kaufmann.

---

571 Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 6, Folge 2, Bl. 2.
572 Hdb für den pr. LT 1933, S. 173.
573 Mitteilungsblätter der Gauleitung Westfalen-Süd, Jg. 4, Folge 6, Bl. 5.
574 Mitteilungsblätter der Gauleitung Westfalen-Süd, Jg. 4, Folge 18, Bl. 38.
575 Offizielle Verabschiedung Mitte 2/1941 (WLZ Rote Erde, Ausg. A 18.2.1941).
576 WLZ Rote Erde, Ausg. A 8.7.1940.
577 WLZ Rote Erde, Ausg. A 30.10.1940 u. 1.11.1940.
578 Siehe die Tagebucheintragung Kolbows vom 27.9.1943: Der ehemalige Präsident des Landesarbeitsamtes Westfalen habe ihm erzählt, „daß der ehemalige Kreisleiter Bönnebruch-Althoff von Dortmund in total betrunkenem Zustand einen Polizeiwachtmeister angerempelt und geohrfeigt habe, dieser aber habe ihn beim Kanthaken gekriegt und in seiner Kreisleiteruniform in seinem besoffenen Zustand durch die Straßen der Stadt zur Polizeiwache geführt, was Hunderte von Dortmundern mitangesehen hätten. Es sei ein Mordsskandal gewesen." Siehe Auszüge des Tagebuchs in: HStAD - NW 1039 K/ 3763.

† 12.6.1969 in Wanne-Eickel.[579]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 IV/ 1772; WLZ Rote Erde 30.10.1940; Beck, S. 255, mit Bild)

Borlinghaus, Walter: * 2.12.1906 in Halver/ LK Altena; evgl., seit 26.11.1937 ggl.; Beruf des Vaters Peter: Kolonialwarenhändler, später Polizeioberwachtmeister[580]; verh. seit 18.10.1930 mit Amanda, geb. Graebe, 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Halver 1913-1917; Rektoratsschule Schalksmühle 1917-1921.
Lehre bei einem Rechtsanwalt in Schmallenbach u. Lüdenscheid 1922-1924; Buchhalter (*Arbeiter/Handlungsgehilfe*) bei einer Metallwarenfabrik in Lüdenscheid 1924-1927; Hilfsangestellter in der Steuerbuchhaltung bei der Stadthauptkasse Lüdenscheid 1927-1928; Handlungsgehilfe u. Verkäufer in einer Großhandlung 1928-1930; selbständiger Vertreter (Industrievertretungen[581]) 1930-1945.
Mitgliedschaften bis 1945:
Verschiedene Verbände der politischen Rechten 1923/24 (Preußenschaft, Freiheitsbewegung, Gruppe 86 des Frontbann-Nord); NSDAP ab (angeblich) Herbst 1923, offiziell seit 1.8.1925, Nr. 16 487 (OG Lüdenscheid); Ehrenzeichenträger; Oberbereichsleiter seit 30.1.1941.[582]
SA-Standartenführer z.b.V. ehrenhalber.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Lüdenscheid 1927-1930, ab 1931 Herausgeber der nationalsozialistischen Wochenschrift „Lüdenscheider Beobachter". Stellv. KL Lüdenscheid 1933; Mitglied des Stadtrates seit 3/1933.
KL Lüdenscheid 16.8.1933-30.4.1935.[583]
Pressereferent der Stadt Lüdenscheid ab 9/1933; ab 2/1934 Mitglied des Stadtverwaltungsausschusses sowie des Stadtverwaltungsgerichts; ehrenamtlicher Beigeordneter; Vorstand der Städtischen Sparkasse bis 1935.
Parteigerichtsverfahren vor dem Gaugericht Westfalen-Süd seit Ende 1934 (Vorwurf: Begünstigung im Amt, Ziel: Parteiausschluß), eingestellt 2.2.1935.
KL Altena-Lüdenscheid 1.5.1935 bis 29.5.1943 (ehrenamtlich, 150 RM mtl. Aufwandsentschädigung, Stand 1940[584]); „Liste des Führers zur Wahl des Großdeutschen Reichstages am 10.4.1938".
1940-1945 Betriebsführer in Lüdenscheid (Gesellschafter der Fa. Dr. Ing. Fritz Sommer Nachf.).
Seit 29.5.1943 für einen Sonderauftrag abgeordnet nach Dortmund.
KL Dortmund 1.1.1944[585] bis Kriegsende.
MdR seit 18.2.1944 (Nachrücker für Riemenschneider).

[579] Mitteilung Stadt Herne 6.8.1999.
[580] Häffner, S. 71.
[581] Adreßbuch Stadt Lüdenscheid/LK Altena 1936.
[582] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 6, Folge 2, Bl. 2.
[583] Zur Zusammenlegung der Parteikreise Altena u. Lüdenscheid am 1.5.1935 siehe Lüdenscheider General-Anzeiger vom 23.4.1935.
[584] BAB - BDC - Research Ordner Gau Westfalen-Süd.
[585] WLZ Rote Erde, Ausg. Dortmund 24., 25. u. 26. 12.1943.

Wehruntauglich; KVK II u. I mit Schwertern.
† 14.4.1945 in Iserlohn (Selbstmord).[586]
Posthume Entnazifizierung:
Angestrengt durch die Witwe Amanda Borlinghaus. Ziel: Entsperrung des Vermögens.[587]
HA RB Arnsberg 28.12.1949: Im Erlebensfall Kat. III, Gebühr 10 DM.
HA RB Arnsberg in Hagen 30.3.1950 EÜ: Kat. IV ohne Beschränkungen, Verbot eines öffentlichen oder halböffentlichen Amtes, keine Pensionsansprüche, Gebühr 10 DM.
(BAB - BDC-Akte; HStAD - NW 1091/ 18511; HStAD - NW 1106/ 812; Häffner; Beck, S. 378, mit Bild)

Bracht, Fritz: * 18.1.1899 in Heiden/ Lippe; evgl.-ref., ab 1937 ggl.; Beruf des Vaters Friedrich: Arbeiter; verh. mit Paula, 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule 7. bis 14. Lebensjahr, Fortbildungsschule.
Ausbildung zum Gärtner.
Nach Beendigung der Lehrzeit ab 2/1917 Freiwilliger im 1. Weltkrieg (Gefreiter), ab 8/1918 in englischer Kriegsgefangenschaft bis 12/1919; EK II, Frontkämpferabzeichen.
Nach der Rückkehr aus dem 1. Weltkrieg außer als Gärtner mangels offener Stellen auch tätig als Maschinenschlosser in verschiedenen Firmen.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.4.1927, Nr. 77 890 (OG Plettenberg); Ehrenzeichenträger.
SA ab 1.4.1927 (gleichzeitige Ernennung zum SA-Sturmführer) bis 7/1929; 15.10.1933 bis 30.1.1938 als SA-Sturmbannführer; SA-Brigadeführer der SA-Gruppe Schlesien; Gruppenführer ab 30.1.1941; SA-Obergruppenführer ab 20.4.1944.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Plettenberg 1.4.1927 bis 30.9.1928, NSDAP-Bezirksleiter Sauerland 1.10.1928 bis 28.2.1931; ab 1929 Stadtverordneter von Plettenberg.
KL Altena 1.3.1931 bis 30.4.1935.[588]
Kandidat für den RT 1930; MdL 1932 u. 1933; KT Altena 1933[589], MdR seit 11/1933 (Wahlkreis Breslau) bis 1945.
Stellv. GL Schlesien ab 1.5.1935; in dieser Eigenschaft ständiger Vertreter des in Berlin ansässigen GL Wagner; preußischer Provinzialrat für Niederschlesien; Oberpräsident der Provinz Oberschlesien ab 2/1941; GL Oberschlesien ab 27.1.1941; Reichsverteidigungskommissar Oberschlesien ab 16.11.1942.
KVK I ohne Schwerter 20.4.1941.
† 9.5.1945 (Selbstmord zusammen mit seiner Ehefrau) bei Glatz.[590]
(BAB - BDC-Akte; Der Großdeutsche Reichstag 1938, S. 169 f.; Höffkes, S. 34 f.)

[586] HStAD - NW 1031 Karteikarte.
[587] Nach eigenen Angaben hat Frau Borlinghaus bis zum letzten Tag mit der Einreichung des Fragebogens gewartet, „da ich nicht weis, wovon ich die Kosten des Verfahrens bezahlen soll“ (zit. n. Frau Borlinghaus an HA Hagen 16.10.1949, in: HStAD - NW 1091/18511).
[588] Zum Ende seines Postens als KL siehe Lüdenscheider Generalanzeiger 23.4.1935.
[589] Adreßbuch Volksvertreter, S. 39.
[590] ZStL - Personenkartei.

Braunheim, Otto: * 14.3.1904 in Hattingen; evgl., seit 1937 ggl.; Beruf des Vaters Gustav: Kassenbote[591]/Bergmann bzw. Berginvalide[592]; verh. seit 28.11.1931 mit Alwine, geb. Krone, keine Kinder, geschieden 1949.

Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:

Volksschule in Hattingen 1910-1918.

Verwaltungslehrling bei der Amtsverwaltung Hattingen-Land 1918-1921; als Verwaltungsgehilfe ebd. tätig 1921-1927 (1. Verwaltungsbeamtenprüfung bestanden 1925); in gleicher Funktion (*Beamtenanwärter*) ab 1927 bei der Kreisverwaltung Wittlage/ Provinz Hannover bis 1929; ab 1929 in gleicher Funktion bei der Kreisverwaltung Hameln bis 31.3.1933 (2. Verwaltungsbeamtenprüfung bestanden 12/1929).

Mitgliedschaften bis 1945:

Deutsch-Völkische Jugendverbände bis 1927; NSDAP ab 1.9.1927, Nr. 73 727 (OG Bad Essen); Ende 1929 Parteiaustritt aus beruflichen Gründen (unter falschem Namen weitergeführt), 1932 Wiedereintritt; Ehrenzeichenträger; Hauptgemeinschaftsleiter (30.1.1943).[593]

SA seit 1.9.1927 bis 1931, SA-Scharführer u. Fürsorgereferent eines SA-Sturmes (11/1935); SA-Truppführer ab 9.11.1936, Obertruppführer ab 30.1.1937, Sturmführer ab 30.1.1938, Obersturmführer ab 9.11.1940, Hauptsturmführer ab 9.11.1942, SA-Sturmbannführer ab 20.4.1944.

Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:

Kreisfilmwart der Kreisleitung Hameln 1932.

Ab 1.4.1933 bis 31.3.1934 Dauerangestellter beim LK Hameln, ab 1.4.1934 ebd. als Kreisausschußinspektor bis 20.1.1935, damit verbunden Übernahme in das Beamtenverhältnis; anschließend ab 21.1.1935 bis 4.5.1936 Stadtoberinspektor bei der Stadtverwaltung Bad Pyrmont.

1933 bis 6/1934 Leiter des Reichsarbeitsdienstes im Kreis Hameln-Pyrmont. Ab Mitte 1933 Geschäftsführer des BNSDJ Bezirk Hannover-Süd; 1934-1935 Leiter des NSDAP-Kreisamtes für Beamte in Hameln; Ortsgruppenschulungsleiter (11/1935); ab 1/1936 Kreisrichter der NSDAP in Hameln.

Hauptamtlicher Bürgermeister von Kamen 1.5.1936 bis 30.6.1944; in Personalunion OGL Kamen 1.1.1937 bis 30.6.1944, gleichzeitig 1938 auch kom. OGL Rünthe/LK Unna; 1937 Vorsitzender des Kreisgerichts der NSDAP.

Im Wehrdienst 28.8.1939 bis 9.9.1940 (Dienstantritt in Kamen), ausgeschieden wegen Krankheit. Arbeitsurlaub 2/ bis 3/1940. Dienstgrad: Unteroffizier, später Feldwebel.

Vtw. KL Hellweg 18.5.1942[594] bis 20.7.1944 (mtl. Aufwandsentschädigung von 250 RM).

Oberbürgermeister von Iserlohn 1.7.1944 bis 21.4.1945.[595]

KVK II ohne Schwerter u. mit Schwertern, KVK I mit Schwertern.

Internierung 25.6.1945 bis 19.3.1948 in Recklinghausen, Eselheide, Fischbeck (ab 29.12.1947) u. Neuengamme (ab 10.2.1948).

Spruchgerichtsbarkeit:

Verurteilung als OGL u. KL durch die 9. SpK/SpG Bergedorf am 25.6.1948 zu 2 Jahren

[591] Nach PA Braunheim bzw. BAB - BDC-Akte.
[592] BA Ko - Z 42 III/ 417.
[593] Nach BA Ko - Z 42 III/ 417: Abschnittsleiter.
[594] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 7, Folge 11, Bl. 10.
[595] Hellweger Anzeiger 12./13.9.1942, 24.9.1942, 30./31.1.1943, 20.7.1944.

Gefängnis (verbüßt durch die Internierung). Gerichtskosten 307,30 DM.
Tilgung der Kostenschuld in mtl. Raten von 5 DM bis 10/1951 (insg. getilgt 180 DM); Antrag vom 2.10.1951 auf Erlaß der restlichen Kostenschuld wegen seiner „ungünstigen Vermögensverhältnisse"; restliche Gerichtskosten vom Landgerichtspräsidenten Bielefeld erlassen am 29.11.1951.
Entnazifizierung:
HA LK Unna 2.3.1949: Kat. III.
Berufung Braunheims, nach der Beweisaufnahme in 2. Instanz am 26.8.1949 zurückgenommen.
Antrag Braunheims auf Wiederaufnahme 2.12.1950; abgelehnt von der Abwicklungsstelle des SoE am 2.10.1951.
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Am 28.6.1951 vergebliche Erhebung von Rechtsansprüchen aufgrund des Gesetzes zum Art. 131 GG gegenüber der Stadt Iserlohn. Die entsprechenden Rechtsansprüche gegenüber der Stadt Kamen abgelehnt am 7.12.1951, weil Iserlohn als letzte Dienstbehörde anzusehen sei.
Am Landgericht Hagen war (5/1957) eine Klage Braunheims gegen die Stadt Iserlohn anhängig. Ergebnis unbekannt.
Wohnsitz nach 1945: Hattingen, (1950/51 ebd. bei seinen Eltern).
Beruf: Seit 13.9.1948 Lagerarbeiter, (1951) Tätigkeit als Betriebsschreiber bei einer Traktorenfabrik in Hattingen (mtl. 298 DM netto).
† 8.6.1958.
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 III/ 417; HStAD - NW 1037 A REG/14708; StadtA Kamen - PA; Unterlagen StadtA Iserlohn; Auskunft StadtA Kamen 3.2.1999)

Breitbach, Karl: * 27.3.1900 in Boppard; kath., seit 1937 ggl.; Beruf des Vaters Andreas: Bäckermeister; verh. seit 1927 mit Helene, geb. Schröder, 4 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule.
10/1914 bis 10/1917 Lehre als Bäcker u. Konditor in Koblenz; als Bäckergehilfe tätig bis 6/1918.
Wehrdienst 6/1918 bis 12/1918.
1/1919 bis 4/1924 Bäckergehilfe; Meisterprüfung 1923. Bäckermeister.
*Kaufmann*sgehilfe in Hemer 4/1924 bis 30.11.1937 (1934-1937 Leiter der Verkaufsstelle des Konsumvereins in Hemer).
Mitgliedschaften bis 1945:
Freie Gewerkschaft ab 1919, Christliche Gewerkschaft ab 1922; Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband ab 1924; NSDAP ab 1.12.1929, Nr. 173 969 (OG Westig); Abschnittsleiter seit

9.11.1942.[596]
DAF 1934-1941 (1936-1937 Betriebsobmann), NSV 1933-1945.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Ortsgruppenpropagandawart in Hemer 1930-1933; 1933-1937 Ortsgruppenpropagandaleiter; 1935-1937 Ortsgruppenorganisationsleiter ebd.; hauptamtlicher Kreispropagandaleiter 1.12.1937 bis 5.8.1939 (ab 1938 auch Kreisorganisationsleiter) in Lippstadt.
Wehrdienst 5.8.1939 bis 30.11.1940 (Unteroffizier u. stellv. Feldbackmeister).
1.12.1940 bis 1.10.1943 Kreispropaganda- u. Organisationsleiter in Lippstadt.
Vtw. KL Lippstadt 30.4.1941[597] bis 1.9.1943.
10/1943 bis 4/1945 Gauhauptstellenleiter (Hauptstelle Sonderfragen) im Büro des stellv. GL in Bochum.
KVK II ohne Schwerter 1942.
Internierung 14.5.1945 bis 23.7.1948 in Staumühle, Hamburg-Fischbeck (ab 14.6.1947) u. Neuengamme.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung als Kreisamtsleiter u. KL durch die 11. SpK/SpG Bergedorf am 13.7.1948 zu 2 Jahren u. 6 Monaten Gefängnis (2 Jahre verbüßt durch die Internierung).
Haftbeschwerde 14.7.1948, Entlassung gegen Kaution von 300 DM. Erfolgreiche Revision des Angeklagten.
Verurteilung durch die 1. SpK/SpG Bielefeld am 8.4.1949 zu 2 Jahren u. 3 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Ein Verfahren vor dem Schwurgericht Siegen (1949) eingestellt 12.9.1950 gemäß § 3 StFG von 1949.[598]
Entnazifizierung:
Prov. Kat. III.
HA SK Hamm 12.8.1949: Kat. IV ohne Vermögenssperre, Gebühr 20 DM.
SoE 29.9.1949: Wiederaufnahmeverfügung.
HA RB Arnsberg 19.4.1950: Kat. IV ohne Vermögenssperre, mit Berufsbeschränkung (keine Tätigkeit im öffentlichen oder halböffentlichen Dienst bis 19.4.1952), Gebühr
50 DM.
18.2.1951 erfolgreicher Antrag Breitbachs auf Ratenzahlung „infolge der äusserst schwierigen Wirtschaftslage".
Wohnsitz nach 1945: Hemer/LK Iserlohn bis zu seinem Tod.
Beruf: (5/1949) „Reisender" (mtl. Einkommen ca. 300 DM); (19.4.1950) selbständiger Vertreter (mtl. Einkommen 350 DM brutto), später Kaufmann.[599]
† 10.4.1975 in Hemer.[600]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 IV/ 1710; HStAD - NW 1101 Bg.42/ 209; HStAD - NW 1037 A REG/ 11495)

[596] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 7, Folge 22, Bl. 38.
[597] Siehe Der Patriot, Ausg. Lippstadt 30.4.1941.
[598] ZStL - Personenkartei.
[599] Melderegisterkarte Stadt Hemer.
[600] Melderegisterkarte Stadt Hemer.

Brücher, Arthur: * 3.4.1903 in Bochum-Langendreer; evgl., seit 1938 ggl.; Beruf des Vaters Wilhelm: Gastwirt; verh. seit 1933 mit Änne, geb. Solbach, 3 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Bochum-Langendreer; kfm. Handelsschule in Bochum.
Tätigkeit in der väterlichen Gastwirtschaft in Bochum 1919-1940; Beruf: *Wirt, Kaufmann.*
Mitgliedschaften bis 1945:
Bund Wiking 1925, später überführt in den Jungstahlhelm, dort ausgetreten Anfang 1927; NSDAP ab 1.11.1929, Nr. 242 160 (OG Langendreer); Hauptabschnittsleiter ab 9.11.1941.[601]
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Bochum-Langendreer 1.8.1931 bis 31.12.1940; seit 1931 Agenturleiter des Vertriebs der „Roten Erde"; seit 1937 zusätzlich Leiter eines Tabakgeschäftes; 1933-1940 Ratsherr in Bochum; Vorstandsmitglied der Sparkasse Bochum.
KL Wanne Eickel-Wattenscheid 1.1.1941 bis 12/1943; mit Wirkung vom 9.11.1941 vom „Führer" offiziell zum KL ernannt.
KL Ennepe-Ruhr-Kreis 1.1.1944[602] bis Kriegsende.
KVK II mit Schwertern u. ohne Schwerter (1942).
Internierung 27.5.1945 bis 30.4.1948 in Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung als OGL u. KL durch die 13. SpK/SpG Hiddesen am 15.4.1948 zu 2 Jahren Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
Revision des Anklägers zurückgenommen am 22.4.1948.
Entnazifizierung:
HA: (nicht auffindbar).
BA SK Bochum 5.8.1949: Kat. IV ohne Vermögenssperre, keine Beschäftigung im öffentlichen Dienst bzw. im Personalwesen, Gebühr 40 DM in 4 Raten („kein gefährlicher Ortsgruppenleiter bezw. Kreisleiter", kein „Aktivist im üblen Sinne", tat „offensichtlich auch manches Gute", hat sich „von üblen Elementen der Partei ferngehalten", hat in der Internierung „erheblich gelitten").
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Zeuge im Strafprozeß gegen GL Albert Hoffmann, KL Behr u.a. in Hamburg 1948.[603]
Wohnsitz nach 1945: (1949) Bochum-Langendreer. In Bochum wohnhaft bis zu seinem Tod.
Beruf: Zum Zeitpunkt der Entnazifizierung Tätigkeit als Bauhilfsarbeiter; (1956) Arbeiter.[604]
† 1.4.1983 in Witten.[605]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 605; HStAD - NW 1037 B VI/ 8994)

Burk, Hermann: * 19.1.1894[606] in Sinkershausen über Gladenbach/ LK Biedenkopf; evgl.,

[601] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 7, Folge 1, Bl. 20.
[602] WLZ Rote Erde, Ausg. Dortmund 24., 25. u. 26. 12.1943.
[603] ZStL - Personenkartei.
[604] Adreßbuch Stadt Bochum 1956.
[605] Mitteilung Stadt Bochum 3.9.1999.
[606] Mitteilung Stadt Gladenbach 6.7.1999. Falsch daher die Angabe der NSDAP-Mitgliedskarte (BAB - BDC-Akte: 1.1.1894); richtig dagegen Burks eigene Angaben in BA Ko - Z 42 IV/ 1433.

seit 1940/41 ggl. (seit 1946 wieder evgl.); Beruf des Vaters Johannes: Anstreichermeister[607]; verh. seit 1923 mit Minna, geb. Conrad, kein Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Sinkershausen 1900-1908.
Metzgerlehre in Gladenbach 1909-1912; Geselle in Hagen-Haspe 1912-1914.
Im 1. Weltkrieg als Gefreiter (Kriegsfreiwilliger) 1914-1919, EK II, Verwundetenabzeichen.
Erdarbeiter in Siegen 1919-1921; Meisterprüfung als Metzger 1922; *Metzgermeister* 1921-1936 im Geschäft seiner Schwiegermutter in Siegen.
Mitgliedschaften bis 1945:
Stahlhelm seit 1924; NSDAP ab 1.12.1928, Nr. 108 027 (OG Siegen); Bereichsleiter seit 20.4.1941[608]; Oberbereichsleiter.
SA 1932-1945; Sturmbann-Geldverwalter in der SA (vor 1933); Sturmbannführer ehrenhalber; NSV 1933-1945.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
KL im Bezirk Siegerland bis 1.12.1931; Kassenleiter der OG Siegen 1.1.1932 bis 31.3.1932; OGL Siegen 1.4.1932 bis 1.10.1932.
KL Siegen-Stadt 1.10.1932 bis 1.5.1936.
Stadtverordneter in Siegen 1933.[609] Kandidat für den pr. LT 1933[610]; westf. ProvLT 1933; Provinzialrat 1935-1945; Ersatzmann für den preußischen Staatsrat 1933.[611]
Kreisamtsleiter der NSV Siegen ab 5/1933 (hauptamtlich ab 1936) bis 5/1942 (Gehalt ca. 3600 RM jährlich).
Kom. KL Siegerland 15.1.1940 bis 5/1942 (Gehalt ca. 6500 RM jährlich); Frühjahr 1941 wenige Wochen Vertretung des Wittgensteiner KL Roters.[612]
Kreisamtsleiter der NSV in Lippstadt ab 5/1942 bis 1945 (Gehalt ca. 6000 RM jährlich).
Internierung 19.4.1945 bis 21.2.1948 u.a. in Rheinberg u. Recklinghausen.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 7. SpK/SpG Bielefeld am 10.5.1948 zu 1 Jahr Gefängnis (verbüßt durch die Internierung) u. 5000 RM Geldstrafe.
Erfolgreiche Revision des Anklägers.
Verurteilung durch die 7. SpK/SpG Bielefeld am 19.10.1948 zu 1 Jahr Gefängnis u. 500 DM Geldstrafe (beide Strafen verbüßt durch die Internierung).
Entnazifizierung:
HA SK Siegen 8.2.1949: Kat. IV a, c, ohne Vermögenssperre, Gebühr 114,20 DM („ab 1933 Mitläufer mit ablehnender Tendenz“).
SoE 2.6.1949: Wiederaufnahmeverfügung.
HA Siegen/Olpe/Wittgenstein 8.8.1949: Kat. IV ohne Vermögenssperre, keine Beschäftigung im öffentlichen Dienst oder in einem öffentlichen Amt, Gebühr 15 DM („Es ist wirklich so, daß man den Betroffenen wegen seiner primitiven Bildung [...] für irgendwelche Aktivität der Natl. Sozl. Partei im Siegerland nicht verantwortlich machen kann. Burk hat manchen Gegner der NSDAP vor der Gestapo gerettet. Sein früher Eintritt in die Partei ist

[607] Siegener Zeitung 15.1.1940.
[608] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 6, Folge 2, Bl. 2.
[609] Adreßbuch Volksvertreter, S. 575.
[610] Hdb für den pr. LT 1933, S. 173.
[611] Siehe Materialsammlung Häming.
[612] NZ, Ausg. W 26.4.1941 u. 9.5.1941.

aus Idealismus ohne böse Absichten erfolgt.“).
Wohnsitz nach 1945: Siegen.[613]
Beruf: (1949) Hilfsarbeiter. Laut Siegener Adreßbücher 1952 u. 1956/57 wieder als selbständiger Metzger tätig.
† 17.10.1981 in Siegen.[614]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 IV/ 1433; HStAD - NW 1112/ 1572; Siegener Zeitung 15.1.1940; Häming, Nr. 245)

Coert, Franz: * 3.3.1905 in Weslarn/ LK Soest; evgl., später ggl.; Beruf des Vaters Franz: Weber, später Reichsbahnassistent; verh. seit 7.4.1934 mit Elisabeth, kein Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
4 Klassen Volksschule, 4 Klassen höhere Schule.
Beruf: Schlosser, *Kraftfahrer*, Kraftwagenführer (wohnhaft um 1929 in Hagen).
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.5.1929, Nr. 130 366 (OG Hagen); Bereichsleiter seit 30.1.1941.[615]
SA 1.5.1929 bis 1.5.1931; SS-Mitglied Nr. 7552; Führer eines SS-Sturmes in Soest (1931 ff.)[616]. SS-Untersturmführer seit 9.11.1933[617], SS-Obersturmführer seit 20.4.1939, SS-Hauptsturmführer seit 20.4.1941.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Ehrenamtlicher Beigeordneter der Stadt Soest ab 3.11.1933 (Krankenhausdezernent) bis 7/1937, entbunden wegen seiner Berufung zum Beauftragten der NSDAP.
Hauptamtlicher KL Soest 1.4.1936 bis 8/ oder 9/1942[618]; zwischenzeitlich 18.5.1937 bis 17.7.1937 beim Heer (Dienstgrad Schütze), 6/1938 bis 8/1938 abkommandiert in die „Ostmark“ zum organisatorischen Aufbau der Partei.[619]
Zusätzlich vtw. KL Lippstadt 13.11.1940[620] bis Anfang 12/1940.[621]
(Zwischen 9/1942 bis 12/1944 im Wehrdienst?).
KL Brilon 12/1944[622] bis Kriegsende.
KVK II ohne Schwerter 1942.
Wohnsitz nach 1945: Nach Angaben der Ehefrau seit dem 6.4.1945 verschollen u. bis 3/1949 nicht wieder aufgetaucht.[623] Aufenthalt bis 1968 unbekannt. Wohnhaft seit 1968 bis 1974 in Laatzen bei Hannover[624], anschließend ab 26.5.1974 bis 23.6.1977 in Springe/ LK Springe.[625] Letzter Wohnort ab 23.6.1977 bis zu seinem Tode: Bad Nenndorf bei Hannover.[626]

[613] Mitteilung Stadt Siegen 11.10.1999.
[614] Siehe Todesanzeige Siegener Zeitung 19.10.1981.
[615] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 6, Folge 2, Bl. 2.
[616] Siehe Beck, S. 153 u. 155 (1932) sowie Verwaltungsbericht der Stadt Soest 1933 (StadtA Soest).
[617] Dienstaltersliste der Schutzstaffel der NSDAP - Stand 1.12.1938, Berlin 1938, S. 284.
[618] Spätester Beleg für den 18.8.1942 (siehe Soester Anzeiger 18.8.1942).
[619] WLZ Rote Erde, Ausg. A 15.6.1938.
[620] Siehe Der Patriot, Ausg. Lippstadt 13.11.1940.
[621] Der Patriot, Ausg. Lippstadt 2.12.1940 berichtet, daß der Lippstädter KL Lücke noch im Wehrdienst stehe; ab 3.12.1940 war Lücke zum Arbeitsurlaub nach Lippstadt entlassen, siehe unten: Biographie Lücke.
[622] Erste aufgefundene Erwähnung als KL in Brilon im Patriot, Ausg. Brilon Weihnachten 1944.
[623] Siehe HStAD - NW 1037 Gen./ 54.
[624] Mitteilung Stadt Springe 20.10.1999 u. Stadt Laatzen 27.10.1999.
[625] Mitteilung Samtgemeinde Bad Nenndorf 18.10.1999.
[626] Mitteilung Stadt Gehrden 13.10.1999.

† 23.12.1977 in Gehrden.[627]
(BAB - BDC-Akte; BAB - BDC-Research Akte Gau Westfalen-Süd; Unterlagen im StadtA Soest; StAM - Regierung Arnsberg/ 19944)

Dedeke, Hans Gerhard: * 1.3.1904 in Herdorf/ LK Koblenz; evgl., seit 1939 ggl.; Beruf des Vaters Gerhard: Pfarrer; verh. mit Margot, geb. Hillebrand, kein Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
4 Jahre Volksschule in Milspe, Realgymnasium zu Schwelm u. Gevelsberg, Primareifezeugnis.
Banklehre 1922-1924.
Kfm. Tätigkeit bei verschiedenen Eisen- u. Röhrengroßhandlungen ab 1924; später selbständiger Mitinhaber einer Firma für Putzartikel, Geschäftsaufgabe; *Kaufmann*.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.12.1930, Nr. 379 186 (OG Milspe); Bereichsleiter seit 30.1.1941[628], Oberbereichsleiter.[629]
SA 1930-1931.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Stellv. OGL Milspe 12/1930 bis 2/1932; OGL Milspe 2/1932 bis 1945; stellv. Kreisamtsleiter der NSV ab 1933; Gemeindevorsteher Milspe 1933-1934.
Hauptamtlicher KL Ennepe-Ruhr-Kreis 2.5.1935 bis 31.12.1943.[630]
Kreisausschuß Ennepe-Ruhr-Kreis 8/1935 bis 1939; MdR 1936-1945; stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates für wirtschaftliche Unternehmungen des Ennepe-Ruhr-Kreises[631]; 6/1938 bis 8/1938 abkommandiert in die „Ostmark“ zum organisatorischen Aufbau der Partei.[632]
Zusätzlich vtw. KL Witten 10/1937 bis 20.3.1938[633], 8/1940 bis 12/1940 sowie 5/1941 bis Anfang 3/1942.[634]
Gesundheitlich bedingte Unterbrechungen seiner Amtsführung 6.11.1942 bis 22.2.1943 sowie 16.4.1943 bis 6/1943[635]; Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen[636] bzw. wegen angeblicher Differenzen mit GL Hoffmann[637]. Angeblich Ablehnung der angebotenen Kreisleitung Meschede[638]; 25.5.1944 bis 31.8.1944 Abkommandierung zur Reichsleitung nach München als Sachbearbeiter für Evakuierungsfragen. Abschied aus dem Parteidienst 30.9.1944; anschließend Tätigkeit in einer Schuhfabrik in Witten.
Führer im Volkssturm.
KVK II ohne Schwerter 1942.

[627] Mitteilung Stadt Bad Sassendorf 31.8.1999.
[628] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 6, Folge 2, Bl. 2.
[629] WLZ Rote Erde, Ausg. Dortmund 24., 25. u. 26. 12.1943.
[630] WLZ Rote Erde, Ausg. Dortmund 24., 25. u. 26. 12.1943.
[631] Wer leitet?, S. 156.
[632] WLZ Rote Erde, Ausg. A 15.6.1938.
[633] Mitteilungsblätter der Gauleitung Westfalen-Süd, Jg. 3, Folge 19, Bl. 15 sowie Jg. 4, Folge 6, Bl. 5.
[634] WLZ Rote Erde, Ausg. B/Witten 9.3.1942.
[635] Laut BA Ko - Z 42 V/ 493 bis 8/1943.
[636] Laut BAB - BDC-Akte.
[637] Laut BA Ko - Z 42 V/ 493; darauf kein Hinweis in BAB - BDC-Akte.
[638] Siehe „Anmerkung zur Kreisleitertätigkeit“, in BA Ko - Z 42 V/ 697, Bl. 5.

Kriegsgefangenschaft 17.4.1945 bis 2.8.1945; Internierung 2.8.1945 bis 22.3.1948 in Staumühle (Verlust eines Auges beim Holzhacken 1/1947).
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 7. SpK/SpG Hiddesen am 10.2.1948 zu 3 Jahren Gefängnis (nur 1 Jahr verbüßt durch die Internierung) u. 5000 RM Geldstrafe; Gerichtskosten
1554 RM.
Revision des Angeklagten am 8.9.1948 verworfen; Gnadengesuch von Frau Dedeke um nachträgliche volle Anrechnung der Internierung am 27.11.1948; vom MP NRW abgelehnt am 18.3.1949, zugestanden aber die Anrechnung der Revisionshaft auf die Gesamtstrafe; Strafverbüßung (ab 3.3.1948 in Esterwegen): Revisionshaft 10.2.1948 bis 7.9.1948, Strafhaft 8.9.1948 bis 28.2.1950 (Hafturlaub 15.9. bis 5.10.1948 zur Anfertigung eines Glasauges).
Im Herbst 1951 Mobiliarpfändung durch die Gerichtskasse; 20.1.1952 Antrag auf Niederschlagung der noch ausstehenden Gerichts- u. Haftkosten wegen „Mittellosigkeit"; Erlaß der Gerichtskosten 13.5.1952.
Wohnsitz nach 1945: (1/1952) in Ennepetal-Milspe, ab ca. 1970/71 Ennepetal.
Beruf: (1952) kfm. Angestellter in einem auf den Namen seiner Schwester angemeldeten Betrieb in Gevelsberg (mtl. Einkommen ca. 150 DM); später Kaufmann[639] bzw. Handelsvertreter.[640]
† 8.8.1975 in Ennepetal.[641]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 493; Der Großdeutsche Reichstag 1938, S. 184; Beck, S. 329, mit Bild)

Deter, Erich: * 29.8.1893 in Berlin; kath.[642], seit 1941 ggl.; Beruf des Vaters: Geheimer Rechnungsrevisor an der Oberrechnungskammer in Potsdam; verh. seit 26.9.1935 mit Margarete, 3 Kinder (2 leibliche sowie ein Kind aus 1. Ehe der Frau).
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Besuch des Gymnasiums in Potsdam, Reifeprüfung Herbst 1911; anschließend Besuch der Technischen Hochschule Charlottenburg (Fach: Maschinenbau), 1914 erfolgreiche Absolvierung der Vorprüfung.
Kriegsfreiwilliger ab 8/1914 bis 12/1918 als Funker, 3/1917 Beförderung zum Leutnant der Reserve; 8/1918 Ernennung zum Funkreferenten beim Gruppennachrichtenkommando des Marinekorps in Flandern; 1919-1920 Zeitfreiwilliger beim Gardekavallerie-Schützenkorps. EK 1917.
Diplom in „Allgemeinem Maschinenbau" 1920; *Diplomingenieur*.
Konstrukteur u. Betriebsassistent/ Walzwerksassistent bei den Vereinigten Stahlwerken Dortmund 1.8.1920 bis 31.3.1921; Betriebsingenieur bei der Westfälischen Drahtindustrie Hamm 1.4.1921 bis 30.11.1931; anschließend Entlassung (angeblich aus politischen Gründen) u. Arbeitslosigkeit. Verkaufsvertreter der Drahtindustrie 1932-1933.

[639] Adreßbücher für Ennepetal 1956 bis 1968/69.
[640] Telephonbücher Ennepetal 1963 bis 1974/75.
[641] Auskunft Joachim Lilla/Krefeld 29.7.1998.
[642] Konfession laut Mitteilung Stadt Hamm 2.9.1999.

Mitgliedschaften bis 1945:
3/1929 Gründer des Freiheitsbundes in Hamm; NSDAP ab 1.1.1930, Nr. 186 624 (OG Hamm).
NSV seit 1935, RDB seit 1936, NS-Altherrenbund.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Stellv. OGL Hamm ab 3/1930, ab 7/1930 Unterbezirks- u. Bezirksleiter der NSDAP in Hamm bis 1932; 9/1930 bis 9/1932 OGL Hamm; seit 5/1932 ingenieurtechnischer Gau-Fachberater der NSDAP; Kandidat für den pr. LT 1932.[643] Kandidat für den RT 7/1932 u. 11/1932.[644]
KL Hamm 9/1932 bis 1.7.1937[645]; danach KL z.b.V.
Gauverbandsleiter des NS-Altherrenbundes der Deutschen Studentenschaft; Stadtverordneter in Hamm 1933.[646]
Ab 19.4.1933 Staatskommissar der Stadtverwaltung Hamm; Oberbürgermeister Hamm 1933-1945 (6/1933 kom., am 29.7.1933 gewählt, 6/1934 endgültig berufen); Vorstand der AG Ruhr-Lippe Kleinbahnen in Soest, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Hammer Gemeinnützigen Baugesellschaft, Mitglied des Aufsichtsrates des Kraftverkehrsvereins des LK Lüdinghausen in Dortmund.[647]
Einberufen 17.9.1939 bis 24.6.1941 (Hauptmann der Reserve).
KVK II ohne Schwerter.
† 2.5.1945 (von amerikanischen Soldaten in Ardey/Sauerland erschossen[648]).
Posthume Entnazifizierung:
HA: Kat. III[649], kein Anrecht auf Hinterbliebenenbezüge für die Witwe.
BA RB Arnsberg in Hagen 15.12.1949: Berufung der Witwe verworfen; Belastungen Deters entsprechend der Kat. III; Hinterbliebenenbezüge nicht zuerkannt, Gebühr 20 DM.
Ein Drittel der Pension von der Stadt Hamm bewilligt, später zwei Drittel.
(BAB - BDC-Akte; NZ 29.7.1933; Rote Erde, Ausg. Hagen 21.6.1933 bzw. 29.7.1933; HStAD - NW 1037 B VI/ 10007; Westfälischer Anzeiger, Ausg. Hamm 8.5.1985, Sonderbeilage; Beck, S. 337 u. 342 f., mit Bild)

Diehl, Hein(-rich): * 23.2.1896 in Iserlohn; evgl., später ggl.; Beruf des Vaters Heinrich: Ingenieur; verh. seit 1934 in 2. Ehe mit Paula, geb. Vogt, kein Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Iserlohn 1902-1906, Realgymnasium Iserlohn 1906-1912 (Obersekundareife); Kunstgewerbeschule Elberfeld 1912-1914 (Ausbildung als Kunstmaler), gleichzeitig Hospitant bei der Akademie der Künste in Düsseldorf; nach 1919 Fachschule in Iserlohn u. Gewerbeschule in Hagen; Maler u. Schriftsteller.
Soldat 1914-1919, verwundet 1914, Gasvergiftung 1918; Entlassung als Gefreiter, Verwundetenabzeichen in Schwarz, Frontkämpferehrenkreuz.
Praktische Tätigkeit als Kunsthandwerker u. Autogenschweißer (nebenbei als Kunstkritiker

[643] Hdb für den pr. LT 1932, S. 333.
[644] NZ 19.7.1932 u. 29.10.1932.
[645] Hellweger Anzeiger 2.7.1937.
[646] Adreßbuch Volksvertreter, S. 337.
[647] Siehe Stockhorst, S. 102.
[648] Vgl. auch Mues, S. 279. Danach wollte Deter Ende 3/1945 angeblich die Verteidigung Hamms verhindern u. sollte deswegen auf dem Harkortberg von der SS liquidiert werden. Der GL soll statt dessen aber angeordnet haben, Deter zur kämpfenden Truppe abzustellen.
[649] Kategorisierung erschlossen aufgrund der Entscheidung des BA RB Arnsberg in Hagen 15.12.1949.

u. Feuilletonist) 1919-1922; wieder tätig als freier Kunstmaler u. Schriftsteller ab Frühjahr 1923 bis 1932; *Kunstgewerbler*.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.6.1930, Nr. 249 618 (OG Iserlohn); Ehrenzeichenträger; Oberbereichsleiter seit 20.4.1942.
NSV ab 1934; Reichskammer der bildenden Künste ab 1937.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Bezirksredner der NSDAP in den Bezirken Lenne-Volme u. Plettenberg 1930; hauptamtlicher Bezirkskulturwart ebd. 1.1.1931 bis 1.8.1932, Gauredner; Kreiskulturwart u. Dozent an Gauführerschulen der NSDAP; MdL 1932.
KL Iserlohn 1.8.1932 bis 30.4.1934; schon ab 1932 hauptamtlich.[650]
Kandidat für den pr. LT 1933[651]; Kreisausschuß LK Iserlohn 1933, MdR seit 11/1933 bis 1944.
Gauorganisationsleiter 5/1934 bis 31.10.1937; ab 1.11.1937 Mitarbeiter bei der Reichsleitung in München (Hauptorganisationsamt, Reichshauptstellenleiter des Amtes für Sonderaufgaben); ab 1.9.1939 wieder Gauorganisationsleiter u. Gauinspekteur in Westfalen-Süd bis 30.1.1944; Reichsredner.
Vtw. KL Witten 8.3.1942[652] bis 11/1943 (angebliche Differenzen mit Gaustabsamtsleiter Strube).
KL Olpe 1.1.1944[653] bis 30.1.1944; beurlaubt durch den stellv. GL Vetter am Tage seiner geplanten offiziellen Amtseinführung wegen offensichtlicher Trunkenheit; das deswegen am 21.2.1944 tagende Gaugericht konzedierte ihm allerdings einen Herzanfall, der durch vorher erfolgten mäßigen Alkoholgenuß lediglich mitverursacht worden sei. Eine Verfehlung Diehls erkannte das Gaugericht allerdings darin, daß er sich auf seine offizielle Einführung nicht angemessen vorbereitet hatte. Dafür wurde eine „strenge Verwarnung" ausgesprochen. Als KL offiziell abgelöst am 14.4.1944.
Freigabe zur Wehrmacht (nach Rückkehr vom Wehrdienst sollte Diehl vereinbarungsgemäß aus dem hauptamtlichen Parteidienst ausscheiden); einberufen am 22.5.1944; Soldat bei der Wehrmacht (Landesschützenbatallion 874) bis Kriegsende (Transportbegleiter), Beförderung zum Obergefreiten.
KVK II Kl ohne Schwerter 1942.
Internierung 20.4.1945 bis 20.3.1948 in Büderich, Rheinberg, Recklinghausen (bis Ende 1945), Hemer (bis 30.8.1946) u. Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung „als Gauinspektor u. in anderen Führerstellungen" durch die 6. SpK/SpG Hiddesen am 4.3.1948 zu 2 Jahren u. 6 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung) u. 20 000 RM Geldstrafe.
Abzahlung von 10 874 RM; Gnadengesuch der Paula Diehl vom 9.3.1949 auf Erlaß der Restgeldstrafe von 1265 DM; der MP NRW verfügte am 6.4.1949 eine Strafaussetzung für die restliche Geldstrafe auf Bewährung für 3 Jahre mit Aussicht auf anschließenden Erlaß

[650] Nach der Entnazifizierungsakte (HStAD - NW 1103/ Diehl, Heinrich) bezog Diehl erst 1937 erstmals ein Gehalt von der NSDAP.
[651] Hdb für den pr. LT 1933, S. 172.
[652] Siehe auch Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 7, Folge 5, Bl. 6.
[653] WLZ Rote Erde, Ausg. Dortmund 24., 25. u. 26. 12.1943.

der Geldstrafe. Endgültiger Erlaß befürwortet vom Polizeikreis Iserlohn-Stadt 25.4.1952, u.a., weil er als Kunstmaler nur eine „sehr schmale Existenzgrundlage“ besäße; Antrag Diehls vom 9.6.1952 auf Niederschlagung der Gerichtskosten von 352,74 DM; Befürwortung dieses Antrages vom Leiter des SpG Bielefeld am 25.8.1952.
Entnazifizierung:
Prov. Kat. III.
HA SK Iserlohn 28.6.1948: Kat. III, mtl. Meldepflicht („ausgesprochener Aktivist“ u. „Nutznießer“. Der HA „bedauert gerade bei diesem Mann, der in Süd-Westfalen lange Zeit propagandistisch eine böse Rolle gespielt hat, daß nicht die Möglichkeit besteht, ihn als Minderbelasteten in ein Arbeitslager einzuweisen“).
Nachträglicher Beschluß des HA SK Iserlohn 26.7.1948: Gebühr 250 DM; Antrag Diehls vom 22.10.1948 auf Festsetzung der Mindestgebühr oder Streichung der Gebühr am 30.10.1948 abgelehnt.
Wohnsitz nach 1945: Iserlohn.[654]
Beruf: (10/1948) „mit Ausnahme einer geringen Mieteinnahme ohne jedes Einkommen“[655].
Kunstmaler, (3/1949) mtl. ca. 60 DM Einkommen.
† 18.6.1963 in Iserlohn.[656]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 558; HStAD - NW 1103/ Diehl, Heinrich; Der Großdeutsche Reichstag 1938, S. 186 f.; Beck, S. 371, mit Bild)

Ernst, Ludwig: * 2.5.1899 in Herne; Beruf des Vaters: Kaufmann[657]; verh.,1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Geschäftsführer, Angestellter bzw. Kaufmann.[658]
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.12.1931, Nr. 815 808 (OG Soest); Abschnittsleiter seit 9.11.1942.[659]
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Soest (1933), (1935, (1937); hauptamtlich im Dienst der NSDAP ab 15.2.1938 (Grundgehalt 1940: 345 RM mtl.); Kreisorganisationsleiter, Kreispropagandaleiter u. stellv. KL Soest (6/1941).
Beigeordneter der Stadt Soest 1935-1945 (Wohlfahrtsamt, Jugendamt, Verwaltung des bebauten Grundbesitzes).[660]
Vtw. KL Lippstadt 1.7.1940 bis 13.11.1940.[661]
Vtw. KL Soest Ende 8/ oder 9/1942[662] bis Kriegsende (Dienstaufwandsentschädigung von 150 RM mtl.).
KVK II ohne Schwerter 1942.
† 4/1945 beim Einsatz im Volkssturm.[663]
(BAB - BDC-Akte; BAB - BDC-Research, Akte Gau Westfalen-Süd)

---

654 Adreßbuch der Stadt u. des LK Iserlohn 1956 u. 1961.
655 Zit. n. Rechtsanwalt Rock an HA Iserlohn 22.10.1948, in: HStAD - NW 1103/474.
656 Mündliche Auskunft StadtA Iserlohn 9.12.1998.
657 Mitteilung Stadt Herne 11.1.2000.
658 Siehe Verwaltungsbericht der Stadt Soest 1933 (StadtA Soest).
659 Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 7, Folge 22, Bl. 38.
660 Siehe StAM - Regierung Arnsberg/ 19944.
661 Siehe Der Patriot, Ausg. Lippstadt 1.7.1940 u. 13.11.1940.
662 Spätester aufgefundener Beleg seines Vorgängers Coert: 18.8.1942, siehe dort.
663 Deus, S. 75 u. S. 256 ff.; Mues, S. 293 u. S. 583.

Everken, Albert: * 5.4.1900 in Essen; kath., seit 1939 ggl. (seit 1946 kath.); Beruf des Vaters Hermann: Gießerei-Direktor; verh. seit 1940 mit Elsa, geb. Buerbank, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Realgymnasium Essen 1910-1917 (Obersekundareife).
Landwirtschaftslehre 1917-1918.
Kriegsfreiwilliger 1918 ohne Fronteinsatz (Pionier).
Leitung des kleinen landwirtschaftlichen Betriebes seines Vaters bei Worbis/Provinz Sachsen 1920-1922; 2 Semester Landwirtschaftsstudium an der Universität Halle 1921; Tätigkeit in der Landwirtschaft in Mecklenburg u. auf Rügen sowie in der väterlichen Gießerei bis 1924. Seit 1924 als *Kaufmann* ununterbrochen in der Eisengießerei seines Vaters, der Olsberger-Hütte Hermann Everken KG, tätig; ab 1930 als Prokurist, seit 1932 als leitender Betriebsdirektor bis 1945, gleichzeitig Gesellschafter der Kommanditgesellschaft.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.9.1930, Nr. 303 215 (OG Lippstadt); Ehrenzeichenträger ehrenhalber 1939; Bereichsleiter seit 30.1.1941.[664]
NSKK seit 1930, Aufstieg bis zum Standartenführer; DAF, NSV.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Olsberg ab 12/1930[665] bis Mitte 1932; Bezirksleiter Sauerland-Ost Ende 1931-1932.[666]
KL Brilon bis 11/1932[667]; Kandidat für den pr. LT 1933.[668] Kandidat für den RT 7/1932.[669]
Ehrenamtlicher KL Brilon 1.10.1934 bis 12/1944[670] (die ihm angeblich seit Ende der 1930er Jahre versprochene Ablösung durch einen hauptamtlichen KL kam nicht zustande.[671]); KT Brilon 1933, Kreisausschuß LK Brilon 1933-1935.
Parteigerichtsverfahren gegen Everken vor dem Gaugericht Westfalen-Süd 1936 wegen Beleidigung u. Mißhandlung eines anderen NSDAP-Mitgliedes; Verfahren am 31.7.1936 eingestellt, nachdem sich Everken u. 2 seiner Mittäter zur Zahlung einer Summe von 400 RM an den Geschädigten bereit erklärten. Die am 22.7.1936 erfolgte Beurlaubung Everkens wurde damit wieder aufgehoben.
Internierung 15.4.1945 bis 22.3.1947 in Staumühle u. Recklinghausen, vorzeitig entlassen aus gesundheitlichen Gründen.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 10. SpK/SpG Hiddesen am 1.12.1948 zu 1 Jahr u. 9 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung) sowie 20 000 DM Geldstrafe (aufgrund seines beträchtlichen Vermögens).
Antrag Everkens 20.6.1949 (nicht auf dem Gnadenwege!) auf Aussetzung der bis zum 1.7.1949 zu zahlenden Geldstrafe wegen der Sperrung seines Vermögens; der MP NRW verfügt am 24.6.1950 eine Stundung der Geldstrafe auf dem Gnadenwege bis zum 31.3.1951; Gnadengesuch Everkens 3/1951; Geldstrafe vom MP NRW 18.7.1951 für 3 Jahre ausgesetzt; endgültiger Erlaß 16.8.1954.

---

[664] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 6, Folge 2, Bl. 2.
[665] Zur Gründung der OG durch Everken siehe Beck, S. 399.
[666] Beck, S. 406.
[667] Siehe BAB - NS 26/ 165.
[668] Hdb für den pr. LT 1933, S. 173.
[669] NZ 19.7.1932.
[670] Letzte aufgefundene Erwähnung als KL im Patriot, Ausg. Brilon 28.11.1944; falsch daher die Angabe in BA Ko - Z 42 V/697: 1.10.1944.
[671] Siehe „Anmerkung zur Kreisleitertätigkeit“, in BA Ko - Z 42 V/ 697, Bl. 5.

Entnazifizierung:
Prov. Kat. III.
HA Norden 16.12.1947: Kat. III mit Berufsbeschränkung.
Auf Antrag des niedersächsischen Ministers für die Entnazifizierung wurde die Berufung Everkens vom SoE am 11.10.1948 an den BA Arnsberg überwiesen.
BA LK Arnsberg/Meschede/Brilon 27.9.1949: Kat. IV („weil ein aktiver Widerstand des E. vorliegt") ohne Vermögenssperre, aber mit Beschäftigungsbeschränkungen bis zum 27.9.1951 (u.a. Verbot einer leitenden Position in einem Privatunternehmen mit mehr als 20 Mann Belegschaft, um ihn aus der Geschäftsführung der Olsberger Hütte weiterhin auszuschließen), Gebühr 300 DM.
SoE 31.10.1949: Wiederaufnahmeverfügung (weil nach der Eingabe eines Beisitzers die aufgeführten Entscheidungsgründe erheblich von dem tatsächlichen Ergebnis der Beweisaufnahme abwichen).
BA RB Arnsberg 15.2.1950: Kat. III.
HA RB Arnsberg EÜ 7.3.1950: Kat. IV ohne Vermögenssperre, Ausschluß von öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern u. leitenden Posten in der Privatwirtschaft, befristet bis zum 7.3.1952 (Umstufung berechtigt, „da der Betroffene den Nachweis erbracht hat, daß er keine Gefahr mehr für einen demokratischen Staat bildet."), Gebühr 200 DM.
Wohnsitz nach 1945: Seit der Entlassung aus der Internierung bis zu seinem Tode in Norderney.
Beruf: Betreiber einer kleinen Fremdenpension in Norderney.[672] Mitte der 1950er Jahre zeitweise Tätigkeit als Handelsvertreter im Sauerland.[673]
† 27.4.1958 in Meschede.[674]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 697; HStAD - NW 1091/ 18492; Beck, S. 401, mit Bild)

Feige, Hugo: * 3.3.1900 in Berleburg; evgl., später ggl.; Beruf des Vaters Ludwig: Fuhrunternehmer; verh. seit 1926 mit Lucie, geb. Gönner, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Berleburg 1907-1914.
Ausbildung zum Förster (Forstlehrling, „Hilfsjäger", Hilfsjägerprüfung in Schloß Homburg Herbst 1917) in verschiedenen Revieren Westdeutschlands 1915-1920. Danach Übernahme in die Wittgensteinsche Forstverwaltung: 1921-1925 Forstaufseher; anschließend Hilfsförster u. *Förster* (Försterprüfung in Arnsberg 7/1926), 1928-1934 Revierförster (jährliches Einkommen 1933: 4460 RM), 1933/34 zeitweise beurlaubt.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.9.1930, Nr. 308 271 (OG Berleburg); Bereichsleiter seit 30.1.1941[675]; Oberbereichsleiter seit 9.11.1942.[676]

[672] Auskunft Stadt Norderney 9.8.1999.
[673] Mitteilung Volker Everken 15.8.1999.
[674] Mitteilung Volker Everken 15.8.1999.
[675] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 6, Folge 2, Bl. 2.
[676] BAB - BDC - Research Ordner 195 I, Bl. 91.

NSV 1933-1945.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Berleburg 1/1931 bis 6/1933.
KL Wittgenstein 6/1933 bis 2/1938[677], ab 1935 hauptamtlich[678] (jährliches Einkommen 1935: 4200 RM, 1937: 5400 RM); Kreisdeputierter.
Gauorganisationsleiter Westfalen-Süd 15.2.1938[679] bis 5/1939.
KL Arnsberg 10.5.1939[680] bis 1.5.1943.
KL Wittgenstein 1.5.1943[681] (zunächst bis auf weiteres) bis Kriegsende (jährliches Einkommen 1944: 8500 RM).
Gleichzeitig KL Olpe 1.5.1943[682] bis 15.10.1943.
KVK II ohne Schwerter 1942.
Internierung 12.4.1945 bis 11/1947 in Büderich, Rheinberg, Recklinghausen, Hemer u. Eselheide.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 2. SpK/SpG Recklinghausen am 28.11.1947 zu 3 Jahren Gefängnis (Internierung voll angerechnet).
Verbüßung der Reststrafe in Esterwegen bzw. Fallingbostel bis 11.4.1948.
Entnazifizierung:
HA Wittgenstein 16.8.1948 (keine Entscheidung, da Feige noch neues Entlastungsmaterial beschaffen wollte; ein Termin vor dem HA Siegen/Olpe/Wittgenstein am 5.9.1949 auf Feiges Antrag hin nochmals verschoben).
HA RB Arnsberg 14.3.1950: Kat. III mit Beschränkungen bis zum 14.3.1952, Gebühr 100 DM.
BA RB Arnsberg 2.8.1950: Kat. III; Berufung Feiges verworfen, Gebühr 80 DM.
Auf Antrag Feiges vom 4.11.1950 wegen seiner schlechten wirtschaftlichen Lage Ermässigung der Gebühr von 100 auf 20 DM bzw. von 80 auf 20 DM.
Wohnsitz nach 1945: Bis zu seinem Tod Bad Berleburg.
Beruf: Tätigkeit um 1950: Aufmessen von Waldbeständen; bis 12/1950 ohne festes Einkommen; seitdem als Revierförster im Innendienst bei der fürstlichen Verwaltung in Bad Berleburg.
† 15.4.1983 in Bad Berleburg.[683]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 VI/1002; HStAD - NW 1037 B VI/10246; HStAD - NW 1091/17390)

Fischer, Wilhelm: * 29.3.1906 in Niederalbaum/ LK Olpe; kath., seit 1941 ggl.; Beruf des Vaters Bernhard: Werkmeister; verh. seit 17.6.1934 mit Maria, geb. Kellermann, keine Kinder; in zweiter Ehe mit Ilse, geb. Schweizer.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Albaum 1912-1920, Rektoratsschule Altenhundem (3/1919 bis 10/1919, bis Quarta).

677 Belegt noch für 16.2.1938 (StAM - Regierung Arnsberg/ 19852).
678 Laut Fragebogen der Entnazifizierungsakte: ab 1.10.1934.
679 Mitteilungsblätter der Gauleitung Westfalen-Süd, Jg. 4, Folge 4, Bl. 3.
680 WLZ Rote Erde, Ausg. A 10.5.1939 u. 27.5.1939.
681 WLZ Rote Erde, Ausg. A 3.5.1943.
682 WLZ Rote Erde, Ausg. A 3.5.1943.
683 Mitteilung Stadt Bad Berleburg 18.4.2000.

Ungelernter Arbeiter ab 1919; Fabrikarbeiter 1920-1926; *Bergmann* bis 2/1932 (Gesteinshauer in Silberg, 1931 ca. 1500 RM Lohn jährlich, ausgeschieden angeblich wegen Krankheit); zwischenzeitlich 1 Jahr arbeitslos. Bezug von Arbeitslosenunterstützung bis 11/1933.

Mitgliedschaften bis 1945:

NSDAP ab 1.1.1931, Nr. 415 342 (OG Silberg); Bereichsleiter seit 30.1.1941[684]; Oberbereichsleiter seit 9.11.1942.[685]

NSKK ab 1937, Staffelführer ehrenhalber ab 10/1938; förderndes Mitglied im NSFK ab 6/1937; NSV ab 1934.

Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:

Kreispropagandaleiter, Kreisorganisationsleiter 1932, Kandidat für den pr. LT 1932[686]; Kandidat für den RT 7/1932[687]; Herausgeber des antisemitischen Hetzblattes „Sauerländer Bote" 1932/33.[688]

KL Olpe 10/1932 bis 7/1940 u. 12/1940 bis 30.4.1943, Bezug eines Gehaltes als KL seit 1.8.1939 (vorher neben seinen Diäten als MdR lediglich Bezug einer Aufwandsentschädigung). KT Olpe 1933, Kreisausschuß LK Olpe, Kreisdeputierter; westf. ProvLT 1933, stellv. Mitglied des westf. Provinzialausschusses; MdR seit 11/1933 bis 1945; Gauredner 1932-1945. 7/1940 bis 12/1940 bei der Waffen-SS, SS-Rottenführer ab 10.10.1940, SS-Unterscharführer ab 1.11.1940; wegen eines Herzfehlers ab 12.12.1940 bis 7.7.1941 auf Arbeitsurlaub, ab 8.11.1941 freigestellt.

Ab 1.5.1943 zum KL von Meschede berufen, Dienstantritt nicht erfolgt[689], Berufung wieder aufgehoben am 1.1.1944. Statt dessen 1.5.1943 bis 30.12.1943 Tätigkeit als NSV-Betreuer der Umquartierten aus dem Gau Westfalen-Süd in Rechenberg (Sudetengau), ab 1.1.1944 bis 30.6.1944 in gleicher Funktion in Straßburg.

KL Hellweg 14.7.1944[690] bis Kriegsende.

KVK II (1942) u. I ohne Schwerter.

Internierung 19.5.1945 bis 11.11.1947 in Staumühle u. (ab 11.10.1946) in Recklinghausen.

Spruchgerichtsbarkeit:

Verurteilung durch die 8. SpK/SpG Recklinghausen am 11.11.1947 zu 3 Jahren Gefängnis (Internierung voll angerechnet).

Verbüßung der Reststrafe ab 13.11.1947 in Esterwegen bis zum 18.5.1948, Entlassung aus Fallingbostel am 25.5.1948.

Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:

Ein Verfahren der Oberstaatsanwaltschaft Siegen gegen Fischer 1948 eingestellt, da nach „Vernehmung zahlreicher Zeugen kein hinreichender Tatverdacht einer strafbaren Handlung" vorlag.[691]

Zeuge im Strafprozeß gegen GL Albert Hoffmann, KL Behr u.a. in Hamburg 1948.[692]

Entnazifizierung:

Prov. Kat. III.

---

[684] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 6, Folge 2, Bl. 2.

[685] BAB - BDC - Research Ordner 195 I, Bl. 91.

[686] Hdb für den pr. LT 1932, S. 333.

[687] NZ 19.7.1932.

[688] Freundliche Mitteilung von Dr. Hans Bodo Thieme/Olpe 2.2.2001.

[689] WLZ Rote Erde, Ausg. A 3.5.1943.

[690] Siehe Hellweger Anzeiger 20.7.1944.

[691] Zit. n. Oberstaatsanwaltschaft Siegen an den Leiter der Anklagebehörde beim SpG Recklinghausen 2.12.1948 (BA Ko - Z 42 VI/907); vgl. ZStL - Personenkartei.

[692] ZStL - Personenkartei.

HA RB Arnsberg in Hagen 26.4.1950: Kat. III b 1; keine öffentlichen oder halböffentlichen Ämter; in der Privatwirtschaft entsprechend seinen Fähigkeiten, aber nicht in leitender Stellung zu beschäftigen; Befristung dieser Beschränkungen bis zum 26.4.1952, Gebühr 50 DM.
Eine Zwangsvollstreckung der Regierungshauptkasse Arnsberg Anfang 1951 war „fruchtlos ausgefallen, da pfändbare Gegenstände nicht vorgefunden wurden." Ab 1.5.1951 Bewilligung von Ratenzahlung (mtl. 5 DM).
Wohnsitz nach 1945: (1948) u. (1951) Iserlohn, ebd. bis zu seinem Tod.
Beruf: (6/1948) arbeitslos u. „nicht in der Lage, die Gerichtskosten zu bezahlen"[693], Einkommen (4/1950) 180-200 DM netto; (2/1951) Provisionsvertreter. Später (1956) Geschäftsführer in Iserlohn.[694]
† 25.8.1965 in Iserlohn.[695]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 VI/ 907; HStAD - NW 1091/18019; Der Großdeutsche Reichstag 1943, S. 205; Beck, S. 409, mit Bild, Häming, Nr. 415)

Flach, Gottfried: * 22.12.1904 in Stuttgart; evgl., seit 1937 ggl.; Beruf des Vaters Johann: Diplom-Ingenieur; verh. seit 2.8.1932 mit Sophie, geb. Pöhler, 3 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Mittelschule 1911-1915, Gymnasium in Frankfurt/M. 1915-1924.
Studium an der Technischen Hochschule Darmstadt 1924-1929.
Dipl.-Ingenieur bei den Vereinigten Stahlwerken AG in Dortmund ab 10/1929 (Einkommen 1932: 3600 RM jährlich).
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.3.1930, Nr. 218 320 (OG Dortmund).
NSBO seit 1930; NSV, NSKK, RDB, DAF, NSBDT, NS-Altherrenbund, VDA.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Sektionsleiter Dortmund-Süd ab Sommer 1930, ab 1.3.1931 OGL Dortmund, ab 1/1932 Uschla-Vorsitzender.
KL Dortmund 1.9.1932 bis 30.11.1934.
Kandidat für den RT 11/1932[696]; westf. ProvLT 1933, stellv. Mitglied des Provinzialausschusses; stellv. Mitglied des preußischen Staatsrats 4/1933 bis 7/1933; 4/ u. 5/1933 ehrenamtlicher Hilfskommissar für das städtische Personalamt[697]; Stadtverordnetenvorsteher Dortmund 3.4.1933 bis 2.10.1933.[698]
Ab 9/1933 Direktor der Dortmunder Gaswerke AG u. der Dortmunder Wasserwerks-GmbH, ab Sommer 1939 der Dortmunder Stadtwerke AG (Einkommen 1934: 10 240 RM, 1941: 23 760 RM jährlich).
Ratsherr in Dortmund ab 1.1.1934 bis 1944; Mitglied des Beirats für finanzielle Angelegenheiten u. des Beirats für Angelegenheiten des Kulturdezernats; ehrenamtlicher Gauinspekteur ab 12/1934 bis 4/1938; Beauftragter der NSDAP in der Gemeinde für die Stadt Hamm.

[693] Zit. n. einem Schreiben vom 29.6.1948, in: BA Ko - Z 42 VI/ 907.
[694] Adreßbücher der Stadt u. des LK Iserlohn 1956 u. 1961.
[695] Todesanzeige Iserlohner Kreisanzeiger u. Zeitung 26.8.1965 (für diesen Hinweis danke ich Dr. Hans-Bodo Thieme/Olpe).
[696] NZ 29.10.1932.
[697] Siehe StadtA Dortmund - Bestand 111/ 3, Schreiben an Flach vom 22.5.1933.
[698] Datum nach Materialsammlung Häming.

Wehrmacht 1.2.1940 bis Anfang 1941 sowie 10.3.1942 bis 2/1944 (nach Dortmund beurlaubt seit 5/ 1943). Letzter Dienstgrad: Unteroffizier.
Ab 1.4.1944 bis Kriegsende Wehrkreisbeauftragter des Ministeriums Speer für den Gau Westfalen-Süd; 27.4.1944 Verleihung der großen Stadtplakette der Stadt Dortmund.[699]
KVK I u. II.
Internierung 18.4.1945 bis 10.11.1947 in Recklinghausen.
Spruchgerichtsbarkeit:
Freispruch durch die 2. SpK/SpG Recklinghausen am 30.9.1947, weil er entgegen der Anklage nicht Gauamtsleiter für Technik gewesen u. damit nicht zum Korps der Politischen Leiter nach dem 1.9.1939 zu zählen sei.
Entnazifizierung:
HA RB Arnsberg in Hagen 28.3.1950: Kat. III b 1. „Der Betroffene darf im öffentlichen oder halböffentlichen Dienst nicht beschäftigt werden. Die Entlassung aus den Dortmunder Stadtwerken besteht zu Recht. Pensionsansprüche sind nicht gegeben. Seinen Fähigkeiten entsprechend darf er in der Privat-Wirtschaft tätig sein. Es ist ihm jedoch untersagt, bei Einstellungen oder Entlassungen von Betriebsangehörigen mitzuwirken oder Entscheidungen zu treffen." (Beschränkungen bis 28.3.1952), Gebühr 100 DM.
BA RB Düsseldorf 19.6.1951: Kat. IV ohne Beschränkungen, Gebühr 90 DM („Das Entlastungsmaterial konnte [..] nicht zur völligen Entlastung ausreichen, wohl aber zu einer Gesamtbeurteilung im Sinne der Kategorie IV ohne Beschränkungen.").
SoE 17.7.1951: Wiederaufnahmeverfügung („Aktivist" u. „Nutznießer").
HA für das Land NRW 29.1.1952: Kat. IV, keine Gebühr („Der Betroffene war wohl zunächst ein überzeugter Nationalsozialist, hat sich aber später in erster Linie seinem Beruf gewidmet und in diesem Beruf als Wasserfachmann überragendes geleistet. Von einer Nutznießerschaft kann auch im Hinblick auf seine steigenden Einkommensverhältnisse nicht die Rede" sein).
Wohnsitz nach 1945: Zunächst in Hennen/LK Iserlohn, (1951) Rheinen bei Schwerte, (1954) Essen-Margaretenhöhe; Umzug von Essen nach Goslar am 9.1.1961.[700]
Beruf: Laut Fragebogen für die Entnazifizierung „Technischer Angestellter", (7/1950) Ober-Ingenieur bei einer Iserlohner Firma (Verdienst 600 DM mtl.).
† 12.3.1979 in Goslar.
(BAB - BDC-Akte; Ba Ko - Z 42 VI/ 852; HStAD - NW 1099/ 13017; HStAD - NW 1091/ 17736; HStAD - NW 1023/ 7492; Wer leitet?, S. 234; Häming, Nr. 416)

Franke, Wilhelm: * 16.6.1875 in Dortmund; evgl., später ggl.; Beruf des Vaters Wilhelm: Kaufmann; verh. seit 9.1.1912 mit Elise, geb. Jenssen, 2 Kinder (1 Kind „gefallen").
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Lünen 1881-1887, Rektoratsschule in Lünen 1887-1890; Schlosserlehre (Maschinenbaulehre) in Lünen 1890-1893.

[699] Siehe StadtA Dortmund - Bestand 110/ 125; WLZ Rote Erde, Ausg. Dortmund 28.4.1944.
[700] Mitteilung Stadt Goslar 30.8.1999.

Übersiedlung nach Hamburg 1893; Prüfung zum Schiffsingenieur 1901, 35 Jahre Seefahrt, zuletzt als Schiffs*ingenieur* bis 1930; anschließend Rentenempfänger.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.3.1931, Nr. 489 011 (OG Lünen).
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
KL Lünen 1.6.1931[701] bis 1.7.1937.[702]
Kandidat für den pr. LT 1933[703]; Stadtverordneter u. unbesoldeter Stadtrat 1933.
Hauptamtlicher Kreisamtsleiter NSV 1.7.1937 bis 31.10.1938. Ausgeschieden wegen Krankheit u. hohen Alters; neben der Rente aus der Reichsversicherung u. der Versorgungskasse der Vereinten Reedereien Hamburg Bezug einer Unterhaltshilfe der NSDAP von (1944) 50 RM mtl.
Internierung 14.4.1945 bis 22.5.1946 in verschiedenen Lagern u. Hospitälern, zuletzt in Recklinghausen.
Entnazifizierung:
HA SK Lünen 15.4.1948: Kat. IV mit Vermögenssperre.
HA SK Lünen 13.5.1948 (eigenmächtiges Wiederaufnahmeverfahren): Kat. III b 1 (wegen eines Urteils des Landgerichts Dortmund vom 31.1.1948, aus dem eine Beteiligung Frankes an der Reichspogromnacht 1938 in Lünen hervorging).
Nachträgliche Genehmigung des Wiederaufnahmeverfahrens durch den SoE 22.5.1948.
BA SK Lünen 21.2.1949: Nach eingehender Erörterung nahm Franke seine Berufung während der Sitzung zurück.
27.11.1951 Antrag Frankes bei der Abwicklungsstelle des SoE auf eine Entsperrung seines Vermögens auf außerordentlichem Wege, da für ihn ein Antrag auf EÜ aus finanziellen Gründen nicht möglich sei; abgelehnt am 22.12.1951.
Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Verurteilung durch das Landgericht Dortmund am 24.7.1948 wegen Landfriedensbruchs (im Zusammenhang mit der Reichspogromnacht in Lünen) zu 5 Monaten Gefängnis; Revision Frankes vom Oberlandesgericht Hamm zurückgewiesen; Gnadengesuch Frankes wegen hohen Alters u. Krankheit am 14.12.1948; 25.4.1949 bedingte Strafaussetzung auf Bewährung (bis 30.4.1952) zuzüglich einer Geldbuße von 1000 DM, zahlbar in Raten zu je 100 DM; nach Zahlung von 4 Raten Antrag Frankes auf Erlaß der Restsumme bzw. Herabsetzung der Ratenhöhe. Herabsetzung der Ratenhöhe auf 75 DM mtl. 9/1949; der Oberstadtdirektor von Lünen kommentierte dies am 25.11.1949: „Franke versucht durch Irreführungen seine Zahlungsunfähigkeit zu beweisen [...] Auch ich vermute, daß Franke aus Gründen der angekündigten Amnestie eine Hinausschiebung erreichen will.“ Amnestierung Frankes gemäß StFG von 1949 erfolgte Anfang 1950 (insgesamt gezahlt 575 DM).
Wohnsitz nach 1945: Lünen.
Beruf: Rentner, Einkommen (1949): Mtl. 106 DM Angestelltenrente (zuzüglich 194 DM Einnahmen aus Hauseigentum).
† 1.8.1963 in Dortmund.

[701] Nach StAM - Staatsanwaltschaft Dortmund/ 1494: 1/1933.
[702] Hellweger Anzeiger 2.7.1937.
[703] Hdb für den pr. LT 1933, S. 173.

(BAB - BDC-Akte; HStAD - NW 1037 A REG/ 1548; HStAD - NW 1107/ 416; StAM - Staatsanwaltschaft Dortmund/ 1493 u. 1494; Auskunft StadtA Lünen 4.10.1998; Artikel zum 80. Geburtstag in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung, Ausg. Lünen 16.6.1955)

Goltze, Erich: * 1.3.1898 in Altglienicke/ LK Teltow; evgl., seit 1937 ggl.; Beruf des Vaters Paul: Rektor; verh. (1932) mit Erna, geb. Bick, 3 Kinder.[704]
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Evgl. Gemeindeschule Altglienicke 1904-1912; Präparandie in Köpenick 1912-1915; anschließend Besuch des Lehrerseminars in Köpenick.
Kriegsdienst 8.5.1917 bis 8/1918, anschließend in französischer Gefangenschaft bis 6.3.1920.
Beendigung der Lehrerausbildung in staatlichen Sonderlehrgängen für Kriegsseminaristen in Berlin; 10.9.1920 1. Lehrerprüfung.
Kurze Vertretungsstelle in Berlin; ab 1.4.1921 an der Schnellmarkschule in Gevelsberg tätig; Erlangung der Befähigung zur endgültigen Anstellung (2. Lehrerprüfung) am 1.3.1922; anschließend *Lehrer* an verschiedenen Schulen in Gevelsberg, Breckerfeld u. Hagen-Haspe bis 31.12.1933.
Ehrenamtlicher Leiter des Kirchenchores in Breckerfeld 1931 bis Ende 1933 (auf eigenen Wunsch ausgeschieden infolge seiner starken Belastungen als KL der NSDAP).
Mitgliedschaften bis 1945:
NSLB seit 1.4.1932, Nr. 5323; NSDAP ab 1.9.1932, Nr. 1 316 145 (OG Breckerfeld).
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
KL Ennepe-Ruhr-Kreis 2/1933 bis 9.1.1935.[705]
KT 1933[706]. Kom. Rektor der Horst Wessel-Schule Gevelsberg ab 1933 (endgültig ab 13.12.1934) bis 2/1938; ab 1.1.1936 für 6 Jahre im Beirat für die Volksschulen der Stadt Gevelsberg; später Tätigkeit als Politischer Redner der NSDAP, so etwa Ende 6/1937 in Unna zum Thema „Ewiges Deutschland“ auf einer Kundgebung der NSV[707], ebenso 14.10.1940 in Heggen/LK Olpe.[708]
Ab 1.3.1938 Schulrat des Schulaufsichtskreises Ennepe-Ruhr II in Hattingen.
Eingezogen zur Wehrmacht ab 25.8.1941[709]; ab 1.10.1941 als Schulrat in den Schulaufsichtskreis Bentheim versetzt.
Entnazifizierung:
HA Ennepe-Ruhr-Kreis 6.1.1948: Kat. IV ohne Beschränkungen.
Wohnsitz nach 1945: 1952 Ummeldung von Gevelsberg nach Bramsche; 4.4.1961 Umzug von Bramsche nach Gevelsberg.
Beruf: Schulrat[710]; als Schulrat z.Wv. an der Gemeinschaftsschule Bramsche-Gartenstadt eingestellt. Ab 1956 Rektor dieser Schule; ab 31.3.1961 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt.

[704] Laut Todesanzeige in der Westfalenpost/Gevelsberg 8.7.1982.
[705] BAB - NS 26/165.
[706] Adreßbuch Volksvertreter, S. 52.
[707] Hellweger Anzeiger 25.6.1937.
[708] WLZ Rote Erde, Ausg. A 14.10.1940
[709] Amttliches Schulblatt für des Regierungsbezirk Ansberg 1941, S. 122.
[710] Mittelung Stadt Bramsche 5.10.1999

† 5.7.1982 in Gevelsberg.[711]
(BAB - BDC-Akte; StadtA Gevelsberg - PA Goltze; Staatsarchiv Osnabrück - PA Goltze; StAM - Regierung Arnsberg/ 35489; HStAD - NW 1098 Karteikarte; HStAD - NW 1037 Gen./ 65)

Hähnel, Bruno: * 12.12.1911 in Steele/Essen; evgl., seit 1934 ggl.; Beruf des Vaters Bruno: Küfer; verh. seit 1934 mit Kati, geb. Seibel, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volks- u. Handelsschule in Bochum.
Kfm. Lehre in einer Eisenwarengroßhandlung in Bochum ab 1.4.1926, anschließend Tätigkeit ebd. als Verkäufer, Abteilungsleiter u. Geschäftsführer bis 1933 (zwischenzeitlich von 1929-1931 bei der NSDAP Westfalen-Süd beschäftigt), *Handlungsgehilfe*.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.1.1930, Nr. 187 696 (OG Bochum).
SA 1927-1930; SS 1.10.1931 bis mindestens 1934[712] (Scharführer); HJ 1930-1945, Oberbannführer.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Hauptamtlicher Angestellter in der Gauwaltung der DAF Westfalen-Süd 1933-1934, Expedient beim Deutschen Arbeiterverband des Bergbaus (seit 1.7.1933); 1934-1936 Kulturabteilungsleiter im Gauamt KDF; hauptamtlicher Führer des HJ-Bannes Wanne-Eickel 1936-1938; 1938-1939 Führer des Bannes Bottrop/Gladbeck.
1.9.1939 bis 1.3.1943 Soldat bzw. Offizier beim Polen- u. Afrikafeldzug. Mehrere Lazarettaufenthalte.
Führer des HJ-Bannes Bochum 1.3.1943 bis 1.8.1943; vom 1.8.1943 bis 1945 von der HJ zur Gauleitung Westfalen-Süd abkommandiert im Rahmen einer zwischen Reichsleitung der NSDAP u. Reichsjugendführung vereinbarten Überführung von HJ-Führern in die Laufbahn Politischer Leiter; infolgedessen ab 1.12.1943 Adjutant des GL.
KL Olpe 10.8.1944 bis Kriegsende (besoldet weiterhin von der HJ).
Internierung seit 12.5.1945 in Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Freispruch durch die 6. SpK/SpG Hiddesen am 16.1.1948 („Von der verbrecherischen Verwendung des Führerkorps will der Angeklagte während des Krieges keine Kenntnis erlangt haben. Das Gericht hat ihm diese Einlassung [...] geglaubt“, weil er 4 Jahre Soldat war. „Während der kurzen Zeit seiner Tätigkeit als Kreisleiter [...] habe er sich ausschließlich mit der Unterbringung der evakuierten Bevölkerung beschäftigt. “)
Erfolgreiche Revision des Anklägers.
Verurteilung durch die 3. SpK/SpG Bielefeld am 21.1.1949 zu 3000 DM Geldstrafe (verbüßt durch die Internierung).

[711] Mitteilung Stadt Gevelsberg 14.9.1999. Siehe Todesanzeigen in der Westfalenpost/Gevelsberg 8.7.1982
[712] Nach BA Ko - Z 42 IV/ 6661 Mitglied der SS nur bis 1.12.1933; dem widerspricht jedoch, daß Hähnel noch im Frühjahr 1934 die Heiratsgenehmigung bei der SS einholen mußte (BDC-Akte).

Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Zeuge im Strafprozeß gegen GL Albert Hoffmann, KL Behr u.a. in Hamburg 1948.[713]
Wohnsitz nach 1945: (1947) Lienen, (1/1949) Olpe, von dort verzogen nach unbekannt.[714] (1950) u. (1953) wohnhaft in Bochum.
Beruf: Kfm. Angestellter.[715]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 IV/ 6661)

Hesseldieck, Friedrich: * 7.2.1893 in Gellershagen/ LK Bielefeld; evgl., seit 1937 ggl. (seit 1946 evgl.); Beruf des Vaters Hermann: Tischlermeister; verh. seit 29.3.1920 mit Maria Christine, geb. Thöne, 3 Kinder (2 eheliche u. 1 uneheliches).
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Bielefeld.
Kfm. Lehre/ kfm. Fachschule; danach Praktikum in baugewerblichen Fächern sowie zeitgleich Kunst- u. Gewerbeschule Bielefeld; 1 Semester Schule für Handel u. Industrie in Düsseldorf; Ausbildung als *Kaufmann* im väterlichen Betrieb.
Einrücken als Freiwilliger 1913; Teilnahme am 1. Weltkrieg bis 9/1914, dann schwer verwundet (partielle linksseitige Lähmung). EK II, Ehrenkreuz für Frontkämpfer, Verwundetenabzeichen in Schwarz. Abschied aus dem Heeresdienst 1917.
Anschließend kfm. Tätigkeiten (1917/18 in Köln-Mülheim, 1918-1922 in Bremen, Varel, Bielefeld), seit 1922 Handlungsbevollmächtigter, seit 1923 Prokurist u. Direktor (1922-1924 in Bielefeld, 1924-1935 in Dortmund bei den Dominitwerken).
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.4.1931, Nr. 500 170 (OG Dortmund); Oberbereichsleiter seit 20.4.1940, Dienstleiter seit 11/1941.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Zellenwart, Ortsgruppenkassenwart, Untersektionsleiter; ca. 9/1932 Vorsitzender des Uschla; Kreisausbildungsleiter, stellv. KL Ende 1934.
Ehrenamtlicher KL Dortmund 3.12.1934 bis 2/1940; als KL offiziell verabschiedet am 31.10.1940.[716]
Im Hauptberuf ab 1.1.1936 bis 1940 Prokurist bei den VEW in Dortmund; ab 5/1940 hauptamtlich im Stab des StdF als Hauptamtsleiter u. Personalchef bis 1944[717] (Einkommen mtl. ca. 1000 RM netto); anschließend vorübergehende Beschäftigung beim Regierungspräsidenten in Hannover[718]; ab 1944 (offizielle Einführung 25.5.1944) bis 1945 Oberbürgermeister von Bochum.[719]
5/1945 bis 15.11.1946 (offiziell bis 31.1.1951) wohnhaft in Sende/ LK Wiedenbrück; 1945/46 Tätigkeit in den Bethel'schen Anstalten in Bielefeld.
Internierung 16.11.1946 bis 26.2.1948 in Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 4. SpK/SpG Hiddesen am 24.8.1948 zu 6 Monaten Gefängnis

[713] ZStL - Personenkartei.
[714] Telephonische Mitteilung Stadt Olpe 27.1.2000.
[715] Adressen u. Beruf ab 1950: Adreßbücher Stadt Bochum.
[716] WLZ Rote Erde, Ausg. A 30.10.1940 u. 1.11.1940.
[717] Laut BA Ko - Z 42 IV/ 6873 im Jahre 1942.
[718] StAM - Staatsanwaltschaft Dortmund/ 1231.
[719] Hesseldieck wurde Oberbürgermeister gegen das 2malige ausdrückliche Votum der Ratsherren, deren Ablehnung durch KL Riemenschneider veranlaßt gewesen sein soll (BAB - BDC-Akte Hesseldieck).

(verbüßt durch die Internierung).
Erfolgreiche Revision des Angeklagten.
Freispruch durch die 12. SpK/SpG Bielefeld am 25.5.1949 mangels Beweise.
Erfolgreiche Revision des Anklägers.
Verurteilung durch die 3. SpK/SpG Bielefeld am 22.9.1949 zu 6 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
Revision des Angeklagten verworfen.
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Anklage der Oberstaatsanwaltschaft Dortmund 5.7.1949 (Erpressung u. schwerer Landfriedensbruch im Zusammenhang mit der 9/1938 von der jüdischen Gemeinde Dortmund erzwungenen Übergabe der Synagoge); Ausstellung eines Haftbefehls am 25.7.1949. Verhaftet am 13.9.1949 in Wetzlar, Haftbefehl aufgehoben am 3.10.1949; 15.6.1950 Zurückweisung des Antrag Hesseldiecks auf Nichteröffnung der Hauptverhandlung; Beschluß vom 11.8.1950: Vertagung der Hauptverhandlung u. Rückgabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft zwecks weiterer Ermittlungen; Schwurgericht Dortmund 5.11.1953: Freispruch.[720]
Wohnsitz nach 1945: 1.2.1951 bis 1962 in Wetzlar, 1962 verzogen nach Niederhöchstadt/ Hessen[721], dort gemeldet bis zu seinem Tod.
Beruf: (8/1950) Helfer in einem bakteriologischen Institut in Wetzlar.[722]
Tätigkeit als Angestellter mit einem mtl. Nettoeinkommen von 537 DM; nach Meldekartei Wetzlar: Verkaufsleiter. In Niederhöchstadt: Kaufmann.
† 19.5.1991[723]
(BAB - BDC-Akte; Heiber, Akten der Parteikanzlei Nr. 307 02442 ff.; StAM - Staatsanwaltschaft Dortmund/ 1231, Bd. 1-4; BA Ko - Z 42 IV/ 6873; Longerich, Hitlers Stellvertreter, S. 124)

Joest, Gottfried: * 9.1.1907 in Dortmund; kath., seit 1936 ggl.; Beruf des Vaters Gottfried: Maschinenmeister i.R.; verh. seit 1934 mit Martha, geb. Schneider, keine Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Evgl. Volksschule Altenvoerde bis zum 10. Lebensjahr, anschließend Rektoratsschule Voerde bzw. Realschule Gevelsberg bis zum 15. Lebensjahr.
1 Jahr Volontariat/ Lehre in einer Bau- u. Möbelschreinerei; 2 Vor- u. 4 Vollsemester Kunstgewerbeschule Barmen, Abt. Raumkunst.
Eineinhalb Jahre technischer Mitarbeiter in einer Maschinenfabrik in Gummersbach; eineinhalb Jahre Betriebstechniker in einer Firma in Blaubeuren bei Ulm; 1 Jahr Leiter der Spezialabteilung einer Firma in Karlsruhe. Anschließend arbeitslos 10/1930 bis 9/1933; 1930-1931 wiederum Kunstgewerbeschule, Abt. Hochbau-Entwurf. Berufsangabe: Innen*architekt*.

[720] Zum Prozeß gegen Hesseldieck vgl. Bausch, S. 33.
[721] Mitteilung Historisches Archiv Wetzlar 6.8.1999.
[722] Westdeutsche Allgemeine Zeitung/Dortmund 10.8.1950.
[723] Mitteilung Stadt Eschborn 1.9.1999.

Mitgliedschaften bis 1945:
Mitbegründer der OG Gevelsberg des Bundes „Der Wehrwolf, Bund Deutscher Männer u. Frontkrieger e.V.“ 1924, offizieller Eintritt 1.4.1925; NSDAP ab 1.3.1931, Nr. 488 857 (OG Gevelsberg); Hauptabschnittsleiter seit 30.1.1941[724], Bereichsleiter seit 20.4.1941.[725]
SA seit 1.10.1931, Scharführer; seit 30.1.1937 SA-Obersturmbannführer.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Propagandaleiter u. Geschäftsführer der OG 9/1931 bis 9/1932; OGL Gevelsberg 9/1932 bis 3/1933; Kreispropagandaleiter u. Geschäftsführer des NSDAP-Kreises Ennepe-Ruhr 4/1933 bis 9/1933; anschließend bis 5/1934 Gauschulungswalter der DAF u. stellv. Gauschulungsleiter Westfalen-Süd; Kommandant der Reichsschulungsburg Erwitte 7/1934 bis 3/1937; Referent im Schulungsamt der DAF in Berlin 4/1937 bis 5/1938; Beauftragter des Reichsorganisationsleiters für den Bau der Reichsschulungsburgen, Gauschulen u. Kreisburgen.
KL Hellweg 1.6.1938[726] bis 8/1940 u. 2/1942[727] bis 5/ 1942[728] (Vertreter 8/1940 bis 2/1942: Nieper).
Ab 7.8.1940 bei der Waffen-SS, Division „Das Reich“ bis 26.2.1944 (SS-Rottenführer 1.10.1940, Unterscharführer 1.11.1940, Oberscharführer 1.5.1941, Untersturmführer 30.1.1942, Obersturmführer 20.4.1943); Einsatz bei der Besatzungstruppe in Frankreich, 4/1941 in Jugoslawien, 6/1941 bis 11/1941 Rußlandfeldzug; 11/1941 bis 7/1942 Verwendung im „Heimatkriegsgebiet“. Ab 5/1942 wieder Einsatz in der Besatzungstruppe in Frankreich, 1/1943 bis 12/1943 wiederum Teilnahme am Rußlandfeldzug.
KL Altena-Lüdenscheid Ende 1/1944[729] (offiziell ab 1.1.1944) bis Kriegsende.
Bataillonskommandeur des „Freikorps Sauerland“ ab Herbst 1944.[730]
EK I 1943.
Nach Kriegsende kurzfristig Arbeit in der Landwirtschaft; Internierung 7.6.1945 in Recklinghausen, Überführung ins Gerichtsgefängnis Dortmund 1/1948, seit 7.10.1948 Haftverbüßung in der Strafanstalt Münster.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung wegen Zugehörigkeit zur SS u. zum Führerkorps der NSDAP durch die 5. SpK/SpG Recklinghausen am 9.9.1948 zu 1 Jahr u. 6 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
Revision des Anklägers zurückgenommen; Revision des Angeklagten verworfen.
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Strafverfahren vor dem Landgericht Dortmund 1946-1948: Anklage der Oberstaatsanwaltschaft Dortmund 16.12.1946 (Anstiftung zu schwerem Landfriedensbruch, schwerer Brandstiftung u. Mord anläßlich der Reichspogromnacht 1938 in Lünen); Haftbefehl gegen Joest 3.5.1947; Landgericht Dortmund 31.1.1948: Verurteilung zu 5 Jahren Zuchthaus wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Anstiftung zu schwerem Landfriedensbruch u. Freiheitsberaubung (ohne Anrechnung der Untersuchungs- u. Revisionshaft); Revision Joests verworfen am 12.7.1948 (d.h. voraussichtliches Strafende 11.7.1953);

[724] Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 6, Folge 2, Bl. 2.
[725] Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 6, Folge 2, Bl. 2.
[726] Mitteilungsblätter der Gauleitung Westfalen-Süd, Jg. 4, Folge 11, Bl. 10.
[727] Hellweger Anzeiger 31.1./1.2.1942.
[728] Siehe BA Ko - Z 42 III/ 417 (Braunheim), Bl. 9. Letzte aufgefundene Nennung im Hellweger Anzeiger 27.4.1942.
[729] Siehe zur Amtseinführung WLZ Rote Erde, Ausg. Lüdenscheid 31.1.1944.
[730] Siehe Timm, S. 23.

Gnadengesuche Joests vom 23.7.1948 u. 27.5.1949 auf Anrechnung der Untersuchungs- u. Internierungshaft; vom Justizminister NRW abgelehnt am 7.10.1949.
Gesamtstrafenbildung durch das Landgericht Dortmund am 27.12.1949 auf Antrag des Angeklagten: 5 Jahre u. 6 Monate Zuchthaus, davon 18 Monate verbüßt durch die Internierung (d.h. voraussichtliches Strafende 11.7.1952).
Strafvollzug in der Haftanstalt Münster 1948-1951; ab 23.12.1950 Strafunterbrechung für 3 Monate „zur Ordnung seiner häuslichen Verhältnisse" (d.h. voraussichtliches neues Strafende 25.10.1952). In dieser Zeit Übernahme einer Stellung als selbständiger Vertreter in Gevelsberg; eine 2/1951 beantragte Verlängerung der Strafunterbrechung bzw. bedingte Strafaussetzung vom Justizministerium NRW am 4.4.1951 abgelehnt; neuerliches Gnadengesuch Joests vom 23.5.1951 auf Erlaß der Reststrafe ergab Aussetzung von 1 Jahr Zuchthausstrafe mit Bewährungsfrist bis 31.12.1954; Entlassung Joests aus der Haftanstalt Münster 12/1951.
Wohnsitz nach 1945: Nach der Haftentlassung Gevelsberg, 13.5.1969 verzogen nach Ennepetal.
Beruf: Seit 6/1952 Eisengroßhändler u. Mitinhaber einer Eisengroßhandlung in Schwelm. Nach polizeilichen Erkundigungen anläßlich seiner endgültigen Begnadigung im Sommer 1955 „in geordneten finanziellen u. wirtschaftlichen Verhältnissen" lebend.
† 16.11.1975 in Ennepetal.[731]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 VI/ 1074; StAM - Staatsanwaltschaft Dortmund/ 1270 bis 1290, insbes. 1280; WLZ Rote Erde, Ausg. L 24., 25., 26.12.1943; Auskunft Kreisarchiv Märkischer Kreis vom 6.9.1990)

Klein, Erich: * 25.9.1900 in Hagen; evgl., seit 1936 ggl.; Beruf des Vaters Jakob: Schornsteinfegermeister; verh. seit 1924 mit Martha, geb. Kissel, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Evgl. Volksschule Hagen 1906-1910, Gymnasium 1910-1914, Privatschule 1914-1915 (bis Untersekunda).
Lehre als Schornsteinfeger bei seinem Vater ab 1.8.1915.
Wehrdienst 1917-1918 bei der Marine.
Arbeit im väterlichen Betrieb als Geselle bzw. Geschäftsführer 1919-1934; Gesellenprüfung als *Schornsteinfeger* 1918; Meisterprüfung 1924; Schornsteinfegermeister.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.11.1931, Nr. 728 183 (OG Hagen); Obergemeinschaftsleiter.
SA ab 1.5.1934 bis 1945, ab 1940 SA-Sturmführer; NSV 1934-1945, DAF 1931-1945, NSKOV 1941-1945.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Blockleiter.

[731] Freundliche Mitteilung von Dr. Holger Germann/Gelsenkirchen.

Ab 1.7.1934 Bezirksschornsteinfeger in Hagen bis Kriegsende 1945.
Ratsherr in Hagen 1935-1941; OGL Hagen-Wehringhausen 18.7.1937 bis 14.4.1945.
Wehrdienst 4.9.1939 bis 28.5.1940; Entlassung nach Dienstunfall u. anschließender Lazarettbehandlung, 40 % kriegsbeschädigt.
KL Hagen 26.3.1945 bis 14.4.1945.
Internierung 30.4.1945 bis 10.5.1948 in Büderich, Rheinberg, Recklinghausen (ab 24.6.1945), Hemer (ab 1.3.1946) u. Eselheide (ab 22.9.1946).
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 9. SpK/SpG Bielefeld am 11.5.1948 zu 4 Jahren Gefängnis (2 Jahre verbüßt durch die Internierung).
Revisionshaft vom 11.5.1948 bis 14.12.1948 in Esterwegen.
Erfolgreiche Revision des Angeklagten.
Verurteilung durch die 5. SpK/SpG Bielefeld am 19.11.1948 zu 4 Jahren Gefängnis (3 Jahre verbüßt durch die Internierung).
Erneute Revision des Angeklagten verworfen.
Seit 16.12.1948 aus gesundheitlichen Gründen auf freiem Fuß; Gnadengesuch vom 5.4.1949 auf Erlaß oder Aussetzung der 1-jährigen Reststrafe vom MP NRW abgelehnt am 18.8.1949; Gnadengesuch vom 29.9.1949 auf volle Anrechnung der Internierung u. Erlaß bzw. Aussetzung der Reststrafe; vom MP NRW abgelehnt am 21.12.1949, aber Anrechnung der Revisionshaft vom 19.11.1948 bis 14.12.1948 auf die Reststrafe. Verbleibende Reststrafe: 11 Monate u. 4 Tage; Ladung zum Strafantritt für den 15.11.1949, widerrufen aus gesundheitlichen Gründen; erneute Ladung zum Strafantritt für den 16.3.1950; Gnadengesuch vom 7.3.1950 auf Erlaß der Reststrafe; MP NRW: Aussetzung der noch zu verbüßenden Reststrafe auf 3-jährige Bewährung am 9.6.1950 (Gründe: Haftunfähigkeit, erfolgte Reintegration in den Beruf).
Entnazifizierung:
HA Hagen 15.3.1949: Kat. III; Verbot einer Stellung im öffentlichen oder halböffentlichen Dienst oder einer führenden Stellung im Personalwesen in der Privatwirtschaft; Bewilligung seines Schornsteinfegergewerbes mit einer geringen Zahl von Angestellten, keine Gebühr („Der Ausschuß ist davon überzeugt, daß die Zeit kommen wird, wo Klein sich als vollgültiges Mitglied in die demokratische Gesellschaftsordnung einfügen wird. Aus diesem Grunde hat der Ausschuss ihm auch die Fortführung seines Gewerbes gestattet. Die Entlastungen reichen aber nicht aus, um ihm den Paragraph 5 der Verordnung 24 zuzubilligen und ihn politisch tragbar zu erklären.“).
Wohnsitz nach 1945: Bis zu seinem Tod in Hagen.
Beruf: Seit 1.1.1949 Tätigkeit als Vertreter (Einkommen 150-170 DM mtl.) bis 28.2.1950, seit 1.3.1950 wieder Bezirksschornsteinfegermeister[732] (mtl. Einkommen 3/1950: 200 DM); auf Anfrage wird Klein am 10.4.1951 vom SoE die Stellung des Obermeisters einer Handwerkerinnung erlaubt.

[732] So auch Eintrag im Adreßbuch Stadt Hagen 1958/59.

† 11.4.1962 in Hagen.[733]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 IV/ 500; HStAD - NW 1099/ 13431; HStAD - NW 1037 A REG/ 17065)

Kleschies, Otto: * 14.12.1887 in Schillewethen/ LK Niederung (Provinz Ostpreußen); kath., ausgetreten 1911; verh., „kinderreiche Familie".
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Schillewethen 1894-1902.
Bergmann (1914 aus Gladbeck zugezogen nach Wattenscheid[734]); Gesteinshauer bei der Zeche Hannover in Wattenscheid bis 10/1933 (Einkommen 1932: 200 RM mtl.).
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.12.1928, Nr. 108 040 (OG Wattenscheid).
DAF, NSV, VDA 1933-1945.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Wattenscheid 1929 bis 1.10.1932.
KL Wattenscheid 10/1932 bis 5.3.1938[735] (hauptamtlich ab 1934: 380 RM mtl. Einkommen). Stadtverordneter von Wattenscheid ab 11/1932 sowie 1933[736]; westf. ProvLT 1933, Kandidat für den pr. LT 1933.[737]
10/1933 bis 1934 in städtischen Diensten der Stadt Wattenscheid: Zunächst als Aufseher im Straßenreinigungsamt, anschließend als Leiter des städtischen Eisvertriebs.
Als KL beurlaubt seit 3/1938, weil ein Parteigerichtsverfahren gegen Kleschies anhängig war (Vorwurf: Betrug zum Nachteil der NSV; Kleschies unterließ es, der NSV nach seinem Antrag auf Unterstützung eine finanzielle Besserstellung zu melden). Gegen den Beschluß des Gaugerichts Westfalen-Süd vom 24.6.1938 legte Kleschies am 21.9.1938 zunächst Beschwerde ein, die er am 10.9.1938 zurücknahm.
10/1939 vorerst vergeblicher Versuch der Gauleitung Westfalen-Süd, Kleschies zum Gaubeauftragten für Altmaterialverwertung zu machen (keine Position im Stellenplan frei). Trotzdem von 1939 bis 8/1940 Gaubeauftragter für Altmaterialerfassung (Einkommen entsprechend seinen Bezügen als KL); 16.8.1940 bis 5/1945 Angestellter der Harpener Bergbau-AG als Lagerführer des Fremdarbeiterlagers Ewald der Zeche Robert Müser (Einkommen 450 RM mtl.).[738]
Internierung in Recklinghausen u. Staumühle 16.5.1945 bis 3.7.1947.
Entnazifizierung:
HA SK Bochum 5.5.1948: Kat. III mit Berufsbeschränkung, Ausschluß aus seiner Stellung als Bergbauangestellter ohne Anspruch auf Ruhegehalt; Erlaubnis, eine Stellung nicht über der „eines Bauhilfsarbeiters [...] oder eine entsprechende Stellung im öffentl. od. halböffentl. Dienst od. in einem bed. Privatunternehmen anzunehmen."
Wohnsitz nach 1945: (1947) u. (1953) in Bochum-Werne in einer Wohnkolonie der Harpener Bergbau AG.[739]

[733] Mitteilung Stadt Hagen 3.11.1999.
[734] Konfession u. Zuzug nach Mitteilung Stadt Bochum 3.9.1999.
[735] Mitteilungsblätter der Gauleitung Westfalen-Süd, Jg. 4, Folge 6, Bl. 5.
[736] Adreßbuch Volksvertreter, S. 624.
[737] Hdb für den pr. LT 1933, S. 172.
[738] Nach Auskunft des Betriebsrats vom 24.11.1947 soll Kleschies dabei „öfter" körperliche Mißhandlungen der Insassen, insbesondere der Frauen, begangen haben (HStAD - NW 1094/10329).
[739] Adreßbuch Stadt Bochum 1950 bzw. 1953.

Beruf: Seit seiner Entlassung arbeitslos (u.a. bedingt durch Krankheit), später Invalide.[740]
† 10.12.1965 in Bochum.
(BAB - BDC-Akte; HStAD - NW 1094/ 10329; Beck, S. 315-321 mit Bild; Häming, Nr. 804; Wagner, S. 113)

Knoop, Rudolf: * 25.10.1899 in Bochum-Wiemelhausen; evgl., seit 1935 ggl.; Beruf des Vaters Gustav: Hilfsschulrektor; verh. seit 26.11.1925 mit Hildegard, geb. Weber, 4 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
4 Jahre Volksschule; Höhere Schule (bis Oberprima).
Kriegsfreiwilliger ab 6/1917, 2 Jahre Heeresdienst, Felddienstzeit 10/1917 bis 5/ 1918 als Grenadier.
(Wahrscheinlich anschließend) Abitur an der Oberrealschule Bochum.[741]
Lehrerseminar in Soest ab 1919, 1. Lehrerprüfung 1921; wegen Überfüllung des Lehrerberufes Tätigkeit im Bergbau u. in einer Maschinenfabrik 5/1921 bis 3/1923; Volksschullehrer in Dortmund 4/1923 bis 3/1933 (2. Lehrerprüfung 1925).
Mitgliedschaften bis 1945:
1921-1922 USPD; NSDAP ab 1.4.1930, Nr. 218 331 (OG Dortmund); Bereichsleiter ab 20.4.1942.[742] SA ab 1931; SA-Sturmführer 1.1.1933 bis 1.7.1933, ab 1.7.1933 Sturmbannführer; Sturmbannführer z.b.V.; NSLB seit 1.10.1930; Gründer u. Leiter des NSLB in Westfalen ab 1931.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Ab 3/1933 bis 9/1933 Regierungsschulrat, ab 10/1933 bis 10/1936 Regierungsdirektor an der Bezirksregierung Arnsberg; hauptamtlich bei der NSDAP ab 1.10.1936 als Gauamtsleiter u. Gauwalter des NSLB Westfalen-Süd bis 31.5.1943.
Ab Kriegsbeginn bei der Wehrmacht bis 1943, vom Feldwebel Aufstieg bis zum Oberleutnant.
Vtw. KL Dortmund 5.6.1943 bis 31.12.1943 (Aufwandsentschädigung von 300 RM mtl.).
KL Arnsberg 1.1.1944[743] bis Kriegsende (Aufwandsentschädigung von 200 RM mtl.). Vom „Führer“ offiziell zum KL ernannt am 20.4.1944.[744]
EK II u. I.
Angeblich tot nach Kriegsende.[745] Weiterer Lebensweg bis 1976 unbekannt.
Wohnsitz nach 1945:
(1976) Iserlohn-Letmathe.
Beruf: (1976) Reg.Dir. a.D.[746]
† 25.3.1976 in Iserlohn.[747]
(BAB - BDC-Akte; WLZ Rote Erde, Ausg. Dortmund 5., 6.6.1943 u. 24., 25., 26.12.1943; Beck, S. 190 f. mit Bild)

---

[740] Adreßbuch Stadt Bochum 1950 bzw. 1953.
[741] Nach Angaben in BAB - BDC-Akte. In der genauen Abfolge von Schule, Abitur u. Militärdienst gibt es in den verschiedenen Quellen Widersprüche: So ist etwa unklar, ob Knoop sein Abitur vor oder erst nach seinem Kriegsdienst ablegte.
[742] BAB - NS 1/ 634.
[743] WLZ Rote Erde, Ausg. Dortmund 24, 25. u. 26. 12.1943.
[744] BAB - BDC - Research Ordner Nr. 195 II, Bl. 54.
[745] Siehe die Übersicht über Schicksal u. Verurteilung der KL im Gau Westfalen-Süd, verfaßt von Frau Dedeke, in: BA Ko - Z 42 V/ 493.
[746] Wohnung 1976 u. Berufsbezeichnung nach Mitteilung Stadt Iserlohn 15.11.2000.
[747] Mitteilung StADt - Personenstandsarchiv 8.11.2000.

Kolbow, Karl Friedrich: * 20.11.1899 in Schwerin; evgl., ggl.; Beruf des Vaters Friedrich: Rechtsanwalt/ Justizrat; verh. seit 14.5.1926 mit Helene, geb. Reinhardt, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Humanistisches Gymnasium Schwerin (Notabitur 1917).
Soldat ab 16.6.1917, Einsatz an der südosteuropäischen Front, entlassen 6.4.1919, EK II; Frontkämpferehrenzeichen.
Freiwilligenbataillon Schneider (Grenzschutz in Litauen); 5/1921 bis 7/1921 Freikorps Oberland, Einsatz am Annaberg in Oberschlesien.
Studium der Geographie, Geologie u. Geschichte ab dem Wintersemester 1919/20 an der Universität Jena, ab Sommersemester 1920 an der Universität München. Besuch der Sächsischen Bergakademie in Freiberg (24.10.1925 Bergbauingenieurexamen mit „sehr gut").
1.11.1925 bis 28.8.1926 Anstellung als Betriebsassistent u. stellv. Betriebsleiter in einer Blei- u. Silbererzgrube bei Weiden/Oberpfalz; 1.10.1926 bis 31.5.1927 Abteilungsleiter einer Grubenlampen- u. Akkumulatorenfabrik in Chemnitz (Aufgabe der Stelle, um sich ganz einer geplanten Dissertation widmen zu können). Ab 14.11.1927 Betriebsingenieur u. Betriebsdirektor auf der Eisensteingrube „Pfannenberger Einigkeit" bei Neuenkirchen/LK Siegen bis 24.4.1933.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP seit 18.2.1921, Nr. 2900, Ehrenzeichenträger (wegen propagandistischer Tätigkeit für die Partei am 23.6.1924 zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt).
NSDAP seit 1925, Nr. 8135, bis 15.8.1944 (Parteiausschluß). SA seit 11/1922, (1933) SA-Obersturmbannführer, 20.4.1936 SA-Standartenführer, 9.11.1938 SA-Oberführer, ehrenamtlicher Referent der SA-Gruppe Westfalen für Neubauerntum (1942).
Posten in der NSDAP bis 1932/ Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Mitbegründer der OG Zwickau u. Jena; Gründer u. OGL Freiberg 1922.
KL Freier Grund ab 1.1.1929; Gauredner. 1931 Gaufachberater für Bergbaufragen.
KL Siegen-Land 18.9.1932 bis 5.2.1933.
Kreisausschuß Siegen 1933; westf. ProvLT 1933, Mitglied des Provinzialausschusses; 1934-1944 westf. Provinzialrat.
Staatskommissar für die westf. Provinzialverwaltung ab 25.4.1933 (ab 1.7.1933 mtl. Pauschalvergütung von 1000 RM); Landeshauptmann der Provinz Westfalen seit 13.10.1933 bis 8/1944 (mtl. Einkommen ca. 1500 RM), zugleich Bestellung zum Mitglied u. Vorstandsvorsitzenden der Landesversicherungsanstalt Westfalen; zahlreiche Aufsichtsratsposten; 1934-1944 Vorsitzender des Westfälischen Heimatbundes; Vorsitzender der Provinzialdienststelle Westfalen des Deutschen Gemeindetages.
Ca. 1934 bis 1.4.1936 Gauinspekteur.
Ab 25.8.1939 Chef der Zivilverwaltung beim Armeeoberkommando in Bad Godesberg, 8/1940 freigestellt.
9.8.1944 beurlaubt aufgrund eines regimekritischen Briefes an den ehemaligen westf. Oberpräsidenten v. Lüninck vom 9.7.1944. Parteiausschluß 15.8.1944; vergeblicher Einspruch

Kolbows gegen den Parteiausschluß 22.8.1944.
Durch GL Meyer veranlaßte „freiwillige“ Meldung zur Wehrmacht 9.8.1944 („Baupionier“, Unteroffizier, Einsatz als Meldefahrer bei einem Stab in der Nähe von Remagen).
KVK II ohne Schwerter 1941, KVK I 1943.
Entfernung von der Truppe am 28.3.1945; Kolbow verbarg sich bis zum 8.4.1945 in seinem Berghaus im Sauerland. Festnahme und anschließende Inhaftierung in einem Kriegsgefangenenlager bei La Flèche (Frankreich).
† 24.9.1945 im Lager bei La Flèche (Erkrankung an Ruhr).
Posthume Entnazifizierung:
HA RB Münster 22.3.1950: Im Erlebensfall Kat. IV ohne Vermögenssperre („nicht als echter Aktivist der Hitlerbewegung“ anzusehen. „In seiner Handlungsweise als Landeshauptmann ist er in erster Linie westfalentreu, aber nicht als hitlerisch zu betrachten.“), keine Gebühr.
Berufung durch den Provinzialverband Westfalen.
BA RB Münster 31.7.1950: Bestätigung der Kat. IV, keine Gebühr.
Fortan Bezug einer Hinterbliebenenversorgung gemäß der Stelle eines Landeshauptmanns.
(VA-WL - PA Kolbow; HStAD - NW 1039 K/ 3763; HStAD - NW 1037 B IV/ 5059; Führerlexikon, S. 250 f.; Teppe, insbes. S. 30 ff. u. 248 ff.; Hansen, S. 394)

Krüger, Dr. Gerhard: * 6.12.1908 in Danzig; evgl., seit 1935 ggl.; Beruf des Vaters Gustav: Werftoberinspektor; verh. mit Felicitas, geb. Hase, 5 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Oberrealschule in Danzig 1915-1927 (Abitur).
Studium der Geschichte, Germanistik, Philosophie, Soziologie u. Zeitungswissenschaft in Greifswald u. Leipzig 1927-1932; Mitgliedschaft in der Burschenschaft Arminia-Greifswald; ab 1930 Mitglied des Hauptausschusses der Deutschen Studentenschaft; 12/1931 bis 9/1933 Vorsitzender der Deutschen Studentenschaft, 1933 angeblich wegen Differenzen mit dem Reichsinnenministerium zum Rücktritt gezwungen u. verhaftet.
Mitgliedschaften bis 1945:
Als Gymnasiast Bund Oberland 1925-1926; ab 1927 NS-Studentenbund (Mitbegründer des NS-Studentenbundes in Greifswald); NSDAP ab 1.9.1928, Nr. 98 698; Ehrenzeichenträger; Oberbereichsleiter.
SA seit 1926, SA-Standartenführer ab 1942.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Ab 1933 Schriftleiter der Nationalsozialistischen Korrespondenz, damit verbunden Tätigkeit im Pressepolitischen Amt der NSDAP (1934 Reichshauptstellenleiter, 1935 Reichsamtsleiter). Promotion zum Dr. phil. 1934 bei H. Freyer; 1935-36 Verlagsredakteur im Bibliographischen Institut; ab 1935 (hauptamtlich ab 1936) Mitarbeiter in der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums (Sachbearbeiter für wissenschaftliches

Schrifttum) bis 1940.
Anfang 1940-1941 14 Monate Wehrdienst (Unteroffizier).
Anschließend noch kurze Zeit in der parteiamtlichen Prüfungskommission tätig; Wechsel ins Auswärtige Amt/ Kulturabteilung als Sachbearbeiter; 1942 9 Monate Leitung der kulturpolitischen Abteilung der deutschen Botschaft in Paris. Wegen versuchter Vergewaltigung einer Sekretärin entlassen; 1942 Annahme eines Rufes der Universität Posen (Lehrstuhl für Großdeutsche u. Reichsgeschichte).
Vor Amtsantritt als Professor ab 1.11.1942 Einberufung in die Parteikanzlei zu informatorischer Tätigkeit bis 31.8.1943; ab 1.9.1943 Abkommandierung in den Gau Westfalen-Süd, zunächst Tätigkeit im Stab des GL.
Vtw. KL Herne-Castrop-Rauxel 9/1943 (für den erkrankten Nieper).
Vtw. KL Olpe 1.11.1943 bis Ende 1943.[748]
Ab 1.1.1944 Gauschulungsleiter bis Kriegsende.
Internierung 23.5.1945 bis 22.4.1948 in Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung (nur) als Gauschulungsleiter durch die 11. SpK/SpG Hiddesen am 14.7.1948 zu 1 Jahr Gefängnis (verbüßt durch die Internierung) u. 300 DM Geldstrafe, Ratentilgung möglich.
Erfolgreiche Revision des Anklägers, da Krüger auch als stellv. KL zum politischen Führerkorps der NSDAP gehört habe; Revision des Angeklagten verworfen.
Verurteilung als Gauschulungsleiter u. stellv. KL durch die 9. SpK/SpG Bielefeld am 21.3.1949 zu 1 Jahr Gefängnis (verbüßt durch die Internierung) u. 300 DM Geldstrafe, Ratentilgung möglich (Bestätigung der erstinstanzlichen Strafe, da infolge der Tätigkeit als KL nichts Belastendes vorlag).
Gnadengesuch auf Erlaß der Geldstrafe 11.4.1949; erlassen am 31.12.1949, Bewährungsfrist bis 15.9.1952.
Entnazifizierung:
HA Göttingen 10.6.1949: Kat. III, Verbot einer Tätigkeit als Lehrer, Journalist oder ähnliches sowie als Beamter oder Angestellter im Öffentlichen Dienst; ferner keine leitende Stelle in der gewerblichen Wirtschaft; Verlust des aktiven u. passiven Wahlrechts.
BA RB Hildesheim, Spruchausschuß Göttingen 3.11.1949: Kat. III, keine Gebühr.
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Zeuge im Strafprozeß gegen GL Albert Hoffmann, KL Behr u.a. in Hamburg 1948.[749]
Wohnsitz nach 1945: Seit 27.4.1948 Bisperode/LK Holzminden, später Hannover.
Beruf: Nach Entlassung aus der Internierung bis 2/1949 zunächst Hilfsarbeiter u. Vormann bei einer englischen Besatzungsdienststelle (Einkommen mtl. ca. 200 DM), ab 1.3.1949 Textilvertreter mit mtl. Verdienst von ca. 200 DM; seit 1.10.1949 arbeitslos mit einer Erwerbslosen-Fürsorgeunterstützung von mtl. 36 DM; (6/1951) immer noch arbeitslos, gelegentliche Betätigung als Kraftfahrer für das SRP-Bundestagsmitglied Dorls sowie technische Mitarbeit bei der Herausgabe des Parteiorgans „Deutsche Reichszeitung“ in

[748] WLZ Rote Erde, Ausg. A 1.11.1943; WLZ Rote Erde, Ausg. Dortmund 24., 25. u. 26.12.1943
[749] ZStL - Personenkartei.

Bückeburg. Später Buchhändler.
Politische Betätigung: 1949 Mitbegründer u. erster Geschäftsführer der rechtsradikalen SRP, 1951 mehrere Gerichtsverfahren gegen Krüger, weil er sich trotz des Verbotes der politischen Betätigung als Redner in Versammlungen der SRP betätigt hatte, u.a. Verurteilung zu 300 DM Geldstrafe am 16.8.1951 von einem Holzmindener Schöffengericht.[750] Nach dem Verbot der SRP 1952 Gründung eines „Nationalen Bücherdienstes" u. einer Buchgemeinschaft; später Mitglied der Deutschen Reichspartei (DRP).
Ab Anfang 1955 Informeller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR unter dem Decknamen „Gustav Klein". Ziel Krügers: Bildung einer nationalen Opposition gegen Adenauer und die Weststaatsgründung mit finanzieller Hilfe der DDR; Ziel der Stasi: „Aktive Aufklärung uns interessierender Objekte und Personen und informatorische Abschöpfung seiner bestehenden Verbindungen zu Akademikerkreisen und politischen Persönlichkeiten der Bundesregierung". Regelmäßige Treffen mit der Stasi alle 6-8 Wochen in Ost-Berlin. Ab 9/1957 erschien Krüger nicht mehr zu den anberaumten Treffen. 8/1959 Kooperation von der Stasi offiziell beendet wegen des Verdachts, daß es sich bei Krüger um einen Doppelagenten handelte.
Mitglied der Deutschen Freiheitspartei 1961-1965.
(BA Ko - Z 42 IV/ 6818; HStA Hannover - Nds 171 Hildesheim/ 20777; BStU - AP 593/59 Vorgang 5455; Grüttner, S. 509; zu Krüger als Historiker siehe die verstreuten Hinweise bei Schönwälder)

Ludwig, Walter: * 30.8.1909 in Weißenfels; evgl., seit 1935 ggl.; Beruf des Vaters Magnus: Kürschner; verh. seit 24.8.1935 mit Luise, geb. Grosche, 4 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Absolvierung von 8 Klassen der Übungsschule eines Lehrerseminars 1915-1923.
Anschließend Eintritt in den elterlichen Betrieb; nach eineinhalbjähriger Lehre bei einem Kürschner Absolvierung der Gehilfenprüfung 1926.
Tätigkeit als Kürschner sowie (nach Aufgabe des elterlichen Betriebs infolge der Weltwirtschaftskrise) als Handlungsreisender, Lagerist, Kaufmann u. Fabrikarbeiter bis 1933.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.6.1930; Hauptabschnittsleiter ab 20.4.1945.
SA seit 1.6.1930 (Truppführer); 1931 von der SA zum Aufbau der HJ abkommandiert.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Führung einer HJ-Gefolgschaft, ab 1933 Unterbannführer in der HJ; stellv. Kreisgeschäftsführer in der Kreisleitung Weißenfels; Besuch der Reichsführerschule der HJ; Bannführer in Eisleben 6/1934 bis 3/1938 (ab 1937 als Oberbannführer); 3/1938 bis 5/1939 Sozialabteilungsleiter in der HJ-Gebietsführung Halle; 5/1939 bis 1943 Führer des HJ-Bannes 338 in Augsburg, 5/1941 bis 10/1943 zusätzlich Stabsleiter des HJ-Gebietes Schwaben (Hauptbannführer seit 30.1.1942).

[750] Siehe auch „Die Welt" vom 17.3.1951 u. Hannoversche Presse vom 17.8.1951.

Einberufen am 26.8.1939, Teilnahme am Polenfeldzug als Gefreiter, ab 1/1940 freigegeben für die HJ.
6/1941 bis 8/1941 zur Parteikanzlei abkommandiert mit dem Ziel, als KL in die Partei überführt zu werden; ab 1.10.1943 abkommandiert zum Gau Westfalen-Süd, bis Jahresende informatorische Tätigkeit im Umfeld des GL u. bei verschiedenen Behörden.
KL Witten 1.1.1944[751] bis Kriegsende. Offiziell zum KL ernannt 20.4.1945.
22.11.1946 freiwillige Meldung bei den britischen Militärbehörden; Internierung in Recklinghausen; am 22.7.1947 Verlegung in die US-Zone wegen seines dortigen Wohnsitzes; Internierung in Moosburg, Dachau u. (ab 13.2.1948) Göggingen.
Entnazifizierung:
Anklage am 28.4.1948: Als KL u. Hauptbannführer als Hauptschuldiger in die Gruppe I einzureihen.
SpK Augsburg-Göggingen/Internierungslager (schriftliches Verfahren) 18.5.1948: „Minderbelastet" nach Art. 17 VIII des Befreiungsgesetzes, Einreihung als „Mitläufer" in Kat. IV; Verhängung eines einmaligen Sühnebetrages von 2000 RM für einen Wiedergutmachungsfonds. Anordnung der sofortigen Freilassung.
27.7.1948 Antrag Ludwigs beim Bayerischen Staatsminister für Sonderaufgaben auf Erlaß des Sühnebetrages auf dem Gnadenwege wegen schlechter wirtschaftlicher Lage; Ermäßigung der Geldsühne von 2000 RM auf 50 DM (zahlbar in 5 Monatsraten) durch die Abwicklungsstelle der Haupt- u. Berufungskammer Augsburg am 10.6.1949.
Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Zeuge im Strafprozeß gegen GL Albert Hoffmann, KL Behr u.a. in Hamburg 1948[752]; Zeuge im Mordprozeß gegen den Wittener OGL Voss 1949/50.[753]
Wohnsitz nach 1945: Ab 1948 in Augsburg.
Beruf: 1948/49 Hilfsarbeiter bei einer Baufirma in Augsburg (Wochenverdienst 51,75 DM brutto). (9.8.1950) kfm. Angestellter[754]; laut den Augsburger Adreßbüchern der 1950er Jahre kfm. Angestellter[755]; später Prokurist der Firma Glas-Wiedemann u. Co.; laut Todesanzeige Prokurist i.R.
† 22.3.1984 in Augsburg.[756]
(Amtsgericht Augsburg - Spruchkammerakte Ludwig; WLZ Rote Erde, Ausg. B/Witten 24.,25.,26. 12.1943)

Lücke, Hans: * 5.8.1904 in Werl; ggl.; Beruf des Vaters Johannes: Telegraphenassistent i.R.; verh. seit 8.8.1934 mit Marga (verwitwet 29.1.1936), verh. seit 17.5.1938 mit Josefine, 4 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
5 Jahre Volksschule, Gymnasium (Obersekundareife).
Zweieinhalb Jahre Arbeit in der Werkzeugmaschinenindustrie; 5 Semester an der Höheren Technischen Lehranstalt in Ilmenau Ostern 1925 bis Herbst 1927; Ingenieurprüfung mit

751 WLZ Rote Erde, Ausg. Dortmund 24., 25. u. 26. 12.1943.
752 ZStL - Personenkartei.
753 ZStL - 414 AR 358/84.
754 ZStL - 414 AR 358/84, Bd. 2, Bl. 292.
755 Mitteilung Stadt Augsburg 23.8.1999.
756 Mitteilung Stadt Augsburg 9.8.1999.

Note „gut“ bestanden.
Ingenieur in der Automobilindustrie; arbeitslos ab 1929.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.5.1930, Nr. 241 789 (OG Werl); Bereichsleiter seit 30.1.1941.[757]
SA seit 1.12.1930, SA-Hauptsturmführer (10/1941).
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Werl seit 10/1932; KT Soest 1933; ehrenamtlicher Beigeordneter in der Stadtverwaltung Werl 1933-1937 (Leiter der Polizei- u. Wohlfahrtsverwaltung, Steueramt)[758]; ab 1934 Kreisamtsleiter der NSDAP im Kreis Soest.
Vtw. KL Soest 1934 bis 3/1936.[759]
KL Lippstadt 15.3.1937[760] bis 6/1940, 12/1940 bis 4/1941 u. 10/1943 bis Kriegsende[761].
Mitglied des Kreisverwaltungsgerichts LK Lippstadt ab 1938.[762]
Ab 6.8.1940[763] bis 3.12.1940 als Freiwilliger bei der Waffen-SS (SS-Nachrichten-Abt. Unna, Sicherung der Niederlande); ab 28.4.1941[764] bis 20.10.1943 wieder als Freiwilliger zum Wehrdienst bei der Waffen-SS; Teilnahme am Ostfeldzug (Medaille „Winterschlacht im Osten 1941/42“), ab 13.10.1942 zur Freiwilligen Legion Niederlande versetzt. Einsatz als Fernsprechzugführer u. Nachrichtenzugführer (SS-Rottenführer seit 10.10.1940; ab 1.11.1940 SS-Unterscharführer; SS-Untersturmführer ab 20.4.1942; SS-Obersturmführer ab 20.4.1943); ab 20.10.1943 freigestellt.
KVK II mit Schwertern 1941.
Nach Kriegsende angeblich tot.[765]
Wohnsitz nach 1945: Aufenthalt unbekannt bis 1953; Umzug von Lippstadt nach Halle/Westf. 1953[766], 1955 von dort nach Heilbronn[767]; am 4.9.1978 Umzug von Heilbronn nach Neckarsulm.[768]
Beruf: Laut Meldekarte Heilbronn Technischer Angestellter; in den Heilbronner Adreßbüchern: Ingenieur.[769]
† 13.12.1978 in Neckarsulm.[770]
(BAB - BDC-Akte)

Meinert, Heinrich: * 15.1.1889 in Röhlinghausen/LK Gelsenkirchen; kath., seit 1937 ggl.; Beruf des Vaters Wilhelm: Bergmann; verh. mit Johanna, geb. Jäger, 4 Kinder (1 Kind „gefallen“).
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Realschule Unna 1901-1905 (Untersekundareife).

[757] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 6, Folge 2, Bl. 2.
[758] Siehe StadtA Werl, F 5/4 b u. 4 d.
[759] Siehe BAB - NS 26/165.
[760] BAB - NS 26/165; siehe auch WLZ Rote Erde, Ausg. A 22.3.1937.
[761] Zu Lückes Rolle bei der Verteidigung von Lippstadt siehe Mues, S. 162 ff.
[762] KreisA Soest - LK Lippstadt KA/ B 13.
[763] Siehe auch Der Patriot, Ausg. Brilon 1.7.1940 u. 13.11.1940.
[764] Siehe auch Der Patriot 30.4.1941.
[765] Siehe die Übersicht über Schicksal u. Verurteilung der KL im Gau Westfalen-Süd, verfaßt von Frau Dedeke, in: BA Ko - Z 42 V/ 493.
[766] Mitteilung Stadt Halle/Westf. 14.5.2001.
[767] Mitteilung Stadt Heilbronn 3.4.2000.
[768] Mitteilung Stadt Neckarsulm 7.3.2000.
[769] Mitteilung Stadt Heilbronn 3.4.2000.
[770] Mitteilung Stadt Werl 29.2.2000.

Kfm. Lehre bis 1908.
Wehrdienst 1909 in Straßburg, im 1. Weltkrieg vom 2/1915 bis 8/1915 (kein Fronteinsatz).
Tätigkeit als Handlungsgehilfe, später als Prokurist bei Firmen in Unna u. Freudenberg.
Selbständiger Elektrogroßhändler/ *Kaufmann* 1926-1934.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP seit 21.10.1922, Nr. 8 959 (OG München); in der Verbotszeit Mitglied der Großdeutschen Volksgemeinschaft u. deren OGL in Unna; Völkisch-Sozialer Block; NSDAP ab 1.5.1925, Nr. 16 159 (OG Unna); Ehrenzeichenträger.
NSV, DAF.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Gründer der OG Unna u. OGL bis zum Verbot; OGL Unna 1925 bis Ende 1927 (Rücktritt wegen häufiger beruflicher Abwesenheit) u. 1.1.1931 bis Ende 1933.
KL Unna 1.1.1934 bis 30.6.1937.[771]
KT Unna 1933.
Im Hauptberuf 1934-1937 stellv. Arbeitsamtsdirektor in Kamen (mtl. Einkommen ca. 320 RM) sowie 1937 bis 4/1945 kfm. Betriebsleiter der Stadtwerke Unna (mtl. Einkommen 1938 ca. 450-500 RM).
Stellv. OGL Unna 8/1940 bis 4/1945.
KVK II ohne Schwerter 1942.
Internierung ab 19.4.1945 bis 23.1.1948 zunächst in Rheinberg, dann im Zuchthaus Siegburg, schließlich in Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung als stellv. OGL durch die 5. SpK/SpG Hiddesen am 12.1.1948 zu 1 Jahr u. 6 Monaten Gefängnis (ohne Anrechnung der Internierung, weil die Höhe der Strafe relativ gering war u. Meinert zudem vor Gericht einen schlechten, unaufrichtigen Eindruck machte).
Revision des Angeklagten verworfen.
Verbüßung der Revisionshaft sowie der Reststrafe in Esterwegen seit dem 23.1.1948 bzw. 24.3.1948 bis 23.9.1949; der MP NRW verwirft Gnadengesuche Meinerts um die Anrechnung der Revisionshaft auf die Reststrafe am 20.9.1948, 5.1.1949 u. 21.6.1949.
Entnazifizierung:
Prov. Kat. III 31.5.1951.
Einreichung eines Fragebogens zwecks Entsperrung des Vermögens am 10.6.1951; positiver Bescheid des HA RB Düsseldorf am 19.9.1951.
Wohnsitz nach 1945: (1951) u. (1956): Massen/ LK Unna.
Beruf: Vertreter.[772]
† 30.9.1976 in Unna.[773]
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
29.5.1990 Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Meinert u.a. wegen des Verdachts des Mordes bzw. der Beihilfe zum Mord an dem jüdischen Kaufmann Armin Holländer

[771] Hellweger Anzeiger 2.7.1937.
[772] Wohnort u. Beruf nach Heimatadreßbuch LK Unna 1956.
[773] Mitteilung Stadt Herne 6.7.1999.

am 15.9.1941 in Unna. Einstellung des Verfahrens am 5.9.1997 durch die Dortmunder Zentralstelle für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen.[774]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 1278; HStAD - NW 1000/ 24310; Beck, S. 352, mit Bild)

Meister, Paul: * 23.7.1902 in Schwerte; evgl., seit 1935 ggl.; Beruf des Vaters Paul: Metzgermeister[775]; verh. mit Hertha, geb. Weigand, 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Eveking 1908-1912; Rektoratsschule Werdohl 1913-1917; Realschule Plettenberg 1917-1919 („Einjähriges").
Besuch eines Konservatoriums.
1 Jahr landwirtschaftliche Tätigkeit; 3 Jahre mechanische Ausbildung im Motorenbau; nach 11/1923 Zeitfreiwilliger bei der Reichswehr; selbständiger Musiklehrer 1926 bis 10/1934 (jährliches Einkommen 1931: ca. 3000 RM).
Mitgliedschaften bis 1945:
Christlicher Metallarbeiterverband 1921-1924; NSDAP ab 5/1926 (16.8.1926?, Nr. 42 652[776]) bis 1939; Ehrenzeichenträger.
SA 16.8.1926 bis 10/1930; NSV 1936-1939; DAF 5/1934 bis 1939.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Werdohl 1/1930 bis 7/1931, anschließend Propagandaleiter der OG bis 12/1932; 1.12.1931 bis 10/1932 Bezirkskulturwart im NSDAP-Bezirk Sauerland; ab Ende 1932 Kreisschulungsleiter u. ab 6/1933 Kreiskulturwart im Kreis Altena; ab 1.10.1934 Beauftragter des Gauschulungsamtes für das Deutsche Volksbildungswerk; Fraktionsführer der NSDAP im Gemeinderat von Werdohl (5/1934).[777]
Ab 2/1935 Kreiswalter der DAF in Olpe, ab 1.2.1936 Kreisobmann der DAF in Soest[778] (jährliches Einkommen 1935: 2400 RM; 1937: 3600 RM).
Hauptamtlicher KL Arnsberg 4/1938 bis 5/1939[779] (Gehalt 300 RM mtl.); Parteiausschluß durch das Gaugericht Westfalen-Süd am 4.5.1939, bestätigt durch das OPG am 15.6.1939, wegen illegaler Bereicherung an 200 RM aus jüdischem Vermögen im Rahmen der Reichspogromnacht.
4/1939 bis 9/1939 arbeitslos; Verweigerung weiterer Unterstützung Meisters aus dem Gauleiterdispositionsfonds durch den stellv. GL Vetter (18.7.1939), völlige Überschuldung bei verschiedenen Kreditinstituten (Gesamtschulden am 19.12.1939: 8731 RM). Pfändung des Mobiliars.
Kurz vor Kriegsbeginn Einstellung bei einer Lebensversicherung in Münster als Bezirksleiter; einige Zeit nach Kriegsausbruch (30.11.1939) Entlassung wegen Arbeitsrückgang (Verdienst aus 2 Monaten Tätigkeit: Knapp 400 RM).
Umzug nach Detmold (Beruf nach Detmolder Adreßbuch 1940/41: Bezirksstellenleiter); ab

[774] ZStL - 414 AR 314/90.
[775] Vaterberuf nach Mitteilung StADt - Personenstandsarchiv 20.11.2000.
[776] WLZ Rote Erde, Ausg. A 20.4.1938.
[777] Siehe auch Adreßbuch Volksvertreter, S. 632.
[778] Siehe auch Reichsband 1937.
[779] Teipel war KL bis 15.4.1938; Feige ab 5/1939.

14.12.1939 eingezogen bis 1945 (Nachschub, Unteroffizier).
KVK II 3/1945.
1945/46 Tätigkeit als Fertiger von Kunstgewerbegegenständen; Internierung seit 7/1946 im Internierungslager Recklinghausen.
Entnazifizierung:
HA LK Detmold 12.5.1948: Kat. III; Verbot einer selbständigen Tätigkeit als Kunstgewerbler; keine leitende oder aufsichtführende Stelle im öffentlichen oder halböffentlichen Dienst oder bei einem bedeutenden Privatunternehmen („[...] konnte M. nicht den Beweis der rein nominellen Mitgliedschaft erbringen. Der Betroffene konnte keine Beweise antreten, daß er aktiv gegen die Partei Stellung genommen hat und somit aus der Partei ausgeschlossen wurde.")
BA Detmold 7.3.1950 (Verhandlungstage 20.2. u. 6.3.1950): Bestätigung der Kategorisierung vom 12.5.1948: Kat. III, befristet bis 1.3.1952 (lediglich „wegen einer strafbaren Handlung aus der Partei ausgeschlossen [...] Unter diesen Umständen kann er nicht als Mitläufer gelten."). Gebühr 10 DM.
Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Im Jahre 1949 laufende Ermittlungen gegen Meister wegen der einer Jüdin im Jahre 1938 abgenommenen 200 RM. Ausgang des Verfahrens unbekannt.
Wohnsitz nach 1945: Detmold.
Beruf: (1949) Kunsthandwerker, (1959) kunstgewerbliche Werkstatt.[780]
† 9.1.1983 in Detmold.[781]
(BAB - BDC-Akte; StAM - Reg. Arnsberg/ 20060; HStAD - NW 1037 B V/ 3701; HStAD - NW 1072 LB/ 1184; WLZ Rote Erde, Ausg. A 20.4.1938)

Menke, Walter: * 24.6.1895 in Altena; evgl., seit 1942 ggl. (seit 1946 evgl.); Beruf des Vaters Joseph: Schuhmachermeister; verh. mit Selma, geb. Schmidt, 1 Adoptivkind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Altena 1901-1909.
Schlosserlehre, Gesellenprüfung 4/1913 in Altena.
Soldat 1915-1919, entlassen ohne Rang.
Nach dem Krieg wieder Arbeit als Schlosser, gleichzeitig Besuch der Maschinenbauschule in Hagen (Abendkurse)[782], Ausbildung zum Werkmeister; Tätigkeit als Werkmeister 1920-1933 bei einer Firma in Lüdenscheid. *Vorarbeiter.*
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 31.3.1926, Nr. 37 014 (OG Werdohl); Ehrenzeichenträger; Oberabschnittsleiter seit 1943.
SA 1926-1938, Obertruppführer; NSKK ab 1938, Obersturmführer ehrenhalber; DAF seit 1934, NSV seit 1934.

[780] Siehe Adreßbücher Detmold.
[781] Mitteilung Stadt Schwerte 28.6.1999.
[782] Nach HStAD - NW 1121/ M 26 in den Jahren 1913-1914.

Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Werdohl 1928-1943; Kandidat für den pr. LT 1933.[783] Stadtverordneter u. 1. Beigeordneter von Werdohl 1933-1943.[784]
1933-1937 hauptamtlich für die DAF tätig als Kreisbetriebsgemeinschaftswalter Eisen/ Metall im Kreis Altena-Lüdenscheid. Gleichzeitig Besuch einer kfm. Fachschule in Lüdenscheid 1935/36. 1937-1945 im Hauptberuf selbständiger Handelsvertreter (wohnhaft in Werdohl/ LK Altena).
Vtw. KL Meschede Frühjahr 1943 (23.6.1943[785]) bis Kriegsende (wegen seines Berufes im LK Altena nur tageweise in Meschede, als KL Aufwandsentschädigung 150 RM mtl.).
KVK II ohne Schwerter 1942.
Internierung 29.4.1945 bis 14.6.1948 in Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung als OGL u. kom. KL durch die 17. SpK/SpG Hiddesen am 2.10.1948 zu 2 Jahren u. 6 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung) u. 500 DM Geldstrafe.
MP NRW 19.11.1954: Erlaß der Restgeldstrafe von 200 DM auf dem Gnadenweg.
Entnazifizierung:
HA LK Altena 11.3.1949: Kat. III; Ausschluß von allen öffentlichen u. halböffentlichen Stellungen, die leitenden oder aufsichtführenden Charakter haben; Verbot einer Tätigkeit als Handelsvertreter („Auf Grund dieser formalen Belastung und auf Grund der eigenen Einlassung des Betroffenen [...], dass er sich aktiv für die NSDAP eingesetzt hat, musste derselbe in die Kategorie III eingestuft werden."), Gebühr 40 DM.
BA Altena 25.7.1949: Bestätigung der Kategorisierung u. Beschränkungen; Tätigkeit als Handelsvertreter erlaubt, Gebühr 50 DM.
Wohnsitz nach 1945:
(1949) Werdohl.
Beruf: Seit seiner Entlassung aus der Internierung 1948 als Schlosser in der Firma seines Neffen beschäftigt (35 DM wtl. Verdienst), am 6.9.1949 wegen Arbeitsmangels entlassen; arbeitslos bis 30.9.1950. Seit 1.10.1950 wieder als Handelsvertreter tätig, jedoch alsbald längere Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit.
† 29.6.1964.
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 1554; HStAD - NW 1037 B VI/ 8903; HStAD - NW 1121/ 236)

Menze, Hermann: * 29.8.1901 in Kalthof/LK Iserlohn; seit 1937/38 ggl.; Beruf des Vaters: Stellmachermeister; verh. seit 1929 mit Margarete, geb. Klingenburg, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Kalthof 1908-1912, Realgymnasium in Schwerte 1912-1918 (Mittlere Reife).

783 Hdb für den pr. LT 1933, S. 173.
784 Siehe auch Adreßbuch Volksvertreter, S. 632.
785 WLZ Rote Erde, Ausg. A 23.6.1943.

Kfm. Lehre in Iserlohn 1919-1922.
Anschließend Tätigkeit in der Lehrfirma bis 1927 als Inlands- u. Auslandskorrespondent im Ein- u. Verkauf. Einkäufer u. Leiter der Einkaufsabteilung einer Exportfirma in Iserlohn 8/1927 bis 9/1931 (jährliches Einkommen zuletzt ca. 3300 RM); anschließend arbeitslos; mit Unterbrechungen Vertreter verschiedener Firmen bis 4/1933; *kfm. Angestellter.*
Mitgliedschaften bis 1945:
Ab 1920 Mitglied des Völkischen Schutz- u. Trutzbundes, des Bundes Oberland u. des Wehrwolfs; NSDAP ab 1921; Wiedereintritt 15.8.1925, Nr. 28 685[786] (Stadtbezirk Iserlohn, Sektion Kalthof); Ehrenzeichenträger; Bereichsleiter seit 30.1.1941[787], Oberbereichsleiter seit 9.11.1941.[788]
SA 1926-1928, NSV ab 1933, DAF 1932-1945.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Gründer der OG Kalthof; Geschäftsführer der OG bzw. OGL Kalthof bis 1930. 1931/32 Zellenobmann in Iserlohn; ab 4/1933 OGL Iserlohn-Ost bis 4/1934; Stadtverordneter in Iserlohn 1933[789]; Kandidat für den pr. LT 1933.[790]
Ab 4/1933 als „Alter Kämpfer" Angestellter des Arbeitsamtes Iserlohn (jährliches Einkommen ca. 2100 RM), seit 1934 Abteilungsleiter u. stellv. Vorsitzender des Arbeitsamtes (jährliches Einkommen 1935 ca. 3000 RM).
KL Iserlohn 4/1934 bis 8/1942 u. 7/1943 bis Kriegsende (hauptamtlich seit 7.12.1936, jährliches Einkommen zwischen 3800 RM 1938 u. 7800 RM 1944).
Wehrdienst 3.8.1942 bis 28.6.1943[791], zuletzt als Gefreiter.
Ab 1.1.1944 zusätzlich Sonderbeauftragter des Gaues Westfalen-Süd für Umquartierungsfragen.[792]
KVK II ohne Schwerter 1942.
Internierung in Staumühle 25.5.1945 bis 16.6.1948.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 18. SpK/SpG Hiddesen am 2.6.1948 zu 3 Jahren Gefängnis (verbüßt durch die Internierung) u. 5000 RM Geldstrafe.
Revision des Anklägers verworfen.
MP NRW 15.5.1951: Erlaß der restlichen Geldstrafe (290 DM) sowie der noch ausstehenden Verfahrenskosten (469,40 DM) auf dem Gnadenwege.
Entnazifizierung:
Prov. Kat. III.
HA SK Hagen 4.8.1949: Kat. IV ohne Vermögenssperre; keine Beschäftigung im öffentlichen oder halböffentlichen Dienst („als Kreisleiter in Iserlohn stets korrekt benommen", „innerliche Loslösung vom Nationalsozialismus", „anständige und korrekte Haltung", „lange Internierungshaft", der HA „einstimmig" für die Anwendung des Milderungsparagraphen 5 der VO Nr. 24), Gebühr 20 DM.

[786] 4/1936 scheiterte Menzes Versuch, aufgrund seines grünen Mitgliedsbuches des früheren Gaues Westfalen die Mitgliedsnummer 16 036 zugeteilt zu bekommen.
[787] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 6, Folge 2, Bl. 2.
[788] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 7, Folge 1, Bl. 21.
[789] Adreßbuch Volksvertreter, S. 372.
[790] Hdb für den pr. LT 1933, S. 173.
[791] Siehe Iserlohner Kreisanzeiger u. Zeitung vom 2.7.1943 („Pg Menze übernimmt wieder die Kreisleitung").
[792] WLZ Rote Erde, Ausg. Dortmund 24., 25. u. 26. 12.1943.

Wohnsitz nach 1945: (1949) Kalthof (als vierköpfige Familie in einem Zimmer); (1964) Hennen/LK Iserlohn.[793]
Beruf: 2.8.1948 bis 14.1.1949 Hilfsarbeiter in einer Kettenfabrik in Kalthof; 7/1949 beschäftigt als „Reisender" (mtl. Einkommen 180 DM); (1949) u. (1964[794]) Kaufmann.
† 13.7.1979 in Kalthof.[795]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 1529; HStAD - NW 1103 Karteikarte; HStAD - NW 1099/ 14194)

Müller, Fritz: * 16.1.1897 in Obersdorf/ LK Siegen; evgl., später ggl.; Beruf des Vaters Jakob: Bergmann; verh. mit Auguste, geb. Münker, 4 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Hobersdorf/ LK Siegen.
Bergmann bei den Siegerländer Eisenerzgruben 1911-1932, Betriebsratsvorsitzender.
Teilnahme am 1. Weltkrieg 9/1916 bis 1/1919 als Schütze in Rußland u. Frankreich.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 14.1.1927, Nr. 55 069 (Stadtbezirk Obersdorf), ausgeschieden 31.3.1927, Wiedereintritt 10/1931; Ehrenzeichenträger.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL; KT Siegen seit 1929; Kandidat für den pr. LT 1932[796]; MdR seit 7/1932 u. 1933-1936.
Ab 1934 Oberstfeldmeister (= Hauptmann) im Reichsarbeitsdienst bis Ende 1942, 1940-1941 Außendienstkommandos in Holland, Belgien u. Frankreich (Herstellung von Flugplätzen); ausgeschieden 11/1942 aus gesundheitlichen Gründen (Lungentuberkulose Herbst 1941 bis Sommer 1942); vorgesehen als KL Brilon 1941, Übernahme wegen Erkrankung gescheitert.[797]
Vtw. KL Iserlohn 1/1943 bis Anfang 7/1943.
Ab 1.6.1943 als Gaubeauftragter für die südwestf. Umquartierten im Gau Pommern nach Stettin abkommandiert (nach eigenen Angaben bis Kriegsende).
Kreisorganisationsleiter in Lippstadt 4/1944 bis 4/1945 (nach eigenen Angaben nur pro forma).
Internierung seit 26.11.1945 in Recklinghausen.
Spruchgerichtsbarkeit:
Strafbescheid der 2. Spk/SpG Recklinghausen vom 1.9.1947 über 3000 RM (verbüßt durch die Internierung).
Wohnsitz nach 1945: Lippstadt.
Beruf: (1951) Wachmann.[798]
† 18.3.1952 in Lippstadt.[799]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 VI/ 190; Reichstags-Handbuch 1933, S. 210)

[793] Adreßbuch des Amtes Ergste 1964/65.
[794] Adreßbuch des Amtes Ergste 1964/65.
[795] Mündliche Auskunft Stadt Iserlohn 9.12.1998.
[796] Hdb für den pr. LT 1932, S. 333.
[797] Siehe Spruchgerichtsakte Everken („Anmerkung zur Kreisleitertätigkeit", in: BA Ko - Z 42 V/ 697, Bl. 5).
[798] Adreßbuch für den Kreis Lippstadt und Umgebung 1951.
[799] Mitteilung Stadt Lippstadt 25.8.1999.

Neuser, Walter: * 23.7.1905 in Klafeld-Geisweid/ LK Siegen; evgl.; Beruf des Vaters Karl: Schlosser[800], Betriebsleiter[801]; verh. seit 6.5.1935 mit Johanna, 5 Kinder (Stand 1943).
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Evgl. Volksschule Klafeld; anschließend Besuch einer staatlichen Fachschule in Siegen mit erfolgreichem Abschluß nach 2 Jahren.
Praktikant bei einer Siegener Firma (Metallverarbeitung) in Geisweid 1921-1923; anschließend Festanstellung ebd. als Techniker bis 31.3.1926; Techniker bei einer Siegener Firma für Maschinenbau 19.7.1926 bis 19.10.1927.
Ab Wintersemester 1927/28 Besuch des Polytechnikums in Friedberg/Hessen, dort Ausbildung zum Bauingenieur, Examen 4/1930 mit Gesamtnote „sehr gut".
Bauingenieur bei oben genannter Siegener Firma für Metallverarbeitung 1.5.1930 bis 20.4.1933; zwischenzeitlich 1932 mehrwöchige Ausbildung zum Schweißingenieur in Duisburg.
Mitgliedschaften bis 1945:
Deutsch-nationaler Jugendbund 1919-1923; NSDAP ab 1.9.1931, Nr. 624 802 (OG Geisweid); Hauptabschnittsleiter ab 9.11.1942.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Geisweid 1.10.1931 bis 31.8.1938; seit 1.4.1933 Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik; 1.2.1933 bis 1.6.1936 Vertreter des KL Siegen-Land; 1.2.1934 bis 31.5.1935 Kreispersonalreferent u. 1.2.1934 bis 1.2.1935 Kreisorganisationsleiter; ab Sommer 1937 Beisitzer des NSDAP-Kreisgerichts Siegerland.
Seit 24.4.1933 ehrenamtlicher Bürgermeister von Klafeld-Geisweid; ab 1.6.1938 Amtsbürgermeister des Amtes Freudenberg u. Bürgermeister der Stadt Freudenberg bis 31.3.1943.
Im Wehrdienst 28.8.1939 bis 18.10.1940.
KL Siegerland 15.5.1942 bis Kriegsende, am 9.11.1942 offiziell von Hitler zum KL ernannt (zunächst ehrenamtlich, ab 1.7.1942 hauptamtlich); Kreisausschuß LK Siegen ab 21.9.1944.[802]
Zusätzlich vtw. KL Olpe 2/1944 bis 8/1944.[803]
† wahrscheinlich Mitte oder Ende 4/1945. Die Leiche Neusers wurde 12/1945 in einem Waldstück bei Evingsen aufgefunden (Todesursache nicht mehr feststellbar, wahrscheinlich Selbstmord).[804]
(BAB - BDC-Akte; StAM - PA Neuser; NZ, Ausg. Siegen 11.6.1942; WLZ Rote Erde, Ausg. A 6.9.1943)

Nieper, Karl: * 14.9.1892 in Volkmarsdorf bei Helmstadt; evgl., seit 1937 ggl.; Beruf des Vaters: Maurermeister; verh. seit ca. 1920 mit Helene, geb. Ballhausen, 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
8 Jahre Volksschule in Volkmarsdorf.
Molkereilehre; Molkereigehilfe.

[800] Siehe Geburtsurkunde Neuser, in: StAM - LK Siegen KA/ 862.
[801] Siehe PA Neuser, in: StAM.
[802] Landrat Siegen an Regierungspräsident Arnsberg 14.9.1944, in: StAM - Regierung Arnsberg I K/ 558.
[803] Siehe BA Ko - Z 42 IV/ 6661; Urteil gegen Hähnel vom 16.1.1948, S. 2.
[804] Diese Information über einen Eintrag des Standesamtes Hemer verdanke ich Ulrich Opfermann/Siegen. Siehe auch Opfermann, S. 241.

Wehrdienst 1912-1919, im Krieg 1914-1919 Aufstieg vom Unteroffizier zum Sergeanten, 2 schwere Verwundungen, Verlust des rechten Auges; EK II, Braunschweigisches Verdienstkreuz.
Milchrevisor beim Landratsamt Duderstadt bis 1.6.1921 (Verlust der Stellung durch Aufhebung der Milchzwangswirtschaft).
Straßenbahnschaffner (*Straßenbahner*) in Herne 1921-1932, Kassierer beim Städtischen Gaswerk ab 1.1.1933, auch Hilfsgelderheber.[805]
Mitgliedschaften bis 1945:
Deutsch-Völkische Freiheitspartei seit ca. 1922; NSDAP ab 1.9.1925, Nr. 16 868.[806] (OG Herne); Ehrenzeichenträger; Oberbereichsleiter seit 30.1.1941.[807]
SA 1925-1928.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Sektionsführer in Herne ab 1928, OGL Herne ab 1931.
KL Herne 1932 bis 5/1936.
Stadtverordneter, ehrenamtlicher Stadtrat 1933, die kom. Berufung 5/1933 widerrufen, weil Nieper ein Angestellter der Stadt war.[808]
Ab 8/1933 Angestellter der Stadtverwaltung Herne; ab 1934 Stadtinspektor (ohne die vorgeschriebene Verwaltungsprüfung).
KL Herne-Castrop-Rauxel 5/1936 bis Kriegsende, ab 1.7.1936 hauptamtlich (vertreten 9/1943 wegen Krankheit durch Krüger).
Gleichzeitig vtw. KL Hellweg 8/1940 bis Anfang 2/1942.[809]
Nach Aufgabe seiner Dienstgeschäfte am 14.4.1945 schlug sich Nieper auf der Suche nach seiner Ehefrau in den Kreis Soest durch; auf Initiative des amerikanischen Ortskommandanten von Welver Einreihung in einen landwirtschaftlichen Betrieb. Vom 18.4 bis 28.6.1945 arbeitete Nieper inkognito in der Landwirtschaft; danach Reise zu seiner Frau nach Duderstadt bzw. zu seinem Bruder nach Volkmarsdorf; 6.7.1945 Rückreise, freiwillige Meldung bei der Militärregierung in Herne zur Inhaftierung.[810] Internierung 9.7.1945 bis 7.4.1948 in Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 15. SpK/SpG Hiddesen am 6.4.1948 zu 4 Jahren Gefängnis (volle Anrechnung der Internierung).
Revision Niepers zurückgenommen.
Verbüßung der Revisionshaft sowie der Reststrafe in Esterwegen ab 9.4.1948 bzw. 5.7.1948 bis 7.10.1949; Gnadengesuch Niepers vom 2.8.1948 um eine Anrechnung der Revisionshaft auf die Reststrafe vom MP NRW abgelehnt am 13.10.1948, erneut abgelehnt am 15.6.1949.
Wohnsitz nach 1945: Herne.
Beruf: Angestellter/Versicherungsagent.
† 3.1.1968 in Herne.[811]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 3925; Beck, S. 246, mit Bild)

[805] Siehe Adreßbuch Volksvertreter, S. 353.
[806] Ursprünglich: 1.3.1929, Nr. 114 738, Rückdatierung vorgenommen 31.3.1937.
[807] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 6, Folge 2, Bl. 2.
[808] StAM - Regierung Arnsberg/ 19807.
[809] Hellweger Anzeiger 5.2.1942.
[810] Bericht des KL Nieper von 1945 (StadtA Herne).
[811] Mitteilung Stadt Herne 25.8.1999; Versicherungsagent nach Adreßbuch Stadt Herne 1967.

Orth, Georg: * 17.8.1894 in Nürnberg; evgl.; Beruf des Vaters: Prokurist[812]; verh. mit Hilde, geschieden, verh. seit 1943 in 2. Ehe mit Anne, 4 Kinder.
Beruf: *Oberzollsekretär* (30.3.1928 von Gronau/Westf. nach Lippstadt zugezogen[813]).
EK II u. I im 1. Weltkrieg.
Mitgliedschaften bis 1945:
Stellv. OGL des Stahlhelm in Lippstadt; NSDAP ab 1.4.1930, Nr. 218 439 (OG Lippstadt).
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Lippstadt 20.12.1929 bis 30.9.1932.
KL Lippstadt 7/1932[814] bis 7.11.1933.
Magistratsmitglied der Stadt Lippstadt (Verwaltung der Polizeigeschäfte), KT 1933; Kreisausschuß LK Lippstadt ab 4.4.1933; 1. Kreisdeputierter ab 30.6.1933.
Ende 1933 dienstliche Versetzung an das Hauptzollamt Dortmund[815]; am 1.5.1934 wegen seiner Verdienste um die NS-Bewegung bevorzugt vom Zollinspektor zum Bezirkszollkommissar befördert; erneute Versetzung am 6.6.1934 nach Rühlertwist/ LK Meppen u. Syke/ LK Grafschaft Hoya, seit 1941 Dienstort Peine.
Kreisorganisationsleiter der NSDAP in Meppen 1.7.1934 bis 31.1.1936; OGL 1936; ab 1936 keine Parteiämter mehr.
Im Wehrdienst (1943), Hauptmann.
KVK.
Durch Verfügung der Militärregierung vom 24.7.1945 aus seiner Dienststellung als Bezirkszollkommissar entlassen, Zurücknahme der Verfügung am 19.9.1945.
† 1945 in der Kriegsgefangenschaft infolge einer Verwundung.
Posthume Entnazifizierung:
Antrag der Witwe zur Erlangung einer Hinterbliebenenrente.
HA Peine 11.1.1949: Im Erlebensfall Kat. IV; Zurückversetzung in die Gehaltsgruppe eines Zollinspektors; Zuerkennung der vollen Hinterbliebenenrente eines Zollinspektors an die Witwe.
(BAB - BDC-Akte; KreisA Soest - KA Lippstadt 112-2-1; HStA Hannover - Nds 171 Hildesheim/ 52492)

Ossenberg-Engels, Wilhelm: * 19.9.1896 in Dahle/ LK Altena; evgl., später ggl.; Beruf des Vaters Friedrich-Wilhelm: Kaufmann; verh. mit Clara, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Evingsen/ LK Iserlohn 1903-1912.
Lehre als *Werkzeugschlosser*.
Teilnahme am 1. Weltkrieg, 1916-1920 französische Kriegsgefangenschaft.
Anschließend Werkzeugschlosser in Iserlohn bis 1931. Verschiedentlich arbeitslos, so auch 1931-1933.

[812] Fränkische Tagespost 23.8.1894, Rubrik „Standesamt Nürnberg“ (Mitteilung des StadtA Nürnberg 19.8.1999).
[813] Konfession u. Datum des Zuzugs laut einer Mitteilung Stadt Lippstadt 25.8.1999.
[814] Siehe Beck, S. 366. Nach einer Darstellung der „Geschichte der Partei im Kreise Lippstadt“ im Adreßbuch des Kreises Lippstadt und Umgebung, Ausgabe 1940/41, S. 27 f., war Orth KL seit dem 21.11.1932.
[815] Siehe Der Patriot 7.11.1933; daher falsch die Angabe in BAB - NS 26/165 (Amtszeit bis 9/1934).

Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.5.1929, Nr. 130 334 (OG Iserlohn); Abschnittsleiter seit 9.11.1942.[816]
SA 1929-1930; NSV 1934-1945, DAF 1944/45.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Iserlohn 1930-1931; 1932 Zellenobmann; Stadtverordneter Iserlohn 1933.[817]
Ab 1.3.1933 hauptamtlich bis 30.6.1943 Kreispersonalamtsleiter im Parteikreis Iserlohn (jährliches Einkommen zwischen 3000 RM 1934 u. 4500 RM 1939).
Vtw. KL Iserlohn 8/1942 bis Ende 12/1942.
Wegen Benutzung eines LKW der NSV-Kreiswaltung Iserlohn für eine Fahrt zu einem Trinkgelage Strafbefehl des Amtsgerichts Iserlohn vom 2.3.1943 über 100 RM Geldstrafe; anschließend Parteigerichtsverfahren beim Gaugericht 28.10.1943: Verwarnung.
Kreispersonalamtsleiter Unna 1.7.1943 bis 30.9.1943, ebenso in Siegen 1.10.1943 bis 29.2.1944 u. in Lünen 1.3.1944 bis 15.7.1944; anschließend Werkzeugschlosser in Iserlohn.
Internierung 1.5.1945 bis 3.12.1947 in Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung (nur) als Kreisamtsleiter durch die 12. SpK/SpG Hiddesen am 14.11.1947 zu 6 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
Erfolgreiche Revision des Angeklagten.
Verurteilung durch die 5. SpK/SpG Recklinghausen am 18.10.1948 zu 6 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
Erfolgreiche Revision des Angeklagten.
Verurteilung durch die 10. SpK/SpG Bielefeld am 2.6.1949 zu 6 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
Restliche Kosten des Spruchgerichtsverfahrens erlassen am 27.1.1950 aufgrund des StFG von 1949.
Entnazifizierung:
Prov. Kat. III.
HA RB Arnsberg 21.12.1949: Kat. III, Arbeit als Schlosser weiterhin erlaubt, Gebühr 30 DM in 3 Raten (Eingestandenermaßen „ein ausgesprochener Aktivist [...] Er bestreitet nur, ein Fanatiker gewesen zu sein. Seine Einlassung, dass er von den Missständen und Verbrechen der Nazi-Partei und ihrer Führung nichts gewusst hat, erscheint vollkommen unglaubwürdig. Infolgedessen ist eine Einstufung in Kategorie III [...] gerechtfertigt.“).
Antrag Ossenberg-Engels‘ auf Stundung der Gebühr bewilligt am 27.6.1950 (6 Monatsraten von 5 DM).
Wohnsitz nach 1945: Iserlohn.
Beruf: (1949) Beschäftigung als Werkzeugschlosser bei der Firma seines Bruders Ossenberg-Engels in Iserlohn (mtl. 240 DM netto), ab 1.1.1950 in Kurzarbeit. In den 1950er Jahren: Werkzeugschlosser.[818]
† 6.10.1962 in Iserlohn.[819]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 IV/ 6864; HStAD - NW 1091/ 15077)

[816] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 7, Folge 22, Bl. 38.
[817] Adreßbuch Volksvertreter, S. 372.
[818] Adreßbuch der Stadt u. des LK Iserlohn von 1956 u. 1961.
[819] Mitteilung Stadt Altena 4.8.1999.

Parchmann, Wilhelm: * 18.6.1890 in Rostock; evgl., seit 1937 ggl.; Beruf des Vaters Christian Friedrich Wilhelm: Arbeiter; verh. seit 1918 mit Margarete, 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
4 Jahre Volksschule, Höhere Schule (bis Obersekunda).
Forstakademie Eisenach (Forstwirtschaft, Volkswirtschaft), Universität Rostock 1909-1914.
Kriegsfreiwilliger 11/1914 bis 10/1917, Offiziers-Stellvertreter, Mecklenburg-Schweriner Ehrenkreuz II. Klasse.
Eintritt in den Fürstlich-Wittgensteinschen Forstdienst 12.12.1918; ab 1920 Fürstl. *Oberförster*, Vorsitzender der Vereinigung der deutschen Privatforstbeamten ab 1921, Mitglied des Reichsforstwirtschaftsrates.
Mitgliedschaften bis 1945:
DNVP 1918-1924; Deutschvölkische Freiheitspartei 1928-1930; NSDAP ab 1.6.1930, Nr. 262 778 (OG Berleburg).
SA 1.12.1929 bis 1.4.1935, SA-Sturmführer 1930-1932; SS ab 20.1.1935 (Sturmbannführer, ab 20.4.1936 SS-Obersturmbannführer, ab 14.5.1936 SS-Standartenführer, ab 27.11.1939 SS-Oberführer, ab 20.4.1941 SS-Brigadeführer).
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Fachreferent für Forstwirtschaft bei der Reichsleitung der NSDAP; Gründer der OG Laasphe 14.11.1931[820] u. des Stützpunktes Weidenhausen am 1.3.1932.[821]
KL Wittgenstein 9/1930 bis 6/1933.[822]
MdL 4/1932 u. 1933; KT 1933, Kreisausschuß LK Wittgenstein 1933.
15.8.1933 Berufung in das Reichsministerium für Ernährung u. Landwirtschaft, ab 15.11.1933 ebd. Abteilungsleiter für Forstpolitik; 1.2.1934 Ernennung zum Ministerialrat; Mitglied des Reichsbauernrates; später Ministerialdirektor im Reichsforstamt bis zu seinem Tod.
† 13.5.1943.
(BAB - BDC-Akte; Führerlexikon, S. 347)

Peter, Georg: * 29.7.1903 in Osnabrück; evgl.[823]; verh. seit 30.7.1934 mit Else[824], 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Gymnasium (Primareife).
Erlernter Beruf: Webereitechniker, einige Jahre Arbeit als Weber u. Schlosser, Besuch eines Technikums, Tätigkeiten als Meister, Gewebetechniker u. Betriebsführer in Webereien (1921 von Osnabrück nach Ostherbede/Ennepe-Ruhr-Kreis zugezogen. Danach wohnhaft in Hannover, Osnabrück; 1925-1935 wieder in Ostherbede).
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.3.1931, Nr. 469 574 (OG Blankenstein); Hauptabschnittsleiter ab 9.11.1940[825], Bereichsleiter (11/1942).[826]
SA ab 1931; später Angehöriger der SS.

[820] NZ, Ausg. W 18.11.1941.
[821] NZ, Ausg. W 2.3.1942.
[822] Seit Frühjahr 1933 bis zum Amtsantritt Feiges 6/1933 möglicherweise vertreten durch die Ärzte Dr. Lambert Wamich bzw. Karl Koch (freundliche Mitteilung von Ulrich Opfermann/Siegen am 27.2.2001).
[823] Konfession nach Meldekarte Einwohnermeldeamt Witten.
[824] Mitteilung Stadt Osnabrück 5.7.1999.
[825] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 6, Folge 2, Bl. 2.
[826] BAB - BDC - Research Ordner 195 I, Bl. 175.

Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Gründer der OG Herbede bei Witten, ebd. Sektionsleiter bzw. OGL; ab 1.4.1934 hauptamtlich im Parteidienst: 1934 Gaustellenleiter Gauleitung Westfalen-Süd/ Amt für Volkswohlfahrt; ab 1.4.1936 Gauhauptstellenleiter bis 1939, ab 1937 Gaubeauftragter für Altmaterialerfassung.[827] Gleichzeitig 1.4.1936 bis 28.2.1939 Geschäftsführer der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadensverhütung in Westfalen-Süd.
KL Wittgenstein 16.2.1939[828] bis 6/1940 u. 10/1940 bis 17.1.1942[829], anschließend beurlaubt (mtl. Einkommen bis 5/1941: 685 RM; ab 7/1941 875 RM); 1.7.1940 bis 10.10.1940 sowie 21.4.1941 bis 5.5.1941 kurzfristig bei der Wehrmacht.
Parteigerichtsverfahren vor dem Gaugericht Westfalen-Süd 31.10.1941: Verwarnung wegen mehrfacher sexueller Belästigungen von Frauen nach vorherigem Alkoholgenuß; Bestätigung des Urteils durch die 1. Kammer des OPG 21.3.1942.
3/1942 Verbindungsmann der Honsel-Werke in Meschede zur Wehrmacht; 5/1942 Direktor einer mittelgroßen Fabrik in Potsdam-Babelsberg.
Weiteres Schicksal unbekannt.
(BAB - BDC-Akte; WLZ Rote Erde, Ausg. A 16.2.1939; NZ, Ausg. W 16.2.1939)

Pithan, Max: * 27.3.1878 in Barmen; evgl.; Beruf des Vaters: Klempner[830]; verh. mit Martha, geb. Frohme, mindestens 1 Kind („gefallen").
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Realschule Barmen 1887-1894 (Abschlußzeugnis).
1. u. 2. Verwaltungsprüfung bei der Stadt Barmen 1896 bzw. 1903; Kommunalbeamter bis 1914, zuletzt Stadtsekretär in Witten.
Tätigkeit bei der AOK in Witten seit 1914, *Geschäftsführer* ebd. (1920) bis 1935.
Teilnahme am 1. Weltkrieg 1914-1918, EK II 1915, Frontkämpferehrenkreuz, Finnisches Freiheitskreuz 3. Klasse 1918.
Mitgliedschaften bis 1945:
Vaterländischer Schutz- u. Trutzbund; NSDAP ab 9.1.1926, Nr. 33 907 (OG Witten); Ehrenzeichenträger seit 1934.
NSV 1934-1945; RDB.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
1924-1933 rechter bzw. nationalsozialistischer Stadtverordneter in Witten. OGL Witten ab 1925; Kandidat für den pr. LT 1933.[831]
KL Witten 1.10.1932 bis 1.10.1933 (Ablösung als KL angeblich „auf Betreiben der radikal eingestellten Parteigenossen"). Seit 1933 keine parteipolitische Aktivität mehr.
Kirchmeister der Glaubensbewegung Deutsche Christen in Witten bis 1936.
Hauptberuflich 1.1.1936 bis 1939 Leiter der AOK Lüdenscheid/Altena, nach 10 Monaten beurlaubt wegen doppelten Gehaltsbezugs in Witten u. Altena für 1/1936. Im Anschluß an

[827] Mitteilungsblätter der Gauleitung Westfalen-Süd, Jg. 3, Folge 17/18, Bl. 14.
[828] NZ, Ausg. W 16.2.1939.
[829] NZ, Ausg. W 17.1.1942.
[830] Beruf des Vaters nach Mitteilung Stadt Wuppertal 9.7.1999.
[831] Hdb für den pr. LT 1933, S. 173.

ein Disziplinarverfahren mit Wirkung vom 1.3.1939 in den Ruhestand versetzt.
1940-1944 Kriegshilfsangestellter im Lippischen Staatsbad Meinberg bei der Kurkartenausgabe.
Ruhegehaltszahlung eingestellt ab 1.5.1945.
Entnazifizierung:
HA LK Detmold 19.9.1947: Kat. III ohne Anrecht auf Pension.
BA Detmold 9.2.1948: Verwerfung der Berufung; Kat. III mit 50 % des gesetzlichen Ruhegehalts. Verbot einer leitenden oder aufsichtführenden Stellung im öffentlichen oder halböffentlichen Dienst u. bei bedeutenden Privatunternehmen, Gebühr 100 RM (kein nominelles Mitglied, aber „seit 1933 nicht besonders aktiv mehr hervorgetreten und [...] jetzt 70 Jahre alt". Deshalb 50 % des erdienten Ruhegehaltes angemessen).
Wiederaufnahmeantrag der Witwe Pithans vom 24.11.1950 zwecks Aufstockung des Ruhegehalts.
Abgelehnt vom SoE am 20.1.1951, ebenso vom Justizminister NRW am 5.12.1951.
Wohnsitz nach 1945: Bad Meinberg.
Tätigkeit: Ab 1/1947 wieder Vorsitzender der OG Bad Meinberg des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge.
† 21.5.1948 in Bad Meinberg.
(BAB - BDC-Akte; HStAD - NW 1037 B V/ 566; HStAD - NW 1072 LB/ 599)

Preußer, Paul: * 26.7.1893 in Gosenbach/ LK Siegen; evgl.; Beruf des Vaters Emil: Bäckermeister; verh. mit Aenne, geb. Willershausen, 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Besuch des Gymnasiums in Betzdorf/ LK Altenkirchen (Abschluß unbekannt).
Kaufmannslehre in Siegen bei der Fa. F.W. Jung; Anstellung als Kaufmann in Hagen bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges.
Teilnahme am 1. Weltkrieg, EK II, Frontkämpferehrenkreuz, Verwundetenabzeichen.
Nach Kriegsende Angestellter der Fa. Waldrich in Siegen, später bei der Fa. Gebr. Achenbach in Weidenau bis 1933, *Kaufmann*.
Mitgliedschaften bis 1945:
Völkisch-Sozialer Block 1.4.1924 bis 1.4.1925; Führer der NS-Freiheitsbewegung; Gründer der OG Weidenau-Siegen der NSDAP am 1.7.1925; NSDAP ab 15.10.1925, Nr. 28 626 (OG Weidenau); Ehrenzeichenträger seit 1934.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL von Weidenau-Siegen ab 1.7.1925; „Bezirksführer" vom Bezirk Siegerland-Wittgenstein-Olpe ab 15.6.1927[832]; Leiter der Kreisgruppe Weidenau-Netphen ab 1.7.1930; KT u. Kreisausschuß LK Siegen seit 1929; Mitglied der Amtsvertretung u. des Sparkassenvorstandes in Weidenau (1930/31).

[832] Siehe HStAD - RW 23/ 43, Bl. 258.

KL Siegen-Land 15.12.1932[833] bis 5/1936.
1. ehrenamtlicher Amtsbeigeordneter des Amtes Weidenau ab 28.4.1933; Kreisausschuß LK Siegen 4/1933 bis 1942; Kreisdeputierter ab 4/1933; Mitglied der Amtssparkasse Weidenau; westf. ProvLT 1933, stellv. Mitglied des westf. Provinzialausschusses 1933.
Hauptamtlicher Bürgermeister (Gemeindevorsteher) von Weidenau ab 9.8.1933 (vtw.) bzw. 26.10.1933 (Wahl) bis Ende 1937 (Ablösung auf eigenen Wunsch infolge der erhöhten Belastung als KL Siegerland).
KL Siegerland 14.5.1936 bis 15.1.1940 (ab 1.9.1939 nur noch nebenamtlich); anschließend KL z.b.V.; Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik; Kreisamtsleiter für Volkstumspflege.
Betriebsführer der Vereinigten Siegener Lichtspieltheater.[834]
† 25.12.1942 (Autounfall).
(StAM - Regierung Arnsberg/ 19973 f.; StAM - LK Siegen KA/ 862; Beck, S. 413, mit Bild; NZ, Ausg. Siegen 28.12.1942; Siegener Zeitung 28.12.1942; Häming, Nr. 1230)

Putsch, Johannes (auch: Han[n]s): * 30.11.1903 in Gevelsberg; evgl.[835], später ggl.; Beruf des Vaters Johannes: Kaufmann; verh. mit Hilde, geb. Dörken, 3 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Gevelsberg 1910-1914; Städtisches Realgymnasium 1914-1922 (Oberprimareife). Kfm. Lehre in Gevelsberg 1922-1924; anschließend kfm. Angestellter bis 5/1931 (als Auslandsreisender 1925/26 ansässig in Mailand, 1927/28 in Brüssel, 1929 in New York); arbeitslos 6/1931 bis 8/1932; 9/1932 bis 6/1934 Geschäftsführer einer Firma in Gevelsberg.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.10.1930, Nr. 335 416 (OG Gevelsberg).
NS-Rechtswahrerbund 1935-1945.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Pressewart 5/1930 bis 7/1930; OGL 7/1931 bis 8/1932; Kreisamtsleiter 10/1932 bis 1935.
Ratsherr in Gevelsberg 1933-1945. OGL Gevelsberg 12/1933 bis 1936.
7/1934 bis 7/1935 Geschäftsführer der Fachgruppe landwirtschaftliche Geräte (jährliches Einkommen ca. 8000 RM).
Vtw. KL Ennepe-Ruhr-Kreis 1/1935[836] bis Anfang 5/1935.[837]
Geschäftsführer der Fachgruppe Rohstoffverfeinerung 8/1935 bis Ende 1937; 1938-1945 Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Werkstoffverfeinerung in Hagen (jährliches Einkommen ca. 20 000 RM).
Internierung 23.5.1945 bis 18.4.1947 in Staumühle.
Entnazifizierung:
Prov. Kat. IV a.
HA Ennepe-Ruhr-Kreis 4.11.1948: Kat. IV ohne Beschränkungen (weil bis 1935 zwar sehr aktiv für den Nationalsozialismus, danach aber nicht mehr auf der politischen Bühne tätig), Gebühr 100 DM.

[833] Beck, S. 413; auch NZ, Ausg. Siegen 28.12.1942 bzw. Siegener Zeitung 28.12.1942.
[834] Siehe Todesanzeige in der NZ 28.12.1942.
[835] Mitteilung Stadt Gevelsberg 3.9.1999.
[836] Siehe etwa Gevelsberger Zeitung 21.1.1935 (2. Kreiskongreß der NSDAP).
[837] Nach BAB - NS 26/ 165: Amtszeit Frühjahr 1935; als KL noch belegt für 29.4.1935 (WLZ Rote Erde, Ausg. Hagen 29.4.1935); am 2.5.1935 begann die Amtszeit von Dedeke.

SoE 18.12.1948: Wiederaufnahmeverfügung wegen erheblicher formaler Belastung ohne Nachweis einer nur nominellen Mitgliedschaft.
HA Hagen 25.5.1949: Kat. IV ohne Beschränkungen, Gebühr 100 DM.
Wohnsitz nach 1945: Bis zu seinem Tode in Gevelsberg.
Beruf: Seit Anfang 1948 tätig bei der Düsseldorfer Firma Schröder, Voigt & Co. - Stahl- u. Ziehwerk als Exportfachmann (mtl. Einkommen 11/1948: 300 DM); Kaufmann.[838]
† 18.7.1967 in Gevelsberg.[839]
(BAB - BDC-Akte; HStAD - NW 1098/ 9906)

Quadflieg, Franz: * 10.12.1900 in Meschede; kath., seit 1938 ggl.; Beruf des Vaters: Fabrikarbeiter[840]; verh. mit Hedwig, geb. Libinski, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Meschede 1907-1915.
Im Verwaltungsdienst 1915-1920.
Soldat 6/1918-12/1918.
Metall*polierer* bei der Fa. Wiebelhaus in Meschede (jährliches Einkommen 1932 ca. 1200 RM).
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 14.2.1926, Nr. 16 506 (OG Meschede); Bereichsleiter seit 30.1.1941[841], Oberbereichsleiter seit 20.4.1941[842]; Ehrenzeichenträger.
NSFK 1934-1945; DAF 1934-1936; NSV 1934-1945; VDA 1935-1945.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Ortsgruppenpropagandaleiter ab 1925, OGL Meschede ab 1927, Geschäftsführer der NSDAP in Meschede 5/1933 bis 10/1933; 3/1933 Stadtverordneter; 9/1933 bis 5/1935 Stadtverordnetenvorsteher in Meschede.
KL Meschede 10/1933 (offenbar hauptamtlich) bis 30.4.1943 (jährliches Einkommen 1934 ca. 1800 RM, 1935 5400 RM, 1936 inkl. Diäten 6200 RM, ansteigend bis 1943 14 300 RM); Ablösung offenbar aus Krankheitsgründen (Tuberkulose).[843]
MdR 1936-1945; Gauinspekteur ab 1.5.1943; ab 9/1943 beurlaubt zwecks Pensionierung; Versorgungsbezüge ab 1.2.1944: 760 RM mtl.
KVK II ohne Schwerter 1942.
(6/1945) im Zuchthaus Rheinbach, entlassen aus Krankheitsgründen noch 1945.
Entnazifizierung:
HA LK Meschede 29.3.1949: Kat. III, „Verbot, eine Stelle in der öffentlichen Verwaltung oder freien Wirtschaft zu bekleiden, bei der entscheidend bestimmt oder Kontrolle über andere ausgeübt werden muss, oder eine Stelle zu bekleiden, mit der die Beschäftigung von Angestellten im öffentlichen Dienst oder in einem Geschäftsbetrieb verbunden ist.“ („Aktivist“ u. „Nutznießer“), Gebühr 50 DM.
Ein Antrag Quadfliegs vom 22.4.1949 auf nachträgliche Herabsetzung der Gebühr abgelehnt am 28.4.1949.

[838] Mitteilung Stadt Gevelsberg 3.9.1999.
[839] Mitteilung Stadt Gevelsberg 2.7.1999.
[840] Beruf des Vaters nach Mitteilung Stadt Meschede 10.8.1999.
[841] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 6, Folge 2, Bl. 2.
[842] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 6, Folge 2, Bl. 2.
[843] Quadfliegs Nachfolger Menke sprach in seinem Verhör am 9.7.1947 von einer schweren „Berufskrankheit“ seines Vorgängers, in: BA Ko - Z 42 V/ 1554, Bl. 9.

Quadfliegs Antrag auf EÜ vom 5.12.1949 wurde von ihm 3/1950 zurückgezogen, da „er aus finanziellen Gründen [...] die Gebühr für das [...] Verfahren nicht aufbringen“ konnte.[844]
Wohnsitz nach 1945: (1/1946) in Ohlenbach über Schmallenberg/LK Meschede, (11/1948) Westfeld bei Schmallenberg, ab 12.6.1953 in Meschede.
Beruf: Seit seiner „Entlassung aus dem KZ“[845] 1945 erkrankt an offener Tuberkulose, seit 1946 vorwiegend im Krankenhaus, zur Zeit seiner Entnazifizierung „Invalide“.
† 1957 in Meschede.
(BAB - BDC-Akte; HStAD - NW 1108/ 4701; StAM - Kreisamt für gesperrte Vermögen Meschede/ 90; Der Großdeutsche Reichstag 1938, S. 348 u. 1943, S. 336; Hillebrand, S. 25)

Riemenschneider, Ernst: * 9.1.1900 in Bochum; evgl., seit 1936 ggl.; Beruf des Vaters Heinrich: Bergmann; verh. seit 9.10.1928 mit Hildegard, geb. Piclum (Tochter des späteren Bochumer NS-Oberbürgermeisters), keine Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Evgl. Volksschule in Bochum 1906-1914.
2 Jahre Elektrikerlehre in Bochum; Abbruch der Lehre, 1916 bis 5/1918 Tätigkeit als Hilfsdreher in einer Munitionswerkstatt.
Wehrdienst 6/1918 bis 2/1919 (als Funker in Neuhaus bei Paderborn).
Anschließend Tätigkeit im Bergbau 1919-1924; Fortbildung im Selbstunterricht zum *Kaufmann*; ab 15.5.1924 bis 7/1932 zunächst Einkäufer, später Leiter der Einkaufsabteilung in einer Maschinenfabrik in Hattingen-Ruhr-Winz (Einkommen 4800 RM jährlich); dort ausgeschieden wegen seiner Wahl in den RT am 31.7.1932.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 23.10.1926, Nr. 46 099 (OG Bochum); Ehrenzeichenträger seit 1934; Oberbereichsleiter seit 20.4.1941.[846]
SA 9/1927 bis Ende 1928, SA-Scharführer; DAF 1936-1945, NSV 1933-1945.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Beisitzer beim Gau-Uschla 1928-1930; Kassenleiter der OG Bochum 1930; ab 1/1931 bis 9/1932 OGL Groß-Bochum; Kandidat für den pr. LT 1932[847]; ab 7/1932 MdR bis 20.10.1943.
KL Bochum 1.10.1932 bis Kriegsende (ehrenamtlich).
Auf Initiative GL Wagners[848] ab 1.7.1933 bis zum Zusammenbruch 1945 Straßenbahndirektor der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen (Einkommen zuletzt 1500 RM mtl.); Mitglied des Aufsichtsrates der Ueberlandwerke u. Straßenbahnen AG, Hannover.[849] Gemeinderat in Bochum 11/1934 bis 1935[850]; ab 1943 Sonderbeauftragter für Umquartierte in Westfalen-Süd.
KVK I u. II ohne Schwerter.
Internierung 18.5.1945 bis 14.6.1948 in Staumühle.

[844] Vermerk des HA Hagen vom 11.3.1950, in: HStAD - NW 1108/ 4701.
[845] Zit. n. Quadflieg an Entnazifizierungsausschuß Arnsberg 5.12.1949, in: HStAD - NW 1108/ 4701.
[846] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 6, Folge 2, Bl. 2.
[847] Hdb für den pr. LT 1932, S. 333.
[848] Siehe GL Wagner an Oberbürgermeister Piclum 20.6.1933, in: StadtA Bochum - OB Pi 12 (Mitteilung des StadtA Bochum).
[849] Wer leitet?, S. 801.
[850] StAM - Regierung Arnsberg/ 19659.

Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung durch die 6. SpK/SpG Hiddesen am 9.7.1948 zu 3 Jahren Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Verfahren der Staatsanwaltschaft Bochum wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit u. Landfriedensbruchs (Reichspogromnacht in Bochum) ab 1948; „ausser Verfolgung gesetzt" 25.3.1950, weil eine Verurteilung in der Hauptverhandlung unwahrscheinlich.[851]
Zeuge im Strafprozeß gegen GL Albert Hoffmann, KL Behr u.a. in Hamburg 1948.[852]
Entnazifizierung:
HA RB Arnsberg 9.8.1950: Kat. III b I, kein Pensionsanspruch, Verbot einer öffentlichen oder halböffentlichen Stellung bis zum 9.8.1952, Gebühr 50 DM.
BA RB Arnsberg 16.11.1950: Berufung Riemenschneiders verworfen („Aktivist", „Nutznießer", zumal kein aktiver Widerstand nachweisbar), Gebühr 50 DM.
23.10.1953 Aufsichtsratssitzung der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG über den Antrag auf Zahlung einer Pension für Riemenschneider; nach einem Gutachten der Stadt Bochum Ablehnung eines Rechtsanspruchs.[853]
Wohnsitz nach 1945: Nach der Entlassung (1949) u. (1951) zunächst in Uetterlingsen bei Werdohl; später Bochum.
Beruf: (8/1948) Tiefbauarbeiter in Werdohl (Einkommen 140 DM mtl.); ohne Stellung u. Einkommen (2/1949), (11/1950) u. (1/1951), Lebensunterhalt für seine Familie „durch Unterstützung seiner Geschwister"[854]; (1956) Handelsvertreter.[855]
† 20.7.1960 in Bochum.[856]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 2370; HStAD - NW 1037 B VI/ 10298; HStAD - NW 1091/ 18310; StAM - Staatsanwaltschaft Bochum/ 7002 Bd. 1 u. 2; Beck, S. 205, mit Bild auf S. 195; Wagner, S.206 ff.)

Romberg, Anton: * 31.3.1899 in Arnsberg; kath., seit 1938 ggl.; Beruf des Vaters Anton: Musiklehrer; verh. seit 1935 mit Maria, 4 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Arnsberg 1905-1909; Gymnasium Arnsberg 1909-1916 (Obersekundareife).
Tätigkeit bei der Stadtverwaltung Arnsberg 1916-1917.
Militärdienst 1916-1919 (Felddienst 1917-1918) als Kriegsfreiwilliger (Unteroffizier),
EK II.
Nach dem Krieg Landwirt bis 1922, anschließend ein dreiviertel Jahr Fabrikarbeiter, dann kfm. Angestellter bis 1934 (Einkommen 1931-1933 ca. 4000 RM jährlich). *Kaufmann.*
Mitgliedschaften bis 1945:
Jungdeutscher Orden; 1924 Völkisch-Sozialer Block; NSDAP ab 11.8.1926, Nr. 42 213 (OG Arnsberg); Ehrenzeichenträger seit 1934; Hauptgemeinschaftsleiter.
HJ-Führer.

[851] Beschluß Landgericht Bochum 25.3.1950, in: StAM - Staatsanwaltschaft Bochum/ 7002 Bd. 1, Bl. 128.
[852] ZStL - Personenkartei.
[853] Mitteilung StadtA Bochum 23.6.1999.
[854] Zit. n. Stadtverwaltung Werdohl an HA RB Arnsberg 27.1.1951, in: HStAD - NW 1091/ 18310.
[855] Laut Adreßbuch Stadt Bochum 1956.
[856] Mitteilung des StadtA Bochum 23.6.1999.

Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Stadtverordneter seit 1930; OGL Arnsberg 11/1933 bis 1.5.1934; ehrenamtlicher Beigeordneter in Arnsberg 1933-1934.
Vtw. KL Arnsberg 2/1934 bis 12/1936.[857]
Von 12/1934 bis zur Verhaftung 1945 hauptamtlicher Amtsbürgermeister von Balve/LK Arnsberg (Einkommen steigend von 4623 RM 1935 über 5867 RM 1939 bis auf 7464 RM 1944); OGL Balve 1937-1944; (1942) gleichzeitig vtw. Amtsbürgermeister von Hüsten.
KVK II ohne Schwerter 1942.
Internierung 14.4.1945 bis 16.2.1948 in Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Freispruch durch die 8. SpK/SpG Hiddesen am 2.2.1948.
Erfolgreiche Revision des Anklägers.
Verurteilung durch das SpG Hiddesen am 8.12.1948 zu 300 DM Geldstrafe (verbüßt durch die Internierung).
Entnazifizierung:
HA LK Arnsberg 11.6.1948: Kat. IV b ohne Vermögenssperre („als eifriger Förderer und Propagandist der Partei bekannt", sein Amt als Bürgermeister habe er „in keiner Weise dazu mißbraucht [...], andersdenkenden Personen Schwierigkeiten zu bereiten", vielmehr habe er „viel Unheil von andersdenkenden Personen abgewandt.").
SoE Wiederaufnahmeverfügung 22.7.1948 (auf Antrag des Vorsitzenden des HA LK Arnsberg).
HA RB Arnsberg 3.3.1949: Kat. III, Verbot einer Stellung leitenden oder aufsichtführenden Charakters sowie einer Tätigkeit in einem öffentlichen, halböffentlichen Betrieb oder in einem bedeutenden Privatunternehmen, die mit Anstellung oder Entlassung von Personal zu tun hat; Gebühr 40 DM („Aktivist" u. „Nutznießer", „die große Anzahl von Leumundszeugnissen kann ihn [...] nicht [...] entlasten.").
BA RB Arnsberg 1.9.1949: Kat. IV ohne Vermögenssperre, mit Beschäftigungsbeschränkung (keine Beschäftigung im öffentlichen Dienst, auch keine leitende Stellung in der Privatindustrie, die mit Aufsicht, Annahme u. Entlassung von Personal verbunden ist), Gebühr 120 DM („Auf Grund seiner anständigen Haltung hat der Berufungsausschuß keine Bedenken getragen, dem R. die Möglichkeit zu geben, sich eine wirtschaftliche Grundlage zu schaffen und hat R. demgemäß in Kat.IV [...] eingereiht."). Ergänzung vom 11.10.1951: Keine beamten- oder versorgungsrechtlichen Ansprüche.
Beschluß des HA RB Arnsberg 25.9.1950: Der zu zahlende Restbetrag von 90 DM sei „in Abgang zu stellen, da die Zwangsvollstreckung fruchtlos ausgefallen ist."
Wohnsitz nach 1945: (1948) u. (1952) Balve, (1960) Arnsberg.
Beruf: Tätigkeit als kfm. Angestellter in Düsseldorf (12/1948 Einkommen ca. 264 DM mtl.); (1955) u. (1960) Kaufmann[858].
† 11.11.1960 in Arnsberg.[859]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 V/ 2199; HStAD - NW 1128/ 3458)

[857] Nach BAB - NS 26/165: KL ab 1/1934.
[858] Adreßbuch LK Arnsberg 1955 u. 1960.
[859] Mitteilung Stadt Arnsberg 13.8.1999.

Roters, Norbert: * 15.9.1911 in Gescher/ LK Coesfeld; kath.; Beruf des Vaters Josef: Kaufmann[860]; verh. seit 15.9.1942 mit Irmgard, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Gymnasium, Handelsschule.
Kfm. Lehrling in Gescher 1926-1928; kfm. Lehre in Beckum 1930 bis 1.4.1933.
Kfm. Angestellter in Bielefeld 1.4.1933 bis 31.7.1933; kfm. Angestellter in Frankfurt 1.9.1933 bis 30.9.1933, kfm. Angestellter in Lippstadt 10.11.1933 bis 13.4.1934. *Drogist*.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.12.1931, Nr. 817 904 (OG Beckum), ausgeschieden 7/1932, Wiedereintritt 9/1932; Hauptabschnittsleiter ab 9.11.1942.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Hauptamtlicher Kreisgeschäftsführer der NSDAP in Lippstadt 15.7.1934 bis 10.5.1936, anschließend Kreisgeschäftsführer im NSDAP-Kreis Hellweg bis 14.4.1938; längere Zeit beurlaubt zur Dienstleistung bei der Reichsleitung 3/1938 bis 3/1939; anschließend Kreisgeschäftsführer u. Kreispersonalamtsleiter in Arnsberg 15.3.1939[861] bis 14.1.1942, ebd. auch als Kreispropagandaleiter; Kreisgeschäftsführer im Kreis Hellweg bis Anfang 2/1942.
Einberufen seit 9.2.1941[862] bis Ende 1941, entlassen wegen eines Magenleidens.
Vtw. KL Wittgenstein 15.1.1942[863] bis 1.5.1943; ab 9.11.1942 vom „Führer" offiziell zum KL ernannt.
KL Arnsberg 1.5.1943 bis 31.12.1943[864], Kreiswirtschaftsberater, ab 1.10.1943 erkrankt (vertreten durch den Kreisobmann der DAF Stiller).
KL Lünen 1.1.1944[865] bis Kriegsende.
KVK II ohne Schwerter 1942.
Internierung 4.4.1945 bis 1.12.1945, Kriegsgefangenschaft 1.12.1945 bis 12.6.1948.
Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
Vernehmung auf der Polizeistation in Bergkamen am 24.12.1948; Anklage am 17.1.1949.
Verurteilung durch das Landgericht Siegen am 5.3.1949 zu 18 Monaten Gefängnis wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit (Beteiligung an der Deportation von 132 „Zigeunern" aus dem Kreis Wittgenstein nach Auschwitz am 9.3.1943)[866]; Revision Roters' vom 10.3.1949 am 21.3.1950 verworfen durch den 1. Strafsenat des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone in Köln; Strafantritt im Strafgefängnis Bochum am 17.11.1950 (voraussichtlicher Ablauf der Strafe: 16.5.1952). Entlassung auf Bewährung am 25.9.1951.
Wohnsitz nach 1945: Ab 1948 in Bergkamen bis zu seinem Tod.
Beruf: Nach der Kriegsgefangenschaft Montagearbeiter (Einkommen 160 DM mtl.), (1952) Reisevertreter (mtl. Einkommen: 400 DM); später kfm. Angestellter.[867]
† 1976.[868]
(BAB - BDC-Akte; StAM - Staatsanwaltschaft Siegen/ 31-39)

[860] Konfession u. Beruf des Vaters nach Mitteilung Bistumsarchiv Münster 21.10.1999.
[861] Siehe auch WLZ Rote Erde, Ausg. A 19.5.1939.
[862] Siehe BAB - BDC - Research-Akte Gau Westfalen-Süd (Personalstandsveränderungsmeldungen Januar 1941).
[863] NZ, Ausg. W 17.1.1942; Hellweger Anzeiger 5.2.1942.
[864] NZ, Ausg. W 30.4.1943; WLZ Rote Erde, Ausg. A 3.5.1943; WLZ Rote Erde, Ausg. Dortmund 24., 25. u. 26. 12.1943.
[865] Lüner Heimatbriefe 1944, S. 12 (StadtA Lünen).
[866] Urteil veröffentlicht in: Justiz und NS-Verbrechen, Nr. 124, Bd. IV, S. 159 ff.
[867] Adreßbuch LK Unna 1956.
[868] Mitteilung Stadt Bergkamen 14.3.2000.

Runte, Dr. Ludwig: * 19.2.1896 in Niedermarsberg/ LK Brilon; kath.; Beruf des Vaters: Färbereibesitzer; verh. mit Emilie, geb. Schulte, 3 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule, Rektoratsschule bis Obertertia; Gymnasium in Paderborn (Abitur 1914).
Studium der Philosophie, Rechtswissenschaften u. Archäologie.
Militärdienst 1915 bis 11/1916 (Fahnenjunkerkursus, 11/1916 schwer erkrankt, daher nur 6 Wochen im Feld), Ehrenkreuz für Frontkämpfer.
Promotion zum Dr. phil. an der Universität Münster 1920 (Thema: Wilhelm v. Humboldts Religionsphilosophie in ihrer Entwicklung u. seine Stellung zum Christentum); Juristisches Staatsexamen bestanden 9/1922.
Tätigkeit im preußischen Finanzministerium 1922-1923; Gutsverwalter u. Generalbevollmächtigter (*Generaldirektor*) des Grafen von Westphalen 1923-1933; ehrenamtlicher Amtsbeigeordneter des Amtes Meschede seit 1928.
Mitgliedschaften bis 1945:
Jungdeutscher Orden 1920-1925 (1922 im dringenden Verdacht, an der Ermordung Rathenaus beteiligt gewesen zu sein); NSDAP ab 1.2.1932, Nr. 913 257 (OG Meschede) (förderndes Mitglied seit 1929).
SA ab 1.2.1932, 8/1934 SA-Obersturmbannführer, 4/1936 SA-Standartenführer, 1/1939 SA-Oberführer.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
KL Meschede Mitte 1932 bis 10/1933.
Kandidat für den RT 11/1932[869]; Stadtrat Meschede seit 5.3.1933; westf. ProvLT 1933; Provinzialrat 1936-1941.
Landrat LK Meschede ab 13.4.1933 (vtw. eingesetzt, 15.10.1933 endgültig ernannt); ab 29.9.1933 Ministerialdirektor im preußischen Landwirtschaftsministerium; ab 1.4.1935 bis 1.11.1935 gleichzeitig Leiter der Reichsstelle für Landbeschaffung im Reichskriegsministerium u. Leiter der Reichsstelle für Umsiedlung im Reichsministerium für Ernährung u. Landwirtschaft; ab 26.10.1935 bis 1941 Regierungspräsident in Arnsberg.
Ab 1941 Ministerialdirektor im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete; 18.2.1943 in den Wartestand versetzt; seit 10/1943 auf Befehl Hitlers von der SS überwacht.
19.3.1945 Rückkehr aus Berlin nach Niedermarsberg; Internierung seit 5.4.1946.
Entnazifizierung:
HA Düsseldorf 16.8.1948: Kat. III[870], Zuerkennung von 80 % des gesetzlichen Ruhegehaltes eines Ministerialdirektors ab 1.8.1948, Gebühr 100 DM.
In den folgenden Jahren Auseinandersetzungen mit dem Innenminister NRW über die Höhe der Bezüge gemäß des Gesetzes zur Ausführung des Artikels 131 GG. Am 24.7.1957 entschied der Innenminister, daß Runtes Übernahme in das Beamtenverhältnis u. alle anschließenden Ernennungen unberücksichtigt bleiben, weil sie lediglich wegen seiner engen Verbindung zum Nationalsozialismus zustande gekommen seien. Runte klagte gegen diese Entscheidung am 31.8.1957 vor dem Landesverwaltungsgericht Düsseldorf. Die Aus-

[869] Siehe NZ 29.10.1932.
[870] Diese Kategorisierung ist nicht überliefert, sondern aus den verhängten Sanktionen erschlossen.

einandersetzungen werden durch einen Vergleich vom 18.9.1957 außergerichtlich beendet: Gewährung von Versorgungsbezügen, als ob Runte 1933 zum Regierungsrat u. 1939 zum Oberregierungsrat befördert worden u. in dieser Stellung bis Kriegsende verblieben wäre.
Wohnsitz nach 1945: Rheydt (1948) bis zu seinem Tod. Zweitwohnsitz in Weidenau/ LK Siegen.
Beruf: Nach eigenen Angaben (1957) in leitender Position in einem großen Werk der Edelstahlindustrie u. maßgebliche Beteiligung am Mittelrhein-Verlag in Koblenz.[871] (1958) Vorsitzender des Verwaltungsrates der Fa. Müller-Schuss KG in Weidenau; stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Fa. Samesreuther & Co in Butzbach.[872]
† 17.11.1958 in Rheydt.
(BAB - BDC-Akte; StAM - OPm/ 7434; StAM - PA Runte; HStAD - NW 1031/ 6559; HStAD - NW 1037 A REG/ 2625; HStAD - NW 130/ 760; Südwestfalen, S. 106; Richter, S. 240)

Schlieper, Hugo: * 31.8.1903 in Gevelsberg; ggl.; Beruf des Vaters Eduard: Bäckermeister[873]; verh. seit 10.5.1938 mit Gertrud, 1 Kind (Stand 1940).
Beruf: *Bäcker*meister, Konditor.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.4.1930, Nr. 218 314 (OG Gevelsberg); Hauptabschnittsleiter seit 30.1.1941[874], Bereichsleiter seit 9.11.1941.[875]
SA 1.4.1930 bis 1.10.1930; SS ab 1.11.1930 bis 1.6.1935, SS-Obertruppführer u. Führer eines SS-Sturmes in Hattingen (1934); anschließend Übertritt zur PO.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL in Gevelsberg ab 1.6.1935, (1937 ebd.)[876]; Gemeinderat in Gevelsberg ab 1935.[877]
KL Witten 20.3.1938[878] bis 8/1940 u. 11.12.1940 bis 30.4.1941; offiziell im Amt bis 31.12.1943.
Einberufen ab 6.8.1940[879] bis 11.12.1940; ab 1.10.1940 bis 11.12.1940 Lehrgang für Reserve-Führer der Waffen-SS bei der SS-Division „Das Reich". Ab 4/1941 einberufen bis Ende 1943, SS-Unterscharführer (1941), SS-Oberscharführer (1944).
Ab 1.1.1944 Abordnung zur „Führer-Reserve" der Gauleitung[880]; gemäß einer Verfügung des Reichsführers SS vom 22.3.1944 wegen „fortgesetztem militärischen Unterschlagen" in das Straflager der Waffen-SS Danzig-Matzkau überstellt.
† („gefallen") 7.1.1945.[881]
(BAB - BDC-Akte)

[871] Siehe Vermerk eines Referenten des Innenministers NRW 13.9.1957, in: HStAD - NW 130/760.
[872] Siehe Todesanzeigen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung 20.11.1958, in: HStAD - NW 130/ 760.
[873] Siehe Todesanzeige Eduard Schlieper, WLZ Rote Erde 24.9.1940.
[874] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 6, Folge 2, Bl. 2.
[875] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 7, Folge 1, Bl. 21.
[876] Chronik der Stadt Gevelsberg (hrsg. v. Günter Albitz), 1937, S. 49.
[877] Stellv. GL Westfalen-Süd an Regierungspräsident Arnsberg 13.3.1935, in: StAM - Regierung Arnsberg/ 19753.
[878] Mitteilungsblätter der Gauleitung Westfalen-Süd, Jg. 4, Folge 6, Bl. 5; vgl. auch WLZ Rote Erde, Ausg. A 12.3.1938.
[879] Gauschatzmeister Westfalen-Süd an Reichsschatzmeister 15.8.1940, in: BAB - NS 1/ 367.
[880] WLZ Rote Erde, Ausg. Dortmund 24., 25. u. 26. 12.1943.
[881] Mitteilung Stadt Gevelsberg 2.7.1999.

Schmidt, Alwin: * 13.7.1904 in Marburg; kath. (kein Austritt); verh. seit 31.5.1932 mit Hedwig Margarete, 3 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Olsberg 1910-1918.
Im Heeresdienst 1.10.1922 bis 30.4.1929; angeblich Fachschule für Verwaltung u. Wirtschaft Paderborn 1922-1928; *Militäranwärter*.
Magazinarbeiter bei der Olsberg-Hütte 1931-1932 (Einkommen 20 RM wtl.); anschließend arbeitslos.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.6.1931, Nr. 568 166 (OG Olsberg), ausgeschieden, Wiedereintritt 1.11.1931, Parteiausschluß 1938.
SA 1.10.1930 bis 31.1.1931 (Truppführer); DAF 1939-1942.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Bezirksleiter Sauerland-Ost ab 1.2.1931 bis 30.9.1931.[882]
KL Brilon 1.10.1931 bis 1.10.1934.[883]
Kandidat für den RT 7/1932 u. 11/1932[884]; KT 1933, Kreisausschuß LK Brilon, stellv. Vorsitzender des Kreisverwaltungsgerichts; westf. ProvLT 1933.
Ab 1.5.1933 informatorisch bei der Kreiskommunalverwaltung Brilon beschäftigt (mtl. Entschädigung von 150 RM zuzüglich Reisekosten). Mit Vertrag vom 29.9.1933 Dauerangestellter der Kreisverwaltung Brilon in beamtengleicher Stellung (Einkommen ab 1.7.1933: 289 RM); Leiter des Amtes für Arbeitsbeschaffung, ab 12/1935 Geschäftsführer der Bau- u. Siedlungsgenossenschaft.
Verwarnung mit Aberkennung der Parteiämter für 2 Jahre durch das OPG am 24.6.1935; Kreispropagandaleiter u. Adjutant des KL seit 1.10.1936.
Ab 20.6.1938 in Untersuchungshaft wegen des Verdachts auf Meineid. Kündigung des Kreiskommunalverbandes Brilon am 29.6.1938. Verurteilung durch das Schwurgericht Arnsberg zu 16 Monaten Gefängnis am 24.8.1938 (Meineid, wissentlich falsche Anschuldigung, Freiheitsberaubung unter erschwerenden Umständen); Ausschluß aus der NSDAP 1938.
Kfm. Angestellter bei den „Reichswerken" in Braunschweig-Watenstedt 12/1939 bis 2/1942 (mtl. Einkommen 1940: 300 RM, 1941: 350 RM).
Soldat bei der Wehrmacht 2/1942 bis 6/1944 (Unteroffizier).
6/1944 bis 5/1946 Kriegsgefangenschaft in England, den USA u. Belgien; Internierung 25.6.1946 bis 21.7.1947 in Fallingbostel.

[882] Laut Beck, S. 406, erst seit 1932.
[883] Laut BAB - NS 26/165.
[884] NZ 19.7.1932 u. 29.10.1932.

Entnazifizierung:
Prov. Kat. III.
HA LK Meschede 23.6.1948: Kat. IV ohne Kontensperre.
Wohnsitz nach 1945: (1947) u. (1950/51) Wennemen/ LK Meschede.
Beruf: Ab 26.8.1947, (1948) Hilfsarbeiter; (1950/51) kfm. Angestellter.[885] Im Frühjahr 1952 Antrag auf Bewilligung der Knappschafts-Vollrente bei der Ruhrknappschaft Bochum.
† 29.11.1955 in Meschede.
(KreisA Hochsauerlandkreis: PA Schmidt; BAB - BDC-Akte; HStAD - NW 1108/ 3876; Häming, Nr. 1402; Materialsammlung Häming)

Schmidt, Friedrich August: * 15.12.1888 in Boele/ LK Hagen; evgl.[886]; Beruf des Vaters August: Hufschmied; verh. (vor 1931) mit Karoline Mathilde, 4 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
1906 Gesellenprüfung; „1.1.1914 Übernahme des väterlichen Schmiedebetriebes nach gründlicher handwerklicher u. kaufmännischer Ausbildung."[887]
Kriegsteilnehmer, Kriegsgefangenschaft.[888]
Schmiedemeisterprüfung 8.9.1919; (Huf-)*Schmiedemeister*.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.12.1930, Nr. 380 224 (OG Hagen); Bereichsleiter ab 9.11.1942.[889]
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Kandidat für den RT 7/1932 u. 11/1932[890]; OGL Hagen-Eckesey (1933); Gemeinderat[891]; westf. ProvLT 1933; stellv. KL (5/1934).
Präsident der Handwerkskammer Dortmund 4/1933 (bis 6/1933 kom.) bis 3/1943; Landeshandwerksführer/ Landeshandwerksmeister Bezirk Westfalen ab 4/1934.[892]
KL Hagen 6/1935 bis 5/1936 u. 10/1936 bis 15.3.1945; vom „Führer" offiziell zum KL ernannt erst am 9.11.1942.[893]
Vtw. Präsident der Handwerkskammer Arnsberg 9/1942 bis 3/1943; Vizepräsident u. Leiter der Abteilung Handwerk der neu gebildeten Gauwirtschaftskammer Westfalen-Süd ab 1.4.1943; Gauhandwerksmeister Westfalen-Süd 1943-1945; Reichsinnungsmeister des deutschen Schmiedehandwerks; Vorsitzender des Aufsichtsrates des Signal-Unfall-Versicherungsvereins AG, verschiedene Aufsichtsratsmitgliedschaften. [894]
KVK II ohne Schwerter.
† 15.3.1945 in Hagen (Opfer eines Luftangriffs).

---

[885] Laut Adreßbuch LK Meschede.
[886] Konfession u. Beruf des Vaters: Telephonische Mitteilung Stadt Hagen 10.9.1999.
[887] Zit. n. Gauwirtschaftskammer Westfalen-Süd/Abteilung Handwerk an Gauwirtschaftskammer Westfalen-Süd 21.4.1943, in: Westfälisches Wirtschaftsarchiv - K 1/ 1701 (eine Kopie des Schreibens verdanke ich Dr. Ralf Stremmel/Dortmund).
[888] Gesellenprüfung, Kriegsteilnahme u. Kriegsgefangenschaft nach einer biographischen Notiz in: Deutsches Handwerk 3, 1934, S. 228 (eine Kopie verdanke ich Dr. Ralf Stremmel/Dortmund).
[889] BAB - BDC, Research Ordner 195 I, Bl. 118.
[890] NZ 19.7.1932 u. 29.10.1932.
[891] StAM - Regierung Arnsberg/ 19761.
[892] Die vorangegangenen Informationen dieses Abschnitts verdanke ich einer Mitteilung von Dr. Ralf Stremmel/ Dortmund vom 15.3.2002.
[893] BAB - BDC - Research Ordner 195 I, Bl. 118.
[894] Die vorangegangenen Informationen dieses Abschnitts verdanke ich einer Mitteilung von Dr. Ralf Stremmel/ Dortmund vom 15.3.2002.

(BAB - BDC-Akte; Wer leitet?, S. 875; Beck, S. 313; Häming, Nr. 1404; Materialsammlung Häming)

Schnell, Otto: * 27.8.1896 in Schwerte; evgl., seit 1939 ggl.; Beruf des Vaters Karl: Bäckermeister; verh. seit 1923 mit Toni, 3 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Evgl. Volksschule 1903-1911.
Schlosserlehre in Schwerte bis 3/1914; Arbeit als Schlosser in Schwerte u. Hagen 6/1914 bis 8/1914.
Wehrdienst 10/1914 bis 11/1918 als Kriegsfreiwilliger, entlassen als Unteroffizier; EK II u. Silbernes Verwundetenabzeichen.
Schlosser bei der Eisenbahnbetriebswerkstätte in Schwerte 11/1918 bis 10/1919; Maschinenbauschule in Dortmund 10/1919 bis 8/1921; Betriebsingenieur in Unna 1921/22, in Breslau 1922-1926 u. im westf. Westhofen 1926-1927.
Erfolgreiche Aufnahmeprüfung am Gewerbelehrerseminar in Köln 10/1926; Studium am Staatl. Berufspädagogischen Institut in Berlin 4/1927 bis 3/1929, Prüfung in der Abteilung Metallgewerbe.
Gewerbeoberlehrer in Soest 1929 bis 1936.
Mitgliedschaften bis 1945:
Stahlhelm seit 1924.
NSDAP ab 1.4.1931, Nr. 508 365 (OG Unna).
SA seit 1931, SA-Sturmführer ehrenhalber ab 1942; NSLB seit 1.9.1934, Gaufachschaftsleiter ab 1939.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL.
KL Soest 11/1932 bis 1934 (offiziell im Amt bis 30.5.1936); Mitte 1934 beurlaubt wegen eines Parteigerichtsverfahrens, das 1936 (Verwarnung durch das OPG 20.5.1936) seine endgültige Absetzung zur Folge hatte; Gauredner.
KT, Kreisausschuß LK Soest 1933-1936, Kreisdeputierter[895], Kreissyndikus; Aufsichtsratsvorsitzender der Ruhr-Lippe-Kleinbahnen.
Versetzung an die Berufsschule Bielefeld zum 1.2.1936; 1938 Umzug nach Kassel. Direktor der dortigen Berufsschule aufgrund parteiamtlicher Protektion; ab 1.7.1941 bis 1945 Gewerbeschulrat am Regierungspräsidium Kassel.
Volkssturmführer 1945.
Internierung u. Haft Sommer 1946 bis 12/1948 (Einsatz in der handwerklichen Schulung seiner Mitinternierten).
Entnazifizierung:
SpK Lager Darmstadt 9.7.1947: Verurteilung zu 6 Jahren Arbeitslager, 1 Jahr Internierung angerechnet (wegen „erhebliche[r] Übergriffe in Ausübung seines Amtes als Kreisleiter“[896]).

[895] KreisA Soest - LK Soest KA/ 113-0.
[896] Zit. n. der Urteilsbegründung des HA RB Düsseldorf vom 18.1.1952, in: HStAD - NW 1000/ 22821.

Berufungskammer Kassel 10.9.1948: Urteil aufgehoben, zur erneuten Verhandlung an die SpK Kassel-Stadt verwiesen. Zentralspruchkammer Hessen 26.5.1950: Überweisung des Verfahrens nach NRW.
HA RB Düsseldorf 29.9.1951: Kat. III mit Aberkennung seiner Beamtenrechte aus seinen Stellungen als Berufsschuldirektor u. Regierungsrat.
BA Düsseldorf 18.1.1952: Kat. IV mit der Auflage, Schnell bis zum 24.9.1952 nur als Gewerbeoberlehrer zu beschäftigen, Gebühr 10 DM („[...] handelt es sich bei dem Betroffenen um einen Menschen, der sich mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit für seine Ziele und Bestrebungen einsetzte und dabei infolge seines Temperaments vielfach die angemessenen Grenzen überschritt, im Grunde aber rechtlich denkend und hilfsbereit war.“).
Abwicklungsstelle des SoE 8.2.1952: Bestätigung verweigert („Ein so belasteter Mann kann m.E. auch heute nicht nur als Mitläufer der NSDAP angesehen werden.“).
13.2.1952 Einstellung des Verfahrens gemäß § 1 des Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung vom 5.2.1952. Die im Verfahren ergangenen Entscheidungen damit aufgehoben.
Zentralspruchkammer Hessen 30.5.1952: Einstellung des Verfahrens gemäß § 3 des Gesetzes über den Abschluß der politischen Befreiung in Hessen vom 30.11.1949, da keine Voraussetzungen für eine Einweisung in die Gruppen I oder II vorlägen.
Wohnsitz nach 1945: (1950) in Riebelsdorf/ LK Ziegenhain. 1956 Umzug von Riebelsdorf (heute Neukirchen) nach Neukirchen.
Beruf: Berufsangabe in Neukirchen: Regierungs- u. Gewerbeschulrat.[897] (9/1950) u. (9/1951) Bezug von Arbeitslosenunterstützung (wöchentlich 30, 90 DM).
(1953) u. (1954) firmierte Schnell auf seinem Briefkopf als Regierungs- u. Gewerbeschulrat z.Wv., (1956) wurde er als Regierungs- u. Gewerbeschulrat a.D. bezeichnet. Offenbar keine Rückkehr in den Beruf.
† 11.8.1972 in Neukirchen/LK Ziegenhain.[898]
(BAB - BDC-Akte; StadtA Soest - PA Schnell; HStAD - NW 1000/ 22821; HStAD - NW 1037 B I/ 19502; Hauptstaatsarchiv Wiesbaden - Abt. 520 KZ/ 3018; Köhn, S. 143 ff.; Weller, S. 74 ff.)

Schröer, Wilhelm: * 19.2.1897 in Hagen; Beruf des Vaters Wilhelm: Kaufmann; verh., 1 Kind (Stand 1940).
Beruf:
Grubensteiger (wohnhaft in Bochum, 1935 in Oedingen/LK Meschede, 1937 in Meiste/LK Lippstadt).
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.12.1931, Nr. 862 455 (OG Bochum).
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Hauptamtlich im Dienst der NSDAP ab 1.4.1938[899]; Kreisamtsleiter Olpe (Kreisorganisationsleiter[900], Kreispropagandaleiter[901]).

[897] Mitteilung Stadt Neukirchen 25.8.1999.
[898] Mitteilung Stadt Schwerte 28.6.1999.
[899] Zum Vorhergehenden siehe auch die Angaben in BAB - BDC - Research Ordner Gau Westfalen-Süd.
[900] WLZ Rote Erde, Ausg. A 1.2.1940.
[901] WLZ Rote Erde, Ausg. A 28.10.1940.

Vtw. KL Olpe 10/1940 bis 12/1940[902], 3/1941 auch als „Vertreter im Amt des Kreisleiters" in Olpe.[903]
Ab 1.1.1942 im Dienst der Parteikanzlei in München.
† 6.4.1945 in Bamberg.[904]
(BAB - BDC-Akte)

Seideneck, Josef: * 23.11.1897 in Witten; evgl., seit 1936 ggl.; Beruf des Vaters Joseph: Werkmeister/Dreher; verh. seit 28.12.1920 mit Therese, geb. Mickenbecker, 1 Kind („gefallen").
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule in Hattingen 1904-1908 u. Wengern 1908-1910; Selekta in Werdohl 1910-1912. Lehrling in Werdohl 1914-1915.
Soldat (Gefreiter) in Rußland, Rumänien u. Frankreich 5.6.1915 bis 29.11.1918, EK II 1916.
Angestellter in Werdohl 1918-1921; selbständiger Kaufmann 1921-1922; Angestellter in Iserlohn 1923, anschließend Prokurist in Iserlohn bis 1931; arbeitslos (1932) bzw. selbständiger *Kaufmann* 1931 bis 1.5.1933.
Mitgliedschaften bis 1945:
Deutschvölkische Freiheitspartei 1920-1923, Freikorps Heinz u. Roßbach; Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband; NSDAP ab 1922, Nr. 16 832; NSDAP seit 1.2.1931, Nr. 449 767 (OG Letmathe).
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Letmathe 1930 bis 5/1938; hauptamtlicher Bürgermeister Letmathe 5/1933 bis 1945; seit 1938 in Personalunion Amtsbürgermeister Oestrich (Letmathe)/ LK Iserlohn. Vorstand der Westfälischen Kleinbahnen AG Grüne/LK Iserlohn seit 4/1935.[905]
KL Hellweg 1.7.1937 bis 13.5.1938.[906]
Verwarnung durch das OPG 1.3.1938.
Ab 15.11.1942 dem Reichskommissar für die Ukraine als Stadtkommissar für Kriwoj-Rog zugewiesen; 5/1943 Abordnung auf eigenen Wunsch wieder aufgehoben (gesundheitliche Gründe, Differenzen mit dem Generalkommissar).[907]
Wehrdienst 8/1943 bis 3/1944 (Gefreiter bei der Marine-Artillerie); 3/1944 bis 9/1944 Militärverwaltungsoberinspektor in Marseille, Kriegsverwaltungsrat.
Kom. Bürgermeister von Lünen 16.11.1944 bis 31.3.1945.[908]
KVK II 1941.
Kriegsgefangenschaft u. Internierung 18.4.1945 bis 6/1948.
Entnazifizierung:
Prov. Kat. IV a.
HA RB Düsseldorf 8.1.1951: Kat. IV mit Beschränkungen. Aberkennung der Beamtenrechte u. des Ruhegehalts.
1952 Antrag (aufgrund § 5 des Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung im Land NRW vom 5.2.1952) auf Wiederzuerkennung der aberkannten Beamten- u. Ruhegehalts-

[902] WLZ Rote Erde, Ausg. A 24.10.1940 u. 27.12.1940.
[903] WLZ Rote Erde, Ausg. A vom 14.3.1941.
[904] Beruf des Vaters u. Sterbedatum: Mitteilung Stadt Hagen 8.11.1999.
[905] Siehe auch: Wer leitet?, S. 933.
[906] Mitteilungsblätter der Gauleitung Westfalen-Süd, Jg. 4, Folge 11, Bl. 10, vgl. aber WLZ Rote Erde, Ausg. A 15.6.1938.
[907] ZStL - Verschiedenes Bd. IV, Bl. 218 ff.
[908] Siehe Niklowitz, S. 702.

rechte; ablehnender Bescheid von Stadt u. Amt Letmathe 2.7.1952; vergebliche Klage Seidenecks beim Landesverwaltungsgericht Arnsberg 10/1952; Ablehnung der Berufung Seidenecks durch das Oberverwaltungsgericht NRW 24.2.1956, ebenso durch das Bundesverwaltungsgericht am 26.11.1958.
Weitere Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren:
8/1948 Voruntersuchung gegen Seideneck beim Landgericht Hagen anhängig; Vorwurf: Als OGL Verfolgung eines Kaufmanns aus Letmathe 3/1933 aus politischen Gründen wegen antinazistischer Äußerungen; dieses u. zahlreiche weitere Verfahren der Staatsanwaltschaft Hagen u. Dortmund zwischen 1946 u. 1964 wurden offenbar alle eingestellt.[909]
Wohnsitz nach 1945: Letmathe.
Beruf: (12/1948) ohne Einkommen; (3/1949) „Vertreter Industr. Werke"[910]; in den 1950er Jahren Reisender bzw. Vertreter/ Handelsvertreter.[911]
† 17.8.1974 in Letmathe.
(StadtA Iserlohn - PA Seideneck; BAB - BDC-Akte; HStAD - NW 1037 A REG/ 15953; HStAD - NW 1037 Gen./ 59; HStAD - NW 1000 Gen./ 151; HStAD - NW 130/ 642)

Stahl, Kurt (auch: Curt): * 3.2.1901 in Potsdam; evgl., später ggl.; Beruf des Vaters Hugo: Oberpostschaffner i.R.; verh. (vor 1932).
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule, Präparandenanstalt, Erwerb des „Einjährigen".
Kfm. Lehre in einer Spinnerei u. Weberei 1915-1918, anschließend ununterbrochen in Firmen der Industrie u. des Großhandels tätig (kfm. Angestellter), zuletzt Geschäftsführer eines Fabrikbetriebes in Lippstadt. *Betriebsleiter* (17.7.1926 Zuzug von Berlin-Pankow nach Lippstadt; 30.10.1928 Wegzug von Lippstadt nach Berlin-Mariendorf; 1.5.1929 Zuzug von Berlin-Mariendorf nach Lippstadt[912]).
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.1.1932, Nr. 839 782 (OG Lippstadt); Oberbereichsleiter seit 20.4.1942.[913]
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Stellv. KL Lippstadt bis 7.11.1933.[914]
KL Lippstadt 7.11.1933 bis 15.3.1937.[915]
1. Kreisdeputierter LK Lippstadt seit 2.2.1934 bis 14.3.1937; Mitglied des Kreisverwaltungsgerichts Lippstadt 1934-1937[916]; Stadtverordneter Lippstadt ab 1933.
Ab 15.3.1937 Leiter des Gaupersonalamtes Westfalen-Süd bis 9/1943. Ab 10/1942 außerdem kom. Gaustabsamtsleiter; ab Sommer 1942 auch vorübergehend stellv. Gauorganisationsleiter[917]; MdR ab 1942; ab 9/1943 in die Parteikanzlei einberufen.[918]

[909] ZStL - Personenkartei: Aktenzeichen 11 Js 11/46; 10 Js 49/47; 11 Js 172/47; 11 Js 162/48; 11 Js 35/49; 11 Js 243/50; 11 Js 534/60; 11 Js 479/61; 11 Js 179/62. Sämtliche Verfahren sind in den Findbüchern der Staatsanwaltschaften Hagen u. Dortmund im StAM nicht auffindbar.
[910] Briefkopf Seidenecks, in: StAM - Kreisamt für gesperrte Vermögen Iserlohn/ 87.
[911] Adreßbuch der Stadt u. des LK Iserlohn von 1950, 1956, 1961.
[912] Auskunft Stadt Lippstadt 4.8.1999.
[913] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 7, Folge 12, Bl. 31.
[914] Siehe HStA Hannover - Nds 171 Hildesheim/ 52492 (Entnazifizierungsakte Orth).
[915] WLZ Rote Erde, Ausg. A 22.3.1937.
[916] KreisA Soest - LK Lippstadt KA/ B 13.
[917] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 7, Folge 15, Bl. 12.
[918] WLZ Rote Erde, Ausg. A 9.9.1943.

Weiteres Schicksal unbekannt.
(BAB - BDC-Akte; KreisA Soest - LK Lippstadt KA/ 112-2-1; Der Großdeutsche Reichstag 1943, S. 397)

Stiller, Karl: * 3.7.1895 in Essen; kath., seit 1937 ggl.; Beruf des Vaters Karl: Grubenbeamter; verh. seit 13.8.1922 mit Helene, geb. Kreft, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Kastrop 1901-1909.
Erlernung des Bergmann-Berufes u. Tätigkeit als Bergmann auf der Zeche Graf Schwerin bis 1914, Hauerprüfung in Kastrop 1913.
Wehrdienst 1914-1919 als Kriegsfreiwilliger (Oberjäger) an der Westfront, auf dem Balkan u. in Italien, Verwundung, EK II u. I, anschließend Mitglied der Sicherheitswehr Wesel.
Tätigkeit auf der Zeche Schürbank in Aplerbeck; Meisterhauerprüfung Dortmund-Aplerbeck 1920; Besuch der Bergschule in Bochum 1920/21, Grubensteigerprüfung 1922; anschließend Tätigkeit im Bergbau bis 15.4.1935 auf den Dortmunder Zechen Dorstfeld, Tremonia (Stillegung 1931, arbeitslos) u. ab 1932 Minister Stein als Gesteinshauer, Aufsichtshauer u. Grubensteiger.
Mitgliedschaften bis 1945:
Deutscher Bergarbeiterverband 1911-1931; NSDAP ab 1.12.1931, Nr. 816 191; Abschnittsleiter.
SA 1938-1944, SA-Sturmführer z.b.V.; NSV 1934-1945, DAF.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Ausstieg aus dem Bergmannsberuf, angeblich infolge einer Berufskrankheit; anschließend hauptamtliche Tätigkeit bei der DAF Westfalen-Süd: 16.4.1935 bis 12/1936 Geschäftsführer der Kreiswaltung Dortmund, anschließend bis 10/1937 Sachbearbeiter für Bergbau bei der Gauwaltung in Bochum; ab 15.10.1937 Kreisobmann der DAF in Arnsberg; Ratsherr in Arnsberg 1937-1942, Dezernent für das Städtische Krankenhaus, Mitglied des Aufsichtsrates der Ruhr-Lippe-Kleinbahn 1938-1945; 1.7.1943 bis 11/1943 kom. OGL Arnsberg.
Vtw. KL Arnsberg 10/1943 bis 12/1943 (für den erkrankten Roters).
Ab 1.7.1944 Kreisobmann DAF in Unna (jährliches Einkommen steigend von 4800 RM 1938 bis 6280 RM 1943).
KVK II ohne Schwerter 1941.
Internierung in Staumühle 6.5.1945 bis 28.2.1947 (entlassen aus gesundheitlichen Gründen).
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung (nur) als Kreisobmann u. OGL durch die 13. SpK/SpG Hiddesen am 13.4.1948 zu 4000 RM Geldstrafe (verbüßt durch die Internierung).

Entnazifizierung:
HA LK Arnsberg 30.12.1948: Kat. IV ohne Vermögenssperre, Gebühr 48 DM (obwohl „eine erhebliche Belastung vorliegt, wird mit Rücksicht darauf, dass der Genannte seine Ämter ohne Beanstandung und in humaner Weise ausgeübt hat, und dass er politisch Verfolgte laut Zeugnis in Schutz genommen hat, die Einstufung als Anhänger nach Gr. IV ohne Sperre als gerechtfertigt erachtet".).
Antrag auf Stundung der Gebühr am 9.2.1949, bewilligt am 5.3.1949.
Wohnsitz nach 1945: 1947-1957 in Langscheid/ LK Arnsberg, anschließend verzogen nach Arnsberg.[919]
Beruf: (2/1949) ohne Einkommen; (1955) möglicherweise Möbelgroßhändler.[920]
† 7.2.1971 in Arnsberg.[921]
(BA Ko - Z 42 V/ 2311; HStAD - NW 1093/ 3848)

Teipel, Dr. Heinrich: * 22.3.1885 in Arnsberg; kath., seit 1937 ggl.; Beruf des Vaters Heinrich: Fleischermeister, verh. seit 1913 mit Änne (Anna), geb. Kolbe, 3 Kinder (1 eheliches sowie 2 uneheliche, jedoch für ehelich erklärte Kinder,).
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Humanistisches Gymnasium.
Tierärztliche Hochschule, Approbation als Tierarzt 1908.
Veterinäroffizier im 1. Weltkrieg, EK II u. I.
Städtischer Schlachthofdirektor in Arnsberg 1919-1933. Promotion als Tierarzt 1923.
Mitgliedschaften bis 1945:
Nationalsozialistische Freiheitsbewegung; 1924/25 Bezirksleiter der Völkischen Freiheitspartei; NSDAP ab 1.8.1925, Nr. 16 502 (OG Arnsberg); Ehrenzeichenträger.
SA seit 1925, ab 15.8.1933 SA-Sturmbannführer, ab 9.11.1933 SA-Obersturmbannführer; ab 30.1.1941 SA-Standartenführer; RDB, NSV, NSFK, NSKOV, NS-Ärztebund.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Stadtverordneter in Arnsberg 1924-1931, Leiter des NSDAP-Bezirks Sauerland 1.2.1925 bis 1.8.1931; KT Arnsberg 1929-1933; westf. ProvLT 1929-1930; stellv. KL Arnsberg 1.8.1931 bis 1.9.1932; Magistratsmitglied in Arnsberg 1931-1933; Kandidat für den RT 7/1932 u. 11/1932.[922]
KL Arnsberg 1.9.1932 bis 12.1.1934.
Ab 25.4.1933 unbesoldeter Beigeordneter Arnsberg; Kreisausschuß LK Arnsberg 5/1933; westf. ProvLT 1933; Landrat von Arnsberg ab 4.5.1933 (vtw., 7.9.1933 kom., 1.1.1934 endgültig) bis 1942; Gauinspekteur 12.1.1934 bis 30.11.1936; ab 1/1935 preußischer Provinzialrat; MdR ab 3/1936.
KL Arnsberg 30.11.1936 bis 15.4.1938; ab 1936 Gauredner.
22.5.1942 als Landrat beurlaubt; 18.6.1942 abgeordnet an das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete; ab 5.8.1942 dem Reichskommissar für die Ukraine als Abteilungsleiter

[919] Mitteilung Stadt Sundern 24.10.2000.
[920] Angabe nach Adreßbuch LK Arnsberg 1955. Die Angabe ist nicht sicher, weil sie sich auf einen „Karl Stiller" bezieht, der 1955 bereits in Arnsberg wohnte; der hier interessierende Karl Stiller zog nach Auskunft der Stadt Sundern vom 24.10.2000 sowie der Stadt Arnsberg vom 29.11.2000 jedoch erst 1957 von Langscheid nach Arnsberg. Andererseits ist im Adreßbuch 1955 in Langscheid kein „Karl Stiller" verzeichnet. Für eine Identität der beiden „Stillers" spricht auch die Tatsache, daß nach 1957 weiterhin nur ein „Stiller" in Arnsberg lebte.
[921] Mitteilung Stadt Arnsberg 29.11.2000.
[922] NZ 19.7.1932 u. 29.10.1932.

z.b.V. zugewiesen; 27.8.1943 als Landrat von Arnsberg z.D. gestellt; ab 14.9.1944 als Vertreter des Landrats in Wanzleben.
† 11.4.1945 in Wanzleben (Selbstmord).
Posthume Entnazifizierung:
HA (Ort u. Datum unbekannt): Kat. III[923], kein Anspruch der Witwe auf Hinterbliebenenversorgung.
BA RB Arnsberg 28.9.1949: Im Erlebensfall Kat. III; für die Witwe Zuerkennung von 80 % des Ruhegehalts eines Schlachthofdirektors.
SoE 8.11.1949: Wiederaufnahmeverfügung („Bei der starken Aktivität, die sich aus dem Werdegang des Betroffenen ergibt, kann eine 80 %-Zuerkennung von Versorgungsbezügen unmöglich bestätigt werden.“).
BA RB Arnsberg in Hagen 6.1.1950: Verwerfung der Berufung Änne Teipels gegen die Streichung aller Hinterbliebenenbezüge, keine Gebühr.
SoE 14.12.1950 Wiederaufnahmeverfügung („Es erscheint nicht gerechtfertigt, der Betroffenen die Versorgungsbezüge aus der Stellung ihres Ehemannes als Schlachthofdirektor, die er lange Jahre versehen hat, in vollem Umfange abzusprechen.“).
BA RB Düsseldorf 25.4.1951: Volles Witwengeld eines Schlachthofdirektors, Gebühr 10 DM („Die Versorgungsbezüge aus seiner früheren Stellung müssen als zu Recht erdient bezeichnet werden.“).
(BAB - BDC-Akte; StAM - PA Teipel; StAM - OPm/ 7084; GStA - Rep 77/ 4404; HStAD - NW 1037 B I/ 19303; Der Großdeutsche Reichstag 1943, S. 406; Beck, S. 383, mit Bild)

Trumpetter, Albert: * 23.11.1906 in Hagen; kath., später ggl.; Beruf des Vaters Albert: Bäckermeister; verh., 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Hagen 1914-1918, Realgymnasium Hagen 1918-1924 (Sekundareife).
Ausbildung u. anschließende Tätigkeit als Bäcker im väterlichen Geschäft (jährliches Einkommen 1932 ca. 3500 RM), Gesellenprüfung 1925, Meisterprüfung 1933, aber im gleichen Jahr Verpachtung des väterlichen Geschäfts.
Versicherungsvertreter bei der Volksfürsorge 1934/35 (jährliches Einkommen inkl. Diäten als MdR 5800 RM).
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.9.1928, Nr. 98 568; Ehrenzeichenträger.
NSV 1943-1945, DAF 1935-1943, NSKOV 1943-1945.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
1929-1930 Sektionsleiter, Kreisredner ab 1930, OGL Hagen-Mittelstadt 1930-1934[924]; kom. Kreisamtsleiter der NSV 1.9.1933 bis 15.1.1934; Gauredner ab 1933; Kandidat für den pr. LT 1933[925]; MdR 1933-1936; Stadtverordneter 1933-1936.

[923] Kategorisierung erschlossen.
[924] Beck, S. 30.
[925] Hdb für den pr. LT 1933, S. 173.

KL Hagen 4/1934 bis 6/1935.[926]
Mitglied des Stadtverwaltungsgerichts; Lehrer an der Gauführerschule Hohenhof.
Ablösung als KL wahrscheinlich infolge einer staatsanwaltlichen Untersuchung wegen angeblich unterschlagener Gelder des Winterhilfswerks.[927] Nach einem Parteigerichtsverfahren vor dem OPG am 4.9.1935 Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung eines Parteiamtes für 3 Jahre (amnestiert durch eine Verfügung Hitlers vom 16.12.1937).
Angestellter beim Reichskommissar für die Preisbildung in Berlin 1936-1938 (jährliches Einkommen: 5000 RM); 1938-1945 in Linz ansässig, zunächst als Angestellter bei den Hermann-Göring-Werken (1938/39), 1939 bei der Volksfürsorge in Wien, 1/1940 bis 3/1940 sowie 1941 Angestellter bei der NSV Oberdonau (jährliches Einkommen 3800 RM); 1942-1945 Angestellter beim Reichspropagandaamt (Lazarettbetreuung, jährliches Einkommen 7000 RM).
Kom. Betriebsobmann der DAF 1.11.1938 bis 1.5.1939, Gauredner im Gau Oberdonau.
Wehrdienst 3/1940 bis 10/1940 sowie 1/1942 bis 4/1942 (in Rußland, Entlassung als Schwerkriegsbeschädigter) u. 1944 (10/1944 bis 12/1944 Stellungsbau in Italien).
EK II; KVK II.
Internierung 6.6.1945 bis 6.2.1948; (1946) u. (1947) Lager Moosburg/Bayern, Entlassung aus dem Lager Recklinghausen.
Entnazifizierung:
HA Hagen 12.8.1948: Kat. III, Verbot jeglicher Tätigkeit in einem öffentlichen oder halb-öffentlichen Betrieb. „Gestattet ist ihm jedoch, in der Privatwirtschaft jede Tätigkeit auszuüben, welche seinen Fähigkeiten entspricht". Gebühr 20 DM („[...] hat aber auf den Hauptausschuß den denkbar besten Eindruck gemacht und nichts beschönigt und bemäntelt. Infolgedessen kommt der Ausschuß einstimmig zu dem Beschluß, T. zwar als Aktivisten [...] in Kategorie III zu belassen, die Berufsbeschränkungen aber wie nachfolgend abzufassen.").
30.11.1948 Bewilligung von Ratenzahlungen.
HA RB Arnsberg 5.5.1950 EÜ: Kat. V, Gebühr 10 DM („[...] hat der Betroffene den Nachweis erbracht, daß er sich vom NS innerlich und äußerlich restlos gelöst hat.").
Antrag auf Stundung der Verfahrenskosten 26.6.1950, angenommen am 22.8.1950.
23.11.1950 erneuter Antrag auf Stundung der Verfahrensgebühren; durch Beschluß des BA RB Arnsberg in Hagen vom 22.1.1951 Verfahrenskosten in Abgang gestellt.
Wohnsitz nach 1945: Hagen.
Beruf: Seit 9/1948 tätig bei der Fa. Nierstenhöfer; seit 14.2.1950 arbeitslos (Arbeitslosenunterstützung 18,55 DM wöchentlich). (1958) selbständiger Bäckermeister.[928]
† 3.1.1964 in Hagen.[929]
(HStAD - NW 1099/ 13017)

[926] BAB - NS 26/ 165; nach HStAD - NW 1099/ 13017 vom 1.7.1934 bis 15.1.1935; erster aufgefundener Zeitungsbeleg in WLZ Rote Erde, Ausg. Hagen 3.7.1934 (allerdings fehlt in den eingesehenen Beständen der gesamte Juni 1934).
[927] Siehe dazu Blank, S. 156.
[928] Adreßbuch Stadt Hagen 1958/59.
[929] Mitteilung Stadt Hagen o.D. (7/1999). Nicht aufgeführt im Hagener Adreßbuch von 1958/59.

Vetter, Heinrich: * 10.9.1890 in Fulda; kath., seit 1940 ggl.; Beruf des Vaters Nikolaus: Schuhmacher, Eisenbahnarbeiter; verh. seit 3.8.1922 mit Luise, geb. Bertram († 1951[930]), kein Kind; seit 12.11.1954 in 2. Ehe mit Karoline Elisabeth, geb. Mundt (Anfang der 1960er Jahre als rechtsextreme Verlegerin tätig).

Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:

Kath. Volksschule in Fulda, Deipenbrink, Paderborn u. Hohenlimburg bis zur Entlassung 1904. Während seiner Kindheit u. Jugend mehrere Jahre lang in kath. Waisenhäusern in Fulda u. Paderborn.

Nach der Schulzeit Tätigkeit als ungelernter Arbeiter in verschiedenen Fabriken in Hohenlimburg u. Hagen, zuletzt als Steinbrucharbeiter in Hagen bis Kriegsbeginn.

Wehrdienst 1911-1913 im Heer; ab 1914 im Krieg, 2mal schwer verwundet (u.a. 1917 Verlust des rechten Fusses), entlassen als Sergeant, 60 % kriegsbeschädigt; EK II, Verwundetenabzeichen in Silber.

Betriebsbeamter in Hagen ab 1.10.1917, dort Aufstieg zum Lohnbuchhalter bis 9/1930 (Einkommen zuletzt ca. 300 RM mtl.)

Mitgliedschaften bis 1945:

Deutscher Metallarbeiterverband 1906-1908; 1919-1924 DVP (1923 DVP-Stadtverordneter in Hagen); 1924/25 NS-Freiheitsbewegung; NSDAP ab 9.5.1925, Nr. 16 447 (OG Hagen/Ruhr); Ehrenzeichenträger; Hauptdienstleiter ab 20.4.1940.

NSRB ab 1934, NSV ab 1934, RDB ab 1934, VDA ab 1935, Reichskriegerbund ab 1936.

Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:

Mitbegründer der OG Hagen, OGL Hagen 2/1925 bis 1927; KL seit 1927; gleichzeitig 1927-1931 NSDAP-Bezirksleiter des Bezirks Lenne-Volme; Stadtverordneter Hagen seit 17.11.1929; westf. ProvLT 1929 u. 1933, MdR seit 9/1930 (Aufgabe seines bisherigen Berufes) bis 1945.

KL Hagen 1931 bis 4/1934.[931] Seit 1932 Reichsredner.

Im Hauptberuf Oberbürgermeister von Hagen 24.4.1933 bis 15.4.1945 (jährliches Einkommen 1934: 22 800 RM); Gauinspekteur 1934 bis Herbst 1936.

KL Hagen 5/1936 bis 10/1936.[932]

Seit 26.10.1936 als Nachfolger von Stürtz stellv. GL Westfalen-Süd (ehrenamtlich), damit faktisch geschäftsführender GL für den überwiegend abwesenden Wagner; Verwarnung durch das OPG 1938. Trotz zahlreicher Skandale u. seiner 11/1943 von Bormann beschlossenen Absetzung nach dem „Endsieg“ im Amt bis zur Kapitulation.

KVK II u. I ohne Schwerter 1941 bzw. 1942.

Untergetaucht 15.4.1945 bis 24.4.1945 auf einem Bauernhof bei Breckerfeld. Internierung 24.4.1945 bis 22.6.1948 in Staumühle.

Spruchgerichtsbarkeit:

Verurteilung durch die 1. SpK/SpG Hiddesen am 3.12.1948 zu 4 Jahren u. 2 Monaten Gefängnis (teilweise verbüßt durch die voll angerechnete Internierung).

Trotz ausstehender Reststrafe auf freiem Fuß verblieben; erfolgreiche Revision Vetters.

---

[930] Siehe Vetter, S. 394.

[931] BAB - NS 26/ 165; nach Blank KL seit 1.10.1932; nach BAB - BDC-Akte KL bis 12.1.1934. Nach WLZ Rote Erde, Ausg. Hagen als KL auch belegt für 9.5.1934.

[932] BAB - NS 26/165; als KL belegt in WLZ Rote Erde, Ausg. Hagen bereits für den 2.5.1936.

Verurteilung durch die 9. SpK/SpG Bielefeld am 25.8.1949 zu 3 Jahren u. 2 Monaten Gefängnis (verbüßt durch die Internierung).
Entnazifizierung:
HA Hagen 6.11.1948: Kat. III, „Es ist Vetter verboten, in einem öffentlichen oder halböffentlichen Betrieb irgendeine Beschäftigung auszuüben. Weiterhin ist es ihm untersagt, in einem Privatunternehmen eine leitende oder aufsichtführende Stellung, die die Einstellung oder Entlassung von Personal mit sich bringt, zu bekleiden.", keine Gebühr („fanatische[r] Anhänger der nationalsozialistischen Lehre [...], der nie bereit sein wird, sich einem neuen demokratischen Staatsgefüge anzupassen [...] eine Gefahr für den reibungslosen Aufbau eines neuen deutschen Staatswesens". Der HA „beschließt daher, Vetter [...] in die Kategorie III einzustufen, da ihm für eine schärfere Einstufung keine Rechtsgrundlage gegeben ist.").
Wohnsitz nach 1945: (9/1948) Hagen.
Beruf: (9/1948) arbeitslos, (6.11.1948) Bezug von 8,60 DM Arbeitslosenunterstützung; seit 1950 Tätigkeit als Vertreter.
Politische Betätigung: Seit Sommer 1948 wieder als rechtsextremer Aktivist auffällig. 16.11.1952 Verhaftung als ein führender Kopf der rechtsradikalen „Bewegung Reich"; Verurteilung durch die 1. Strafkammer des Landgerichts Dortmund zu 1 Jahr u. 5 Monaten Haft (Anrechnung der 6-monatigen Untersuchungshaft); Haftantritt in der Strafanstalt Werl 1/1955; Reststrafe bereits nach wenigen Wochen erlassen.
† 30.12.1969 in Wegerhoff bei Halver.
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 IV/ 6871 u. 6871 a; HStAD - NW 1099/ 13125; Der Großdeutsche Reichstag 1938, S. 434 f.; Beck, S. 74 f., mit Bild; Blank; Häming, Nr. 1685; Vetter)

Warschau, Wilhelm: * 21.4.1906 in Werdohl/ LK Altena; evgl., seit 1933/34 ggl. (seit 1946 evgl.); Beruf des Vaters Friedrich-Wilhelm: Drahtbeizer[933]; verh. mit Hedwig, geb. Kassel, 3 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Dahle.
Lehre in der Versandabteilung einer Firma ab 1920; ebd. tätig als Expedient bis 1934. *Lagerist*.
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.3.1929, Nr. 120 089 (OG Altena); Abschnittsleiter ab 9.11.1942.[934]
SA 1930-1931; SS 1.4.1931 bis 1.5.1932 (Oberscharführer); NSV 1934-1945.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Dahle 1932-1937.
Geschäftsführer der AOK in Dahle 1934-1937; ehrenamtlicher Bürgermeister von Dahle 1933-1945; hauptamtlicher Kreisamtsleiter der NSDAP in Lüdenscheid 15.3.1937 bis 1944

[933] Vaterberuf nach Mitteilung StADt - Personenstandsarchiv 20.11.2000.
[934] Siehe Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 7, Folge 22, Bl. 37.

(Kreispersonalamtsleiter).
Vtw. KL Altena-Lüdenscheid 29.5.1943[935] bis Ende 1/1944.[936]
Ab 2/1944 Kreisamtsleiter in Bochum (Kreisgeschäftsführer), ab 15.3.1944 Kreisstabsamtsleiter ebd. bis 1945.
KVK II u. I.
Internierung 17.4.1945 bis 19.12.1947 in Staumühle.
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung (nur) als Kreisgeschäftsführer der NSDAP durch die 3. SpK/SpG Hiddesen am 26.11.1947 zu 3000 RM Geldstrafe (verbüßt durch die Internierung).
Revision des Anklägers zurückgenommen.
Entnazifizierung:
HA LK Altena 18.3.1949: Kat. III, in jetziger Stellung zu belassen, Ausschluß aus allen öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern leitenden oder aufsichtführenden Charakters, Gebühr 25 DM.
BA LK Altena 2.9.1949: Berufung Warschaus zurückgewiesen (Kat. III), Gebühr 35 DM.
HA RB Arnsberg in Hagen 7.9.1950 EÜ: Kat. IV mit Beschränkungen (kein öffentliches oder halböffentliches Amt bis 7.9.1952), Gebühr 20 DM.
Wohnsitz nach 1945: (1949) u. (1950) Neuenrade/LK Altena.
Beruf: Vertreter einer Fa. in Werdohl (9/1949); (9/1950) Provisionsvertreter (Einkommen zwischen 150-180 DM netto).
† 30.1.1986 in Neuenrade.[937]
(BAB - BDC-Akte Warschau; BA Ko - Z 42 V/ 3706; HStAD - NW 1121/ 374; HStAD - NW 1037 B VI/ 9236)

Weber, Fritz: * 31.7.1902 in Unna-Königsborn; evgl.; Beruf des Vaters Heinrich: Grubensteiger; verh. seit 31.8.1929 mit Irene, 2 Kinder.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
4 Jahre Volksschule, Städtische Realschule Unna u. Städtische Oberrealschule Hamm (Abitur 4/1922).
Praktikant beim Dortmund-Hörder-Hüttenverein 5/1922 bis 10/1922.
Studium der Elektrotechnik an der Technischen Hochschule Darmstadt 1922-1927; erfolgreiche Diplom-Hauptprüfung am 30.9.1927; *Diplom-Ingenieur*.
Ingenieur bei Siemens & Halske AG Essen 1.8.1927 bis 1.4.1935 (wohnhaft ab 19.12.1928 in Witten[938]).
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 1.7.1930, Nr. 269 534 (OG Witten).
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
OGL Witten-Heven 1933.
KL Witten 1.10.1933[939] bis 1.10.1937[940]; Verlust des Postens auf Grund eines angelaufenen

[935] Lüdenscheider Generalanzeiger 29.,30.5. 1943.
[936] WLZ Rote Erde, Ausg. Dortmund 24., 25. u. 26. 12.1943. Siehe auch die Erwähnung als KL V.i.A. ebd. 10.1.1944. Ende Januar trat sein Nachfolger Joest sein Amt an. Warschaus Vertretung als KL wurde nicht erwähnt in seiner Spruchkammerakte.
[937] Mitteilung Stadt Werdohl 31.7.1999.
[938] Mitteilung Stadt Witten 18.1.2000.
[939] BAB - NS 26/ 165.
[940] Mitteilungsblätter der Gauleitung Westfalen-Süd, Jg. 3, Folge 19, Bl. 15.

Dienststrafverfahrens.
Ab 26.4.1933 kom. Magistratsmitglied; ab 23.11.1934 Gemeinderat; ab 1.4.1935 hauptamtlicher 1. Beigeordneter der Stadt Witten (Dezernat für Bauwesen, Städtische Licht- u. Wasserwerke, Badeanstalten, Schlachthof, Einkommen 1936: 9480 RM); Zurücknahme der Berufung wegen eines laufenden Parteigerichtsverfahrens am 5.5.1936, jedoch kommissarische Weiterarbeit auf dem gleichen Posten; erneute Ernennung zum 1. Beigeordneten am 5.3.1937.
Einleitung eines Dienststrafverfahrens gegen Weber am 23.9.1937, vorläufig vom Dienst entbunden[941]; Aufhebung der Suspendierung 29.1.1938; ab 28.2.1938 auf eigenen Antrag Beurlaubung bis zur Verfahrensentscheidung; Webers Antrag vom 19.10.1938 auf Entlassung aus kommunalen Diensten am 26.10.1938 angenommen; daraufhin Einstellung des Dienststrafverfahrens am 11.4.1939; auf Druck des stellv. GL Vetter Erhalt eines städtischen Überbrückungsgeldes vom 1.11.1938 bis zum 1.3.1939 (500 RM mtl.).
Ab 1.2.1939 Tätigkeit beim Kommunalen Elektrizitätswerk Mark AG in Hagen; im Wehrdienst seit 9/1939 bis Kriegsende (gemeldet ab 5.10.1939 in Kiel[942]).
Englische Kriegsgefangenschaft u. Internierung bis 4/1947.
Wohnsitz nach 1945: (6/1947) im hessischen LK Alsfeld.
Beruf: Tätigkeit als Landarbeiter (6/1947); 10/1947 Rückzahlung des bereits seit 4/1946 von der Stadt Witten wieder eingeforderten Überbrückungsgeldes (2000 RM).
† 23.8.1956 in Dortmund.[943]
(BAB - BDC-Akte; StadtA Witten - PA Weber)

Wege, Rudolf am: * 28.2.1881 in Holthausen bei Hattingen; evgl., seit 1937 ggl.; Beruf des Vaters Friedrich: Kötter/Landwirt[944]; verh. seit 21.3.1911 mit Emilie, geb. Kalsbach.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule, Rektoratsschule u. Realgymnasium Hattingen (Obersekundareife).
Justizanwärter ab 13.7.1899; planmäßig als Sekretär ab 1.7.1906; *Justizinspektor* ab 1.7.1923; Tätigkeit an den Amtsgerichten Hattingen, Steele, Essen, Duisburg-Ruhrort, am Landgericht Duisburg sowie zuletzt bis 1932 am Amtsgericht Hattingen (Einkommen nach Besoldungsgruppe A 4 b: 6092 RM jährlich); am 1.12.1931 wegen Betätigung für die NSDAP zum 1.5.1932 in den dauernden Ruhestand versetzt (Ruhegehalt 4569 RM jährlich).
Mitgliedschaften bis 1945:
NSDAP ab 28.12.1925, Nr. 26 969 (OG Hattingen); Ehrenzeichenträger.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Sektionsleiter Holthausen 1925 bis 7/1926; OGL Hattingen 1.7.1926 bis 1928, NSDAP-Bezirksleiter (Ennepe-Ruhr-Kreis/Witten) ab 1.10.1928.
KL Ennepe-Ruhr-Kreis 1.4.1931 bis 20.2.1933, am 20.2.1933 „auf eigenen Wunsch der Gauleitung Westfalen-Süd zur besonderen Verwendung zugeteilt."[945]

[941] Weber wurde die Kolportierung persönlicher Verleumdungen zum Schaden des Oberbürgermeisters (angebliche Homosexualität) u. eine allgemeine Oppositionshaltung gegen denselben vorgeworfen (siehe Webers PA).
[942] Mitteilung Stadt Witten 18.1.2000.
[943] Auskunft Stadt Unna 30.6.1999.
[944] Adreßbuch LK Hattingen 1891, S. 53: Gemeinde Holthausen; Hefte zur Geschichte von Ennepetal-Voerde; Heft 3.
[945] Zit. nach StAM - PA am Wege; nach HStAD - NW 1098/ 7942 sollen der Demission vom Kreisleiterposten

Kandidat für den pr. LT 1932 u. 1933.[946] Kandidat für den RT 7/1932.[947]
Wieder zum Justizinspektor ernannt zum 1.8.1933; hauptamtlicher Bürgermeister Herdecke ab 1.8.1933 (zunächst stellv.) bis 1937; Amtsbürgermeister Milspe-Voerde ab 1.4.1937 bis 13.4.1945; gleichzeitig ehrenamtlicher Gemeindebürgermeister von Voerde.
Ab Mitte 4/1934 bis 1936 Gauausbildungsleiter; ehrenamtlicher Gauinspekteur (5/1937)[948], „Liste des Führers zur Wahl des Großdeutschen Reichstages am 10.4.1938".
KVK II ohne Schwerter 1942.
Internierung 30.4.1945 bis 14.3.1946 in Rheinbach u. Recklinghausen, entlassen wegen Krankheit.
Entnazifizierung:
HA LK Ennepe-Ruhr 11.6.1948: Kat. III b 1, „soll von einem Angestelltenverhältnis ausgeschlossen bleiben und jedes Recht auf Pension verlieren und es ist ihm verboten, einen Posten zu bekleiden, wo er entscheidend bestimmen kann oder eine überwachende Tätigkeit ausübt oder [bei dem] Einstellung oder Entlassung von Angestellten im öffentlichen oder halböffentlichen Dienst oder in irgendeinem bedeutenden Privatunternehmen zu seinem Aufgabenbereich gehören."
BA Hagen 24.3.1949: Zurückweisung der Berufung, aber volle Zuerkennung des Ruhegehalts eines Justizinspektors, d.h. Kat. III b 3.[949] („Am Wege ist etwa 1 Jahr lang interniert gewesen, wodurch er einen großen Teil seiner politischen Verirrung gesühnt hat. Er war in seinen Amtshandlungen stets sauber und gerecht. Er ist heute körperlich und geistig eine Ruine. Aus all diesen Gründen hat ihm der Berufungsausschuß das volle Ruhegehalt eines Justizinspektors zugebilligt."), Gebühr 70 DM; korrigierender Beschluß BA Hagen 13.6.1949: Volle Zuerkennung des Ruhegehalts eines Amtsinspektors.
Wohnsitz nach 1945: Ennepetal.
Beruf: (11.6.1948) ohne Beruf, seit 20.11.1948 Empfänger von Fürsorgeunterstützung in Höhe von 60,50 DM mtl., ebenso (1/1949).
† 29.3.1955 in Gevelsberg.[950]
(BAB - BDC-Akte; StAM - PA am Wege; HStAD - NW 1037 B VI/ 8046; HStAD - NW 1098/ 7942; Hefte zur Geschichte von Ennepetal-Voerde; Heft 3)

Wurm, Josef: * 14.7.1899 in Olpe; kath., seit 1942 ggl. (1945 wieder Eintritt in die Kirche); Beruf des Vaters Anton: Zimmermann; verh. seit 27.1.1925 mit Elisabeth, 1 Kind.
Schule/Ausbildung/Beruf bis ca. 1933:
Volksschule Olpe 1905-1913.
Lehre bei der preußischen Katasterverwaltung in Olpe ab 4/1913, nach erfolgreicher Prüfung Anstellung auf Lebenszeit 1922; Beförderung zum Kataster*obersekretär* 1928, in der Katasterverwaltung tätig bis 1938 (jährliches Einkommen zwischen 3100 RM 1931 u. 3800 RM 1937).

„Streitigkeiten mit Scheppmann" vorangegangen sein.
[946] Hdb für den pr. LT 1932, S. 333 u. 1933, S. 173.
[947] NZ 19.7.1932.
[948] BAB - NS 22/ 740.
[949] Die Kategorisierung in Kat. III b 3 ist nicht explizit ausgesprochen, ergibt sich aber aus dem Inhalt der Entscheidung.
[950] Mitteilung Stadt Ennepetal 24.8.1999.

Mitgliedschaften bis 1945:
Jungdeutscher Orden 1922-1930 (Schriftführer); vor 1933 DNVP; NSDAP ab 1.5.1933, Nr. 3 131 988 (OG Olpe); Abschnittsleiter seit 9.11.1942.[951]
SA seit 1935, SA-Obersturmführer z.b.V.; NSV 1933-1945.
Posten in der NSDAP bis 1932/Werdegang in Partei u. Beruf 1933-1945:
Kreisamtsleiter in Olpe (Kreiskassenleiter) 1935-1945; 1933-1938 Stadtverordneter in Olpe; hauptamtlicher Amtsbürgermeister von Wenden 1938-1945 (jährliches Einkommen zwischen 4200 RM 1939 u. 5700 RM 1943).
Vtw. KL Olpe 9/1940.[952]
Vtw. Bürgermeister von Kirchhundem (6/1942 bis 4/1943) u. Olpe (5/1943 bis 4/1945).
KVK II ohne Schwerter.
Internierung 11.4.1945 bis 8.3.1948 in Cherbourg, Kornwestheim (4/1946), Dachau (1/1947), Darmstadt (5/1947) u. Recklinghausen (1/1948).
Spruchgerichtsbarkeit:
Verurteilung (nur) als Kreiskassenleiter der NSDAP in Olpe durch die 7. SpK/SpG Recklinghausen am 16.7.1948 zu 4000 DM Geldstrafe (verbüßt durch die Internierung).
Entnazifizierung:
HA LK Olpe 26.7.1948: Kat. IV ohne Vermögenssperre, Gebühr 10 DM.
Wohnsitz nach 1945: Wenden.
Beruf: Ohne Einkommen, notdürftige Unterstützung der Familie durch Verwandte (8/1948).
† 27.10.1967.[953]
(BAB - BDC-Akte; BA Ko - Z 42 VI/ 2511; HStAD - NW 1109/ 3878)

[951] Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jg. 7, Folge. 22, Bl. 38.
[952] WLZ Rote Erde, Ausg. A 20.9.1940; nicht erwähnt in der Spruchkammerakte.
[953] Auskunft Gemeinde Wenden 4.10.1999.

Die Besetzung der Kreisleiterposten 1932 bis 1945

Gau Westfalen-Nord

Ahaus	
Karl Walz	10/1932–1/1934
Karl Kossol	19.1.1934–4/1934
Clemens Blanke	1.4.1934–3/1938
	(ab 3/1938 zum Kreis Ahaus-Coesfeld, neu eingerichtet ab 1.5.1944)
Lorenz Tewes	1.5.1944–Kriegsende

Ahaus-Coesfeld	(ab 3/1938 zusammengeschlossen aus den Kreisen Ahaus u. Coesfeld)
Lorenz Tewes	10.3.1938–1940
Gerhard Goldbeck	1940 (ca. 5 Monate)
Lorenz Tewes	1940–2/1942
Kurt Grässner	2/1942–8.7.1942
Lorenz Tewes	7/1942–1.5.1944
	(aufgelöst ab 1.5.1944 in die Kreise Ahaus u. Coesfeld)

Beckum	
Otto Mey	1.10.1932–5/1933
Karl Kossol	25.5.1933–1/1934
Otto Mey	1/1934–31.3.1934
Heinrich Scholdra	1.5.1934–Anfang 3/1938
Heinz Pfeffer	4.3.1938–15.11.1942
Wilhelm Wemhöner	15.11.1942–Kriegsende

Bielefeld-Halle	(ab 3.3.1938 zusammengeschlossen aus den Kreisen Bielefeld-Land, Bielefeld-Stadt u. Halle)
Gustav Reineking	3.3.1938–5/1940
Karl Heidemann	10.5.1940–11/1940
Gustav Reineking	11/1940–5/1941
Karl Heidemann	5/1941–12.2.1944

Gustav Reineking	2/1944–12/1944
Kurt Grässner	12/1944–1/1945
Gustav Reineking	1/1945–Kriegsende

Bielefeld-Land

Hanns Löhr	9.10.1932–31.7.1934
Hermann Upmann	8/1934–3.3.1938
	(ab 3.3.1938 zum Kreis Bielefeld-Halle)

Bielefeld-Stadt

Karl Heidemann	16.8.1932–1.5.1933
Friedrich Budde	9.6.1933–Ende 3/1936
Fritz Himmerich	1.4.1936–3.3.1938
	(ab 3.3.1938 zum Kreis Bielefeld-Halle)

Borken-Bocholt

Heinz Pfeffer	15.7.1932–Anfang 3/1938
Hermann Upmann	5.3.1938–1.3.1940
Bruno Wüsten	1.3.1940–6.11.1940
Hermann Upmann	6.11.1940–5.12.1942
Heinz Pfeffer	15.11.1942–12/1944
Karl Wilhelm Steinhorst	5.1.1945–Kriegsende

Bottrop

Franz Kunz	1.10.1932–5.3.1938
	(ab 5.3.1938 zum Kreis Emscher-Lippe)

Buer

Ernst Schulte	1.10.1932–5.3.1938
	(ab 5.3.1938 zum Kreis Emscher-Lippe)

Büren (ab 6/1933 neu eingerichtet, vorher Kreis Paderborn-Büren)

Berthold Gembris	21.6.1933–4/1938

	(ab 4/1938 zum Kreis Paderborn-Büren, neu eingerichtet ab 27.3.1945)
Heinz Pfeffer	27.3.1945–Kriegsende

Coesfeld	(neu eingerichtet wahrscheinlich ab 6/1933, möglicher weise schon einige Monate früher)
Heinrich Becker	6/1933 (oder früher) –4/1934
Karl Kossol	Anfang 4/1934–6/1934
Julius Bielefeld	4/1934–3/1938
	(ab 3/1938 zum Kreis Ahaus-Coesfeld, neu eingerichtet ab 1.5.1944)
Friedrich Schürmeyer	1.5.1944–Kriegsende

Detmold	
Adolf Wedderwille	15.9.1932–2/1933
Walter Herrich	1932–1.3.1934
Adolf Wedderwille	1.3.1934–3.3.1933
	(ab 3.3.1938 zum Kreis Lippe)

Emscher-Lippe	(ab 5.3.1938 zusammengeschlossen aus den Kreisen Gelsenkirchen, Buer, Bottrop u. Gladbeck)
Heinrich Scholdra	5.3.1938–14.6.1941
Otto Plagemann	12.6.1941–Kriegsende

Gelsenkirchen	(möglicherweise erst ab 10/1933 selbständiger Kreis)
Ernst Schulte	1.10.1932–10/1933
Lorenz Tewes	10/1933–1.6.1934
Karl Kossol	1.6.1934–15.3.1938
	(ab 5.3.1938 zum Kreis Emscher-Lippe)

Gladbeck	
Gustav Bockermann	1.10.1932–5.3.1938
	(ab 5.3.1938 zum Kreis Emscher-Lippe)

Grafschaft Schaumburg (Rinteln)

Gustav Reineking	1.10.1932–5?/1935
Berthold Volkmar	(5)/1935–1/1939
Alois Dankbar	1/1939–12/1939
Albert Stute	11.12.1939–9/1940
Alois Dankbar	Ende 9/1940–Anfang 2/1941
Karl Reckmann	1.2.1941–Ende 3/1942
Ernst Meiring	Ende 3/1942–3.2.1943
Hans Erich Ummen	3.2.1943–1.2.1944
Alois Dankbar	1.2.1944–10/1944
Hans Meinert	10/1944–Mitte 1/1945
Alois Dankbar	1/1945–Kriegsende

Halle

Friedrich Wilhelm Witte	9/1932–12/1932 (1/1933?)
Ernst Mierig	23.1.1933–Herbst 1936
Hermann Eiter	12/1936–3/1938
	(ab 3.3.1938 zum Kreis Bielefeld-Halle, neu eingerichtet ab Ende 3/1945)
Alex (-ander) Sasse	23.3.1945–Kriegsende

Herford (ab 15.12.1935 zusammengeschlossen aus den Kreisen Herford-Land u. Herford-Stadt)

Ernst Nolting	15.12.1935–Kriegsende

Herford-Land

Eduard Aßler	1.10.1932–14.12.1935
	(ab 15.12.1935 zum Kreis Herford)

Herford-Stadt

Rudolf Kosiek	9/1932–8.9.1933
Ernst Nolting	30.9.1933–14.12.1935
	(ab 15.121935 zum Kreis Herford)

Höxter	(ab 6/1933 neu eingerichtet, vorher Kreis Höxter-Warburg)
Heinrich Trost	6/1933–12.4.1938
	(ab 4/1938 zum Kreis Höxter-Warburg, neu eingerichtet ab 11.6.1944)
Hermann Nordmeyer	11.6.1944–Kriegsende
Höxter-Warburg	
Hans Erich Ummen	16.8.1932–4/1933
Heinrich Trost	4/1933–6/1933
	(ab 6/1933 geteilt in die Kreise Höxter u. Warburg, neu eingerichtet ab 4/1938)
Berthold Gembris	25.4.1938–7/1940
Richard John	5.7.1940–Anfang 1941
Berthold Gembris	Anfang 1941
Richard John	Anfang 1941–18.11.1941
Hermann Nordmeyer	19.11.1941–11.6.1944
	(ab 6/1944 geteilt in die Kreise Höxter u. Warburg)
Lemgo	
August Prüßner	15.9.1932–3.3.1938
	(ab 3.3.1938 zum Kreis Lippe)
Lippe	(ab 3.3.1938 zusammengeschlossen aus den Kreisen Detmold u. Lemgo)
Adolf Wedderwille	3.3.1938–Kriegsende
Lübbecke	
Fritz Watermann	1.10.1932–Ende 10/1932
Ernst Meiring	29.10.1932–1/1940
Gustav Klöpper	2/1940–9/1940
Ernst Meiring	Ende 1940–Ende 3/1942
Gotthilf Böhnert	23.3.1942–Ende 6/1943
Berthold Gembris	26.6.1943–1/1945
Gustav Klöpper	(1/1945)

Ernst Meiring	3/1945–Kriegsende

Lüdinghausen

Anton Bezler	(30.1.1933)–10.10.1933
Herbert Barthel	10/1933–30.5.1934
Karl Tosse	1.6.1934–10.1.1937
Herbert Barthel	1/1937–3/1938
Julius Bielefeld	10.3.1938–1942
Herbert Barthel	1942–1943
Julius Bielefeld	1943–9.8.1944
Hermann Rehm	10.8.1944–Kriegsende

Minden

Fritz Schmidt	9/1932–4/1934
Willi Brauns	21.2.1934–5/1934
Wilhelm Schmidt	1.5.1934–23.9.1938
Kurt Grässner	23.9.1938–2/1940
Wilhelm D. Rosenbaum jun.	13.2.1940–31.5.1940
Albert Stute	31.5.1940–1.4.1941
Ernst Meiring	1.4.1941–26.7.1943
Paul Banniza	26.7.1943–12/1944
Josef Weber	1/1945–Kriegsende

Münster-Land

Karl Kossol	1.10.1932 –Ende 5/1933
Josef Weber	Ende 5/ oder 6/1933–3/1938
	(ab 4.3.1938 zum Kreis Münster-Warendorf)

Münster-Stadt

Hans Aschhoff	1.10.1932–Sommer 1933
Erich Hartmann	8/1933–9/1933
Hans Aschhoff	25.10.1933–?
Georg Tölle	1.5.1934–15.10.1934
Fritz Schmidt	5.10.1934–11?/1936
Ernst Mierig	17.11.1936–4.3.1938
	(ab 4.3.1938 zum Kreis Münster-Warendorf)

Münster-Warendorf	(ab 4.3.1938 zusammengeschlossen aus den Kreisen Münster-Land, Münster-Stadt u. Warendorf)
Ernst Mierig	4.3.1938–Kriegsende
Paderborn	(ab 6/1933 neu eingerichtet, vorher Kreis Paderborn-Büren)
Richard Meyer	6/1933–4/1938
	(ab 4/1938 zum Kreis Paderborn-Büren, neu eingerichtet ab 27.3.1945)
Gustav Klöpper	27.3.1945–Kriegsende
Paderborn-Büren	
Richard Meyer	1.10.1932–6/1933
	(ab 6/1933 geteilt in die Kreise Paderborn u. Büren, neu eingerichtet ab 6/1938)
Otto Plagemann	3.6.1938–9/1939
Karl Reckmann	9/1939–Ende 1/1941
Otto Plagemann	2/1941–6/1941
Wilhelm Schöneborn	6/1941–10/1941
Walter Jerrentrup	10/1941–6/1943
Karl Wilhelm Steinhorst	1.7.1943–Ende 1944
Heinz Pfeffer	Anfang 1/1945–3/1945
	(ab 27.3.1945 geteilt in die Kreise Paderborn u. Büren)
Recklinghausen-Land	
Wilhelm Heikhaus	1.10.1932– ?
Herbert Barthel	1932–1.5.1934
Otto Plagemann	1.5.1934–31.12.1935
	(ab 1.1.1936 zum Kreis Recklinghausen)
Recklinghausen-Stadt	
Wilhelm Rosenbaum sen.	1.10.1932–31.12.1935
	(ab 1.1.1936 zum Kreis Recklinghausen)

Recklinghausen	(ab 1.1.1936 zusammengeschlossen aus den Kreisen Recklinghausen-Land u. Recklinghausen-Stadt)
Otto Plagemann	1.1.1936–2.6.1938
Gotthilf Böhnert	31.5.1938–2.3.1939
Willi Brauns	1.3.1939–3/1941
Gerhard Goldbeck	2/1941–9.10.1941
Gerhard Auras	9.10.1941–Kriegsende

Schaumburg-Lippe (Bückeburg)	
Karl Dreier	1.10.1932–1.5.1938
Ernst Uranowski	9.5.1938–Ende 9/1938
Wilhelm Schmidt	23.9.1938–7/1940
Ernst Müller	25.7.1940–5.7.1941
Kurt Garnjost	15.7.1941–15.12.1941
Karl Reckmann	12.1.1942–3/1942
Ernst Meiring	Ende 3/1942–2.3.1943
Ernst Campe	1.3.1943–24.7.1943
Kurt Garnjost	1.8.1943–10/1944
Karl Dreier	10/1944-Ende 3/1945
Hülsmann	3/1945
Wilhelm Wemhöner	4/1945

Steinfurt	
Emil Leweke	1.10.1932–10.6.1934
Gustav Söchtig	9.6.1934–1.10.1934
Georg Tölle	16.10.1934–3/1938
Josef Weber	10.3.1938–4/1941
Clemens Blanke	4/1941–10/1941
Josef Weber	10/1941–1/1945
Berthold Gembris	2/1945–Kriegsende

Tecklenburg	
Erich Hartmann	27.1.1933 –3/1933
Heinrich Knolle	3/1933–Kriegsende

Warburg	(ab 6/1933 neu eingerichtet, vorher Kreis Höxter-Warburg)
Ernst Uranowski	14.6.1933–9.5.1938
	(ab 4/1938 zum Kreis Höxter-Warburg, neu eingerichtet ab 11.6.1944)
Bernhard Struchtrup	11.6.1944–Kriegsende
Warendorf	(ab 3/1933 neu eingerichtet, vorher Kreis Münster-Land)
Karl Tosse	3.3.1933–1.6.1934
Lorenz Tewes	1.6.1934–3/1938
	(ab 4.3.1938 zum Kreis Münster-Warendorf, neu eingerichtet ab 27.3.1945)
(Theodor?) Meyer-Hertmann	27.3.1945–Kriegsende
Wiedenbrück	
Wilhelm Horn	9.6.1932–Kriegsende

Gau Westfalen-Süd

Altena	(bis 8/1933 einschließlich der Stadt Lüdenscheid)
Fritz Bracht	1.3.1931–30.4.1935
	(ab 1.5.1935 zum Kreis Altena-Lüdenscheid)
Altena-Lüdenscheid	(ab 1.5.1935 zusammengeschlossen aus den Kreis Altena u. Lüdenscheid)
Walter Borlinghaus	1.5.1935–29.5.1943
Wilhelm Warschau	29.5.1943–Ende 1/1944
Gottfried Joest	Ende 1/1944–Kriegsende
Arnsberg	
Heinrich Teipel	1.9.1932–12.1.1934
Anton Romberg	2/1934–12/1936
Heinrich Teipel	30.11.1936–15.4.1938
Paul Meister	4/1938–5/1939
Hugo Feige	10.5.1939–1.5.1943
Norbert Roters	1.5.1943–31.12.1943
Karl Stiller	10/1943–12/1943
Rudolf Knoop	1.1.1944–Kriegsende
Bochum	
Ernst Riemenschneider	1.10.1932–Kriegsende
Brilon	
Albert Everken	–11/1932
Alwin Schmidt	1.10.1931–1.10.1934
Albert Everken	1.10.1934–12/1944
Franz Coert	12/1944–Kriegsende

Castrop-Rauxel

Richard Anton	6/1932–5/1936
	(ab 5/1936 zum Kreis Herne-Castrop-Rauxel)

Dortmund

Gottfried Flach	1.9.1932–30.11.1934
Friedrich Hesseldieck	3.12.1934–2/1940
Willi Bönnebruch-Althoff	7?/1940–6/1943
Rudolf Knoop	5.6.1943–31.12.1943
Walter Borlinghaus	1.1.1944–Kriegsende

Ennepe-Ruhr-Kreis

Rudolf am Wege	1.4.1931–20.2.1933
Erich Goltze	2/1933–9.1.1935
Johannes Putsch	1/1935–Anfang 5/1935
Hans Gerhard Dedeke	2.5.1935–31.12.1943
Arthur Brücher	1.1.1944–Kriegsende

Hagen

Heinrich Vetter	1931–4/1934
Albert Trumpetter	4/1934–6/1935
Friedrich August Schmidt	6/1935–5/1936
Heinrich Vetter	5/1936–10/1936
Friedrich August Schmidt	10/1936–15.3.1945
Erich Klein	26.3.1945–14.4.1945

Hamm

Erich Deter	9/1932–1.7.1937
	(ab 1.7.1937 zum Hellwegkreis)

Hellwegkreis (ab 1.7.1937 zusammengeschlossen aus den Kreisen Hamm, Unna u. Lünen; ab 1.1.1944 ohne Lünen)

Josef Seideneck	1.7.1937–13.5.1938
Gottfried Joest	1.6.1938–8/1940
Karl Nieper	8/1940–Anfang 2/1942

Gottfried Joest	2/1942–5/1942
Otto Braunheim	18.5.1942–20.7.1944
Wilhelm Fischer	14.7.1944–Kriegsende

Herne

Karl Nieper	1932–5/1936
	(ab 5/1936 zum Kreis Herne-Castrop-Rauxel)

Herne-Castrop-Rauxel (ab 5/1936 zusammengeschlossen aus den Kreis Herne u. Castrop-Rauxel)

Karl Nieper	5/1936–9/1943
Gerhard Krüger	9/1943
Karl Nieper	10/1943–Kriegsende

Iserlohn

Hein (-rich) Diehl	1.8.1932– 30.4.1934
Hermann Menze	4/1934–8/1942
Wilhelm Ossenberg-Engels	8/1942–Ende 12/1942
Fritz Müller	1/1943–Anfang 7/1943
Hermann Menze	7/1943–Kriegsende

Lippstadt

Georg Orth	7/1932–7.11.1933
Kurt Stahl	7.11.1933–15.3.1937
Hans Lücke	15.3.1937–6/1940
Ludwig Ernst	1.7.1940–13.11.1940
Franz Coert	13.11.1940–Anfang 12/1940
Hans Lücke	12/1940–4/1941
Karl Breitbach	30.4.1941–1.9.1943
Hans Lücke	10/1943–Kriegsende

Lüdenscheid (ab 8/1933 neu eingerichtet, vorher Kreis Altena)

Walter Borlinghaus	16.8.1933–30.4.1935
	(ab 1.5.1935 zum Kreis Altena-Lüdenscheid)

Lünen

Wilhelm Franke	1.6.1931–1.7.1937
	(ab 1.7.1937 zum Hellwegkreis, neu eingerichtet ab 1.1.1944)
Norbert Roters	1.1.1944–Kriegsende

Meschede

Ludwig Runte	Mitte 1932–10/1933
Franz Quadflieg	10/1933–30.4.1943
Walter Menke	Frühjahr 1943–Kriegsende

Olpe

Wilhelm Fischer	10/1932–7/1940
Josef Wurm	9/1940
Wilhelm Schröer	10/1940–12/1940
Wilhelm Fischer	12/1940–30.4.1943
Hugo Feige	1.5.1943–15.10.1943
Gerhard Krüger	1.11.1943–Ende 1943
Hein (-rich) Diehl	1.1.1944–30.1.1944
Walter Neuser	2/1944–8/1944
Bruno Hähnel	10.8.1944–Kriegsende

Siegen-Land

Karl Friedrich Kolbow	18.9.1932–5.2.1933
Paul Preußer	15.12.1932–5/1936
	(ab 5/1936 zum Kreis Siegerland)

Siegen-Stadt

Hermann Burk	1.10.1932–1.5.1936
	(ab 5/1936 zum Kreis Siegerland)

Siegerland (ab 5/1936 zusammengeschlossen aus den Kreisen Siegen-Land u. Siegen-Stadt)

Paul Preußer	14.5.1936–15.1.1940
Hermann Burk	15.1.1940–5/1942

Walter Neuser	15.5.1942–Kriegsende

Soest

Otto Schnell	11/1932–1934
Hans Lücke	1934–3/1936
Franz Coert	1.4.1936–8/ oder 9/1942
Ludwig Ernst	Ende 8/ oder9/1943–Kriegsende

Unna (neu eingerichtet ab 1.1.1934, vorher Kreis Hamm)

Heinrich Meinert	1.1.1934–30.6.1937
	(ab 1.7.1937 zum Hellwegkreis)

Wanne-Eickel

Willi Bönnebruch-Althoff	Ende 1932–1.9.1938
	(ab 1.9.1938 zum Kreis Wanne-Eickel-Wattenscheid)

Wanne-Eickel-Wattenscheid (ab 1.9.1938 zusammengeschlossen aus den Kreisen Wanne-Eickel u. Wattenscheid)

Willi Bönnebruch-Althoff	1.9.1938–Anfang 1941
Arthur Brücher	1.1.1941–12/1943
Friedrich Hermann Behr	1.1.1944–Kriegsende

Wattenscheid

Otto Kleschies	10/1932–5.3.1938
Willi Bönnebruch-Althoff	5.3.1938–1.9.1938
	(ab 1.9.1938 zum Kreis Wanne-Eickel-Wattenscheid)

Witten

Max Pithan	1.10.1932–1.10.1933
Fritz Weber	1.10.1933–1.10.1937
Hans Gerhard Dedeke	10/1937–20.3.1938
Hugo Schlieper	20.3.1938–8/1940
Hans Gerhard Dedeke	8/1940–12/1940
Hugo Schlieper	11.12.1940–30.4.1941

Hans Gerhard Dedeke	5/1941–Anfang 3/1942
Hein (-rich) Diehl	8.3.1942–11/1943
Walter Ludwig	1.1.1944–Kriegsende

<u>Wittgenstein</u>

Wilhelm Parchmann	9/1930–6/1933
Hugo Feige	6/1933–2/1938
Fritz Bald	1.4.1938–15.2.1939
Georg Peter	16.2.1939–6/1940
NN ??	
Georg Peter	10/1940–17.1.1942
Norbert Roters	15.1.1942–1.5.1943
Hugo Feige	1.5.1943–Kriegsende

Teil III: Tabellarischer Anhang

Vorbemerkung: Die vom Autor selbst errechneten Prozentangaben sind stets auf ganze Zahlen auf- bzw. abgerundet. Sie beziehen sich – falls nicht anders angegeben – auf die Gesamtzahl der bekannten Werte, nicht auf die Gesamtzahl der jeweils zur Untersuchung stehenden Gruppenmitglieder.

Tabellen zu den Parteikreisen der NSDAP

Westfalen-Nord	Ortsgruppen	Stützpunkte
Ahaus	6	11
Beckum	19	1
Bielefeld-Stadt	9	–
Bielefeld-Land	14	–
Borken-Bocholt	20	1
Bottrop	8	–
Buer	7	–
Büren	8	15
Coesfeld	12	–
Detmold	14	33
Gelsenkirchen	7	–
Gladbeck	5	–
Halle	9	12
Herford-Stadt	3	–
Herford-Land	22	–
Höxter	9	–
Lemgo	26	15
Lübbecke	23	2
Lüdinghausen	19	–
Minden	31	–
Münster-Stadt	7	–
Münster-Land	19	5
Paderborn	14	2
Recklingh.-Stadt	13	–
Recklingh.-Land	25	–
Grafsch. Schaumb.	14	23
Schaumburg-Lippe	20	–
Steinfurt	13	6
Tecklenburg	18	3
Warburg	10	6
Warendorf	13	4
Wiedenbrück	11	–
Insg. 32 Kreise	**448**	**139**

Westfalen-Süd	Ortsgruppen	Stützpunkte
Altena	23	–
Arnsberg	9	15
Bochum	24	–
Brilon	19	17
Castrop-Rauxel	2	1
Dortmund	16	–
Ennepe-Ruhr-Kr.	27	–
Hagen	11	–
Hamm	3	–
Herne	4	–
Iserlohn	18	9
Lippstadt	17	–
Lüdenscheid	4	–
Lünen	3	–
Meschede	11	5
Olpe	14	6
Siegen-Land	30	9
Siegen-Stadt	5	–
Soest	13	6
Unna	21	1
Wanne-Eickel	6	–
Wattenscheid	6	–
Witten	7	–
Wittgenstein	7	8
Insg. 24 Kreise	**300**	**77**

Tab. 1: Die westfälischen Parteikreise der NSDAP, nach Parteistatistik III, S. 246 u. 248 (Stand 1.1.1935).

Kreis	Fusion aus:	Ortsgruppen/ Stützpunkte
Altena-Lüdenscheid	Altena, Lüdenscheid	28
Arnsberg		25
Bochum		24
Brilon		31
Dortmund		26
Ennepe-Ruhr-Kreis		27
Hagen		11
Hellweg	Unna, Hamm, Lünen	32
Herne-Castrop-Rauxel	Herne, Castrop-Rauxel	7
Iserlohn		29
Lippstadt		16
Meschede		20
Olpe		21
Siegerland	Siegen-Stadt, Siegen-Land	33
Soest		19
Wanne-Eickel-Wattenscheid	Wanne-Eickel, Wattenscheid	12
Witten		7
Wittgenstein		17
Insg. 18 Kreise		**Insg. 385**

Tab. 2: Die Kreise der NSDAP im Gau Westfalen-Süd nach 1938.[1]

Kreis	Fusion aus:	Ortsgruppen/ Stützpunkte
Ahaus-Coesfeld	Ahaus, Coesfeld	31
Beckum		21
Bielefeld-Halle	Bielefeld-Stadt u. -Land, Halle	43
Borken-Bocholt		25
Emscher-Lippe	Gelsenkirchen, Buer, Gladbeck, Bottrop	39
Herford	Herford-Stadt u. -Land	39
Höxter-Warburg	Höxter, Warburg	30
Lippe	Detmold, Lemgo	85
Lübbecke		33
Lüdinghausen		19
Minden		52
Münster-Warendorf	Münster-Stadt u. -Land, Warendorf	64
Paderborn-Büren	Paderborn, Büren	42
Recklinghausen	Recklinghausen-Stadt u. -Land	39
Grafschaft Schaumburg		(beide Kreise zus.) 69
Schaumburg-Lippe		
Steinfurt		18
Tecklenburg		22
Wiedenbrück		17
Insg. 19 Kreise		**Insg. 688**

Tab. 3: Die Kreise der NSDAP im Gau Westfalen-Nord nach 1938.[2]

[1] Nach Gau- und Kreisverzeichnis, S. 102.

[2] Nach Gau - und Kreisverzeichnis, S. 101. Dort sind die beiden Schaumburger Kreise entsprechend den ursprünglichen Fusionsplanungen als ein vereinigter Kreis aufgeführt.

Tabellen zu Kapitel 1

Geburt	Absolute Zahl	In %
1871-1875	1	< 1 %
1876-1880	2	> 1 %
1881-1885	7	5 %
1886-1890	11	8 %
1891-1895	22	15 %
1896-1900	40	28 %
1901-1905	32	23 %
1906-1910	21	15 %
1911-1915	5	4 %
Insg.	141	100 %

Tab. 4: Die Geburtsjahre der Kreisleiter.

Größe der Gemeinden	Anzahl der KL	Bevölkerung Westfalens	Reichsbevölkerung
Land (< 2000 Einwohner)	33 (24 %)	23,5 %	42, 6 %
Landstadt (2000 bis 5000 Einwohner)	16 (12 %)	17,7 %	11,8 %
Kleinstadt (5000 bis 20000 Einwohner)	37 (27 %)	23,4 %	13,7 %
Mittelstadt (20000 bis 100000 Einwohner)	36 (26 %)	23,2 %	12,9 %
Großstadt (> 100 000 Einwohner)	17 (12 %)	12,2 %	19,0 %
Insg.	139	100 %	100 %

Tab. 5: Die Geburtsorte der Kreisleiter nach Größenklassen im Vergleich mit den Wohnorten der Gesamtbevölkerung Westfalens und des Reichs (Stand 1905).[3]

Konfession	Westf. KL	Westfalen (mit Lippe u. Schaumburg-Lippe)	Preußen	Deutsches Reich
Evangelisch	69 %	50,3 %	62,6 %	62,1 %
Katholisch	31 %	48,6 %	35,8 %	36,5 %

Tab. 6: Die Konfession der Kreisleiter im Vergleich mit der gesamten Bevölkerung (Stand 1905).

[3] Siehe Statistik, Bd. 240, 1915, S. 53 ff.; die Einwohnerzahlen der Geburtsgemeinden nach Vierteljahreshefte zur Statistik, Bd. 16, 1907, Teil IV, S. 70 ff. (Ergebnisse der Volkszählung vom 1.12.1905).

Berufsangabe	Fälle	in%	Berufsangabe	Fälle	In%
Unternehmer/Fabrikanten [4]	6		Untere Beamte[5]	6	
Leitende Angestellte[6]	2		Unteroffiziere[7]	1	
Diplomingenieure[8]	1		„Andere“[9]	3	
Höhere Beamte[10]	3		**Untere Mittelschicht insg.**	**93**	**69%**
Pfarrer[11]	2		Handwerker[12]	11	
Obere Mittelschicht insg.	**14**	**10%**	Maschinenmeister[13]	1	
Handwerksmeister[14]	27		Drahtbeizer[15]	1	
Kaufleute[16]	10		Monteure[17]	1	
Sonstige Gewerbetreibende (selbständig)[18]	10		Bergleute[19]	7	
Landwirte[20]	9		Arbeiter[21]	4	
Angestellte/ Aufsichtskräfte[22]	11		Ländliche Unterschicht[23]	3	
Mittlere Beamte[24]	13		**Unterschicht insg.**	**28**	**21%**
Beamte (Laufbahn unbekannt)	3		**Alle Schichten insg.**[25]	**135**	**100%**

Tab.7: Die Väterberufe im Schichtungsmodell.

[4] Aßler, Herrich, Mierig, Anton, Everken, Runte.
[5] Heikhaus (kgl. Lokomotivführer), Horn (Kreisbote), Jerrentrup, Meiring (Postbetriebsassistent, Briefträger), Trost (Polizeibeamter, Kreisamtsgehilfe), Stahl (Oberpostschaffner).
[6] Orth (Prokurist); Neuser (Betriebsleiter).
[7] Aschhoff.
[8] Flach.
[9] 1 Architekt (Hartmann), 1 Ingenieur (Diehl), 1 Musiklehrer (Romberg).
[10] Banniza (Kgl. Oberbergrat), Gembris (Postinspektor), Kolbow (Justizrat).
[11] Löhr, Dedeke.
[12] Weder Meistertitel noch Selbständigkeit sind belegt bei den Vätern von: Bezler, Heidemann, R. Meyer, Witte, Wüsten, Coert, Hähnel, Pithan, F. A. Schmidt, Vetter u. Wurm; dies schließt jedoch nicht aus, daß sich auch unter ihnen noch Handwerksmeister/Selbständige befanden, die sodann zur Mittelschicht gezählt werden müßten.
[13] Joest.
[14] Als Handwerksmeister belegt sind die Väter von: Blanke, Bockermann, Garnjost, Plagemann, Rehm, F. Schmidt, W. Schmidt, Schöneborn, Schulte, Stute, Uranowski, J. Weber, Bönnebruch-Althoff, Breitbach, Burk, Hesseldieck, Klein, Meister, Menke, Menze, Nieper, Preußer, Schlieper, Schnell, Teipel u. Trumpetter; nicht belegt, aber wahrscheinlich ist der Meistertitel beim Vater von Ludwig, da er selbständiger Kürschner war.
[15] Warschau.
[16] Böhnert, Reckmann, Schürmeyer, Tosse, Ernst, Franke, Ossenberg-Engels, Putsch, Roters, Schröer. Bei den hier genannten Personen mit der Berufsangabe „Kaufmann“ bleibt unklar, ob es sich um kfm. Angestellte oder selbständige Kaufleute handelte.
[17] Klöpper.
[18] Gastwirte/Hoteliers: Campe, Rosenbaum jun., Struchtrup, Brücher; Kolonialwarenhändler: E. Müller, Borlinghaus; Spirituosenhändler: Upmann; Buchhändler: Ummen; Inhaber eines Möbelgeschäftes: Brauns; Fuhrunternehmer: Feige.
[19] Knolle, Pfeffer, Steinhorst, Heinrich Meinert, F. Müller, Riemenschneider; Berginvalide: Braunheim.
[20] Budde, Dankbar, Leweke, Nordmeyer, Rosenbaum sen., Tölle, Watermann, Wedderwille, Bald.
[21] Bracht, Parchmann (Arbeiter), Nolting, Quadflieg (Fabrikarbeiter).
[22] 1 Grubenbeamter (Stiller), 1 Versicherungsinspektor (Walz), 1 Buchführer (Wemhöner), 1 Werftoberinspektor (Krüger), 1 Aufseher (Goldbeck), 1 Vorarbeiter (Prüßner), 2 Steiger: (Behr, F. Weber), 3 Werkmeister (Tewes, Fischer, Seideneck).
[23] Söchtig (Kotsaß), Reineking (Einlieger), am Wege (Kötter).
[24] Gehobener mittlerer u. einfacher mittlerer Dienst.
[25] Unbekannt sind die Väterberufe von John, Kunz, Hans Meinert, Scholdra, Kleschies, Peter, Alw. Schmidt.

	Väter	Erwerbstätige männliche Reichsbevölkerung 1907[26]
„Selbständige“	66 (= 51 %)	26,3 %
Beamte/ Angestellte	36 (= 28 %)	10,4 %
„Arbeiter“	27 (= 21 %)	57,2 %

Tab. 8: Die arbeitsrechtliche Stellung der Kreisleiterväter (129 Angaben insg.) im Vergleich mit der erwerbstätigen männlichen Reichsbevölkerung (Stand 1907).

Schulform/Abschlüsse	**W-N**	**W-S**	**Insg.**
Personen insg.	**66** (100%)	**60** (100%)	**126**(100%)
Volksschule	**19**[27] (29 %)	**27**[28] (45 %)	**46** (37%)
Mittelschule	1	-	1
Rektoratsschule	3	2	5
Realschule	4[29]	5[30]	9
(Real-) Gymnasium, Oberreal- schule / Sekundareife	7[31]	7[32]	14
(Real-) Gymnasium, Oberreal- schule / Obersekundareife	16[33]	7	23
(Real-) Gymnasium, Oberreal- schule / Primareife	4	3	7
(Höhere Schulen insg.)	**(31)**	**(22)**	**(53)**
Mittlere Abschlüsse insg.	**35 (53%)**	**24 (40 %)**	**59 (47%)**
(Real-) Gymnasium, Oberrealschule/ Abitur	**12**[34] **(18 %)**	**9 (15 %)**	**21 (17%)**

Tab. 9: Die Schulabschlüsse der Kreisleiter.

[26] Prozentwerte nach der Tab. bei Jamin, S. 132.
[27] In 2 Fällen mit anschließender Handelsschule, möglicherweise dadurch Erwerb der „Mittleren Reife“ (siehe Lundgreen, Teil II, S. 54 f.).
[28] Inkl. Seideneck; in 2 Fällen mit anschließender Handelsschule bzw. Fachschule, möglicherweise dadurch Erwerb der „Mittleren Reife“ (siehe Lundgreen, Teil II, S. 54 f.).
[29] Inkl. J. Weber.
[30] Inkl. Stahl; bei Joest ist der Erwerb des Abschlusses fraglich; Heinrich Meinert erwarb lediglich „Sekundareife“.
[31] Inkl. Jerrentrup; Budde bereitete sich nach der Volksschule privat auf das „Einjährige“ vor u. absolvierte die Prüfung an einer Stuttgarter Oberrealschule. Für F. Schmidt ist lediglich der Besuch des Gymnasiums, nicht aber der Abschluß belegt. Er wurde daher der geringsten Abgangsqualifikation zugerechnet.
[32] Behr schloß ab mit der Untertertia. Für Preußer ist lediglich der Besuch des Gymnasiums, nicht aber der Abschluß belegt. Er wurde daher der geringsten Abgangsqualifikation zugerechnet.
[33] Inkl. Gembris.
[34] Bei Steinhorst: Volksschule u. Aufbauschule bis zum Abitur; bei Kosiek: Volksschule, Präparandie, Abitur; bei

	KL[35]	Sipo/SD-Führer[36]	Reichsbevölkerung[37]
Volksschule	32 %	11,9 %	82 %
Mittlere Abschlüsse	42 %	15,8 %	13 %
Abitur	15 %	63,9 %	5 %
Ohne Abschluß		1,2 %	
Keine Angaben	11 %	7,2 %	

Tab. 10: Schulabschlüsse der Kreisleiter im Vergleich zu den Sipo/SD-Führern und der Reichsbevölkerung.

	W-N	W-S	Insg.
Identisch	26 (36 %)	20 (33 %)	46 (35 %)
Gleicher Kreis	5 (7 %)	4 (7 %)	9 (7 %)
Nachbarkreis	6 (8 %)	7 (11 %)	13 (10 %)
Gleiche(r) Provinz/ Staat	8 (11 %)	8 (13 %)	16 (12 %)
Andere(r) Provinz/ Staat	27 (38 %)	22 (36 %)	49 (37 %)
Insg.	**72**	**61**	**133**

Tab. 11: Die regionale Mobilität der Kreisleiter vor 1933, dargestellt an der Relation zwischen Geburtsort u. Wohnort bei Parteieintritt.

Trost: Oberprimareife u. Ergänzungsprüfung 8 Jahre später.

[35] Man beachte, daß die angegebenen Prozentzahlen für die KL aufgrund einer anderen Datenbasis von den Werten der Tab. 9 differieren.

[36] Zahlen nach Banach, S. 68.

[37] Zahlen nach Banach, S. 82.

Berufe/ Schichtzugehörigkeit	W-N	W-S	Insg.
Fabrikanten/Unternehmer (selbständig)	2[38]	-	2
Ltd. Angestellte/Prokuristen	3	10	13[39]
Dipl.Ing (angestellt)	3	4	7[40]
And. Akad. Berufe (angestellt)	1	1	2[41]
Höhere Beamte	-	1[42]	1
Studenten/Oberschüler	4	1	5[43]
Obere Mittelschicht insg.	**13 = 17 %**	**17 = 27 %**	**30 = 21 %**
Selbst. Kaufleute/Vertreter	7	2	9[44]
Kfm. Angestellte/Vertreter	15	11	26[45]
Kaufleute (selbständig oder angestellt)	-	1[46]	1
Andere Angestellte/ Buchhalter	6	2	8[47]
Gastwirte/ Hoteliers	3[48]	-	3
Handwerksmeister (selbständig)	4	4	8[49]
Angestellte bei Behörden/ Sparkassen	3	1	4[50]
Nichtakad. Ingenieure/ Architekten	4	3	7[51]
Landwirte	1[52]	-	1
Förster	1	1	2[53]
„Schöngeistige“ nichtakademische Selbständige	-	2[54]	2
Beaufsichtigende Tätigkeiten (angestellt)	1	2	3[55]
Nichtakademische Lehrer	2	3	5[56]
Andere mittlere Beamte	7	3	10[57]
Untere Mittelschicht insg.	**54 = 71 %**	**35 = 55 %**	**89 = 64 %**
Handwerker	8	6	14[58]
Schaffner	-	1[59]	1
Bergleute/Arbeiter	1	5	6[60]
Unterschicht insg.	**9 = 12 %**	**12 = 19 %**	**21 = 15%**
Alle Schichten insg.	76 = 100 %	64 = 100 %	140 = 100%

Tab. 12: Berufe und Schichtzugehörigkeit der Kreisleiter um 1929/30.

[38] Aßler, Tosse.
[39] John, Nolting, Watermann; Everken, Hesseldieck, Kolbow, Parchmann (Oberförster), Peter, Pithan, Riemenschneider, Runte, Seideneck u. Stahl.
[40] Herrich, E. Müller, Tewes; Deter, Flach, Lücke u. F. Weber.
[41] Löhr (Chefarzt); Anton.
[42] Teipel (Schlachthofdirektor).
[43] Böhnert, Grässner, Steinhorst, Trost; Krüger.
[44] Bezler, Blanke, F. Schmidt, Upmann, Walz, Wemhöner, Witte; Bönnebruch-Althoff, Heinrich Meinert.
[45] Brauns, Campe, Dankbar, Dreier, Hartmann, Heikhaus, Jerrentrup, Nordmeyer, Prüßner, Scholdra, Schürmeyer, Struchtrup, Ummen, J. Weber, Wüsten; Behr, Borlinghaus, Breitbach, Brücher (mithelfendes Familienmitglied), Ernst, Hähnel, Menze, Preußer, Putsch, Romberg u. Roters.
[46] Dedeke.
[47] Bielefeld, Eiter, Mey, Reckmann, Tölle, Uranowski; Warschau (Expedient, Lagerist), Vetter.
[48] Becker, Rosenbaum sen., Rosenbaum jun. (mithelfendes Familienmitglied).
[49] Heidemann, Schulte, Stute, Wedderwille; Burk, Klein, Schlieper, F. A. Schmidt.
[50] Banniza, Kossol, Meiring; Braunheim.
[51] Auras, Gembris, Kunz, Volkmar; Franke, Joest, Neuser.
[52] Mierig.
[53] Söchtig; Feige.
[54] Meister (Musiklehrer); Diehl (Schriftsteller u. Kunstmaler).
[55] Knolle (Steiger); Menke (Werkmeister), Schröer (Steiger).
[56] Bockermann, Klöpper; Goltze, Knoop, Schnell.
[57] Aschhoff, Barthel, Budde, Horn, Kosiek, Leweke, Plagemann; Orth, am Wege, Wurm.
[58] Garnjost, Goldbeck, Himmerich, R. Meyer, Rehm, Reineking, W. Schmidt, Schöneborn; Bracht, Coert, Ludwig, Ossenberg-Engels, Quadflieg, Trumpetter.
[59] Nieper.
[60] Pfeffer; Fischer, Kleschies, F. Müller, Alw. Schmidt, Stiller.

	Erwerbstätige Reichsbevölkerung 1933[61]	NSDAP-Zugänge 1925-1932[62]	Westf. KL um 1929/30	301 amtierende KL 1941 (reichsweit)[63]
Obere Mittelschicht	2,78 %	9,2 %	21%	18,3 %
Untere Mittelschicht	42,65 %	49,6 %	64%	70,4 %
Unterschicht	54,56 %	41,1 %	15%	11,3 %,

Tab. 13: Die Schichtzugehörigkeit der westf. Kreisleiter im Vergleich zur erwerbstätigen Reichsbevölkerung 1933, den NSDAP-Neuzugängen 1925-1932 u. 301 reichsweit amtierenden Kreisleitern im Jahre 1941.

	W-N	W-S	Westfalen insg.	Erwerbstätige männliche Reichsbevölkerung 1925[64]
„Selbständige“[65]	18	20	38 (29 %)	21,7 %
(nichtleitende) Beamte/ Angestellte	40	29	69 (53 %)	18,7 %
„Arbeiter“	9	12	21 (16 %)	53,2 %
Mithelfende Familienangehörige	1	1	2 (2 %)	6,3 %
Insg.	**68**	**62**	**130 (100 %)**	

Tab. 14: Die Stellung der Kreisleiter im Beruf im Vergleich mit der männlichen Erwerbsbevölkerung des Deutschen Reichs

[61] Siehe Kater, Nazi Party, S. 12 u. 241.
[62] Siehe Kater, Quantifizierung, S. 476.
[63] Nach Kater, Nazi Party, S. 257, Tab. 10.
[64] Nach Statistik, Band 402 (Berufszählung 1925), S. 218.
[65] Inkl. der leitenden Beamten u. Angestellten, siehe Statistik, Band 402 (Berufszählung 1925), S. 11.

	Erwerbstätige „Volksgenossen“[66]	Erwerbstätige „Parteigenossen“	776 KL reichsweit 1935	Westf. KL 1935
Angestellte	12,4	20, 6	37,1	63,6
Beamte/Lehrer	4,8	13,0	21,4	9,1
Selbständige	9,6	20,2	17,8	10,9
Bauern	20,7	10,7	11,8	3,6
Arbeiter	46,3	32,1	8,0	10,9
Übrige	6,2	3,4	3,9	1,8

Tab. 15: Die Stellung der amtierenden Kreisleiter im Beruf im Vergleich mit den erwerbstätigen „Volksgenossen“ bzw. „Parteigenossen“ (Stand 1935, nach Partei-Statistik Bd. II, S. 325 ff., 345 u. Roth, S. 182, Tab. 25).

Parteieintritt	W-N	W-S	Insg.
1921/22/23	7	5	12
1925	8	10	18
1926	7	6	13
1927	2	3	5
1928	2	4	6
Vor 31.12.1928 insg.	**19 (= 25 %)**	**23 (= 35 %)**	**42 (= 30 %)**
1929	6	6	12
1930 (vor 14.9.)	13	13	26
Vor 14.9.1930 insg.	**19 (=25 %)**	**19 (= 29 %)**	**38 (= 27 %)**
1930 (nach 14.9.)	3	3	6
1931	25	16	40
1932	9	3	12
15.9.1930 bis 30.1.1933 insg.	**37 (=49 %)**	**22 (= 34 %)**	**59 (= 42 %)**
1933	1	1	2 (= 1 %)
Insg.	76 (=100 %)	65 (= 100 %)	141 (=100 %)

Tab. 16: Die Parteieintrittsdaten der Kreisleiter.

[66] D.h. „Volksgenossen“ beiderlei Geschlechts, was den Vergleich mit den fast ausschließlich männlichen „Parteigenossen“ (mittlere Spalte der Tab.) erheblich verzerrt.

KL mit Amtszeiten von	Parteieintritt vor 14.9.1930	Parteieintritt vor 30.1.1933	Parteieintritt 1933	Insg.
< 2 Jahre insg.	31 (50 %)	29 (47 %)	2 (3 %)	62 (100 %)
W-N	15 (44 %)	18 (53 %)	1 (3 %)	34 (100 %)
W-S	16 (57 %)	11 (39 %)	1 (4 %)	28 (100 %)
2–5 Jahre insg.	24 (62 %)	15 (38 %)	0	39 (100 %)
W-N	10 (56 %)	8 (44 %)	0	18 (100 %)
W-S	14 (67 %)	7 (33 %)	0	21 (100 %)
> 5 Jahre insg.	25 (63 %)	15 (38 %)	0	40 (100 %)
W-N	13 (54 %)	11 (46 %)	0	24 (100 %)
W-S	12 (75 %)	4 (25 %)	0	16 (100 %)

Tab. 17: Parteieintritt der Kreisleiter, gestaffelt nach Länge der Amtszeiten als Kreisleiter.

	Bis 20	21-25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	Insg.
W-N	8	14	16	22	7	5	4	0	76
W-S	5	14	18	16	7	3	1	1	65
Westfalen insg.	13 (9 %)	28 (20 %)	34 (24 %)	38 (27 %)	14 (10 %)	8 (6 %)	5 (4 %)	1 (1 %)	141 (100%)

Tab. 18: Alter der Kreisleiter bei Parteieintritt in die 1925 neu gegründete NSDAP.

	W-N	W-S	Insg.	Bevölkerung Westfalens
Land (< 2000 Einwohner)	5 (7 %)	9 (15 %)	14 (11 %)	15,2 %
Landstadt (2000-5000 Einwohner)	9 (13 %)	4 (6 %)	13 (10 %)	**53,5 %**
Kleinstadt (5000-20000 Einwohner)	22 (31 %)	17 (27 %)	39 (30 %)	
Mittelstadt (20000-100 000 Einwohner)	13 (19 %)	18 (29 %)	31 (23 %)	
Großstadt (> 100 000 Einwohner)	21 (30 %)	14 (23 %)	35 (27 %)	31,3 %
Insg.	**70 (100 %)**	**62 (100 %)**	**132 (100 %)**	

Tab. 19: Die Kreisleiter nach der Größe ihrer Wohnorte bei Parteieintritt im Vergleich mit der gesamten Bevölkerung Westfalens (Stand 1933)[67].

	KL	NSDAP-Neuzugänge 1925-1932
Land (Orte < 10000 Einwohner)	53 (40 %)	56,3 %
Kleinstadt (10000 bis 100 000 Einwohner)	58 (44 %)	16,7 %
Großstadt (> 100 000 Einwohner)	21 (16 %)	27 %
Insg.	**132 (100 %)**	**100 %**

Tab. 20: Die Kreisleiter nach der Größe ihrer Wohnorte (Stand 1925) bei Parteieintritt im Vergleich mit den Wohnorten der NSDAP-Neuzugänge (Stand 1925)[68].

[67] Siehe Statistik, Bd. 450; Statistisches Jahrbuch 1934, S. 11.
[68] Die Zahlen zu den NSDAP-Neuzugängen nach Kater, Quantifizierung, S. 462.

Tabellen zu Kapitel 2

Name	Gesamtbezüge vor 1.4.1941	Gesamtbezüge ab 1.4.1941	Gesamtbezüge ab 1.7.1942
Bielefeld	710 RM	910 RM	998,80 RM
Meiring	705 RM	925 RM	1105,10 RM
Mierig	765 RM	1265 RM	1449 RM
Pfeffer	705 RM	910 RM	975 RM

Tab. 21: Die Gehaltssteigerung ausgewählter westf. Kreisleiter 1941/42.

	W-N.	W-S.	**Insg.**
1933	10[69]	5[70]	**15**
1934	18	6	**24**
1935	3	4	**7**
1936	3	6	**9**
1937	1	5	**6**
1938	24	5	**29**
1939	2	2	**4**
Insg.	**61**	**33**	**94**

Tab. 22: Amtsverluste von Kreisleitern 30.1.1933 bis 31.8.1939.

Amtierende KL 30.1.1933	Noch im Amt am 31.12.1933	Noch im Amt am 31.12.1934	Noch im Amt am 31.12.1935	Noch im Amt am 31.12.1936	Noch im Amt am 31.12.1937	Noch im Amt am 31.12.1938	Noch im Amt am 31.8.1939
Insg. 49	**37 (76 %)**	**24 (49 %)**	**21 (43 %)**	**17 (35 %)**	**15 (31 %)**	**7 (14 %)**	**7 (14 %)**
W-N: 27	20 (74 %)	13 (48 %)	11 (41 %)	9 (33 %)	9 (33 %)	2 (7 %)	2 (7 %)
W-S: 22	17 (77 %)	11 (50 %)	10 (45 %)	8 (36 %)	6 (27 %)	5 (22 %)	5 (22 %)

Tab. 23: Die Amtsfestigkeit der am 30.1.1933 amtierenden Kreisleiter bis Kriegsbeginn.

[69] Diese Zahl gilt unter Annahme der Tatsache, daß am 30.1.1933 in Detmold Herrich u. nicht Wedderwille amtierte. Diese Annahme wurde auch allen folgenden Berechnungen zugrunde gelegt.

[70] Diese Zahl gilt unter Annahme der Tatsache, daß am 30.1.1933 in Siegen-Land Preußer u. nicht Kolbow amtierte. Diese Annahme wurde auch allen folgenden Berechnungen zugrunde gelegt.

Zahl der Ein-/ Versetzungen:	Noch im Amt am 31.12.1933	Noch im Amt am 31.12.1934	Noch im Amt am 31.12.1935	Noch im Amt am 31.12.1936	Noch im Amt am 31.12.1937	Noch im Amt am 31.12.1938	Noch im Amt am 31.8.1939
1933: 20	**19 (95 %)**	**13 (65 %)**	**12 (60 %)**	**11 (55 %)**	**9 (45 %)**	**4 (20 %)**	**4 (20 %)**
W-N: 14	13 (93 %)	7 (50 %)	7 (50 %)	6 (43 %)	6 (43 %)	2 (14 %)	2 (14 %)
W-S: 6	6	6	5 (83 %)	5 (83 %)	3 (50 %)	2 (33 %)	2 (33 %)
1934: 25	———	**19 (76 %)**	**18 (72 %)**	**15 (60 %)**	**13 (52 %)**	**4 (16 %)**	**4 (16 %)**
W-N: 18	———	12 (67 %)	12 (67 %)	11 (61 %)	10 (56 %)	1 (6 %)	1 (6 %)
W-S: 7	———	7	6 (86 %)	4 (57 %)	3 (43 %)	3 (43 %)	3 (43 %)
1935: 4	———	———	**3 (75 %)**	**2 (50 %)**	**2 (50 %)**	**2 (50 %)**	**1 (25 %)**
W-N: 1	———	———	1	1	1	1	–
W-S: 3	———	———	2 (67 %)	1 (33 %)	1 (33 %)	1 (33 %)	1 (33 %)
1936: 7	———	———	———	**6 (86 %)**	**6 (86 %)**	**3 (43 %)**	**3 (43 %)**
W-N: 3	———	———	———	3	3	1 (33 %)	1 (33 %)
W-S: 4	———	———	———	3 (75 %)	3 (75 %)	2 (50 %)	2 (50 %)
1937: 4	———	———	———	———	**4**	**1 (25 %)**	**1 (25 %)**
W-N: 1	———	———	———	———	1	–	–
W-S: 3	———	———	———	———	3	1 (33 %)	1 (33 %)
1938: 18	———	———	———	———	———	**17 (94 %)**	**14 (78 %)**
W-N: 13	———	———	———	———	———	12 (92 %)	11 (85 %)
W-S: 5	———	———	———	———	———	5	3 (60 %)

Tab. 24: Die Amtsfestigkeit der 1933-1938 eingesetzten oder versetzten Kreisleiter bis Kriegsbeginn.

Zahl der Kreise	W-N	W-S	Insg.
mit 1 KL	2	5	7
mit 2 KL	10	9	19
mit 3 KL	6	6	12
mit 4 KL	13	4	17
mit 5 KL	1		1

Tab. 25: Zahl der amtierenden Kreisleiter zwischen dem 30.1.1933 u. dem 31.8.1939 pro ursprünglichem Parteikreis (Kreiseinteilung vom 1.1.1934).

	Anzahl der Parteikreise insg.	W-N	W-S
Mit 1 KL	**6**	5	1
Mit 2 KL	**7**	2	5
Mit 3 KL	**9**	4	5
Mit 4 KL	**8**	4	4
Mit 5 KL	**1**	0	1
Mit 6 KL	**3**	3	0
Mit 7 KL	**1**	1	0
Mit 8 KL	**1**	0	1

Tab. 26: Zahl der amtierenden Kreisleiter (Personen, nicht Beauftragungen) zwischen dem 1.9.1939 und Kriegsende pro Parteikreis (inkl. der mindestens 1-monatigen Vertretungen).

	Besetzungen insg.[71]	Personen insg.	KL auf 1 Posten	KL auf 2 Posten	KL auf 3 Posten	KL auf 4 Posten	KL auf 5 Posten
W-N	133	77	40 (52 %)	25 (32 %)	7 (9 %)	3 (4 %)	2 (3 %)
W-S	94	65	44 (68 %)	15 (23 %)	4 (6 %)	2 (3 %)	0
Insg.	**227**	**142 (100 %)**	**84 (59 %)**	**40 (28 %)**	**11 (8 %)**	**5 (4 %)**	**2 (1 %)**

Tab. 27: Anzahl der Kreisleiterposten pro Person 1.10.1932 bis Kriegsende.

[71] Folgende Vorgänge wurden nicht als (Neu–) Besetzungen gewertet: a.) Kreisfusionen, bei denen der KL bereits in einem der betroffenen Altkreise amtiert hatte; b.) Kreisteilungen, bei denen der Leiter des betroffenen Kreises in einem der neuen (Teil–) Kreise weiter im Amt blieb; c.) Rückkehr eines etatmäßigen KL aus dem Wehrdienst. Bei Schulte wurde 1932 von 2 Besetzungen (1 in Buer, 1 in Gelsenkirchen) ausgegangen. Ebenfalls 2 Besetzungen wurden für Aschhoff u. Mey gezählt.

	KL insg.	Kurzfristige KL	Mittelfristige KL	Langfristige KL
W-N	77	35 (45 %)	18 (23 %)	24 (31 %)
W-S	65	28 (43 %)	21 (32 %)	16 (25 %)
Insg.	**142**	**63 (44 %)**	**39 (27 %)**	**40 (28 %)**

Tab. 28: Die Kreisleiter, aufgeteilt in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Amtsträger.

	30.1.1933	31.12.1936	31.12.1940	31.12.1944
W-N	37,0	37,5	40,6	44,2
W-S	39,4	39,8	39,7	41,5
Insg.	**38,0**	**38,5**	**40,1**	**42,9**

Tab. 29: Das Durchschnittsalter der amtierenden Kreisleiter an einzelnen Stichtagen.

Alter in Jahren	„Volksgenossen“	„Parteigenossen“	KL/ ganzes Reich	KL/ Westfalen
18-30	31,1 %	37,6 %	14,2 %	18,2 %
31-40	22,0 %	27,9 %	55,7 %	47,3 %
41-50	17,1 %	19,6 %	26,4 %	27,3 %
51-60	14,5 %	11,2 %	3,4 %	7,3 %
> 60	15,3 %	3,7 %	0,3 %	0

Tab. 30: Die Altersklassen der Kreisleiter im Vergleich zur Gesamtheit der „Volksgenossen“ bzw. Parteigenossen“ (Stand 1935, nach Partei-Statistik, Bd. II, S. 331 ff. u. 359).

	Insg.	Alter 21-30	Alter 31-40	Alter 41-50	Alter 51-60	Alter 61-70
W-N						
30.01.1933	27	5 (19 %)	14 (52 %)	7 (26 %)	1 (4 %)	
31.12.1936	30	7 (23 %)	13 (43 %)	8 (27 %)	2 (7 %)	
31.12.1940	19	2 (11 %)	7 (37 %)	9 (47 %)	1 (5 %)	
31.12.1944	21		6 (29 %)	12 (57 %)	3 (14 %)	
W-S						
31.01.1933	22		11 (50 %)	5 (23 %)	3 (14 %)	1 (5 %)
31.12.1936	21	3 (14 %)	10 (48 %)	7 (33 %)	1 (5 %)	
31.12.1940	15	2 (10 %)	12 (80 %)	2 (13 %)	1 (7 %)	
31.12.1944	19		10 (53 %)	7 (37 %)	2 (11 %)	
Insg.						
31.01.1933	49	8 (16 %)	25 (51 %)	12 (24 %)	4 (8 %)	1 (2 %)
31.12.1936	51	9 (18 %)	23 (45 %)	15 (30 %)	3 (6 %)	
31.12.1940	34	2 (6 %)	19 (56 %)	11 (32 %)	2 (6 %)	
31.12.1944	40		16 (40 %)	19 (48 %)	5 (12 %)	

Tab. 31: Die amtierenden Kreisleiter an einzelnen Stichtagen, unterteilt nach Altersgruppen (absolute Zahlen und prozentualer Anteil der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtzahl der am jeweiligen Stichtag im Amt befindlichen Kreisleiter).

	Parteieintritt vor 14.9.1930	Parteieintritt vor 30.1.1933	Parteieintritt nach 30.1.1933
30.01.1933 insg.	32 (65 %)	17 (35 %)	0
W-N	15 (56 %)	12 (44 %)	0
W-S	17 (77 %)	5 (23 %)	0
1.10.1935 insg.	36 (65 %)	19 (35 %)	0
W-N	20[72] (63 %)	12 (38 %)	0
W-S	16 (70 %)	7 (30 %)	0
(Reich insg.)	554 (71 %)	222 (29 %)	0
31.12.1936 insg.	33 (65 %)	18 (35 %)	0
W-N	18 (60 %)	12 (40 %)	0
W-S	15 (71 %)	6 (29 %)	0
31.12.1940 insg.	19 (56 %)	15 (44 %)	0
W-N	8 (42 %)	11 (58 %)	0
W-S	11 (73 %)	4 (27 %)	0
31.12.1944 insg.	20 (50 %)	20 (50 %)	0
W-N	8 (38 %)	13 (62 %)	0
W-S	12 (63 %)	7 (37 %)	0

Tab. 32: Parteieintritt der amtierenden Kreisleiter an verschiedenen Stichdaten.

	1. Gleicher Kreis	2. Nachbarkreis[73]	3. Gleicher Gau (ohne 1. + 2.)	Fremder Gau
30.1.1933	17 (35 %)	5 (10 %)	4 (8 %)	23 (47 %)
W-N	10 (37 %)	3 (11 %)	3 (11 %)	11 (41 %)
W-S	7 (32 %)	2 (9 %)	1 (5 %)	12 (55 %)
31.12.1936	21 (41 %)	4 (8 %)	8 (16 %)	18 (35 %)
W-N	10 (33 %)	3 (10 %)	6 (20 %)	11 (37 %)
W-S	11 (52 %)	1 (5 %)	2 (10 %)	7 (33 %)
31.12.1940	10 (27 %)	6 (16 %)	8 (22 %)	13 (35 %)
W-N	2 (11 %)	5 (26 %)	6 (32 %)	6 (32 %)
W-S	8 (44 %)	1 (6 %)	2 (11 %)	7 (39 %)
31.12.1944	8 (20 %)	7 (18 %)	15 (37 %)	10 (25 %)
W-N	3 (14 %)	3 (14 %)	9 (43 %)	6 (29 %)
W-S	5 (26 %)	4 (21 %)	6 (32 %)	4 (21 %)

Tab. 33: Die Geburtsorte der amtierenden Kreisleiter in Relation zu ihren Dienstkreisen an 4 ausgewählten Stichtagen.

[72] Zahlen nach Partei-Statistik, Bd. II, S. 338; nach eigenen Berechnungen anhand der BDC-Akten: 18 „Alte Kämpfer“, 13 „Septemberlinge“.
[73] Hier aufgeführt nur die Nachbarkreise im gleichen Gau.

	1. Gleicher Kreis	2. Nachbar-kreis	3. Gleicher Gau (ohne 1.+ 2.)	Fremder Gau
30.1.1933	43 (88 %)	2 (4 %)	3 (6 %)	1 (2 %)
W-N	21 (78 %)	2 (7 %)	3 (11 %)	1 (4 %)
W-S	22 (100 %)	0	0	0
31.12.1936	44 (86 %)	2 (4 %)	5 (10 %)	0
W-N	23 (77 %)	2 (7 %)	5 (17 %)	0
W-S	21 (100 %)	0	0	0
31.12.1940	21 (57 %)	6 (16 %)	9 (24 %)	1 (3 %)
W-N	8[74] (42 %)	5 (26 %)	5 (26 %)	1 (5 %)
W-S	13 (72 %)	1 (6 %)	4 (22 %)	0
31.12.1944	21 (53 %)	3 (8 %)	12 (30 %)	4 (10 %)
W-N	14 (67 %)	1 (5 %)	4 (19 %)	2 (10 %)
W-S	7 (37 %)	2 (11 %)	8 (42 %)	2 (11 %)

Tab. 34: Die amtierenden Kreisleiter an den angegebenen Stichtagen und ihr Wohnort jeweils 3 Jahre vorher.

Einsetzungen[75] im Jahr:		Gleicher Kreis	Gleicher Gau	Fremder Gau
1932:	54[76]	46 (85 %)	7 (13 %)	1 (2 %)
1933:	20	13 (65 %)	2 (10 %)	5 (25 %)
1934-1937:	39[77]	24 (62 %)	13 (33 %)	2 (5 %)
1938-1939:	24	1 (4 %)	23 (96 %)	0
1940-1945:	87	22 (25 %)	61 (70 %)	4 (5 %)
Insg.:	**224**	**105 (47 %)**	**107 (48 %)**	**12 (5 %)**

Tab. 35: Die Wohnorte[78] der Kreisleiter 3 Jahre vor ihrer Einsetzung.

[74] Bei John liegt lediglich eine Wahrscheinlichkeit vor, daß er 3 Jahre vor dem Stichtag bereits im gleichen Parteikreis lebte.

[75] Zu den Kriterien für eine Besetzung/Einsetzung vgl. Tab. 27.

[76] Von 2 weiteren 1932 eingesetzten KL sind die Wohnorte 3 Jahre vorher unbekannt.

[77] Von 1 weiteren 1934-1937 eingesetzten KL ist der Wohnort 3 Jahre vorher unbekannt.

[78] Die Abwesenheit während eines Studiums wurde als Wohnortwechsel gewertet, nicht dagegen die Abwesenheit während des Wehrdienstes.

Tabellen zu Kapitel 3

Länge der Haftstrafe	Anzahl der Fälle
Unter 1 Jahr	7
1 Jahr + x	13
2 Jahre + x	11
3 Jahre + x	7
4 Jahre + x	6
5 Jahre + x	1

Tab. 36: Spruchgerichtsbarkeit: Länge der Haftstrafen in der 1. Instanz

	Bis 500	501-2000	2001-5000	5001-15 000	15 001 - 20 000
RM	1	3	9	2	1
DM	2	1	2	0	1

Tab. 37: Spruchgerichtsbarkeit: Höhe der Geldstrafen in der 1. Instanz (in RM und DM).

Länge der Haftstrafe	Anzahl der Fälle
< 1 Jahr	1
1 Jahr + x	4
2 Jahre + x	3
3 Jahre + x	3
4 Jahre + x	1

Tab. 38: Spruchgerichtsbarkeit: Länge der Haftstrafen in der 2. Instanz.

Höhe in DM	Anzahl
Bis 500	4
501-2000	2
2001-5000	2

Tab. 39: Spruchgerichtsbarkeit: Die Höhe der Geldstrafen in der 2. Instanz.

Länge in Monaten	Zahl der Personen
0 - 6	6
6,1-12	6
12,1-24	6
24,1-36	1
36,1-48	0
48,1-60	1

Tab. 40: Spruchgerichtsbarkeit: Die Länge der Resthaftstrafen.

	< 2 Jahre im Amt	2-5 Jahre im Amt	> 5 Jahre im Amt
Kat. III	19	13	14
Kat. IV	20	9	5

Tab. 41: Entnazifizierung: Die Kategorisierung der Kreisleiter in Relation zur Länge ihrer Amtszeit.

	Hauptamtliche KL	Nebenamtliche KL
Kat. III	15	31
Kat. IV	6	28

Tab. 42: Entnazifizierung: Die Kategorisierung haupt- u. nebenamtlicher Kreisleiter.

Höhe in DM	0	10	11-20	21-50	51-100	101-300
Zahl der Fälle	14 (16 %)	13 (15 %)	8 (9 %)	25 (29 %)	18 (21 %)	7 (8 %)

Tab. 43: Die Höhe der Gebühren für die Entnazifizierungsverfahren in DM (ohne „erneute Überprüfungen“).

	Gestorben	Wohnort unbekannt/ untergetaucht	Früherer Dienstkreis	Kein früherer Dienstkreis
1950	11	5	11	13
1955	11	2	14	13

Tab. 44: Die Wohnorte der langfristigen Kreisleiter im Mai 1950 bzw. im Mai 1955.

Abkürzungen

AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
BA	Berufungsausschuß
BAB	Bundesarchiv Berlin
BA Ko	Bundesarchiv Koblenz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BStU	Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
DAF	Deutsche Arbeitsfront
EK I	Eisernes Kreuz 1. Klasse
EK II	Eisernes Kreuz 2. Klasse
EÜ	Erneute Überprüfung
ggl.	gottgläubig
GL	Gauleiter
GStA	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kuilturbesitz
Gschaf.	Grafschaft
GV NW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HA	Hauptausschuß
HStA	Hauptstaatsarchiv
HStAD	Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
KA	Kreisausschuß
Kat.	Kategorie
kfm.	kaufmännisch
KL	Kreisleiter
KreisA	Kreisarchiv
KT	Kreistag
KVK	Kriegsverdienstkreuz
LK	Landkreis
LT	Landtag
MdL	Mitglied des Landtags
MdR	Mitglied des Reichstags
MP	Ministerpräsident
mtl.	monatlich
NL	Nachlaß
NZ	Nationalzeitung
NRW	Nordrhein-Westfalen

OG	Ortsgruppe
OGL	Ortsgruppenleiter
OPm	Oberpräsidium
OPG	Oberstes Parteigericht
PO	Politische Organisation der NSDAP
pr.	preußisch
Pr. GS	Preußische Gesetzessammlung
ProvLT	Provinziallandtag
RB	Regierungsbezirk
RdErl	Runderlaß
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RT	Reichstag
SK	Stadtkreis
SoE	Sonderbeauftragte für die Entnazifizierung
SpG	Spruchgericht
SpK	Spruchkammer
SRP	Sozialistische Reichspartei
StAM	Staatsarchiv Münster
StADt	Staatsarchiv Detmold
StadtA	Stadtarchiv
StdF	Stellvertreter des Führers
stellv.	stellvertretender/-es
StFG	Straffreiheitsgesetz
Tab.	Tabelle
uk.	unabkömmlich
Uschla	Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß
V.i.A.	Vertreter im Amt
WLZ	Westfälische Landeszeitung
W-N	Gau Westfalen-Nord
WNN	Westfälische Neueste Nachrichten
W-S	Gau Westfalen-Süd
wtl.	wöchentlich
ZEA	Zonen-Exekutiv-Anweisung
ZStL	Bundesarchiv Ludwigsburg (Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen)
VO	Verordnung
vtw.	vertretungsweise
z.Wv.	zur Wiederverwendung

Quellen- und Literaturverzeichnis

A.) Unveröffentlichte Quellen

Bundesarchiv Berlin

Personenbezogene Unterlagen (ehemals Berlin Document Center)

NS 1	Reichsschatzmeister der NSDAP
NS 6	Parteikanzlei
NS 26	Hauptarchiv der NSDAP

Bundesarchiv Koblenz

Z 42	Spruchgerichte in der Britischen Zone

Bundesarchiv Ludwigsburg

Verfahrensunterlagen
Personenkartei

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

AP 593/59
AK 2641-2650/81
RHE 39/80 WB Bd. 127

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem

Rep. 77	Preußisches Innenministerium

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

NW 1000, 1023, 1031, 1037, 1038, 1039, 1040, 1047, 1056, 1057, 1058,
1059, 1062, 1065, 1067, 1068, 1069, 1072, 1076, 1091, 1093, 1094, 1098, 1099, 1101, 1103, 1106, 1107, 1108, 1109, 1111, 1112, 1121, 1128
(Entnazifizierungsausschüsse)

NW 130	Ministerium des Innern
RW 23	NSDAP-Gauleitung Ruhr

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf/Zweigarchiv Schloß Kalkum

Gerichte Rep. 105

Staatsarchiv Detmold

L 113	NSDAP und NS-Organisationen in Lippe
M 1 I E	Regierung Minden/ Kommunalaufsicht
M 1 I P	Regierung Minden/ Polizei
M 2 Bielefeld	Kreisverwaltung Bielefeld
M 2 Höxter	Kreisverwaltung Höxter
M 15	NSDAP-Bezirksleitung Bielefeld/ Gauinspektion III – NSDAP-Kreisleitung Höxter-Warburg
D 1	Regierung Detmold
D 21 A	Staatsanwaltschaft Bielefeld
D 21 B	Staatsanwaltschaft Detmold
D 21 C	Staatsanwaltschaft Paderborn
D 72	NL Erich Hartmann
D 99	Personalakten

Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe

Staatsarchiv Münster

Personalakten
Oberpräsidium
Regierung Arnsberg
Regierung Münster
Kreis Lüdinghausen
Kreis Siegen
Kreisämter für gesperrte Vermögen
Staatsanwaltschaft Bochum
Staatsanwaltschaft Dortmund
Staatsanwaltschaft Siegen
Gauleitung Westfalen-Nord – Gauinspekteure
Gauleitung Westfalen-Nord – Gauschatzamt
Gauleitung Westfalen-Nord – Gauschulungsamt
Kreis- und Ortsgruppenleitungen der NSDAP

Hauptstaatsarchiv Hannover

Nds 171 Hannover
Nds 171 Hildesheim

Staatsarchiv Osnabrück

Personalakte Goltze

Staatsarchiv Bückeburg

Dep 9 R
Dep 9 E

Staatsarchiv Hamburg

Staatskommissar für die Entnazifizierung u. Kategorisierung

Kreisarchiv Hochsauerlandkreis

Personalakte Alwin Schmidt

Kreisarchiv Soest

Kreisverwaltung Lippstadt
Kreisverwaltung Soest

Kreisarchiv Warendorf

Stadt Ahlen

Stadtarchiv Bad Driburg

Personalakte Trost

Stadtarchiv Bielefeld

Personalakten Budde u. Heidemann
Bestand NSDAP
Zeitungsausschnittssammlung

Stadtarchiv Castrop-Rauxel

Personalakte Anton
NL Anton

Stadtarchiv Dortmund

Bestand 110 Hauptamt
Bestand 111 Personalamt

Stadtarchiv Gelsenkirchen (Institut für Stadtgeschichte)
Personalakte Schulte

Stadtarchiv Gevelsberg
Personalakte Goltze

Stadtarchiv Gladbeck
Personalakten Bockermann u. Tosse

Stadtarchiv Herne
Unterlagen von KL Nieper

Stadtarchiv Iserlohn
Personalakte Seideneck

Stadtarchiv Kamen
Personalakte Braunheim

Stadtarchiv Münster
Personalakte Eiter
Polizeiregistratur
Stadtregistratur

Stadtarchiv Soest
Personalakte Schnell

Stadtarchiv Werl
F 5

Stadtarchiv Witten
Personalakte Fritz Weber

Amtsgericht Augsburg
Spruchkammerakte Ludwig

Schriftliche Auskünfte der Stadtarchive u. anderer Ämter folgender Städte u. Gemeinden:

Ahaus, Ahlen, Altena, Arnsberg, Attendorn, Augsburg, Augustdorf, Bergkamen, Bad Berleburg, Bielefeld, Blomberg, Bocholt, Bochum, Boppard, Borgholzhausen, Bottrop, Brakel, Bramsche, Braunschweig, Bückeburg, Bünde, Castrop-Rauxel, Clausthal-Zellerfeld, Coesfeld, Datteln, Detmold, Dorsten, Dortmund, Bad Driburg, Dülmen, Düsseldorf, Emden, Enger, Ennepetal, Eschborn, Esens, Espelkamp, Essen, Gehrden, Gelsenkirchen, Gevelsberg, Gladenbach, Goslar, Hagen, Hamm, Hannover, Hattingen, Heidelberg, Heilbronn, Hemer, Herford, Herne, Hiddenhausen, Höxter, Ibbenbüren, Iserlohn, Koblenz, Krefeld, Laatzen, Lage, Langelsheim, Lippstadt, Lübbecke, Lünen, Meschede, Minden, Mönchengladbach, Mühlhausen, Münster, Neckarsulm, Bad Nenndorf (Samtgemeinde), Neuenrade, Neukirchen, Norderney, Nürnberg, Obernkirchen, Olpe, Osnabrück, Porta Westfalica, Bad Pyrmont, Recklinghausen, Rheda-Wiedenbrück, Rheine, Rinteln, Rodenberg (Samtgemeinde), Bad Salzuflen, Bad Sassendorf, Schiffdorf, Schmallenberg, Schöppingen, Schwerte, Sendenhorst, Siegen, Speyer, Springe, Stadtlohn, Stuttgart, Sulingen, Sundern, Telgte, Unna, Warburg, Warendorf, Weißenfels, Wenden, Werdohl, Werl, Wetzlar, Wiesbaden, Winterberg, Witten, Wuppertal.

Schriftliche Auskünfte erteilten ferner:
Die Kreise Herford, Olpe u. Märkischer Kreis
Ev.-ref. Kirchengemeinde Silixen
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Matthäus zu Bredelem
Katholisches Pfarramt Sankt Liborius Paderborn
Katholisches Pfarramt Vorhelm
Katholisches Pfarramt Westenholz
Bistumsarchiv Münster
Bistumsarchiv Speyer
Diözesanarchiv Rottenburg-Stuttgart
Westfälisches Archivamt/ Münster
Technische Universität Ilmenau
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg/ Herford

Volker Everken/ Norderney
Dr. Holger Germann/ Institut für Stadtgeschichte Gelsenkirchen
Josef Häming/ Westfälisches Archivamt Münster (Materialsammlung Häming zu den westfälischen Provinziallandtagsabgeordneten)
Joachim Lilla/ Stadtarchiv Krefeld
Ulrich Friedrich Opfermann/ Siegen
Dr. Ralf Stremmel/ Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund

B.) Veröffentlichte Quellen

Adreßbuch der nationalsozialistischen Volksvertreter, Berlin 1933.

Adreßbücher der Städte und Kreise Ahaus, Arnsberg, Beckum, Bielefeld, Bochum, Bückeburg, Detmold, Ergste (Amt), Gelsenkirchen, Hagen, Halle, Hattingen, Herford, Herne, Iserlohn, Lippstadt, Lüdenscheid, Meschede, Minden, Münster, Olpe u. Unna.

Akten der Parteikanzlei der NSDAP –Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes (hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte. Teil I, bearbeitet von Helmut Heiber), 3 Bde u. Mikrofiches, München, Wien 1983.

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Jahrgang 1946.

Bundesgesetzblatt, Jahrgänge 1949, 1951, 1954.

Das Deutsche Führerlexikon, Berlin 1934.

Dienstaltersliste der Schutzstaffel der NSDAP – Stand 1.12.1938, Berlin 1938.

Dienststelle des Generalinspekteurs in der Britischen Zone für die Spruchgerichte (Hrsg.): Die Spruchgerichte zur Aburteilung von Mitgliedern der in Nürnberg verurteilten Organisationen – Merkblatt und Gesetzessammlung, o.O., o.J.

Gau-Nachrichten/ Gau Westfalen-Nord, Jahrgänge 1936-1939.

Gau- und Kreisverzeichnis der NSDAP. 1. Ausgabe Januar 1938, hrsg. vom Reichsorganisationsleiter, o.O. (München) 1938.

Gauverordnungsblatt Westfalen-Süd, Jahrgänge 1941 u. 1942.

Der Großdeutsche Reichstag. IV. Wahlperiode. Beginn am 10. April 1938. Verlängert bis zum 30. Januar 1947, Neuherausgabe, Berlin 1943 (hrsg. v. Ernst Kienast).

Handbuch für den Preußischen Landtag, Ausgabe für die 4. Wahlperiode (von 1932 ab), hrsg. von E. Kienast, Berlin 1932.

Handbuch für den Preußischen Landtag, Ausgabe für die 5. Wahlperiode (von 1933 ab), hrsg. von E. Kienast, Berlin 1933.

Justiz und NS-Verbrechen – Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Bde. IV, VIII u. XV, Amsterdam 1970, 1972 bzw. 1976.

Lange, Irmgard: Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen, Band I-VI (unveröffentlichtes Manuskript im HStAD, Bibliothek Sign. 76/241).

Männer im Dritten Reich, hrsg. von der Orientalischen Cigaretten-Compagnie „Rosma" GmbH., Bremen o.J. (1934).

Mitteilungsblätter der Gauleitung Westfalen-Süd, Jahrgänge 1937 u. 1938.

Organisationsbuch der NSDAP, hrsg. vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP, München 3. Aufl. 1937 und 7. Aufl. 1943.

Partei-Statistik Bd. I bis III, Stand 1935, hrsg. vom Reichsorganisationsleiter o.O. o.J. (München 1935).

Preußische Gesetzessammlung, Jahrgang 1931.

Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Bd. I, Nürnberg 1947.

Reichsband, Adressenwerk der Dienststellen der NSDAP mit den angeschlossenen Verbänden des Staates, der Reichsregierung und Behörden und der Organisationen: Kultur – Reichsnährstand -Gewerbliche Wirtschaft, hrsg. unter der Aufsicht der Reichsleitung der NSDAP. Hauptorganisationsamt, München – unter Mitarbeit der Gauorganisationsämter mit Lexikon-Wegweiser von A-Z, Berlin Ausgabe 1937 (1. Aufl.), Ausgabe 1939 (2. Aufl.) und Ausgabe 1941/42 (3. Aufl.).

Reichstags-Handbuch. VIII. Wahlperiode 1933, hrsg. vom Büro des Reichstags, Berlin 1933.

Reichstags-Handbuch. IX. Wahlperiode 1933, hrsg. vom Büro des Reichstags, Berlin 1934.

Städtisches Jahrbuch Bottrop 1933/34.

Statistik des Deutschen Reichs, hrsg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte bzw. Statistischen Reichsamt, Bde. Nr. 240 (Berlin 1915), 382 (Berlin 1932), 402 (Berlin 1929) u. 450 (Berlin 1934).

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, hrsg. v. Statistischen Reichsamt, Berlin 30. Jahrgang 1909, 53. Jahrgang 1934 u. 59. Jahrgang 1941/42.

Tageszeitungen:

Die Welt
Dülmener Zeitung
Gevelsberger Zeitung
Hannoversche Presse
Hellweger Anzeiger/Unna
Iserlohner Kreisanzeiger und Zeitung
Lüdenscheider General-Anzeiger
Mindener Tageblatt
Nationalzeitung (verschiedene Lokalausgaben)
Neue Westfälische/ Bielefeld
Neuer Emsbote/ Warendorf
NS-Volksblatt für Westfalen/ Höxter
Der Patriot (verschiedene Lokalausgaben)
Schaumburg-Lippische Landeszeitung
Schaumburger Zeitung
Siegener Zeitung
Soester Anzeiger
Steinfurter Kreisblatt
Westdeutsche Allgemeine Zeitung/ Dortmund
Westfälische Landeszeitung Rote Erde
(verschiedene Lokalausgaben)
Westfälische Neueste Nachrichten (verschiedene Lokalausgaben)

Verordnungsblatt der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei, Gau Westfalen-Nord, Jahrgänge 1941-1944.

Vetter, Heinrich: Mit neuem Weltbild ins kommende Jahrtausend, bearbeitet u. hrsg. von Karolina Elisabeth Vetter, Halver 1992.

Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, hrsg. vom Kaiserlichen Statistischen Amt, 16. Bd., Berlin 1907.

Wer leitet? Die Männer der Wirtschaft und der einschlägigen Verwaltung einschließlich der Direktoren und Aufsichtsräte, Berlin 1940.

C.) Sekundärliteratur

Aleff, Eberhard (Hrsg.): Das Dritte Reich, Hannover 7. Aufl. 1970.

Anders, Georg: Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, neu bearbeitete Auflage von Hans Jungkunz u. Winfried Käppner, Stuttgart 1959.

Arbogast, Christine: Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP – Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite 1920-1960, München 1998.

Banach, Jens: Heydrichs Elite – Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936-1945, Paderborn 1998.

Bausch, Hermann Josef: „Soviel aber ist mir in unauslöschlicher Erinnerung ...“ – Die Erpressung des Verkaufs der Synagoge 1938. Ein Augenzeugenbericht von Dr. Louis Koppel, in: Heimat Dortmund 2/2000, S. 28 ff.

Beck, Friedrich Alfred: Kampf und Sieg – Geschichte der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei im Gau Westfalen-Süd von den Anfängen bis zur Machtübernahme, Dortmund 1938.

Benz, Wolfgang u.a. (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1997.

Blank, Ralf: „... fanatischer Anhänger der nationalsozialistischen Lehre“ – Heinrich Vetter und die Vergangenheitsbewältigung in Hagen, in: Hagener Jahrbuch 4 (1999), S. 149 ff.

Boberach, Heinz: Funktionäre und Mitläufer – Struktur und Träger der nationalsozialistischen Herrschaft im Rheinland, in: ders., Beiträge zur rheinischen Landesgeschichte und zur Zeitgeschichte, Koblenz 2001, S. 132 ff.

Böhnke, Wilfried: Die NSDAP im Ruhrgebiet 1920-1933, Bonn-Bad Godesberg 1974.

Böttcher, Karl Wilhelm: Menschen unter falschem Namen, in: Frankfurter Hefte 4, 1949, S. 492 ff.

Borgstedt, Angela: Entnazifizierung in Karlsruhe 1946 bis 1951 – Politische Säuberung im Spannungsfeld von Besatzungspolitik und lokalpolitischem Neuanfang, Konstanz 2001.

Bracher, Karl Dietrich: Die Auflösung der Weimarer Republik, Düsseldorf 1984 (TB-Ausgabe des 2. Nachdrucks der 5. Aufl. 1971).

Broszat, Martin: Der Staat Hitlers, 3. Aufl. München 1973.

Deus, Wolf-Herbert: Soester Chronik – Zugleich Bericht der Stadtverwaltung Soest über die Zeit vom 1. April 1942 bis 31. März 1948, Soest 1951.

Diewald-Kerkmann, Gisela: Politische Denunziation im NS-Regime oder die kleine Macht der „Volksgenossen", Bonn 1995.

Doehle, Heinrich: Orden und Ehrenzeichen im Dritten Reich, Berlin 1939.

Düwell, Kurt: Gauleiter und Kreisleiter als regionale Gewalten des NS-Staates, in: Horst Möller u.a. (Hrsg.), Nationalsozialismus in der Region – Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996, S. 161 ff.

Fait, Barbara: Die Kreisleiter der NSDAP – nach 1945, in: Martin Broszat u.a. (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform – Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1989, S. 211 ff.

Falter, Jürgen: Hitlers Wähler, München 1991.

Falter, Jürgen W./ Kater, Michael H.: Wähler und Mitglieder der NSDAP – Neue Forschungsergebnisse zur Soziographie des Nationalsozialismus 1925 bis 1933, in: Geschichte und Gesellschaft 19, 1993, S. 155 ff.

Falter, Jürgen: Die „Märzgefallenen" von 1933 – Neue Forschungsergebnisse zum sozialen Wandel innerhalb der NSDAP-Mitgliedschaft während der Machtergreifungsphase, in: Geschichte und Gesellschaft 24, 1998, S. 595 ff.

Finker, Kurt: Frontbann 1924-1926, in: Lexikon zur Parteiengeschichte, hrsg. von Dieter Fricke, Bd. II, Köln 1984, S. 716 ff.

Finker, Kurt: Bund Wiking (BW), in: Lexikon zur Parteiengeschichte, hrsg. von Dieter Fricke, Bd. I, Köln 1983, S. 368 ff.

Finker, Kurt: Jungdeutscher Orden (Jungdo) 1920-1933, in: Lexikon zur Parteiengeschichte, hrsg. von Dieter Fricke, Bd. III, Köln 1985, S. 138 ff.

Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik – Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

Frevert, Ute: Frauen, in: Wolfgang Benz u.a. (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1997, S. 220 ff.

Fürstenau, Justus: Entnazifizierung – Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik, Neuwied/ Berlin 1969.

Garbe, Detlef: Äußerliche Abkehr, Erinnerungsverweigerung und „Vergangenheitsbewältigung“: Der Umgang mit dem Nationalsozialismus in der frühen Bundesrepublik, in: Axel Schildt, Arnold Sywottek (Hrsg.), Modernisierung im Wiederaufbau – Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1998, S. 693 ff.

Grevelhörster, Ludger: Anfänge und Entwicklung der NSDAP in Münster bis zur Machtergreifung, in: Helmut Lahrkamp (Hrsg.), Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster NF Band 11, S. 155 ff.

Grevelhörster, Ludger: Machtergreifung und Gleichschaltung in Ahlen 1930-1934 – Der Weg einer münsterländischen Industriestadt in die nationalsozialistische Diktatur, Ahlen 1987.

Große-Boymann, Paul: Gelsenkirchen – Die Stadt und ihre Lebensgesetze, o.O. (Gelsenkirchen) o.J. (1939).

Gründer, Horst: Geschichte der deutschen Kolonien, Paderborn u.a. 1985.

Grüttner, Michael: Studenten im Dritten Reich, Paderborn 1995.

Häffner, Michaela: Sozialprofil und Karriere eines Repräsentanten des regionalen NS-Führerkorps: der NSDAP-Kreisleiter Walter Borlinghaus, in: dies./ Eckhard Trox (Hrsg.), Lockung und Zwang – Die Stadt Lüdenscheid im Nationalsozialismus, Lüdenscheid 1999, S. 69 ff.

Häming, Josef: Die Abgeordneten des Westfalenparlaments 1826-1978, Münster 1978.

Hansen, Eckhard: Wohlfahrtspolitik im NS-Staat – Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat“ des Dritten Reiches, Augsburg 1991.

Hartmann, Jürgen: Völkische Bewegung und Nationalsozialismus in Lippe bis 1925, in:

Lippische Mitteilungen 59, 1990, S. 149 ff.

Heiber, Helmut: Universität unterm Hakenkreuz, Teil II: Die Kapitulation der Hohen Schulen – Das Jahr 1933 und seine Themen, Bd. 1, München 1992.

Henke, Klaus-Dietmar: Die Grenzen der politischen Säuberung in Deutschland nach 1945, in: Ludolf Herbst (Hrsg.), Westdeutschland 1945–1955 – Unterwerfung, Kontrolle, Integration, München 1986, S. 127 ff.

Henke, Klaus-Dietmar: Die Trennung vom Nationalsozialismus – Selbstzerstörung, politische Säuberung, „Entnazifizierung", Strafverfolgung, in: ders./Hans Woller (Hrsg.), Politische Säuberung in Europa – Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1991, S. 21 ff.

Henke, Klaus-Dietmar: Die amerikanische Besetzung Deutschlands, München 1995.

Hennig, Eike: Bürgerliche Gesellschaft und Faschismus in Deutschland – Ein Forschungsbericht, Frankfurt/M. 1977.

Herbert, Ulrich: Best – Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989, Bonn 1996.

Herbert, Ulrich: NS-Eliten in der Bundesrepublik, in: Wilfried Loth/ Bernd-A. Rusinek (Hrsg.), Verwandlungspolitik – NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, Frankfurt/M. 1998, S. 93 ff.

Hillebrand, Ulrich: Das Sauerland unterm Hakenkreuz – Am Beispiel des Kreises Meschede, Meschede 1989.

Höffkes, Karl: Hitlers politische Generale – Die Gauleiter des Dritten Reiches. Ein biographisches Nachschlagewerk, Tübingen 1986.

Hubert, Peter: Uniformierter Reichstag – Die Geschichte der Pseudo-Volksvertretung 1933-1945, Düsseldorf 1992.

Hüser, Karl/Stambolis, Barbara (Hrsg.): Unter dem Hakenkreuz: Im Gleichschritt, marsch! 1935-1945 – Paderborn, Geschichte in Bildern, Dokumenten, Zeugnissen Bd. 3, Paderborn 1989.

Jakobi, Franz-Josef (Hrsg.): Geschichte der Stadt Münster, 3 Bände, Münster 1993.

Jamin, Mathilde: Zwischen den Klassen – Zur Sozialstrucktur der SA-Führerschaft, Wuppertal 1984.

Jasper, Gotthard: Wiedergutmachung und Westintegration – Die halbherzige justizielle Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der frühen Bundesrepublik, in: Ludolf Herbst (Hrsg.), Westdeutschland 1945-1955 – Unterwerfung, Kontrolle, Integration, München 1986, S. 183 ff.

Kater, Michael H.: Quantifizierung und NS-Geschichte – Methodologische Überlegungen über Grenzen und Möglichkeiten einer EDV-Analyse der NSDAP-Sozialstruktur von 1925 bis 1945, in: Geschichte und Gesellschaft 1977, S. 453 ff.

Kater, Michael H.: The Nazi Party – A Social Profile of its Members and Leaders 1919-1945, Oxford 1983.

Kershaw, Ian: Der Hitler-Mythos – Führerkult und Volksmeinung, Stuttgart 1980.

Kißener, Michael/ Scholtyseck, Joachim (Hrsg.): Die Führer der Provinz – NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997.

Klefisch, Peter: Die Kreisleiter der NSDAP in den Gauen Köln-Aachen, Düsseldorf und Essen, Düsseldorf 2000.

Kleßmann, Christoph: Die doppelte Staatsgründung – Deutsche Geschichte 1945-1955, Bonn 3. erg. Aufl. 1984.

Klietmann, Kurt-G.: Auszeichnungen des Deutschen Reiches 1936-1945, Stuttgart 4. Aufl. 1986.

Köhn, Gerhard: Soester NSDAP-Funktionäre – ihre Schuld und Strafe, in: Soester Zeitschrift 112, 2000, S. 136 ff.

Könnemann, Erwin: Freikorps Oberland 1919-1930, in: Lexikon zur Parteiengeschichte, hrsg. von Dieter Fricke, Bd. II, Köln 1984, S. 677 ff.

Krüger, Gerd: „Treudeutsch allewege!“ – Gruppen, Vereine und Verbände der Rechten in Münster (1887-1929/30), Münster 1992.

Krüger, Wolfgang: Entnazifiziert! – Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1982.

Kuropka, Joachim (Bearbeiter): Meldungen aus Münster 1924-1944. Geheime und vertrauliche Berichte von Polizei, Gestapo, NSDAP und ihren Gliederungen, staatlicher Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Wehrmacht über die politische und gesellschaftliche Situation in Münster, Münster 1992.

Kwiet, Konrad: Reichskommissariat Niederlande – Versuch und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung, Stuttgart 1968.

Lange, Irmgard: Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen – Richtlinien, Anweisungen, Organisation, Siegburg 1976.

Longerich, Peter: Die braunen Bataillone – Geschichte der SA, München 1989.

Longerich, Peter: Hitlers Stellvertreter – Führung der Partei und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Heß und die Partei-Kanzlei Bormann, München u.a. 1992.

Lundgreen, Peter: Sozialgeschichte der deutschen Schule im Überblick, Teil I: 1770-1918, Göttingen 1980, Teil II: 1918-1980, Göttingen 1981.

Manstein, Peter: Die Mitglieder und Wähler der NSDAP 1919-1933 – Untersuchungen zu ihrer schichtmäßigen Zusammensetzung, Frankfurt 1988.

Marschalck, Peter: Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1984.

Matzerath, Horst: Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hrsg.), Der „Führerstaat“: Mythos und Realität – Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981 ,S. 228 ff.

Merkl, Peter H.: Die alten Kämpfer der NSDAP, in: Sozialwissenschaftliches Jahrbuch für Politik 2, 1971, S. 495 ff.

Merkl, Peter H.: Political Violence under the Swastika – 581 Early Nazis, Princeton 1975.

Merkl, Peter H.: The Nazis of the Abel Collection: Why They Joined the NSDAP, in: Stein Ugelvik Larsen u.a. (Hrsg.), Who Were the Fascists? – Social Roots of European Fascism, Bergen u.a. 1980, S. 268 ff.

Meyer-Abich, Friedrich u.a.: Die deutschen Spruchgerichte in der britischen Zone, Hamburg 1947.

Michaelis, Gottfried: Der Fall Vischer – Ein Kapitel des Kirchenkampfes, Bielefeld 1994.

Mues, Willi: Der Große Kessel – Eine Dokumentation über das Ende des Zweiten Weltkrieges zwischen Lippe und Ruhr/ Sieg und Lenne, Erwitte/Lippstadt 1984.

Niklowitz, Fredy u.a.: Lünen 1918 bis 1966, Lünen 1991.

Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, Erster Band: Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1990.

Nocon, Hans: Die Ereignisse in Bottrop vom Tage der Machtergreifung bis zur Einführung der neuen Gemeindeordnung (Januar-Dezember 1933) – Praktiken nationalsozialistischer Machtergreifung, in: Vestisches Jahrbuch 60, 1958, S. 97 ff.

Nordsiek, Hans: Die verdunkelte Stadt – Minden in der Endphase des Zweiten Weltkriegs 1944-45, Minden 1995.

Opfermann, Ulrich Friedrich: Siegerland und Wittgenstein im Nationalsozialismus – Personen, Daten, Literatur. Ein Handbuch zur regionalen Zeitgeschichte, Siegen 2000.

Orth, Karin: Die Konzentrationslager-SS – Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien, Göttingen 2000.

Peukert, Detlev J. K.: Die Weimarer Republik – Krisenjahre der Klassischen Moderne, Frankfurt/M. 1987.

Petzina, Dietmar u.a.: Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Band III – Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914-1945, München 1978.

Pohl, Hans: Wirtschaft und Gesellschaft 1871-1918, in: Kurt G.A. Jeserich u.a. (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Band 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie, Stuttgart 1984, S. 16 ff.

Pohlmeier, Heinrich: 150 Jahre Landkreis Büren, Büren 1966.

Priamus, Heinz-Jürgen: Die Reihen noch nicht fest geschlossen – Entstehung und Aufstieg der NSDAP in Gelsenkirchen, in: ders. (Hrsg.), Deutschlandwahn und Wirtschaftskrise – Gelsenkirchen auf dem Weg in den Nationalsozialismus, Teil 1: Die antidemokratische Allianz formiert sich, Essen 1991, S. 75 ff.

Rauh-Kühne, Cornelia: Die Entnazifizierung und die deutsche Gesellschaft, in: Archiv für Sozialgeschichte 35, 1995, S. 35 ff.

Richter, Erika: Von der Kreisstube zum Dienstleistungszentrum – Landräte und Oberkreisdirektoren im Hochsauerlandkreis von 1817-1988, Fredeburg o.J.

Rogowski, Ronald: The Gauleiter and the Social Origins of Fascism, in: Comparative Studies in Society and History 19, 1977, S. 399 ff.

Roser, Hubert: NS-Personalpolitik und regionale Verwaltung im Konflikt – Kommunen und Landkreise in Baden und Württemberg 1933-1939, Diss Mannheim 1996.

Roth, Claudia: Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, München 1997.

Ruppert, Andreas: Der Kreisleiter in Lippe – Zur Funktion einer Mittelinstanz der NSDAP zwischen Ortsgruppen und Gau, in: Lippische Mitteilungen 60, 1991, S. 199 ff.

Ruppert, Andreas/ Riechert, Hansjörg: Herrschaft und Akzeptanz – Der Nationalsozialismus in Lippe während der Kriegsjahre. Analyse und Dokumentation, Opladen 1998.

Sahrhage, Norbert: Die Anfänge der NSDAP im Kreis Herford, in: Historisches Jahrbuch für den Landkreis Herford 1995, S. 89 ff.

Schieder, Wolfgang: Die NSDAP vor 1933 – Profil einer faschistischen Partei, in: Geschichte und Gesellschaft, 1993, S. 141 ff.

Schildt, Axel: Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Öffentlichkeit der Nachkriegszeit, in: Wilfried Loth/ Bernd-A. Rusinek (Hrsg.), Verwandlungspolitk – NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, Frankfurt/M. 1998, S. 19 ff.

Schmidt, Christoph: Zu den Motiven „alter Kämpfer“ in der NSDAP, in: Detlef J. K. Peukert (Hrsg.), Die Reihen fast geschlossen – Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 21 ff.

Schoenbaum, David: Die braune Revolution – Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, (Taschenbuchausgabe) München 1980.

Schönwälder, Karen: Historiker und Politik – Geschichtswissenschaft im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1992.

Scholz, Dietmar: Von der „Freyheit“ zur „Europastadt“ – Eine Geschichte der Stadt Castrop-Rauxel, 1996.

Schröder, Arno: Mit der Partei vorwärts! – Zehn Jahre Gau Westfalen-Nord, Detmold 1940.

Schwarz, Gudrun: Eine Frau an seiner Seite – Ehefrauen in der „SS-Sippengemeinschaft“, Berlin 2000 (Taschenbuch-Ausgabe).

Stelbrink, Wolfgang: Der preußische Landrat im Nationalsozialismus – Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998.

Stockhorst, Erich: Fünftausend Köpfe – Wer war was im Dritten Reich, Velbert u.a. 1967.

Südwestfalen Gestern - Heute – Regierungsbezirk Arnsberg 1816-1966, Berlin 1967.

Teppe, Karl: Provinz - Partei - Staat – Zur provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich, untersucht am Beispiel Westfalens, Münster 1977.

Timm, Willy: Freikorps „Sauerland“ im Deutschen Volkssturm – Südwestfalens letztes Aufgebot 1944/45, Unna 1993.

Tyrell, Albrecht: Führer befiehl ... – Selbstzeugnisse aus der „Kampfzeit“ der NSDAP, Düsseldorf 1969.

Ullrich, Volker: Die nervöse Großmacht – Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs 1871-1918, Frankfurt/M. 1997.

Vogt, Adolf: „Werwölfe“ hinter Stacheldraht – Das Interniertencamp Recklinghausen-Hillerheide (1945-1948), in: Vestische Zeitschrift 94/95/96, 1995/1996/1997, S. 395 ff.

Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Entnazifizierung – Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991.

Wagner, Johannes Volker: Hakenkreuz über Bochum – Machtergreifung und nationalsozialistischer Alltag in einer Revierstadt, Essen 3. veränderte Aufl. 1993.

Wegner, Bernd: Hitlers politische Soldaten – Die Waffen-SS 1933-1945, 4. durchgesehene u. verbesserte Aufl. Paderborn 1990.

Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Dritter Band: Von der „Deutschen

Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914, München 1995.

Weller, Hans: Die Selbstverwaltung im Kreis Soest 1817-1974 – Ein Beitrag zur Geschichte der übergemeindlichen Selbstverwaltung, Paderborn 1987.

Wember, Heiner: Umerziehung im Lager – Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, Essen 1991.

Wirsching, Andreas: Nationalsozialismus in der Region, in: Horst Möller u.a. (Hrsg.), Nationalsozialismus in der Region – Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996, S. 25 ff.

Woller, Hans: Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone – Die Region Ansbach und Fürth, München 1986.

Ziegler, Walter: Gaue und Gauleiter im Dritten Reich, in: Horst Möller u.a. (Hrsg.), Nationalsozialismus in der Region – Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996, S. 139 ff.

Danksagung

Aus dem Verzeichnis der unveröffentlichten Quellen läßt sich erahnen, wie viele helfende Hände zur Entstehung des vorliegenden Bandes beigetragen haben. All diesen Damen und Herren in den Archiven und sonstigen Behörden sei an dieser Stelle für ihre – oftmals auch ganz unbürokratische – Zuarbeit herzlich gedankt. Ganz besonders möchte ich an dieser Stelle Frau Dr. Black-Veldtrup (ehemals Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, jetzt Staatsarchiv Münster) und Herrn Dr. Germann (Institut für Stadtgeschichte/Gelsenkirchen) hervorheben. Beide waren mir weit über ihre dienstlichen Verpflichtungen hinaus bei der Quellenerschließung und Informationsbeschaffung behilflich. Ihnen gilt mein besonderer Dank ebenso wie Prof. Dr. Wilfried Reininghaus. Ohne seine Fürsprache hätte dieser Band nicht erscheinen können.